

bes

### 63. Rheinischen Provinziallandtags

vom 10. Jufi bis 15. Jufi 1922

im Ständehaufe zu Duffeldorf.



Biergu zwei Befte, enthaltend:

den ffenographischen Bericht über die Berhandlungen und den Berwaltungsbericht für 1920.



Drud von L. Bog & Co. Sofbuchdruderei in Duffelborf.



# Verhandlungen

des

### 63. Rheinischen Provinziallandtags

vom 10. Jusi bis 15. Jusi 1922 im Ständehause zu Düsseldorf.



Hierzu zwei Hefte, enthaltend:

den fenographischen Bericht über die Verhandlungen und den Verwaltungsbericht für 1920.



Drud von 2. Bog & Co. Sofbuchbruderei in Duffelborf.

SA. n. R. G. 593 Rma

24. 9. 186

# Inhaltsverzeichnis.

		Seiten
Berzeichnis der Mitglieder des 63. Rheinischen Provinziallandtages Prototolle zu den Sitzungen:	•	1—9
Erfte Sitzung am 10. Juli 1922		13-16
Zweite Sitzung am 10. Juli 1922		16-19
Dritte Sitzung am 11. Juli 1922		19-24
Bierte Sigung am 13. Juli 1922		24-32
Fünfte Sitzung am 14. Juli 1922		33-47
Sechste (Schluß-)Sitzung am 15. Juli 1922		47-56
Berzeichnis der Ausschüffe des Provinziallandtages		57
Anlagen zu den Sitzungsprotofollen:		
Unlage 1: Berzeichnis ber Borlagen nebst Nachtrag		3-12
2: Borbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung in Beindrachen-Nr. 1) Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplär der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungszweige vom 1. April 1922 bis 31. März 1923	ien ihr	13—75
Unlage 3: Bericht und Antrag bes Provinzialausschusses, betreffend die Beg (Brudsachen-Rr. 2) achtung bes Antrages der Landgemeinde Hardenberg-Neviges auf B	ut= er=	
leihung der Städteordnung	der inz ter	76—78
Anlage 5: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bornah (Drudsachen-Nr. 4) einer Ersatwahl zum Wasserbeirat	me .	80
Anlage 6: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligu (Drucksachen-Nr. 5) einer einmaligen Beihilfe von 200 000 Mark an den Verschönerung	18=	
verein für das Siebengebirge	mg	81—82
Anlage 8: Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend Unterstützu der von der schweren Hagel- und Hochwasserichte Betroffen im Kreise Rheinbach durch die Provinz	nrf ing ien	83—84
Anlage 9: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Uebernah der Kosten des Geschäftsführers des Zweigausschusses Rheinland e. für deutsche Jugendherbergen im Rechnungsjahre 1922 bis zum Höch	me V.	84—85
betrage von 60 000 Mark auf den Provinzialverband	ng 5	86—87
und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten		87-89

		Setten
Unlage 11: (Drudfagen-Rr. 10)	Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend Aenderung des § 6 Ziffer 2 der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz. (Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Berwaltungserats)	90
Anlage 12: (Druckfachen-Nr. 11)	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme weiterer Versicherungszweige durch die Provinzial-Feuers und die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt sowie die Aenderung der Satzungen der beiden Anstalten	90—93
Unlage 13: (Drudfacen-Ar. 12)	Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend Erhöhung des laufenden Zuschuffes an die Studentenbücherei in Bonn von 12 000 Mark auf 30 000 Mark	93—95
Anlage 14: (Prudfachen-Rr. 18)	Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend Gewährung von Beihilfen für das Bäder= und Quellforschungsinstitut in Nachen	95—98
Unlage 15: (Drudfaden-Rr. 14)	Bericht und Antrag bes Provinzialausschusses, betreffend Aenderung	98—111
Anlage 16: (Drudfachen=Nr. 15)	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligung von Freistellen für Schülerinnen der Provinzial-Hebammenlehranstalten	112
Anlage 17: (Drudfacen-Nr. 16)	Bericht und Antrag des Provinzialausschufses, betreffend Erhöhung der von den Ortsarmenverbänden für die erste Ausstattung bei der Ueberführung der Fürsorgezöglinge zu zahlenden Bauschbeträge	113—114
Unlage 18: (Drudsachen=Nr. 17)	Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend Zurückziehung der Fürsorgezöglinge aus der Industrie und handwerkliche bezw. haus-wirtschaftliche Ausbildung der Zöglinge	114—115
Unlage 19: (Drudjachen-Nr. 18)	Bericht und Antrag des Prodinzialausschusses, betreffend förperliche Züchtigung in den Fürsorgeerziehungsanstalten, Berufsberatung und Koalitionsrecht der Fürsorgezöglinge	115—118
Anlage 20: (Drucfjachen=Nr. 19)	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neu- bearbeitung der "Borschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger" und der	
Unlage 21: (Drudjachen-Nr. 20)	"Reglements für die Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einführung einer einheitlichen Tischklasse für Kranke, Zöglinge, Angestellte und	119—123
Anlage 22: (Drudfachen-Nr. 21)	Beamte in sämtlichen Anstalten der Provinz	123-128
Anlage 23: (Drudsachen-Ar. 22)	Dotationsrenten an die Provinzialverbände	128-130
Anlage 24:	1. April 1922 ab	130—132
Unlage 25: (Drudfachen-Rr. 24)	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 3 der Bestimmungen vom 2. Juni 1894 über die Unterstützung	133-138
	des Gemeindes und Kreiswegebaues	139

Anlage 26: (Drudsachen=Rr. 25)	Bericht des Provinzialausschuffes, betreffend die Uebersicht über die für Kleinbahnen bewilligten Mittel und die Förderung von Bahnunter-	Seiten
	nehmungen	140-147
Anlage 27: (Drudfachen-Rr. 26)	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung der Straßenunterhaltungsrenten	147-156
Anlage 28: (Drudfacen-Ar. 27)	son settlette dut Ctibettetting bet mujeginetten erntagen uni	156—157
07 / 00	Provinzial-Basaltbruch bei Neustadt-Wied	100-101
Anlage 29: (Drudfachen-Nr. 28)	Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Schulen in Bonn, Bensberg (Kr. Mülheim a. Rhein) und Polch (Kr. Mayen)	158—15 <b>9</b>
Anlage 30: (Drudfachen-Nr. 29)	Bericht und Antrag bes Provinzialausschusses, betreffend Beteiligung	159—160
Anlage 31: (Brudfachen-Ar. 30)	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung eines weiteren Betrages zum Bau, zum Erwerb und zur Ergänzung von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialsverwaltung	161—164
Unlage 32: (Drudfachen-Ar. 31)	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bereitstellung eines Betrages von 300000 Mark zur Durchführung von Vorarbeiten für die Verbefferung der maschinentechnischen, insbesondere der wärmewirtschaftlichen Anlagen in den Provinzialaustalten.	164—165
Unlage 33: (Druckfachen-Ar. 82) Unlage 34: (Druckfachen-Ar. 83)	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ber-	166—175 175—176
Unlage 35: (Drudfacen=Rr. 84)	Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend Neubesetzung der Stelle des Generaldirektors der Landesbank der Rheinproving .	176
Anlage 36: (Drudjachen=Nr. 35)	Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend die Bersetzung des Landesrats Dr. Schauseil in den Ruhestand	177
Anlage 37: (Drudjachen-Ar. 36)	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beschwerde des zwangsweise in den Ruhestand versetzen früheren Landbesbauamtssekretärs Strauch	177—179
Anlage 38: (Drudfacen-Nr. 87)	schiffes Rheinland e. B. für beutsche Jugendherbergen im Rechnungs- jahre 1922 bis zum Höchstbetrage von 60000 Mark auf den Pro-	100 101
N/ /	vingialverband	180—181
Anlage 39: (Drucksachen-Ar. 38)	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligung eines Zuschusses für die staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düfseldorf	181—182
Unlage 40: (Drudjachen-Mr. 39)	Bericht und Antrag bes Provinzialausschuffes, betreffend Bewilligung	182—188
Anlage 41: (Drudfachen-Mr. 40)	Bericht und Antrag bes Brovingialausschuffes, betreffend Berwendung	188189

Anlage 42: (Drudjagen-Nr. 41)	entmündigte Trinfer und Arbeitsscheue bei der Provinzial-Arbeitsan- 26. Februar 1913	Seiten 190—191
Anlage 43: (Drudjagen-Nr. 42) Unlage 44: (Drudjagen-Nr. 43)	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung der "orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln". Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zum Ausbau von Dachgeschofräumen im Stänstellung von	
Anlage 45: (Drudfagen-Ar. 44)	the for 7 0 mis Och Delicibet & Bulletobt   Stufetibet g, Betgilige Enno	197—198 198—199
Anlage 46: (Drudjachen-Mr. 45)	Bericht bes Brovingialausschuffes über Die Haltbarfeit bes Rleins	199—201
Unlage 47: (Drudfachen-Mr. 46)	Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend die Beteiligung der Provinz an dem Hilfswerk für notleidende Kleinbahnen	
Anlage 48: (Drudfachen-Nr. 47)	Bericht und Antrag bes Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung bes Kredits zur Gewährung von Darleben zum Bau und zur Aus-	
Anlage 49: (Dructjachen-Nr. 48)	rüstung von Kleinbahnen	Part Line
Anlage 50: (Drudjachen-Mr. 49)	Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend Beteiligung des Provinzialverbandes an der Bereitstellung von Mitteln zur För-	
	berung von Bobenverbefferungen	208-210

(Sonstige Anträge siehe nächste Seite).

#### Sonftige Anträge.

		Seiten
A. Anträge, die von dem 62. Rheinischen Provinziallandtag an den 63. Provinziallandtag verwiesen wurden.	der Protofolle	des stenographischen Berichts
Antrag ber Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokrastischen Bartei: "Stellungnahme zur Amtsenthebung von Pros		
Antrag der Fraktion der kommunistischen Kartei: "Das preus	54	10, 31, 300, 301
Bische Ministerium wird ersucht, das gegen das Mitglied des Bro- vinzialausschusses Knab eingeleitete Disziplinarversahren aufzuheben" Antrag derfelben Fraktion: "Anläßlich der Vorgänge im Provinzial-	54	10, 31, 300, 301
dusschuß, die sich aus der Beratung der Besoldungsordnung ergaben, war die K. P. D. Fraktion gezwungen, eine Fraktionssitzung nach Düsseldurf einzuberusen. Die Provinzialverwaltung hat die Uebernahme der entstandenen Kosten abgelehnt; die Fraktion stellt deshalb den Antrag: "Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß die Verwaltung	54	200 200 201
Unträge von Beamtenorganisationen und Beamten der Rhei=	34	299, 300, 301
nischen Provinzialverwaltung zur Besoldungsordnung	41	248, 272
Antrag des Dekans Hehn in Marienberg (Westerwald) auf Wiedereinstellung des am 1. Juli 1921 in den Ruhestand versetzten Landessekretärs Leo Neumann als aktiven Beamten und zwar als Berwalter einer Rheinischen Provinzialanstalt	43	248
B. Neue Antrage.		
Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung auf Protesterhebung gegen die ministeriellen Richtlinien für die Besoldung der Kommu- nalbeamten	50	72, 135, 272
Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung dis zu einer gesetz- lichen Regelung für die Beamten der Rheinischen Provinzialverwal- tung und ihre nicht versicherungspflichtigen Familienangehörigen die durch Krantheit entstehenden Kosten zur Hälfte aus Mitteln der		
Ingemischen Provinzialverwaltung zu zahlen	42	256, 273
Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung bei Besetzung neuer Landesratsstellen auch Beamte der Rheinischen Provinzialverwaltung zu berücksichtigen, die dem Stande der mittleren Beamten angehören		
bezw. aus diesem hervorgegangen sind	42	248, 272
Antrag bes Ausschusses zur Förderung ber Berkehrsverhält- nisse im westlichen Kreise Prüm zu Dasburg auf Gewährung eines Zuschusses an die Gemeinden des Bürgermeistereibezirks Daleiden		
zu den jich auf 70 bis 80 000 Mark belaufenden Koften für den Bau		
einer durch die Einrichtung einer Kraftwagenlinie zur Unterstellung des Wagens notwendig gewordenen Halle	48	267

	1	Seiten
Interpellation der Fraktion der Unabhängigen Sozialdemostratischen Partei, betreffend die Nechtsgültigkeit der vom Provinzialausschuß dem Provinziallandtag zugestellten Borlagen	der Protofolle	des ftenographischen Berichts 7, 9, 31
Untrag berselben Fraktion, betreffend die Bersteigerung bes Obstes an den Provinzialstraßen	15, 46	8, 97, 128, 262
Antrag derselben Fraktion, betreffend Verpflegung der arbeitenden Kranken usw. in den Provinzialanstalten	15, 48	8, 97, 268
Antrag berselben Fraktion, bei Beschwerden in Sachen der Fürsorge- erziehung bei der Untersuchung das beschwerdesührende Mitglied der Provinzialkommission bezw. Fachkommission mit hinzuzuziehen .		8, 182, 184, 200, 27 <b>0</b>
Antrag derselben Fraktion, betreffend Ausweis für die Mitglieder des Provinziallandtages und Provinzialausschusses zum Besuch der Provinzialaustalten	15, 52	8, 98, 117, 278
Antrag derselben Fraktion, aus allen Diensträumen der Provin- zialverwaltung und Anstalten sämtliche monarchistischen Abzeichen (Bilder, Büsten und dergl.) zu entfernen	15, 52	8, 93, 281
Antrag derfelben Fraktion auf Einsetzung einer Kommission zwecks Durchsührung der vom Reichspräsidenten erlassenen Notverordnung bezw. des Reichsgesetzes zum Schuke der Republik für die Reprinziale		
verwaltung	15, 52	8, 90, 131, 281
Mitteln für Arbeiterbildungszwecke	15, 51	9, 80, 108, 219, 276
Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betreffend Restellung	15, 52	9, 93, 281
Untrag berselben Fraktion, betreffend Entlohnung ber in Dienst	19, 37	48, 122, 135, 236, 237, 247
stellen untergebrachten Fürsorgezöglinge	19, 37	<b>49</b> 106, 136, 200, 235, 237, 247
Friedensstand zu erhöhen	20, 32	49, 136, 199
Antrag des Abgeordneten Knopp u.a. die von Saarburg nach Berf gehende und die beiden Provinzialstraßen Trier—Weiskirchen und Trier—Saarbrücken verbindende teils Kreiss, teils Kommunals straße auf die Provinz zu übernehmen und als Provinzialstraße auszubauen		
Untrag ber Bentrumsfraktion, betreffend Prufung bezw. Erhöhung ber seitens ber Provinzialverwaltung an private Bflegeanstalten	20, 46	49, 249
Untrag derfelben Fraktion, betreffend Rachwüfung ber Form und	20, 29, 46	56, 77, 114, 135, 136, 171, 249
Gliederung des Haushaltsplanes der Brovinz	20, 54	50, 67, 83, 136, 289, 291, 299
und Angestellten der Provinzialverwaltung	20	69, 85, 113, 119, 134, 136, 292, 297
Provinzialverwaltung	21, 49	73, 99, 135, 136, 272

		Seiten
Untrag derselben Fraktion, betreffend Bornahme einer Nachprüfung der Dienststellen der Provinzialverwaltung mit dem Ziel auf Ber- minderung der Beamtenzahl"	der Protofolle	bes ftenographischen Berichts 51, 69, 84, 112,
Antrag berselben Fraktion, betreffend Ausgestaltung der vorhandenen Einrichtungen zur Gewährung von Darseben und Beibisen an Be-		137, 272
amte, Angestellte und Arbeiter der Provinzialverwaltung" Antrag derselben Fraktion, betreffend die Erhöhung der Dotations=	21, 43 21, 53	73, 99, 113, 120 137, 257, 273 61, 81, 87, 104,
-Antrag berfelben Fraktion auf Erstattung der vollen Wirtschafts-	21, 00	137, 286, 287, 289, 292, 299
Antrag derselben Fraktion, betreffend Berteilung der Erträgnisse des	22, 52	72, 137, 285, 2 <b>8</b> 7, 291, 299
Araftfahrzeugsteuergesetes". Antrag des Abgeordneten Floßdorf u. a., betreffend Pflasterung der Provinzialstraßen innerhalb geschlossener Ortschaften im Industries	22, 53	63, 79, 88, 138, 286, 291, 299
gebiet sowie in der Nähe der Großstädte	22, 30, 46	139, 249
mit Kleinpflaster zu versehen	22, 31	139, 176
genden I. Rate für die Inftandsetzungsarbeiten am Dom in Xanten Antrag des Abgeordneten Rulof u. a., betreffend Hilfsaftion für	23, 45	139, 249
Unwetterschäden im Landkreise Trier Antrag des Abgeordneten Schmitz u.a., betreffend Hilfsaktion für Unwetterschäden in dem der Eisel angehörigen Teil des Kreises Mayen	23, 35 24, 35	138, 209, 212, 235
Untrag des IIa Fachausschusses: "Der Provinziallandtag wolle besichließen, den Provinzialausschuß zu ersuchen, in eine Nachprüfung der Festsehung des Dienstalters der Taubstummenlehrer dahingehend einzutreten, daß den Lehrern in Anpassung an die Festsehung des	24, 30	144, 209, 212, 235
Dienstalters der Lehrerinnen höchstens 6 Diätarjahre angerechnet werden"	27	156
Untrag besselben Fachausschusses: "Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß beauftragen, die vermehrte Anstellung von Lehrerinnen an den Taubstummenanstalten ins Auge zu fassen, um den erzichlichen Bedürsnissen der heranwachsenden Mädchen gerecht zu werden; insbesondere soll an den Anstalten, an denen die Zahl der Lehrer unverhältnismäßig größer ist als die der Lehrerinnen,		
allmählich ein Ausgleich herbeigeführt werden". Antrag des Abgeordneten Meyer u. a.: "Den Provinzialstraßensmeistern ist eine Dienstauswandsentschädigung von 10000 Mark	27	157
jährlich zu bewilligen" Antrag des Abgeordneten Andres-Gutleuthof u. a., betreffend Artillerieschießübungen der französisischen Besatzungstruppen in den	30	173
Kreisen Kreuznach und Meisenheim Untrag des IV. Fachausschusses: "Insolge ungünstiger Witterung im Jahre 1921 und 1922 und anderer ungünstiger Zufälle ergibt sich in den hochgelegenen Kreisen der Eifel und des Hunsrück eine zweite	33	203

		Seiten
Mißernte in so schlimmer Art, daß dadurch die Existenzmöglichkeit der kleinbäuerlichen Bevölkerung auf das schlimmste bedroht wird. Da Staat und Reich sicher bereit sein werden hier hilfreich einzugreisen, bittet der IV. Fachausschuß den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, sich nach Möglichkeit an dieser Hilfsaktion zu beteiligen. Bor allem scheinen Wittel zur Beschaffung von Saatgut (auch für Futtermittel) erforderlich"	der Brototolle	bes ftentographifchen Berichts 81, 88, 206, 212, 235
Antrag desselben Fachausschusses: "Wegen des schlechten Ausfalles der Rauhstutterernte in dem Hochzuchtgebiet des Niederrheins (in den Kreisen Cleve, Mörs, Rees, Geldern und Dinslaken) ist die Durchshaltung der Viehbestände in diesem Gebiete auf das äußerste gefährdet.		
Da dieses Gebiet für die Versorgung des Industriegebietes mit Fleisch und vor allem mit Milch von der größten Bedeutung ist, und weiter der engere Niederrhein das ganze Niederungszuchtgebiet mit guten Zuchttieren versorgen muß, beschließt der Provinziallandtag, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, eine von der Staatsregierung einzuleitende Hissaftion für die Erhaltung der Viehbestände am Niederrhein zu unterstüßen"	34	208, 212, 235
Antrag besselben Fachausschuffes, betreffend anderweitige Regelung ber Getreibeablieferungspflicht	35, 51	91, 128, 208, 235,
Antrag des Abgeordneten v. Stedman: "Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ermächtigen, zur Errichtung einer lands wirtschaftlichen Schule für Stadts und Landtreis Koblenz im laufenden Etatsjahre die üblichen Provinzialzuschüffe zu bewilligen, nachdem die Boraussetzungen für die Errichtung der Schule erfüllt sind"	36	274
Antrag ber Fraktion Arbeitsgemeinschaft, betreffend Erhöhung der in den Haushaltsplänen der Fürsorgeanstalten unter Titel III, 8 "für Kirchen= und Schulbedürfnisse" eingestellten Beträge zwecks Anschafs fung von Turngeräten und Anlegung von Spielpläßen	38	86, 105, 245, 247
Antrag des Ila Fachausschusses: "Der Provinziallandtag wolle den im Haushaltsplan über den Unterstützungssonds für Blinde für das Rechnungsjahr 1922 unter Titel III der Ausgabe vorgesehenen Zuschuß an den Blindenfürsorgeverein von 20000 Mark auf		1
100 000 Mark erhöhen. Die Deckung dieser Mehrausgabe kann aus dem unter Titel VI. 10. der Ausgaben des Haupt-Haushaltsplanes "zur Bestreitung unvorhergesehener, insbesondere durch die Teuerung eintretender außerordentlicher Mehrausgaben" vorgesehenen Betrage		
von 12 750 000 Mark erfolgen"	46	249
des Provinzialausschuffes	47	266
not der Gemeinden Antrag des Abgeordneten Hoffmann u. a. auf Annahme einer Entschließung durch die dem Vertreter der Rheinprovinz im Reichsrat anläßlich seiner antirepublikanischen Haltung bei der Beratung der Gesetz zum Schutz der Republik das schärste Mißtrauen auß-	55 _	288, 291, 292, 296, 298
gesprochen werden soll	55	299

#### Alphabetisches Sachregister

zu ben

Sitzungsprotokollen und Anlagen, sowie zu dem stenographischen Bericht über die Berhandlungen des 63. Rheinischen Provinziallandtags.

		Seitenza	61 1			seitenzal	ı
	der Sigungs= prototolle	ber Unlagen	des stenogra= phischen Bertchts		der Sigungs= prototolle	der Anlagen	des ftenogras philchen Berichts
A.				Anftaltsunterbringungstoften, deren			
Nachen, Gemährung von Beihilfen für das dortige Bader. und Quellforichungs.				Stohe	-		51, 58,134 254, 287
inputat	26	95	152	ftummenlehrerinnen	27		157
— Hanshaltsplan der Canbstummenanstalt Ubgeordnete, Derzeichnis derselben	1	17, 62	158	Unterschriften	23		189
- festftellung der bei der Cagung an-	18		4	Arbeitsanstalt in Brauweiler, An-			
- durch Mandatsniederlegung ausge.				tung u. Derwalt, der dortigen Abteilung für entmündigte Crinferu. Arbeitsschene	50	190	275
fchiedene	14		7 7	— Haushaltsplan	38	31, 68	58, 134,
- Uebertritt zu anderen Fraktionen	14	-	7				252, 256
- Ausweise gum Besuche der Dropingial.	14	10 m		— Hausordnung der Anstalt	Na Tal		97, 106, 121
anstalten für dieselben	A CONTRACTOR OF THE PARTY	-	8, 98,	- Kleidung der Infaffen bei der Entlaffung	38		254
Meitestenrat des Provinziallandtages,			117,278	- Untersuchung von Beschwerden	38	-	255
deffen Susammensetzung	-		11	- Derhältniffe der Unftalt	-	-	53, 134, 255
und Obfibauschuse	34	38, 72	205,212 285	Mitteln hierfür	15, 51		9,80,108, 219, 276
Ju Lachen, deren Beteiligung an den Koften des Bäder- und Quellforschungs.				Arbeitsfranke in den Provinzial-Beil- und Pflegeanstalten, deren Berpflegung	15, 48	-	8, 97, 268
instituts zu Aachen	-	_	152	Arbeitszeit für die Beamten und Unge- ftellten	20	_	69, 85,
breitsteiner, Haushaltsplan	29	30, 68	170				69, 85, 113, 119, 134, 136,
Altersvorfit, Uebernahme durch den Abg. Dr. Glbertz	13		3	Armenpflege, erweiterte, haushalts.	00	20 00	292, 297
Amtsenthebung pon Oroningialans.				plan	29	80, 68	54,170,
schußmitgliedern, Stellungnahme hierzu		-	8, 9,31, 300,301	für folde	29	128	172
Amtsverschwiegenheit der Mitglieder des Provinzialausschusses.			31	Urtillerieschieffübungen seitens der frangösischen Besatzungstruppen in den			
Andernach, haushaltsplan der heil- und Pflegeanstalt	-			Kreifen Kreugnach und Meisenheim .	38	_	203
Ungestellten - Wohnungen. Borgit.	38	27, 66	252,253 256	Ausbildung, handwerkliche bezw. haus- wirtschaftliche der fürsorgezöglinge .	32	114	178
ftellung von weiteren Mitteln gur Be-	39	161	OK 104	Musgleichsfonds, deffen Bohe und Der-			005 004
Unlagen, mafchinelle auf dem Propinzial.	39	101	95, 104	mendung	54	51	287,291
Bafaltbruch bei Menstadt Wied, deren Erweiterung	80	156	173,174	verhältniffe im westlichen Kreise Drum 3u Dasburg, deffen Antrag auf			
- maschinentechnische und marmemirt- schaftliche in den Propingial-Unftalten.		100	110,114	Gewährung eines Inschusses zur Errichtung einer Kraftwagenballe	48	_	267
deren Derbefferung	40	164	55,253,	Musichuffe des Provinziallandtages	24, 57	_	10
Anftalten der Proving, Ginführung einer			256	Ausstattung der fürforgesöglinge			
einheitlichen Cischtlasse in denselben . Unstaltspflegekoften, Einziehung von	48	128	98, 268	bei Entlassung in familienpfiege und Dienststellen	20, 32	-	49,136, 199
Beiträgen aus dem Dermögen der Kranken und von Drittverpflichteten .		180	172	- Erhöhung d. zu gahlenden Baufchbeträge	31	118	177

		Seitenza				Seitenzal	)ī
	der Sihungs= prototolle	der Anlagen	des ftenogras phischen Berichts		der Sihungs= prototolle	der Unlagen	ftenogras phischen Berichts
Ausweise für die Mitglieder des Pro- vinziallandtages und Ausschuffes gum			- Critique	Bensberg, Errichtung einer landw. Schule	35	158	211,212
Besuche der Provinzial-Unstalten	15, 52	-	8, 98, 117, <b>27</b> 8	Bernegan, Landesbankdirektor zu Duffel- dorf, deffen Wahl zum Generaldirektor			235
Autonomie der Proving, Gesetzentwurf		_	92,104, 109	der Candesbank	44 32	176 115	248 106,178
B. Bäder- und Guellforschungsinstitut				Befatungszulage, (Wirtschaftsbeihilfe) Erstattung durch das Reich	22, 52	50	72, 137, 285, 287,
in Machen, Gewährung von Beihilfen Bahnunternehmungen, deren forde.		95	152	Beschwerden in Fürsorgeerziehungs- angelegenheiten, Tuziehung des beschwerdeführenden Kommissionsmit-			291, 299
Bafaltsteinbruch, bei Menstadt-Wied,	30	140	172	gliedes zu der Untersuchung	15, 32 49	-	8,182,184 200, 270
Erweiterung der maschinellen Unlagen auf demselben	30	156	103,173 174	Beschwerden von Anstaltsinsassen, Unter- suchung derselben	_	-	-255 88, 92,
Bauliche Beaufsichtigung, haushalts- plan über die Kosten	39	32, 70	58, 253,	Befoldung der Beamten und Angestellten, Höhe der Aufwendungen	_		128, 302 68.84.99
Bauliche Erganjungsarbeiten, grö- gere, haushaltsplan über die Kosten .	89	32, 70	256,287 58, 253,	— der Beamten und Angestellten, Reichs.			103, 119, 286, 287, 291
Bauschbeträge für die erste Unsstattung von fürsorgezöglingen, deren Erhöhung	31	118	256,287 177	3uschüffe hierzu	-	49	62
Beamte, Entlassung von folden, die monar- diftischen Bestrebungen huldigen bezw.				bung gegen die bezügl. ministeriellen Richtlinien	50	-	72,135, 272
fich daran beteiligen	15, 16, 52	_	8,9,93, 108,131 281	Besoldungsordnung, Anträge von Beamtenorganisationen und Beamten hierzu	41		85, 248,
— bei der Candesoersicherungsanstalt, Kla- gen hiergegen	_	_	95, 122,	Betriebsfonds der Provinzialverwaltung	-	_	272 65
— bei der Prov. Verwaltung, Stellung und Alter derselben	_	_	134 94	Blinde, Ausbildung derselben	28	10 60	134 161,203
- Sachbezüge derselben	_	-	96, 120, 128,252	— Haushaltsplan über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts		10, 02	101,205
felben zur Besoldungsordnung	41	-	85, 248, 272	derfelben	28	34, 70	56, 168
Beamtenstellen bei der ProvDerwaltung, deren Besetung	-	-	94, 248, 272	haltspläne	28	18, 62	53, 161
von weiteren Mitteln zur Beschaffung von solchen	39	161	95, 104,	von Mitteln zu deren förderung ! Bonn, Errichtung einer landw. Schule	36	208	59, 210, 212,285
Beamtenjahl, Derminderung derfelben .	21, 50	-	253,256 51,69,84, 112,_137,	daselbst	35	158	211,212 285
Bebburg-gan, haushaltsplan der Beil- und Pflegeanstalt	38	27, 66	272 252,258	anstalt	38	27, 66	252,253 256
Beihilfen für Urmengwecke, Bewillis gung von folchen	29	128	256 170	— Haushaltsplan des Provinzial-Museums Brauweiler, Änderung des Reglements	26	44, 74	60, 151
Beihilfen für Beamte, Ungestellte und Urbeiter, Ausban der vorhandenen Ein-				über die Leitung und Derwaltung der Abteilung für entmündigte Erinker und			
richtungen zur Gewährung von folchen - jum Gemeinde und Kreiswegebau,			78, 99,113 120, 137, 257, 278	Urbeitsscheine an der dortigen Prov. Urbeitsanstalt  Haushaltsplan der Urbeitsanstalt	50 38	190 31, 68	275
Beiträge ans dem Dermögen von Un-	30	133	172	Brücker-Bonnepel, Niederlegung feines		31, 08	256
ftaltsfranken und Drittverpflichteter, deren Einziehung	29	130	172	Mandats als Abgeordneter	14	17 60	7
Wahl zum Generaldirektor der Landes- bank	44	176	248	anstalt Büchereiordnungen in den ProvUn- stalten, Revision derselben	27	17, 62	158 97
	Part of the		F 45 15		1		

	ber 1	eitenzah	100		ber 1	der	I bes
	Sigungs= prototolle	der Anlagen	des stenogras phischen Berichts		Sigunge- protofolle	Anlagen	ftenogra phifcher Bericht
Burg Kammerstein bei Rheinbrohl, Bewilligung einer Beihilfe für deren Ausbau	45	180	249	Düren, Haushaltsplan der Heil und Pflegeanstalt	38	27, 66	252,25 256
C C	40	100	240	Düsseldorf-Grasenberg, Ankanf der dortigen Grundstüde und Gebäude, Bergische Landstraße 7, 8 und 8a	40	198	258,25
Toblens, Errichtung einer landwirtschaft- lichen Schule daselbst	90		011 010	Œ.			
D.	36		211,212 235	Chrenbreitsteiner allgemeiner Ur- menfonds, Haushaltsplan	29	80, 68	170
Dachgeschoftraume im Ständehaus, deren Ausban	50	197	272	<b>Ehrung</b> des verstorbenen Reichsministers Rathenau, Oberpräsidenten v. Groote u. Staatsministers a. D. frhr. von Schor-			
Darlehen für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Ausban der vorhandenen Einrichtungen zur Gewährung von			TO 00 449	lemer-Liefer durch den Provinzial- Landtag	13	-	6
jolchen		-	73, 99,118 120, 137, 257, 278	ichaffung für die dortigen hochge- legenen Kreife	34	159	81, 8 206, 2 235
zur Gewährung von solchen	31	203	86	waltungszweige und Anstalten, Mach- weisung über dieselben	-	58	_
Deutsche Jugendherbergen, Aber- nahme der Kostendes Geschäftsführers			80	Eigentum der Proving, Berkauf und Aenerwerb von solchem	-	-	27
Bewilligung einer Beihilfe	44	86, 180	261	Einheitliche Tischklaffe in den Pro- vinzialanstalten, Einführung derselben Einnahmen des Provinzialverbandes	48	128	98,
Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth, Dorkommnisse in dieser Erziehungs- anstalt	_	_	78, 121,	aus Steuern		51	61,68 117, 287,
Dienstalter der Caubstummenlehrer, dessen Festsetzung	27		179,237	Einspruch gegen die Aenwahl zum Provinziallandtag, deffen Abweisung	. 14	-	291,
Dienstaufwandsentschädigung für Provinzialbeamte	44	_	248	Eifenbahnmittel, Doranfchlag über die Derwendung der Mittel	. 31	85, 70	17
für die ProvStraffenmeifter, Bewilli- gung einer folden	30	-	178	lehranstalt	. 28	18, 64 17, 62	1 1000
Dienstgärten in den Provinzialanstalten, Erträgnisse hieraus	-	-	96, 120,	Elfes, Ubg., deffen Wahl zum Schrift führer des Provinziallandtags			
Diensträume der Provinzialverwaltung, Entfernung sämtlicher monarchistischen Abzeichen, Bilder und dergleichen aus			128,252	Entlassung von Töglingen aus der für forgeerziehung.		_	24
Dienstwohnungen in den Propinsial-	15, 52	-	8, 9, 93, 281	Entlohnung der in Dienststellen unter gebrachten Fürsorgezöglinge	. 19, 37	-	49, 136,
dupatien, deren Rationierung	40	-	95, 104, 115, 120, 124, 127,	Epileptiker, Haushaltplan über die Koster der Unterbringung und des Unterhalt derselben	5	34, 70	235, 2
glied des Provinzialausschusses Knab Aufhebung desselben	14, 19,	-	254 8, 9, 31, 300,301	Ergebniffe der Provinzialverwaltung in	n	34, 70	50,
Dom in Xanten, Beihilfe zu den Instand	23 45	182,18	139,249	Erbeberbeitrage bei der Dron . fener		-	1
Dominikanerkloster ju Heerdt, Dor- kommnisse in dieser Erziehungsanstal	t   -	-	78, 121,	Eröffnung des Provinziallandtages .	. 13	80	248
Dotationen, Unteil der Proving und Erhöhung derfelben	21, 58	49	179,237 61,81,87, 104, 137, 286, 287,	Erweiterte Armenpflege, Haushalts plan	. 29	30, 68	
Druckfachen bei der Provinzialverwal			259, 290, 291, 292	erziehungsanstalten		-	78,
tung, deren Herstellung	: -	18, 69	299 185 2 161	Erziehungsanstalten in Heerdt un Kaiserswerth, Dorkommnisse in diese Unstalten	n	-	78, 179,

	11 (	Seitenze	ahl .	1		Seitenge	bĭ
	ber Situngs:	Unlager	bes ftenogra.		ber Sigungs.	l ber	bes
	prototolle		phifchen Berichts		protofolle	etmagen	ftenogra- plifchen Berichts
effen, haushaltsplan der Caubstummen- anstalt	27	17, 62	158	fürsorgeerziehungsanstalten, haus-	88	32, 64	53, 286,
Euskirchen, Haushaltsplan der fürforge- erziehungsanstalt	38	22, 64	286,287 247		_	_	237,247 78, 104,
- Haushaltsplan der Caubftummenanftalt	27	17, 62	1	- Ponfessioneller Charafter derfelben	_	_	121
<b>%</b> .				- forperliche Suchtigung in denfelben .	82	115	78, 104, 185, 178,
Sachichule, ftaatliche, für Wirtfchaft und				— Neubearbeitung des Reglements für dieselben	37	119	185, 178, 287 286,237
Derwaltung in Duffeldorf, Bewilligung eines Zuschuffes	26	181	154	fürforgeergiehungstoften, deren Ein-		110	247
fachichulen, gewerbliche, deren forde-	-	-	60	Burforgejöglinge ohne Bekenntnis,	-		177,241
Fachausschuffe des Provinziallandtags Falt, Abgeordneter, deffen Wahl als Kommissar für die Rentenbant in	24, 57	-	10	Bestellung von fürsorgern für diese .	19, 37		48, 122, 135, 236, 237, 247
Münster	51	78	278	- Entlaffung von folchen			240
Übernahme der Koften	-	-	159	ftattung zu gahlenden Baufchbeträge .  — deren Ausstattung bei Entlaffung in	31	118	177
der Satzung (Tahl der Derwaltungs- ratsmitglieder)	25	90	148	familienpflege und Dienststellen	20, 32	_	49, 136, 199
ratsmitglieder)	25	90	148	gebrachten	19, 37	-	49, 106, 136, 200, 985, 987
- Erheberbeiträge bei derfelben	-	_	148	— förperliche Züchtigung, Berufsberatung und Koalitionsrecht derfelben	32	115	235, 237, 247 78, 104,
- Haushaltsplan	25	58	148	- pfychopathifche, Unterbringung derfelben			106, 135, 178, 237
erziehungsanstalt	38	22, 64	236,23 <b>7</b> 247	in besonderen Unftalten	-		199
hiergegen	55		288,291 <b>2</b> 92,296	beamte	-		241
Frattionssitzung der Kommunistischen Partei, Übernahme der entstandenen			297,298	und deren handwerkliche bezw. haus- wirtschaftliche Ausbildung	82	114	178
Koften	54		299,800 801	Hunsrud, Beteiligung an der hilfs.			
hebammenlehranstalten	28	112	161	aftion	84	159	81, 88, 206,212
Wirfung und folgen	-		92, 128, 288, 290,	G. Galkhausen, Haushaltsplan der Prov.			285
fürforgeeriehung Minderjähriger,	20	1 1 2 E	291, 296, 302	Heil- und Pflegeanstalt	38	27, 66	252,258 256
Haushaltsplan über die Koften derfelben - Meubearbeitung der Dorschriften für	88		53, 78, 117, 236, 237, 247	- Benutzung der dortigen Geil- und Pflegeanstalt zu anderen Zwecken	_		55, 252
die Ausführung derfelben	87	119	236,237 247	Geistestranke, Haushaltsplan über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts derselben	00	24 70	TO 100
— Überweisungen	-	-	105	Bemeinde- und Areiswegeban, fin. berung ber Bestimmungen über die	28	34, 70	56, 163
bei der Untersuchung von Beschwerden	15, 32,	-	8, 182, 184,200	Unterftützung desselben	80	139	178
fürsorgeerziehungsanstalt zu Eus- kirchen, Einsetzung einer Buchführer-			270	Beihilfen	30	133	172
strforgeersiehungsanstalten, Be-	38		236,237	Mittel zu dessen Unterstützung Generaldirektor der Candesbank,	31 8	35, 70	176
schaffung von Turngeräten und Unle- gung von Spielplätzen	38		86, 105, 245,247	Geheimer Regierungsrat Dr. Cohe, deffen Versetzung in den Ruhestand .	43	175 2	248,301
- Erziehungspersonal	-		8, 122	— Meubesetzung der Stelle	43	176	248

		Seitenzal				Seitenzah	
	der Situngs= protofolle		des stenogra= phismen Berichts		der Sihungs- protofolle	Unlagen	des jtenogra- phijchen Berichts
Geschäftsführer des Zweigausschusses Rheinland für deutsche Jugendher- bergen, Übernahme von Kosten	44	86, 180	261	Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Pro- vinzial-Tentral-Verwaltungsbehörde	50	14, 54	51, 108, 272
Geschäftsführung des Provinzialaus- ichnsies, Einspruch der Fraktion U.S.P. gegen die von demfelben geübte	47	_	266	— zur Fahlung von Anhegehältern usw. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinter-			
Geschäftsordnung, neue, für den Pro- vinziallandtag	16, 23	166	12, 139	bliebene sowie der Dr. Klein-Stiftung - über die Besoldungen und persönlichen	49	15, 54	272
Protest der Fraktion U.S.P. gegen den § 28, Absat 2	28	-	138	Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Candes-Versicherungsanstalt Abein- provinz	26	54	95, 151
Geichäftsordnungsausschuft, dessen Jusammensetzung	24, 57	s —	10	— über die Derwaltungskoften der Rhei- nischen landwirtschaftlichen Berufsge-			
Getreideablieferungspflicht, (Umlage) Regelung derfelben	35, 51	-	91, 128, 208, 235, 274	noffenschaft	25	56	148
Bewerbliche Sachschulen, förderung derselben	_	-	60, 80	vinzial feuerversicherungsanstalt der Aheinproving	25	58	148
Gewerbliche Zwecke, Haushaltsplan . Grafenberg, Haushaltsplan der Heil-	27	45	59, 60, 80, 154	über die Berwaltungskoften der Can- desbank der Rheinproving	49	60	271
v. Groote, Oberpräsident, Ebrung des	38	27, 66	252,253 256	vinzial - Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz	49	60	271
Brundbefit des Provinzialverbandes im	13	-	6	— der Provinzial-Caubstummenanstalt zu Rachen ,			
Kreise Malmedy, Derwendung eines Derkauferlöses	51	188	275	— der Provinzial Caubstummenanstalt 3u Brühl			
von soldem	_	-	276	— der Provinzial-Caubstummenanstalt zu Elberfeld	111		
Grafenberg, Bergische Candstr. 7, 8, 8a, deren Unfauf	40	198	258,256	- der Provinzial-Caubstummenanstalt zu Effen			
Gultigkeit der Aeuwahlen zum Prov.	14	-	7	- der Provinzial Caubstummenanstalt 3u Eusfirchen			
<b>5.</b>				— der Provinzial Caubstummenanstalt 3u Kempen	a will be		
Haberland, Abgeordneter, dessen Wahl als Kommissar für die Rentenbank in		50	070	Köln	07	17, 62	53, 158
Münster	51	78	278	Acumied mit der damit verbundenen Unstalt für schwachbegabte Caubstumme			
Betroffenen	36	84	88, 115, 212,235	— der Provinzial Caubstummenanstalt zu Crier.		1	
Baltbarteit des Kleinpflafters Bardenberg-Meviges, Untrag diefer	30	199	173	über die Derwendung der Wilhelm- Augusta-Stiftung			
Städteordnung	24	76	144	fonds der früheren Dereins Caubstum- menanstalt zu Köln			
Hauck, Abgeordneter, deffen Wahl zum Schriftsihrer des Prov. Landtags	13	_	6	- über die Derwendung des Beitrages des Dereins gur forderung des Caub.			
Derwaltung und Vorbericht	58	13	46, 49, 135,286	ftummenunterrichts			
- Ermächtigung zur eventl. Weiterführung der Verwaltung nach demselben im Rechnungsjahre 1923	Park Charles		291,299	- der Provinzial · Blinden · Unterrichts ·	h		
Baushaltsplan, deffen form und Blie-		52	288,291 299	anstalt zu Düren "Elisabeth Stiftung" Unlage A, Doranschlag über den Ur-			
derung	20, 54	13	50, 67, 83, 136,	beitsbetrieb		18, 62	58, 161, 203
			289,291 299		1	1,1	1

	ber	Seitenge	ahl   des		(	Seiten	sahi
	Sigungs. prototolle	Unlager	ftenogra phischer Berichts		der Sigungs= prototofic	Anlag	
haushaltsplan Unlage A, Doranschlag über den Urbeitsbetrieb	28	18, 62	53, 16, 203	Haushaltsplan für die Derwaltung des Candarmenwefens	29	29, 6	8 57,112,
- über das Gebammenwesen und die Provingial Gebammenlehranstalten gn Köln und Elberfeld	28	10.04		der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armen- fonds (Staatsnebenfonds)     für die erweiterte Armenpstege auf	29	30, 6	8 170
- über die Koften der fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes pom	20	19, 64	162	Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891  — der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brau- weiler	29	30, 6	8 54, 170, 287
2. Julí 1900			1	Unlage A, Doranschlag über den Ur-	38	31, 6	53, 252, 256
Beilagea, Doranschlag über die Land, Dieh und forstwirtschaft Beilage b. Doranschlag über den				— über die Kosten der baulichen Beauf- fichtigung, größerer baulicher Ergän- zungs-Arbeiten und der Erneuerung maschineller Anlagen in den Provin-	1.		
Arbeitsbetrieb				- über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätiakeitsanstalten, sowie über	39	82, 70	58, 258, 256,287
Beilage a, Doranschlag über die Cand, Dieh und forstwirtschaft Beilage b, Doranschlag über den Arbeitsbetrieb				die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Geistesfranken, Idioten, Epileptifern, Blinden, Crinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche			1
Anlage C, Haushaltsplan über die Für- forgeerziehungsanstalt Solingen zu Waldbroel	38		53, 78, 86, 236, 237,247	pruch auf öffentliche Urmenpflege baben	28	34, 70	56, 168
Beilage a, Doranschlag über die Cand., Dieh- und forstwirtschaft				des Gesetzes vom 6. Mai 1920	29	35, 70	57, 86, 165,170
Beilage b, Doranfchlag über den Arbeitsbetrieb  Unlage D, Haushaltsplan über die für- forgeerziehungsanftalt Eusfirchen Beilage a, Doranfchlag über die Land-, Dieh- und forstwirtschaft				Unlage A, Doranschlag über die Der- wendung der Eisenbahnmittel Unlage B, Doranschlag über die Der- wendung der Mittel zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebaues	31 8	35, 70	58, 79, 85, 176, 287
Beilage b, Doranichlag über den Urbeitsbetrieb				für die Verwaltung der landwirtschaft- lichen Ungelegenheiten der Provinzial- Verwaltung			
den Plan				Unlage A, Haushaltsplan für die Pro- vinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier			
- der Provinzial Beil. und Pflegeanstalt 3u Bedburg han				vinzial-Wein, und Obstbauschule in Kreuznach	34   3	8, 72	59, 80, 205,212 235
311 Bonn				diese Schule angegliederte Winterschule Unlage C, Haushaltsplan für die Pro- vinzial-Wein- und Obstbauschuse in Uhrweiser			
31 Düren	38 2	2	58, 57, 74, 86, 52,253 56,287	- über die Derwaltung der Mittel zur Gewährung von Diehentschädigungen	34	74	204
der Provinzial Beil. und Pstegeanstalt 311 Grafenberg		2	00,201	heiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen (§ 4 27um- mer 6 des Dotationsgestes von			,
Johannistal Unlage A, Doranschlag über die ortho- pädische Kinderheisanstalt Süchteln				8. Juli 1875)			60, 80, 86, 151
- der Provinzial-Beil- und Offegegnfigt				Crier			60, 151
zu Merzig	-	29	- 1	in geweining givere	27	45	59, 60, 80, 154

		Seitenzal	or 1		I was a second	eitenzah	
	der Sipungs- prototolle	der Anlagen	bes stenogras obiiden		der Sigungs: prototolle	Mnlagen	jtenogra- phijchen
Bau-6-14-17-1-1-1-1-1-1-1	,		Berichts		7.0.0.0.0.		Berichts
haushaltsplane der einzelnen Verwaltungszweige und Unstalten, Vorbericht	53	13	46, 49, 135, 286, 291, 299	direftors der Landesbank, Geh. Reg Rat Dr. Cohe	48	175	248
Bausordnungen für die ProvUnftalten	-	_	96, 105,	— des Candesrats Dr. Schauseil	44	177	248
für Schülerinnen derselben freistellen	28	112	121 161	— des früheren Candesbauamtssefretärs Strauch, Beschwerde desselben hiergegen	44	177	116,12 <b>2</b> 259
- Haushaltsplan	28 28	19, 64 19, 64	162 162	Invalidengelder (Unterstützungen) für nichtruhegehaltsberechtigte Beamte, Un- gestellte und Urbeiter, Haushaltsplan			
Erziehungsanstalt Beil- und Pflegeanstalt ju Galt-	-	-	78, 121, 179,237	zur Zahlung derselben	49	15, 54	272
Sweden	_	_	55, 252	und Pflegeanstalt	38	27, 66	252,258 256
- 311 Merzig, deren Übernahme durch die Regierungskommission für das Saar-				3rrengesett, dessen Berabschiedung 3ugendherbergen, deutsche, Übernahme der Kosten des Geschäftsführers des	59		121,253
gebiet	38	27, 66	252 53, 252,	Sweigausschuffes Abeinland und Be- willigung einer Beihilfe	44	86, 180	261
- Ausbildung des Pflegepersonals	39	21, 00	53, 252, 253, 256, 287	R.			
	09		122,253 254	Kaiferswerth, Dorkommnisse in der dortigen Erziehungsanstalt			70 101
- deren Belegung	-	-	56, 74, 252,254	Kempen, Baushaltsplan der Canbitum.	-		78, 121, 179,237
schaftliche Betriebe	39	-	55, 56, 75, 252, 253, 254	menanstalt	27	17, 62	158
- Steigerung der Pflegesätze	-	-	56	pädische, deren Erweiterung	28	191	57, 86, 165
denselben		-	8, 97, 268	für Sänglingsfürsorge	-	-	167
für Eifel und Hunsrück	84	159	81, 88, 206, 212,	Klinckmüller, Abgeordneter, deffen Über- tritt zur Sozialdem. Partei	14	-	7
— für die Erhaltung der Viehbestände am Niederrhein	34		235 208,212	Kirche, evgl., in Mannbach, Beihilfe gu beren Inftandsetzung	45	182,187	249
- für die Unwetterschäden im Candfreise Erier	00 95		235	Dr. Alein-Stiftung, Haushaltsplan .	49	15, 54	272
- für die Unwetterschäden im Kreise Mayen		_	138,209 212,235 144,209	Kleinbahnen, Beteiligung an dem Hilfswerk für notleidende — Erhöhung des Kredits zur Gewährung	31	201	176
- für die in den hoch gelegenen Kreisen der Eifel und des Bunsrud eingetretene			212,235		31	208	176
Bilfswerk für notleidende Kleinhahnen	34	-	81, 88, 206, 212, 235	- Übersicht über die für dieselben bewil- ligten Mittel und die forderung von			
Beteiligung der Proving	31	201	176	Bahnunternehmungen	30	140	172
Binterbliebenenfürsorge für die Ur- beiter der Proving, Derleihung eines Rechtsanspruchs hierauf			79 00	- deffen Verwendung bei Erneuerung der Provinzialstrage von Mors nach Ur-		130	175
Bunsruck, Bilfsaftion für die Gutter-	21, 49	. 7	73, 99, 135,136	dingen	22, 31		139,176
mittelbeschaffung für die dortigen hoch- gelegenen Kreise	34	_	272 81, 88,	Mosterfirche, ehemalige, in Springiers- bach, Beihilfe zu den Erhaltungsar-	1	100.105	0.10
3.			206,212 235	beiten		182,185	249
Jansen, Köln-Bickendorf, Miederlegung feines Mandats als Abgeordneter	14	_	7	Fraktion der U. S. P	14	-	7
Jarres Dr., Abgeordneter, dessen Wahl zum Borsitzenden des Provinzialland- tages				nahme an den Sitzungen des Prov.		-	8, 9, 31, 300,301
3diote, hanshaltsplan über die Koften			5	Koalitionsrecht der fürsorgezöglinge .	32	115	106,178
der Unterbringung und des Unterhalts derselben		84, 70	56, 163	Köln, Haushaltsplan der Hebammen- lehranstalt		19, 64	162

	The Contract of the Contract o	Seitenza		1		eitenza	
	der Sigungs prototoll	unlagen e	des ft en ogra- phischen Berichts		der Sigungs, protofolle	Anlagen	bes ftenogra= phischen Berichts
Höln, Haushaltsplan der Canbfiummen- anftalt	27	17, 62	-158	Candesbank, Menbesetzung der Stelle des Generaldirektors	43	176	248
Kommissare für die Rentenbank in Münster i. W., deren Wahl	51	78	278	— Bersetzung des Generaldirektors, Geh. Regierungsrat Dr. Lohe, in den Ruhe-	40	155	040 001
Homissionen des Provinziassandtags . Uraftfahrzengstenergeset, Einnahmen bezw. Derteilung der Erträgnisse dieses	24, 57		10	ftand	43	175	35, 39,
Gesetzes	22, 58	50	63, 79, 88, 138, 286, 291,	Candesbankdirektor Bernegau, deffen Wahl zum Generaldirektor der Candes.			45
des Bürgermeistereibezirks Daleiden, Kreis Prüm, Gewährung eines Fu- schusses zur Errichtung einer solchen .	48		299	bank	44	176	248
Errichtung oder Unterstützung	42		267 256,257	Beschwerde gegen seine zwangsweise Dersetzung in den Anhestand Candesrat Dr. Schauseil, dessen Der-	44	177	116,122 259
Breis Mayen, Hilfsaktion für die Un- wetterschäden in diesem Kreise	24, 35	_	273 144,209	setzung in den Anhestand	. 44	177	248
Kreis Rheinbach, Unterstützung der in diesem Kreise von der hagel und Hochwasserfatastrophe Betroffenen	36	0.4	212,235	mittleren Beamten bei deren Besetzung Candessekretär Ceo Reumann, Un-	42	-	248,272
Kreis- und Gemeindewegeban, Un- derung der Bestimmungen über die	50	84	88, 115, 210, 212, 235	trag auf Wiedereinstellung als aktiver Beamter	43	-	248
Unterstützung desselben	30	139	173	Grund dieses Gesethes	55	50	292
hilfen	30 .	133 35, 70	172 176	proving", Haushaltsplan über Besol- dungen und andere persönlichen Aus- gaben für die Beamten	26	54	95, 151
Kreis- bejw. Kommunalftrafje von Saarburg nach Berf, deren Ausbau				Candesversicherungsanstalt, Klagen gegen Beamte derselben	_	_	95,122,
als Provinzialstraße	20, 46		49, 249	Candgemeinde Hardenberg-Reviges, deren Untrag auf Verleihung der	0.1		184
Uriegsbeschädigte- u. Uriegshinter- bliebene, deren Unterstützung	94		205,212 235 132,133	Städteordnung	24	76	145 138,209
Krüppel, Haushaltsplan über die Koften der Unterbringung und des Unterbalts				Candwirtschaftl. Ungelegenheiten, haushaltsplan für deren Derwaltung		38, 72	212,235 59, 80,
derfelben	28		57, 168, 166	— im allgemeinen	_		114, 205, 212, 235 91, 102,
Krüppelfürforge, Haushaltsplan Kultivierung von Golandflächen, Mittel hierfür	29	35, 70 208	57, 86, 166,170 59, 210,	Candwirtschaftliche Berufsgenoffen- fchaft, hanshaltsplan über die Der-			91, 102, 108, 114, 115, 125, 128, 212
Kultivierungsarbeiten im Kreise Mon- schau, Bewilligung von Mitteln hierfür	51		212,285 275	waltungskoften	25	56	148
Hunft und Wiffenschaft, haushalts- plan über die Derwaltung der Un- gelegenheiten, die deren förderung				dieselbe	36	205	98, 149
betreffen	26	48, 74	60, 80, 86, 151	- Errichtung von folden in Bonn, Bens.	35, 36	90 18	210, 212, 285 211,212
£.				Candwirtschaftliche und hauswirt- schaftliche Betriebe in den Beil-	00, 00		235
Candarmenwejen, Haushaltsplan über die Derwaltung	29	29, 68	57 112	und Pflegeanstalten	39	-	55, 56, 75, 252, 258, 254
Kandesbad der Candesversicherungsan- stalt in Aachen, dessen Interesse an der			172,287	rung der Satzung (Aufnahme weiterer Derficherungszweige)  — Haushaltsplan über die Derwaltungs	25	90	148
förderung der Quellforschung	43		153 248	Cehrer, die feinem Religionsbekenntnis	49	60	271
- Haushaltsplan über die Derwaltungs-	49	60	271	angehören, deren Beschäftigung an der Prov. Taubstummen- und Blindenanstalten	_	_	158,160

		eitenzah	1 1			eitenzah	ı
	der Sihungs= prototone	i ber	des ftenogra- phischen- Berichts		ber	ber Anlagen	be8
Cehrerkammer für die Sehrpersonen der Prov. Taubstummen- und Blindenan- stalten, deren Bildung			156,160	Missernte in den hochgelegenen Kreisen der Eifel und des Hunsrücks, Hilfs- aktion	34	159	
Eeistungsschwache Areise und Ge- meinden, Derlängerung der Geltungs- daner des Reglements für die an diese zu verteilenden Staatsrenten	100000			Mörs-Ürdingen, Ernenerung der Pro- vinzialstraße mit Kleinpstafter	22, 31	_	81, 88, 206, 212, 285 139,176
Cenfing, Abgeordneter, dessen Wahl zum stellvertretenden Dorstigenden des Pro- vinziallandtages	46	87	249	Monarchiftische Abseichen, Bilder, Buften und dergl., deren Entfernung aus allen Dienfträumen und Unftalten	15, 52	,-	8, 9, 93, 281
Eippe-Wasserstrafte, Unteil der Rhein- proving an der Garantieleistung Dr. Cohe, Geh. Reg. Rat, Generaldirektor		51	5	Monarchiftische Bestrebungen, Ent- fernung der Beamten, die solchen hul- digen	15, 16, 52	-	8, 9, 93, 108, 131,
der Landesbank, dessen Versetzung in den Auhestand  Coslösungsbestrebungen in der Ahein-	48	175	248,301	Müller zu Schenrenhof, dessen Eintritt in den Provinziallandtag	14	-	281
proving	45	- 182,186	109,114 125,181 249	<b>N.</b>	26	44, 74	60, 151
<b>101.</b>				Machruf für den verstorbenen Reichs- minister Rathenau, Oberpräsident von Groote und Staatsminister a. D. frhr.			
Malmedy, Derwendung des aus dem Derkauf des in diesem Kreise gelegenen Grundbesities des Provinzialverbandes				von Schorlemer-Ciefer		-	6
herrührenden Betrages. Mandatsniederlegung der Abgeord- neten Brücker und Jansen-Köln	14	188	275	und Unstalten		58	-
Maschinelle Anlagen auf dem Pro- vinzial Basaltbruch bei Nenstadt-Wied, deren Erweiterung	Harry San	156	178,174	Untrag auf Wiedereinstellung als afti- ver Beamter Reuwied, Hanshaltsplan der Provingial-	43	-	248
— Haushaltsplan über die Kosten der Erneuerung	39		58, 258, 256,287	Blindenunterrichtsanstalt	28 27	18, 62 17, 62	161
wirtschaftliche Unlagen in den Provinzialanstalten, deren Berbesserung	40	164	55, 253, 256	Landgemeinde auf Derleihung der Städteordnung Derleihung der Notleidende Kleinbahnen, Beteiligung	24	76	145
Mayen, Kreis, Gilfsaktion für die Un- wetterschäden in diesem Kreise Meltog. Abgeordneter, dessen Übertritt zur	24, 35	-	144,209 212,235	an dem Hilfswerk für diese	31 15, 52	201	176 8, 90,
fraktion der U.S.P. Meliorationen, Bereitstellung von Mit- teln zu deren förderung	36	208	7 59,210,	D.	, , ,		131,281
Mersig, Übernahme der dortigen Heil- und Psiegeanstalt durch die Regierungs- kommission des Saargebiets	-	29	212,235 252	Obitbaume in Dienstgärten, Augnie- gung	-	-	96, 120, 128,252
Milde Stiftungen, hanshaltsplan über deren Unterstützung	28	84, 70	56, 168	Dersteigerung	15, 46	-	8, 97, 128,262
dessen Ceilnahme an den Sitzungen des Ausschusses	14, 19, 54	_	8, 9, 81, 300,301	Dr. Glbert, Abgeordneter, übernimmt	51	188	275 3
mitglieder des Provinziallandtages und Provinzialausschusses. Ausbändiauna	1	-	-	den Altersvorsit		101	57, 86,
eines mit Lichtbild versehenen Aus- weises zum Besuche der Provinzial- anstalten an diese			8, 98,	Ortsdelegierter des Kommandos der Kontrolle der deutschen Derwaltung in		191	165
des Provinzialausschusses, deren Schweisgepflicht		-	117,278 31	Düsseldorf, Genehmigung der Ca- gung des Provinziallandtages durch denselben		-	7

	1	Seitenz	ahī		11 0	Seitenza	hĭ
	der Sigungs		n ftenogri	12	ber	der	bes
	prototon		Phische: Bericht	1 6	protofolle	entugen	phijchen Berichts
P.				Provinzialanftalten, Revifion der für			Dellayle
Personalkoften bei der Prov. Dermal-				ne geltenden Buchereiordnungen	-	-	97
tung, deren Bohe	-	-	51, 54 99, 25	und warmewirtschaftlichen Anlagen in		1	
Perfonalpolitit in der Rheinproving .	_	_	94, 12	denjelben	40	164	55, 253,
Pfarrtirche, evangelifche, in Mongingen,			127, 129 134,	, - zentrale Beschaffung der Wirtschafts- bedurfnisse, landwirtschaftlicher und			256
Beihilfe gu deren Wiederherstellung !	45	182,18		Wirtschaftsbetrieb	39	_	55, 56, 75, 120,
- fatholische, in Brauweiler, Beihilfe gu ben Inftandsetzungsarbeiten	15	100.10		Provingial-Arbeitsanftalt in Brau- weiler, Underung des Reglements über			75, 120, 258, 254
- fatholische, in Bersel, Beihilfe zu deren	45	182,18	5 249	die Leitung und Derwaltung der dor-			
Ethaltung	45	182,18	7 249	tigen Abteilung für entmündigte Crin- ter und Arbeitsichene	FO	100	OFF
- katholische, Trechtingshausen, Beihilfe zu deren Instandsetzung		199 19	249	Provingialausichuf, Ginfpruch der	50	190	275
Pflafterung der Dropingialftrafen inner-		182,18	249	fraktion U.S.D. gegen die Urt feiner	4-		4-11
halb geschloffener Ortschaften sowie in der Mahe der Grofftadte				Geschäftsführung	47 14, 19	-	266
Pflegekoften, Einziehung von Beiträgen	22, 30, 46	-	139,249	— Hanshaltsplan	50	14, 54	8, 9, 81 272
hierzu aus dem Dermögen der Kranken				- Schweigepflicht der Mitglieder		_	31
und von Drittverpflichteten	29	130	172	- Teilnahme des Mitgliedes Knab an den Sitzungen	14 10	15	0 0 01
anstalten, dessen Unsbildung	38	_	122,253	Provinzialausichumitalieder Stel.	14, 19, 54		8, 9, 31, 300, <b>301</b>
hai dan Madallan dan 7.11			254	lungnahme zur Umtsentbebung pon			
- bei den Unstalten, deffen Tahl Pflegefate für private Pflegeanstalten,	-	_	54, 99	folden	14, 19,		8, 9, 81, 800,8 <b>0</b> 1
Machprüfung und evtl. Erhöhung der-			The state of	Provingialautonomie, Gesetzentwurf .	_		92, 104,
felben	20, 46	- 1	56, 77, 114, 135,	Provinzial-Bajaltbruch bei Aeustadt. Wied, Erweiterung der maschinellen	-		109
- in den Prov. Beil. und Pflegeanstalten,			136, 171, 249	Unlagen	30	156	103,173
deren Steigerung	-	-	56, 76,	Outside State of the second of			174
Polch, Errichtung einer landw. Schule da-	85	158	252 211,212	Provinzialbeamte, Bemessung der Auf- wandsentschädigung	44		248
Politische Cage im Abeinland und in	00	100	235		**		240
Deutschland	-	-	89, 101, 109, 110,	Provinsialeigentum, Derkauf und Meu- erwerb von solchem			070
			123, 128, 181	Provingfenerverficberungsanftalt	1		276
Polizeiftrafgelderfonds, Haushaltsplan	29	30, 68	170	Anderung der Satzung (Tahl der Der- waltungsratsmitglieder und Aufnahme			
Private Pflegeanstalten, Nachprüfung und evtl. Erhöhung der Pflegesätze	20, 46	_	56, 77,	weiterer Dersicherungszweige)	25	90	148
Protest der fraktion der U.S.P. gegen	,		114, 135, 136, 171,	Provinsial-Bebammenlebranftalten			
den § 28, Ubl. 2 der neuen Beschäfts.			249	Bewilligung von freistellen für Schüle-	28	112	161
Protesterhebung gegen die ministeriellen	23	-	138	Provingial-Geil- und Pflegeanftal-	-		101
Richtlinien für die Befoldung der Kom.			- N -	ten, Berpflegung der Urbeitsfranken in denselben	15, 48		0 07
provinzialanftalten, Berechtigung der	50	-	72, 272	Propinsial-Kinderbeilauftalt and	10, 40		8, 97, 268
Mitglieder des Prov. Landtages 3um		444	-	teln, orthopadifche, deren Erweiterung	28	191	57, 86,
	15, 52	-	8, 98,	Provinzialkommiffionen, Besichtigun- gen von Unstalten durch diese			165
- deren Belegung			117,278 55, 74,	Provinsial-Lebensperficherungson-		- 1	64,255
- Einführung einer einbeitlichen Tifch-			254	Halt, Anderung der Satungan (Mus.	-		
Plasse in denselben	48	123	98, 268	nahme weiterer Dersicherungszweige) . Provinziallandtag, Derzeichnis der Mit-	25	90	148
- Entfernung fämtlicher monarchistischen Abzeichen, Bilder und bergl. aus den-			Sar y	gneoer	1	-	-
	4, 15,	- 1	8,9,93,	- deffen Eröffnung	18	-	1
— Hausordnungen für dieselben	52	_	281 6, 106,	— dessen Beschluffähigkeit	13	-	4
		9	121	- Wahl der stellvertr. Dorsitzenden	13		4 5
					10		

	9	seitenza1			seitenzat	ır	
	der Sipungs=	der Anlagen	bes ftenogra=		ber Sthungs:	der Anlagen	bes ftenogra-
	prototolle		Phischen Berichts		protofolle		Berichts
Provingiallandtag, Wahl der Schrift.	10		Steel S	Reglement über die Leitung und Dermal-			
führer	13		6	tung der Abteilung für entmündigte Erinker und Arbeitsschene in der Prov.			
dene Mitglieder	14	-	7 .	Arbeitsanstalt in Brauweiler, Anderung desselben	50	190	275
- Übertritt von Abgeordneten gu anderen	14			- für die Prov. fürforgeerziehungsan-	07	110	000 007
Fraktionen	14	-	7	ftalten, Meubearbeitung desselben	37	119	236,2 <b>37</b> 247
- Genehmigung der Cagung durch den Ortsdelegierten des Kommandos der		9-745		- für die Verteilung der Staatrenten an leistungsschwache Kreise und Gemein-			
Kontrolle der deutschen Dermaltung in				den, deffen Derlängerung	46	87	249
Dulletoort	14	-	7	Reichseinkommensteuer, Anteil der Rheinproving	54	50	61, 62,
- Ablehung eines Einspruchs gegen die Wahl zum Provinziallandtag	14		7		01	00	61, 62, 82, 287, 291
- deffen neue Geschäftsordnung	14 16, 23	166	7 12, 139	Reichsgefet jum Schutze der Republit, deffen Durchführung	15, 52	-	8, 90,
- Abstimmungen über Beratungsgegen-	10, 20	100	12, 100	Reichsratsmitglied Schumacher, deffen			131,281
ftande ohne vorherige Befprechung .	- /	-	247,249	Abstimmung und Dertretung im Reichs-	55		90, 123,
- Befchränkung ber Redezeit			265 248,249	rat		4	126, 129, 213, 293.
- Susammensetzung der Sachausschüffe			265	Reichszuschüffe gu den Befoldungen der			126, 129, 213, 293, 294, 297, 298, 299
desfelben	24, 57	_	10	Beamten und Ungestellten	_	49	62, 287,
— Bewilligungen aus dessen Verfügungs- ftod (Ständefonds)	45	182	60, 249	Renten für die Straffenunterhaltung, Er-	30	147	291
— Haushaltsplan	50	14, 54	272	höhung derselben	30	147	287
- Kosten desselben	_	-	103	miffare und Stellvertreter	51	78	278
- Schluß der Cagung	55	-	301	Republit, Durchführung der gum Schutz			
Provingialsteuern, deren Erhebung .	54	51	63, 87, 118, 286,	derselben vom Reichspräsidenten erlaf- fenen Motverordnung bezw. des bezgl.			
Provinzialftraffe Mors-Ardingen, beren Ernenerung mit Kleinpflafter .	22, 31		288, 291, 299	Reichsgesetzes	15, 52	-	8, 90, 131,281
Provingialstraffen, Pflafterung derfelben	22, 31		139,176	Kreise von der hagel. und hochwaffer.			00 445
innerhalb geschloffener Ortschaften fo-	20 10			Pataftrophe Betroffenen	36	84	88, 115, 210, 212,
wie in der Aahe der Großstädte	22, 46	-	189,249	Aheindahlen, Haushaltsplan der für- forgeerziehungsanstalt	88	22, 64	235 236,237
teten Obites	15, 46	_	8, 97,	Rhein. Wohnungsfürforge B. m. b. B.,			247
Provingialftraffenmeifter, Bewilli.			128,262	Erhöhung der Befeiligungssumme	49	88	271
gung einer Dienstaufwandsentschädie gung für dieselben	30		173	Rhein-Wefer-Kanal, Unteil der Rhein- proving an der Garantieleiftung	_	51	
Provinsialitragenvermaltung Baus.	30		1.0	Richtlinien, ministerielle, für die Besol-			
haltsplan	31	35, 70	58, 79,	dung der Kommunalbeamten, Protest.			FO 10F
Provinzialverwaltung, deren Cätig-			85, 176	erhebung hiergegen	50		72, 135, 272
Provingialumlage, deren feftjegung .	54	52	65 64, 87,	Provinzialverwaltung, Derleihung eines			
of the grant of th	92	02	118, 286, 288, 291,	Rechtsanspruches hierauf	21, 49	-	73, 99, 135,136
Prügelftrafe in den fürsorgeerziehungs-	166.55		299	Auhegehaltskaffe der Kreis-Kommunal.			272
anstalten	32	115	78, 104, 135, 178,	verbände und Stadtgemeinden, Under rung der Satzungen	27	98	154
Q.	1		237	Rubegehälter für Provingialbeamte,	10		070
Quellforichungsinftitut in Nachen,				Haushaltsplan zur Tahlung derfelben	49	15, 54	272
Bewährung von Beihilfen	26	95	152				
				S.	1		
92.		1		Saarburg-Berf, Ausban der Berbin-		100	
Nathenau, Reichsminifter, Chrung des				dungsstraße dieser Orte als Provinzial.		1.11	49, 249
Berftorbenen	13	-	6	ftrage	20, 46	_	96, 120,
gemachten Dorlagen	14, 19,	_	8, 9, 31				128,252
	24		1	ving	-	-	162,167

		Seitenza		1	6	Seitenza	ы
	Sigungs-	Unlagen	ftenogras philchen		der Situngs=	der Anlagen	ftenogra:
	protofolle		Berichts		protofolle		Phijchen Berichts
Santtionen, deren Wirfungen und folgen Sabungen der Candesbant, Underung	H .	-	88, 92, 128,802	Staatsdotationen, Unteil der Proving und Erhöhung derfelben	21, 58	49	61, 81, 87, 104,
derfelben (Sahl der Generaldireftoren)	48	-	248		1012/111	-C15.2734	1 127 986.
der Provingial-fenerversicherungsan- ftalt, deren Underung	25	90	148	Staatsnebenfonds (Polizeistrafgelder- fonds und Chrenbreitsteiner allgemeiner			287, 289, 290, 291, 292, 299
- der Provingial-Lebensversicherungsan- ftalt, deren Underung	25	90	143	Urmenfonds) Haushaltsplan	29	30, 68	170
der Ruhegehaltskaffe der Kreis-Kom- munalverbände und Stadtgemeinden und der Witwen- und Waisenversor- gungsanstalt für die Kommunalbeamten,				tungsdauer des Reglements für die Der- teilung von folchen an leistungsschwache Kreise und Gemeinden	46	87	249
deren Underung	27	98	154	Städteordnung, Antrag der Land- gemeinde Hardenberg-Arviges auf Ver- leihung derselben	94	76	145
Befetentwurf, betr. deren Erweiterung	-		92, 104,	Ständefonds des Prov. Landtages, Bewil-	24	10	140
Siebengebirge, Bewilligung einer Bei- hilfe für den Berichönerungsverein .	45	81	109 60, 248	ligungen aus demselben	45	182	60, 249
Solingen, haushaltsplan der fürsorge- erziehungsanstalt	38	99 84	236,237	räumen	50	197	274
Sparkaffendirektor Bel, deffen Wahl zum Generaldirektor der Kandesbank .	1 2000	176	247	von Stedman, Abg., dessen Wahl zum Schriftführer des Prov. Landtages.	13	-	6
Sperrgefet, Protesterhebung gegen die		110		Stellvertretende Dorsitzende des Prov Landtages, deren Wahl	18	_	5
ministeriellen Richtlinien hierzu Spielplate in den fürsorgeerziehungs.	50		72, 135, 272	Steuern, Einnahme des Prov. Verbandes bieraus	54	51	61, 68, 87, 117,
anftalten, Unlegung von folden Süchteln, Erweiterung der dortigen ortho-	88	-	86, 105, 245,247				87, 117, 286, 287, 288, 291,
padifchen ProvKinderheilanftalt	28	191	57, 86, 165	Steuerwefen im Reich			299 288,291
Sa.				Stiftskirche in Carden, Beihilfe zu deren Instandsetzung	45	182	296 249
Dr. Schaufeil, Candesrat, deffen Derfet-				Stiftungen, milde, Hanshaltsplan über deren Unterstützung	28	84, 70	56, 168
jung in den Ruhestand	44	177	248	Straffe Saarburg-Zerf, deren Unsban als Provinzialstraße.	20, 46		49, 249
zungstruppen in den Kreisen Kreuznach und Meisenheim	88	_	203	Straffenbautoften, deren Bobe Straffenunterhaltungsrenten, deren	-	-	51, 85
Schloft Burg, Beihilfe zu deffen Wieder-	45	182	249	Erhöhung	30	147	86, 174, 287
Schluchtmann, Candrat zu Dinslafen, bessen Wahl zum Mitalied des Wasser.				Strafenverwaltung der Proving, Haus- haltsplan	31	35, 70	58, 79, 85, 178,
beirates	45 55	80	248,262 301	Beschwerde gegen seine zwangsweise		100	287 116,122
Frhr. von Schorlemer-Liefer, Staats- minifter a. D., Ehrung des Derftorbenen	13		6	Derfetzung in den Auhestand	44	177	259
Schriftführer des Prov. Landtags, deren		10.12		des laufenden Tuschusses	45	98	151,262
Wahl	18	-	6	T.			
ftalten, freiftellen für folche	28	112	161	Tätigfeitsgebiet der Prov. Derwaltung	_	_	65
bezgl. vom Reichspräsidenten erlassenen Notverordnung bezw. des Reichsgesetzes	15, 59		8, 90,	Caubstumme Minder, Ausbildung der-	_	_	184,159
Schweigepflicht der Mitglieder des Oron. Ausschuffes	., 02		131,281	Caubitummenanftalten, Baushalts-			160
Programming			81	plane	27	17, 62	53, 158
St.				Dienstalters derselben	27		156
Staatliche Fachschule für Wirtschaft				Caubitummenlehrerinnen, vermehrte Unstellung derfelben	27	_	157
und Verwaltung in Duffeldorf, Bewil- ligung eines Zuschusses	26	181	154	Tifchelasse, in den Prov. Unstalten, Gin- führung einer einheitlichen	48	128	98, 268

	1 6	seitenza)	6¥ 1			Seitenzal	or\
	ber 1	ber	bes		ber Sipungs-	ber	des ftenogra=
	Sigunges prototolle	Anlagen	stenogra- phischen		protofolle	etningen	phifchen
			Berichts		*		Berlchts
Erier, Haushaltsplan des Prov. Museums	26		60, 151	B.			
- Haushaltsplan der Caubstummenanstalt	27	17, 62	158	Berein für Denkmalpflege und Bei-			
- Hanshaltsplan der Wein- und Obstban-	34	90 70	905 919	matichut, deffen Unterftützung		_	86
	34	38, 72	205,212	Dereins-Caubftummenanftalt (fru-			
— Candfreis, Hilfsaktion für Unwetter- fchäden in diesem Kreise	23, 35		138,209	here) zu Köln, Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds	28	17, 62	158
Erinter, haushaltsplan über die Koften	23, 30		212,235	verfügungsstock des Provinzialland-			
der Unterbringung und des Unterhalts				tages (Ständefonds) Bewilligung aus			
derjelben	28	34. 70	56, 163	demfelben	45	182	60, 249
Trinferfüriorge. Ausdehnung derfolken		/		Berminderung der Beamtengahl	21, 50		51, 69, 84, 112, 137, 272
auf das weibliche Geschlecht	-	-	275	Derpflegung der Arbeitsfranten in den			137, 272
Curngerate für die fürsorgeerziehungs-		6		Prov. Beil: und Pflegeanstalten	15, 48	-	8, 97,
anstalten, Beschaffung von folden	.38		86, 105,	Berichönerungsverein für das Sie-			268
			245,247	bengebirge, Bewilligung einer Bei-	45	81	60, 248
u.		. 1		hilfe	40	01	00, 240
				Berficherungszweige, Aufnahme mei- terer durch die Prov. feuer. und Lebens-			
Ardingen-Mors, Erneuerung der Pro-	00 01	*	100 170	versicherungsanstalten	25	90	148
vingialftrage mit Kleinpflafter	22, 31		189,176	Derwaltung des Candarmenwefens,			
verir. Dorsitzenden des Prov. Candtags	13	_	5	Hanshaltsplan	29	29, 68	57, 112,
Unfallrenten, Machprüfung derfelben				verwaltungsbericht für das Rech.	23		172 KO 195
durch die landwirtich. Berufsgenoffen-				nungsjahr 1920	20		50, 135
schaft	-	-	98, 149	tung, Entfernung famtlicher monar-			
Ungültigkeitserklärung der Beschlüsse	14 10		0 0 01	chiftischen Symbole aus denselben	14, 15,	-	8,9,28,
des ProvUnsschusses	14, 19, 24		8, 9, 31	verwaltungsrat der Prov. feuerver.	52		98
Unterbringung und Unterhalt von Beiftesfranten, Idioten, Epileptifern,				ficherungsanftalt, Sahl der Mitglieder	25	90	148
Beistesfranken, Idioten, Epileptikern, Blinden, Erinkern und Krüppeln, Haus-				Diebbeftande am Miederrhein, Bilfs.			1
haltsplan über die Kosten	28	84, 70	56, 163	aftion für die Erhaltung derfelben .	34	-	208,212
Unterschriften bei den von Abgeordneten gestellten Unträgen	28		189	Biehentschädigungen, Haushaltsplan über die Berwaltung der fonds gur			235
Unterftütung des Gemeinde und Kreis	20		100	Bemährung von folden	34	74	204
megebaues, Underung der bezüglichen			ALEX IN	Vorbericht zu dem haupthaushaltsplan	ELECTION OF		
Bestimmungen	30	139	178	fowie gu den gu ihm gehörenden Baus.			
- des Gemeinde- und Kreiswegebaues,				haltsplänen der einzelnen Derwaltungs- zweige und Unstalten	23, 58	13	10 10
Doranfchlag über die Derwendung der	91	05 70	170	3weige uno enparen	20, 00	10	46, 49, 185, 286,
Mittel	31	35, 70	176	Vorlagen des Prov. Candtages, deren			291, 299
- milder Stiftungen und Wohltätigkeits- anstalten, Baushaltsplan	28	84 70	56, 163	Rechtsgültigfeit	14, 19,	-	7, 9, 81
Unterftütungen für Beamte, Ungeftellte		01, 10		at	24	3	1
und Urbeiter	21, 48		78, 99,	vorlagenverzeichnis		10	
		7/11/2	113, 120, 137, 257,	Vorlagenverzeichnis, Nachtrag Vorschriften für die Ausführung der		10	
Unterftütjungsfonds der früheren Der-			273	fürsorgeerziehung Minderjähriger, Men-			
eins Caubstummenanstalt zu Köln, Hanshaltsplan	28	17, 62	158	bearbeitung derfelben	37	119	236,237
- für entlaffene Caubstumme, Haushalts-	20	11, 02	100				247
plan	28	17, 62	158	vorsitiende, stellvertr., des Prov. Land.	19	TAR SELECT	5
- für Blinde, Haushaltsplan	28, 46	1 1000 100	161,249	tages, deren Wahl	13		
	10, 10	20, 02	1	Worfitender des Prov. Candiages, dessen Wahl	13		4
Untersuchung von Beschwerden in für- forgeerziehungsangelegenheiten, Tuzie-				ω αιήι			
hung von Kommiffionsmitgliedern			8, 182,	W.			
	49		184, 200, 270				
Unwetterschäden im Sandfreise Trier, Bilfsaktion hierfür	23. 25	1	138,209	Wärmewirtschaftliche u. maschinen- technische Anlagen in den Pro-	1.2		
elulannon docine			212,285	vingialanftalten, deren Derbefferung .	40	164	55, 2 <b>58</b> , 256
- im Kreife Mayen, Bilfsaftion hierfür	24, 35		144,209	wahl des Dorfitzenden des Prov. Land.			4
	1 -		212,235	tages	18		

	The state of the s	Seitenza			e	seitenza:	hi
	der Sihungs- prototolle		des stenogra- phischen Berichts		der Sigungs: protofolle	der Anlagen	des ftenogra- phischen Berichts
wahl der stellvertretenden Dorsitzenden des Prov. Landtages	18 13	-	5	Witwen- und Waisenversorgungs- anstalt für die Kommunalbeamten, Anderung der Satzungen	27	00	
- der neuen Generaldireftoren der Can-	48	176	248	Wohltätigkeitsanftalten, haushalts- plan über deren Unterftützung	28	98	154 56, 168
- von Kommissaren für die Rentenbank in Münster/W	51	78	278	Wohnungen für Beamte und Angestellte, Bereitstellung von weiteren Mitteln gur	20	J1, 10	56, 165
- 3um Prov Ausschuß, deren Gultigkeit	24	-	8, 9, 31	Beschaffung von folden	39	161	95, 104, 253,256
— zum Wasserbeirat Wahlen zum Prov. Landtag, deren Gültigkeit	45	80	248,262	Wohnungsfürsorge G.m.b.K., rhein., Erhöhung der Beteiligungssumme der Provinz	49	88	271
Wahlprüfungsausichuft, dessen Bu-			10	Wohnungsnot, deren Hebung durch Ra- tionierung von Dienstwohnungen	40	_	95, 104,
Wasserbeirat, Ersatwahl hierzu	45	80	248,262				115, 120, 124, 127, 254
haltspläne	84	88, 72	205,212 285	3. 3entralverwaltungsbehörde, Haus-			
Westfonds, deffen Erhöhung		-	81	halfsplan	50	14, 54	272
des Prov. Candtages	18	-	. 6	dungsstraße als Provinzialstraße	20, 46	\	49, 249
haltsplan	27	17, 62	158	glied des Prov. Landtages	14	-	7
haltsplan Winterschule in Krenznach, Haushalts- plan	34	88 79	98 205,212	Züchtigung der fürsorgezöglinge	32	115	78, 104, 135, 178, 237
Wirtschaftsbeihilfe (Besatzungszulage)	22, 52	50	285	der Beamten und Ungestellten	-	49	62, 287, 291
Wiffenschaft und Hunft, Haushalts- plan über die Derwaltung der Ungelegen.	-2, 02	00	285. 287, 291, 299	Buichuffe für die landwirtschaftlichen Schulen, deren Erhöhung	36	205	80, 114, 210, 212,
beiten, die deren förderung betreffen . Witwen- und Waisengelder für Bin-	26	43, 74	60, 80, 86, 151	Zweigausschuft Rheinland für deutsche Jugendherbergen, Übernahme der Koft-	(3)		235
terbliebene von Provinzialbeamten usw., Haushaltsplan zur Zahlung derselben	49	15, 54	272	ten des Geschäftsführers und Bewilligung einer Beihilfe	44	86. 180	261

#### Verzeichnis

der Mitglieder des 63. Rheinischen Provinziallandtages.

Borfigender: Oberbürgermeifter Dr. Jarres in Duisburg.

I. stellvertretender Vorsitzender: Geschäftsführer Ullenbaum jun. in Elberfeld. II. stellvertretender Vorsitzender: Dekonomierat Lensing in Hüthum, Kreis Rees.

Lifbe.					le more
Mr.	X11- 11110 1120 1120	Wohnort (einschl. Straße)	Stand	Wahlfreis	Fraktion
		I. Regier	ungsbezirk Aachen.		
1	Farmid, Wilhelm	Aachen, Bontstr. 13	Dberbürgermeifter	Nachen=Stadt	Bentrum
2	Dr. med. Krebs, Walter	Aachen, Altborfftr. 12	Generaloberarzt a. D., Chefarzt des Landes= bades	n .	Arbeitsgemeinschaft
3	Ruhnen, Ludwig	Aachen, Jülicherstr. 208	Beigeordneter	"	Sozialbemokratische Partei
4	Weber, Ewald	Aachen, Junkerstr. 41	Gewerkschaftssekretär	"	Bentrum
5	Dannich, Gustav	Hachen-Land, Steinftr.	n .	Nachen=Land	Sozialdemokratische Partei
6	Deppe, Robert	Alsdorf, Kreis Aachen-Land, Dibtweilerweg 585	Strider	"	Vereinigte Kommunist. Partei
7	Greven, Wilhelm	Stolberg, Kreis Aachen=Land, Berbindungsstr. 9	Metgermeister	"	Bentrum
8	Müller, Maria	Eschweiler, Kreis Anchen=Land, Talstraße 24	Oberlehrerin	"	п
9	Bongart, Joseph	Düren, Friedrichstr. 11	Fabrikant	Düren	и
10	Schaaf, Theodor	Düren, Bergftr. 6	Arbeitersekretär	"	"
11	Arapoll, Wilhelm	Immerath, Kreis Erkelenz	Chrenbürgermeifter	Heinsberg=	"
12	Servais, Albert	Aachen, Harstampstr. 160	Verbandsdirektor	Erkelenz	,,
13	Dr. Fischer, Beter	Jülich, Kurfürstenstr. 8	Rechtsanwalt	Fillich=	п
14	Jansen, Nikolaus	Lammersdorf, Kreis Monschau	Pfarrer	Geilenkirchen	"
15	Fettweiß, Franz	Glehn bei Mechernich, Kreis Schleiben	Rentner	Schleiden= Monschau	"

Lfbe. Nr.	Bu= und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand	Wahlfreis	Frattion
		II. Regiere	ungsbezirk Coblenz.		
16	Dr. Heß, Joseph	Ahrweiler	Dberregierungsrat	Ahrweiler=Abenau	Bentrum
17	Effert, Johann	Bethdorf a. d. Sieg, Kreis Altenkirchen, Schützenstr. 24	Gewerkschaftsbeamter	Mtenkirchen	
18	v. Stedman, Karl	Hallendar, Kreis Coblenz=Land	Gutsbesitzer, Major a. D.	"	Arbeitsgemeinschaft
19	Loenary, Georg	Coblenz, Simrodftr. 7	Rechtsanwalt	Coblenz=Stadt	Bentrum
20	Dr. jur. Graf Abelmann von Abelmannsfelben, Sigmund	Köln, Zeughaussftr. 4	Regierungspräsident	Coblenz-Land	
21	Bauknecht, Otto	Coblenz, Sebastian Bach- ftraße 281	Lithograph, 3. 3t. Referent beim Reichskommissar für das besetzte Gebiet	"	Sozialbemokratische Partei
22	Andres, Karl	Gutlenthof bei Kreuznach	Gutsbesiger	Ягензпаф	Arbeitsgemeinschaft
23	Dr. Capallo, Arnold	Kreuznach	Buchdruckereibesitzer	"	Bentrum
24	Milau, Paul	Kreuznach, Helenenstr. 7	Professor	"	Arbeitsgemeinschaft
25	Schmit, Johannes	Undernach	Studienrat, Professor	Mayen	Bentrum
26	Köhler, Adolf	Weglar, Philosophenweg 1	Direktor	Neuwied	Arbeitsgemeinschaft
27	Mehne, Berthold	Neuwied, Bismardstr. 1a	Eisenbahnbetriebs= ingenieur	"	Sozialbemokratische Partei
28	Graf Westerholt, Frit	Ariendorf bei Hön= ningen, Kreis Neuwied	Gutsbefißer	"	Bentrum
29	Ley, Abolf	Gevenich, Kreis Cochem	Pfarrer	St. Goar=Cochem	"-
30	Dr. Schüler, Wilhelm	Büchenbeuren, Kreis Zell	Arzt und Landwirt	Simmern-Zell	Arbeitsgemeinschaft
31	Freiherr v. Salis=Soglio, Antonio	Schloß Gemünden, Kreis Simmern	Rittergutsbesitzer, Geh. Regierungsrat	"	Bentrum
32	Bausch, Abolf	Kölschhausen, Kreis Weplar	Pfarrer	Weylar	Arbeitsgemeinschaft
33	Schwarz, Karl	Wetglar=Nieder= girmes, Schulstr. 20	Lehrer	II .	Sozialdemokratische Partei

Lfde. Nr.	Zu= und Vorname	<b>Bohnort</b> (einschl. Straße)	Stand	Wahlfreis	Frattion
		III. Regieru	ngsbezirk Düffeldorf		
34	Bamberger, Rudolf	Barmen Schützenstr. 11211.	Lehrer	Barmen	Unabhängige Sozialdem. Partei
35	Eberle, Karl	Barmen, Elsternstr. 16	Beigeordneter	"	Sozialbemokratifche
36	Dr. Hartmann, Paul	Barmen	Oberbürgermeifter	"	Partei Arbeitsgemeinschaft
37	Hold, Karl	Karnap, Kreis Effen-Land, Königstr.	Chrenbürgermeister		п
38	Dr. Wefenfeld, Baul	Barmen, Ottoftr. 31	Rechtsanwalt, Justizrat	"	"
39	Zimmermann, Johann	Hamborn, Gartenftr. 141	Barteisekretär	Cleve	Bentrum
40	Blumberg, Luise, Frau	Mülheim=Ruhr, Kurfürstenstr. 40	_	Crefeld=Stadt	Arbeitsgemeinschaft
41	v. Itter, Alfred	Crefeld, Sindenburgftr. 16	Religionslehrer	"	Bentrum
42	Weyers, Cäsar	Crefeld, Elifabethftr. 27	Barteifefretär	н	Sozialdemokratische Partei
43	Dr. Saaffen, Konrad	Crefeld, Bismarchlat 32	Landrat	Crefeld=Land	Bentrum
44	Esser, Matthias	Oberhausen, Meidericherstr. 113	Former	Duisburg	Bereinigte Kommunift. Partei
45	Dr. Jarres, Karl	Duisburg, Mülheimerstr. 46	Oberbürgermeifter	п	Arbeitsgemeinschaft
46	Müller, Ernft	Duisburg, Grabenstr. 47b	Transportarbeiter	n .	Sozialdemokratische Partei
47	Ring, Franz	Duisburg, Reichftr. 189	Gewerkschaftssekretär	,	Unabhängige Sozialdem. Partei
48	Sanders, Johann	Duisburg, Grünftr. 17	Stadtverordneter	"	Bentrum
49	Biegler, Karl	Wefel, Hanfaring 54	Unternehmer	"	Arbeitsgemeinschaft
50	Abams, Clemens	Düffeldorf. Friedrichstr. 68	Generalbirektor, Landes- rat a. D.	Diiffeldorf-Stadt	Bentrum
51	Beder, Elifabeth, Frau	Düffeldorf, Borfigftr. 25	-	"	Unabhängige
52	Brauer, Ferdinand	Düffeldorf, Nachenerstr. 24	Gewerkschaftssekretar	n	Sozialdem. Partei Bentrum
53	Gerlach, Paul	Düffeldorf, Esmarchftr. 8	Landesrat	"	Sozialdemokratische Partei

Lfbe. Nr.	Zu= und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand	Wahlfreis	Frattion
54	Haud, Artur	Düffeldorf Erftftr. 3	Arbeitersekretär	Düffeldorf-Stadt	Unabhängige Sozialdem. Partei
. 55	Klindmüller, Max	Düffeldorf Gerresheimers ftraße 18611.	Gärtner	"	Sozialdemokratische Partei
56	Dr. Köttgen, Emil	Düffeldorf, Infelftr. 27	Oberbürgermeifter	"	Arbeitsgemeinschaft
57	Niedieck, Frau	Diiffeldorf, Schumannstr. 13	_	"	Bentrum
58	Steinmeyer, Christoph	Düffeldorf, Karolingerftr. 89	Reftor	"	Arbeitsgemeinschaft
59	Wöhler, Mag	Düffeldorf, Rubensfir. 13	Urchitett	n	"
60	Hillen, Karl	Hilben, Kreis Düffeldorf-Land, Felbstr. 18	Geschäftsführer	Düffeldorf=Land	Bentrum
61	Dr. Dichgans, Hermann	Elberfeld, Simonftr. 23	Apothefer	Elberfeld	"
62	Hoffmann, Oskar	Clberfeld	Redakteur	n	Unabhängige Sozialdem. Partei
63	Tillmanns, August Her-	Elberfeld, Aue 37	Raufmann	"	Arbeitsgemeinschaft
64	Ullenbaum jun., Wilhelm	Elberfeld, Roßftr. 7	Geschäftsführer		Sozialbemokratische Partei
65	D. Dr. de Weerth, Wilhelm	Elberfeld, Grabenstr. 7	Regierungsaffessor a. D.	n .	Arbeitsgemeinschaft
66	Daams, Wilhelm	Effen=Borbeck, Feldftr. 22.	Arbeitersekretär	Essen=Stadt	Bentrum
67	Dr. Goldschmidt, Bern-	Essen=Bredeney, Frühlingstr. 55	Fabrikdirektor	"	Arbeitsgemeinschaft
68	Gosewinkel, Franziska	Effen, Karnaperstr. 20	Bolksschullehrerin	"	Bentrum
69	Hebborn, Gerhard	Solingen	Gewerkschaftssekretär	"	"
	Orlopp, Joseph	Essen= Margarethenhöhe, Laubenweg 22	Gewerkschaftsangestellter	"	Unabhängige Sozialdem. Partei
71	Schäfer, Beinrich	Effen, Moltkeplat 13	Bürgermeister	"	Zentrum
72	Schröer, Hermann	Effen, Kerkhoffftr. 248	Bergmann	"	Bereinigte Kommunift. Bartei
73	Steinbüchel, Johann	Effen, Wörthftr. 20	Redakteur	n	Sozialdemokratische Bartei
74	Steinkopf, Rarl	Effen, Frentagftr. 15.	Metallarbeiter	,	putter

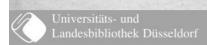
Lfbe. Nr.	Bu= und Borname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand	Wahltreis	Frattion
75	Theißen, Karl	Essen, Ginsterweg 24	Dberftadtfekretär	Essen=Stadt	Bereinigte
76	Vielhaber, Heinrich	Essen, Hohenzollernstr. 28	Fabrikdirektor	"	Kommunist. Partei Arbeitsgemeinschaft
77	Büchsenschütz, Otto	Barmen, Sübstr. 86.	Gewerkschaftssekretär	Essen=Land	"
78	Remper, Emil	Rettwig, Felbstr. 40	Lagerhalter	"	Sozialdemokratische Partei
79	Plum, Agnes, Frau	Stoppenberg, Landfreis Effen, Gelsenkirchenerstr. 54	_	"	Bereinigte Kommunist. Partei
80	Weber, Jakob	Kray, Kreis Effen=Land, Eidenscheiberftr. 64	Profurift	"	Bentrum
81	Wieber, Franz	Duisburg, Heerftr. 52	Verbandsvorsigender	,	,
82	van Aerfien, Heinrich	Revelaer, Kreis Gelbern	Raufmann	Gelbern	"
83	Gielen, Franz	M. Gladbach	Oberbürgermeister	M. Gladbach=	"
84	Elfes, Wilhelm	M. Gladbach, Khffhäuserstr. 5	Schriftleiter	Stadt Gladbach	11
85	Konnerty, Heinrich	Viersen, Kreis Gladbach, Große Bruchstr.	Fabrikant	n terminal	"
86	Rath, Wilhelm	Grevenbroich, Lindenftr. 5	Amtsgerichtsrat	Grevenbroich	"
87	Küppers, Anton	Barmen	Schulrettor	Hamborn	
88	Bölker, Karl	Hannenbergftr. 58	Parteisekretär	n .	Bereinigte Kommunist. Partei
89	Albers, Johann Heinrich	Dülken, Kreis Rempen	Direktor der landwirt- schule Schule	Rempen	Bentrum
90	Wolters, Johann	Hils, Kreis Kempen	Pfarrer	<b>"</b>	11
91	Bethold, Peter	Ronsborf, Kreis Lennep, Breitestr. 24	Expedient	Lennep	Vereinigte Kommunift. Partei
92	Dr. Hengen, Frig	Lennep, Kölnerstr. 82	Landrat	n	Arbeitsgemeinschaft
93.	Bierwirth, Beter Paul	Mettmann	Volksschullehrer	Mettmann	Bentrum
94	Haberland, Reinhold	Bohwinkel, Blumenstr. 10	Lagerhalter -	"	Sozialbemokratische Partei
95	Kemmann, Albert	Katers bei Mettmann	Gutsbesitzer, Dekonomierat	"	Arbeitsgemeinschaft

Lfbe. Nr.	Bu- und Vorname	<b>Wohnort</b> (einschl. Straße)	Stand	Wahltreis	Fraktion
96=	Koch, Jakob	Elberfeld, Seilerftr. 9	Expedient	Mettmann	Vereinigte Kommunist. Partei
97	Schlieper, Franz	Haus Laubach, Kreis Mettmann	Landwirt	iio " eimie	Arbeitsgemeinschaft
. 98	Andres, Wilhelm	Mülheim=Ruhr, Oberftr. 42	Gewertschaftssekretär	Mülheim=Ruhr	Sozialdemokratische Partei
99	Biesgen, Heinrich	Mülheim=Ruhr= Dümpten, Im Siepen 64	Dreher	"	. Vereinigte Kommunist. Partei
100	Lenze, Franz	Mülheim=Ruhr= Styrum, Burgftr. 76	Fabritdirektor *	"	Bentrum
101	Dr. Neuendorff, Edmund	Millheim=Ruhr Kaiserstr. 66	Direktor ber Ober= realschule	11-	Arbeitsgemeinschaft
102	Freiherr von Plettenberg= Mehrum	Haus Mehrum b. Boerde a. Riederrhein, Kreis Dinslaken	Rittergutsbesitzer	,	" *
103	Pattberg, Heinrich	Hein, Areis Mörs, Wörserftr. 151	Bergwerksdirektor	Mörs	"
104	Schroer, Jakob	Hochhalen bei Homberg a. Rhein, Kreis Mörs	Gutsbesitzer	и	"
105	Schürhoff, Eduard	Hreis Mörs, Atroperfir. 25	Studienrat	" .	Bentrum
106	Bimmer, Beter	Mörs, Aktienstr. 66	Bezirksleiter	"	Sozialdemokratische Bartei
107	Grootens, Robert	Büttgen, Kreis Neuß	Bürgermeister	Reuß-Stadt und Land	Bentrum
108	Dörr, Wilhelm	Oberhausen, Westendstr. 15	Baukontrolleur	Dberhaufen	<b>"</b>
109	v. Gillhausen, Otto	Gut Steckling bei Wesel	Gutsbesiger	de marin	Arbeitsgemeinschaft
110	Lenfing, Felig	Hreis Rees	Gutsbesitzer, Dekonomierat	Rees	Bentrum
111	DrIng. Geilenkirchen, Th.	Diiffelborf, Graf Reckeftr. 69	Hauptgeschäftsführer bes Bereins Deutscher Eisengießereien, Gießereiverbandes	Remscheid	Arbeitsgemeinschaft
112	Roch, Wilhelm	Remscheid, Schützenstr. 27	Beigeordneter	n e	Bereinigte Kommunift. Partei
113	Bid, Alfred	Gräfrath, Kreis Solingen-Land	Parteisetretär	Solingen-Land	Sozialdemokratische Bartei

Lfbe. Nr.	Bu= und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand	Wahlfreis	Frattion
114	Dinger, Karl	Effen, Steelerftr. 24 I.	Reichsangestellter	Solingen-Land	Arbeitsgemeinschaft
115	Dr. Jansen, Johann	Leverkusen, Kreis Solingen-Land, Karl Rumpsitr. 31	Chemiter	<b>"</b> " 18150	Bentrum
116	Lüchem, Anton	Höhscheid, Kreis Solingen-Land, Katternbergerftr. 105	Schuhmachermeister	0.00 - 200000000 #	Vereinigte Kommunist. Partei
117	Zell, Karl	Ohligs, Oberwalderstr. 40	Fabrikbirektor	"	Arbeitsgemeinschaft
		IV. Regie	rungsbezirk Köln.		
118	Freiherrvon Los, Clemens	Burg Bergerhausen bei Blatheim, Kreis Bergheim	Rittergutsbesitzer	Bergheim	Bentrum .
119	Bottler, Fritz	Bonn, Coblenzerftr. 212	Oberbitrgermeifter	Bonn=Stadt	Arbeitsgemeinschaft
120	Dr. Olbert, Peter Joseph	Bonn, Friedrichstr. 6	Geheimer Sanitätsrat	"	Bentrum
121	Bollig, Frits	Köln, van Werthftr. 8	Gutsbesitzer, Landes= ökonomierat	Bonn=Land	"
122	Heuser, Benedikt	Haus Dürfental bei Zülpich, Kreis Euskirchen	Rittergutsbesitzer	Euskirchen	n n
123	Krawinkel, Bernhard	Vollmerhausen, Kreis Gummers= bach	Fabrifant, Kommerzienrat	Gummersbach= Waldbröl	Arbeitsgemeinschaft
124	Pfaff, Richard	Gummersbach,	Kanzleigehilfe	n	Sozialdemokratische Partei
125	Dr. Abenauer, Konrad	Köln, Max Bruchstr. 6	Oberbürgermeister	Köln=Stadt	Bentrum
126	Dieckerhoff, Anna, Frau	Röln, Flandrifcheftr. 20	_ ·_	,	Arbeitsgemeinschaft
127	Falt, Bernhard	Köln, Chriftophftr. 39	Rechtsanwalt, Justizrat	,	"
128	Funt, Walbemar	Köln, Bonnerstr. 54	Parteisekretär	"	Sozialdemokratische Bartei
129	Haas, August	Köln, Siebengebirgs-	Beigeordneter		"
130	Dr. Hagen, Louis	Röln, Sachsenring 91/98	Geheimer Kommerzienrat, Präsident der Handels- kammer	и	Bentrum

Lfbe. Nr.	Bu= und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand	Wahlfreis	Fraktion
131	Hoff, Frig	Köln, Bolfsgartenftr. 70	Raufmann, Geschäfts= führer	Köln=Stadt	Sozialdemokratische Partei
132	Hölken, Wilhelm	Röln=Raderthal, Kreuznacherstr. 18	Bezirfssetretär	"	"
133	Dr. Kaiser, Johannes	Köln, Worringerftr. 16	Justizrat	"	Arbeitsgemeinschaft
134	Rnab, Peter	Köln= Humboldkolonie Tannusstr. 31	Bolfsschullehrer	"	Unabhängige Sozialdem. Partei
135	Maus, Heinrich	Köln, Borgebirgftr. 16	Fabrikant, Konful	u u	Bentrum
136	Melich, Johann	Köln=Zollstock, Höningerweg 170	Schloffer	"	Unabhängige Sozialdem. Partei
137	Mönnig, Hugo	Köln, Gereonshof 29	Rechtsanwalt, Juftizrat	"	Bentrum
138	Müller, Wilhelm	Scheurenhof b. Lindlar, Kreis Wipperfürth	Landwirt	"	"
139	Schumacher=Köhl, Wilhelmine, Frau	Köln-Chrenfeld, Weinsbergftr. 122.	-	II.	. "
140	Wallraf, May	Bonn, Coblenzerstr. 95	Staatsminister, Staats= sekretär a. D.	,,	Arbeitsgemeinschaft
141	Floßdorf, Johann	Meschenich, Kreis Köln=Land, Hauptstr. 290	Gewerkschaftssekretär	Köln-Land	Bentrum
142	Otto, Helene	Frechen, Kreis Köln-Land, Funkenstr. 58	Lehrerin	"	Sozialdemokratische Partei
143	Effer, Thomas	Gustirchen	Genoffenschaftsleiter	Mülheim=Rhein= Wipperfürth	Bentrum
144	Odenthal, Johann	Berg. Gladbach, Kreis Mülheim am Rhein	Bürgermeister	in the <b>H</b> S states	n .
145	Hanten, Hermann	Warth b. Hennef, Siegkreis	Landwirt	Siegkreis	n
146	Dr.=Ing. e. h. Hüfer	Oberkassel, Sieg- kreis	Fabrikbesitzer	n .	Arbeitsgemeinschaft
147	Marx, Franz	Bonn, Rheindorferstr. 71	Parteifefretär	"	Sozialdemokratische Partei
148	Steidl, Ludwig	Siegburg, Friedrichstr. 50	Arbeitersefretär	II .	Bentrum

Lfbe. Nr.	Zu= und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand	Wahlfreis	Fraktion
		V. Regier	rungsbezirk Trier.		
149	Bergweiler, Zacharias	Wehlen, Kreis Bernkaftel	Weingutsbesitzer	Bernkaftel	Bentrum
150	Simon, Joseph	Bitburg	Brauereibesitzer	Bitburg	"
151	Kranz, Kaspar	Rreuznach	Pfarrer	Daun	, ,
152	Knopp, Karl	Hentern, Kreis Saarburg	<b>Pfarrer</b>	Saarburg -Merzig	"
153	Dr. Esch, Joseph	Trier, Egbertftr. 11	Rechtsanwalt	Trier=Stadt	- "
154	v. Bruchhausen, Albert	Trier, Katharinenufer 8	Oberbürgermeister	Trier=Land= St. Wendel	Arbeitsgemeinschaft
155	Gertner, Peter	Oberleuken, Kreis Saarburg	Landwirt	"	Christliche Bolts- partei
156	Meger, Joseph	Conz, Kreis Trier=Land Granaftr. 41	Eisenbahnvorschlosser	"	Bentrum
157	Reefe, Gottlieb	Trier, Nagelftr. 10	Schriftleiter	п	Sozialdemotratische Partei
158	Rulof, Alois	Pluwig, Kreis Trier=Land	Pfarrer	"	Bentrum
159	Geßinger, Jakob	Laufeld, Kreis Wittlich	Landwirt	Wittlich	"



# Protofolle

zu den Sitzungen des 63. Rheinischen Provinziallandtages.

shannonis

zu der Sikungen des IS. Abeinischen Asovinziellandlages.

# Erste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf, Montag, den 10. Juli 1922.

Nach dem in der St. Lambertuskirche für die Abgeordneten katholischen, in der Friedenskirche für die Abgeordneten evangelischen Bekenntnisses abgehaltenen Gottesdienste versammeln sich die Mitglieder des auf heute einberusenen 63. Rheinischen Provinziallandtags gegen 12 Uhr im Sizungssale des Ständehauses.

Der Staatskommissar, Oberpräsidialrat Dr. Brandt, eröffnet den Provinziallandtag mit einer Ansprache. (Bergleiche den stenographischen Bericht.)

Alls das an Jahren älteste Mitglied des Provinziallandtags wird der Abgeordnete Dr. Olbert aus der Reihe der Anwesenden ermittelt. Der Abgeordnete übernimmt als Alterspräsident den Borsit mit einer Ansprache (vergleiche den stenographischen Bericht) und beruft die beiden jüngsten Mitglieder des Provinziallandtags, die Abgeordneten Knab und Gertner, als Schriftsührer und Stimmzähler.

Bei der auf Anordnung des Alterspräsidenten stattfindenden Auszählung des Provinsziallandtags ergibt der Namensaufruf die Amwesenheit von 145 Mitgliedern und damit die Beschlußsfähigkeit desselben.

Der Alterspräsident ersucht die Bersammlung, in Gemäßheit des § 32 der Provinzials ordnung zur Wahl eines Borsitzenden zu schreiten.

Auf Borschlag aus dem Hause wird der Vorsitzende des letzten Provinziallandtags, Abgeordneter Dr. Farres, durch Zuruf wiedergewählt.

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

hierauf wird zur Wahl ber ftellvertretenben Borfitenben geschritten.

Auf Borschlag aus dem Hause werden die stellvertretenden Borsitzenden des letzten Provinziallandtags und zwar der erste stellvertretende Borsitzende, Abgeordneter Ullenbaum, und der zweite stellvertretende Borsitzende, Abgeordneter Lensing, beide zu gleichen Rechten, durch Zuruf ebenfalls wiedergewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Der Abgeordnete Dr. Farres übernimmt den Vorsitz, dankt dem Alterspräsidenten für die umsichtige Geschäftzstührung, richtet eine Ansprache an das Haus und verbindet damit einen Nachruf für die verstordenen Reichsminister Kathenau, Oberpräsident v. Groote und Staatsminister a. D. Freiherr von Schorlemer-Lieser. (Bergleiche den stenographischen Bericht.) Die Versammlung ehrt das Andenken an die Verstordenen durch Erheben von den Sigen.

Bei der sodann folgenden Wahl der Schriftführer werden auf den Vorschlag aus dem Hause und durch Zuruf auch die Schriftsührer des letzten Provinziallandtags, die Abgeordneten Elfes, Hauch, v. Stedman und Weners wiedergewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Das Schriftführeramt für die weitere Sitzung übernehmen die Abgeordneten Elfes und Haud. Der Vorsitzende stellt fest, daß der 63. Rheinische Provinziallandtag sich durch die Wahl seines Vorstandes zusammengeset habe.

Der Borfitende macht nachftebenbe geschäftliche Mitteilungen:

Der Ortsbelegierte bes Kommandos der Kontrolle der beutschen Berwaltung in Duffeldorf hat mitgeteilt, daß die Tagung des Provinziallandtags mit dem Borbehalte genehmigt werde, daß keine Reden gehalten oder Angelegenheiten erörtert werden, die angetan sind, die Würde oder die Sicherheit der Besatzungstruppen zu gefährden.

Der Staatskommiffar hat ben Regierungsaffeffor Dr. Schunk als seinen Kommiffar zu ben Sitzungen bes Provinziallandtags und ber von biefem zur Vorberatung seiner Beschlüffe

gewählten Rommiffionen angemeldet.

Seit der letzten Tagung sind die Abgeordneten Brüder-Hönnepel und Jansen-Köln-Bidendorf infolge Mandatsniederlegung aus dem Provinziallandtage ausgeschieden. An deren Stelle sind entsprechend der Reihenfolge der betreffenden Wahlvorschläge der Parteisekretär Johann Zimmermann-Hamborn und der Landwirt Wilhelm Müller-Scheurenhof (Kreis Wipperfürth) in das Haus neu eingetreten.

Der Borfitende heißt die neuen Mitglieder namens des Saufes willtommen.

Der 61. Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 18. Juli v. Is. den Einspruch der Deutsch-Demokratischen Partei im Wahlkreise Duisdurg-Creseld gegen die Feststellung des Provinzialwahlleiters, daß bei den Wahlen zum Provinziallandtag vom 20. Februar 1921 im Regierungsbezirk Düsseldorf die Bewerber der Deutsch-Demokratischen Partei Steinmeher, Dinger und Dr. Hartmann als gewählt zu betrachten seien, abgelehnt. Die gegen diesen ablehnenden Beschluß erhobene Klage hat das Oberverwaltungsgericht in seiner Sitzung vom 2. Mai d. Is. abgewiesen.

Nach vorliegender Mitteilung sind die Abgeordneten Knab und Melich zur Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, der Abgeordnete Klinckmüller zur Sozialdemokratischen

Partei übergetreten.

Eingegangen find eine Interpellation und die nachstehenden Unträge:

A. ber Unabhängigen Sozialbemokratischen Bartei.

### I. Interpellation.

"Die Fraktion der U. S. P. zweifelt die Rechtsgultigkeit der vom Provinzialausschuß

bem Provinziallandtag zugeftellten Borlagen an, weil

1. das Mitglied des Provinzialausschusses Knab zu den letzten Sitzungen des Provinzialausschusses nicht eingeladen worden ist, obwohl Knab durch Entscheidung des Bezirksausschusses Düsseldorf vom 19. Mai 1922 in Sachen des gegen ihn eingeleiteten Disziplinarversahrens freigesprochen worden ist und zumindest von diesem Tage an als rechtmäßiges Mitglied des Provinzialausschusses verpflichtet und berechtigt ist, an allen Provinzialausschußsitzungen teilzunehmen;

2. ber jetige Provinzialausichuß nach einem Wahlmodus, ber nicht bem Berhältnismahlinftem

entspricht, zusammengesett ift.

Wir beantragen beshalb: Die sämtlichen Vorlagen an einen ordnungsmäßig gewählten und geladenen Provinzialausschuß zurud zu verweisen zur nochmaligen Beratung und Beschlußfassung.

Diese Interpellation als ersten Punkt ber Tagesordnung der ersten Sitzung des Provin-

### II. Antrag.

- "1. Die Berfteigerung bes Obftes an den Provinzialftragen muß die gesamte Obfternte erfaffen.
- 2. Bei ber Bersteigerung muß ber arbeitenben Bewölkerung in erster Linie Rechnung getragen werden. Im Interesse ber Bolksernährung barf Zwischenhändlern und Wucherern kein Zuschlag erteilt werden.
- 3. Für die Berfteigerung werden im Sinne von Bunkt 1 und 2 Richtlinien vom Provinziallandtag aufgestellt".

### III. Antrag.

"Die in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten usw. befindlichen Pfleglinge, die Arbeitsdienst verrichten (Arbeitskranke), erhalten die gleiche Berpflegung wie die übrigen sich im freien Arbeitsverhältnis befindlichen Personen der betreffenden Anstalten".

### IV. Antrag.

"Die Fraktion der U. S. P. beantragt: Bei Beschwerden in Sachen der Fürsorgeerziehung ist bei der Untersuchung das beschwerdeführende Mitglied der Kommission hinzuzuziehen".

### V. Antrag.

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

- 1. Allen Mitgliedern bes Provinziallandtags ift ein mit Lichtbild versehener Ausweis auszuhändigen.
- 2. Alle Mitglieder bes Provinziallandtags besigen das Recht zum Besuch ber Provinzialanftalten.
- 3. Den Mitgliedern des Provinzialausschusses ift ebenfalls ein mit Lichtbild versehener Ausweis auszuhändigen".

#### VI. Antrag.

"Aus allen Diensträumen ber Provinzialverwaltung und Mnftalten sind sämtliche monarchistischen Wizeichen, Bilber, Buften und bergl. zu entfernen".

#### VII. Antrag.

"Der Provinziallandtag mählt eine Kommission auf die Dauer von 2 Jahren, in der die Fraktionen des Provinziallandtags entsprechend ihrer Stärke vertreten sind. Diese Kommission wird bevollmächtigt, die vom Reichspräsidenten erlassene Notverordnung bezw. das Reichsgesetzum Schutze der Republik sinngemäß für die Provinzialverwaltung zur Durchführung zu bringen, insebesondere Säuberung der Verwaltung von reaktonären Beamten usw. vorzunehmen".

### VIII. Entschließung.

"Alljährlich stellt die Provinzialberwaltung namhafte Mittel für die landwirtschaftlichen Schulen und Versuchsstationen der Provinz bereit.

Die Fraktion U. S. P. anerkennt das Wertvolle der Bildungsbestrebungen, drückt jedoch ihr Befremden darüber aus, daß nicht dieselben Summen für die Zwecke der Arbeiterbildung eingesetzt werden.

Sie fordert daher: Provinziallandtag wolle beschließen, daß mindestens dieselben Summen, die für landwirtschaftliche Bildungszwecke bereitgestellt werden, auch für Arbeiterbildungszwecke im Etat eingesetzt und den schon bestehenden und noch zu errichtenden Anstalten überwiesen werden".

- B. Antrag ber Fraktion ber R. B. D.
- "Der Provinziallandtag wolle beichließen:
- 1. Aus allen Anstalten und Berwaltungsräumen der Provinzialverwaltung muffen fämtliche monarchistischen Symbole entfernt werden.

2. Beamte, benen nachgewiesen wird, daß sie monarchistischen Bestrebungen huldigen, sind zu entlassen.

3. Der Provinziallandtag mählt eine Kommiffion, welche darüber zu machen hat, daß bem

Antrag entsprechend gehandelt wird".

Der Provinziallandtag beschließt, die Beratung der Interpellation auf die Tagesordnung der zweiten Sitzung zu setzen und die Beschlußfassung über die Behandlung der übrigen Anträge mit der Beratung des Haushaltsplans zu verbinden.

Die zweite Sitzung wird auf heute nachmittag 2 Uhr anberaumt mit ber nachftebenben

Tagesordnung:

Eingänge.

Bericht und Antrag ber Kommiffion zur Beratung einer neuen Geschäftsordnung für den Provinziallandtag.

Interpellation der U. S. P.-Fraktion, betr. die Rechtsgültigkeit der vom Provinzialausschuß dem Brovinziallandtage zugestellten Borlagen.

Vorbericht zu bem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten

Haupt-Baushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1922.

Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse ber Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1920.

Entscheidung über die geschäftliche Behandlung ber eingegangenen Borlagen.

(Schluß ber Sitzung 1 Uhr 25 Minuten.)

Der Yorsitzende: Dr. Jarres.

und

Die Schriftschrer: A. Haud. W. Elfes.

# Zweite Sitzung

im Ständehause zu Duffelborf, Montag ben 10. Juli 1922.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 20 Minuten. Schriftführer sind die Abgeordneten v. Stebman und Weners.

Bejdäftsordnung.

Das Haus tritt in die Beratung der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag ein. Hierzu werden nachstehende Anträge gestellt:

I. ber Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei:

"Der § 1 erhält folgende Faffung:

Bur ersten Tagung nach der Neuwahl tritt der Provinziallandtag unter dem Borsits des ältesten anwesenden Abgeordneten zusammen, der das Amt als Alterspräsident zu übernehmen bereit ist.

Der Alterspräsident beruft die zwei jüngsten dazu bereiten Mitglieder als Schriftführer und Stimmzähler und bildet mit ihnen den vorläufigen Vorstand bis der gewählte Vorsigende den Alterspräsidenten ablöst.

Der Provinziallandtag wird für die Folge vom Vorfigenden des Provinziallandtags berufen. Er muß einberufen werden:

1. auf Beichluß bes Provinzialausichuffes,

2. wenn ein Fünftel der Abgeordneten des Provinziallandtages dies beantragt,

3. auf Berlangen ber Staatsregierung".

§ 2 Abs. 1 der letzte Sat "Im Uebrigen usw." ist zu streichen, als neuer Sat einzufügen: "Die so gewählten bilden den Vorstand, er wird zu Beginn jeder Tagung gewählt und setzt sein Amt fort bis zur nächsten Tagung; er wird alsdann von dem neu gewählten Vorstand oder dem Alterspräsidenten abgelöst".

§ 5. "Zur Beratung und Beschlußfassung über gemeinsame Angelegenheiten, namentlich über den Arbeitsplan, wird ein Aeltestenrat gebildet, der aus soviel Mitgliedern besteht, als ordnungs= gemäße Fraktionen vorhanden sind". — Absat 2 ist ganz zu streichen. —

Eventualantrag:

§ 5 Abf. 1 ftatt 11 Mitglieber gu feten 15 Mitglieber.

Abf. 2 Sat 1 und 2 erhalt nachftebenbe Faffung:

Die Sitze werden nach dem Berhältnismahlrecht auf die Fraktionen verteilt, jedoch mit der Maßgabe, daß jede Fraktion mindestens durch 1 Mitglied vertreten ift.

Abs. 3, Zeile 3, das Wort "follen" durch "können" zu ersetzen.

- § 11 Abs. 1, Zeile 3 ift hinter die Worte "in der Sitzung mit;" "der Aeltestenrat" zu setzen und das Wort "er" zu streichen.
- § 13 Abs. 1, erste Zeile sind die Worte "in der Regel" zu streichen, als Abs. 5 anzufügen: Die Beratung über einen Gegenstand darf erst am darauffolgenden Tage erfolgen, nachdem die Vorlage oder der Ausschußantrag verteilt ist.

§ 14 Abf. 1, Beile 4 die Worte "ober burch Anschlag" zu ftreichen, bafur zu feten "12 Stunden por ber Sitzung".

Abs. 2, lette Zeile die Worte "oder ihn von der Tagesordnung dieser Sitzung abzusetzen" zu streichen.

Eventualantrag: dem Abf. 2 anfügen: "falls tein Widerspruch erfolgt".

§ 20 Beile 3 hinter das Wort "Berichterstatter" einfügen "die Mitglieder des Provinzialausschuffes". Eventualantrag: Dem § 20 folgende Fassung zu geben:

"Der Kommissar der Staatsregierung und die zu seiner Vertretung oder Unterstützung anwesenden Staatsbeamten, der Landeshauptmann und die von ihm beauftragten Provinzialbeamten, der Vorsitzende des Provinzialausschusses, die mit der Vertretung der Vorlagen des Provinzialausschusses von diesem beauftragten Verichterstatter, mussen auf Verlangen jederzeit gehört werden.

Sind die Borlagen des Provinzialausschuffes von diesem einstimmig beschloffen, so ist nur ein Berichterstatter zu hören, im anderen Falle muß der Minderheit Gelegenheit gegeben werden, durch einen Berichterstatter ihre Auffassung zur Borlage klar zu legen".

§ 26 Abs. 2. Die alte Fassung des ersten Entwurfs wieder herzustellen.

§ 28 Abs. 2 zu streichen.

Uebergangsbestimmung:

§ 51. Mit der Verabschiedung der neuen Provinzialordnung durch den Preußischen Landtag tritt vorstehende Geschäftsordnung außer Kraft. Eine der neuen Provinzialordnung entsprechende Geschäftsordnung ist dem Provinziallandtag vorzulegen".

II. ber Rommuniftischen Fraktion:

Der § 1 erhält folgende Faffung:

"Der Provinziallandtag wird durch den Borfigenden des Provinzialausschuffes einberufen:

1. auf Beschluß bes Provingialausschuffes,

2. wenn ein Fünftel des Provinziallandtages biefes verlangt,

3. auf Berlangen ber Staatsregierung.

Die Eröffnung des Provinziallandtags erfolgt burch den Vorsitienden des Provinzialausschuffes. Dieser beruft die beiden jungften bazu bereiten Mitglieder als Schriftsuhrer".

Bu § 18 im Satz 2 anstatt "Der Borsitzenbe" "Der Sitzungsvorstand"; es wird gestrichen: "falls ber Aeltestenrat nicht anders bestimmt".

Bu § 23 hinter bem Wort Tagesordnung ftatt "tann" "muß";

hinter erteilen: "Die Erklärung ift bem Sigungsvorftand vorher ichriftlich vorzulegen".

Bu § 24. Der zweite Satz ift zu ftreichen. Bu § 28. Der zweite Absatz ift zu ftreichen.

Ru & 39. Statt "15" foll es heißen "5 Abgeordnete".

III. ber U. S. P. und R. P. D .:

"Ueber § 28 Abs. 2 beantragen wir namentliche Abstimmmung".

Der Provinziallandtag lehnt alle Abanderungsanträge zur Geschäftsordnung mit Ausnahme

besienigen gu § 28 im einfachen Abftimmungsverfahren ab.

Die Abstimmung zu § 28 ist entsprechend bem gestellten Antrage eine namentliche. Der Borsitzende ersucht diejenigen Abgeordneten, welche für den Antrag auf Streichung des § 28 Absat 2 sind, mit Ja, diejenigen, welche für die Ablehnung sind, mit Nein zu antworten.

Mit Ja ftimmen die Abgeordneten:

Bamberger, Frau Becker, Bethold, Biesgen, Deppe, Esser (Dberhausen), Funk, Haberland, Hauck, Hölfen, Hoff, Hoffmann, Knab, Koch (Elberfeld), Koch (Remscheid), Kuhnen, Lüchem, Marx, Mehne, Orlopp, Pfaff, Frau Plum, Ring, Schroer (Essen), Schwarz, Steinkopf, Bölker, Zimmer = 28.

Dit Rein ftimmen die Abgeordneten:

Dr. Abenauer, van Aerssen, Albers, Bauknecht, Bergweiler, Bierwirth, Blumberg (Frau), Bongarth, Brauer, von Bruchhausen, Büchsenschüß, Dr. Capallo, Daams, Dr. Dichgans, Frau Dieckerhoff, Dinger, Dörr, Eberle, Effert, Esses, Dr. Esch, Falk, Farwick, Fettweiß, Dr. Fischer, Floßdorf, Dr. Ing. Geilenkirchen, Gessinger, Gielen, von Gilhausen, Dr. Goldschmidt, Fräulein Gosewinkel, Greven, Grootens, Hanten, Dr. Hartmann, Hebborn, Dr. Gengen, Heuser, Hillen, Hold, Dr. Hüser, von Itter, Dr. Jansen (Leverkusen), Jansen (Lammersdorf), Dr. Jarres, Dr. Kaiser, Remmann, Knopp, Kranz, Krapoll, Krawinkel, Dr. Krebs, Küppers, Lenze, Len, Lönarth, Weger, Milau, Mönnig, Müller (Cschweiler), Wüller (Scheurenhof), Dr. Neuendorff, Frau Niedieck, Dr. Olberth, Pattberg, Frhr. v. Plettenberg-Mehrum, Rath, Rulof, Dr. Saassen, Frhr. von Salissegossio, Sanders, Schaaf, Schäfer, Schlieper, Schmith, Schroer (Hochhalen), Dr. Schüler, Schürhoff, Frau Schumacher-Köhl, Simon, Steidl, Steinbückel, Vielhaber, Weber (Nachen), Weber (Kray), D. Dr. de Weerth, Dr. Wesenfelb, Graf Westerholt, Wegers, Ziegler, Zimmermann = 92.

Damit ift auch biefer Abanderungsantrag abgelebnt.

Der Borfigende stellt fest, daß ber Provinziallandtag die Geschäftsordnung in der von der Geschäftsordnungskommission vorgeschlagenen Fassung angenommen hat. Die Geschäftsordnung tritt sofort in Kraft.

Der Provinziallandtag fpricht fich gegen die in ber Interpellation ber Fraktion U. G. B. Interpellation vertretene Auffassung bezüglich ber unterlaffenen Ginladung des Mitgliedes des Provinzialausichuffes, Rnab, zu ben Sigungen bes letteren und bezüglich ber Bufammenfetjung bes Provinzialausschuffes aus und lebnt die von der Fraktion gestellten Untrage ab.

in Sachen bes Abgeordneten Rnab.

Die Entgegennahme bes Borberichts jum Saupt-Saushaltsplan, des Saupt-Saushaltsplans für 1922, bes Berichts bes Provinzialausschuffes über bie Ergebniffe ber Provinzialverwaltung für bas Rechnungsjahr 1920 und bie Entscheidung über bie geschäftliche Behandlung ber eingegangenen Borlagen werben vertagt.

Saupt= Haushaltsplan.

Die nächste Sigung wird auf Dienstag Bormittag 91/2 Uhr anberaumt mit ber nachftehenden Tagesordnung:

Eingänge.

Borbericht zu bem Saupt-Saushaltsplan ber Provinzialverwaltung und zu ben zu ihm gehörenden Saushaltsplänen der einzelnen Berwaltungszweige und Anftalten

mb

Haupt-Haushaltsplan ber Brovinzialverwaltung für bas Rechnungsjahr 1922. Bericht des Provinzialausschuffes über die Ergebniffe der Provinzialverwaltung für bas Rechnungejahr 1920.

Entscheibung über die geschäftliche Behandlung ber eingegangenen Borlagen. (Schluß der Sitzung 5 Uhr 30 Minuten.)

Der Vorlitende: Dr. Jarres.

Die Schriftführer: p. Stebman. C. Begers.

# Dritte Sitzung

im Ständehause zu Duffelborf, Dienstag, ben 11. Juli 1922.

Der Borfigende eröffnet bie Sitzung um 9 Uhr 50 Minuten. Schriftführer für heute find bie Abgeordneten Elfes und Saud.

Bur heutigen Tagesorbnung werben bei Beginn und mahrend ber Beratung bie nachftebenben Untrage geftellt:

Antrag ber Sozialbemofratischen Fraktion.

"Der 63. Provinziallandtag beschließt: FürFürsorgezöglinge ohne Bekenntnis find Fürsorger Bu beftellen, die gleichfalls teinem Betenntnis angehören, ober folche, die vom Ausschuß fur Arbeiter= wohlfahrt vorgeschlagen werben; bas gleiche gilt für widerruflich Entlaffene".

Antrag ber Sozialbemofratifchen Frattion.

"Der 63. Provinziallandtag beschließt: Um bie Entlohnung ber in Dienftstellen untergebrachten Fürforgezöglinge an die Gelbentwertung automatisch anzupaffen, foll nach Möglichkeit ein Teil bes Lohnes in Rleidung bestehen. Die Berwaltung foll in Anlehnung an bas in Teilen der Proving bereits übliche einfache und boppelte Bubehor, die jährlich gu gewährenden Rleidungsftude feftfegen. Daneben ift angemeffenes Taschengelb, freie Raffenbeitrage und ein entsprechend geringer Barlohn zu gewähren".

Antrag ber Sozialbemokratifchen Fraktion.

"Die Ausstattung ber Fürforgezöglinge bei Entlaffung in Familienpflege und Dienftftellen ift wieder auf ben Friedensftand zu erhöhen".

Antrag Anopp.

"Der Rreisausschuß bes Rreises Saarburg bittet ben Provinziallandtag zu beschließen, Die von Saarburg nach Berf gebende und die beiden Provinzialftragen Trier-Beigfirchen und Trier-Saarbruden verbindende teils Rreis=, teils Rommunalftrage auf die Proving gu übernehmen und als Provinzialftraße auszubauen. Anopp, Meyer, A. Rulof, Janfen, Joj. Gimon".

Antrag ber Bentrumsfraftion.

"Der Provinziallandtag beschließt, ben herrn Landeshauptmann zu ersuchen, mit Beschleuni= gung in eine Prufung ber feitens ber Provinzialverwaltung an private Pflegeanstalten gezahlten Bflegefäte einzutreten und eine bem gefuntenen Geldwert entsprechende Erhöhung ber Bflegefäte, nötigenfalls mit rudwirkender Rraft zu veranlaffen.

Dem Brovingialausichuß ift über beibes Borlage zu machen.

Düffelborf, den 11. Juli 1922.

gez. Schäfer, Monnig, Maus, Dr. Saaffen, Grootens".

Antrag ber Bentrumsfrattion.

"Der Provinziallandtag beschließt, den Landeshauptmann zu ersuchen, Form und Gliederung bes Saushaltsplanes ber Proving unter Berudfichtigung ber im Provingiallandtag vorgetragenen Buniche und unter Benutung ber Erfahrungen und Fortschritte ber Städte in der Aufstellung bes Haushaltes einer Nachprufung zu unterziehen und zum Zwede ber Bereinheitlichung ber Saushalte aller preußischen Provinzen untereinander mit den anderen Provinzialverwaltungen in Berbindung zu treten. Dem Provinzialausichuß ift balbigft entsprechende Borlage zu machen.

gez. Schäfer, Monnig, Mans, Dr. Saaffen, Grootens".

### Untrag ber Bentrumsfrattion.

"Der Provinziallandtag beschließt, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen,

1. im Sinblick auf die ernfte Finanglage ber Proving mit möglichfter Beschleunigung im Benehmen mit ber Bertretung ber Beamten und Angestellten in Amwendung ber wiederholten Beschluffe bes preußischen Staatsminifteriums für alle Beamten und Angestellten ber Proving eine Arbeitszeit von wöchentlich 48 Stunden festzuseten. Die Tagesbienftzeit ift grundfäglich in Bor- und Nachmittagsbienft zu teilen. Etwaigen Bunfchen ber Beamtenschaft auf Ginführung eines zweiten freien Nachmittags ift, soweit möglich, zu entsprechen;

2. geeignete Magnahmen zu treffen, burch bie bie Innehaltung ber vollen feftgeseigten Arbeits-

zeit durch die Beamten und Angestellten gewährleiftet ift;

3. ben Urlaub ber Beamten und Angeftellten nach ftaatlichen Grundfagen gu gewähren;

4. bem Provinzialausichuß, ber zur Beichluffaffung ermächtigt wird, Borichlage zu machen, burch die eine etwa infolge Durchführung der anderen Arbeitszeit eintretende finanzielle Belaftung ber Beamten und Angeftellten (Stragenbahnkoften) verhindert wird.

gez. Schäfer, Monnig, Maus, Dr. Saaffen, Grootens".

Antrag ber Bentrumsfraktion.

"Der Provinziallandtag beschließt, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, in eine Priffung einzutreten, ob den Arbeitern der Provinz entsprechend dem Vorgehen in zahlreichen Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge eingeräumt werden kann.

gez. Schäfer, Mönnig, Maus, Dr. Saassen, Frl. Müller".

Untrag ber Bentrumsfrattion.

"Der Provinziallandtag beschließt, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, im Hinblick auf die ernste Finanzlage der Provinz eine gründliche Nachprüfung aller Dienststellen der Provinz durch unabhängige mit gründlicher Kenntnis der gesamten Provinzialverwaltung ausgerüftete Beamte vorzunehmen mit dem Ziele, in einzelnen Dienststellen durch zweckmäßige Verteilung der Arbeit Beamte freizumachen oder geeignete Arbeiten einfacher Art durch geringer besoldete Beamte und Angestellte wahrnehmen zu lassen.

Ueber bas Beranlaßte ift ber Provinzialausichuß zu unterrichten.

gez. Schäfer, Monnig, Maus, Dr. Saaffen, Grootens".

Antrag ber Bentrumsfraktion.

"Der Provinziallandtag beschließt, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, in eine Nachsprüfung darüber einzutreten, ob die in der Provinz vorhandenen Einrichtungen zur Gewährung von Darlehen und Beihilfen an Beamte, Angestellte und Arbeiter infolge des gesunkenen Geldwertes noch dem tatsächlichen Bedürfnis entsprechen. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, auf Vorsichlag des Herrn Landeshauptmanns die vorhandenen Einrichtungen entsprechend auszugestalten und die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

gez. Schäfer, Mönnig, Maus, Dr. Saaffen, Grootens".

Untrag ber Bentrumsfrattion.

"Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von der Absicht der Staatsregierung, den für die Geschäftsjahre 1922 und 1923 bestimmten Betrag der Erhöhung der Dotation von 5 Millionen\* Wark nach den Grundsätzen der bisherigen Dotationsgesetzebung auf die Provinzen zu verteilen.

Der Provinziallandtag stellt fest, daß die in dieser Gesetzebung vorgesehenen Versahren infolge Aenderung der Berhältnisse (Wegfall verschiedener Provinzen, Aenderung der Steuergesetzebung) praktisch unmöglich geworden sind. Er stellt weiter fest, daß beide Versahren bisher schon zu einer erheblichen Schädigung der Rheinprovinz dadurch geführt haben, daß der Maßstad der Ausgaben sür Provinzialzwecke überhaupt underücksichtigt blieb und der Maßstad der Bevölkerungszahl nicht entsprechend seiner Bedeutung Anwendung fand. Der Provinziallandtag erhebt Einspruch gegen die beabsichtigte Verteilungsart auch für die Uebergangszeit und fordert gebührende Berücksichtigung der Ausgaben sür Provinzialzwecke und stärkere Berücksichtigung der Bevölkerungszahl. Er verlangt weiter, angesichts der zahllosen Opfer, die die Rheinprovinz und ihre Bewohner bei der Besetzung gebracht haben, angesichts der durch die Tatsache der Besetzung furchtbar verschärften Tenerung und im Bewußtsein seiner Psicht, gerade heute die rheinische Kultur insbesondere in bezug auf Heimatschutz und Denkmalpstege mit allen Kräften zu fördern, daß ein besonderer Teil der beabssichtigten Erhöhung ausgeschieden und sediglich an die unter dem Friedensvertrag besonders leidenden Provinzen verteilt werde. Der Provinziallandtag spricht die bestimmte Erwartung aus, daß die Staatsregierung die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen werde, sich der besonderen Ver-

<sup>\*</sup> Bal. C. 53 ber Protofolle.

pflichtung der Staatsregierung der Rheinproving gegenüber zu erinnern und ihre oft gegebenen Bersprechen zu wirksamer hilfe in diesem Falle einzulösen.

Düffelborf, ben 11. Juli 1922.

gez. Schäfer, Mönnig, Maus, Dr. Saaffen, Grootens".

Untrag ber Bentrumsfrattion.

"Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis davon, daß die zur Ausgleichung der Gehälter an die Teuerung im besetzten Gebiet den Beamten und Angestellten gewährten Wirtschaftsbeihilsen der Provinzialverwaltung nur mit  $80^{\circ}/_{\circ}$  erstattet werden. Er ist der Auffassung, daß diese im besetzten Gebiet notwendig gewordene Wirtschaftsbeihilse eine unmittelbar auf die Folgen des Friedensvertrages von Bersailles zurückgehende Belastung des besetzten Gebietes darstellt. Er hält es daher für ein Gebot der Gerechtigkeit, dem besetzten Gebiet nicht außer dem Opfer der Besetzung auch noch sinanzielle Opser aufzuerlegen. Er ersucht den Herrn Landeshauptmann, diese Ausstaffung des Provinziallandtages zur Kenntnis der zuständigen Reichsbehörden zu bringen und gemeinsam mit den Vertretern der beteiligten Kommunen die Beseitigung des unerträglichen Zustandes herbeizussähren.

Düffelborf, den 11. Juli 1922.

gez. Schäfer, Mönnig, Maus, Dr. Saaffen, Grootens".

Untrag der Bentrumsfrattion.

"Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von der Absicht der Staatsregierung, den für die Berteilung der Erträgnisse des Kraftsahrzeugsteuergesetzes auf die Länder vorgesehenen Maßstab (Berhältnis von Gebietsumfang und Bevölsterungszahl der Länder zu Gebietsumfang und Bevölsterungszahl des Reiches) auch für die Unterverteilung des auf Preußen entfallenden Anteils auf die Provinzialverbände als die Unterhaltspslichtigen der für den Autoverkehr besonders in Betracht kommenden durchgehenden Provinzialstraßen anzuwenden.

Der Provinziallandtag legt gegen diese, zu einer schweren Schädigung der Belange der Rheinprovinz führende Absicht mit Entschiedenheit Berwahrung ein und fordert die Unterverteilung auf die Provinzen nach dem allein gerechten und natürlichen Maßstab der Länge der der Unterhaltspflicht des einzelnen Provinzialverbandes unterstehenden Provinzialstraßen unter Berücksichtigung der in der Provinz vorhandenen Kraftwagen.

Düffelborf, ben 11. Juli 1922.

gez. Schäfer, Monnig, Maus, Dr. Saaffen, Grootens".

Antrag an ben Provinziallandtag.

"Unterzeichnete beantragen: "Provinziallandtag wolle beschließen, die Provinzialstraßen sind innerhalb geschlossener Ortschaften im Industriegebiet, sowie in der Nähe der Großstädte mit mög-lichster Beschleunigung mit Pflasterung zu versehen.

gez. Johann Flogborf, Schurhoff, Bimmermann, Dr. Efch".

#### Untrag.

"Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß beauftragen, die Provinzialstraße von Mörs nach Uerdingen, die außer dem starten Kraftwagenverkehr der Besatungstruppen auf dieser kurzen Strecke den größten Teil des Landabsatzes von fünf Zechen mit elf Schächten aufnimmt, bei der nächsten Erneuerung der Straßendecke mit Kleinpflaster zu versehen.

gez. Schurhoff, Dr. Saaffen, Bimmermannn, Dr. Eich, v. Itter".

Antrag.

"Der Provinziallandtag wolle beschließen, die in Drucksache Nr. 39, Abschnitt 6, für Inftandstenung am Dom in Kanten vorgeschlagene 1. Rate von 50 000 Mark mit Rücksicht auf die Dringslichkeit der Arbeiten auf 250 000 Mark heraufzusehen.

gez. Schürhoff, v. Stter, Zimmermann, Dr. Efch".

Antrag.

"Am 8. und 16. Juni d. Is. gingen in mehreren Orten des Landkreises Trier wolkenbruchartige Gewitter nieder, welche nach vorläufiger amtlicher Schätzung einen Schaden von wenigstens 12 Millionen Mark verursacht haben; darunter sind Danerschäden, die erst nach einer Reihe von Jahren auszugleichen sind. In den betr. Gemeinden, die in Höhenlagen dis zu 400 m sind, steht eine erhebliche Anzahl von Landwirten vor dem wirtschaftlichen Ruin, vor allem deswegen, weil diese Orte noch tief in dem Elend stecken, das die beispiellose Mißernte des Vorjahres über sie gebracht hat. Da die Betrossenen aus eigener Kraft sich unmöglich erholen können, so wolle der Provinziallandtag eine erhebliche Unterstützung beschließen. Die Gewährung von Krediten allein kann unter ben bestehenden Verhältnissen nicht als ausreichend angesehen werden.

gez. A. Rulof, Meyer-Cong, Dr. Eich, Anopp, Len, Freiherr von Loë, " Lönart, Dr. Capallo, Rrang, Gessinger, Lensing, Schmit, Maus".

Der Haupt-Haushaltsplan und die Einzelhaushaltspläne werden den zuständigen Fach- ausschüffen überwiesen.

Der Bericht des Provinzialausschuffes über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1920 wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Die eingegangenen Borlagen werden ben zuständigen Fachausschüffen, wie es im Borlagenverzeichnis und dem hierzu gehörigen Nachtrage angegeben ist, überwiesen.

Der Vorsitzende stellt im Ginvernehmen mit dem Hause fest, daß der Vorschrift des § 12 Absat 1 der Geschäftsordnung genügt sein soll, wenn Uranträge, die namens einer Fraktion gestellt werden, nur vom Vorsitzenden dieser Fraktion oder von dessen Stellvertreter mit dem Zusate: "Gleichzeitig für die übrigen Mitglieder der Fraktion" unterzeichnet sind; dagegen müssen in allen anderen Fällen die Uranträge von mindestens 5 Abgeordneten unterzeichnet sein.

Der Provinziallandtag erklärt sich mit der Aufnahme des nachstehenden Protestes der Fraktion der U. S. P. in die Verhandlungsniederschrift über die heutige Sitzung einverstanden:

Die Fraktion der U. S. P. im Provinziallandtag der Rheinprovinz überreicht nachstehenden Protest dem Herrn Kommissar der Staatsregierung mit der Bitte um Weiterleitung an den Herrn preußischen Minister des Innern:

"Der 63. Provinziallandtag der Rheinprovinz verabschiedete am 10. Juli d. Is. eine neue Geschäftsordnung. Die Fraktion der U.S. P. erhob gegen die Aufnahme des § 28, Abs. 2 in die Geschäftsordnung aus rechtlichen Gründen Einspruch. Auf Grund des § 33 der noch geltenden Provinzialordnung für die Rheinprovinz vom 1. Juni 1887, der die Geschäftsordnungsgewalt des Vorsigenden des Provinziallandtages regelt, hat dieser nur das Recht, Juhörer aus den Sitzungen entsernen zu lassen. Abs. 2 dieses Paragraphen besagt nun, daß "der Provinziallandtag seinen Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung regelt". Die §§ 34—44 bestimmen die Geschäfte, Rechte und Besug-nisse des Provinziallandtages, doch ist in keinem dieser Paragraphen zum Ausdruck gebracht, daß der Provinziallandtag oder der Aeltestenrat das Recht besitzt, Mitglieder von Sitzungen auszusschließen. Diese Aufsassung wird bestätigt durch die Tatsache, daß in der bisherigen Geschäfts

ordnung (vom 10. Dezember 1890) eine berartige Bestimmung nicht enthalten ist (§ 14 dieser Geschäftsordnung). Ein praktisches Bedürfnis zur Aufnahme des § 28, Abs. 2 lag ebenfalls nicht vor, da bisher kein einziger Abgeordneter des am 20. Februar 1921 gewählten Provinziallandtags sich einen dreimaligen Ordnungsruf zugezogen hat. Der § 28, Abs. 2 muß folglich als eine willskrische ungesetzliche Ausnahmebestimmung gegen links aufgesaßt werden, da den früheren Ständesparlamenten keine Bertreter der Linksparteien angehörten.

2. In einer Interpellation zweifelte die U. S. P.=Fraktion die Rechtsgültigkeit der vom Provinzialausschuß dem Provinziallandtag zugestellten Vorlagen an. Der Provinziallandtag setzte

fich über die beiben angeführten Grunde hinweg.

Wir ersuchen das Ministerium als Aufsichtsinstanz eine Untersuchung dieser Angelegenheit vorzunehmen. Wir beantragen, daß zu diesem Verfahren je ein Vertreter aller Fraktionen des Provinziallandtages hinzugezogen wird.

gezeichnet: Anab, D. Hoffmann, Bamberger, Jos. Orlopp, Frau Beder, A. Haud, Ring".

Die nächste Sitzung wird auf Donnerstag, den 13. Juli, nachmittags 1 Uhr anberaumt. Die Festsetzung der Tagesordnung wird dem Vorsitzenden überlassen. (Schluß der Sitzung 7 Uhr 15 Minuten.)

Der Porsihende:

Die Schriftführer:

Dr. Jarres.

23. Elfes, M. Saud, C. Beners.

# Vierte Sitzung

im Ständehause zu Düffeldorf, Donnerstag ben 13. Juli 1922.

Der Borfitgende eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 25 Minuten.

Schriftführer für heute find bie Abgeordneten v. Stebman und Saud.

Der Borfitende macht nachstehende Mitteilungen:

Die Fachausschüffe haben sich zusammengesett; bas Berzeichnis ist auf die Pläte verteilt. Eingegangen ift ein Antrag des Abgeordneten Schmit u. a. folgenden Inhalts:

"Der obere der Eifel angehörige Teil des Kreises Mayen ist am 6. Juli von einem furchtbaren Unwetter heimgesucht worden, das einen in die Millionen gehenden Schaden an Häusern, in Wäldern und Fluren verursacht hat. Der Schaden trifft die Bewohner um so härter, als sie noch unter der sast beispiellosen Mißernte des verstossenen Jahres leiden. Schnelle Hise tut dringend not. Die Unterzeichneten stellen den Antrag, daß die Provinz den von dem Unwetter so hart Betrossenen eine angemessene Beihilse gewährt".

Diefer Antrag geht an ben IV. Fachausschuß.

## Gegenstand:

Antrag bes I. Fachausschusses zu bem Bericht und Antrag bes Provinzialausschusses, betr. die Begutachtung bes Antrages der Landgemeinde Hardenberg-Neviges auf Berleihung der Städteordnung.

### Beschluß:

Der Provinziallandtag gibt sein Gutachten dahin ab, daß dem Antrage der Gemeinde Hardenberg-Neviges auf Verleihung der Städteordnung Bedenken nicht entgegenstehen.

Antrag bes I. Fachausschuffes zu bem Bericht und Antrag bes Provinzialausschuffes, betr. Aenderung bes § 6 Ziffer 2 ber Sazung ber Provinzial-Feuerversicherungsanstalt ber Rheinprovinz.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Aufnahme weiterer Bersicherungszweige durch die Provinzial-Feuer- und Provinzial-Lebensversicherungsanstalt sowie die Aenderung der Satzungen der beiden Anstalten.

Antrag des I. Fachausschuffes zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Fenerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.

Antrag des I. Fachausschuffes zu dem Haushaltsplan über die Berwaltungskoften des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen

### Befdluß:

Biffer 2 im § 6 der Satzung der Provinzial= Feuerversicherungsanstalt erhält folgende Fassung:

2. Der Verwaltungsrat besteht außer bem Landeshauptmann und dem Direktor der Anstalt aus zehn von dem Provinzialausschuß ausschließlich aus den Versicherungsnehmern der Anstalt zu wählenden Mitgliedern, von welch' letzteren sechs zur Beschlußfassung anwesend sein müssen. Bei der Wahl ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die bei der Anstalt beteiligten Veruföstände in Stadt und Land tunlichst nach Waßgabe ihrer Beteilisgung vertreten sind.

Der Provinziallandtag genehmigt den nachftebenden Antrag bes Provinzialausschuffes:

"Der Provinziallandtag stimmt der Aufnahme der Unfallversicherung durch die Provinzial=Lebens= versicherungsanstalt der Rheinprovinz zu und genehmigt die in der Borlage des Provinzialansschusses vorgeschlagenen Aenderungen der Satzung der Provinzial=Teuerversicherungsanstalt und derzienigen der Provinzial=Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz",

mit der Maßgabe, daß der lette Sat bes Absates 5 bes § 1 folgende Fassung erhält:

"Weiterhin kann die Anstalt mit staatlicher Genehmigung durch Beschluß des Provinzialaussichusses den Betrieb der Haftpflicht-, der Transport-, der Hagel-, und der Biehversicherung, sowie der Versicherung gegen Aufruhrschäden, gegen Sturmschäden und gegen Veruntreuung aufnehmen".

Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, etwaige Aenderungen in dem Wortlaut der Satzungen zu beschließen, von denen die Genehmigung abhängig gemacht wird.

Unveränderte Annahme des Haushaltsplanes.

Unveränderte Annahme bes Haushaltsplanes.

Berufsgenoffenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.

Antrag bes I. Fachausschusses zu bem Hausshaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesverssicherungsaustalt "Rheinprovinz" beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Fannar 1922 bis 31. Dezember 1922.

Antrag des I. Fachausschuffes zu dem Hausshaltsplan über die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunft und Wiffenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 dis 31. März 1923.

Antrag des I. Fachausschuffes zu dem Hausshaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag bes I. Fachausschuffes zu bem Bericht und Antrag bes Provinzialausschuffes, betr. Gewährung von Beihilfen für bas Bäder- und Quellforschungsinstitut in Aachen.

Antrag des I. Fachausschuffes zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschufses, betr. Bewilligung eines Zuschusses für die staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düfseldorf.

### Befdluß:

Unveränderte Annahme des Haushaltsplanes.

Unveränderte Unnahme des Haushaltsplanes.

Unveränderte Unnahme des Saushaltsplanes.

Der Provinzialverband tritt bem Bäber= und Duellforschungsinstitut, E. B. in Aachen als Mitsglied bei und gewährt zu ben Kosten der erstemaligen Sinrichtung des Laboratoriums eine Beishisse bis zu 50 000 Mark und zu den laufenden Kosten, vorläusig auf 3 Jahre, eine Beihilse bis zu 30 000 Mark jährlich, in der Boraussetzung, das auch der Staat, bezw. die Kaiser Wilhelmschellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Berlin und die sonstigen als Hauptkostenträger in Frage kommenden Körperschaften, soweit es noch nicht geschehen ist, sich mit gleichen oder ähnlichen Beträgen beteiligen.

Die Ausgaben für das Jahr 1922 find gegebe= nenfalls aus Titel VI Nr. 10 des Haupt-Haus= haltsplans zu bestreiten.

Der Provinziallandtag erklärt sich grundsätzlich bereit, bei der Durchführung der Aufgaben der staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf mitzuwirken, und bewilligt einen Betrag von 50 000 Mark für Zuschüsse an minderbemittelte und gering unterstützte Schüler zur Anschaffung von Büchern und als Anteil der Provinz zur Errichtung einer Bibliothek.

Antrag bes I. Fachausschuffes zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz und der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

Untrag des IIa Fachausschuffes, betr. Fest= setzung des Dienstalters der Taubstummenlehrer.

Anftellung von Lehrerinnen an den Taubstummenanstalten.

Untrag bes IIa Fachausschuffes zu ben Haushaltsplänen ber Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Bruhl, Elberfeld, Effen, Euskirchen.

### Befdluß:

Der Provinziallandtag genehmigt den Haushaltsplan mit der Maßgabe, daß bei Titel I, 23 der Ausgabe hinter dem Wort "Zuschüsse" eingesett wird "und zur Unterstützung weiterer Anstalten". In der Spalte Bemerkung soll bei dieser Position hinter dem Wort 800 000 Mark "zur Versügung des Provinzialausschusses" eingefügt werden.

- I. Die Satzungen der Ruhegehaltskaffe der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz werden entsprechend der Borlage des Provinzialausschusses mit der Maßgabe geändert, daß für die ersten sechs Monate nach Annahme der Satzungen das Höchstalter auf 60 Jahre festgesett wird.
- II. Die Satzungen der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz werden entsprechend der Vorlage des Provinzialausschusses geändert.
- III. Sollten die zuständigen Herren Minister eine Aenderung des Wortlautes oder eine Ergänzung wünschen, so wird der Provinzialausschuß ermächtigt, an Stelle des Provinziallandtages die erforderlichen Abänderungen zu beschließen.

Der Provinziallandtag beschließt, den Provinzialausschuß zu ersuchen, in eine Nachprüfung der Festsetzung des Dienstalters der Taubstummenlehrer dahingehend einzutreten, daß den Lehrern in Anspassung an die Festsetzung des Dienstalters der Lehrezinnen höchstens 6 Diätarjahre angerechnet werden.

Der Provinziallandtag beauftragt den Provinzialausschuß, die vermehrte Anstellung von Lehrerinnen an den Taubstummenanstalten ins Auge zu sassen, um den erziehlichen Bedürfnissen der heranwachsenden Mädchen gerecht zu werden; insbesondere soll an den Anstalten, an denen die Zahl der Lehrer unverhältnismäßig größer ist als die der Lehrerinnen, allmählich ein Ausgleich herbeigeführt werden.

Unveränderte Annahme der Haushaltspläne.

Kempen, Köln, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taub-stummenanstalt zu Köln und des Unterstützungs-sonds für entlassene Taubstumme für das Rech-nungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IIa Fachausschusses zu den Hausschaltsplänen der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten zu Düren (Elijabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Biktoria-Haus), sowie dem Unterstützungssfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Bewilligung von Freistellen für Schülerinnen der Provinzial-Hebammenlehranftalten.

Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milber Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Geisteskranken, Idioten, Spileptikern, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpslege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Erweiterung der "orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln". Befchluß:

Unveränderte Unnahme ber Saushaltsplane.

Dem § 9 ber Aufnahmebedingungen wird als letzter Absatz nachstehende Bestimmung angefügt:

"Der Landeshauptmann ist besugt, bei nachgewiesener Bedürftigkeit die Ausbildungskosten solchen Schülerinnen teilweise oder ganz zu erlassen, deren Ausbildung zur geburtshilstlichen Versorgung der Bevölkerung ersorderlich ist, falls ein zur Tragung der Ausbildungskosten Verpslichteter nicht vorhanden ist. Die Anzahl dieser Schülerinnen soll ein Fünstel der jeweils Aufgenommenen nicht übersteigen".

Unberänderte Unnahme bes Saushaltsplanes.

Unveränderte Annahme des Haushaltsplanes.

Die Erweiterung und Vergrößerung der "orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln" durch den Neubau eines Operationssaales und einer Kochkliche mit den dazu gehörigen Neben-

Antrag bes IIb Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Krüppelfürsorge auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1920 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IIb Fachausschuffes zu den Haushaltsplänen der Polizeiftrafgeldersonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armensonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag bes IIb Fachausschuffes zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpslege auf Grund des Gesehes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1921 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenswecke gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betr. die Ueberweisung weiterer Dotationsernten an die Provinzialverbände.

Antrag des IId Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. anderweite Regelung der Verrechnung der Beiträge aus dem Vermögen der auf Grund der Gesetze vom 11. Juli 1891 und 6. Mai 1920 in Anstalten untergebrachten Kranken und der Beiträge von Drittverpflichteten vom 1. April 1922 ab.

Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

### Befchluß:

gebäuden und die bauliche Verbindung dieses Neubaues mit dem Mädchenhause wird genehmigt. Die hierzu ersorderlichen Mittel im Betrage von 4 250 000 Mark, sowie die zur Deckung der Ueberschreitung des Voranschlages für die bereits ausgeführten Um= und Erweiterungsbauten ersorderlichen 900 000 Mark sind zunächst vorschußweise bei der Landesbank zu entnehmen.

Unveränderte Annahme bes Saushaltsplanes.

Unveränderte Unnahme der Saushaltspläne.

Unveränderte Annahme des Haushaltsplanes mit der Maßgabe, daß der Pflegesatz für die Privatanstalten auch für die Folge in ausreichens der Hrovinzialverwaltung bewilligt wird.

Durch Renntnisnahme erledigt.

Der Provinziallandtag beschließt: Der Landarmenverband nimmt von der Einziehung der Beiträge aus dem Vermögen der auf Grund der Gesetze vom 11. Juli 1891 und 6. Mai 1920 in Anstalten untergebrachten Kranken und der Beiträge Drittverpflichteter vom 1. April 1922 ab unter den in der Vorlage des Provinzialausschusses aufgeführten Beschränkungen bis auf weiteres Abstand.

Unveränderfe Unnahme des Haushaltsplanes.

Antrag des III. Fachausschusses zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die im Rechnungsjahre 1921 bewilligten Beihilfen zum Gemeindeund Kreiswegebau.

Antrag des III. Fachausschusses zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betr. die Uebersicht über die für Kleinbahnen bewilligten Mittel und die Förderung von Bahnunternehmungen.

Antrag bes III. Fachausschuffes zu dem Bericht und Antrag bes Provinzialausschuffes, betr. Aenderung bes § 3 der Bestimmungen vom 2. Juni 1894 über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Antrag bes III. Fachausschuffes zu dem Antrag ber Abgeordneten Meyer und Genoffen, den Provinzial-Straßenmeistern eine Dienstaufwandsentschädigung von 10 000 Mark jährlich zu bewilligen.

Antrag des III. Fachausschuffes zu dem Bericht des Provinzialausschuffes über die Haltbarkeit des Kleinpflasters.

Antrag des III. Fachausschuffes zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betr. Erhöhung der Straßenunterhaltungsrenten.

Antrag bes III. Fachausschuffes zu bem Bericht und Antrag bes Provinzialausschuffes, betr. Bereitstellung von Mitteln zur Erweiterung ber maschinellen Anlagen auf dem Provinzial-Basaltbruch bei Neustadt-Wied.

### Befchluß:

Durch Renntnisnahme erledigt.

Durch Renntnisnahme erledigt.

In dem § 3 Absatz 2 der Bestimmungen vom 2. Juni 1894 über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues werden die Zahlen 3000 Mark und 1500 Mark abgeändert in 60 000 und 30 000 Mark.

Ueberweisung an den Provinzialausschuß zur wohlwollenden Brufung.

Der Provinziallandtag nimmt den Bericht des Provinzialausschusses zur Kenntnis, gibt gleichszeitig aber mit Kücksicht auf die besondere Wirtschaftlichkeit des Kleinpflasters dem Provinzialausschuß auf, fortan Kleinpflaster in stärkerem Waße als disher auf den Provinzialstraßen zu verwenden. Der Provinzialausschuß wolle zu diesem Zweckdem nächsten Provinziallandtag Borschläge, insebesondere auch über die Beschaffung der Wittel machen.

Bur Erhöhung der Renten für die den Gemeinden und Kreisen abgetretenen Provinzialstraßen sind im Falle einer Erhöhung der auf die Rheinprovinz entfallenden Staatsdotation 7,33% des Betrages der Dotationserhöhung zu verwenden. Die Berteilung auf die einzelnen Beteiligten erfolgt durch den Provinzialausschuß nach Anhörung der kommunalen Spihenverbände.

Die Aufnahme einer Anleihe im Betrage von 1,5 Millionen Mark bei der Landesbank der Rheinprovinz zur Anschaffung und Aufstellung eines 2. Steinbrechers und zur Einführung des elektrischen Betriebes in dem Provinzialsteinbruch Neustadt a. d. Wied wird genehmigt. Die Anleihe soll mit

Antrag des III. Fachausschuffes zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betr. die Beteiligung der Provinz an dem Hilfswerk für notleidende Kleinbahnen.

Antrag des III. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Erhöhung des Aredits zur Gewährung von Darlehen zum Banund zur Ausrüftung von Kleinbahnen.

Antrag des III Fachausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Schürhoff und Genossen, die Provinzialstraße von Mörs nach Uerdingen bei der nächsten Erneuerung der Straßendecke mit Kleinspflaster zu versehen.

Antrag des III. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung der Eisenbahnmittel,

Anlage B, Boranschlag über die Verwendung der Mittel zur Unterstützung des Gemeindeund Kreiswegebaues

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Ershöhung der von den Ortsarmenverbänden für die erste Ausstattung bei der Ueberführung der Fürsforgezöglinge zu zahlenden Bauschbeträge.

### Befchluß:

5% verzinft und mit 8% getilgt werden. Die Zins= und Tilgungsbeträge find aus den Betriebs= ergebnissen zu entnehmen.

Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß eine weitere Anleihe von 8 Millionen Mark aufzunehmen zur Bereitstellung der auf die Provinz entfallenden Anteile der zur Unterstützung der notleidenden Kleinbahnen bestimmten Darlehn.

Der Provinziallandtag genehmigt die Erhöhung des Kredits zur Gewährung von Darlehn zum Bau und zur weiteren Ausrüftung von Kleinbahnen um 40 Millionen Mark von 55 auf 95 Millionen Wark.

Ueberweisung an ben Provinzialausschuß zur möglichften Berücksichtigung.

Der Provinziallandtag nimmt den Haushaltsplan unverändert an, gibt zugleich aber dem Provinzialausschuß anheim, im nächsten Haushaltsplan die Mittel zur Unterstützung des Gemeindeund Kreiswegebaues — Anlage B — den Bedürfnissen entsprechend zu erhöhen.

Der Provinziallandtag genehmigt ben nach= stehenden Antrag bes Provinzialausschusses:

Der Provinziallandtag wolle

a) dem Paragraphen 7 der Borschriften folgende Fassung geben:

"Die Ortsarmenverbände sind verpflichtet, zur Beschaffung der ersten Ausstattung der Zöglinge einen Bauschbetrag von 1000 Mark zu leisten und für rechtzeitige Uebersendung des Betrages an die Landesbank der Rheinprovinz zu Düfselsborf zu sorgen"

und fodann

b) einen Paragraphen 7a bes Inhalts einfügen: "Der Provinzialansschuß ist ermächtigt, Aenderungen der im § 7 festgesetzten Bauschbeträge den Berhältnissen entsprechend zu beschließen",

Antrag des IIa Fachausschuffes zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betr. Zurückziehung der Fürsorgezöglinge aus der Industrie und handwerkliche bezw. hauswirtschaftliche Ausbildung der Zöglinge.

Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. körperliche Züchtigung in den Fürsorgeerziehungsanstalten, Berufsberatung und Koalitionsrecht der Fürsorgezöglinge.

Antrag des IIa Fachausschuffes zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, die Ausstattung der Fürsprgezöglinge bei Entlassung in Familienspslege und Dienststellen wieder auf den Friedensstand zu erhöhen.

### Befchluß:

mit der Maßgabe, daß der Bauschbetrag auf 2000 Mark erhöht wird. In den Absat b zu § 7a soll hinter dem Wort "ist" "bis auf weiteres" eingeschaltet werden.

Der Provinziallandtag erklärt seinen Beschluß vom 16. Inli 1921, betreffend Zurückziehung der Fürsorgezöglinge aus der Industrie und hande werkliche bezw. hauswirtschaftliche Ausbildung der Böglinge, für erledigt.

- I. Der Provinziallandtag nimmt von den Außführungen des Provinzialausschuffes, betr. förperliche Züchtigung in den Fürsorgeerziehungsanstalten Kenntnis und beschließt, nach Eintreffen der neuen Richtlinien für den Erlaß
  von Strafordnungen einem weiteren Bericht
  entgegenzusehen.
- II. Der Provinziallandtag gibt der Verwaltung auf, nach den aufgestellten Richtlinien, für die Berufsberatung zu versahren.
- III. Der Provinziallandtag erklärt die Angelegenheit, betreffend das Koalitionsrecht der Fürsorgezöglinge, für erledigt, nachdem sestgeftellt ist, daß das Koalitionsrecht der außerhalb der Anstalten besindlichen Zöglinge niemals angetastet worden ist, auch nicht angetastet werden soll.

Der Provinzialausschuß wird beauftragt, die Frage der Ausstattung der Fürsorgezöglinge bei der Entlassung in Familienpslege und Dienststellen einer Prüfung zu unterziehen und über das Ergebnis dem nächsten Provinziallandtage Bericht zu erstatten.

Der Abgeordnete Soffmann ftellt nachftehenden Antrag:

"Beantrage, ben Antrag der U. S. P.-Fraktion betr. Hinzuziehung von beschwerdeführenden Mitgliedern des Hauses zur Untersuchung an die IIa Kommission zurückzuverweisen".

Der Antrag geht an ben IIa Fachausschuß.

Die nächste Sitzung wird auf Freitag, ben 14. Juli, nachmittags 2 Uhr anberaumt.

Die Festsetzung der Tagesordnung wird dem Borsitzenden überlassen. (Schluß der Sitzung 6 Uhr 45 Minuten.)

Der Yorsihende: Dr. Jarres.

Die Echriftführer: v. Stedman. A. Haud.

# Fünfte Sitzung

im Ständehause zu Duffelborf, Freitag, ben 14. Juli 1922.

Der Borsitzende eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 30 Minuten. Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Elfes und Wegers.

Eingegangen ist der nachstehende Antrag des Abgeordneten Andres-Gutleuthof u. a.; "Seitens der französischen Besatzungstruppen finden alljährlich in freiem Gelände der Kreise Kreuznach und Meisenheim Artillerieschießübungen statt. Das betroffene Gelände gehört zu den landwirtschaftlich wertvollsten Gebieten beider Kreise; es umfaßt die Gemarkungen von 11 Ortsichaften. Die Schießübungen, die

1919: 3 biš 4 Wochen, 1920: 9 " 10 " 1921: 10 " 11 "

dauerten, gefährden naturgemäß, zumal sie in den Sommermonaten stattfinden, die Bestellung, Bewirtschaftung und Einbringung der Ernte aufs allerschlimmste. Im vorigen Jahre ist deshalb schon der Provinziallandtag bei der Reichsregierung vorstellig geworden, für Abhilfe Sorge zu tragen. Auf die daraushin eingeleiteten Schritte der Reichsregierung kam durch den Herrn Reichskommissassische bei besetzten Gebiete folgender Bescheid des Präsidenten der interalliierten Rheinlandkommission:

Coblenz, 25. August 1921. Ar. 4168/HCITR. In Erwiderung auf Ihr Schreiben vom 19. Juli 1921 Ar. II 766 beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß die Interalliierte Rheinslandkommission sich an den Oberbesehlshaber der verdündeten Besatungsheere gewandt hat, um ihn zu bitten, die Interessen der Landwirtschaft im Kreuznacher Bezirk zu berücksichtigen und zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, einige Aenderungen hinsichtlich der Anordnung der Artillerieschießübungen in dieser Gegend vorzunehmen.

Der Oberbefehlshaber hat soeben der Rheinlandkommission die Mitteilung gemacht, daß Befehle erlassen worden wären, die betreffenden Schießübungen berart einzuschränken, daß das Einsbringen der Ernte sich ermögliche und daß dieselben höchstens dreimal wöchentlich und nur morgens stattfänden.

Der Präsident der Interalliierten Rheinlandkommission

gez. Paul Tirard.

Entgegen diesem Bescheib finden auch in diesem Jahre wieder in dem betreffenden Gelände Schießübungen statt, die täglich von morgens 7 bis 12 Uhr dauern, ausgenommen Donnerstag und Sonntag. Insgesamt wird für dieses Jahr — allem Anschein nach — ein noch größerer Zeitraum in Anspruch genommen wie im vorigen Jahre.

Der Provinziallandtag wolle baber beschließen:

"Die Reichsregierung möge bei der Interalliierten Rheinlandkommission dahin vorstellig werden, daß Schießübungen nicht mehr in freiem Gelände, sondern nur noch auf besonderen geschlossenen Schießplätzen stattfinden, daß insbesondere die Schießübungen in den Kreisen Kreuznach und Meisen-heim in Andetracht der damit verbundenen bedeutenden Schädigung der Lebensmittelversorgung für die Bevölkerung in Zukunft unterbleiben".

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

Antrag des IV. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag bes IV. Fachausschuffes zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst

Anlage A, Haushaltsplan für die Provinzial= Wein= und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B, Haushaltsplan für die Provinzial= Bein= und Obstbauschule zu Kreuznach,

Anlage C, Haushaltsplan für die Provinzial= Wein= und Obstbauschule zu Ahrweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis

31. März 1923.

Antrag des IV. und I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Beteiligung des Provinzialverbandes an der Hilfsaktion zur Futtermittelbeschaffung für Eifel und Hunsrück.

Antrag des IV. und I. Fachausschuffes, betr. Beteiligung des Provinzialverbandes an der Hilfsaktion für die in 1921 und 1922 in den hoch gelegenen Kreisen der Eifel und des Hunsrücks eingetretene Mißernte.

Antrag des IV. und I. Fachausschuffes, betr. Beteiligung des Provinzialverbandes an der Hilfs-aktion für die Erhaltung der Biehbestände am Niederrhein.

Bu den beiden letzten Verhandlungsgegenständen stellt die Fraktion der R. P. D. den nachstehenden Ergänzungsantrag:

"Neber die Verwendung der von der Provinz bewilligten Mittel in den einzelnen Gemeinden entscheiden dort gebildete Hilfsausschüffe, deren Mitglieder nicht über 10 ha in Besitz oder Bewirtschaftung haben dürsen".

### Befdluß:

Unveränderte Unnahme des Haushaltsplanes.

Unveränderte Unnahme ber Saushaltspläne.

Der Provinziallandtag stellt der Staatsregierung zur Durchführung der Futtermittel-Hilfsaktion für Eisel und Hunsrück aus Provinzialmitteln einen Betrag von 3 Millionen Mark zur Verfügung, derart, daß in den nächsten 6 Jahren jedesmal für diesen Zweck 500 000 Mark in den Haupts Haushaltsplan eingesetzt werden.

Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, falls von der Staatsregierung eine Hilfsaktion eingeleitet wird, zu prüfen und zu entscheiden, ob, unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe Beihilfen des Provinzialverbandes bewilligt werden können.

Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, falls von der Staatsregierung eine Hilfsaktion eingeseitet wird, zu prüfen und zu entscheiden, ob, unter welchen Bedingungen und ein welcher Höhe Beihilfen des Provinzialverbandes bewilligt werden können.

Der Provinziallandtag lehnt diesen Antrag ab.

Antrag des IV. und I. Fachausschuffes zu dem Antrag des Abgeordneten Rusof u. a., betr. Hilfsaktion für Unwetterschäden im Landkreise Trier.

Antrag des IV. Fachausschuffes, betr. anderweitige Regelung der Getreideablieferungspflicht:

"Nach den Bestimmungen des neuen Getreide= umlagegesetzes ist erfreulicherweise eine wesentliche Erleichterung für den kleinen Grundbesitzer ge= schaffen. Betriebe dis zu 40 Morgen Gesamt= släche sind nur dann ablieferungspschichtig, wenn die Getreideanbaufläche über 8 Morgen hinausgeht.

Bei dem Borherrschen dieses kleinen Betriebes innerhalb der Rheinprovinz erachtet der 63. Provinziallandtag eine Uebernahme der den kleinen Betrieben erlassenen Ablieferungspflicht auf die nunmehr allein noch Ablieferungspflichtigen innerhalb der Rheinprovinz für undurchführbar. Er bittet vielmehr, das Ablieferungssoll der Provinz in den Ausführungsbestimmungen dem Anteil der nunmehr befreiten Betriebe entsprechend zur Gesamtsläche heradzusetzen".

Hierzu stellt die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei den nachstehenden

### Abanderungsantrag:

"Der zweite Absat ist zu streichen und bafür folgendes zu setzen:

Der 63. Provinziallandtag erwartet, daß die Festsetzung des Ablieferungssolls der Gesamtprovinz und der einzelnen Gemeinden dem Vorherrschen des Kleinbetriebs in der Rheinprovinz bei Heraussgabe der Aussührungsbestimmungen Rechnung gestragen wird".

Antrag bes IV. und I. Fachausschusses zu bem Antrag bes Abgeordneten Schmitz u. a., betr. Hilfsattion für Unwetterschäben, in dem der Eifel angehörigen Teil des Kreises Mayen.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Unter-

### Befchluß:

Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, zu prüfen und zu entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe eine entsprechende Beihilfe der Provinz bewilligt werden kann.

Der Provinziallandtag beschließt, die Abstimmung über beide Anträge in der folgenden Situng vorzunehmen.

Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, falls von der Staatsregierung eine Hilfsaktion eingeleitet wird, zu prüfen und zu entscheiden, ob, unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe Beihilfen des Provinzialverbandes bewilligt werden können.

Der Provinziallandtag nimmt den Antrag bes Provinzialausschusses an mit der Maßgabe, daß

stützung der von der schweren Hagel= und Hoch= wasserkatastrophe Betroffenen im Kreise Rheinbach durch die Provinz.

Antrag des Provinzialausschuffes:

- "I. Die Rheinprovinz haftet mit Reich und Staat bem Kreise Rheinbach zu je einem Drittel für die Ausfälle, die durch Nichtrückzahlung oder nicht rechtzeitige Rückzahlung der Darlehen entstehen, welche den von der Unwetterkatastrophe am 25. Mai 1922 Betroffenen gewährt wurben, bis zur Höhe von 15% der gesamten Darlehenssumme von 20 Millionen.
- II. Die Rheinprovinz zeichnet unter ber Borausaussetzung, daß der Staat das gleiche tut, 50 000 Mark zu der öffentlichen Sammlung zu Gunften der durch das Unwetter Geschädigten".

Antrag des IV. Fachausschuffes zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betr. Erhöhung der jährlichen Provinzialzuschüffe für die landwirtschaftlichen Schulen.

Antrag des IV. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Beteiligung des Provinzialverbandes an der Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Bobenverbesserungen.

Antrag des IV. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Errichtung von landwirtschaftlichen Schulen in Bonn, Bensberg und Polch nebst Zusathantrag des Abgeordneten v. Stedman.

### Befdluß:

an Stelle von "15%" gesetzt wird "bis zur Höhe von 1 Million" und daß unter II anstelle von "50 000 Mark" gesetzt wird "75 000 Mark".

Der Provinziallandtag erhöht den Zuschuß, den der Provinzialverband gemäß § 8 des Vertrages mit der Landwirtschaftskammer jährlich zu den Kosten der landwirtschaftlichen Schulen leistet, von 5000 auf 15 000 Mark und zwar unter der Vorsausssetzung, daß auch der Staat eine der Gesant-leistung des Provinzialverbandes entsprechende Ershöhung seiner Zuschüsser eintreten läßt. Darüber, ob diese Vorausseyung erfüllt ist, wird der Provinzialausschuß zu entscheiden ermächtigt.

Der Provinziallandtag erklärt sich grundsätlich damit einverstanden, daß der Rheinische Provinzialverband sich an der Bereitstellung von Witteln zur Förderung von Bodenverbesserungen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Gesetzes vom 1. April 1922 beteiligt und stellt für diese Zwecke zunächst für das Rechnungsjahr 1922 einen Betrag von 750 000 Mark zur Verfügung des Provinzialsausschusses.

I. Provinziallandtag genehmigt die Errichtung ber Schulen in Bonn, Bensberg und Polch. Die vertragsmäßig an die Landwirtschaftskammer zu zahlenden Zuschüffe sind vom Rechnungsjahre 1922 ab in den Haushaltsplan einzustellen.

Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betr. Entlohnung der in Dienststellen untergebrachten Fürsorgezöglinge.

Antrag des IIa Fachausschuffes zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betr. Bestellung von Fürsorgern für Fürsorgezöglinge ohne Relisgionsbekenntnis.

Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Neubearbeitung der "Borschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürs sorgeerziehung Minderjähriger" und der "Reglements für die Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungssanstalten".

### Befchluß:

II. Auf ben Antrag bes Abgeordneten v. Stedsman wird ber Provinzialausschuß ermächtigt, zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule für Stadts und Landkreis Coblenz im laufenden Etatszjahr die üblichen Provinzialzuschüffe zu bewilligen, nachdem die Voraussetzungen für die Errichtung der Schule erfüllt sind.

Der Provinzialausschuß wird beauftragt, die Frage der Entlohnung der in Dienststellen untergebrachten Fürsorgezöglinge einer genauen Nachsprüfung zu unterziehen, etwa von der Provinzialstommission für die Provinzialsfürsorgeerziehungsanstalten für erforderlich gehaltene Aenderungen alsbald vorzunehmen und dem nächsten Provinzialslandtage siber die getroffenen Waßnahmen zu derrichten.

Für nicht in Anstalten untergebrachte Fürsorgezöglinge ohne Bekenntnis, auch wenn sie widerruflich entlassen sind, sind Fürsorger zu bestellen, die gleichfalls keinem Bekenntnis angehören. Ist ein Fürsorger ohne Bekenntnis nicht zu ermitteln, so soll eine andere geeignete Person nach Anhörung des Ausschusses für Arbeiterwohlsahrt bestellt werden.

Der Antrag ber Fraktion U. S. P., hinter bem Worte "Arbeiterwohlfahrt" anzufügen; "ober freie Jugendkartelle" wird abgelehnt.

Der Provinziallandtag stimmt der neuen Fassung der Lorschriften mit der Maßgabe zu, daß der zweite Absatz des § 6 des Borschlags gestrichen und an seine Stelle nachstehender Absatz gesetzt wird:

"Der überführende Gemeindevorstand hat dem gesetzlichen Vertreter des Fürsorgezöglings auf Antrag den Namen der Anstalt, in der der Zögling untergebracht werden soll, mitzuteilen, wenn der Landeshauptmann im Einzelfalle in dem Uebersführungsersuchen nicht eine gegenteilige Anordnung getroffen hat".

Der Provinziallandtag sieht der bemnächstigen Aussilhrung seines Beschlusses, betr. Neubearbeitung des Reglements für die Rheinischen Provinzial= Fürsorgeerziehungsanstalten, entgegen.

Antrag bes IIa Fachausschuffes zu bem Haushaltsplan über die Kosten ber Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900, sowie Haushaltspläne der Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen, Solingen und Euskirchen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag der Fraktion Arbeitsgemeinschaft:
"In den Haushaltsplänen der Fürsorgeanstalten die unter III, 8 "für Kirchen- und Schulbedürfnisse" eingestellten Beträge um je 15 000 Mark zu erhöhen zwecks Anschaffung von Turngeräten und Anlegung von Schulplätzen."

Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanftalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IIb Fachausschusses zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Galkhausen, Grasenberg und Johannistal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

### Befdluß:

Der Provinziallandtag nimmt den Haushaltsplan mit der Maßgabe an, daß unter Titel I
der Ausgaben des Haushaltsplanes der Anstalt Euskirchen eine Buchführerstelle eingesett wird. Die Deckung der Mehrausgaben soll aus dem unter Titel VI Nr. 10 der Ausgaben des Haupt-Haushaltsplanes vorgesehenen Betrage von 12 750 000 Wark ersolgen.

Unveränderte Unnahme des Untrages.

Unveränderte Annahme nachstehenden Antrages des Fachausschusses:

"Der Provinziallandtag nimmt den Haushaltsplan unverändert an.

Der Fachausschuß steht auf dem Standpunkt, daß die Arbeitsanstalt bei der Entlassung eines Insassen eine der Witterung des Tages entsprechende Kleidung zur Verfügung zu stellen hat.

Ferner hält der Fachausschuß für erforderlich, daß seitens des Borsitzenden der Anstaltsbesuchs= kommission in der Bollsitzung über das Ergebnis der Untersuchung der während des letzten Provinzial= landtags vorgebrachten Beschwerden Bericht erstattet wird".

Unveränderte Annahme nachstehenden Antrages bes Fachausschusses:

- 1. Die Saushaltspläne werden unverändert angenommen.
- 2. Der Provinzialausichuß wird ersucht,
  - a) dahin wirken zu wollen, daß die Provinzialverwaltung in ihrem Bestreben, die Außbildung ihres Pflegepersonals weiterhin zu fördern und zu heben, fortfährt, sodaß in möglichst kurzer Zeit in den Heil- und Pflege-

Antrag bes IIb Fachausschuffes zu dem Haushaltsplan über die Kosten der baulichen Beaussichtigung, größerer baulicher Ergänzungsarbeiten und der Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 dis 31. März 1923.

Antrag des IId Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Bereitstellung eines weiteren Betrages zum Bau, zum Erwerb und zur Ergänzung von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung.

### Befchluß:

anstalten nur noch Personal beschäftigt ift, daß seine Befähigung durch Ablegung einer Prüfung nachgewiesen hat,

b) bei ben zuständigen Stellen bahin wirken zu wollen, daß bas neue Frrengeset möglichst balb verabschiedet wird.

3. Den Mitgliedern des IIb Fachausschusses wird alljährlich bei Beratung der Haushaltspläne ein schriftlicher Bericht über das Ergebnis der Landwirtschaft und der übrigen hauswirtschaftlichen Betriebe, soweit sie von Bedeutung sind, und die voraussichtliche Entwicklung im folgenden Jahre vorgelegt.

Unveränderte Annahme bes Antrages.

1. Der nachstehende Antrag des Provingialaus-

"Der Provinziallandtag genehmigt die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 10 600 000
Mark zum Bau, zum Erwerb und zur Ergänzung von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung zu den bestmöglichen Bedingungen mit der Maßgabe, daß
diese Summe mit 3% getilgt wird".
wird nach dem Antrage des Fachausschusses

wird nach dem Antrage des Fachausschusses mit folgendem Zusatz angenommen:

"Falls bei Ausführung des Bauprogramms Koftenüberschreitungen unvermeidlich werden, ist der Provinzialausschuß berechtigt, die erforderslichen Mittel zur Berfügung zu stellen, und hat dem nächsten Provinziallandtag Bericht hierüber zu erstatten".

2. Die in dem Bericht angegebene Höhe bes Darlehns von 70-80 000 Mark wird auf 30 % der Baukosten festgesetzt.

Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Bereitstellung eines Betrages von 300 000 Mark zur Durchführung von Borarbeiten für die Berbesserung der maschinentechnischen, insbesondere der wärmewirtschaftlichen Anlagen in den Provinzialanstalten.

Antrag bes IIb Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag bes Provinzialausschusses, betr. den Ankauf der Grundstücke und Gebäude Düsseldorf= Grafenberg, Bergische Landstraße 7, 8 und 8a.

### Befdluß:

- 3. Der Provinzialausschuß möge die Bestimmungen bezüglich des Borkaufsrechtes dahingehend ergänzen, daß der Vorkaufspreis von Fall zu Fall festgesetzt wird.
- 4. Der Provinziallandtag erwartet von der Provinzialverwaltung, daß zur weiteren Hebung der Wohnungsnot die Nationierung der Dienstwohnungen der Provinzialbeamten unter möglichster Vermeidung unbilliger Härten schreftens burchgeführt wird".

Unveränderte Unnahme nachstehenden Antrages bes Provinzialausschuffes:

"Der Provinziallandtag wolle zu Borarbeiten für die Verbefferung der maschinentechnischen, insebesondere der wärmewirtschaftlichen Anlagen in den Provinzialanstalten den Vetrag von 300 000 Mark bereitstellen und gleichzeitig genehmigen, daß einzelne Arbeiten, deren Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sich ohne weiteres ergeben, sofort in Angriff genommen werden.

Die dazu erforderlichen Beträge sollen zunächst vorschußweise und später auf eine für diesen Zweck aufzunehmende Anleihe verrechnet werden.

Dem nächsten Provinziallandtag ift eine Borlage zu machen, aus ber das Ergebnis der Borarbeiten und die von der Berwaltung zu machenden ends gültigen Borschläge zu ersehen sind".

Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die Häusergruppe Düsseldorf-Grasenberg, Bergische Landstraße 7, 8 und 8a käuflich zu erwerben, sosern von der Eigenkümerin angemessene Bedingungen gestellt werden. Der Provinzialausschuß wird ferner ermächtigt, im Falle des Erwerbes der Häuser, die notwendigen Instandsetzungsarbeiten auszuführen. Die für den Erwerb und die Instandsetzungsarbeiten ersorderlichen Beträge sind zunächst vorschußweise bei der Landesbank zu entnehmen und demnächst in eine Anleihe auszunehmen.

Antrag bes I. Fachausschusses zu ben Anträgen von Beamtenorganisationen und Beamten ber Rheinischen Provinzialverwaltung zur Besoldungsordnung.

Lfbe. Nr.	Antragsteller	Untrag	Stellungnahme des Provinzial= ausschusses	
1	Vereinigung der Sekretariats= beamten bei der Rheinischen Pro= vinzialverwaltung.	Einführung der Amtsbezeichnung "Landesverwaltungsinspektor" für die Beamten der Gruppe VIII und "Landesverwaltungsoberinspektor" für die Beamten der Gruppe IX.	Ablehung.	
2	Verband der Frrenärzte der Rheinprovinz.	<ol> <li>Ms Eingangsstuse für die Aerzte Besoldungsgruppe X.</li> <li>Bei der Anstellung als beamtete Aerzte Einreihung in Besoldungsgruppe XI unter gleichzeitiger Berleihung der Amtsbezeichnung "Provinzial-Medizinalrat".</li> <li>In Besoldungsgruppe XIIa nicht Besörderungs-, sondern Aufrückestellen.</li> </ol>	Beförderungsstellen neben den Aufrücke- stellen in Gruppe XI.	
3	Oberapotheker an den Provinzial- anstalten.	<ol> <li>Eingangsstuse als "Apotheker" in Besoldungsgruppe X.</li> <li>Unstellung als "Oberapotheker" in Besoldungsgruppe XI.</li> <li>Aufrückungsmöglichkeit in Besoldungsgruppe XIIa, sodaß mit etwa 16 Dienstjahren das Endgehalt dieser Gruppe erreicht wird.</li> </ol>	Wie Ifde. Nr. 2.	
4	Oberpfarrer an ben Provinzial= anstalten.	<ol> <li>Eingangsstellung als Geistlicher in Besoldungsgruppe X.</li> <li>Unstellung nach bestandenem Pfarreramen als "Oberpfarrer" in Besoldungsgruppe XI.</li> <li>Aufrückungsmöglichkeit in Besoldungsgruppe XII.a, sodaß mit etwa 16 Dienstjahren das Endgehalt dieser Gruppe erreicht wird.</li> </ol>	Wie Ifde. Nr. 2.	

Lfde. Nr.	Name	Dienststellung	Besols dungs: gruppe	Antrag	Stellungnahme bes Provinzial= ausschusses
1	Rahmsdorf Roesler Mät	Regiftratur= fekretäre bei ber Landes= verficherungs= anftalt	VI	Unrechnung von Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter der aus dem Militäranwärterstande hervorgegangenen Registraturbeamten rückwirkend vom 1. April 1909 ab und Nachzahlung des höheren Diensteinkommens.	Ablehnung.
2	Braeceler Roesler Pifters Strauben	begt.	VI	<ol> <li>Belassung der früheren Amtsbezeichnung "Berwaltungssekretär",</li> <li>Einreihung sämtlicher Registratoren in Gruppe VI,</li> <li>Bermehrung der Beförderungsstellen in Gruppe VII,</li> </ol>	Zu 1—3: Ablehnung.
		enda e e e		4. Anstellung auf Lebenszeit.	zu 4: Aussetzung der Entscheidung bis staatliche Rege- lung vorliegt.
3	Buder	besgl.	v	Einreihung in die Besoldungsgruppe VI auf Grund der ihm nach dem 1. Besoldungs- plan beigelegten Amtsbezeichnung "Registratursekretär".	Ablehnung.
4	Braeckeler	besgt.	VI	Beförderung zum Registraturobersekretär (Gruppe VII.)	Aplehnung.

Der Provinziallandtag tritt nach Vorschlag des Fachausschusses der Stellungnahme des Provinzialausschusses bei.

### Gegenftand :

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung, bei Besetzung neuer Landesratsstellen auch Beamte der Rheinischen Provinzialverwaltung zu berücksichtigen, die dem Stande der mittleren Beamten angehören bezw. aus diesem hervorgegangen sitzt.

Antrag des I. Jachausschuffes zu dem Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung, bis zu einer gesetzlichen Regelung für die Beamten der Rheis

### Befdluß:

Uebergang zur Tagesordnung.

Der Provinziallandtag lehnt den Antrag ab. Der Provinzialausschuß wird ersucht, die Frage der Einrichtung oder Unterstützung einer Krankenkasse für die Provinzialbeamten zu erwägen.

nischen Provinzialverwaltung und ihre nicht versicherungspflichtigen Familienangehörigen die durch Krankheit entstehenden Kosten zur Hälfte aus Mitteln der Rheinischen Provinzialverwaltung zu zahlen.

Biergu Untrag ber Bentrumsfraktion:

"Der Provinziallandtag beschließt, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, in eine Nachprüfung darüber einzutreten, ob die in der Provinz vorshandenen Einrichtungen zur Gewährung von Darslehen und Beihilfen an Beamte, Angestellte und Arbeiter infolge des gesunkenen Geldwertes noch dem tatsächlichen Bedürfnis entsprechen. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, auf Vorschlag des Herrn Landeshauptmanns die vorhandenen Einrichtungen entsprechend auszugestalten und die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen".

Antrag bes I. Fachausschuffes zu bem Antrag bes Dekans Heyn in Marienberg (Westerwald) auf Wiebereinstellung bes am 1. Juli 1921 in ben Ruhestand versetzen Landessekretärs Leo Neumann als aktiven Beamten und zwar als Verwalter einer Rheinischen Provinzialanstalt.

Untrag des I. Fachausschuffes zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend die Bersetzung des Generaldirektors der Landesbank, Geheimen Regierungsrats Dr. Lohe, in den Ruhestand.

Antrag des I. Fachsausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinstialausschusses, betreffend Neubesetzung der Stelle des Generaldirektors der Landesbank der Rheinsproding.

### Befchluß:

Unveränderte Unnahme biefes Untrages.

Ablehnung ber Wiedereinstellung bes Beamten.

- 1. Der Generaldirektor der Landesbank, Geheimer Regierungsrat Dr. Lohe, wird auf seinen Anstrag zum 1. Oktober d. Is. in den Ruhestand versett;
- 2. der Provinzialausschuß wird beauftragt, das Ruhegehalt festzusetzen.

Der Provingiallandtag beschließt:

I

Nachtrag zu den Satzungen der Landesbank vom 21. März/3. Oktober 1918.

§ 1.

An der Spitze der Generaldirektion können auch mehrere vom Provinzial= landtag zu mählende Generaldirektoren stehen.

8 2.

Ueber die Berteilung der Geschäfte des Generalbirektors auf mehrere Generalbirektoren entscheidet der Provinzialausschuß.

II

Aenderungen der am 14. Juli 1922 beschlossenen Nachtragssatzungen der Landesbank, von denen der Minister seine Genehmigung abhängig machen sollte, kann der Provinzialausschuß vornehmen.

### Befchluß:

#### III.

Bu Generalbireftoren ber Landesbant werben gewählt:

- 1. Sparkaffendirektor und Direktor des Sphothekenamtes der Stadt Köln, Dozent an der Universität Köln, Hubert Bel, 45 Jahre alt, hervorsgegangen aus dem Berwaltungsdienst der Stadt Köln;
- 2. Landesbankbirektor Bernegau, 50 Jahre alt, hervorgegangen aus dem Privatbankbienst, in der Landesbank seit 1909 zunächst als Rechnungs= direktor, dann als Landesbankrat, z. Zt. Landesbankbirektor und Ber= treter des bisherigen Generaldirektors für den sinanztechnischen Teil der Landesbank,

unter nachstehenden Bedingungen:

- 1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit 1. Ottober 1922.
- 2. Das Gehalt der Gewählten wird in Gemäßheit der Besoldungsordnung festgesetzt vom Provinzialausschuß, der berechtigt ift, für die den Generalbirektoren zustehende Gratifikation einen Mindest= und einen Höchstbetrag festzusetzen.
- 3. Die Gewählten haben die Bestimmungen der zurzeit geltenden und der etwa künftig zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten als für sich verbindlich anzuerkennen.

#### IV

Der Provinzialausschuß wird ersucht, bei Bemessung der Aufwands= entschädigung für Provinzialbeamte den jeweiligen Teuerungsverhält= nissen Rechnung zu tragen.

Antrag des I. Fachausschuffes zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend die Versetzung des Landesrats Dr. Schauseil in den Ruhestand.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beschwerde des zwangsweise in den Ruhestand versetzen früheren Landesbauamtssekretärs Strauch.

Hierzu Antrag der Fraktion der R. P. D. zu Drucksache Nr. 36:

"Der Provinzialausschuß wolle beschließen, eine Kommission einzusetzen, beren Aufgabe es ist, die Atten im Falle Strauch unter Hinzuziehung des Herrn Strauch zu prufen".

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Uebernahme der Kosten des Geschäftsführers des Der Provinziallandtag beschließt die Bersetzung bes Landesrats Dr. Schauseil in den Ruhestand unter Bewilligung der reglementsmäßigen Ruhes gehaltsbezüge.

Der Provinziallandtag beschließt, unter Ablehnung des Antrages der Fraktion der K. P. D. die Beschwerde des zwangsweise in den Ruhestand versetzten früheren Landesbauamtssekretärs Strauch, zur Zeit in Godesberg, als unbegründet zurückzuweisen.

Der Provinziallandtag bewilligt außer bem Betrag von 60 000 Mark (Uebernahme ber Berstretungskoften für ben aus bem Dienfte ber Stadt

### Gegenstand :

Zweigausschusses Rheinland e. B. fitr Deutsche Jugendherbergen im Rechnungsjahre 1922 bis zum Höchstbetrage von 60 000 Mark auf ben Provinzialverband.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bornahme einer Ersatwahl zum Wasserbeirat.

Antrag bes 1. Fachausschuffes zu bem Bericht und Antrag bes Provinzialausschuffes, betreffend Bewilligung einer einmaligen Beihilfe von 200 000 Mark an den Verschönerungsverein für das Siebengebirge.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung des laufenden Zuschusses an die Studentenbücherei in Bonn von 12 000 auf 30 000 Mark.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Verfügungsstock des Provinziallandtags (Ständefonds).

### Befchluß:

Köln beurlaubten Geschäftssührer des Zweigausschusses im Rechnungsjahr 1922) dem Zweigausschuss Rheinland e. B. für Deutsche Jugendherbergen,
vom Rechnungsjahr 1922 angesangen für die
nächsten 10 Jahre eine jährliche Beihilse von
25 000 Mark unter der Boranssehung, daß diese
25 000 Mark dazu verwandt werden, um ein zum
Ausdau der Burg Hammerstein bei Rheinbrohl
ausgenommenes Darlehen zu verzinsen und zu tilgen.

Der Provinziallandtag wählt an Stelle des verstorbenen Geheimen Kommerzienrats Hueck und für den Rest der Wahlzeit desselben den Landrat Schluchtmann-Dinslaten zum Mitglied des Wasser-beirats.

Der Provinziallandtag bewilligt dem Berschönerungsverein für das Siebengebirge eine einmalige Beihilfe aus Provinzialmitteln in Höhe von 200 000 Wark.

Der Provinziallandtag beschließt, daß der laufenbe Zuschuß der Provinz an die Studentensbücherei in Bonn von jährlich 12 000 Mark auf 30 000 Mark erhöht wird unter der Boraussetzung, daß auch die Stadt Bonn einen Zuschuß bewilligt.

Der Provinziallandtag bewilligt aus dem Berstügungsstock des Provinziallandtags für die in der Borlage des Provinziallandsschusses angegebenen Zwecke und unter den dort bezeichneten Bedingungen 385 000 Mark mit der Maßgabe, daß die Beishilsen für den Dom in Xanten und die katholische Pfarrkirche in Brauweiler aus den Beständen des Berfügungsstocks des Provinziallandtags von 50 000 Mark auf 150 000 Mark erhöht werden. Weiter wird der Provinzialausschuß ermächtigt, für die Stiftskirche in Carden dis zu 20 000 Mark und für Schloß Burg dis zu 50 000 Mark auß den Beständen des Berfügungsstocks nach näherer Prüsfung durch den Provinzialkonservator zu bewilligen.

Der Provinziallandtag sieht den Antrag der Bentrumsfraktion, betreffend den Dom zu Kanten, durch Erhöhung der Beihilfe von 50000 Mark auf 150000 Mark für erledigt an.

Antrag des IIb Fachausschuffes zu dem Antrag der Bentrumsfraktion, betr. Prüfung bezw. Erhöhung der seitens der Provinzialverwaltung an private Pflegeanstalten gezahlten Pflegesätze.

Antrag der Fachausschüffe II.a und I auf Ershöhung des im Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde unter Titel III der Ausgabe vorgesehenen Zuschufses.

Antrag des III. Fachausschusses zu dem Antrag des Abgeordneten Knopp u. a., die von Saarburg nach Zerf gehenden und die beiden Provinzialsstraßen Trier-Weiskirchen und Trier-Saarbrücken verbindenden teils Kreiss, teils Kommunalstraßen auf die Provinz zu übernehmen und als Provinzialsstraße auszubauen.

Antrag bes III. Fachausschusses zu dem Antrag bes Abgeordneten Floßdorf u. a., betr. Pflasterung der Provinzialstraßen innerhalb geschlossener Ortsichaften im Industriegebiet sowie in der Nähe der Großstädte.

Untrag des III. Fachausschusses zu dem Antrag der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, betr. die Versteigerung des Obstes an den Provinzialsstraßen.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Ber=

### Befdluß:

Der Provinziallandtag erklärt den Antrag mit Rücksicht auf den bei Beratung des Haushaltsplans für die erweiterte Armenpflege gefaßten Beschluß — Drucksachen Nr. 55 — für erledigt.

Der Provinziallandtag erhöht den im Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr 1922 unter Titel III der Ausgabe vorgesehenen Zuschuß an den Blindenfürsorgeverein von 20000 Mark auf 100000 Mark. Die Deckung dieser Mehrausgabe kann aus dem unter Titel VI, 10 der Ausgaben des Haupt-Haushaltsplanes "zur Bestreitung unvorhergesehener, insbesondere durch die Teuerung eintretender außerordentlicher Mehrausgaben" vorgesehenen Betrage von 12750000 Mark ersolgen.

Der Provinziallandtag überweist den Antrag des Abgeordneten Knopp u. a. nach dem Vorschlag des Provinzialausschusses letzterem zwecks Priffung, ob und in welcher Weise geholsen werden kann.

Der Provinziallandtag betrachtet den Antrag durch seine Beschlußfassung zu dem Antrage, betr. vermehrte Anwendung von Kleinpflaster (Drucksfachen=Nr. 57), als erledigt.

Der Provinziallandtag lehnt den Antrag ber 11. S. P. ab, und stimmt dem nachstehenden eigenen Antrag des Fachausschuffes zu:

"Die Provinzialverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob beim Erlös aus Obst eine größere Einnahme erzielt werden kann. Dem nächsten Provinziallandtag ist Vorlage zu machen.

Ferner wird die Provinzialverwaltung ersucht, die Obstnutzungen nach kleinen Losen zu trennen und die Beteiligung von gemeinnützigen Korporationen zu begünstigen."

Das Reglement für die Verteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an

längerung ber Geltungsdauer des Reglements für die Berteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungssichwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatserenten.

#### Beschluß:

leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu versteilenden Staatsrenten bleibt in der vom 46. Rheinischen Provinziallandtag beschlossenen Fassung weiterhin für das Rechnungsjahr 1922 in Geltung.

Die nächste Sitzung wird auf Samstag, den 15. Juli, vormittags 10 Uhr, anberaumt. (Schluß der Sitzung 8 Uhr 45 Minuten).

Der Yorsitzende: Dr. Jarres. Die Schriftführer: C. Weners. v. Stedman.

## Sechste Sitzung

im Ständehause zu Duffelborf, Samstag, ben 15. Juli 1922.

Der Borfigende eröffnet die Sigung um 10 Uhr 40 Minuten.

Schriftführer für beute find bie Abgeordneten Saud und v. Stedman.

Der Borsitzende teilt mit, der Aeltestenrat habe beschlossen, den Fraktionen vorzuschlagen, hinsichtlich der Beschränkung der Redefreiheit in der heutigen Sitzung in eine Beratung einzutreten. Bu diesem Zweck tritt zunächst eine Bause von 10 Minuten ein.

Nach Aufnahme der Verhandlungen stellt die Fraktion U. S. P. nachstehenden Antrag: "Die Fraktion U. S. P. erhebt schärfsten Sinspruch gegen die Art der Geschäftsführung des Provinzialausschussen, da der Provinzialausschuß die Dauer der Sitzungsperioden vorschreibt bis ins einzelne. So sollte z. B. der dieszährige 63. Provinziallandtag zunächst nur 3 Tage dauern, dann bestimmte man den Schluß der Tagung am Freitag, den 14. Als Begründung wird angesührt die Ersparnis, die durch kurze Tagungen erzielt werde. Die Fraktion erblickt in dieser Behandlung des Plenums eine unerhörte Bergewaltigung nicht nur der Minderheiten, sondern des ganzen Landtags. Sie ist der Ansicht, daß der Landtag selbst zu bestimmen hat, wann und wie lange er zu tagen hat; sollte man jedoch den Landtag für überschissig halten, so wäre es das Beste, in Zukunft der Ersparnis, der Verbilligung und der Verheimlichung halber, seine sämtlichen Besugnisse dem Provinzialausschuß zu übertragen und den Landtag mit Einberufungen zu verschonen, da auf diese Weise wenigstens erreicht wird, daß die unwürdige Durchpeitschung der Vorslagen, die jeder Sachlichkeit und Gründlichkeit Hohn spricht, verhindert werden kann".

Durch den Vorsitzenden des Provinzialausschusses und den Vorsitzenden des Landtages werden die in dem Antrage enthaltenen Angriffe gegen den Provinzialausschuß mit Entschiedenheit zurückgewiesen und festgestellt, daß nicht der geringste Versuch gemacht worden sei, das Selbstversstigungsrecht des Landtages zu beschränken.

Auf Abstimmung über ben Antrag wurde verzichtet.

Der Borsitzende stellt auf Grund der Aussprache fest, daß zunächst eine Beschränkung der Redefreiheit nicht eintreten werde, daß aber weitere Entschließung des Aeltestenrates vorbehalten bleiben musse.

Dann wird in die Erledigung ber Tagesordnung eingetreten.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag des Ausschusses zur Förderung der Verkehrsvershältnisse im westlichen Kreise Prüm zu Dasdurg auf Gewährung eines Zuschusses an die Gemeinden des Bürgermeistereibezirks Daleiden zu den sich auf 70—80 000 Mark belaufenden Kosten für den Bau einer durch die Einrichtung einer Krastwagenslinie zur Unterstellung des Wagens notwendig geswordenen Halle.

Antrag bes IIb Fachausschuffes zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betr. Einführung einer einheitlichen Tischklasse für Kranke, Böglinge, Angestellte und Beamte in sämtlichen Anstalten der Provinz.

Der Untrag des Fachausschuffes lautet:

"Der Provinzialandtag wolle die Vorlage an den Provinzialansschuß zurückverweisen zur Prüsfung, ob nicht die Zusammenlegung der 1. und 2. Tischtlasse durchführbar ist und bejahendensalls den Provinzialausschuß ersuchen, die entsprechenden Waßnahmen zu treffen. Sollte die Zusammenlegung sich nicht ermöglichen lassen, ist dem nächsten Provinzialandtag Bericht zu erstatten unter Ergänzung der heutigen Vorlage dahingehend, wie viele Besamte und Angestellte in den einzelnen Anstalten in der 1. und 2. Tischtlasse verpslegt werden".

Hierzu ftellt die Fraktion U. S. B. nachstehen= ben Antrag:

"In ben Provinzial-Heil= und Pflegeanstalten wird bie 1. Tischklaffe beseitigt".

Antrag bes IIb Fachausschusses zu dem Anstrag ber U. S. P. Fraktion, betr. Berpflegung ber arbeitenben Kranken usw. in den Provinzialanstalten.

Der Antrag bes Fachausschuffes lautet:

"Der Provinziallandtag wolle dem Antrage in folgender Fassung zustimmen:

Die in den Provinzial-Heil= und Pflegeanstal= ten usw. befindlichen Pfleglinge, die regelmäßig Arbeitsdienst verrichten, erhalten eine an die Ver= pflegung der übrigen sich im freien Arbeitsverhältnis befindlichen Personen der betreffenden Anstalten an= gepaßte Verpflegung".

#### Befchluß:

Der Provinziallandtag lehnt die Gewährung eines Zuschuffes ab.

Der Provinziallandtag lehnt den Antrag der Fraktion U. S. P. ab und stimmt dem Antrag des Fachausschusses zu.

Der Provinziallandtag stimmt dem Antrag bes Fachausschuffes zu.

Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion, bei Beschwerden in Sachen der Fürsorgeerziehung bei der Untersuchung das beschwerdeführende Witglied der Provinzialskommission bezw. Fachkommission mit hinzuzuziehen.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Hausschaltsplan über die Berwaltungskoften der Provinszial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.

Antrag des I. Fachausschuffes zu dem Hausshaltsplan für die Verwaltungskoften der Landessbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.

Antrag des I Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Er= höhung der Beteiligungssumme des Provinzialverbandes an der Rheinischen Wohnungssürsorge G. m. b. H. von 1000000 Mark auf 3000000 Mark.

Antrag des I. Fachausschuffes zu dem Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern usw. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengelbern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengelbern (Unterstützungen) und Witwen- und Baisengelbern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein=Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag bes I. Fachausschufses zu bem Antrag ber Bentrumsfraktion auf Berleihung eines Rechtsanspruches auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung an die Arbeiter der Provinzialverwaltung.

#### Befdluß:

Der Provinziallandtag lehnt die Zuziehung von Mitgliedern der Provinzialkommission bezw. des Fachausschusses bei Untersuchung von Beschwersen in Sachen der Fürsorgeerziehung ab.

Unveränderte Unnahme bes Saushaltsplans.

Unveränderte Unnahme des Saushaltsplans.

Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, die Beteiligungssumme an der Rheinischen Wohnungsfürsorge G. m. b. H. von 1 000 000 auf 3 000 000 Mark zu erhöhen, zu dem Zwecke eine Anleihe zu bestmöglichen Bedingungen aufzunehmen und sie mit 3 % zu tilgen.

Unveränderte Annahme des Haushaltsplans.

Der Provinziallandtag beschließt, den Provinzialausschuß zu beauftragen, die Bestimmungen über Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung einer Nachprüfung zu unterziehen, insbesondere darin die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung in Erwägung zu ziehen.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des I. Fachausschuffes zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betr. Bornahme einer Nach= prüfung der Dienststellen der Provinzialverwaltung mit dem Ziel auf Verminderung der Beamtenzahl.

Antrag des I. Fachausschuffes zu dem Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung auf Protest=erhebung gegen die ministeriellen Richtlinien für die Besoldung der Kommunalbeamten.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Bereitstellung von Mitteln zum Ausbau von Dachsgeschoßräumen im Ständehause.

Antrag bes IIb Fachausschusses zu dem Berich und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Aenderung des Reglements über die Leitung und Berwaltung der Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitsscheue bei der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler vom 26. Februar und 22. März 1913.

#### Befdluß:

Unveränderte Annahme bes Saushaltsplanes.

Der Provinziallandtag stimmt bem Antrag des Fachausschuffes auf unveränderte Annahme des Antrages der Zentrumsfraktion zu.

Der Provinziallandtag erhebt Einspruch gegen die zahlreichen, in den Richtlinien des Ministers des Innern vom 1. März 1922, betr. Durchsführung des Sperrgesets enthaltenen Bestimmungen, die weder im Sperrgesetz begründet, noch mit dem preußischen Gesetz vom 8. Juli 1920 vereindar sind, noch den Bedürfnissen und der Gigenart der heutigen Kommunal-Berwaltungen annähernd Rechnung tragen.

Ferner legt ber Provinziallandtag Verwahrung ein gegen die Unterscheidung zwischen den Beamten der Provinzialverwaltung und denen der Städte, als im Widerspruch stehend mit den in der Rheinprovinz bestehenden tatsächlichen Verhältnissen und dem Beschluß des 59. Provinziallandtags, betr. den Anschluß des Provinzialverbandes an die rheinischen Besoldungsverbände, dessendtung der Provinziallandtag fordern muß.

Der Provinziallandtag genehmigt, daß für ben Ausbau weiterer Dachgeschoßräume im Ständeshaus die Summe von 450 000 Mark vorschußsweise bei der Landesbank aufgenommen und daß dieser Betrag in eine demnächst aufzunehmende Anleihe eingestellt wird.

Der Provinziallandtag beschließt wie folgt:

1. § 4 bes Reglements über die Leitung und Beaufsichtigung der Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitsscheue vom \( \frac{26.\text{Februar}1913}{22. \text{März} \) 1913 wird in der Weise geändert, daß an Stelle eines Pslegesatzes von 6 Mark täglich, für die Zeit vom 15. Mai dis 31. Juli ds. Is. ein

#### Abstimmung

über den Antrag des IV. Fachausschusses, betr. anderweitige Regelung der Getreideablieferungspflicht, und den hierzu gestellten Antrag der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei. (Vergleiche Protokoll der 5. Sitzung vom 14. Juli).

Antrag bes IIb Fachausschusses zu bem Bericht und Antrag bes Provinzialausschusses, betr. Berwendung des aus dem Verkauf des Grundbesitzes des Provinzialverbandes im Kreise Malmedy herrührenden Betrages von 250 000 Mark.

Antrag des I. Fachausschuffes zu der Entsichließung der U. S. P. Fraktion, betr. Bereitstellung von Mitteln für Arbeiterbildungszwecke.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank berusenen Kommissar der Provinzial-Vertretung und deren Stellvertreter.

#### Befdluß:

Pflegesat von 20 Mark pro Tag und vom 1. August 1922 ab ein solcher von 30 Mark täglich festgesetzt wird.

2. Hinter § 4 bes Reglements wird folgende Beftimmung eingeschaltet:

"§ 4a. Die anderweite Festsetzung der im § 4 aufgeführten Pflegekosten kann durch Beschluß bes Provinzialausschuffes erfolgen".

Der Provinziallandtag lehnt den von der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei gestellten Abänderungsantrag ab und stimmt dem Antrag des IV. Fachausschusses zu.

Der Provinziallandtag bewilligt aus dem Betrage von 250 000 Mark, der durch Berkauf von Dedländereien im Kreise Malmedy entstanden ist, dem Landeskulturamt Düsseldorf für Kultivierungs-arbeiten im Kreise Monschau den Betrag von 150 000 Mark, und ermächtigt den Provinzial-ausschuß, den Rest des Betrages von 100 000 Mark ebenfalls für Kultivierungsarbeiten im Kreise Monschau zu verwenden.

Der Provinziallandtag beschließt die Ueberweisung der Entschließung an den Provinzialausschuß zur weiteren Pruffung.

Der Provinziallandtag wählt für die Mitwirkung und Kontrolle bei den Geschäften der Direktion der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster:

- 1. an Stelle bes verstorbenen Kommissars ber Provinzialvertretung, Abgeordneten Hueck, und für den Rest der Wahlzeit desselben, d. i. bis 9. Dezember 1922, den Abgeordneten Falk;
- 2. für die ab 9. Dezember laufende neue Wahlsperiode als Kommiffare die Abgeordneten Falk und Haberland. Diese letztere Wahl erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe, daß dieselbe so lange Geltung behält, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorsgenommen hat.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion, betr. Ausweis für die Mitglieder des Provinziallandtages und Provinzialsausschusses zum Besuch der Provinzialanstalten.

Antrag des I. Fachausschuffes zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion auf Einsetzung einer Kommission zwecks Durchführung der vom Reichspräsidenten erlassenen Notverordnung bezw. des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik für die Provinzialverwaltung.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag der Fraktion der R. P. D., betr. Entfernung sämtlicher monarchistischer Symbole aus allen Anstalten und Verwaltungsräumen der Provinzialverwaltung.

Der Antrag der Fraktion der K. P. D. lautet nach Abänderung der Ziffer 2:

"Der Provinziallandtag wolle beichließen:

1. Aus allen Anftalten und Verwaltungsräumen ber Provinzialverwaltung muffen fämtliche monarchistischen Symbole entfernt werden;

2. Beamte, benen nachgewiesen wird, daß sie sich an monarchistischen Bestrebungen aktiv beteiligen, sind zu entlassen;

3. Der Provinziallandtag mählt eine Kommission, welche darüber zu wachen hat, daß dem Antrag entsprechend gehandelt wird".

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion, aus allen Diensträumen der Provinzialverwaltung und Anstalten sämtliche monarchistischen Abzeichen, Bilder, Büsten und dergl. zu entfernen.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag der Bentrumsfraktion auf Erstattung der vollen Wirtschaftsbeihilfe (Besetzungszulage) durch das Reich.

#### Befdluß:

Der Provinziallandtag lehnt den Antrag ber U. S. P. Fraktion ab.

Der Landeshauptmann wird ersucht, den Provinzialanstalten ein Berzeichnis der Mitglieder des Provinziallandtags zugehen zu lassen und die Direktoren zugleich anzuweisen, den darin genannten Mitgliedern nach Anmeldung beim Direktor die Anstalt zu zeigen, soweit es das dienstliche Interesse und das persönliche Interesse der Insassen gestatten.

Der Provinziallandtag lehnt den Antrag der U. S. P. Fraktion ab.

Der Provinziallandtag lehnt den Antrag der Fraktion der K. P. D. ab.

Der Provinziallandtag lehnt den Antrag ber U. S. P. Fraktion ab.

Der Provinziallandtag nimmt den Antrag ber Bentrumsfraktion unverändert an.

Untrag bes I. Fachausschuffes zu bem Antrag ber Bentrumsfraktion, betr. Berteilung ber Erträg= nisse bes Kraftfahrzeugsteuergesetzes.

Antrag bes I. Fachsausschuffes zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betr. die Erhöhung der Dotationsrente.

Antrag des I. Fach= ausschusses zu dem Bor= bericht zu dem Haupt= Haushaltsplan der Bro= vinzialverwaltung sowie zu den zu demselben ge=

#### Befchluß:

Der Provinziallandtag nimmt den Antrag der Zentrumsfraktion mit der Maßgabe an, daß an Stelle des Wortes: "Absicht" — "Maßnahme" gesetzt und daß die Worte: "mit Entschiedenheit" gestrichen werden.

Der Provinziallandtag stimmt dem Antrag der Zentrumsfraktion in nachstehender Fassung zu:

Der Provinziallandtag nimmt Renntnis von der Absicht der Staats= regierung, den für das Geschäftsjahr 1922 bestimmten Betrag der Erhöhung der Dotation von 500 Millionen Mark nach den Grundsägen der bis= herigen Dotationsgesetzgebung auf die Provinzen zu verteilen.

Der Provinziallandtag ftellt feft, daß die in diefer Gefetgebung porgesehenen Berfahren infolge Menderung ber Berhältniffe (Wegfall verichiebener Brovingen, Menderung der Steuergesetzgebung) prattifch unmöglich geworben Er ftellt weiter fest, daß beibe Berfahren bisher ichon zu einer erheblichen Schädigung der Rheinproving badurch geführt haben, daß ber Magftab ber Ausgaben für Provingialzwede überhaupt unberücfichtigt blieb und ber Magftab ber Bevölkerungszahl nicht entsprechend feiner Bedeutung Anwendung fand. Der Provinziallandtag erhebt Einspruch gegen die beabfichtigte Berteilungsart auch für die Uebergangszeit und fordert gebührende Berudfichtigung ber Musgaben für Provinzialzwede und ftartere Berudfichtigung ber Bevolkerungszahl. Er verlangt barüber hinaus, angefichts ber gahllofen Opfer, die die Rheinproving und ihre Bewohner infolge ber Befetung gebracht haben, angefichts der durch die Tatfache der Befetung furchtbar verschärften Teuerung und im Bewußtsein feiner Bflicht, gerabe heute die rheinische Rultur insbesondere in Bezug auf Beimatschutz und Denkmalpflege mit allen Rräften zu forbern, daß ein befonderer Teil ber beabsichtigten Erhöhung ausgeschieden und lediglich an die unter dem Friedens= vertrag besonders leidenden Provingen verteilt werde. Der Provingial= landtag fpricht die bestimmte Erwartung aus, bag die Staatsregierung bie Belegenheit nicht vorübergeben laffen werbe, fich ber befonderen Berpflichtung ber Staatsregierung ber Rheinproving gegenüber zu erinnern und ihre oft gegebenen Beriprechen zu wirtsamer Bilfe in biefem Falle einzulöfen.

Der Provinziallandtag beschließt:

- I. ben Haupt-Haushaltsplan nebst ben zu ihm gehörenden Saushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1922 mit der Maßgabe festzustellen, daß
  - 1. die Mehrausgaben als besondere Posten unter Titel VI, 11 ber Ausgaben (S. 22 des Haushaltsplanes) mit 188 937 300 Mt.,

hörenden Haushaltsplänen ber einzelnen Verwaltungszweige und Anftalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923

fowie zu dem Haupt-Haushaltsplan für die Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

#### Befdiuß:

#### 2. die Mehreinnahmen

a) unter Titel I, C ber Ginnahme unter Rr. 1 mit . . 1,725 Millionen

" " 2 " · · 58,5 " " " 3 " · · · 68 " " " " 5 " · · · 4 "

b) als erhöhte Ueberwei= fung aus Reichsein= kommensteuer mit . 43

c) aus dem Ausgleichsftock mit . . . 1,250

in Summe mit 176 475 000 Mt.

eingesett werben;

- II. ben durch Provinzialumlage zu beckenden Steuerbedarf zur Herbeiführung bes Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben bes Haupt-Haushaltsplans auf 221 004 150 Mark festzuseten;
- III. zur Deckung des Steuerbedarfs die Erhebung einer Provinzialumlage von 260% auf die Realsteuern nach Maßgabe des Gesetzes vom 3. Mai 1922 über die Anwendung der §§ 7 und 25 des Kreise und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 in der Fassung der Novelle vom 26. August 1921;
- IV. daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten die Verwaltung auch nach dem 1. Januar 1923 bezw. nach dem 1. April 1923 so lange weiter geführt und die für 1922 genehmigte Provinzialsteuer so lange weiter erhoben werde, dis der Provinzialsaltandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird.

Antrag bes I. Fachausschuffes zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend Nachprüfung der Form und Gliederung des Haushaltsplanes der Provinz.

Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der Kommunistischen Partei, betreffend Uebernahme der durch eine Fraktionssitzung entstandenen Kosten auf die Provinzialverwaltung.

Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zu bem Antrag der U. S. P. Fraktion auf Stellung= nahme zur Amtsenthebung von Provinzialausschuß= mitgliedern.

Antrag des Geschäftsordnungsausschuffes zu dem Antrag der Kommunistischen Fraktion auf

Der Provinziallandtag nimmt ben Antrag ber Bentrumsfraktion unverändert an.

Der Provinziallandtag lehnt die Uebernahme ber entstandenen Kosten ab.

Der Provinziallandtag erklärt den Antrag der U. S. P. Fraktion durch die in der Bollsitzung am 10. Juli 1922 stattgehabte Aussprache über diese Angelegenheit für erledigt.

Der Provinziallandtag lehnt den Antrag der Kommunistischen Fraktion ab. Da indes der Bor-

Aufhebung des gegen das Mitglied des Provinzialausschuffes Knab eingeleiteten Disziplinarverfahrens.

Antrag des Abgeordneten Dr. Abenauer u. a.: "Der Provinziallandtag stellt fest, daß die Finanznot der Gemeinden infolge nicht rechtzeitiger Erledigung einer Abänderung des Landessteuersgeses zum finanziellen Zusammenbruch der Gemeinden führen muß, und erwartet von der Reichssund Staatsregierung unverzügliche Maßnahmen zu Gunsten der in ihrer Existenz aufs schwerste bedrohten Gemeinden".

#### Entichließung,

beantragt vom Abgeordneten D. Hoffmann u. a.:
"Der Rheinische Provinziallandtag spricht dem Bertreter der Rheinprovinz im Reichsrat, Herrn Schumacher, anläßlich seiner antirepublikanischen Haltung bei der Beratung der Gesetz zum Schutze der Republik das schärfte Mißtrauen aus".

#### Befchluf:

sitzende des Provinzialausschusses im Geschäftsordnungsausschuß erklärt hat, daß die Erklärung
des Herrn Anab vor dem Bezirksausschuß — durch
die er die Erklärung des stellvertretenden Witgliedes des Provinzialausschusses Herrn Bethold
bezüglich der Schweigepflicht der Beamten zu der
seinigen gemacht hat — dem Provinzialausschusse
genüge, gibt der Provinziallandtag dem Provinzialausschusse anheim, diese Erklärung auch dem Herrn
Winister des Innern abzugeben.

Der Provinziallandtag stimmt diesem Un= trage zu.

Der Provinziallandtag lehnt es in Ermangelung seiner Zuständigkeit ab, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Der Vorsitzende stellt zum Schlusse der Beratungen fest, daß die Verhandlungen des Provinziallandtags trot aller dabei zutage getretenen, teilweise scharfen Gegensätze, von dem über-einstimmenden Willen aller Parteien getragen gewesen seinen, Zusammenstöße zu vermeiden und die Arbeit des Provinziallandtages sachgemäß zu erledigen. Er hoffe, daß der Rheinische Provinziallandtag auch in Zukunft in diesem vorbildlichen Geiste arbeiten werde.

Dem Landeshauptmann und seinen Mitarbeitern sowie dem Provinziallandtagsbürd dankt der Borsitzende namens des Provinziallandtags für die ausgezeichnete Borbereitung der Geschäfte und die vortrefsliche technische Unterstützung bei deren Abwickelung.

Der Vorsitzende gedenkt der in den Ruhestand tretenden oberen Beamten der Provinzials verwaltung. Insbesondere widmet er ein herzliches Abschiedswort und dankende Anerkennung dem von der Leitung der Landesbank auf Antrag zurücktretenden Generaldirektor Geheimrat Dr. Lohe, der in 34 jähriger unermüdlicher und umsichtiger Arbeit das provinzielle Bankinstitut auf seinen jetzigen Hochstand gebracht habe.

Der Borsitzende macht dem stellvertretenden Staatskommissar die Mitteilung, daß der 63. Rheinische Provinziallandtag seine Geschäfte beendet habe.

Schluß ber Beratungen.

Der stellvertretende Staatskommissar schließt den Provinziallandtag mit einer Ansprache. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Der Borsitgende richtet ein Schluswort an die Bersammlung. (Bergleiche den steno-

graphischen Bericht.)

Der Abgeordnete Maus bankt bem Borfigenden für die vorzügliche Führung der Geschäfte. Der Borfigende behnt biesen Dank auf seine Mitarbeiter aus.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 40 Minuten.)

Der Porsikende: Dr. Jarres. Die Schriftführer:

v. Stedman. A. Saud.

## Verzeichnis

### der Ausschüffe des 63. Abeinischen Provinziallandtags.

#### I. Fachausschuß:

Borfigender: —, ftellvertretender Borfigender: Falk, Schriftsthrer: Hoff, ftellvertretender Schriftsführer: Dr. Dichgans, Mitglieder: Andres (Gutleuthof), Hebborn, Hoffmann, Dr. Jarres, Freiherr von Loë, Lüchem, Maus, Dr. Saassen, Schäfer, Simon, Ullenbaum, Dr. Besenfeld.

#### Ha Fachansschuß:

Vorsitzender: Dr. Kaiser, stellvertretender Vorsitzender: Reese, Schriftschrer: Frl. Müller, stellvertretender Schriftschrer: Grootens, Mitglieder: Frau Becker, Frau Blumberg, Daams, Frau Dieckerhoff, Dr. Fischer, Kranz, Küppers, Frl. Otto, Frau Plum, Frau Schumacher=Köhl, Steinmeher.

#### IIb Fachausschuß:

Borfigenber: Dr. Eich, stellvertretenber Borfigender: Funk, Schriftschrer: Büchsenschütz, ftellvertretenber Schriftschrer: Brauer, Mitglieder: Bierwirth, Deppe, Dinger, Effer-Euskirchen, Frl. Gosewinkel, v. Itter, Dr. Krebs, Ruhnen, Milau, Orlopp, Schmitz.

#### III. Fachausschuß:

Borfigender: Mehne, stellvertretender Borsigender: Dr. Hengen, Schriftsihrer: Freiherr v. Salis-Soglio, stellvertretender Schriftsührer: von Bruchhausen, Mitglieder: Beghold, Effert, Hold, Jansen-Lammersdorf, Dr. Jansen-Leverkusen, Krawinkel, Lenze, Marx, Meyer, Ring, Schaaf.

### IV. Fachausschuß:

Borsitzender: von Stedman, stellvertretender Borsitzender: Lensing, Schriftsührer: Theißen, stellvertretender Schriftsührer: Albers, Mitglieder: Bamberger, Bergweiler, Gessinger, Henser, Krapoll, Pfaff, Schlieper, Schroer-Hochhalen, Dr. Schüler, Steidl, Beners.

### Gefdäftsordnungsausichuß:

Borfitsender: Eberle, ftellvertretender Borfitsender: Abams, Schriftsubrer: Haud, stellvertretender Schriftsubrer: Frau Schumacher-Röhl, Mitglieder: Dr. Graf Abelmann von Abelmannsfelden, Bauknecht, Elfes, Effer-Oberhausen, Falk, Grootens, Dr. Hartmann, Heuser, Dr. Kaiser, Maus, D. Dr. de Weerth.

### Wahlprüfungsausschuß:

Borfigender: Bölker, stellvertretender Vorsigender: Tillmanns, Schriftschrer: Hölken, stellvertretender Schriftschrer: Dr. Capallo, Mitglieder: Dinger, Dr. Cich, Flogborf, v. Gillhausen, Frl. Gosewinkel, Grovtens, Haberland, Dr. Hartmann, Knab, Rulof, Schürhoff.

and the State of t

The transfer of the transfer of the second o

A CONTRACTOR OF THE PROPERTY O

Prince and the control of the contro

# Anlagen

zu den Sitzungsprotokollen des 63. Provinziallandtags.

### Anlage 1.

## Vorlagen

für den 63. Rheinischen Provinziallandtag.

Nr.	Drudjachen= Nr.	Gegenstand.	Fach= kommission.
1	2	A. Vorlagen der Staatsregierung. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Begutachtung des Antrages der Landgemeinde Harbenbergs Neviges auf Berleihung der Städteordnung.	I.
		B. Forlagen des Provinzialausschusses.	
2	_	Abteilung I der Zentralverwaltung. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Pro- vinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1920.	I.
3	1	Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialver- waltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben ge- hörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.	I.
4	Bu 1	Hechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.	I.
5	8u 1	Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzial- ausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rech- nungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.	I.
6	8u 1	Haushaltsplan  a) zur Zahlung von Ruhegehältern 2c. an Provinzialbeamte und von Witwen= und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,  b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen= und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberech= tigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,  c) über die Dr. Klein=Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.	

Nr.	Drucksachen- Nr.	Gegenstand.	Fach= kommission.
7	Bu 1	Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt "Rhein- provinz" beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalender- jahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.	I.
8	Zu 1	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschafts- vorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossen- schaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.	I,
9	10	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aende- rung des § 6 Ziffer 2 der Satzung der Provinzial-Feuer- versicherungsanstalt der Rheinprovinz.	I,
10	11	Bericht und Antrag bes Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme weiterer Versicherungszweige durch die Provinzial- Feuer- und Provinzial-Lebensversicherungsanstalt sowie die Aenderung der Satzungen der beiden Anstalten.	I.
11	Zu 1	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial= Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalender= jahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.	I.
12	Zu 1	Haushaltsplan für die Berwaltungskoften der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.	I.
13	Bu 1	Haushaltsplan über die Berwaltungskoften der Provinzial= Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalender= jahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.	I.
14	3	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentensbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessenschaft in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter.	I.
15	4	Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend die Bornahme einer Ersatzwahl zum Wasserbeirat.	I.
16	5	Bericht und Antrag bes Provinzialausschuffes, betreffend Be- willigung einer einmaligen Beihilfe von 200 000 Mark an ben Berschönerungsverein für das Siebengebirge.	I.

Nr.	Drucksachen= Nr.	Gegenstand.	Fach= kommission.
17	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Er- höhung der Beteiligungssumme des Provinzialverbandes an der Rheinischen Wohnungsfürsorge G. m. b. H. von 1 000 000 Wark auf 3 000 000 Wark.		I. :
18	7	Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend Untersftützung der von der schweren Hagel- und Hochwasserkatasstrophe Betroffenen im Kreise Rheinbach durch die Provinz.	I.
19	8	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ueber- nahme der Kosten des Geschäftsführers des Zweigausschusses Rheinland e. B. für Deutsche Jugendherbergen im Rechnungs- jahre 1922 bis zum Höchstbetrage von 60 000 Mark auf den Provinzialverband.	· I.
20	9	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ber- längerung der Geltungsdauer des Reglements für die Ber- teilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten.	I.
21	12	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Er- höhung des laufenden Zuschusses an die Studentenbücherei in Bonn von 12 000 Mark auf 30 000 Mark.	I.
22	13	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ge- währung von Beihilfen für das Bäder- und Quellforschungs- institut in Aachen.	I.
23	3u 1	Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.	I.
24	Bu 1	Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.	I.
25	Bu 1	Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.	I.
26	14	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aende- rung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreiskommunal- verbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz und der Bitwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunal- beamten der Rheinprovinz.	

Nr.	Drucksachen= Nr.	Gegenstand.	Fach= kommission
27	Bu 1	Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Euskirchen, Kempen, Köln, Reuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augustasctiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereinstaubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungssondsfür entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.	Па
28	. Bu 1	Haushaltspläne der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Biktoria-Haus), sowie den Unterstützungssonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.	Ha
29	15	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Be- willigung von Freistellen für Schülerinnen der Provinzial- Hebammenlehranstalten.	IIa
30	Zu 1	Hechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.	IIa
31	16	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ers höhung der von den Ortsarmenverbänden für die erste Außs stattung bei der Ueberführung der Fürsorgezöglinge zu zahlenden Bauschbeträge.	IIa
32	17	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Zurück= ziehung der Fürsorgezöglinge aus der Industrie und hand= werkliche bezw. hauswirtschaftliche Ausbildung der Zöglinge.	IIa
33	18	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend förper- liche Züchtigung in den Fürsorgeerziehungsanstalten, Berufs- beratung und Koalitionsrecht der Fürsorgezöglinge.	Па
34	19	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neubearbeitung der "Borschriften des Rheinischen Provinzials- verbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minders jähriger" und der "Reglements für die Rheinischen Pros vinzials-Fürsorgeerziehungsanstalten".	Ha
35	Bu 1	Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Mindersjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900, sowie Hausshaltspläne der Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheinsbahlen, Solingen und Euskirchen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.	На

Nr.	Drucksachen= Nr.	Gegenstand.	Fach= kommission.
		Abteilung II der Zentralverwaltung.	
36	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ein- führung einer einheitlichen Tischklasse für Kranke, Zöglinge, Angestellte und Beamte in sämtlichen Anstalten der Provinz.		Пр
37	3u 1	Haushaltspläne der Provinzial=Heil= und Pflegeanstalten zu Andernach, Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Galkhausen, Gra- fenberg und Johannistal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.	Пр
38	Bu 1	Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.	ПР
39	21	Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1921 ersolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.	ПР
40	. 22	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend ander- weite Regelung der Verrechnung der Beiträge aus dem Ver- mögen der auf Grund der Gesetze vom 11. Juli 1891 und 6. Mai 1920 in Anstalten untergebrachten Kranken und der Beiträge von Drittverpslichteten vom 1. April 1922 ab.	ПР
41	Zu 1	Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.	Пр
42	Zu 1	Haushaltspläne der Polizeistrafgelderfonds und des Ehren- breitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.	Пр
43	Bu 1	Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für bas Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.	IIb
44	3u 1	Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Geisteskranken, Idioten, Epileptikern, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpslege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.	Пр

Nr.	Drudsachen= Nr.	Gegenstand.	Fach= kommission
45	Bu 1	Haushaltsplan über die Krüppelfürsorge auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1920 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.	Пр
		Abteilung III der Zentralverwaltung.	
46	23	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Rechnungs= jahre 1921 bewilligten Beihilfen zum Gemeinde= und Kreis= wegebau.	III.
47	24	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 3 der Bestimmungen vom 2. Juni 1894 über die Unterstützung des Gemeindes und Kreiswegebaues.	III.
48	25	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über die für Kleinbahnen bewilligten Mittel und die Förderung von Bahnunternehmungen.	III.
49	26	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ershöhung der Straßenunterhaltungsrenten.	III.
50	27	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bereit- ftellung von Mitteln zur Erweiterung der maschinellen Anlagen auf dem Provinzial-Basaltbruch bei Neustadt-Wied.	III.
51	<b>3</b> π 1	Haushaltsplan der Provinzialstraßen=Verwaltung nebst Anlage A, Boranschlag über die Verwendung der Eisen= bahnmittel, Anlage B, Boranschlag über die Verwendung der Mittel zur Unterstüßung des Gemeinde= und Areiswegebaues für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.	III.
		Abteilung IV der Zentralverwaltung.	
52	28	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Schulen in Bonn, Bensberg (Kr. Mülheim a. Rhein) und Polch (Kr. Mayen).	IV.

Nr.	Drucksachen= Nr.	Gegenstand.	Fach= kommission
53	29	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Be- teiligung des Provinzialverbandes an der Hilfsaktion zur Futtermittelbeschaffung für Eifel und Hundrück.	IV.
54	Bu 1	Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst Anlage A, Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier, Anlage B, Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach, Anlage C, Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März	IV.
55	Bu 1	1923. Haushaltsplan über die Berwaltung der Fonds zur Gewährung von Biehentschädigungen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.	IV.
		Abteilung V der Zentralverwaltung.	
56	30	Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend die Bereitstellung eines weiteren Betrages zum Bau, zum Erwerb und zur Ergänzung von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung.	Пр
57	31	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bereitstellung eines Betrages von 300000 Mark zur Durchsführung von Borarbeiten für die Berbesserung der maschinenstechnischen, insbesondere der wärmewirtschaftlichen Anlagen in den Provinzialanstalten.	ПЪ
58	3u 1	Haushaltsplan über die Kosten der baulichen Beaufsichtigung größerer baulicher Ergänzungsarbeiten und der Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.	

## Nachtrag

zun

## Verzeichnis der Vorlagen für den 63. Rheinischen Provinziallandtag.

- A. Berichte und Anträge ber Geschäftsordnungskommission und des Provinzialausschusses.
- B. Sonftige Antrage.

<b>A.</b>	Fach= kommission:
1. Bericht und Antrag der Kommission zur Beratung einer neuen Geschäftsordnung für den Provinziallandtag. (Drucksachen-Nr. 32.)	Geschäfts- ordnungs- kommission.
2. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Versetzung des General- direktors der Landesbank, Geheimen Regierungsrats Dr. Lohe, in den Ruhestand. (Drucksachen-Nr. 33.)	
3. Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend Neubesetzung der Stelle des Generalbirektors der Landesbank der Rheinprovinz.  (Drucksachen-Nr. 34.)	Ì
4. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Versetzung des Landes- rats Dr. Schauseil in den Ruhestand. (Drucksachen-Nr. 35.)	Į
5. Bericht und Antrag bes Provinzialausschusses, betreffend die Beschwerde bes zwangsweise in den Ruhestand versetzen früheren Landesbauamtssekretärs Strauch. (Drucksachen-Nr. 36.)	ı
6. Nachtrag zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ueber- nahme der Kosten des Geschäftsführers des Zweigausschusses Rheinland e. B. für Deutsche Jugendherbergen im Rechnungsjahre 1922 bis zum Höchstbetrage von 60 000 Mark auf den Provinzialverband. (Drucksachen-Nr. 37.)	I
7. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligung eines Zuschusses für die staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düfseldorf. (Drucksachen-Nr. 38.)	I
8. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Verfügungsstod des Provinziallandtags (Ständefonds). (Drucksachen=Nr. 39.)	I

Fach= Kommission:

- 9. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Verwendung des aus dem Berkauf des Grundbesitzes des Provinzialverbandes im Kreise Malmedy herrührenden Betrages von 250 000 Mark.

  (Drucksachen-Nr. 40.)
- 10. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitsschene bei der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler vom  $\frac{26}{22}$ . Wärz  $\frac{1913}{1913}$ .
- 11. Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend die Erweiterung der IIb "orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln".

  (Drucksachen-Nr. 42.)
- 12. Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend die Bereitstellung von IIb Mitteln zum Ausbau von Dachgeschoßräumen im Ständehause. (Drucksachen-Nr. 43.)
- 13. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf der Grunds IIb ftücke und Gebäude Düsseldverfschreiberg, Bergische Landstraße 7, 8 und 8a. (Drucksachen=Nr. 44.)
- 14. Bericht des Provinzialausschuffes über die Haltbarkeit des Kleinpscafters. III (Drucksachen=Nr. 45.)
- 15. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beteiligung der III Provinz an dem Hilfswerk für notleidende Kleinbahnen. (Drucksachen-Nr. 46.)
- · 16. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung des Kredits III zur Gewährung von Darlehen zum Bau und zur Ausruftung von Kleinbahnen.

  (Drucksachen-Nr. 47.)
- 17. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung der jährlichen Frovinzialzuschüsse für die landwirtschaftlichen Schulen.

  (Drucksachen=Nr. 48.)
- 18. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beteiligung des Provinzialverbandes an der Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Bodenverbesserungen.

  (Drucksachen-Nr. 49.)

#### B.

19. Antrag des Dekans Heyn in Marienberg (Westerwald) auf Wiedereinstellung des am 1. Juli 1921 in den Ruhestand versetzten Landessekretärs Leo Neumann als aktiven Beamten und zwar als Verwalter einer Rheinischen Provinzialanstalt.

I

		Fach= fommission:
20.	Anträge von Beamtenorganisationen und Beamten der Rheinischen Provinzials verwaltung zur Besoldungsordnung.	I
21.	Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung: "Provinziallandtag wolle in einem zur Weitergabe an die Staatsregierung bestimmten Beschlusse gegen den Erlaß des Ministeriums des Innern vom 1. März 1922, betreffend Richtlinien für die Besoldung der Kommunalbeamten Protest erheben".	
22,	Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung: "Provinziallandtag wolle beschließen, daß bis zu einer gesetzlichen Regelung für die Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung und ihre nicht versicherungs- pflichtigen Familienangehörigen, die durch Krankheit entstehenden Kosten zur Hälfte aus Mitteln der Rheinischen Provinzialverwaltung gezahlt werden".	I
23.	Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung: "Provinziallandtag wolle bei Besetzung neuer Landesratsstellen auch Beamte der Rheinischen Provinzialverwaltung berücksichtigen, die dem Stande der mittleren Beamten angehören bezw. aus diesem hervorgegangen sind".	I
24.	Antrag des Ausschuffes zur Förderung der Verkehrsverhältnisse im westlichen Kreise Prüm zu Dasdurg auf Gewährung eines Zuschusses an die Gemeinden des Bürgermeistereibezirks Daleiden zu den sich auf 70 bis 80 000 Mark belaufenden Kosten für den Bau einer durch die Einrichtung einer Kraftwagenslinie zur Unterstellung des Wagens notwendig gewordenen Halle.	I

Anlage 2. (Drudfachen-Dr. 1.)

## Vorbericht

gu bem

Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

fowie

ju ben zu ihm gehörenden Sanshaltsplänen der einzelnen Berwaltungszweige und Anftalten

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. 2Nar; 1923.

Vorbemerkung: Gelegentlich der Tagung des 61. Provinziallandtages im Juli 1921 hatte die erste Fachkommission angeregt, die Haushaltspläne der Provinziallverwaltung nach Möglichkeit denen der Städte anzupassen. Ferner hatte der Provinziallandtag den Landeshauptmann ersucht, dem Provinzialausschuß Vorschläge zur Neueinrichtung der Finanzverwaltung der Provinz zu machen. Beide Beschlüsse stehen in engem Zusammenhang miteinander; ihre Durchsührung bedingt wesentliche Aenderungen der Berwaltungsorganisation und legt neue Grundlagen, die für die Verwaltung auf viele Jahre hinaus maßgebend sein müssen. Es wäre versehlt gewesen, diese Aufgaben in Angriss zu nehmen zu einer Zeit, wo die Person des Landeshauptmannes, der mit diesen neugeschaffenen Grundlagen zu arbeiten hat und Gelegenheit haben mußte, die Ausschlurung dieser Beschlüsse selbst zu leiten und zu allen Einzelheiten Stellung zu nehmen, noch nicht seststand. Infolgedessen hat sich der Provinzialausschuß damit einverstanden erklärt, daß die Uenderungen dis zu Neuwahl des Landeshauptmanns unterblieben. Da diese erst im März stattsand, konnte eine Neuausstellung der Haushaltspläne, die schon im November vorbereitet werden, und dis Ansang April drucksertig vorliegen mußten, nach neuen Grundsähen nicht mehr vorgenommen werden. Vorbericht und Haushaltspläne werden daher in diesem Fahre nochmals in der bisherigen Form vorgelegt.

#### T

Der Voranschlag zu dem Haupt-Haushaltsplan über die Einnahmen und verwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923, wel wird, schließt ab mit einer Gesamtsumme von	747 768 635,65	legt Mt.
	the same of the sa	
ausgeglichen war, ergibt sich somit eine Vermehrung der Ausgaben von . Die eigenen Einnahmen der einzelnen Berwaltungszweige und Ansstalten, welche in erster Linie zur Deckung der Ausgaben verwendet werden, sind		
nach der diesem Vorberichte beigegebenen Nachweisung gegen das Vorjahr 1921 um gestiegen.	215 285 485,13	"
Der nach Abzug bieser Mehreinnahmen verbleibende Mehrbetrag von . muß aus anderen Mitteln gedeckt werden. Die Vorschläge zur Deckung bieses Mehrbetrages finden sich am Schl	205 765 000,— (usse des Abschnitt	

diefes Berichts.

-			Annual Control of Asset Control	
	Gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres ergeben	fich folgende Mehran	1800hen	
1.	Bei Titel I A Dr. 2 ift die Rente für die katho	lischen Nomen in	isguven.	
	Werden an Geld und Naturalien mit	tischen etemen in	94.000	mi
	höher eingestellt.		24 000,—	wa.
	Die Berechnung der Naturalrente richtet sich	nach han fastaasattan		
	Höchstpreisen bezw. Marktpreisen.	und ben lelthelesten		
9	Bei Titel II Dr. 1 ift ber Buichuß an ben Saushalts	w		
4.	ziallandtages, des Provinzialausichuffes und ber	plan des provin=		
	tralberwaltungsbehörde um	probingial=Ben=	F (00 000	
	gestiegen.		7 632 000,—	"
	Die bedeutende Steigerung der Drudkoften und	Sie erforderlich an		
	wordene Erhöhung der Tagegelder und Reisekosten	für die Randtage-		
	abgeordneten machen bei Titel Ia "Rosten des Pro	ninziallandtaga" bie		
	Einstellung eines Mehrbetrages von	200 000 - 90¥		
	notwendig.	200 000, - 2011.		
	Bei Titel Ib find die im Borjahre einmalig			
	vorgesehenen Roften der Wahlen zum Provinzialland=			
	tag 1920 mit	300 000,— "		
	fortgefallen.	000 000, "		
	Mithin bei Titel I weniger	- 100 000 - 90%		
	Bei Titel II mußten an Tagegelbern und Reise-	200 000, 2000.		
	toften für Teilnahme an den Sigungen und für Befich-			
	tigungsreisen des Provinzialausschusses, der Provin-			
	zialkommissionen und sonstiger Kommissionen bes			
	Provinziallandtags sowie des Provinzialrats	82 400.—		
	mehr eingeset werden.			
	Bei Titel III "Besoldungen" findet sich eine			
	Wehrausgabe von	6 014 000,— "		
	Diese bedeutende Erhöhung ift im wesentlichen,			
	wie auch bei den übrigen Besoldungsetats, hervor=			
	gerufen durch die Durchführung der Befoldungsreform			- 1
	auf Grund des preußischen Beamten=Diensteinkom=			
	mensgesetzes vom 17. Dezember 1920, burch die			
	nach dem Borgang von Reich und Staat am 1. Df-			
	tober 1921 eingetretene Meuregelung der Dienftbezüge			
	ber Beamten nach dem Befoldungsgesetz vom 24. Ro-			
	vember 1921, durch die vom 1. Januar 1922 ab er-			
	folgte weitere Befoldungsaufbefferung infolge Erhöhung			
	des Ausgleichszuschlags und Gewährung von Wirt-			
	schaftsbeihilfen (Uebertenerungszuschüffen) sowie durch			
	bie besoldungsplanmäßigen Gehaltsaufbesserungen.			
	In vorstehender Mehrausgabe sind die mit			
	bem 1. April 1922 eingetretenen Diensteinkommens= Erhöhungen nicht enthalten; letztere konnten bei ben			
	Besolbungstiteln ber Einzel-Haushaltspläne nicht			
	mehr berücksichtigt werden, da die Haushaltsentwürfe			
	bereits zum Druck gegeben waren und durch eine			
	nochmalige Umarbeitung der Pläne eine wesentliche			
	Bergögerung in ber Drudlegung hatte eintreten			
	muffen. Die Mehrbeträge sind aus den im Haupt=			
	Haushaltsplan unter Titel VI Nr. 5a ber Aus-			
	gabe vorgesehenen Mitteln zu beden.			
	Burn and laderen watereren in perfett.			

zu übertragen 5996400,— Mt.

7 656 000,— Wif.

Uebertrag

5 996 400, — Mt.

380 000,— Mt.

2 260 900.-

7 656 000,- Mt.

Der Titel IV "andere perfonliche Ausgaben" erforbert einen Mehrbetrag von

Es mußten mehr vorgesehen werden für wiffen= schaftliche Silfsarbeiter 50 000 Det., für Buround Registraturanwärter sowie für Bürohilfsarbeiter 200 000 Mit., für Silfsarbeiter im Rangleidienft und für Ropialien 80 000 Mit., für Unterstützungen Beamte ben Beitverhaltniffen entsprechend 50 000 Mt.

Die außerordentliche Steigerung der Breife für Material und ber Arbeitslöhne, insbesondere für Rohlen und Roks, der Porto- und Frachtgebühren, haben die unter Titel V aufgeführten "fächlichen Ausgaben" um gefteigert. Im einzelnen find mehr erforberlich für Tagegelder und Reisekoften der Beamten 180000 Det .. für die Unterhaltung des Ständehauses und des Landeshaufes 230 000 Mit., für Feuerverficherung ber Bebaude, Steuern, Ranalbetriebsgebühren uim. 42 400 Mit., für Beschaffung und Unterhaltung bes Inventors 90000 Mit., für Beleuchtung 60000 Mit., für Beizung 640 000 Mt., für Reinigung 320 000 Mt., für Baffergins und sonstige Abgaben 4500 Mt., für Schreibmaterialien und fonstige Burobedürfnisse 92000 Mit., für Drucktosten 60000 Mit., für Aktenheften und Buchbinderarbeiten 35 000 DR., für Beschaffung und Unterhaltung der Bibliothet 30 000 Mit., für Borto, Fracht= und Telegra= phengebühren, Fernsprechermiete 304 000 Mt., für Beiträge zur Angestellten-, Invaliden- und Rrantenversicherung 71 000 Mt., für Silfeleiftung im Botendienfte 85 000 Mt., für Dienftfleidung des Sausinspettors, des Sausmeifters im Ständehaufe und der Amtsgehilfen 17 000 Det

Titel VI schließt ab mit einem Mehrbetrage

Siervon find mehr eingesett gur Berfügung bes Landeshauptmanns 10 000 Mit., zur Bestreitung von Umzugskoften, Rraftwagenkoften und fleineren unborhergesehenen Ausgaben 120 000 Mt.

Gegen bas Rechnungsjahr 1921 ergibt fich somit eine Gesamtmehrausgabe von . . . . .

Die eigenen Ginnahmen des Saushaltsplanes ber Bentralverwaltungsbehörde haben fich, wie in ber beiliegenden Rachweisung erläutert, um . . .

erhöht, so daß ein Mehr an Provinzialzuschuß von erforderlich ift.

3. Bei Titel II Dr. 2 mußte ber Buschuff an ben haushaltsplan a) zur Bahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Bitwen- und Baifengelbern fowie Unterftugungen an deren

130 000,—

8767300,— Wit.

1 135 300,— 7 632 000,— Det.

zu übertragen 7 656 000,— Wit.

hinterbliebene,

Anlagen zu den Sigungsprotofollen. Rr. 2. Uebertrag 7 656 000,— Mt. b) zur Bahlung von Invalidengeldern (Unterftütungen) sowie von Witwen- und Baifengelbern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bezw. deren Sinterbliebene, c) über die Dr. Rlein=Stiftung 5 360 417.15 erhöht werden. Der zur Zahlung von Ruhegehältern der Beamten und von Witmen= und Baijengelbern sowie Unterftützungen für beren Sinterbliebene an biefen Saushaltsplan zu leiftende Zuschuß ift nicht mehr mit 15% ber Durchichnitts-Diensteinkommen ber in ben Gingel-Baushaltsplanen unter bem Abichnitt "Bejoldungen" vorgejehenen planmäßigen Beamtenftellen berechnet, sondern es ift auf Grund Beschluffes des 61. Rheinischen Provinzial= landtags vom 16. Juli 1921 ber tatfächliche Bedarf vorgesehen zuzuglich eines Schätzungsbetrages für im Laufe des Rechnungsjahres 1922 zu erwartende Bugange an Penfionen und hinterbliebenenbezügen. Der hiernach ermittelte Zuschuß zur Deckung des tatfächlichen Bedarfs ift nicht allein infolge ber allgemeinen Erhöhung ber Berforgungszuschläge und Kinderbeihilfen, fondern auch dadurch geftiegen, daß die Buschüffe, die bisher aus dem Haushaltsplan der Strafenverwaltung, der Fürforgeerziehung Minderjähriger und der Provinzial-Bein- und Obstbauschulen an den Benfions = Saushaltsplan geleiftet wurden, jest unmittelbar aus dem Saupt-Saushaltsplan überwiesen werden. Der Mehrzuschuß beläuft fich auf . 1 675 817,15 Mt. Bur Beftreitung ber Invalidengelber an nicht rubegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter der Provinzialverwaltung und von Witwen= und Waifengeldern an deren Sinterbliebene auf Grund ber vom Provinziallandtage genehmigten Grundfate fowie gur Dedung der diefen Berfonen gewährten laufenden Teuerungsbeihilfen, welche eine wesentliche Erhöhung erfahren haben, ift ein Mehr= zuschuß von 582 300,notwendig. Der für Zugänge an Benfionaren, Witwen und Baifen erforderliche Bedarf ift unter Anrechnung von 157 700 Mt. aus eigenen Ginnahmen des Ben= 207 300,fions-Haushaltsplans auf geschätt (einschließlich 50 000 Mt. für Invaliden und hinterbliebene von folchen). Bur Dedung der infolge Reuregelung der Rubegehälter, Sinterbliebenenbezüge, Berforgungezuschläge und Rinderbeihilfen auf Grund des preugischen Be= fetes vom 24. November 1921, durch Gewährung eines weiteren Berforgungszuschlags auf Grund des Gefetes vom 9. Februar 1922 und Bewilligung eines laufenden Teuerungszuschlags an nicht rube=

2 895 000.-

gehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bezw. an deren hinterbliebene entstehenden Dehr=

aufwendungen ift ein Buschuß von

porgefehen.

Summe wie oben 5 360 417,15 WH.

13 016 417,15 Wit. zu übertragen

Hebertrag 13 016 417,15 W.F.

4. Bei Titel II Rr. 7 wird bei ben Saushaltsplanen ber Brobingial-Taubstummenanstalten ein Mehrzuschuß von . angefordert.

4177 925,- "

Bei Titel I zeigen die Haushaltspläne ber 9 Taubstummenanftalten eine Mehrausgabe an Befol-

Diefes bedeutende Mehrerfordernis ift auf die Durch= führung der Erganzungen des Beamtenbefoldungs= gefetes und auf die Aenderung der Ortsklaffenein= teilung zurudzuführen. - (Bergl. bierzu die Erläute=

rung zu lfd. Rr. 2, Titel III, Seite 2).

Bei Titel II "andere perfonliche Ausgaben" mußten die Löhne für das Dienstpersonal dem Ta= rife entsprechend um zusammen 113 045 Mt. höher eingestellt werben. Ebenso war die Bergütung an die Ordensgesellschaft der Cellitinnen für die Wirtschaftsführung und die Pflege der Böglinge in der Taubftummenanftalt Eustirchen um 6000 Dit. gu erhöhen. Un Bergütungen für Erteilung des Reli= gionsunterrichts bezw. für die Geelforge an ben Schulen in Aachen, Effen, Gustirchen, Roln und neuerdings auch Trier, sowie für den Zeichenlehrer der Unstalt in Köln find 11 500 Mt. mehr vorgefeben.

Die Bergütungen für die Unftaltsärzte an den Anftalten Effen, Gustirchen, Köln find mit insge= famt 3 100 Mit. unter Titel II abgefett worden; fie find bei ben fächlichen Roften in Titel III 5 enthalten. Es bleibt somit bei Titel II eine Debr=

ausgabe von

Die fächlichen und fonftigen Ausgaben (Titel III) weisen gegenüber bem Borjahre eine Steigerung bon

hiervon erfordert die Beköftigung infolge der notwendig gewordenen Erhöhung der Bflegekoften= fätze allein einen Mehraufwand von 1 939 505 Mt. Mehr erforderlich find für Betleidung, Ferienreifen, Schulbucher 208 000 Mit., für Beigung, Beleuchtung, Reinigung 348 000 Mt., für Unterhaltung ber Ge-bäude und Garten 229 500 Mt., für Haus- und Schulgeräte sowie für Unterrichtsmittel 23 900 Mt., für Rranten= und Arzikoften fowie Bahnpflege 39 800 Mt., für Reifen ber Lehrer 5400 Mt. und für sonftige Ausgaben (Steuern, Ranalgebühren, Ber= ficherungsprämien, Borto, Fernfprechgebühren, Burotoften ufw.) fowie gur Abrundung 85 660,63 Mit.

Die Gesamtausgabe bei ben Provinzial=Taub= ftummenanftalten ftellt fich bemgemäß auf . . .

hierzu fommt eine Dehrausgabe beim Unterftütungsfonds für entlaffene Taubftumme bon . . 3 434 839,37 Mt.

127 445,—

2 879 765,63

6 442 050, — Wit.

440,—

zu übertragen 6 442 490, - Mt. 17 194 342,15 Mt.

Uebertrag 6 442 490,— Mf. Die Gesamtmehrausgabe für das Taubstummen= wesen beträgt somit	17 194 342,15 WH.
verbleibt.  5. Bei Titel II Nr. 8 mußte der Provinzialzuschuß für die Haushaltspläne der Provinzial=Blindenanstalten und den Blindenunterstüßungs= fonds um	1 930 300,— "
für die Blindenanstalt in Düren um	
der Beamten (vergl. die Bemerkung zu lfd. Kr. 2, Titel III, Seite 2 dieses Vorberichts). Unter Titel II "andere persönliche Ausgaben" sind Mehrausgaben in Höhe von	
Der Warenverkäuser des Arbeitsbetriebes der Anstalt, der bisher aus diesem Titel besoldet wurde, ist in das Beamtenverhältnis übernommen worden und erhält als solcher seine Bezüge aus Titel I; insolge Erhöhung der Bezüge des Buchführeranwärters entsteht ein Mehr von 6732 Mk. Die Vergütung für die Anstaltsärzte mußte um 7500 Mk., die Vergütung an die Genossenschaft der Cellitinnen für die Wirtschaftsführung um 15 500 Mk. und die Vergütung für Hilstäriste für den Musikunterzricht um 10 000 Mk. erhöht werden.	
Die wesentlichste Steigerung sindet sich bei den sächlichen und sonstigen Ausgaben (Titel III) mit Die infolge der allgemeinen Teuerung unvermeidliche Erhöhung des Pslegekostensates auf 20 Mt. pro Kopf und Tag ersordert bei dem Beköstigungstitel einen Mehrauswand von 865 000 Mt.; für Bekleidung und Wäsche sind 140 000 Mt. mehr ersorderslich, für Beleuchtung, Heizung, Wasserversorgung 300 000 Mt., für die lausende Unterhaltung der Gebäude 76 000 Mt., für Hausgerät sowie sür Kirchens und Schulbedürsnisse 9500 Mt., für Kranskensbeliege, ärztliche Behandlung, Ferienreisen 8000 Mt., für Reisen der Lehren der Webrer 1000 Mt.	
für sonstige Ausgaben (Steuern, Kanalgebühren,	mi

to .			
	Uebertrag	2 210 975,— Mt.	19 124 642,15 Wif.
	Bersicherung, Porto, Fracht usw.) und zur Abrun-		
	dung 30 407,11 Met. Mithin Mehrerfordernis	2 210 975,— WH.	
	Giernon merden aus eigenen Mehreinnahmen der		
	Anstalt bestritten (vergl. die dem Vorbericht beige=	909 775	
	fügte Nachweifung)	892 775,— ,,	
	fo daß aus Provinzialzuschuß noch zu beden sind .	1318 200,— Mt.	
	Bei der Provinzial-Blindenanstalt Neuwied ist foldungen" eine Mehrausgabe von	271 417,36 W.f.	
	zu verzeichnen. Es wird dieserhalb auf die Er-	21221,00	
	läuterung zu lid. Rr. 2, Titel III, Seite 2 Bezug		
	genommen.		
	Bei Titel II "andere persönliche Ausgaben" find die Ausgaben um insgesamt	69 400,— "	
	gewachsen. Siervon entfallen auf die Entlohnung		
	der Angestellten infolge der allgemeinen Lohnerhöhung		
	sowie durch Uebernahme der Dienstbezüge von 2 Anftaltschandwerkern auf den Anstaltsetat 65 800 Mk.		
	Die Bergütung für den Anstaltsgeistlichen ift auf		
	3200 Mt. mehr, diejenige für Internatsauflicht auf		
	400 Mt. mehr veranschlagt.		
	Die sächlichen und sonstigen Ausgaben bei Titel III sind um	539 497,64 "	
	geftiegen; die Befostigung allein erfordert infolge	330 25 75 - "	
	Erhöhung des Beköftigungsfates auf 20 Mit. gegen		
	10,50 Mf. im Vorjahre ein Mehr von 327 302 Mf. Für Bekleidung und Wäsche werden mehr benötigt		
	51 300 Mt.; für die Unterhaltung der Gebäude		
	fowie für Beizung, Beleuchtung und Bafferverfor=		
	gung 85 000 Mt.; ferner einmalig für die Erneue- rung schadhafter Fußböden 40 000 Mt., für Reisen		
	des Lehrpersonals 700 Mt., für Krankenhauspflege,		
	ärztliche Behandlung, Kosten der Ferienreisen 11000		
	Mit., für Hausgerät 2500 Mt., für Schulbedürfnisse		
	(Lehrmittel, Bücherei) 4100 Mt., für sonstige Ausgaben		
	(Steuern, Kanalbenutung, Fenerversicherung, Porto, Bürokosten usw.) sowie zur Abrundung 17 595,64 Mt.		
	Der Haushaltsplan ber Blindenanftalt Neuwied		
	schließt somit mit einer Gesamt-Mehrausgabe ab von	880 315,— M	f.
	Die eigenen Einnahmen der Anstalt haben zuge=		
	nommen um	284 715,— ,,	
	so daß ein Mehrzuschuß aus Provinzialmitteln er- forderlich ist in Höhe von	595 600,— W	
6.	Bet Littel II ver 9 beansprucht der Haushaltsplan f	ür bas Sebammer	n=
1	melen und die Arnhingtof Gohommontohronite	Iton in Only un	1
	Elberfeld einen Mehrzuschuß von	umasan erschaint a	. 5546455,— "
	Mehrzuschuß von	119 955.— 20	<b>1</b> .
	Mehrzuschuß von . Die zur Unterstützung bedürftiger Hebammen für		
	1921 vorgeseigenen weittet von 10000 Met. reichen		
	zu übertragen	119 955,— M	f. 24 671 097,15 W

Uebertrag

119 955,— Mt. 24 671 097,15 Mt.

nicht mehr auß; im Boranschlag für 1922 sind für biesen Zweck 20 000 Mck. mehr außgeworsen. Für Zwecke der Säuglingsfürsorge sind außer dem bisseherigen Beitrag von 6000 Mck. an den Berein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorfür die Unterstützung der Säuglingsfürsorge in den Städten Elberfeld und Köln in Außführung des Beschlusses des 61. Rheinischen Provinziallandtags 100 000 Mck. mehr eingestellt worden. Nach Abzug eines dei den eigenen Einnahmen vorgesehenen kleinen Wehrbetrages von 45 Mk. verbleibt eine Mehraußsgabe von 119 955 Mk., die auß Provinzialmitteln gedeckt werden muß.

Die anderen persönlichen Ausgaben weisen bei Titel II eine Mehrausgabe von . . . . . .

An Bergütungen für 1 Oberarzt, 4 Affistenzsärzte, 1 Volontärarzt und für 4 Bürokräfte mußten den Tenerungsverhältnissen bezw. dem Tarif entsprechend 85 888,34 MK. mehr vorgesehen werden. Der Provinzialausschuß hat in seiner Sizung vom 20. Dezember 1921 den Aerzten neben der sestgesetzten Barvergitung freie Wohnung, Heizung, Beseuchtung und Beköstigung gewährt. Die tarislichen Vohnerhöhungen für das Pfleges und Dienstpersonal erfordern einen Mehrauswand von 192 820 MK.

Die Ausgabe an Kleidergeld für 15 Schwestern der Genossenschaft der Augustinerinnen mußte um 7500 Mt. und die Ausgabe für Wahrnehmung der geistlichen Amtsverrichtungen um 1800 Mt. erhöht werden.

Bu diesen persönlichen Mehrauswendungen treten die sächlichen und sonstigen Ausgaben (Titel III) mit einem Mehrbetrage von .
Im Boranschlag für 1921 war der Beköstigungssatz sir die erste Tischklasse mit 17 Mt., für die zweite mit 11 Mt., für die dritte mit 8 Mt. angenommen. Diese Sätz sind bedeutend überschritten worden. Der jetzige Boranschlag sieht eine Erhöhung des Beköstigungssatzes für die erste Tischklasse um 28 Mt., für die zweite um 19 Mt. vor. Die frühere dritte Klasse

3 380 600,— ,, 2 045 900,— ,, 5 546 455,— Wif.

328 064,09 Mt.

288 008,34 ...

3 151 072,57

zu übertragen

3 767 145,— W.t. 24 671 097,15 W.t.

Uebertrag

tommt infolge Busammenlegens der früheren erften und zweiten Tischtlaffe als jetige erfte Rlaffe in Fortfall. Der Beköftigungstitel erfordert hiernach gegen das Borjahr ein Mehr von 1 994 000 Mit. Für Beizung und Beleuchtung, Inftandfetzung ber maschinellen Unlagen, Berficherung der Affumulatorenbatterie und Ergänzung der elektrischen Anlagen muffen — namentlich wegen der gefteigerten Kohlen= preise — 650 000 Mt. mehr in Unfat gebracht werden; ferner für Arzneien, Desinfektionsmittel, Stärkungsmittel, ärztliche Inftrumente und für Unterhaltung der Röntgeneinrichtung 150 000 Mt., für Bettzeug und Bafche 100 000 Mt., für Steuern und fonftige Abgaben 40 000 Det., für Reinigung 65 000 Mit., für Hausgeräte, Handwerkszeug 25 000 Mt., für Unterhaltung der Gebäude und des Gar= tens 131 000 Mit., für Bafcheftude für Rinder mittelloser Mütter 3800 Mt., für bas anatomische Kabinett 2000 Mt., für die Bücherei 2000 Mt., für fonftige Ausgaben und gur Abrundung 27 272,57 Det.

Gegenüber dieser Mehrausgabe von zusammen 3 190 072,57 Mf. fonnte der im Vorjahre zur Er= neuerung des Anstrichs einmalig eingesetzte Betrag

bon 39 000 Mt. fortfallen.

Der Haushaltsplan der Hebammenlehransftalt Köln sieht demnach eine Gesamt-Mehrausgabe vor von . Die eigenen Einnahmen der Anstalt sind um gestiegen, so daß an Provinzialzuschuß mehr über-

wiesen werden müssen
Für die Hebammenlehranstalt in Elber =
feld sieht der Haushaltsplan unter Titel I "Besol=
dungen" eine Mehrausgabe von
vor; es wird dieserhalb auf die Bemerkung zu lfd.

Rr. 2, Titel III, S. 2 hingewiesen.

Die Vergütungen für die auf Privatdienstvertrag angestellten Personen mußten ebenfalls erhöht werden. Bei den persönlichen Ausgaben (Titel II) sind demgemäß für den Oberarzt 10740 Mt., für 2 Assistate und für 1 Volontärarzt 42920 Mt. mehr eingesetzt. Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1921 den Aerzten neben der seitgesetzten Barvergütung freie Wohnung, Bestöftigung, Heizung und Beleuchtung gewährt. Für 3 Bürohilskräfte sind 44472 Mt. mehr erforderlich.

Die taristiche Neuregelung der Löhne für das Pflege= und Dienstpersonal erfordert einen Mehrauf= wand von 266 040 Mt. Für die in der Anstalt tätigen Rote-Kreuzschwestern sind 13 680 Mt. mehr eingestellt. Der in 1921 vorgesehene Betrag von

3 767 145, — Mt. 24 671 097,15 Mt.

3 767 145,— Wit. 386 545,— "

3 380 600,— Mt.

155 071,17 Mt.

zu übertragen

155 071,17 Mt. 24 671 097,15 Mt.

Uebertrag 155 071,17 W.t. 24 671 097,15 W.t. 20 876 Mt. für 2 Sebammen fällt weg, ba an die Stelle der Bebammen 2 Rote=Rreugichmeftern getreten find. Für die Wahrnehmung geiftlicher Amtsverrichtungen find 1000 Mit. mehr ausge= worfen. Die perfonlichen Mehrausgaben ftellen fich demnach auf 357 976,-Die wesentlichften Mehrausgaben weisen bie fächlichen Roften (Titel III) auf; es werden hierfür mehr angefordert 1867907,83 und zwar für Befoftigung aus benfelben Grunden wie bei ber Anftalt in Köln 1 223 000 Mt., für Beizung 280 000 Mt., für Bettzeug und Bafche 50 000 Mt., für Reinigung 40 000 Mit., für Sausgerate und Handwerkszeug 30 000 Mt., für Arzneien, Desinfektionsmittel, Stärkungsmittel und argtliche Inftrumente 100000 Mt., für Beleuchtung 43000 Mt., für die Bücherei 500 Mt., für die Unterhaltung ber Gebäude und bes Gartens 66 000 Mt., für Steuern und andere Abgaben 20000 Mt., fowie für sonftige Ausgaben und gur Abrundung 18 407,83 Mt., für Bafcheftücke für Rinder mittel= lofer Mütter 2000 Mit. Der im Borjahre für die Inftandfegung bes Einfahrtstores einmalig vorgesehene Betrag von 5000 Mit. ift fortgefallen. Die Gesamtmehrausgabe bei dem Haushalts= plan der Bebammenlehranftalt in Elberfeld beziffert fich demnach auf . . . . . . . . 2 380 955,— Mit. Die eigene Mehreinnahme der Anftalt ift mit . . . 335 055, veranschlagt, fodaß ein Mehrzuschuß, wie oben angegeben, von 2 045 900, — DH. erforderlich ift. 7. Bei Titel II Rr. 10 bedarf ber Saushaltsplan über bie Roften der Fürsorgeerziehung Minderjähriger eines Mehrzuschusses von . . . 13 062 000,-Die Koften bes Unterhalts, ber Erziehung, bes Unterrichts und ber Ausbildung sowie der Beauffichtigung der Böglinge haben bei Titel I um . . . . . . 36 671 000,— Mt. höher veranschlagt werden müffen. Im Haushaltsplan für 1921 war diese Ausgabe für rund 10 800 Böglinge unter Bugrundelegung eines Durchschnittspflegesates von 2200 Mt. be= rechnet. Diefer Sat hat fich aber infolge ber be= fonders in der zweiten Salfte des Rechnungsjahres 1921 bewilligten Erhöhungen der Anftaltspflegefätze als völlig unzureichend erwiesen; soweit fich fiber= feben läßt, wird ber Durchschnittspflegesat für 1921 rund 4000 Mf. betragen. Dabei ergibt eine ge= naue Berechnung, daß bie im Laufe des Rechnungs= jahres 1921 eingetretenen Erhöhungen ber UnftaltsUebertrag 36 671 000,— Mt. 37 733 097,15 Mt.

1922 eine Steigerung von 54 v. H. gegenüber 1921 aufweisen. Für 1922 muß daher ein Durch= schnittspflegesat von 6000 Mt. angenommen werden. Die Zahl der Fürsorgezöglinge ift nach Abgabe ber aus dem Saargebiet stammenden Böglinge an die Regierungstommission des Saargebiets, die mit bem 31. August 1921 erfolgt ift, etwas zurückgegangen; sie wird nach vorsichtiger Schätzung für 1922 einen Beftand von 10 100 aufweisen. Die Gesamtausgabe beträgt somit 60 431 000 Mf.

Im Haushaltsplan für 1921 

vorgesehen, sodaß sich eine Dehr=

ausgabe von . . . . 36 671 000 W.f.

ergibt.

Bei Titel II A "Befoldungen" find die Ausgaben um . . Diese Ausgabesteigerung ift hervorgerufen durch die Neuregelung der Beamtenbefoldung auf Grund der preußischen Befoldungs= gefete, durch Ginftellung neuer Stellen für gu befordernde Beamte, sowie durch besoldungsplan= mäßige Gehaltsaufbefferungen (vergl. hierzu die Bemerkung zu lfd. Nr. 2, Titel III, S. 2 dieses Berichts).

Bei den anderen persönlichen Ausgaben (Titel

II B) werden mehr angefordert

Die Bergütungen für die Silfsarbeiter im Buround Registraturdienst erhöhen sich um 420 500 Mt., der Zuschuß an den Haushaltsplan der Zentralver= waltung zu ben Roften ber Raffenverwaltung und der Rechnungsrevision um 29 000 Mck. Bur Unterstützung von Beamten sind 18 000 Mck. mehr vor= gesehen. Demgegenüber hat sich der Zuschuß an den haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern ufw. um 57 965 Mt. verringert, weil nach dem Beschluß bes 61. Provinziallandtages nicht mehr 15. v. H. ber Durchschnittsdiensteinkommen ber planmäßigen Beamtenftellen, fondern die wirklich zu gahlenden Beträge einzustellen find.

Bei ben fächlichen und fonftigen Ausgaben (Titel II C) find für Miete, Beigung, Beleuchtung, Reinigung 41 000 Mf. mehr eingesett, für Schreibmaterialien, Bürobedürfniffe, Bibliothet, Rangleiund Drudtoften infolge ber ftarten Breisfteigerung fowie zur Abrundung 114615 Mt., für Borto, Fracht= und Telegraphengebühren 184 000 Mt., für Angestellten=, Invaliden= und Krankenversiche= rung 10 000 Mt. Die Mehrausgaben bei Titel II C

belaufen sich somit auf

2 025 850,—

409 535,-

349 615.-

zu übertragen 39 456 000, - Mt. 37 733 097,15 Mt.

	39 456 000,— Mt.	37 733 097,15 Mt.
Die Gesamtausgabe bei bem Haushaltsplan ift		
hiernach um	39 456 000,— Mt.	
fung find an eigenen Einnahmen — vom Staats= zuschuß abgesehen —	270 000,— "	
mehr zu erwarten, fodaß noch eine Mehrausgabe		
von	26 124 000,— "	
zu tragen; es muffen mithin		
An die Provinzial-Fürsorgeerziehungsa vinzialzuschüffe nicht zu leisten, da die aus der ergebenden Pflegekosten aus dem Haushalt der Fü überwiesen werden.	Anstaltsbelegung sich rsorgeerziehungskosten	
Der Boranschlag für die Anstalt Fichtenhamenbergebnis gegenüber dem Borjahre um 2710 000 und zwar bei Titel I "Besoldungen" infolge der Lum	Mart hiher oh und	
Bei den anderen persönlichen Ausgaben (Titel II) findet sich ein Mehrbebarf von	482 614,75	
Nach dem Tarifvertrag müssen für die Erziehergehilsen 451 360 Mt., für einen Pförtner und einen Nachtausseher 43 580 Mt. mehr vorgesehen werden, für ärztliche Behandlung der Zöglinge 7000 Mt., an Vergütung für einen Geistlichen 4000 Mt., für Auszeichnungen für die Zöglinge 1200 Mt. Für die in der Hauswirtschaft und Krankenpstege tätigen Schwestern der Augustinerinnen sind infolge Erhöhung des Kleidergeldes 5100 Mt. und an Invalidengeldern für nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte und Angestellte 9000 Mt. mehr eingestellt. Die Vergütung für den Korbssechtigte Windelie Umwandlung dieser Stelle in eine Beamtenstelle mit 13 430 Mt. dei Titel II fortsgesung han hat sich um 25 195,25 Mt. ermäsigt (vergl. Vermerkung zu Titel II B Mr. 7 des Haushaltsplan über die Unter die Vergl.		
plans über die Kosten der Fürsorgeerziehung). Es verbleibt hiernach dei Titel II eine Mehr= ausgabe von 482 614,75 Mt. Die sächlichen und sonstigen Ausgaben (Titel III) sind gegen das Borjahr um gewachsen, bei dem Titel Heizung, Beleuchtung und Basserversorgung allein um 660 965 Mt.; mehr notwendig sind ferner für Beköstigung 400 000 Mt., für Unterhaltung der Gebände 175 000 Mt., für Bekleidung 150 000 Mt., für Lagerung, Bettzeug	1 522 536,50 "	

zu übertragen 2710000,— MH. 37733097,15 MH.

llebertrag 2710000,- Mt. 37733097,15 Mt.

und Wäsche 50 000 Mt., für Reinigung 25 000 Mt, für Haznei und Bersbandmittel 8500 Mt., für Arznei und Schulsbedürsnisse 7000 Mt., sowie für sonstige Ausgaben und zur Abrundung 30 071,50 Mt.

Mithin Gesamtmehrausgabe 2710 000,- Df.

Beim Boranschlag der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen ist eine Wehrausgabe von 2796 000 Mt. zu verzeichnen. Die Ausgabe bei Titel I "Besoldungen" hat um 854 368,34 Mt.

Die Ausgabe bei Titel I "Besoldungen" hat um zugenommen, hervorgerusen durch die Resorm der Beamtenbesoldung. Die anderen persönlichen Ausgaben sehen bei Titel II einen Mehrbedarf von ... vor.

Für die Erziehergehilfen sind gemäß Tarif 173 283 Mt. mehr vorgesehen, sür einen auf Privatbienstrucktung angestellten Geistlichen 32 250 Mt., sür die Schwestern der Augustinerinnen sür Aussübung der Hauswirtschaft und Krankenpslege infolge Erhöhung des Kleidergeldes 7650 Mk., für Ausseichnungen der Zöglinge 1500 Mk., für ärzliche Behandlung 6000 Mk. und für Waisengelderhöhung 6000 Mk. An Vergütungen sür einen Buchsührer und für sonstiges Personal konnten infolge Umwandlung der betreffenden Stellen in Beamtenstellen insegesamt 49 746 Mk. abgeseht werden. Der Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Kuhegeshältern pp. hat sich um 20 468,25 Mk. ermäßigt (vergl. Bemerkung bei Titel II B Nr. 7 des Etats über die Fürsorgeerziehungskosten).

Hiernach ergibt sich bei Titel II die oben außgeworfene Mehrausgabe von 151 068,75 Mt.

Eine bebeutende Steigerung weisen die sächlichen und sonstigen Ausgaben (Titel III) auf; sie sind um höher veranschlagt. Für Heizung und Beleuchtung sind 745 000 Mt. mehr nötig, für Beköstigung 500 000 Mt., für Bekleidung 250 000 Mt., für die Unterhaltung der Gebäude 119 000 Mt., für Bagerung, Bettzeug und Wäsche 90 000 Mt., für Heinigung 20 000 Mt., für Krichen= und Schulsbedürsnisse 9000 Mt., für Arznei und Verbandsmittel 7000 Mt., swie für sonstige Ausgaben und zur Abrundung 20 062.91 Mt.

Daher Gesamt-Mehrausgabe . . . . 2796 000, — Mt. Der Boranschlag ber Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Solingen schließt mit einem Mehrersordernis von 2752 000 Mt. ab.

Bei den anderen personlichen Ausgaben (Titel II) ift eine Mehrausgabe von

492 234,35

zu übertragen 1 108 649,35 Mt. 37 733 097,15 Mt.

151 068,75 "

1790562,91

1 108 649,35 Wit. 37 733 097,15 Wit.

llebertrag zu verzeichnen und zwar für die tarifmäßigen Lohnserhöhungen für Erziehergehilfen 344830 Mt. und für sonstiges Personal 183600 Mt. Für Ausszeichnungen der Zöglinge sind 2000 Mt., an Witwengeld für die Witwen zweier Erziehergehilfen 8073,60 Mt. und zur Verzinsung der Baukosten für die Dienstwohnungen 680 Mt. mehr in Ansagebracht. Der Zuschuß an den Ruhegehaltsszaushaltsplan ist mit 46949,25 Mt. fortgefallen (siehe Bemerkung bei Nr. 7 Titel II B des Haushaltsplans über die Fürsorgeerziehungskosten).

Hierzu treten die Mehrauswendungen für die unter Titel III aufgeführten sächlichen und sonstigen Ausgaben mit

und zwar für Heizung, Beleuchtung und Wasserversforgung 840 000 Mt., für Beköstigung 420 000 Mt., für Beköstigung 420 000 Mt., für Bekleidung 150 000 Mt., für Unterhaltung der Gebäude 135 000 Mt., für Lagerung, Bettzeug und Wässche 40 000 Mt., für Reinigung 20 000 Mt., für Hausrat 15 000 Mt., für Kirchens und Schulsbedürsnisse 10 000 Mt., für Arznei und Verbandsmittel 5000 Mt., sowie für sonstige Ausgaben und zur Abrundung 8350,65 Mt.

Die Gesamt-Mehrausgabe für die Anftalt

Die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Eustirchen ist am 1. Dezember 1920 in Betrieb genommen worden. Für das Rechnungsjahr 1921 war für diese Austalt zum ersten Mal ein Haushaltsplan nach den Ersahrungen bei den Austalten Fichtenhain und Rheindahlen aufgestellt worden.

Mehr erforderlich sind für Erziehergehilsen 595 920 Mt., für sonstiges Personal 10 100 Mt., für die Schwestern der Salvatorianerinnen für Außibung der Hauswirtschaft und Krankenpslege infolge Erhöhung des Kleidergeldes 5500 Mt., für Berzinsung der zur Herftellung der Dienstwohnungen aufgewendeten Baukosten 8200 Mt. und für Außzeichnungen der Zöglinge 2500 Mt. Dagegen konnten weniger eingestellt werden an Zulagen für Beamte 1250 Mt., der Zuschuß an den Ruhezgehalts-Haushaltsplan ist mit 21 651,75 Mt. fortzgefallen (siehe Bemerkung bei Ifd. Nr. 7, Titel II B des Haushaltsplans über die Fürsorgezerziehungskosten).

Die sächlichen und sonstigen Ausgaben (Titel III) mußten um

höher veranschlagt werden.

1 689 758,—

1 643 350,65

zu übertragen 2800 000,- Mt. 37 733 097,15 Mt.

Uebertrag

2 800 000,— Mt. 37 733 097,15 Mt.

Mehr erforderlich sind für Beköstigung 560 000 Mt., für Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung 525 000 Mt., für Bekleidung 300 000 Mt., für Lagerung, Bettzeug und Wäsche 130 000 Mt., für Unterhaltung der Gebäude 91 000 Mt., für Neinigung 25 000 Mt., für Hausrat und Gerätschaften 21 000 Mt., für Arznei und Verbandmittel 9000 Mt., für Kirchen= und Schulbedürsnisse 8000 Mt., sowie für sonstige Außegaben und zur Abrundung 20 758 Mt.

Daher Gesamt-Mehrausgabe .

2 800 000, - Mt.

8. Bei Titel II Nr. 11 benötigen die Haushaltspläne der Provinzial= Heil= und Pflegeanstalten (außer Merzig) aus Provinzialmitteln einen Mehrzuschuß von

Die Beil- und Pflegeanstalt in Merzig ist am 1. November 1921 in die Berwaltung der Regierungskommission des Saargebietes übergegangen

und aus der Rheinischen Provinzialverwaltung ausgeschieden.

Die Ausgaben bei den übrigen Heil= und Pflegeanstalten sind bei Titel I "Besoldungen" um . . . . . . . . . . . . 6 738 021,11 Wt. gestiegen. Zur Begründung dieses Wehrerfordernisses wird auf die Erläuterung zu Titel III bei lfd.

Dr. 2, Seite 2, hingewiesen.

Die anderen perfonlichen Ausgaben (Titel II)

erfordern eine Mehrausgabe von . . . . . .

Infolge Erhöhung der Tariflöhne mußten für das Pflegererjonal, und zwar für 495 Pfleger 8 037 700 Mt., für 465 Pflegerinnen 7 170 700 Mt. und für das Dienstpersonal 5 384 800 Mt. in den

Baushaltsplan mehr eingeftellt werben.

Die an Stelle der Beköftigung (I. Tischklasse) an den klinischen Assiktenzarzt in Bonn gezahlte Vergütung von 1200 Mk. ist um den gleichen Betrag erhöht. An Bergütungen für die Volontärärzte, die freie Beköstigung und Wohnung in der Anstalt erhalten, sind der Tenerung entsprechend insolge Erhöhung der bisherigen Jahresvergütung 18 000 Mk. mehr vorgesehen.

Sbenjo ift für die Medizinalpraktikanten, die bisher nur freie Beköstigung und Wohnung in der Anstalt erhielten, infolge der großen Teuerung eine Jahresvergütung von je 1200 Mk. vorgesehen; hierdurch entsteht eine Mehrausgabe von 8400 Mk.

Mehr in Ansat gebracht sind serner für einen Apotheker 66 728 Mk. und für Erhöhung der Bezüge der Bürohilfskräfte 181 540 Mk., für Wahrenehmung der geistlichen Amtsverrichtungen entsprechend der Teuerung 105 050 Mk. und für die wissenschaftliche Fortbildung der Aerzte 26 900 Mk. Die Erhöhung der Bezüge für die Laborantin der Anstalt in Bonn und die Annahme einer 2. Laborantin

13 162 000,—

19 409 931,- "

zu übertragen 26 147 952,11 Mt. 50 895 097,15 Mt.

Uebertrag 26 147 952,11 Mf. 50 895 097,15 Mf.

machen die Einstellung eines Mehrbetrages von 34 729 Mt. erforderlich.

Durch die Umstellung der Anstalt Galkhausen, welche in Ausführung eines Beschlusses des Provinziallandtages für die weitere Aufnahme von Geisteskranken geschlossen ist und an deren Stelle Kriegsbeschädigte und erholungsbedürftige lungenkranke Kriegswaisen aufnimmt, ist die Einstellung einer Köntgenafsistentin bedingt. Es ist für sie eine Vergütung
von 8000 Mk. neben freier Station vorgesehen.

Die Gesant-Mehrauswendungen bei Titel II betragen hiernach . . . . 21 043 747,— Wit. Nach Abzug der Minderausga= ben für die Anstalt Merzig von 1 633 816,— "

verbleibt eine Mehrausgabe von 19409931,— Mt.

Der wesentlichste Wehrbetrag findet sich wie überall bei Titel III "sächliche und sonstige Auß= gaben" mit .

zwar 16 bezw. 22 und 35 MK. Bei den übrigen fächlichen Koften find für die 7 Provinzials Heils und Pflegeanstalten mehr erforderlich:

rung der Rranken . . .

Die lette Position ift bei Titel III Nr. 12 ber Hauß=

für Befleidung . 658 000,— Mt. Lagerung, Bettzeug, Bafche 735 000,— 313 000,— Reinigung . . . . . Mobilien, Utenfilien . . 137 000,-8 002 000,-Deizung . . . . Beleuchtung . . 134 000,-Wafferverforgung 189 000,— Arznei= und Berbandmittel, ärztliche Inftrumente . . 204 000,-Rirchen= und Schulbedarf (Bibliothet) . . . . 50 000.— Unterhaltung der Gebäude 953 000,-Beschäftigung und Erheite=

37 145 047,89

zu fibertragen 37 261 200,— Mit. 63 293 000,— Mit. 50 895 097,15 Mit.

1906200,—

```
Uebertrag 37 261 200, — Mt. 63 293 000, — Mt. 50 895 097, 15 Mt.
     haltspläne eingestellt und ben
     jetigen Teuerungsverhältniffen
     entsprechend erhöht worden, da=
     mit der Zwed, den Kranten gur
     Beschäftigung Unreig zu bieten
     und baburch ben Beifteszuftand
     günftig zu beeinfluffen, erfüllt
     werden fann.
                    Demgegenüber
     find die unter Titel III Dr. 13
     früher eingesetten Beträge für
     Beschäftigungs= und Arbeits=
     verdienft der Kranken außer Un-
     fat geblieben. Die Aufwen=
     dungen für die unter der lett=
     gedachten Position aufgeführten
     fonftigen Ausgaben haben fich
     daher um 116 101,78 Mt. er=
     mäßigt. Ferner find an Binfen
     aus Stiftungen 50,33 Det.
     weniger vorgesehen; nach Abzug
                                   116 152,11 ,,
     der Minderausgabe von . .
     verbleibt eine Mehrausgabe bei
     Titel III, wie oben angegeben,
                        . . . . 37 145 047,89 Wf.
          Die eigenen Mehreinnahmen der Provinzial=
     Beil= und Pflegeanstalten find nach ber biefem Be-
     richte beigefügten Rachweisung um . . .
                                                   . 50 131 000,---
      höher veranschlagt.
          Es ift hiernach ein Mehrzuschuß aus Provin-
     zialmitteln bon
                                          . . . . 13 162 000,— Wit.
      vorzusehen.
9. Bei Titel II Dr. 12 bedarf ber Saushaltsplan über die Bermaltung
   bes Landarmenwesens eines Mehrzuschusses von . . . .
                                                                             8817000,-
          Die Ausgaben für landarme Berfonen an Ortsarmenverbande, Bflege=
      anstalten usw. haben im Rechnungsjahre 1920 rb. 5 700 000 Det.
      betragen; fie werben im Jahre 1922 voraussichtlich bie Summe von
      17 100 000 Mt. erreichen.
          Da die Armenunterstützungsfätze sowie die Pflegekosten in fämtlichen
      Anftalten in ftanbiger Steigung begriffen find, und eine erneute Erhöhung
      des Armenpflegetarifs zu erwarten ift, fo muß gegenüber dem Rechnungs-
      jahre 1920 mit einer Steigerung ber Landarmentoften von annähernd
      200% gerechnet werben. Es find hiernach zur Bestreitung dieser Rosten
      und zur Abrundung des Haushaltsplans . . . 17 139 306,45 Mt.
      in ben Boranschlag einzuftellen.
          Für 1921 waren hierfür .
                                                        8 262 306,45
      vorgesehen.
                                   Mithin Mehrbedarf
                                                        8 877 000,— Mit.
          Die Ausgaben für Auslandsflüchtlinge konnten
                                                         150 000,— ,,
      niedriger angesett werden.
                                               Bleiben 8 727 000, - Mit.
                                         zu übertragen 8 727 000, - Mt. 59 712 097,15 Mt.
```

```
8727000,— Mit. 59712097,15 Mit.
                                             Uebertrag
            Die Ausgaben für Auslandsflüchtlinge geben
       gurud, da die Bahl der die Flüchtlingsfürforge in
       Anspruch nehmenden Personen ständig geringer wird.
       Die Einsetzung eines Betrages von 1 500 000 Mt.
       bürfte genügen, das find gegenüber dem Borjahre
       weniger 150 000 Mt. Infolgedeffen werben vom
       Staate, der 2/3 der dem Provinzialverbande durch
       bie Flüchtlingsfürforge entstehenden Roften gu er-
       statten hat, . . . . . . . . .
                                        100 000 Mt.
       weniger eingehen.
           Diefer Mindereinnahme fteht
       eine Mehreinnahme aus Erstattun=
       gen von Pflege= und Prozeffoften
       in Höhe von . . . . . . .
                                          10 000
       gegenüber, fo bag eine Mindereinnahme bon
                                                           90 000,—
       verbleibt.
           Der Landarmenetat bedarf hiernach eines Mehr-
      zuschusses aus Provinzialmitteln von . . . . .
                                                        8 817 000,— Wit.
10. Bei Titel II Rr. 13 ift für den Saushaltsplan über bie Bermaltung
   der Polizeiftrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Urmen=
    fonds (Staatsnebenfonds) ein Provinzialzuschuß nicht erforderlich.
           Es handelt fich hier um für fich rechnende Fonds. Die Ausgaben
      find gegenüber bem Borjahre um zusammen 148 296 Mt. geftiegen; bie
      Mehrausgaben finden durch Mehreinnahmen aus Strafgelbern ihre Dedung.
11. Bei Titel II Rr. 14 erfordert ber Saushaltsplan ber ermeiterten
   Armenpflege einen Mehrzuschuß von . . . .
                                                                             3500000,
            Die Koften der Unterbringung der hilfsbedürftigen Geiftestranken.
      Idioten, Epileptiter, Taubstummen und Blinden find gegen das Vorjahr
      um 59 340 000 Mt. geftiegen. Als durchschnittlicher täglicher Berpfle=
      gungsfat muß infolge der fortgeschrittenen außerordentlichen Teuerungs=
      verhältniffe mindeftens ber Betrag von 36 Mt. gur Berechnung gelangen.
           Es ergibt fich hiernach unter Zugrundelegung ber auf 3 115 000
      ermittelten Bahl ber Pflegetage eine Ausgabe von 112 140 000, - Mt.
      Davon entfallen auf die Rreife und Gemeinden
      reglementsmäßig
      a) für Geisteskranke und Epileptische 2 170 000 Pfle=
         getage à 33 Mt. = . . . 71 610 000 Mt.
      b) für Idiote, Taubstumme und
         Blinde 945 000 Pflegetage
         à 24,90 Mf. = . . . 23530000
                                   = 95 \, 140 \, 000 \, \mathfrak{M}_{\rm f}
       - gegenüber 39 600 000 Mt. im
      Borjahre.
           Aus dem Bermögen der Rran=
      ten und bon Drittverpflichteten
      werden
                            . . . 1 000 000
      - gegenüber 700 000 Mf. im
      Borjahre — erwartet.
           Die eigenen Ginnahmen betragen baber . . 96 140 000,-
      jo daß durch Provinzialmittel zu becken find . . 16 000 000,— Mt.
                                        Bu übertragen 16 000 000,- Mit.
```

63 212 097,15 Wet.

	Uebertrag	16 000 000,— Mit.	63 212 097,15 WH.
	Filr das Rechnungsjahr 1921 war ein Provin-		
	zialzuschuß von		
	vorgesehen; daher Mehrzuschuß für 1922		
12.	Bei Titel II Nr. 15 war es nötig, den Zuschuß für d	en Haushaltsplan	4 955 000
	ber Provingial=Arbeitsanftalt Brauweiler um zu erhöhen.		4 355 000,— "
	Die Besoldungen bei Titel I find um	4 526 880,— Mt.	
	gestiegen. Bur Begrundung biefer bedeutenden Er-		
	höhung wird auf die Erläuterungen zu Titel III		
	ber Ifd. Ar. 2 dieses Borberichts Bezug genommen. Bei ben anderen perfönlichen Ausgaben (Titel II)		
	ist eine Mehrausgabe von	654 020,- ,,	
	eingetreten.		
	Für den auf Grund Beschlusses bes Provinzial=		
	ausschuffes vom 27. September 1921 eingestellten zweiten katholischen Anstaltsgeiftlichen ift eine Ber-		
	gütung von 60 000 Mt. neu eingestellt.		
	Die Erhöhung des Tariflohnes für 6 Fuhrleute,		
	2 Viehwärter, 2 Maschinenwärter und 1 Maschinen-		
	schlosser sowie die Neueinstellung eines zweiten Maschinenschlossers bedingen eine Mehrausgabe von		
	204 420 Wit.		
	Die Ginftellung einer besonderen Bosition für		
	die Entschädigung an Rleidergeld für Beamte und Angestellte erfordert hier eine Mehrausgabe von		
	400 000 Mt. Bisher waren biese Ausgaben in		
	den Gehältern (Titel I) enthalten.		
	Durch die Teuerungsverhältnisse ist die Er= höhung der Bergütung für den Vertreter des An=		
	staltsarztes von 1600 Mt. auf 3000 Mt., also um		
	1400 Met. notwendig geworden.		
	Für den Rüchenauffeher ift mit Rücksicht auf		
	feinen verantwortungsvollen und besonders anstrens genden Dienst eine Zulage von 1200 Mt. jährlich		
	vorgesehen.		
	Rach Abzug des infolge Beförderung von Hilfs=		
	ichreibern zu Buchführern bei Titel II, 2 eingetre-		
	tenen Minderbetrages von 13 000 Mt. bleibt die		
	obige Mehrausgabe von 654 020 Mf. Der Titel III "fächliche und fonstige Ausgaben"		
	17 P BUNGHUDEL DEM PENTIONE MIT SHIPM MICENTE		
	bettag bott	6 021 100,— "	
	ab.		
	Der im vorigen Haushaltsplan vorgesehene Durchschnittspslegesatz von 5 MR. mußte mit Rück-		
	pict and ou concount a pupping out 14 Mile orbible		
	included, but fill fill fight by 794 non silve		
	jegenhoet 1500000 Met. im Bors		
	Ferner mußten mehr einge= 4 224 000 "		
	ftellt werden:		
		the second second second	

	Uebertrag	4 224 000	Mt.	11 202 000, —	Mt.	67 567	097,15	Mt.
	für Bekleidung	160 000						
	" Lagerung, Bettzeug, Bajche	100 000						
	" Reinigung	40 000						
	" Mobilien und Utenfilien .	60 000						
	" Heizung	970 000	"					
	" Beleuchtung	, 95 000	"					
	" Wafferverforgung	32 000	"					
	" Arznei= und Berbandmittel,	02 000	"					
	ärztliche Inftrumente	14 000						
	" Rirchen= und Schulbebarf	11000	"					
	(Bibliothet)	10 000						
	" Unterhaltung der Gebäude .	130 000	"					
	" Unterbringung weiblicher Ber=	150 000	"					
	jonen in anderen Anstalten							
	infolge Erhöhung der Pflege=							
	inke	150,000						
	jäte	150 000	"					
	Thrunding studyhoen this fit	20,000						
	Abrundung	32 600	"					
	old Entschähigung für Strefer	2 500	"					
	als Entschädigung für Strafge=							
	fangene auf Grund bes Gesethes,							
	betreffend Unfallfürsorge für Ge-							
	fangene, vom 30. Juni 1900,							
	ferner Zinsen einer vom Anstalts-							
	birettor gemachten Stiftung gu							
	Gunsten Hinterbliebener von Be-							
	amten und Angestellten der Ar-	1 000						
	beitsanftalt	1 000	"					
	Dieses ist nur ein durchlau=					,		
	fender Boften, weil die Binfen							
	alljährlich durch den Beamtenaus=							
	schuß der Arbeitsanstalt verteilt							
Partie.	werden. (Siehe Titel IX der							
	Einnahme.)		10000					
	Es ergibt sich ein Mehrbetrag von	6 021 100	Mt.					
	Die gesamten Mehransgaben	beim Saush	alts=					
	plan ber Provinzial=Arbeitsanftalt	Brauweiler	be=					
	tragen hiernach			11 909 000	om 6			
	Ans ben eigenen Ginnahmen	Sor Wristalt		11 202 000,—	wet.			
•	nach der dem Vorbericht beigefüg	ton Washing	Line				1	
	ein Mehrbetrag von .	jien studivei	lung	0.045.000				
	erwartet.			0 847 000,—	"			
	Es bleibt mithin ein Mehrzu aus Provinzialmitteln zu bestreiten	State of the state						
13.	Bei Titel II Dr. 17 ift für ben Go	uahaltanta	11 21 K	an Si. 6 "				
17.7	ountiment Schulling arnop	ror hould to	1 an   he as	A - 44 A - 4 - 4				
	und Erneuerung maschineller Un	Lacon in	t er	gunzungsarbe	iten	5		
	ein Mehrzuschuß von	tugen in de	ा भूग	ovinzialansta	Iten			
	angefordert.					7 265 9	920,—	"
	0-1-44							

Bu übertragen 74 833 017,15 MH.

Uebertrag

74 833 017,15 Mt.

Der auf Privatdienstvertrag angenommene höhere Maschinenbautechniker soll in das Beamtenverhältnis übernommen und dann aus dem Zentraletat besoldet werden. Infolge der bedeutenden Bermehrung der maschinentechnischen Arbeiten muß jedoch mit der Notwendigkeit der Einstellung einer weiteren Araft gerechnet werden; es ist daher für einen weiteren auf Privatdienstvertrag anzunehmenden Maschinenbautechniker eine Bergütung in Höhe von 55 000 MH. vorgesehen worden; das sind gegenüber dem Borjahre 24 000 MK. mehr.

fteht bei Titel I 3 eine Minderausgabe

bon . . . . . 9500 W.K.

bei Titel I 4 eine

Minderausgabe von 700 "

10 200

Die vorgedachten Minderausgaben von 9500 Mt. und 700 Mt. sind barauf zurückzuführen, daß die Bergütung der Stenotypistinnen sowie die Beiträge zur Angestellten= und Krankenversicherung aus dem

Bentraletat bestritten werden.

Bei Titel II "sächliche Ausgaben" mußten zunächst für größere bauliche Ergänzungsarbeiten in den Provinzialanstalten . . . 3 400 000 Mt. mehr eingesett werden, bedingt durch umfangreichere Ergänzungs-

burch umfangreichere Ergänzungsarbeiten, gestiegene Löhne und erhöhte Materialpreise. Auf die dem Haushaltsplan beigesügte Aufstellung über die Kosten dieser Ergänzungsarbeiten wird Bezug genommen.

Die starke Steigerung ber Preise, namentlich für maschinentechnische Anlagen und ber Umstand,

Zu übertragen 3 400 000 Mit.

99 800,- Mit. 74 833 017,15 Mit.

Uebertrag 3 400 000 MH. 99 800,— Mt. 74 833 017,15 Mt. daß in 1922 mehrere besonders um= fangreiche Erganzungen stattfinden müffen, 3. B. Neubeschaffung einer Batterie für die Anftalt in Bedburg=Hau mit einem Rostenaufwand von über 1 000 000 Mit., erfordert für die Erneuerung maschineller Anlagen in ben Provinzialanftalten einen Mehrbetrag von . . . . 3 500 000 Für eventuell erwachsende Mehr= toften beim Wiederaufbau bon durch Brand zerftörten Gebäuden mußte ein Betrag bon . . . . 250 000 neu eingestellt werden. Die Berficherung der Brovinzialanstalten ist mit Rücksicht auf die Sohe der Bramiensumme nur auf den zehnfachen Friedens= wert erhöht, während die Roften der Bauarbeiten heute den 45fachen Friedensfat erreicht haben. Bur Dedung der Fehlbeträge an ben wirklichen Roften für den eventuell notwendig werdenden Wiederaufbau durch Brand zerftörter Gebäude ift baber ein Bauschbetrag eingesett worden, deffen eventuelle Ersparniffe in einen Sammelfonds fliegen follen. Für sonstige Ausgaben (Burounkoften) und gur Abrundung find infolge Erhöhung der Portofäte und ber Preise für Lichtpausen pp. 16200 mehr ausgeworfen. Summe Titel II  $7\,166\,200.$ — Die Gesamtmehrausgabe des Boranschlages stellt sich demnach auf . 7 266 000,-Rach Abzug einer Zinsen-Mehreinnahme von hinterlegten Saftgelbern für Fernsprechanschlüffe von 80,verbleibt ein Mehrzuschuß aus dem Haupt-Haushalts= 7 265 920,— Mt. 14. Bei Titel II Rr. 18 find für den Saushaltsplan über die Unterftugung milber Stiftungen und Bohltätigfeitsanftalten, fowie über die Roften der Unterbringung und bes Unterhaltes von Beiftestranten, Ibioten, Spileptitern, Blinden, Trintern und Rruppeln aus der Rheinproving, welche felbft ober beren Angehörige feinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, an Brovingialzuschuß mehr bor= gefehen . 100 000,— Die Koften der Unterbringung und bes Unterhalts der vorbezeich=

Bu übertragen

99 800,— Wit.

99 800,— Mt.

74 933 017,15 Det.

neten Rranten mußten mit

höher eingestellt werden, da die Mittel biefes Saus=

haltsplanes infolge der bedeutenden Steigerung der Pflegefätze in weit ftärkerem Maße als bisher in Anfpruch genommen werden. Auch liegt das Besbürfnis vor, für Geisteskranke, die in Privatsansten untergebracht sind, in einzelnen Fällen einen Zuschuß zu bewilligen.	74 933 017,15 MH.
Die eigene Einnahme aus den Pflegekoftenbei-	
burch ben Wegfall eines Beitrages in diefer Sobe	
verringert, sodaß sich ein Mehrbedürfnis an Bro- vinzialzuschuß von	
ergibt. 15. Bei Titel II Rr. 19 beansprucht der Haushaltsplan über die Krüppel-	2 502 000
fürsorge einen Mehrzuschuß von Im Gegensatzu dem Haußhaltsplan von 1921, in dem die Außgaben und Einnahmen mangels positiver Unterlagen nur schäungsweise angenommen werden konnten und somit kein klares Bild ergaben, was auf das kurze Bestehen des Gesetzes zurückzusühren war, ist es auf Grund der gesammelten Ersahrungen nunmehr möglich, für das Rechnungssahr 1922 annähernd den Etat zu übersehen. Die Zahl der unterzubringensden hilssbedürstigen Krüppel wird dei Berücksichtigung der wahrgenommenen Steigerung und der zu erwartenden Abgänge mindestens 1100 und die Zahl der Pssegtage rd. 165 000 betragen. Bei Einrechnung sämtlicher Kosten wird mit einer durchschnittlichen Tagesausgabe von 45 MK. sür den Pssegsing zu rechnen sein. Es ergibt sich hiernach eine Gesamtausgabe von 45 mK. sür den Pssegsing zu rechnen sein. Es ergibt sich hiernach eine Gesamtausgabe von 45 mK. dur die Kreise und Gemeinden entfallen nach den "Vorläusigen Bestimmungen" vorausssichtlich etwa	2 796 000,— "
verpflichteten sind mit 165 000 " veranschlagt.	
Busammen 2920000,— "	
Durch Provinzialmittel sind mithin zu decken	
Bu übertragen 2 650 995,67 Wit.	137 600 317,15 WH.

Uebertrag

1 206 495,67 Mt. Dieses Mehrersorbernis ist verursacht durch die Keuregelung der Beamtenbesoldung, die Aenderung der Ortsklassensteilung und durch besoldungsplanmäßige Gehaltsausbesserungen. (Bergleiche hierzu die Bemerkung zu Titel III der Isd. Kr. 2 des Borberichts.) Die Erhöhung der Bergütungen für die Bausekretäranwärter und die Berwaltungsgehilsen dei den Landesbauämtern bedingt eine Mehrausgabe von 682 500 Mk. Zur Bestretung der Reisekosten der Bauamtsvorstände und Sekretäre waren 90 000 Mk., für Umzug- und Versetungsfosten dieser Beamten 15 000 Mk. und für Büromieten, Heizung usw. 57 000 Mk. mehr einzustellen.

Der Titel III beansprucht für die Beauffichtis gung ber Provinzialftragen ein Dehr von . . . und zwar für die Befolbungen ber Stragenmeifter infolge ber neuen Befoldungsbeftimmungen und ber geanderten Ortstlaffeneinteilung 2 720 373,67 DR. und für die Stragenmeifteranwärter 351 700 Det. Mehr vorzusehen find ferner für Schreib= und Beichen= materialien pp. 71 700 Mt., für Reifetoften, Bergehr= und Uebernachtungsgelder 160 000 Mt., für die Unterhaltung der Fahrräder 60 000 Mt., für die Unfall= versicherung 2550 Mt., für Umzugstoften der Stragen= auffichtsbeamten 10 000 Mt., für Prämien an die Auffichtsbeamten für befonders gute Leiftungen in der Obstzucht und Baumpflege 15 000 Mt., für Reifekoften zum Befuche der Obftbaumkurfe 18300 Det. und an Buichuß für die Wegebauschule in Siegen 18 000 Wit.

Bei Titel IV "materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen" mußten infolge der gewaltigen Steigerung der Arbeitslöhne, der Materialpreise und der Frachtsätz mehr eingestellt werden.

Diese Mehrerfordernis wird fast ausschließlich (mit 73 340 000 Mt.) für die eigentliche Unterhalstung der Provinzialstraßen benötigt. Die Straßensinstandsetungsarbeiten erfordern nach den im Noswember 1921 aufgestellten Kostenanschlägen den Bestrag von . . . . . . . . . . . . . 67 550 000 Mt.

fo daß sich die Gesamtkoften auf belaufen werden. Der Haushaltsplan für 1921 sah hierfür bor

baher für 1922 mehr . . .

60 790 000 " 128 340 000 W.f.

55 000 000 " 73 340 000 Wit. 2 650 995,67 WH. 137 600 317,15 WH.

3 427 623,67

73 392 000.—

Bu übertragen 79 470 619,34 Mf. 137 600 317,15 Mf.

Uebertrag 79 470 619,34 Mf. 137 600 317,15 Mf.

Von dem Gesamtbetrage von 128 340 000 Mt. follen 27 000 000 Mt. für Arbeiten, die auf An= ordnung der Besatungsbehörden ausgeführt werden muffen, bom Reich zurudgefordert werden. Aus der Abgabe für den Ueberlandtransport der Rohlen werden voraussichtlich 15 000 000 Mt. auf die Proving ent= fallen.

Die Beiträge gur Krankenversicherung der Ber= waltungsgehilfen, der Straßenwärter und Arbeiter find um 30 000 Mt. und bie Ausgaben für die Invalidenversicherung um 17000 Mt. gestiegen. Für Unterstützungen find 5000 Mt. mehr einzuftellen. Bei Titel V hat die Erhöhung der Unfallrenten und der sonstigen Rosten der Unfallversiche= rung der Straßenwärter und Arbeiter eine Ausgabe= fteigerung verursacht von . Für Porto=, Telegramm= und Fernsprechtoften find bei Titel VII mehr ausgeworfen . Die Beschaffung von technischen Zeitschriften, Drudjachen und Formularen für die Landesbauämter er= fordert bei Titel VIII und IX ein Mehr von . . Endlich sind bei Titel X für Prämien der Saft= pflichtversicherung, Prozektosten, für Unterhaltung ber Kraftwagen, sowie für unvorhergesehene Fälle mehr eingestellt worden und bei Titel I Nr. 3a (Gisenbahnfonds)

Die bei Titel I Rr. 2a und b eingestellten Buichuffe gum Benfions-Baushaltsplan werden dirett aus bem Sauptetat überwiesen und tommen baber bier mit 229 530 Mf. und 460 000 Mf. in Begfall Bei A "Ordentliche Ausgaben" verbleibt somit eine Mehrausgabe von . Bei B "Außerordentliche Ausgaben" Titel I Rr. 1 mußten für Groß= und Rleinpflafterungen pp. auf Grund der aufgestellten Roftenanschläge . . . . mehr eingestellt werden. Die Gefamtmehrausgabe beträgt also

Die eigenen Mehreinnahmen bei bem Saushaltsplane beziffern fich nach ber biefem Borberichte beigefügten Rachweisung auf . . . . . . . . . . . 30 143 000, jo daß ein Mehrzuschuß von . . . . . . . . . . . 59 871 300, — Mt.

aus dem Saupt-Saushaltsplan überwiesen werden muß. Wie vorbemerkt ift der Zuschuß an den Voranschlag A über die Berwendung ber Gifenbahumittel um 46 875,04 Mt. erhöht worden zur Bahlung von Zinsen für die aus der 5 Millionen-Anleihe entnommenen Betrage zur Unterftugung notleibender Kleinbahnen. Der Boranichlag fieht hierfür 100 000 Mt. vor; ber fehlende Betrag von 53 124,96 Mt. wird aus dem Beftande früherer Jahre gededt.

25 000.-

75 000,-

42 000,-

154 335,62 46 875,04

zusammen 79 813 830,- Mit.

689530,--

79 124 300.— Wit.

10 890 000,—

90 014 300,— Mit.

Bu übertragen 137 600 317,15 Det.

Uebertrag 137 600 317,15 Mt.

17. Bei Titel II Rr. 21 benötigt ber Haushaltsplan für die Berwaltung ber landwirtschaftlichen Angelegenheiten einen Mehrzuschuß von .

1017274,71 "

Bei den landwirtschaftlichen Schulen ist ein Mehrzuschuß von 10000 Mt. vorgesehen. Es sind 3 neue Schulen errichtet, eine weitere soll noch errichtet werden; die Zuschüsse für die im Saargebiet liegenden Schulen in St. Wendel und Saarlouis kommen in Fortfall. Mithin Mehrausgabe gegen das Vorjahr . . . . . . . . . . . . . . . . . 10000,— Mt.

Der Zuschuß an den Pensionsetat für die Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen und für die Weinbauwanderlehrer hat sich infolge der Beamtensdiensteinkommensverbesserungen um erhöht. Aus dem gleichen Grunde mußte der Beitrag an den Ruhegehalts-Haushaltsplan für die bei den Landwirtschaftsschulen in Bitburg und Cleve angestellten Lehrer um höher in Unsatz gebracht werden.

Der Zuschuß für die landwirtschaftliche Versuchs= station des rheinischen Bauernvereins in Kempen ist vom 61. Provinziallandtag von 3000 Mt. auf 30000 Mt. erhöht worden, also mehr

Bur Unterftützung landwirtschaftlicher Unter= nehmungen in ben wirtschaftlich zurudgebliebenen Teilen der Proving (Westfonds) ift ein Mehrbetrag in Ausgabe zu ftellen. Der Staat hat fich bereit erflärt, seinen Anteil am Westfonds für das Rechnungs= jahr 1922 auf den Betrag von 740 000 Mt. Bu erhöhen (640 000 Mit. für Land= und Forftwirt= schaft und 100 000 Met. für Wasserleitungen), wenn die Proving die gleiche Erhöhung eintreten läßt. Dadurch erhöht fich ber Weftfonds für Land- und Forftwirtschaft auf bas Doppelte, also von 640 000 Det. auf 1 280 000 Mt. Ferner erhöhen fich die Binseinnahmen aus ben rentbar angelegten Beträgen bes Fonds von 25 000 Mit. auf 50 000 Mit. Die Ausgabe beträgt demnach 1 330 000 Mt. gegen früher 665 000 Mt. Der provinzielle Anteil an ber Erhöhung berechnet fich auf 320 000 Det., bagu

59 478,50

7 000,—

230 540,-

27 000,—

665 000,—

zu übertragen

999 018,50 Mt. 138 617 591,86 Mt.

Hebertrag

ber Mehrbetrag an Zinjen mit 25 000 Mt, Bu=

jammen 345 000 Mf.

Bei bem allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds erscheint ein Mehrbetrag von der gur Deckung der Befoldungsaufbefferung für 5 Weinbaumanderlehrer an die Landwirtschaftstammer

zu zahlen ift.

Der Fonds zur Unterftützung der Tierzucht erhöht; die Erhöhung gegen das Vorjahr erklärt sich dadurch, daß die Mittel zur Sebung der Rindviehzucht, die bisher teils aus dem Weftfonds, teils aus bem Tierzuchtfonds gegeben wurden, nunmehr gang bei letterem Fonds eingestellt werden mußten. Dadurch ift es notwendig geworden, den früher gur Bebung ber Rindviehzucht bewilligten Betrag von 100 000 Mt. auf das Doppelte zu erhöhen. Bur Bebung der Ziegenzucht wurden früher Beihilfen aus dem landwirtschaftlichen Fonds und aus dem Westfonds bewilligt. Aus dem letteren Fonds bürfen Beihilfen hierfür nicht mehr gegeben werden. Der im Borjahre aus dem landwirtschaftlichen Fonds entnommene Betrag von 75 000 Mt. ift daber auf bas Doppelte erhöht und beim Tierzuchtfonds vor= gefehen worden. Ferner find gur Bebung der Bferdegucht 14 000 Mit. eingestellt; bafür tommt ber im Borjahre bereits bei diefem Titel für ben gleichen Zwed vorgesehene Betrag von 8000 Mit. und ferner ber reservierte Betrag von 37 000 Mit. in Fortfall. Außerdem ift ein Mehrbetrag von 10 000 Mt. für eine Biebhaltungs= und Melkerschule in Rellen, Die an die Molkerei-Lehr= und Berfuchsanftalt in Cleve angeschloffen werben foll, und ein weiterer Betrag von 6000 Mit. für die Rleinviehfarm und Rleinvieh= beratungsftelle in Dinslaten vorgesehen. Der bisher bei Titel I Rr. 7a vorgesehen gewesene Betrag von 5000 Mt. ift für die Molferei-Lehr- und Berfuchsanftalt in Cleve eingestellt. Der Zuschuß zur Befoldung bes Rleintierzuchtinfpettors ift entsprechend ber Sobe ber Beiträge gur Befoldung ber anderen Tierzuchtinspettoren von 4000 Mt. auf 10 000 Mt. erhöht worden.

Bur Gemährung von Beihilfen gur Unterhaltung ländlicher Banderhaushaltungsichulen find mehr ein= gefett

Bur Erhaltung ber Gebäulichkeiten ufm. bes Rittergutes Desborf und jum Unterhalte fowie gur Ausbildung von Baifenknaben ift bei Titel I Rr. 9 entsprechend ber Mehreinnahme ein Mehrbetrag von vorgesehen.

Bur Forberung ber geologisch = agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinproving hat ber Staat 999 018,50 MH. 138 617 591,86 MH.

50 000,-

246 000,—

54 000.-

84 271.—

zu übertragen

1 433 289,50 WH. 138 617 591,86 WH.

Uebertrag 1 433 289,50 WH. 138 617 591,86 WH.

bisher 5400 Mt. gezahlt. Diefer Zuschuß ist auf 29 000 Mt. erhöht worden in der Voraussetzung, daß die Broving einen Zuschuß in gleicher Sohe leiftet. Es ift baber von der Proving gegen das Borjahr ein Mehrbetrag von . zu zahlen.

Die Gefamt-Mehrausgabe beträgt demnach Hiervon ift indeffen der im Borjahre einmalig bewilligte und daher für 1922 wegfallende Zuschuß an den Berein zur Schiffbarmachung der Ruhr mit in Abzug zu bringen, fodaß eine Mehrausgabe bon verbleibt.

Rach der diesem Berichte beigefügten Rach= weisung find die eigenen Einnahmen des Saushaltsplans um . . . geftiegen.

Mithin Mehrbedarf an Provinzialzuschuß

Bei der Bein= und Obstbauschule in Trier ift unter Titel I "Befoldungen" eine Mehrausgabe bon erforderlich, hervorgerufen durch die Reuregelung

ber Beamtenbefoldung.

Bei den anderen perfönlichen Ausgaben (Titel II) mußten die Bergütungen für die Gilfs= und Religionslehrer um 3200 Mt., für Bürogehilfen und Hausarbeiter nach dem Tarif mit 54 970 Mt. höher eingestellt werden. Dagegen fällt der Buschuß an ben Haushaltsplan zur Zahlung von Rube= gehältern pp. mit 12 089,25 Mt. fort, ba biefer Betrag unmittelbar aus dem Haupt-Haushaltsplan an den Benfions-Saushaltsplan gezahlt wird. Die Mehrausgabe beträgt demnach .

Bei Titel III "fächliche und fonftige Ausgaben" find mehr veranschlagt für die Befoftigung infolge Erhöhung der Berpflegungsfäte 117 062,50 Mt., für Bettzeug und Bafche 5000 Mt., für Möbel und Geräte 5000 Mt., für Reinigung 3000 Mt., für Beizung und Beleuchtung 49 000 Mit., für Lehrmittel 500 Mt., für Unterhaltung der Gebäude und Mauern 12 500 Mt., für Bearbeitung ber Weinberge usw. 80 000 Mt., für Dienst= und Be= lehrungereifen der Lehrer und Schüler infolge Erhöhung der Fahrtkoften 4000 Mit., für Drudtoften 500 Mt. und für fonftige Ausgaben (Steuern, Ranalbenutzungsgebühren, Feuerverficherung, Porto ufw.) 21 000 Mt.; ferner ift für bie Ginrichtung eines Abteils gur Unterbringung bon Flaschenweinen im Beinkeller ein Betrag von 10 000 Mit. vorgesehen, zusammen 307 562,50 Mit.; bavon ift ber Betrag von 100 Mt. für die Unter= haltung ber Beronofpora = Beobachtung&ftation in

 $23\,600,-$ 

1 456 889,50 WH.

10 000,— 1 446 889,50 Mt.

429 614,79

1017274,71 Wit. 247 499,— Det.

46 080,75

zu übertragen

293 579,75 Wit. 138 617 591,86 Wit.

Uebertrag

293 579,75 WH. 138 617 591,86 WH.

Abzug zu bringen, weil dieser Betrag bei Titel III Rr. 10 verrechnet ist. Mithin mehr

307 462,50

Diesen Mehrausgaben von . . . . . . . . . . . . . . . . . 601 042,25 Mt. stehen, wie aus der diesem Berichte beigefügten Nachweisung ersichtlich, Wehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber, so daß ein Provinzialzuschuß nicht erforderlich ist.

Der Boranschlag für die Provinzial=Bein= und Obstbauschule in Kreuznach zeigt bei Titel I "Besoldungen" eine Mehrausgabe 207744,10 Mt.,

bedingt burch die Befoldungeneuregelung.

Bei Titel II "andere perfönliche Ausgaben"

195 622,25 ,

mehr ausgeworfen.

Die Vergütung für die Hilfs- und Religionslehrer und für Erteilung von Nachhilfeunterricht
erhöht sich um 4400 Mt. Mehr vorgesehen sind
nach dem Tarif an Vergütung für Vürogehilfen
73 360 Mt., an Löhnen für den Hausarbeiter
22 160 Mt., für 3 Fuhrleute und einen Stallwart
114 000 Mt. Dagegen fällt der Juschuß an den
Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern pp.
mit 17 697,75 Mt. fort, da dieser Vetrag unmittels
bar aus dem Haupt-Haushaltsplan an den Pensionsetat gezahlt wird. Die Zulage für den Landwirts
schaftslehrer ist mit 600 Mt. gestrichen. Die Mehrausgabe beträgt demnach 195 622,25 Mt.

Bei ben "fächlichen und fonftigen Roften" (Titel III) finden sich Mehrausgaben von insgesamt und zwar für Befoftigung 121 625 Mit., für Bettzeug und Bafche 5000 Mt., für Reinigung 13 037,50 Mit., für Geräte ber Saus-, Beinbergsund Landwirtschaft pp. 46 000 Mt., für Beigung und Beleuchtung 36 000 Mt., für Lehrmittel 1000 Mt., für Unterhaltung der Gebäude und Mauern 22 000 Mit., für Bearbeitung der Weinberge und Rebschulen 925 000 Mit., für Bearbeitung der Gartenanlagen 14 000 Mt., Bur Unterhaltung ber Obstanlage im Schönefeld 60 000 Mit., für den landwirtschaftlichen Betrieb 260 000 Mt., für Dienst= und Belehrungsreisen der Lehrer und Schiller 3000 Mit., für Drucktoften 500 Mt., zur Dedung der Tehlbeträge bei den Schulen in Trier und Ahrweiler und bei der landwirtschaftlichen Schule in Kreuznach 1 401 844,57 Mt. fowie ferner für unvorhergesehene Ausgaben 30 369,50 Mt., zusammen 2 939 376,57 Mt.; hiervon kommen 200 Mt. für landwirtschaftliche Anbauversuche und der gleiche Betrag für die Unterhaltung ber Peronospora-Beobachtungestation in Abzug, da diese Beträge bei einem anderen Titel (Nr. 10) verrechnet werden.

Die Gesamtausgabe hat sich bemnach um erhöht.

2 938 976,57

3 442 342,92 Mt.

Bu übertragen 138 617 591,86 Det.

6

Uebertrag 138 617 591,86 Mt.

Nach ber biesem Berichte beigefügten Nachweisung sind die eigenen Einnahmen um den gleichen Betrag gestiegen. Ein Provinzialzuschuß ift baber nicht erforderlich.

Davon entfallen 40 842 Mt. auf die Diensteinkommensverbesserung für den Direktor, 700 Mt. auf die Erhöhung der Reisekosten und 1000 Mt. auf sonstige Ausgaben. Dagegen fällt der Betrag von 1639,50 Mt. als Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern pp. sort, weil dieser Betrag aus dem Haupt-Haushaltsplan an den Pensions-Haushaltsplan abgeführt wird. Die oben erwähnte Mehrausgabe sindet durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe ihre Deckung.

Bei den anderen persönlichen Ausgaben (Titel II) erhöhen sich die Vergütungen für die Hilfslehrer um 3600 Mt., für den Bürogehilsen um 29000 Mt., für den Landwirtschaftsausseher um 27000 Mt., für den Gartenausseher um 26100 Mt. und der Lohn für den Hausarbeiter nach dem bestehenden Tarif um 27800 Mt., zusammen 113500 Mt. Hierdon ist der Zuschung an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern pp. mit 9197,25 Mt. in Abzug zu bringen, da dieser Betrag unmittelbar aus dem Haupt-Haushaltsplan an den Pensions-Haushaltsplan gezahlt wird. Demnach Mehrausgabe

Bei ben fächlichen und fonftigen Ausgaben find mehr in Unfat gebracht: für Betoftigung 102 875 Mt., für Reinigung 1200 Mt., für Bettzeug und Bafche 3000 Mit., zur Beschaffung von Möbeln für bas Zimmer bes Internatsvorftehers und gur Er= gangung bes Gerätebeftandes für Garten und Beinberge 6260 Mt., für Beigung und Beleuchtung 43 000 Mt., für Lehrmittel 1000 Mt., für Unter= haltung ber Gebäude und Mauern 13 000 Mt., für Bearbeitung ber Beinberge ufw. 32 000 Mf., gur Wieberherstellung von Mauern bes Weinberges int Turmberg 4500 Mit (einmalig), für Dienst= und Belehrungsreisen ber Lehrer und Schüler 2500 Mt., für Drudfoften 1200 Mt., jur Errichtung eines Wetterstationshäuschens (einmalig) 1900 Mit., gur Anftellung von Anbau- und Dungungsversuchen 6400 Mit. und für unborhergesehene Ausgaben 5000 Mit., zusammen also um

Es ergibt sich hiernach eine Gesamt-Mehraus=

104 302,75 ,,

223 835,—

481 897,75 Mt.

zu übertragen 138 617 591,86 Mt.

Uebertrag 138 617 591,86 Mt.

Nach der diesem Berichte beigefügten Nachweisung sind die eigenen Einnahmen um den gleichen Betrag gestiegen, so daß ein Provinzialauschuß nicht erforderlich ift.

18. Bei Titel II Rr. 23 und Titel IV, 1 wird für den Haushaltsplan zur Förderung von Kunft und Wiffenschaft ein Mehrzuschuß von

(411820 Mf. - 107850 Mf. =) . . .

303 970,-- "

Bei den sächlichen Ausgaben sind infolge anderweiter Festsezung der Bezüge der Bürvangestellten für Bürvhilfe 26 000 Mt. mehr eingesetzt, für Heizung, Beleuchtung, Reinigung und bauliche Instandhaltung des Archivgebäudes sowie an Lohn für den Pförtner und Heizer 46 000 Mt., für die Bücherei und für Reisekosten des Provinzialkonservators und

des Affiftenten 5800 Mt.

Für die Instandsetzung von Kunstdenkmälern usw. bei Titel II Nr. 1 sind 84 800 Wt. mehr vorgeschen. Die aus diesem Fonds geförderten Zwecke bedürsen gerade jetzt in der Rheinprovinz einer besonderen Pflege; so daß abgesehen von der Geldentwertung eine Erhöhung des Fonds notwendig ist. Ferner mußte der Zuschuß zu den Kosten der Studentenbücherei in Bonn um 18 000 Mt. und die zum Ankauf gefährdeter mittelalterlicher Denkmäler zur Verfügung stehende Summe um 2000 Mt. erhöht werden.

Für die Unterhaltung des Denkmals am deutschen Eck in Coblenz und der Figurengruppe vor dem Ständehaus sind 7800 Mt. mehr eingestellt. Für unvorhergesehene Ausgaben und zur Abrundung ist ein Retres von 2515 Met voneskehen

ist ein Betrag von 2515 MR. vorgesehen.

Die fächlichen und sonstigen Ausgaben erfordern biernach einen Mehrbetrag von

192 915,— "

Mithin Gesamt-Mehrerfordernis . . . . 303 970,— Mt. Da die eigenen Einnahmen des Haushaltsplanes gegenüber dem Bor-

aus dem Sauptetat überwiesen werden.

Der Haushaltsplan zur Förderung von Kunft und Wiffenschaft hat nach dem vorjährigen Boranschlag seinen Zuschuß aus Titel II Nr. 23

jahre unverändert geblieben find, muß diefer Betrag als Mehrzuschuß

und Titel IV Nr. 1 des Haupt=Haushaltsplanes bezogen.

zusammen 744 940,- Mit.

Mehrzuschüffe zu leiften.

zu übertragen 138 921 561,86 Mt.

Uebertrag 138 921 561,86 Mf.

Die nach dem Haupt-Haushaltsplan des Borjahres aus dem Ausgabe-Titel IV den Haushaltsplänen für Kunst- und Wissenschaft sowie für die Provinzialmuseen überwiesenen Zuschüsse von zusammen (107 850 Mt. + 637 090 Mt. =) 744 940 Mt. müssen daher für 1922 aus Titel II entnommen werden.

990 910,—

Hiervon entfallen auf Titel I "Besoldungen" Das Mehr ift bedingt durch die Neuregelung der Beamtenbesoldung und durch besoldungsplanmäßige Gehaltsaufbesserungen.

Die tarifliche Regelung der Löhne erfordert für beide Museen einen Mehrbetrag von . . . . . . . . .

Die sächlichen und sonstigen Ausgaben zeigen in ihrem Endergebnis unter Titel III eine Mehr= ausgabe von

Die bisherigen Anfabe bes haushaltsplanes bei Titel III reichten nicht aus, um ben Betrieb ber Mufeen ficherzustellen; die vorgesehenen Debrausgaben genügen nur eben, um die Mufeen auf bem bisherigen Stand zu halten. Im einzelnen mußten erhöht werden: die für Anfaufe vorgesehenen Deittel um 19 000 Mf.; für größere Untersuchungen wurden mehr angesett 15 000 Mt., für Bersuchsgrabungen 10 000 Mt., für größere Anfäufe und für Beröffent= lichungen 10 000 Mt., für Aufstellung und Unterhaltung ber Sammlungen 52 000 Mit., (in Diefem Betrag find 40 000 Dit. enthalten für die Beschaffung neuer Schränke für das Trierer Mufeum), für die Bücherei 7000 Mt., für Reinigung 7000 Mt. Die Beizung, Beleuchtung und Berficherung 2c. erfordern eine Mehrausgabe von 76 000 Mit., die bauliche Inftandsetzung der Museen 65 500 Mt., barin als einmaliger Betrag für Erneuerung bes schadhaften Bintbaches auf dem Altbau des Bonner Museums 25 000 Mt. Die für Reijen der Mitglieder der Museumstommiffion, ber Direktoren und der Beamten ber Mufeen vorgesehenen Betrage mußten infolge Erhöhung der Gifenbahnfahrpreise um 18 200 Mt. höher angesett werben, die Ausgaben für Borto und Schreibmaterialien um 4500 Dtf., für fonftige Ausgaben um 5910 Det.

 390 000,—

315 220. — Mf.

290 110,- "

995 330 Det.

4 420 .

990 910 Mt.

Bu fibertragen 139 912 471,86 Mf.

Uebertrag 139 912 471,86 Mt. 20. Bei Titel II Rr. 25 und Titel IV Rr. 3 beausprucht ber Saushaltsplan für gewerbliche Zwede einen Mehrzuschuß von (276 060 Mt. + 821 000,— 544 940 Wit. =) . . Der Buschuß an den Rheinischen Berein für Rleinwohnungswesen ift von 4000 auf 15 000 Mit. erhöht. Für die Sandwerker= und Runft= gewerbeschule in Effen ift ein Unterhaltungstoftenzuschuß von 10 000 Mit. in den Saushaltsplan neu eingesett. Eine Reihe von Schulen, die aus dem vorliegenden Saushaltsplan Bujduife erhalten, haben mit Rudficht auf den gegenwärtigen Stand der Gelbentwertung eine wesentliche Erhöhung ber Buschüffe beantragt. Um eine Erhöhung ber Buichuffe zu ermöglichen, ift ein Bauschbetrag von 800 000 Mt. in den Saushaltsplan eingestellt worden. 21. Bei Titel IV Rr. 5 mußte, wie bei lfd. Rr. 18 am Schluß bereits bemerkt, bem gur Berfügung bes Provingiallandtags ftebenben Stanbefonds mit Rudficht auf die Erhöhung der Beguge ber Bearbeiter ber Denkmälerftatiftit und die außerordentlich geftiegenen Drucktoften bes Bertes "Die Runftbent-200 000,maler der Rheinproving" ein Mehrzuschuß von . . . überwiesen werden. 22. Bei Titel V Rr. 6 find zur Berginfung und Tilgung der für ben Neuban bes Landeshaufes und ben Umbau bes Ständehaufes 632,72 genehmigten Unleihe mehr vorgesehen. Ein Teil der Baukosten (rd. 63 000 Mt.) ift noch vorschußweise verrechnet. Bur Verzinsung Dieses Borschusses find 632,72 Mt. mehr nötig. 23. Bei Titel V Dr. 9 ift gur Berginfung und Tilgung der gur Erhohung bes Stammtapitals bes Provinzialverbandes bei ber Landes= bant genehmigten Anleihe von 50 000 000 Mt. ein Bufchuß von . . 3 000 000,neu eingestellt. Die Anleihe ift auf Grund Beschluffes des 61. Provinziallandtages vom 15. Juli 1921 aufgenommen, nach welchem der Provinzialverband der Rheinprovinz berechtigt ift, zur Erhöhung des Stammkapitals bei der Landesbank bis zum Gesamtnennwerte von 100 Millionen Mark eine oder mehrere Unleihen zu den vom Provinzialausschuß festzusegenden Binsund Tilgungsbedingungen aufzunehmen. Der Provinzialausschuß hat in seiner Sigung vom 15. November 1921 beschlossen, daß die Anleihe mit 41/2 % zu verzinsen und mit 11/2 % zuzüglich der durch die Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen ift. Die Landesbant hat für die ihr als Betriebstapital überwiesenen 50 Millionen Mart aus ihren Ueberichliffen einen entsprechenden Binsbetrag an den haupt-haushaltsplan abzuführen; bei Titel V 1b der Ginnahme dieles Haushaltsplans find hierfür 3 000 000 Mit. vorgesehen. 24. Bei Titel V Rr. 10 ift gur Tilgung ber zweds Errichtung einer Kriegshilfskaffe aufgenommenen Anleihe von 1 800 000 Mark erft= malig ein Betrag von . 257 145,- " vorgesehen. Auf Grund Beschluffes bes 56. Rheinischen Provinziallandtags vom 2. Februar 1916, betreffend die Errichtung einer Rriegshilfstaffe, hat die Landesbank zur Gemährung von Darleben an Kriegsteilnehmer oder beren Angehörige jum Zwede ber Wiederherftellung ihrer geschäftlichen Exiftenz, besonders zur Wiederaufrichtung eines Handwerts- oder fleineren Gewerbezu übertragen 144 191 249,58 Mt.

	Uebertrag betriebes zu Lasten des Provinzialverbandes einen Vorschuß von 1 800 000	144 191 249,58 Mt.
	Mark hergegeben. Die Tilgung dieses Betrages hat im Jahre 1922 zu beginnen und in 7 Jahresraten zu erfolgen. Die erste Rate ist am 31. März 1923 zu zahlen und mit 257 145 Mk. in den Haushalt	
25.	eingestellt. Bei Titel V Rr. 11 ift zur Berginsung und Tilgung der zwecks Erhöhung der Beteiligung der Proving an der Siedlungsgesell= schaft "Rheinisches heim" in Bonn aufzunehmenden Anleihe von	
	1950 000 Mt. ein Betrag von	85 000,— "
	Der 61. Rheinische Provinziallandtag hat in der Situng vom 16. Juli 1921 die Aufnahme der Anleihe genehmigt. Die Anleihe ist bei der Kommunalbank der Rheinprovinz mit 5% zu verzinsen und 1½% zu tilgen. Der einmalige Unkostenbeitrag ist nicht sosort zu zahlen, sondern verteilt sich als Zinsenzuschlag in Höhe von 0,4% auf	
	10 Jahre. Da die Anleihe nicht gleich in voller Höhe aufgenommen wird, genügt für 1922 die Ginftellung eines Zins= und Tilgungsbetrages	
26.	von 85 000 Mt. Bei Titel VI Nr. 1 find die dem Provinzialausschuß für unvor- hergesehene Ausgaben zur Verfügung stehenden Mittel mit Rud-	
	sicht auf die stärkere Inanspruchnahme dieses Fonds um erhöht worden.	125 000,— "
27.	Bei Titel VI Rr. 2d ift für ben Berschönerungsverein für bas Siebengebirge eine einmalige Beihilfe von	200 000,— "
	Auf den dem Provinziallandtag dieserhalb vorgelegten Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes wird Bezug genommen.	
28.	Bei Titel VI Rr. 4 findet sich zur Dedung ber im Rechnungsjahre 1921 bei den einzelnen Berwaltungszweigen und Anstalten zu erwartenden Ausgabeüberschreitungen gegenüber dem Borjahre ein	
	Mehrzuschuß von	9 250 000,— "
	konnte nicht damit gerechnet werden, daß die Ausgaben infolge der Teuerung und Geldentwertung so sprunghaft steigen würden, wie dies im abgelaufenen Rechnungssahre der Fall war. Nach der Entwickelung, welche die Verhältnisse genommen haben, war eine erhebliche Ueberschreitung der Boranschläge nicht zu vermeiden.	
	Nach den vorläufigen Abrechnungen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten werden sich die Mehrausgaben für das verslossen Kechnungsziahr voraussichtlich auf	
	Auf allen Gebieten der Verwaltung haben die Ausgaben namentlich für Besoldungen, Löhne, Bestöftigung, Materialien, Heizung, Beleuchtung und die sämtlichen übrigen sächlichen Kosten infolge der durch die Gelbentwertung eingetretenen Preissteigerung aller Lebenssund Virtschaftsbedürfnisse eine berartige Steis	
	gerung erfahren, daß die in den Boranschlägen des Borjahres vorgesehenen Ansätze durchweg nicht auß= reichten. Eine Unterlage für die wirklichen Außgaben	

llebertrag 24 000 000 MH. 153 851 249,58 MH. bieten hierfür die in die Boranschläge des Rechnungs= jahres 1922 eingestellten Rredite. Die endgültige Feftstellung des Fehlbetrages für das Rechnungsjahr 1921 fann erft nach dem Jahresabschluß (18. Juli) gemacht werden; im Berwaltungsbericht für 1921 wird hierüber eingehend berichtet werden. Dem Fehlbetrag für 1921 steht im Boranschlag zum Saupt-Saushaltsplan bei Titel VI Rr. 4 eine gegenüber; fie ftellt den Betrag bar, welcher zur Dedung von Ueberschreitungen bei den Saushaltsplänen der einzelnen Berwaltungszweige und Anftalten für bas Rechnungsjahr 1920 vorgesehen mar. Gegenüber dem Borjahre find mithin bei Titel VI Mr. 4, wie oben angegeben, mehr erforderlich . . . 9 250 000 Mt. 29. Bei Titel VI Rr. 5 find gur Durchführung a) ber am 1. April in Rraft getretenen Reuregelung ber Beamten-15 500 000, befoldung b) ber neuen Lohntarife für die Angeftellten und Arbeiter ber 25 500 000,-Rheinischen Provinzialverwaltung . . . . . . mehr eingestellt. Die am 1. April 1922 in Rraft getretene Neuregelung ber Beamtenbefoldung tonnte bei den Befoldungstiteln der Saushaltsplane ber einzelnen Bermaltungszweige und Anftalten nicht mehr berüchfichtigt werben, Da die Plane bereits im Drud waren und eine nochmalige Umarbeitung Bur Bermeibung einer Bergögerung in ber Drudlegung vermieden werden mußte. Die zur Durchführung ber Befoldungeneuordnung erforberlichen Mittel mußten beshalb im Saupt-Saushaltsplan vorgesehen werden. Die Mehraufwendungen belaufen fich unter Zugrundelegung ber ftaatlichen . . . 16 000 000 WH. Bestimmungen auf rb. Diefem Mehrbedurfnis fteht im Boranichlag gum Saupt-Baushaltsplan bei Titel VI Rr. 5a eine 500 000 Befoldungereform (Gefet vom 17. Dezember 1920) ichagungsweise eingestellt mar. Es find mithin gegen bas Borjahr bei Titel VI Nr. 5a wie oben ange-15 500 000 WH. geben mehr notwendig . . . . . . . . Infolge Reuregelung ber Beamtenbesoldung mußten gleichzeitig mit den Angestellten, zu benen auch die Arbeiter gehören, entsprechende Tarifverträge abgeschloffen werden, die Mehraufwendungen von rd. 25 500 000 Dit. erfordern werden. 30. Bei Titel VI Dr. 6 ift gur Beftreitung ber nach ben jeweiligen Reichsfäten den Beamten, Angestellten pp. - foweit fie im befesten Gebiet ihren dienftlichen Bohnfit haben - gu gewährenden 3 065 000,-Birtschaftsbeihilfe (Besahungszulage) ein Mehrbetrag von . . . erforderlich. Un Befatungszulage find insgefamt 8 705 000 MH. zu gahlen; hier= von hat das Reich gemäß § 1 bes Gefetes vom 23. Dezember 1920 6 964 000 Mt. zu erstatten. Dieser Betrag ift unter Titel IC Rr. 1 Bu übertragen 197 916 249,58 Mf.

	197 916 249,58	907t.
der Einnahme des Haupt-Haushaltsplans für 1922 als Rückeinnahme aus Erstattungen des Reichs vorgesehen.		
31. Bei Titel VI Nr. 8 ift als Anteil des Provinzialverbandes an den Garantieleistungen für den Rhein=Weser=Ranal ein Betrag von . ausgeworfen.	200 000,—	,,
Es wird dieserhalb auf die Bemerkungen zu Abschnitt II (Ausgleichs=		
fonds) dieses Borberichts Bezug genommen. 32. Bei Titel VI Rr. 9 find an Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse bezw. zur Abrundung mehr vorgesehen	7 199,14	"
33. Bei Titel VI Mr. 10 ift zur Bestreitung unvorhergesehener, insbe- fondere burch die Tenerung eintretender außerordentlicher Mehr=		
ausgaben ein Mehrbetrag von	8 000 000,—	"
eingestellt.  Die gewaltig gestiegenen Ausgaben lassen sich unter den jetzigen Verhältnissen auch nicht annähernd für den Zeitraum eines Jahres vorausssehen oder gar mit einer gewissen Sicherheit berechnen. Immer wieder treten neue Ansorderungen auf, die das Ergebnis der bisherigen Feststellungen umstoßen. Es muß deshalb ein besonderer Fonds vorhanden sein, auf den zurückgegriffen werden kann, wenn im Laufe des Jahres unvorhergesehene, insbesondere durch die Tenerung hervorgerusene erhöhte Mehrausgaben notwendig werden. Derartige Mehrausgaben sind für das laufende Rechnungsjahr nach den Erfahrungen der Vorjahre bestimmt in erhöhtem Umsange zu erwarten. Es ist deshalb eine Erhöhung des		
für diesen Zweck in den Haushalt des Borjahres mit 4750 000 Mt. eingestellten Bauschbetrages um 8 000 000 Mt. dringend geboten. Bei dem Haupt-Haushaltsplan für 1922 ergibt sich hiernach eine		
Gefamt = Mehrausgabe von	206 123 448.72	902f.
der indessen die nachstehend aufgeführten Minderausgaben gegenüberstehen.  34. Bei Titel V Nr. 4 konnten zur Verzinsung und Tilgung der aus		
der 3. Anleihe zu Anstaltszwecken zu beckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 Mt	4 448,72	Mt.
Aus dieser Anleihe sind die Baukosten der Provinzial-Fürsorge- erziehungsanstalt Fichtenhain gedeckt worden, die zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe beizutragen hat. Nach dem Voranschlag können aus den Anstaltsüberschüssen gegen das Vorzahr 4450 Mk. bezw. zur Abrun- gung der für die Verzinsung und Tilgung der Anleihe vorzusehenden Gesamtsumme 4448,72 Mk. an den Haupt-Haushaltsplan mehr abgeführt werden.		
35. Bei Titel V Rr. 5 find zur Berginfung und Tilgung der aus der 4. Unleihe zu Anftaltszwecken zu beckenden Roften von 13 000 000 Mt. weniger ausgeworfen.	34 000,—	"
Die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten in Rheinbahlen und Solingen, die aus dieser Anleihe gebaut sind, werden aus ihren Ueberschüffen zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe 34 000 Mt. mehr als im Vorjahre beitragen können.		
36. Bei Titel VI Rr. 2c des Haupt-Haushaltsplans find	250 000,—	"
zu übertragen	288 448,72	Mi.

Uebertrag

288 448,72 Mf.

Der 58. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 20. März 1918 die Beteiligung des Provinzialverbandes an der Grünsdung einer rheinischen gemeinnützigen Gesellschaft m. b. H. zum Zwecke der Wohnungsfürsorge in Höhe von 1 Million Mark genehmigt. Die letzte Rate der Beteiligungssumme ist im Vorjahre mit 250 000 Mk. an die Gesellschaft zur Ueberweisung gelangt.

70 000,-

Die Minderausgaben ergeben zusammen einen Betrag von . Die Gesamt-Mehrausgaben find vorstehend (Seite 36) mit 358 448,72 Mt. 206 123 448,72 ,,

errechnet; es ergibt fich bemnach ein Gefamt-Mehrbetrag von für welchen Dedung zu beschaffen ift.

205 765 000,— Mit.

Was die Deckung dieses Mehrbetrages anlangt, so ift hierzu folgendes zu bemerken:

1. Die Provinzialverbände erhalten auf Grund der Gesetze vom 30. April 1873, 8. Juli 1875 und 2. Juni 1902 zur Durchführung ihrer Aufgaben aus Staatsmitteln bestimmte Jahreserenten (Dotationen). Die der Rheinprovinz überwiesenen Dotationen betragen insgesamt 4584 959,50 Mt. jährlich. Auf die wiederholten und dringenden Vorstellungen der Provinzen hat die Staatsregierung endlich die Notwendigkeit einer Erhöhung dieser Dotationen anerkannt und zur Durchführung ihrer Absicht in den Haushaltsplan der allgemeinen Finanzverwaltung des preußischen Staates sür das Rechnungsjahr 1922 eine Summe von 165 Millionen Mark eingesetzt. Die Art der Verteilung dieses Verrages auf die einzelnen Provinzen steht noch nicht sest. Auf Grund der der Staatsregierung über die Verteilung der erhöhten Staatssotationsrenten unterbreiteten Denkschrift des Landeshauptmanns der Rheinprovinz muß erwartet werden, daß bei einer Erhöhung der staatlichen Dotationen um 165 000 000 Mt. der Rheinprovinz insgesamt 30 000 000 Mt. zugeteilt werden. Da indessen zweiselhaft ist, ob die berechtigten Ansprüche der Rheinprovinz im laufenden Jahre in vollem Waße Berüdssichtigung sinden, so ist für 1922 hier nur eine Erhöhung von . . 22 500 000,— Mt. eingestellt.

Diefer Betrag ist unter Titel I C Rr. 2 des Haupt-Haushaltsplans

in Einnahme vorgesehen.

2. Seit bem 1. Oktober 1921 erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände seitens des Reichs Zuschüssels zur Besoldung. Diese sind zwar zunächst noch als Vorschüsse bezeichnet und über ihre endgültige Gestaltung und Verrechnung liegen bindende Zusagen noch nicht vor, indes bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden besteht Uebereinstimmung darüber, daß die seit dem 1. Oktober 1921 eingetretenen Besoldungserhöhungen ohne weitere Ueberweisungen aus Reichsmitteln an die Kommunalverwaltungen von diesen nicht aufgebracht werden können und daß den letzteren nicht nur die die setzt überweisenen Beträge endgültig verbleiben, sondern daß diese auch für die Zukunft gezahlt und den weiteren Erhöhungen angepaßt werden müssen. Dabei ist allerdings anzunehmen, daß diese Zahlungen angerechnet werden auf die erhöhten Ueberweisungen aus der Reichseinkommensteuer pp., auf die die Kommunalverwaltungen Anspruch erheben.

Nach den bisherigen Ueberweisungen kann der Provinzialverband rechnen auf einen Reichszuschuß zu den Besoldungen von . . . . die bei Titel I C Nr. 3 des Haupt-Haushaltsplanes in Einnahme

erscheinen.

32 000 000,-

gu iibertragen 54 500 000, - Wit.

Uebertrag 54 500 000, - Mt.

Zusammen mit den bisherigen rd. 54 000 000 Mt. aus Reichse einkommensteuer ergeben diese 32 000 000 Mark eine Gesamtleistung des Reichs von 86 000 000 Mt., d. h. bereits mehr als das Steuersauffommen für 1919 + 100%, wie es nachstehend als für 1921 zu erwarten bezeichnet ist. Nach Ansicht der Provinzialverwaltung muß für 1922 mit einer auch hierüber noch hinausgehenden Leistung des Reichs gerechnet werden, diese würde aber verbraucht werden durch die weiteren noch eintretenden und bei Abschluß dieses Berichtes bereits eingetretenen Besoldungserhöhungen, für die in der Ausgabe des Hauptsaushaltsplanes Beträge nicht mehr haben vorgesehen werden können, sodaß, wenn eine höhere Leistung des Reichs als die Uebernahme der Wehrbesoldung nicht erwartet wird, diese auch nicht in der Einnahme erscheinen darf.

3. Seit 1920 ift bem Provingialverband aus ber Reichseinkommenftener nur ber burch ben Garantieparagraphen bes Landesfteuergefetes (§ 56) gewährleistete Betrag: "Auftommen des Steuerjahres 1919 + 35%" überwiesen worden. Rach dem, was bisher über die Ergebniffe der Steuerveranlagungen befannt geworben ift, muß bereits für 1920 und in noch erheblich größerem Umfange für 1921 und 1922 mit höheren Ueberweisungen gerechnet werden. Rach Mitteilungen, die den Bertretern ber Provingialverbande im Minifterium bes Innern gemacht worden find, gestatten die Erträgniffe bereits für 1920 höhere Ueber= weisungen, für 1921 mindestens in Sobe des Auftommens für 100%. Dieser Sat würde für die Rheinproving rb. 24 000 000 Mt. bedeuten, dem allerdings Buschüffe für die Beamtenbesoldung seit 1. Oftober 1921 in Sobe von rb. 10 000 000 Mt. gegenüberfteben, fodaß für 1921 noch ein Betrag von 14 000 000 Mt. zu erwarten wäre. Da ber Provinzialverband auf diese Ueber= weisungen einen Rechtsanspruch auf Grund des Landessteuergesetzes erhebt, fo ericheint die Ginftellung eines Betrages für nachträgliche Neberweisungen grundsätlich geboten; bezüglich ber Sohe ift, ba giffermäßig zuverläffige Angaben noch nicht zu erlangen find, vorfichtige Schätzung geboten. Für 1920 und 1921 ift beshalb bei Titel I C Dr. 5 der Ginnahme des Saupt-Saushaltsplans nur der Betrag eingesetzt, den die Berwaltung für 1921 glaubt erwarten zu dürfen, nämlich

Sollte der Sat geringer ausfallen, so darf erwartet werden, daß die Gesamtüberweisung für 1920 und 1921 nicht geringer sein wird.

4. Die Einnahme aus Erstattungen bes Reichs auf die den Beamten gewährte Wirtschaftsbeihilfe (Besatungszulage) ist unter Titel 1 C Nr. 1 der Einnahme des Haupt-Haushaltsplans mit einem Mehr- betrage von vorgesehen.

5. Das Kraftfahrzeugsteuergesetz vom 8. April 1922 ist durch den Reichs= finanzminister mit Wirkung vom 1. Juli ds. Js. ab in Kraft gesetzt worden.

Welche Einnahme den Provinzialverbänden aus diesem Gesetzusließen werden, läßt sich zur Zeit nicht übersehen, auf jeden Fall ist six das laufende Jahr, da ein preußisches Gesetz betreffend Besteuerung anderer Fahrzeuge, wie es der § 18 des Reichsgesetzes vorsieht, noch nicht erlassen ist, mit einer Zuteilung der Hälfte der Erträgnisse an

14 000 000,—

2 452 000,-- "

70 952 000,— Wif.

zu übertragen

- Uebertrag	70 952 000,— 9	Mf.
bie Länder gemäß § 18 Absat 3 zu rechnen. Nach Mitteilungen eines Vertreters des preußischen Finanzministeriums darf für 1922 mit einem Steuerertrag von	8 000 000,—	"
6. Bei Titel V Nr. 1 und 2 der Einnahme des Haupt-Haushaltsplans find an Zinsen der Landesbank für die zur Verstärkung ihrer Betriebs- mittel seitens des Provinzialverbandes aufgenommenen Anleihe sowie an Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen aus Zentralmitteln		
insgesamt mehr eingesett	3 000 600,—	"
Ausgaben nußte ein Steuer-Mehrbedarf von	123 812 400,—	"
Die vorstehend errechnete Gesamt-Mehrausgabe von findet hiernach ihre Deckung.	205 765 000,—	Mt.

## II. Ausgleichsfonds.

Der Ausgleichsfonds ist gemäß Beschluß bes 47. Rheinischen Provinziallandtags vom 16. März 1907 mit einem Betrage von 471 866,89 Mt. gebildet worden zwecks Schaffung einer Reserve, die in Zeiten eines erheblichen Kückgangs des umlagesähigen Staatsstenersolls zur Verminderung einer starken Erhöhung des Provinzialstenersates dienen sollte. Der Fonds war auch zur Deckung derzenigen Ausgaben vorgesehen, welche dem Provinzialverbande aus der für den Rhein-Weser-Kanal und die Lippe-Wasserstraße übernommenen Garantie für die Verzinsung und Tilgung der Bau- und Vetriebskosten des Kanalunternehmens entstehen werden.

Dementsprechend wurde der auf die Rheinprovinz entfallende Anteil an den Garantieleistungen für den Rhein-Weser-Kanal für die Rechnungsjahre 1918 (172 320 Mt.) und 1919 (192 906 Mt.) aus dem Ausgleichsfonds genommen. Demnächst wird auch der Anteil der Rheinprovinz für die Rechnungsjahre 1920 und 1921 (wahrscheinlich in beiden Jahren je 196 000 Mt.) aus dem Bestande des Ausgleichsfonds genommen werden. Für das Rechnungsjahr 1922 ist ein Betrag von rd. 200 000 Mt. in den Haupt-Haushaltsplan eingesetzt.

Der Ausgleichsfonds besteht gurgeit

1. auß 5% igen Reichskriegsanleihescheinen (Nennwert 4874 000 Mt.) zum Kurswerte von (77,50% am 1. April 1922)

3 777 350 902.

2. aus einem bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegten Depositum von .

2 493 137 Mt.

Der Fonds ist hiernach zum größeren Teil in Wertpapieren angelegt, deren Beräußerung mit Rücksicht auf den damit verbundenen, nicht unbedeutenden Kursverlust nach Möglichkeit vermieden werden muß.

	Der Haupt-Haushal	(tanton fight hai	Tital	П	L.	. 1	1	aina	/c:.	Y			. 0		
Steuer	n von								-					263 030 000 9	07t.
ftenerge	efetjes zustehenden	• • • • • •	· .			. gci		8 .			· ·	noe.		53 781 350	"
fo das	durch Provinzialsteuer ein Mehr von 1238	en zu becken find												209 248 650 %	Mt.,

Bezüglich der Erhebung von Provinzialsteuern ift die Rechtslage zurzeit folgende: Das Gesets vom 26. August 1921 zur Aenderung des Kreis= und Provinzialabgabengesets vom 23. April 1906

hat sich für 1921 nicht durchführen lassen wegen der Schwierigkeiten betreffend Auslegung und Bollzug des § 56 des Landessteuergesetes (Garantieparagraph). Ein gemeinschaftlicher Erlaß des preußischen Ministers des Innern und des Finanzministers vom 13. März 1922 hatte deshald den Provinzialverbänden gestattet, für das Rechnungsjahr 1921 den bisherigen Maßstab für die Verteilung der Provinzialabgaden, nämlich das Soll der staatlich veranlagten Realsteuern, beizubehalten. Inzwischen hat
der preußische Landtag am 3. Mai d. I. ein Gesetz über die Anwendung der §§ 7 und 25 des Kreisund Provinzialabgadengesetzes in der Fassung der Novelle für die Rechnungsjahre 1921 und 1922
beschlossen, desse entschen Bestimmung lautet:

Artifel 2.

"Die Provinzen können die Fehlbeträge aus den Rechnungsjahren 1921 und 1922 zunächst allein nach dem Soll der vom Staate veranlagten Realsteuern einschließlich der Betriebssteuern (Abs. 2 Nr. 2) verteilen. Alsdann haben sie jedoch dis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1923 eine endgültige Verteilung gemäß Abs. 2 Nr. 1 und 2 vorzunehmen. Der Unterschied zwischen den vorläusig und den endgültig verteilten Beträgen ist auf die Umlagebeträge des Rechnungsjahres, in dem die endgültige Verteilung der Fehlbeträge aus den Rechnungsjahren 1921 bezw. 1922 erfolgt, zu verrechnen."

Für das Rechnungsjahr 1922 muß also hiernach verfahren werden, b. h. es muß vorbehaltlich ber späteren endgültigen Regelung bei ber Festsehung ber Provinzialumlage nach dem Maßstabe des

Realftenerfolls verbleiben.

Nach ben von den Stadt- und Landkreisen der Provinz gemachten Mitteilungen kann mit einem Gesamt-Steuersoll an Realsteuern von rd. 85 Millionen Mt. gerechnet werden; die Deckung der durch Provinzialumlage aufzubringenden 209 248 650 Mt. erfordert also eine Provinzialsteuer von 246,17%.

Bei der Beurteilung dieses Steuersates ist zu berücksichtigen, daß der Boranschlag zum Hauptschaftsplan für 1922 einen Fehlbetrag von 24 Millionen Mt. aus dem Rechnungsjahre 1921 enthält. Wäre dieses Desizit im abgelaufenen Rechnungsjahre durch eine Nachtragsumlage gedeckt worden, dann würde sich die Provinzialsteuer des Borjahres von rd. 162% auf 205% erhöht, die Provinzialsteuer für das Rechnungsjahr 1922 dagegen von 246,17% auf 218% ermäßigt haben.

Der Provinzialausichuß beehrt sich zu beantragen:

"Der Provinziallandtag wolle

1. den Saupt-Saushaltsplan nebst den zu ihm gehörenden Saushaltsplanen der einzelnen Ber-

waltungszweige und Unftalten für bas Rechnungsjahr 1922 feftftellen;

2. den durch Provinzialumlage zu deckenden Steuerbedarf zur Herbeiführung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Haupt-Haushaltsplanes auf 209 248 650 Met. festjetzen;

3. zur Deckung des Steuerbedarfs die Erhebung einer Provinzialumlage von 246,17% auf die Realsteuern nach Maßgabe des Gesetzes vom 3. Mai 1922 über die Anwendung der §§ 7 und 25 des Kreis= und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 in der Fassung der Rovelle vom 26. August 1921 in den Rechnungsjahren 1921 und 1922 beschließen;

4. beschließen, daß nach dem festgesetzten Haupt-Hauschaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Hauschaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1923 bezw. nach dem 1. April 1923 die Verwaltung so lange weiter geführt und die für 1922 genehmigte Provinzialsteuer so lange weiter erhoben werde, die der Provinzialsandtag neue Hauschaltspläne genehmigt haben wird".

Duffelborf, ben 30. Mai 1922.

## Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfigenber.

Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anlage jum Borbericht.

## Nachweifung

ber

eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten der Provinzialverwaltung

in ben Rechnungsjahren 1921 und 1922.

Mr.	Bezeichnung der Saushaltspläne.	Unlage	Betrag der eigenen Gin- nahmen in dem Rech- nungojahre 1922	Diese haben betragen in dem Rechnungs- jahre 1921
1	Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzial- ausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde	I.	2 883 000 —	1747700
2	Hanshaltsplan  a) zur Bahlung von Anbegehältern pp. an Provin- zialbeanrte und von Bitwen- und Waisengelbern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,  b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und von Witwen- und Baisengeldern an nicht rubegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter sowie deren Hinterbliebene,  c) Dr. Alein-Stiftung.	ш	2 593 600 —	2 456 645 15
3	Haushaltsplan über die Besoldungen und andere persön- liche Ausgaben für die bei der Landesversicherungs- anstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten	III.	21 990 000 —	8 250 000 —
	Zu Abertragen	-	27 466 600 —	12 454 345 15

Within	jetst						
mehr weniger		Bemerkungen.					
# 3	.#		-				
1 135 300 —		Der Berwaltungstoftenbeitrag ber Provinzial Feuerversicherungkaustalt und Landesbank hat unter Berücklichtigung der erhöhten Answendungen um 20 000 Mt. erhöht werden wählen. Der Vernaltungstoftenbeitrag von 3 der Einnahmen aus den Polizeistrafgelbersond ist mit 4602 Mt. höher e gescht, der Veitrag der Provinzialfracheuverwaltung unter Berückschieben mit 26 065 M der Beitrag der Provinzialfracheuverwaltung unter Berückschiebung der erhöht Ausgaden an Besoldungen ihr die in der Strassendandbieltung deskälfig Beamten mit 600 000 Al. und der Beitrag der Rudegehaltstassen der härgermeistereien und Landegeneinden nivo. mit 330 000 Al. Der Beitrag der Nudegehaltstassen der Horizeistenben ans dem Hausbaltsplan der Fürsorgeerziehung zu den Kosten der Rechnum revisson und der Kassenschiedung ist mit 29 000 Mt. und der zu dem gleic Jwoese seinen der Landwirtschaftlichen Berussgenossenschaft für der mit 23 000 Mt. höher eingestellt. Die Mieten der Abeilung im Fürsorgerziehung und der landwirtschaftlichen Berussgenossenschaft für die im Landberziehung nob der landwirtschaftlichen Berussgenossenschaft für die im Landberziehung erziehung und der landwirtschaftlichen Berussgenossenschaft für die im Landberziehungken sind 2400 Mt. deben 37 000 Mt. erhöht. Au ander Miesendungen um 41 000 Mt. dep 0.37 000 Mt. erhöht. Au ander Miesendungen sind 2400 Mt. und als Erids aus dem Bertam der Provinzienkanten find 2400 Mt. mehr vorgesehen, wedingegen an undorf gesehrens Einnahmen bezw. zur Abrundung 1717 Mt. weniger in Angebracht	il'/o ein- lif., eien jien ind- inge- inge- inge- beë- den iial- her-				
136 954 85	-	Die Zuschäffe der einzelnen Berwaltungszweige und Anstalten an den net gewannten Hausbaltsplan sind um 143 169,25 in die Höhe gegangen. Die Zuschüffe sind nicht mehr mit 15 % der rubegehaltsberechtigten Durchschnitts-Diensteinsommen der planmäsigen Beamtenstellen berechnet, sondern es ist zwiolge Beschäffes des 61. Prodinzial- landbags vom 16. Juli 1921 zur Bestreitung der Aubegehälter der Beamten und der Kosen der Kusergehälter der Beamten und der Kosen der Kusergehülter der Beamten und der Kosen der Hirforge sint deren Hintervollebene ein Beitrag zu erheben, der den tatsächlichen Bedarf unter Hinzurechnung eines Wehr sür im Laufe des Rechnungssahres zu erwartende Zugünge deckt.  Die sonstigen und undochergesehenen Einnahmen sind unter Bernäsichtigung eines Keinen Zusen. Wehrdetzages von 72 Kt. ans dem Bermögen der Dr. Rieins Sitzung zurückgegangen um					
13740000		Die eigenen Einnahmen sind hiernach um	uni tiger				
15 012 254 85		ber am 1. Januar 1922 erfolgten Aufbesserung ber Beamtenbesoftung suchöhung bed Ausgleichszuschlags, Gewährung von Birtschaftsbeihilsen (Nebertenerungszuschüffen)], sowie auf den am 1. April 1922 eingetretenen weiteren wesenlichen Aenderungen in der Besoldung der ju übertragen 12 825 953,55	902				

98r.	Bezeichnung der Sanshaftspläne.	Anlage	Hetrag der eigenen Ein- nahmen in dem Berd- nungsjahre 1922	Plefe haben betragen in dem Rechnungs- jahre 1921
	Uebertrag		27 466 600 —	34 S
1	Hanshaltsplan über die Berwaltungskoften des Genoffen- schaftsvorstandes der Rhein. landwirtschaftlichen Berufs- genoffenschaft	IV.	3 237 000 —	1 267 000 —
1	Bu übertragen	1	30 703 600 -	13 721 345 1

Weithin jeht Bemerkung wehr weniger			
		Bemerkungen.	n.
15 012 254 85		Beamten und auf bejolbungsplaumäßigen Gehaltsauf-	12 825 953,55 SRE
		besseringen. Bei Titel II "Andere persönliche Ansgaden" ist eine Behransgade von " zu verzeichnen. Für Anwärter im Büro-, Registraturund Kangleidienst sind insolge der Besoldungs-Keuregelung 620 000 Mt. nicht erforderlich, an Dienstunkostengulagen für die im ankvärtigen Dienst tätigen Kontrollbeamten 82 000 Mt. und an Jehlgeld für die beiden Kassierer 700 Mt.  Bei der sortgeschrittenen Teuerung erscheint es not-	911 700,— "
		wendig, den zur Serfügung des Borfügenden des Bor- gandes fichenden Vetrag zu Unterkühungen für Beamte, penfionierte Beamte und deren Dinterbliedene um 10 000 Mt. höher zu demehen.  Der Zuschuft an den Benfions-Haushaltsplan hat sich um 199 000 Mt. erhöht (vergl. die allgemeine Bemerkung zu Titel II der Einnahme des Benfions-Haushaltsplans).  Bei Titel III "Sonstige Ausgaden" ist eine Wehr- ausgade von 15 000 Mt. für Weinstliedung der Amts- gehüfen erforderlich, wogegen für Abrusdung usp. 12 653,55 Mt. weniger vorgesehen sind; mithin mehr Besamt-Rechrbesaftung	2 346,45 18 740 000,— 300
1970 000		Die nebenstehende Einnahme bient jur Dedung der Bermal noffenichaftsvorstandes der landwirtschaftlichen Berufs Kosten werden aus der von der Berufsgenoffenschaft er	tungskoften bes Gegenoffenschaft. D hobenen Umlage b
		Die Andgabe ift um 1970 000 Mt. gestiegen, und Bei Titel I: "Befoldungen" um hauptsächlich durch die leit der letzten Etatsausstellung eingetretenen Diensteinfommensberdofferungen (vergl. hierzu die Bemerfung zu Titel I libe. Rr. 8 dieser	
		Bei Titel II: "Aubere persönliche Andgaben" um im wesentlichen durch die Erhöhung der Tarise für die Angestellten (290 700 Mt.); der Zuschuss an den Sausdalten zur Zahlung von Anbegehöltern hat sich um 8400 Mt. erhöht. Zur Untersähung den Beomten sind 3000 Mt. mehr vorgesehen, für Teienstlieibung des Amtdachtisten 2200 Mt. und an Witwengeld 564,70 Mt.  Bei Titel III: "Sächliche und sonstige Ausgaben"	304 884,70 _
		um infolge Steigerung ber Reiselostensähe und Tagegelber für die Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes, des Entschäbigungsssessischuses und der Beamten sewie der Kosen der Genossensichuses und der Beamten sewie der Kosen der Genossensichtsvorsammlung um susammen 63 500 Mt., der Wiete, Beseuchtung, Reinigung pp. um 37 000 Mt., der Pokgedähren um 62 000 Mt., infolge Erdähung der Beiträge zur Kransens, Involidenund Angestelltenversicherung um 7000 Mt., der Entschüng der Kossensichen um 62 000 Mt. der Entschüng der Kossensichenung für Ersedigung der Kossensichten um 2000 Mt. und der sensichen	264 685,30 "
16 982 254 85		Roften um 12 185,80 Mt. Summe	1 970 000,— W

Rr.	Bezeichnung der Sanshaltspläne.	Anlage	getrag der eigenen Sin- nahmen in dem Rech- uungslahre 1922 .# J	Piese haben betragen in dem Nechnungs- jahre 1921 -# §
5	llebertrag Hanshaltsplan über die Berwaltungskoften der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	V.	30 703 600 — 22 450 000 —	13 721 345 15 11 435 000 —
The second second				
	Bu übertragen		53 153 600 —	25 156 345 16

	jeht			
Bemerkungen.	weniger			
Die Einnahme dient zur Bestreitung der Berwaltungskoften der versicherungsanftalt. Diese Kosten werden von der Anstalt bestreiten, delasten also den Provinzialverband ni Die Berwaltungskosten sind gestiegen: Bei Titel I: "Besoldungen" um Auf die Bewerkung zu Titel I isbe. Ar. 3 dieser Rachweisung wird Bezang genommen. Bei Titel II "andere personliche Ansgaben" sindet sich ein Mehrbebars von	-  -	ht.	90t.	
Bür Unterstühung der Witten verstordener hiss- arbeiter sind mehr ersorderlich i 425.40 Mt.; für An- wätter und hissarbeiter insolge Erhöhung der Begüge und der Beiträge gur Angestelltenverschernung 568 000 Mt., sur Angertigung (Reuschreiben) der hebervälen 120 000 Mt., an Lohn nim für Pförtner, Aftenhester und hissoten 50 000 Mt., an Jehlges sür den Reu- danten 100 Mt. Der Juschnft zur Jahung von Ruc- denten bat sich um 171 711 Mt. verringert (vergl. die allgemeine Bemerkung zu Titel II der Einnahme des Bensons-Handhältsblans). Die sächlichen Ansgaben — Titel III — benn- spruchen mehr und zwar für Tagegelder und Reizeschen 40 000 Mt., für Unterbaltung des Anstaltsgebühren 50 000 Mt., für Borto usw. 20 000 Mt., sür Heipung, Beleuchtung, Reinigung, Kanalbetriebsgebühren 50 000 Mt., an Kosen sür Unterstaltung des Krastwagens und Bergä- tung des Wagensährers 20 000 Mt. und sür Dienh- lieldung des Oberbotenmeisters und der Amisgehilfen 16 000 Mt.  Bei Titel IV "Beitrag zu den Kosten der Zem- tralverwaltung und des Berbandes össenlicher Hemer- versicherungsanstalten nim ind an Insichus zu den Kosten der Zentralvervaltung 20 000 Mt., an Beiträgen zu den Kosten des Berbandes össenlicher Femer- versichern der Zentralvervaltung 20 000 Mt., an Beiträgen zu den Kosten des Berbandes össenlicher Femer-		156 000,—		
rungsauftalten 30 000 Mf. und an Beitragen jur Ber- eine 900 Mf. mehr eingefiellt worden, jufammen		50 200,-		
Bei Titel VI find an "unvorhergezehenen nus- gaben" mehr vorgesehen		97 645,11		
ber haushaltsplan ber Anftalt im einzelnen nachweift, um		773 041,-		
Bei Titel V "Ausgaben für gemeinnütige Brede" bat fich ber von ber Anftalt zu leistende Rufchuft gur		11 025 000,-	MRE	
		10 000,-		
Fenerwehrunfalltoffe infolge Aenberung bes Statuts gegen bas Borjahr um				

Anlagen zu ben Sigungsprotofollen. Rr. 2.

Mr.	Bezeichnung der Saushaltspläne.	Unlage	Setrag der eigenen Sin- nahmen in dem Rech- nungsjahre 1922	Diefe haben betragen in dem Bechnungs- jahre 1921 -# H
6	Uebertrag Haushaltsplan über die Berwaltungskoften der Landes- bank der Rheinproving	VIa.	53 153 600 — 14 295 000 —	25 156 345 15 6 985 000 —
The second second				
	Haushaltsplan über die Berwaltungskosten der Provinzial- Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz	VIb.	2 342 260 —	974 050 —
	Zu übertragen		69 790 860 —	33 115 395 15

907ithin	jeşt			
mehr 15	wenige .n	r s	Bemerkungen.	
27 997 254 85	-	-		
7 310 000	-		Die Berwaltungskoften werben von ber Lanbesbank aus ihren belaften alfo ben Provingialverband nicht.  Der haushaltsplan zeigt bei ben Befoldungen (Tausgabe von .  Diefer Mehrbetrag ift im wesentlichen auf die Erhöhung der Dienstbezüge der Beamten zuruchzusähren (vergt, hierzu die Erläuterung zu Tiel I, sibe. Rr. 3	
			biefer Rachiveilung).  Bei Titel II "andere persönliche Ausgaben" sind mehr eingestellt.  Die Erhöhung der tarislichen Dienstbegüge für die Angestellten bedingt ein Wehr von 1 100 000 Mt. Für Unterstühung der Beamten sind 5000 Mt. und an Witwengeldern 8 730,14 Mt. mehr vorgesehen. Der Zuschaft an den Bensions hansbaltöbtan hat sich um 108 520 Mt. ermäßigt (vergl. die allgemeine Bemerkung zu Titel II der Einnahme des Bensions haushaltöplans).  Die sächlichen Ausgaben (Titel III) beansprachen mehr	1 005 210,14 ,
			und zwar für Tagegelder und Reifelosen der Ber- waltungscatsmitglieder, der Tagatoren usw. 140 000 Mt., für Beleuchtung, Heizung 100 000 Mt., für Stewern 4 000 Mt., für Kranken-, Iwvalidens und Angestellten- versicherung 40 000 Mt., für Dienstliedung des Haus- inspektors und der Amisgehilfen 10 000 Mt. Diesem Mehrbetrag von 294 000 Mt., sieht eine Minderausgade gegenstder von 50 000 Mt., die durch Ermäßigung der Ansgaden für die Unterhaltung der Gedäude entstanden ist. Unter Titel IV sind für sonstige Ausgaben und	
100			gur Mbrundung mehr ansgeworfen	7 310 000,— 18t.
1 368 210 —	-		Die Berwaltungskoften ber Lebensversicherungsanstalt werde Mitteln der Anstalt bestritten, belasten also ben Proving Der Haushallsplan zeigt bei den Beseidungen (T eine Mehrausgabe von	tainerpanontait.
			Bei Titel II werden für andere persönliche Ausgaben mehr gesordert, und zwar sür dissarbeiter 484 500 Mt., sür Reisebeamte 237 000 Mt. insolge der tarislichen Erdhähungen sowie insolge der durch die Geschäftszunahme notwendig gewordenen Stellenvernehrung. Die Beiträge zur sozialen Berücherung sind um 8500 Mt. gestiegen. Demgegenüber ist der Beitrag an den haushaltsplan, betressend Zadinna von Außegehältern pp., mit 22635 Mt. sorigefallen, da gemäß Beschüng des 61. Provinzialtandigs nicht mehr, wie disher, 15% der ruhegehaltsberechtigten Durchschnitts-Dieuseinstonumen der etaldmäßigen Beantienskellen an den Bensionschaushaltsplan als Buschuß zu leisten sind, vielmehr der wirtliche Bedarf vorzusehen ist; ein Bedarf ist zur Zeit nicht vordanden.	707 365, "
36 675 464 85	-	-	gu übertragen	1 128 400,— 198f.

901	Bezeichnung der Hanshaftspläne.	Anlage	getrag der eigenen Gin- nahmen in dem Rech- nungsjahre 1922	Diefe haben befragen in dem Bechnungs- jahre 1921 .# 15
	llebertrag		69 790 860 —	33 115 395 15
8	Haushaltsplan ber Provinzial-Taubstummenanstalten, Zusammenftellung	VII.	3 722 430 05	1 457 865 05
9	Hanshaltsplan ber Provinzial-Blindenanstalt zu Düren (Elisabeth-Stiftung)	VIIIA	1 476 800 —	584 025 —
10	Handhaltsplan der Brovinzial-Blindenanstalt zu Neu- wied (Auguste Bittoria-Haus)	VIIIB	501 800 —	217 085 —
11	Haushaltsplan über den Unterftühungsfonds für Blinde		17 800 — 75 509 690 05	17 267 50

907ithii	ı jeht			
mehr	wenig	er	Bemerkungen.	
M B	M	- 5		
36 675 464 85	-		Bei den föchlichen Ausgaben (Titel III) war eine Mehrausgabe von	1 128 400,— 301, 239 810,— "
			bucher ir.) find 20000 Mt. mehr veranschlogt, für Werbe- ichriften, Beröffentlichungen 10000 Mt., für Porto, Teiegramme, Fernsprechgebühren fonsie sonstige Gebühren 60000 Mt., für Gerichtstoften 500 Mt. und für Unter- ftigung bedürftiger Beamten und zur Abrundung 4310 Mt.	
			Mithin Gefamt-Mehrausgabe:	1 368 210,- 9Rf.
2 264 565 —			Aus den von den Angehörigen bezw. den Kreisen und Orts gahlenden Pflegegeldern wird insolge der vom Produnzlafan vom 7. Marz 1922 deschlossenen Erhöhung des Pfleg 22 Af. eine Mehreinnahme von 2282 133 Mf. erwartet des von dem Verein zur Förderung des Taubstummenne dem bewilligten Beitrages zur Turchsührung des Toubstummenne dem in 1000 Mf. wird eine Mehreinnahme von 250 M Tur Mehreinnahme aus den an Beauste gewährten 1023,75 Mf. veranschlagt. An sonstigen Einnahmen wir beitrage von 4718,25 Mf. gerechnet.  An Jinsen des Unterführungssonde für entlassene 440 Mf. mehr eingehen, dagegen kommt die von der Besahren in höhe von 24 000 Mf. in Fortsall, da die Ansbilum in höhe von 24 000 Mf. in Fortsall, da die Ansbilum in höhe von 24 000 Mf. in Fortsall, da die Ansbilum in höhe von Pesappendende freigegeben ist.	öfchuß in der Sigung egeldes auf täglicht. Durch Erhöhung nierrichts in Rachen umgbunterrichts von Ut. erzielt. Sachbezügen ift aus de mit einem Mehr Tanbftumme werder ungsbehörbe gezahltem 20. Januar 1923
892 775 —			Die Einnahme aus den von den Jöglingen und Fortbildungsf Pflegegeldern ist um 848 400 Mt. höher angenommer führt fich auf den Beichlin des Brounzialausichufies v nach welchem das Pflegegeld auf 22 Mt. täglich erhöt Anteil der Provinzial-heil- und Pflegeanstatt in Dürer für die Pumpstation, welche auch diese Anstalt mit Wass einem Wehrbetrag von 55 000 Mt. vorgesehen. Der i dem Berfauf von haudardeiten in höhe von 10 500 Mt. da der eventuell verbleibende Uederichus and dem Arbeiti prämien an die Jöglinge verwandt werden soll. Die i sind mit 125 Mt. niedriger veranschlagt.	n. Diese Aumahmi om 7. März 1922 31 worden ist. Dei 11 au den Ausgabet er versorgt, ist mi bisherige Erids am fommt in Fortsall kietriels für Ardeis
284 715	-		An Bilegefostenbeiträgen ber Zöglinge und Fortbildungeischile vom Provinzialandschuß beichlossenen Erhöhung bes Alle täglich eine Wehreinnahme von 291 486 Mt. vorgeschen u Einnahmen sind 29 Mt. mehr eingestellt. Anch bei bi bei ber Anstalt in Duren, der im Vorjahre mit 6800 M stellte Erlös ans dem Bertauf der Handarbeiten nicht i er für Arbeitöprämien an die Zöglinge verwandt werden	gegeldes auf 22 MF verben. An jonftiger ejer Anjtalt ift, wi ft. in Ginnahme ge mehr poraeleken, bi
532 50	-	-	Mehreinnahme aus ben Binfen bes Rapitalvermögens.	
40 118 052 35		-		
- a s a do cino	100	1		

Mr.	Bezeichnung der Sanshaftspläne.	Ингаде	Hetrag ber eigenen Gin- nahmen in dem Rech- nungsjahre 1922 "# S	Diese haben betragen in dem Bechnungs- jahre 1921 .# 3
12	Aaushaltsplan für das Hebammenwesen, einschließlich der Provinzial-Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld	IX.	75 509 690 05 2 306 500 —	35 391 637 70 1 584 855 —
13	Handhaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesehes vom 2. Juli 1900	X.	44 106 000-	17 712 000 —
	Bu übertragen			54 688 492 70

Anlagen gu ben Sigungsprototollen. Rr. 2.

Within	jest	
mehr	weniger	Bemerkungen.
.# s	A B	
40 118 052 35		Die Ansbeitdungstoften für Schölerinnen betragen für selbstzahlende Schülerinn je 2700 M. und für die auf Gemeindeloßten auszuhlenden Schülerinn je 1800 M. diesengen für Währerinnen je 600 M. die Geinandame die die dein Titel ist der Anstall Köln gegenüber dem Bozjahre um 49 100 M dei der Anstall in Elderfeld um 78 300 M. niedrige veransschap, da dahl der Schülerinnen un 1922 gernfägesen wirdt, niel um moch soll Schülerinnen aufgewammen verden dürfen, der dem Korjahre um 49 100 M dechilerinnen aufgewammen verden dürfen, der den Kordisch der Nießel Könilerinnen unfgewammen verden dürfen, der der Anstall in Elderfeld nies zu der Michael der den 10 Areistellen gerechnet, die insgesamt eine Ansberiehd wind einer solchen von 28 reichten gerechnet, die insgesamt eine Mindereinneh von 24 000 M. der Georgiellen und dei der Anstall in Elderfeld nieser solchen geren, Wöchgerismen und für Sanglinge ih indage Erhöhung der Kinderen der der den der
721 645 —		Die Ausbildungstoften für Schülerinnen betragen für selbstzahlende Schülerinne je 2700 Mt. und für die auf Gemeindesosten auszudisdenden Schülerinne je 1800 Mt. die Einnahme die 1800 Mt. die Schülerinnen in 1922 gurüsgehen wird, weil nur noch soll Schülerinnen ausgewommen werden dürfen, die den Rachweis des Bedürnisses au ihrer Niederlassing erdringen. Ausgerdem ist dei der Anstalt kal mit der Bewilligung von 10 Freistellen und dei der Anstalt in Elberfeld meiner solchen von 2 Freistellen gerechnet, die insgesamt eine Mindereinnahm von 24 000 Mt. hervorrusen werden. An Plegefosenbeiträgen von Schwangeren, Böchwerinnen und für Sauglinge iht insgeschenbeiträgen von Schwangeren, Böchwerinnen und für Sauglinge iht insgeschenbeiträgen von Schwangeren, Böchwerinnen und die dauglinge iht insolate in Kiln eine Mehreitsche in den 471 764 Mt. und dei der Anstalt in Elberfeld eine solche vo 435 270 Mt. vorgesehen. An Einnahmen aus den an Beamte und Ang hellte gewährten Sachbezägen sind gegenüber dem Borzahre 58 080 M weniger eingeseht, weil der Provingialausschaft in seiner Situng vom 20. diember 1921 den Aersten neben einer angemessen Barvergütung freie Bibligung, Bodunna, Hellen sich mithin unter Berücksichtigung eines Neinen Wehreitungs von 91 Mt. aus sousigen Einnahmen auf 721 645 Mt.
26 394 000		de Nasgaden für die Fürsongerziehung haben im Hanshalt für 1922 mit Rücksche auf die Erhöhung der Phögeschesten ganz bedeutend erhöht werden miesten. Der aus den Ausgaden des Borjahred sich ergedende Durchschmitspseschap beträgt 2246 Mt. Da die im Jahre 1921 bewilligten Erhöhungen der Anstaltspsiegriähe zum weitans größten Teile erst in 1922 in ihrer vollen Höhe in die Erschennung treten werden, muß mit einer Erhöhung des Pflegesahes auf 6000 Mt. gerechnet werden, zumal die Genöhrung von Besseldungsbeihisten sur alle erstmatig auszuskattenden Zöglinge nicht zu ungehen sein wird. Die Steigerung der Gesantandzaden nach Abzug der eigenen Mehreinnahmen dertägt 39 186 000 Mt. Da der Staat nach zu höhah 2 des Fürsongerziehungsgeises Is der Kosten zu tragen hat, so erhöht sich der Staatszuschuß, wie oden angegeben, um 26 124 000 Mt.  An Kosten des Unterhalts aus dem eigenen Bermögen der Fäglinge bezw. Drittverpsüchteter werden insolge Erhöhung der Tarissähe

65

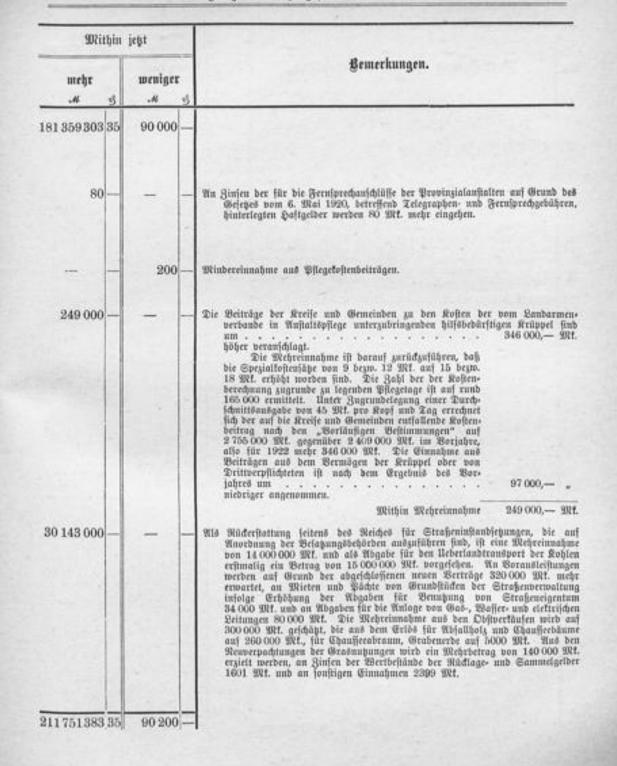
Nr.	Bejeichnung der Saushaltspläne.	Anlage -	Getrag der eigenen Gin- nahmen in dem Rech- nungsjahre 1922	Diefe haben betragen in dem Bechnungs- jahre 1921
	Uebertrag Anlage A, Haushaltsplan der Provinzial-Fürsorge-			54 688 492 70
	erziehungeanstalt Fichtenhain nebst Beilagen a und b		587 300 —	185 700 —
	Anlage B, Hanshaltsplan ber Provinzial-Fürforge- erziehungsanftalt Rheindahlen nebst Beilagen a und b		558 250	247 000 —
	Anlage C, Haushaltsplan ber Provinzial-Fürjorge- erziehungsauftalt Solingen zu Waldbroel nebst Bei- lagen a und b		222 000 —	150 040 —
-	Anlage D, Haushaltsplan ber Provinzial-Fürforge- erziehungsanstalt Eustirchen		511 500 —	137 000 —
4	Saushaltspläne der Brovinzial-Heil- und Pflegeanstalten, Zusammenstellung	XI.	94 501 000 —	44 370 000 —
1	Bu übertragen	2	18302 240 05	99 778 232 70

		Mithin jest		
	Bemerhungen.	weniger	mehr	
		M 3	·# 13	
			67 233 697 35	
3 000 gg	An Ansflattungstoften von Orisarmenverbanden werben vor- aussichtlich und von Lehrherren und Jöglingen mehr einzehen. Der Ueberichus aus der Landwirtichaft	-  -	401 600 —	
. 190 800 . 160 800 .	anssichtlich und von Lehrherren und Jöglingen  mehr eingehen. Der Ueberschuß aus der Landwirtschaft ist mit  und aus dem Arbeitsbetriebe mit  190 80 höher berechnet. Die Einnahmen aus den an Beamte und Angestellte gewährten Sachbezügen sind mit  30 64 und die sowsigen Einnahmen mit  35 höher verauschlagt.  Busammen  401 60  Die Ansstaatungskosten von Lehrherren und Jöglingen konnten mit 850 und die sonstigen Einnahmen wit 410,75 Mt., zu- sammen also mit  38 910,7 und die Einnahme aus den an Beamte usw. gewährten  Sachbezügen mit  Sachbezügen mit  Sachbezügen mit  Sachbezügen mit  Biehwirsschaft werden. Aus der Land- und  Biehwirsschaft wird eine Mehreinnahme von  233 000,— erzielt werden sounen.  Busammen  311 250,— erzielt werden sounen Biehwirtschaft konnten  aus dem Arbeitsbetrieb eine solche von  aus den Arbeitsbetrieb und sonstigen Einnahmen zu- sammen  37 98 mehr eingeset werden, während die Einnahme aus den an Beamte und Ange- hellte gewährten Sachbezügen um  auflagegangen ist.			
ungstoßen von Orisarmenverbänden werden vor- lich 3000 93 in Zehrherren und Jöglingen 16000 1600	und Angestellte gewährten Sachbezügen sind mit			
attungstosen von Orisarmenverbänden werden von- chtlich von Lehrherren und Jöglingen eingehen. Der Ueberschuß aus der Landwirtschaft il 190 800 « eingehen. Der Ueberschuß aus der Landwirtschaft il 190 800 « berechnet. Die Einnahmen aus den an Beamte Magefiellte gewährten Schäbezägen sind mit des sowiigen Einnahmen mit 30644 de sowiigen Einnahmen mit 401 600 W. 8910,75 W. 8910,75 W. 8910,75 W. 8910,75 W. 18 089,25 «	Bufammen			
	und bie fouftigen Einnahmen mit 410,75 Bit., au-		311 250 —	
	und die Einnahme aus den an Beamte ulm, gewährten			
	An Anshatungsboßen von Ortsarmenverdänden werden vor- ausschalisch und von Zehrherren und Jöglingen nehr eingesen. Der Ueberschuß ans der Landwirtschaft ist mit und aus dem Arbeitsbetrieße mit höher berechnet. Die Einnahmen aus den an Beamte und Angestellte gewährten Sachdezügen sind mit und die sowijigen Einnahmen mit höher verauschlagt.  Die Anshattungskoßen von Lehrherren und Höglingen komnten mit sind höher verauschlagt.  Busammen als mit und die Einnahme aus den an Beamte ust, gewährten Sachdezügen mit böher in Ansach gebracht werden. Aus der Land- und Biehnutschaft vord eine Aechgeninnahme von erzielt werden sowen.  Busammen 311 256  Ans dem Arbeitsbetried eine solche von erzielt werden sowen.  Busammen 311 256  Ans dem Arbeitsbetried und henftigen Einnahmen zu- sammen wehr eingeseht werden, vohrend die Einnahme and den an Beamte und Ange- festlie gerückten Sochdezägen um gund der Gemehrten Sochdezägen um gund gegengen is.  Bleibt eine Wehreinnahme von  Die den den Ortsarmenverdänden und Elektheren und Jög- lingen mit mehr derzehnet. Die Einnahme aus den an Beamte und Angestellte gerückten Sochdezägen ind mit und die Sassammenverdänden und Beschwirtschaft und des Gemehrten Sochdezägen ind mit der den Arbeitsbetrieb ein sochdezägen sind mit und die Sassammenverdänden sochdezägen sind mit und die sen Arbeitsbetrieb ein sochdezägen ind wird ein Ueberschuß von Richin Wehreinnahme 374  Ans den Blegeschen der Kransen wird insolge Erhöhung der reglements Blegestäge eine Rehreinmahme von erwartet. Rehr eingehen werden signer aus der Land- und Blegeschilte eine Rehreinmahme von 34 600 000 erwartet. Rehr eingehen werden signer aus ber Land- und Blegesanschet.	3010		
. 51 250, ,	und and dem Arbeitsbetrieb eine folde von erzielt werden founen.			
311 250,— 20	Вијаншен		arenze et	
•	ans bem Arbeitsbetrieb und fonftigen Einnahmen gu-		71 960 —	
	mehr einselent merken			
	toahrend die Einnahme aus ben an Beamte und Ange- ftellte gewährten Sachbegugen um			
71 900 9				
	Die von ben Ortsarmenperbanben zu leiftenben Unbfigttungs-		374 500 —	
20 000 9	und die Aussattungstoften von Lehrherren und Bog-			
	mehr berechnet. Die Einnahme aus ben an Beamte			
853 ,	und die fonftigen Einnahmen mit			
	und aus bem Arbeitsbetrieb ein folder von			
874 500 9				
ber reglementsmäßig	Aus ben Pflegefoften ber Kranten wird infolge Erhöhung ber Pflegefahr eine Mehreinnahme von		50 131 000	
2.054.000	Mehr eingeben werben ferner aus ber Land- und			
6 400,	aus ben Meggereibetrieben ber Deil- und Bflegeanftalten in Anbernach und Bebburg-bau			
7 640,-	aus Dieten und Pacht			

Mr.	Bezeichnung der Sanshaltspläne.	Anlage	Heirng der eigenen Sin- nahmen in dem Rech- nungsjahre 1922 "#	Diese haben betragen in dem Fedunugs- jahre 1921 -# S
	• Uebertrag		218302240 05	99 778 232 70
15	Haushaltsplan über die Berwaltung des Landarmen- wefens	XII.	1 065 000 —	1 155 000 —
16	Haushaltsplan ber Bolizeiftrafgelberfonds und bes Ehren- breitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsneben- fonds)	XIII.	361 855 —	213 559 —
17	Hanshaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	XIV.	96 140 000 —	40 300 000 —
18	Hanshaltsplan ber Provinzial-Arbeitsanftalt zu Brau- weiler	xv.	9 706 000 —	2 859 000 —
19	Haushalisplan des Landarmenhauses zu Trier	XVI.		
THE PERSON				
	Bu übertragen		32557509505	14430579170

Mithin jeht								
mehr	weniger		Bemerkungen.					
M 3	M	3			-			
118524007 35	-		Urbertrag	86 758 040,	902 f.			
			Die Einnahmen aus Sachbezügen ber Beamten und Angestellten find mit höber veranschlagt und die vom Reich zu erstattenden Anslagen, welche durch Inauspruchnahme der Anstalten	12 792 000,—				
			Anbernach, Bebburg-Dan, Duren und Gottpaufen onten	300 000,-				
			Lus fonftigen Ginnahmen wird mit einem Mehrbetrage von	280 960,-				
10 -3 19			gerechnet. Dirbin Gefamtmehreinnahme	50 131 000,-	901			
	90 000		Die dem Brovingialverbande durch die Flüchtlingsfürsorge em von der Staatsregierung mit 1/2 zu erftatten. Da diese Ke geringer veranschlagt find, werden vom Staate 100 000 B Die Einnahme and Erstattungen von Pflege- und Prozes Borjahr um 10 000 BR. höher eingestellt.	Rf. weniger eing	ehen			
148 296 —	-		Rach ben Ergebniffen bes letten Jahred werben voraussicht Strafgelbern mehr eingeben.	fid) 148 296 IR	t. ai			
		14						
55 840 000 —	-		Die Einnahme an Beiträgen aus bem Bermögen ber Krat verpflichteten ist mit Radficht auf die Gelbentwertun bedingte erhöhte Beitragbleistung Drittverpflichteter um höher angenommen.  Die dem Rheinischen Lamdarmenberdande von den Ortsarmenverdanden begio. Kreisen zu erstattenden sog. Spezialfosten find zu dem regtementömäsig erhöhten Sah von 83 Mt. pro Kapf und Tag (für Geistestrante und Epileptische) bezw. 24,90 (für Idoote, Taubstumme und Blinde) um höher veranschlagt.	300 000,— 55 540 000,—	908			
55 840 000 — 6 847 000 —	-	-	verpflichteten ift mit Radficht auf bie Gelbentwerten bedingte erhöhte Beitrageleistung Drittverpflichteter um hober angenommen. Die bem Rheimischen Landarmenverbande von den Ortsarmenverdanden bezw. Kreisen zu erstattenden sog. Speziallosten find zu dem reglementomäßig erhöhten Sah von 83 Mt. pro Kapf und Tag (für Geistestrante und Epileptische bezw. 24,90 (für Idvote, Taubstumme und Blinde) um	55 540 000,—  55 540 000,—  65 840 000,—  65 8exp@gguage	9001			

Nr.	Bejeichnung der Sanshaftspläne.	Anlage	Hetrag der eigenen Sin- nahmen in dem Rech- nungslahre 1922	Diefe haben betragen in dem Bechnungs- jahre 1921
20	Uebertrag Haushaltsplan über die Kosten der baulichen Beaufsich- tigung, größerer baulicher Ergänzungsarbeiten und der Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzial- austalten	XVII.	325 575 095 05 3 400 —	144305791 70 3 320 —
21	Haushaltsplan über die Unterstützung milber Gifftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Roften der Unterbringung und des Unterhalts von Geisteskranken,		3400	3320-
	Ibioten, Epileptitern, Blinden, Trinfern und Rrappeln	XVIII	2 300 —	2 500
22	Haushaltsplan über die Krüppelfürforge auf Grund des Geseiges vom 6. Mai 1920	XIX.	2 920 000 —	2 671 000 —
223	Hanshaltsplan für die Berwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen	xx	44 048 785 67	13 905 785 67
-	Bu fiberiragen		37254958072	16088839737



72

98r.	Bejeichnung der Sanshaftspläne.	Unlage	Seirag ber eigenen Ein- nahmen in bem Nech- nungsjahre 1922	Diese haben betragen in dem Rechnungs- jahre 1921 -# - §	
	Uebertrag Anlage B zum Haushaltsplan für die Stragenverwaltung		37254958072 24 000 —	160888397 37 24 000 —	
24	Haushaltsplan für die Berwaltung der landwirtschaft- lichen Angelegenheiten	XXI.	905 454 92	475 840 13	
	Anlage A, Haushaltsplan ber Wein- und Obstbauschinle gu Trier		1 025 240 —	424 197 75	
	Anlage B, Haushaltsplan der Wein- und Obstbauschule gu Kreugnach		4 412 574 57	970 231 65	
The state of the s	Unteranlage: Haushaltsplan der an diese Schule angegliederten landwirtschaftlichen Schule		76 360 50	35 458 —	
	Bu übertragen		87899321071	18991919400	

Mithin	jeht						
mehr weniger		Bemerkungen.					
21175138335	90 200 -	Der Betrag von 24 000 Mt. fiellt die Zinfen der rentbar angelegten Beträge bes Boranfchlags B (Gemeinde- und Kreiswegebau) dar; gegen das Borjahr hat eine Beränderung nicht ftattgefunden.					
429 614 79	-	Durch die Erhöhung des Pachtzinses und and Mehreinnahmen an Ziusen der hinterlegten Bestände des Rittergutes Desdorf erhöht sich die Einnahme um 84 271 Mf.  Der staatliche Anteil zum Westesonds erhöht sich um 320 000 Mf. und die Ziusen diese Jouds, der dei Beginn des Jahres dei der Landesbanf zinsbar angelegt und se wach Bedarf in Einzelbeträgen abgehoben wird, um 25 000 Mf. Die Einnahme an Ziusen des Lehrerruhesonds der Landenirtschaften in Bitburg und Cleve hat sich durch Erstatung der Kapitalertragssteuer um 343,79 Mf. erhöht.					
601 042 25	-	Mehreinnahmen find zu erwarten: ans dem Ertrage der Gartenwirtschaft 4 000,— Wet. ans den Kose, Wohn und Schulgesdern der Zöglinge					
		Aus ben eigenen Erträgen ber Weinberge und Rebichnle werben infolge erheblicher Ernteausfälle 140 800,25 Mt. aus fonftigen Einnahmen					
3 442 342 92	-	Bleiben: 601 042,25 Mt. Aus ben Weinbergen wird bei dem gestiegenen Weinpreisen ein Mehrbetrag von					
10.000.50		verringert. Mithin Gefamtmehreinnahme: 3 442 342,92 Mt. Der Staat hat seinen Buschuß von 3000 Mt. auf 8000 Mt.,					
40 902 50	_	Der Staat hat jetien Iniging von sood urt. auf sood urt. 5 000,— Me. alfo um					
216 265 285 81	90 200	10					

Bezeichnung der Saushaltspläne.	Anlage	Betrag ber eigenen Sin- nahmen in dem Rech- nungsjahre 1922	Diefe haben betragen in dem Rechnungs- jahre 1921
Uebertrag Anlage C, Haushaltsplan ber Wein- und Obstbanschule		378993210 71	162818124 90
gu Alheweiler		791 760 —	809 862 25
	XXII.		270 234 48 13 101 448 89
Haushaltsplan zur Förderung von Kunft und Wiffenschaft	XXIII	150 —	150
Sandhaltanian file his Straningial mulson in Many was			
Trier	XXIV.	32 750 —	28 330 —
Summe		39181363565	17652815052
	Anlage C, Hanshaltsplan der Wein- und Obstbanschule zu Ahrweiler	Anlage C, Hanshaltsplan der Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler	Paushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaftsplan für bie Provinzialmuseen in Bonn und Trier

Weithin jeht mehr weniger			
		Bemerkungen.	
216 265 285 81	90 200 —		
481 897 75		aus ben Roft. Bohn- und Schulgelbern ber Zöglinge 50 mehr eingehen. Dagn tritt ein and ben zu erwartenben Ueberschüffen ber Bein- und Obstbaufchale in Arenzuach ber Schule in Ahrweiser zu überweisenber Betrag von 454 gusammen 512	997,75 #
		niebriger eingestellt werben.	700,— ,
256 324 89	1 632 243 32	Es ift bamit gu rechmen, baf im Rechnungsjahre 1922 für Pferbe	3 Mt. un ir das Stü er Sähe un hnittlich vo- lögaben bein en beim En er eingeleh kehreinnahu ne folche bo in Dinstate
4 420 — 217 007 928 45	1 722 443 32	Mus Eintrittogelbern werben poransfichtlich 2400 Mt., aus bem	Berfauf po
215 285 485 13			
			0*

Anlage 3. (Drudfachen-Mr. 2.)

## Bericht und Antrag

des Provinzialausschuffes,

betreffend

bie Begutachtung bes Antrages ber Landgemeinde Harbenberg=Neviges auf Berleihung ber Städteordnung.

Nach § 21 Absat 2 der Kreisordnung und § 1 Absat 2 der Städteordnung für die Rheinprovinz in Berbindung mit Artikel 82 Absat 1 der Berfassung des Freistaates Preußen vom 30. November 1920 kann durch Berordnung des Staatsministeriums nach Anhörung des Provinzialsandtages die Städteordnung einer Gemeinde auf ihren Antrag verliehen werden. Einen solchen Antrag hat die Landgemeinde Harbenberg-Neviges (Kreis Mettmann) durch Beschluß des Gemeinderats vom 14. März 1921 gestellt. Der Antrag wird vom Landrat des Kreises Mettmann und vom Regierungspräsidenten in Düsseldorf besürwortet. Der Oberpräsident hat die einschlägigen Berhandlungen mittels Schreiben vom 22. März 1922 zur Borlage gebracht und ersucht, dem Provinzialsandtag das Material zur Begutachtung vorzulegen.

Indem der Provinzialausichuß diesem Gesuch nachtommt, beehrt er fich auf Grund bes

porgelegten Materials folgendes zu berichten:

Die Gemeinde Barbenberg ift aus der alten Unterherrschaft Bardenberg hervorgegangen.

Der Name Hardenberg erscheint zuerst urkundlich im Jahre 1145.

Im Jahre 1355 wurde die Herrschaft Harbenberg an den Erbgrafen Gerhard von Berg käuflich übertragen und gelangte im Jahre 1496 als Lehen an die Familie von Gevertshain, im Jahre 1551 an Wilhelm von Bernsaw, im Jahre 1655 an die Familie von Schaesberg und im Jahre 1698 an Jobs Dietrich von Wendt. In der Familie von Wendt ist die Herrschaft geblieben, bis sie durch den Revolutionskrieg mit dem damaligen Herzogtum Berg unter französische Herrschaft geriet und nach den Befreiungskriegen im Jahre 1815 mit Preußen vereinigt wurde.

Nach der Kreiseinteilung von 1816 wurde die Gemeinde Harbenberg im Kanton Belbert mit 4093 Seelen dem Kreise Mettmann zugeteilt. Durch Erlaß vom 1. November 1858 wurde die Stadtgemeinde Hardenberg aufgelöst und aus ihr die Stadtgemeinde Langenberg und die Landgemeinde Hardenberg gebilbet. Die Gemeinde ist also bereits früher vor der Abtrennung

von Langenberg Stadt gemefen.

Nach mehrfachen Gebietsabtretungen an die Gemeinden Langenberg, Aupferdreh und Elberfeld hat die Gemeinde heute noch eine Größe von 5612,94 ha. Ihre Einwohnerzahl beträgt nach der letzen Bolfszählung 12 881 und jetzt 13 136. Der Hauptort ist Neviges mit rd. 5500 Einwohnern und außerdem sind noch die geschlossenen Ortschaften Tönisheide mit 2500 und Dönberg mit rd. 1000 Einwohnern vorhanden. Die Gemeinde hat im Orte Neviges vollständig städtischen und industriellen Charakter. Bor dem Kriege waren es 3 große Textilfabriken und mehrere Eisensgießereien, die für die Industrie ausschlaggebend waren. Durch die Kriegswirren sind die Textils

fabriken zurückgegangen, doch dafür haben die Eisenwerke größeren Aufschwung genommen. Die größte Fabrik ist augenblicklich die Schloßfabrik A.-G. vorm. Wilhelm Schulte mit rb. 450 Arbeitern. Zurzeit sind vorhanden: 3 Webereien, 1 Eisengießerei und Maschinenfabrik, 4 Gießereien, 5 Schloßfabriken, 1 Fabrik sür Dampskessel und Apparate, 1 Fabrik mech. Webstühle, 7 verschiedene Wetalls warenfabriken (Pressereien, Schraubens, Nietens, CharnierensFabriken, Schleisereien und bergl.), 1 Schnürriemenfabrik, 1 Ziegelei, 1 Brauerei usw.

Die Gemeinde-Verwaltung zählt heute 28 Beamte und 29 Angestellte. Der Haushaltsplan der Gemeindekasse für 1921 schließt in Einnahme und Ausgabe gleichlautend mit 3 898 150 Mark ab.

Die Gemeinde besitzt mit Rathaus, Schulen und bergl. 26 Gebäude (ohne Nebengebäude, Spritzenhäuser und bergl.) und 70,09,67 ha Liegenschaften (ohne Wege, Gewässer pp.). Der Wert des Immobilars wird heute auf rb. 4 Millionen Mark geschätzt. Insgesamt beläuft sich das Vermögen der Gemeinde auf rb. 5 Millionen Mark. Die Schulden übersteigen das Vermögen der Gemeinde nicht.

Steuermefen.	Das	Soll	an	ftaatlich	veranlagten	Steuern	betrug:
--------------	-----	------	----	-----------	-------------	---------	---------

Jahr	Einfommen:	Grund:	Gebäude=	Gewerbesteuer
1900	45 464	7 206,01	13 972,—	11 559
1905	40 518	7 171,20	17 086,40	9 123
1910	57 280	7 126,79	22 837,20	11 011
1915	89 491	7 099,37	26 464,70	13 154
1919	222 783	7 089,02	27 585,—	42 468
1920		7 089,02	27 619,—	38 231
1921		7 085,—	27 689,—	100 170

Für 1920 und 1921 fteht bas Ginkommenfteuerfoll noch nicht feft.

An Zuschlägen wurden erhoben 1919 = 260 % zur Einkommensteuer, 260 % Grundsteuer, 220 % Gebäudesteuer, 310 % Klasse I und II der Gewerbesteuer und 260 % Klasse III und IV der Gewerbesteuer. Zur Deckung von Aussällen und erheblichen Auswendungen für Kriegs-wirtschaft und Wohlsahrtspflege wurde die Erhebung einer Nachsteuer von 140 % beschlossen. Im Rechnungsjahre 1920 wurde eine Grundsteuer vom gemeinen Wert eingeführt. Der Gesamtwert der steuerpslichtigen Liegenschaften betrug nach der letzten Einschätzung 46 004 666 Wk. An Zuschlägen wurden erhoben 1920 = 8 % und 1921 = 6 %. Die Gewerbesteuerzuschläge betrugen 1920 Klasse I = 1000 %, Klasse II = 850 %, Klasse III = 700 %, Klasse IV = 550 % und 1921 Klasse I = 1000 %, Klasse II = 800 %, Klasse III = 600 % und Klasse IV = 400 %.

Die Einlagen der Gemeindesparkasse beliesen sich 1920 am Schluß des Rechnungsjahres auf rb. 20 Millionen Mark. Der Gesamtumschlag der Sparkasse betrug über 100 Millionen.

Die Gemeinde besitzt ein Wasserwerk und ein Gaswerk. Das Leitungsnetz der Ueberlands und Zechenzentrale (Kraftwerk Kupferdreh) durchzieht die Gemeinde nach allen Richtungen und zählt heute über 1400 Anschlisse. Die Gemeinde ist die einzige im Kreise, die ein öffentliches Schlachtshaus besitzt. 3 Staatsbahnhöse und verschiedene Kleinbahnlinien sind vorhanden.

Bu erwähnen ift auch das Bersorgungshaus für die Unterbringung altersschwacher und alleinstehender Personen, von dem ein Teil mangels Belegung demnächst als Kinderheim benutzt werden soll. Bezüglich des Schulwesens ift zu sagen, daß außer einer Bolksschule 1 Mittelschule, 2 gewerbliche und 1 Fortbildungsschule vorhanden find.

Der Provinzialausschuß ist der Ansicht, daß auf Grund der vorstehend geschilderten Bershältnisse der Wunsch der Gemeinde, eine Städteversassung zu erhalten, berechtigt ist, besonders nachdem sich die durch Erlaß des Staatsministeriums vom 12. Februar 1921 ausgesprochene Bersleihung der Stadtrechte an Haan und Bohwinkel bewährt hat. (Haan hat 3000 Einwohner weniger wie Hardenberg-Neviges).

Früher schwebten Pläne einer Eingemeindung von Neviges nach Elberfeld. Zu offiziellen Anträgen ist es in dieser Beziehung nicht gekommen, auch bezeichnet der Regierungspräsident mit Recht eine Eingemeindung nach Elberfeld bei der großen Entsernung als höchst unwahrscheinlich und auch als durch die Verhältnisse nicht gerechtsertigt. Ferner wird zurzeit von Velbert und Langenberg Anspruch auf Grenzgediet der Gemeinde Hardenberg-Neviges erhoben (Lostrennung von Richrath, Voßnacken und Rottberg). Selbst wenn, was aber angesichts der Haltung der Bevölkerung noch zweiselhaft ist, diese Wünsche von Velbert und Langenberg früher oder später einmal Tatsache werden sollten, so würden nur wenige 100 Einwohner davon betroffen werden, und die Stadt Neviges immer noch eine Gemeinde von weit über 10 000 Einwohnern bleiben. Es liegt also nicht die Notwendigkeit vor, die Entscheidung über den Antrag von Hardenbergsneviges dis zum Abschluß der genannten Verhandlung zurückzustellen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich bemgemäß bem Provinziallandtag folgenden Beschluß

vorzulegen:

"Brovinziallandtag gibt sein Gutachten dahin ab, daß dem Antrage der Gemeinde Hardenberg-Neviges auf Berleihung der Städteordnung Bedenken nicht entgegenstehen". Duffelborf, den 30. Mai 1922.

## Der Brovingialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfipenber. Dr. Horion; Landeshauptmann.

Anlage 4. (Drudiachen-Nr. 3.)

# Bericht und Antrag

des Provinzialausschuffes,

betreffenb

die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen Rommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter.

Die Mitwirkung und Kontrolle, welche nach dem § 5 des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 (G.=S. S. 112 ff.) dem Provinziallandtage obliegt, soll nach dem von den Ministern der Finanzen und für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten zur

Ausführung des Gesetzes unter dem 8. August 1854 erlaffenen Regulativ durch zwei Abgeordnete begw. beren Stellvertreter, die ber Provingiallandtag aus feiner Mitte mahlt, ausgeführt werden und hauptfächlich barin bestehen, daß die Abgeordneten sich an ber Auslosung und Bernichtung ber zu amortisierenden Rentenbriefe (§ 47 bes Gefetes) und an ber im Anfange jeden Jahres auf Grund bes jährlichen Finalabichluffes vorzunehmenden Revifion der Rentenbanktaffe beteiligen, auch berechtigt find, an den ordentlichen monatlichen Revisionen diefer Raffe teilzunehmen. Mit ber Bernichtung ber eingelöften Rentenbriefe erfolgt in gleicher Beife unter Bugiehung ber Abgeordneten auch die Vernichtung der unbrauchbaren Formulare zu Rentenbriefen und Zinskoupons (§ 42 der Geschäftsanweisung für die Rentenbanken vom 12. Juli 1850). Die Abgeordneten erhalten ein Exemplar der von der Rentenbant = Direktion halbjährlich aufzustellenden summarischen Geschäfts= übersichten, sowie ein Exemplar bes jährlichen Finalabschluffes der Rentenbanktaffe mit der dazu Außerdem werden den Abgeordneten bei der halbjährlichen gehörigen Bermögensnachweifung. Revifion der Formularbeftande und bei der halbjährlichen Auslosung der zu tilgenden Rentenbriefe von der Rentenbant-Direktion famtliche Bucher und Kontrollen über die in dem betreffenden Termin erfolgte Ausfertigung und Ausgabe von Rentenbriefen und die von der Rentenbant in diefem Termin übernommenen Renten, sowie die halbjährliche Amortisationsberechnung und die zum Zwecke ber näheren Brufung der einzelnen Bofitionen berfelben erforderlichen Bucher, Rontrollen und Raffenordres zur Ginficht vorgelegt.

Der 59. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 9. Dezember 1920:

a) als Kommiffare ber Provinzialvertretung:

bie Provinziallandtagsabgeordneten Geheimen Kommerzienrat Hued in Hudeswagen = Aue (ift inzwischen gestorben) und Schriftleiter Gerlach in Duffelborf,

b) als Stellvertreter:

die Provinziallandtagsabgeordneten Gewerkschaftssetretar Strunk in Effen und Apotheker Dr. Dichgans in Elberfeld,

auf die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe gewählt, daß die Wahlen so lange zu gelten haben, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.

Die Wiederwahl ift guläffig.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher zu beantragen:

"Der Provinziallandtag wolle für die Mitwirkung und Kontrolle bei den Geschäften der Direktion der Rentenbank, welche nach § 5 des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 dem Provinziallandtage obliegt,

1. für die bis zum 9. Dezember 1922 laufende Wahlperiode an Stelle des verstorbenen Kommissars der Provinzialvertretung Geheimen Kommerzienrates Arnold Hueck zu Aue einen Ersammann und

2. für die ab 9. Dezember 1922 laufende neue Wahlperiode zwei Abgeordnete und zwei Stellvertreter auf die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe wählen, daß die Wahlen so lange Geltung behalten, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat".

## Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfigender.

Dr. Horion, Landeshauptmann. Anlage 5.

(Drudfachen-Dr. 4.)

# Bericht und Antrag

des Provingialausichuffes,

betreffend

bie Bornahme einer Erfagmahl zum Bafferbeirat.

Der auf Grund des § 367 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 gebildete Wasserbeirat für die Rheinprovinz besteht aus 18 Mitgliedern, von denen 6 vom Provinziallandtage, 6 von den Handelskammern, 5 von den Landwirtschaftskammern und 1 von den Handwerkskammern zu wählen sind. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Die vom Provinziallandtage zu mählenden 6 Mitglieder und beren Stellvertreter find je zur Hälfte aus den Stadtfreisen und den Landfreisen zu entnehmen.

Die Wahl erfolgt auf 6 Jahre.

Am 31. Mai 1920 und am 15. Juli 1921 hatten der erweiterte Provinzialausschuß bezw. der 61. Provinziallandtag für eine am 1. April 1920 beginnende sechsjährige Amtsdauer in den Wasserbeirat nachstehende Mitglieder und Stellvertreter gewählt.

a) Mitglieber:

- 1. Dr. Abenauer, Dberbürgermeifter, Roln,
- 2. Dr. Luther, " Effen,
- 3. Dr. Johanfen, ,, Crefeld,
- 4. Sued, Gebeimer Rommerzienrat, Aue bei Sudesmagen,
- 5. Beffenich, Rittergutsbefiger, Burg Gladbach, Rreis Duren,
- 6. Cafpers, Landesötonomierat, Bubenheim bei Cobleng.
  - b) Stellvertreter:
- 1. Gielen, Dberbürgermeifter, M. Gladbach,
- 2. Franz Lenze, Fabrikbirektor, Mülheim/Ruhr=Styrum,
- 3. Beufen, Beigeordneter, Duffeldorf,
- 4. Mehne, Gifenbahn-Betriebsingenieur, Neuwied,
- 5. Gruhl, Bergrat, Brühl,
- 6. Kirften, Bürgermeifter, Beurig bei Saarburg.

Geheimer Kommerzienrat Hued in Aue ift verftorben, für ihn ift eine Ersatwahl zu tätigen.

Der Provinzialausschuß beantragt:

"Der Provinziallandtag wolle für den verstorbenen Geheimen Kommerzienrat Hueck für den Rest der Wahlzeit eine Ersatzwahl vornehmen. Der zu Wählende muß den Landkreisen entnommen werden".

Duffelborf, ben 10. April 1922.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfigenber.

Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anlage 6.

(Drudfachen=Dr. 5.)

# Bericht und Antrag

des Provingialausschuffes,

betreffenb

Bewilligung einer einmaligen Beihilfe von 200 000 Mark an ben Berschönerungsverein für bas Siebengebirge.

Der Verschönerungsverein für das Siebengebirge hat unter dem 3. Dezember 1921 die Provinzialverwaltung der Rheinprovinz gebeten, ihm eine einmalige Beihilfe von 200 000 Mark sobald als möglich zu bewilligen; gleichzeitig hat er bei den Städten Köln und Bonn einmalige Beihilfen in Höhe von 100 000 bezw. 50 000 Mark beantragt.

Die Bitte wird burch die finanzielle Lage bes Berschönerungsvereins sowie burch neue Anforderungen, die an die Vereinsleitung gestellt werden, begründet. Früher hat der Verschönerungs= verein zweimal — 1898 und 1904 — Beihilfen ber Proving und folche ber Städte Bonn und Roln erhalten, mahrend ber Staat die Erlaubnis zum Spiel von Lotterien erteilte. Bon ber Proving wurden Beihilfen im Gesamtbetrage von 320 000 Mart und von ben Städten Köln und Bonn Beihilfen im Betrage von 160 000 Mark begiv. 80 000 Mark, gufammen alfo Beihilfen in Höhe von 560 000 Mark gewährt. Die ftaatlicherseits bewilligten Lotterien brachten dem Berschönerungsverein einen Reinertrag von 2 400 000 Mark. Die damals eingegangenen reichlichen Gelbmittel - zusammen 2960000 Mark - find jedoch inzwischen erschöpft und in der Nach= friegszeit hat sich durch Teuerung und Gelbentwertung die finanzielle Lage des Bereins fortgesetzt weiter verschlechtert. Einem unter bem 3. Dezember 1921 an das Ministerium bes Innern gestellten Antrage bes Berschönerungsvereins auf Genehmigung einer neuen Gelblotterie mit einem Reinertrage von 1,5 Millionen konnte wegen Ueberlaftung des Lotteriemarktes für 1922 nicht entsprochen werden. Dagegen erklarte fich bas Minifterium bes Innern bereit, bem Berein für 1923 eine einmalige Lotterie, für die famtliche Ginzelheiten im Berbft 1922 zu bestimmen fein würden, zu bewilligen.

Die von dem Verschönerungsverein von der Provinz sowie den Städten Köln und Bonn erbetenen Beihilsen sollen dazu dienen, um in der Zeit dis zu dem Eingang von Geldern aus der Lotterie (frühestens Sommer 1923) dem Verein Geldmittel für die notwendigsten Aufgaben zur Versügung zu stellen. Als solche kommen in Frage: Unterhaltung von Anlagen, Straßen und Wegen, Förderung des Naturschutzes, vor allem auch Schaffung von im Siebengebirge sehlenden Einrichtungen sür Unterkunft in Sommernächten, die insbesondere den weniger bemittelten Bewohnern der Provinz, Arbeitern, Angestellten, breiten Schichten des Bürgertums und nicht zuletzt der Jugend zugute kommen sollen. Die Besucher dieser Art erreichen heute das Siebengebirge in der 4. Wagenstlasse der Bahn, und es sehlen ihnen die Mittel, um in den zahlreich vorhandenen Wirtshäusern die dort gesorderten hohen Preise zu bezahlen. Vielsach übernachten daher Arbeiter und junge

Leute aller Stände draußen. Es sollen nun Lagerplätze mit Banken, Schuthutten, Unterkunfts= räume geschaffen, Wasserquellen erfaßt werden und vieles andere mehr.

Der Berein weist in seiner Eingabe darauf hin, daß sich seit der Besetzung des größten Teiles der Provinz die Zahl der Besucher des Siebengebirges gewaltig vergrößert habe. Heute sei das unbesetzte Siebengebirge für die Bewohner des besetzten — und erst recht für Arbeiter und Angestellte des Industriegebietes — nicht nur eine Erholungsstätte, sondern auch eine solche, an der man sein Deutschtum bekunde.

Bas die Unterhaltung der Straßen angeht, fo find feit dem Jahre 1914 alle Neubedungen ichabhafter Stragenftreden im Siebengebirge unterblieben. Auch die Ausbefferung kleiner Schaben ift nur in wenigen Fallen und nur bort, wo fie gur Bermeibung einer ganglichen Berstörung der Straße unumgänglich notwendig war, vorgenommen worden. Die Aufwendungen für bie bringend notwendige Wiederherftellung ber Stragen werden in den nächsten Jahren fehr hohe werben. Un ordentlichen Ginnahmen fteben bem Berein nur die Mitgliederbeiträge in Sobe 13 330,— 2195,-1200,-Beitrag des Fistus zu den Roften bes Unterhalts der zur Domane Drachenfels führenden und zu ihr gehörigen Wegeanlagen und Baumpflanzungen in 2 200,--und sonstige Einnahmen in Sohe von . . . . . . . 1 137,26 insgesamt also 33 173,01 MH.

gur Berfügung.

Eine weitere Einnahmequelle bildet der Berkauf von Holz aus den Bereinswaldungen, jedoch ist die Beschaffung von Mitteln durch Holzverkauf in Zukunft zur Bermeidung einer empfindslichen Schädigung der Waldungen nur noch in sehr beschränktem Maße möglich.

Eine Gegenüberstellung dieser Einnahmen des Bereins und der Ausgaben ergibt, daß der Berein auf Bewilligung von Beihilfen angewiesen ist. Die Stadtverordnetenversammlung in Bonn hat dem Berschönerungsverein bereits die erbetene einmalige Beihilfe von 50 000 Mark unter der Boraussetzung bewilligt, daß die Stadt Köln 100 000 Mark und die Provinz 200 000 Mark sür den gleichen Zweck zahlen. Nach Mitteilung des Oberbürgermeisters von Köln wird die dortige Berwaltung bei ihrer Stadtverordnetenversammlung die Bewilligung der vom Berein gesorderten Beihilfe befürworten.

Der Provinzialausschuß beehrt sich baber zu beantragen:

"Provinziallandtag wolle bem Berschönerungsverein für das Siebengebirge eine ein= malige Beihilfe aus Provinzialmitteln in Höhe von 200 000 Mark bewilligen".

Düffeldorf, ben 10. April 1922.

## Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer, Borsitzender.

Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anlage 7. (Drudfachen: Dr. 6.)

# Bericht und Antrag

des Provinzialausschuffes,

betreffenb

Erhöhung der Beteiligungssumme des Provinzialverbandes an der rheinischen Wohnungsfürsorge G. m. b. H. won 1000000 auf 3000000 Mark.

Der 58. Provinziallandtag hat im Jahre 1918 den Provinzialausschuß ermächtigt, die Beteiligung des Provinzialverbandes an der Gründung einer rheinischen gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu dem Zwecke der Wohnungsfürsorge und die Beteiligung an dem Grundkapital bis zum Höchstetrage von 1 000 000 Mark zu erklären.

Diese Gesellschaft, welche im Herbst des Jahres 1918 mit einem Gesellschaftskapital von 7 580 000 Mark gegründet worden ist (darunter eine Staatsbeteiligung von 2 500 000 Mark), hat in den 3½ Jahren ihres Bestehens eine umfang- und segensreiche Tätigkeit auf dem Gediete der Förderung des Wohnungswesens entfaltet. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, durch Großeinkauf von Baustoffen jeder Art, sowie durch Massenherstellung von Bauteilen die Bautätigkeit planmäßig zu verbilligen, sowie den gemeinnützigen Wohnungsbau durch Kreditbeschaffung, baus und verwaltungstechnische Beratung der Vereine und Genossenfasten zu fördern.

Trot sehr erheblicher Schwierigkeiten, die sich namentlich in den ersten beiden Jahren der Geschäftstätigkeit aus einer Reihe höchst ungünstiger äußerer Umstände ergaben, kann die Gesellsichaft mit Recht von sich sagen, daß sie in erheblichem Maße zur Verbilligung und zur Förderung des Kleinwohnungsbaues in der Rheinprovinz beigetragen hat und es dauernd noch tut.

Bei der ungeheueren Geldentwertung, welche seit 1918 eingetreten ist — seit der Grünsdung der Gesellschaft ist der Geldwert auf etwa ½00 gesunken —, bedarf es keiner weiteren Besgründung, daß das Gesellschaftskapital wesentlich erhöht werden muß, wenn die Aufgaben, von denen namentlich das Finanzierungsgeschäft entsprechend einer Anregung der Staatsregierung und einem Beschlusse der Aufsichtsratssitzung weiter ausgebaut werden soll, auch nur im bisherigen Umfange fortgesührt werden sollen.

Der Provinzialausschuß glaubt daher die von der Gesellschaft beantragte Erhöhung der Beteiligungssumme von 1000000 auf 3000000 Mark befürworten zu sollen. Die Staatseregierung hat in Aussicht gestellt, wenn die übrigen Gesellschaften ihre Beteiligungssumme um den doppelten Betrag erhöhen, die Staatsbeteiligung noch um einen höheren Prozentsatz zu vermehren, etwa bis zur hälfte der Gesamterhöhung.

Das Gesellschafterkapital ist bisher, abgesehen vom Jahre 1920, in dem sich infolge ber stark rückläusigen Konjunktur einige finanzielle Schwierigkeiten ergeben hatten, stets mit 4% vers zinst worden.

Es wird baher folgender Beichluß vorgeschlagen:

"Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, die Beteiligungssumme an der rheinischen Wohnungssürsorge G. m. b. H. von  $1\,000\,000$  auf  $3\,000\,000$  Mark zu erhöhen, zu dem Zwecke eine Anleihe zu bestmöglichen Bedingungen aufzunehmen und sie mit  $3\,^0/_0$  zu tilgen."

Duffelborf, ben 9. Juni 1922.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfipenber.

Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anlage 8. (Drudfachen-Dr. 7.)

# Bericht und Antrag

des Provingialausschuffes,

betreffenb

Unterstützung der von der schweren Hagel- und Hochwasserkatastrophe Betroffenen im Kreise Rheinbach durch die Provinz.

In bem Rreise Rheinbach und zwar in der Bürgermeisterei Cuchenheim und in einzelnen Teilen ber Bürgermeifterei Münftereifel ist am 25. Mai b. Is. ein außerordentlich schweres Unwetter mit ftartem Sagelichlag und ungeheuren Waffermengen niedergegangen, bas in bem genannten Bebiet Schaden hervorgerufen hat, wie fie feit Menschengebenken nicht vorgekommen find. Der Roggen ift fast vollständig vernichtet. Die Beigen= und Saferfelber meifen außer= ordentlich große Schäben auf; besgleichen bie Sadfruchtschläge. Wo nicht burch Bafferichaben bie Rartoffelfelber weggeschwemmt find, ift vielleicht bei gunftiger Bitterung noch eine geringe Ernte möglich. Die Rübenfelder find fo zusammengeschlagen, daß eine Neubestellung unter allen Umftanden erfolgen muß. Die Futterflächen sowohl die Klee- und Lugernschläge, als auch die Dauerwiesen find, von geringen Ausnahmen abgeseben, vollständig niedergeschlagen. Bon bem in den Barten angepflangten Gemuse ift nichts mehr vorhanden; ebenfo ift die gesamte Obsternte vernichtet. Bum großen Teil find die Obstbäume durch den ftarten hagelichlag fo verlett, daß auch im nächsten Jahre auf eine Ernte nicht zu rechnen ift, wenn überhaupt die vollständig entlaubten Baume fich erholen. Auf einem großen Teil ber Felber ift burch bie von ben Sangen abftromenden großen Waffermaffen ber Mutterboden vollständig entfernt und weggeschwemmt. In verschiedenen Ortschaften hat die Flut mitten durch ben Ort ihren Ausweg gesucht. Auch die Säuser, Dorfstraßen usw. find schwer beschäbigt und gange Wände aus Wohnhäusern und Scheunen mit fortgeriffen worden. Besonders ftart find die Schaden an den Dachern, die vielfach auch eine erhebliche Berftorung der Gebaude im Innern gur Folge haben. Die Berhaltniffe in bem betreffenden Bebiet liegen fo, daß die Ginwohner felbft auch nicht annahernd in ber Lage find, Die Schaben an Felber und Baufer, Die etwa 40 bis 45 Millionen Mark betragen, aus eigenen Mitteln gu beftreiten.

Alsbald nach der Katastrophe ist eine große Hilfsaktion eingeleitet worden, deren Einzelsheiten in einer Besprechung in Bonn am 1. Juni vereinbart wurden. Das Reich und der Staat haben vorläusig je 1 Million bereitgestellt; diese 2 Millionen werden wahrscheinlich auf  $2^{1/2}$  Millionen erhöht werden. Hiervon ist  $^{1/2}$  Millionen berwandt worden zur Berbilligung sofort zu liesernder Tuttermittel. Der Rest von 2 Millionen soll zur Berzinsung eines Kredits von 20 Millionen verwandt werden, den die Landesdank der Rheinprovinz zum Zinssuße von vorläusig  $4^{3/4}$ % zur Bersügung stellt und dem Kreise auf Abrus auszahlt. Aus den Mitteln dieses 20 Millionenskredits sollen an die Geschädigten unter möglichster Erleichterung Darlehen auf 5 Jahre zu 2% gegeben werden, und zwar nur gegen Schuldschein ohne hypothekarische Sicherung. Vom 3. Jahre ab soll das Darlehen in 3 Katen zurückgezahlt werden. Die Beitreibung der Darlehen ist Sache des Kreises. Das Kisis der nicht völligen Kückzahlung soll so verteilt werden, daß Keich, Staat und Provinz dem Kreise gegenüber sür den Ausfall bis zu 15%0 der ausgeliehenen Darlehnssumme von 20 Millionen, also dis zur Höhe von etwa 3 Millionen mit je einem Drittel haften. Ist eine Beitreibung der Darlehen über 15%0 hinaus nicht möglich, so trägt für den Rest das Kisiko der Richtrückzahlung der Kreis selbst.

Man glaubt bei der Hilfsaktion den vorgeschriebenen Weg, nämlich Gewährung von niedrig verzinslichen Darlehen und nicht den Weg der Gewährung von nicht rückzahlbaren Unterstützungen wählen zu müssen, weil der zweite Weg dei den geringen zur Verfügung stehenden Mitteln nur verhältnismäßig wenigen der Geschädigten, die besonders bedürftig sind, geholfen und weil weiter die Feststellung der besonderen Bedürftigkeit erhebliche Schwierigkeiten mit sich gebracht und leicht Unzufriedenheit hervorgerusen hätte und weil endlich es vor allem darauf ankam, ohne Verzug große Geldmittel aufzubringen, die eine Wiederinstandsetzung der Felder, Gärten, Häuser pp. ermöglichen. Die besonders Bedürftigen sollen indeß noch aus den Geldern der öffentlichen Sammslung mit Unterstätzungen bedacht werden. Staat und Reich werden sich voraussichtlich an der Zeichnung für die öffentliche Sammlung mit je 50 000 Mark beteiligen. Von der Provinz hofft man, daß sie sich ebenfalls noch mit einer Zeichnung beteiligen würde.

Da schnell geholfen werden mußte, hat ber Provinzialausschuß in der Sitzung vom 9. Juni 1922, vorbehaltlich der Zustimmung des Provinziallandtages, beschlossen:

- I. Die Rheinprovinz haftet mit Reich und Staat dem Kreise Rheinbach zu je einem Drittel für die Ausfälle, die durch Nichtrückzahlung oder nicht rechtzeitige Rückzahlung der Darlehen entstehen, welche den von der Unwetterkatastrophe am 25. Mai 1922 Betroffenen gewährt wurden, bis zur Höhe von 15% der gesamten Darlehenssumme von 20 Millionen.
- II. Die Rheinprovinz zeichnet unter ber Voraussetzung, daß der Staat das gleiche tut, 50 000 Mark zu der öffentlichen Sammlung zu Gunsten der durch das Unwetter Geschädigten.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen, Provinziallandtag möge sich mit dem Beschluß des Provinzialausschusses vom 9. Juni cr. einverstanden erklären. Düsseldorf, den 9. Juni 1922.

## Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borsipender. Dr. Horion,

Anlage 9.

(Drudfachen-Mr. 8.)

# Bericht und Antrag

bes Provinzialausschuffes,

betreffend

Uebernahme der Koften des Geschäftsführers des Zweigausschusses Rheinland e. B. für Deutsche Jugendherbergen im Rechnungsjahr 1922 auf den Provinzialverband.

Am 13. März 1921 wurde der Zweigausschuß Rheinland e. B. für Deutsche Jugendscherbergen mit dem Sit in Köln gegründet. Der Verein verfolgt die satungsgemäßen Zwecke des Verbandes für Deutsche Jugendherbergen (Geschäftsstelle Hildenbach i. Westf.) und ist diesem angeschlossen. Nach den Bestrebungen des Vereins soll sich ein Netz zweckmäßiger, nahezu kostensloser Unterkunftsstätten über das ganze Rheinland und zwar unter tunlichster Meidung des Wirtsshauses erstrecken.

"Die Jugendherberge soll das mehrtätige Wandern der gesamten Jugend Knaben wie Mädchen in einfachster und billigster Art ermöglichen, damit die heranwachsenden Geschlechter Heimat und Vaterland aus eigener Anschauung kennen und liebgewinnen lernen, und der Jugend-Jungsbrunnen des Wanderns der Jugend aller Stände zugänglich wird zur Hebung der Volkskraft und Volksgesundheit". (— § 2 Abs. 2 der Satung. —)

Der Erreichung der Bereinszwecke bienen nach § 3 ber Satung:

- a) die Gründung und Unterhaltung von Jugendherbergen im Bereinsgebiet. (Bis Anfang 1922 bestanden infolge der Tätigkeit des Bereins bereits im Rheinland 125 Jugendherbergen, die Zahl der Uebernachtungen stieg von 4823 im Jahre 1920 auf rd. 15 000 im Jahre 1921.)
- b) Die Anregung und Neugründung sowie Unterstützung von Jugendherbergen bei Regierungs= stellen, Gemeindeverbänden, Vereinen und Einzelpersonen. (Bis Anfang 1922 waren dem Zweigausschuß angeschlossen: 55 Städte, Kreise und Gemeinden, sowie über 400 Verbände und Vereine, und zwar ohne Unterschied der Partei und Konfession),

c) Das Einwirken auf die öffentliche Meinung durch Aufklärung in Wort und Schrift über Jugendwandern und Jugendherbergen.

Der Borsigende des Zweigausschusses Kheinland ist Prosessor Dr. Ropohl in Köln-Chrenfeld, der ehrenantlich tätig ist. Der Geschäftssührer des Bereins ist der Stadtaktuar Egon Müller in Köln. Dieser ist unter Beurlaubung von seiner Dienststelle bei der Stadt Köln zur Zeit hauptsantlich für den Berein tätig. Ein nicht nur nebenantlich tätiger Geschäftssührer ist notwendig, weil die Geschäfte des Zweigausschusses immer größeren Umfang angenommen haben. (Verhandslungen mit den Ortsausschüssen sowie den kommunalen und staatlichen Stellen, Beschaffung des Inventars sür die einzelnen Herbergen, Vortragsreisen, Werbung und dergl. mehr). Bisher hat die Rosten der Stellvertretung für den beurlaubten Egon Müller die Stadt Köln getragen. Die Stadt Köln steht jedoch auf dem Standpunkt, daß die Besoldung des Geschäftsführers, weil es sich um eine Angelegenheit handele, die die ganze Provinz angehe, sernerhin nicht mehr Sache der Stadt Köln sein könne, sondern Sache der Provinz sein müsse. Die Kosten für die Vertretung sind sie des Rechnungsjahr 1922 unter Zugrundelegung der derzeitigen Gehaltssätze auf etwa

55 000 Mark zu veranschlagen. Bei dem ftändigen Steigen aller Gehälter wird mit einer Erhöhung ber Bertretungskoften im Laufe bes Jahres gerechnet werden muffen.

In Anbetracht der Tatsache, daß die Bestrebungen des Verbandes sür deutsche Jugendscherbergen e. B. für die Entwicklung und Gesundheit unserer Jugend außerordentlich segensreich sind, wie auch von den obersten Behörden, z. B. vom Reichsminister des Innern und Preußischen Minissterium für Volkswohlsahrt immer wieder anerkannt ist, und in der Erwägung, daß dem Standspunkt der Stadt Köln, die Tätigkeit des Zweigausschusses entspringe keinem lokalen, sondern einem provinziellen Bedürfnis, beigepslichtet werden muß, beehrt sich Provinzialausschuß zu beantragen:

"Die der Stadt Köln im Jahre 1922 entstehenden Vertretungskosten für den aus städtischen Diensten beurlaubten Geschäftsführer des Zweigausschusses Rheinland e. B. für deutsche Jugendherbergen werden bis zum Höchstbetrage von 60 000 Mark auf den Provinzialverband übernommen".

Duffelborf, ben 9. Juni 1922.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfigenber. Dr. Horion, Landeshauptmann.

Antage 10. (Drudfachen: Dr. 9.)

# Bericht und Antrag

bes Provingialausschuffes,

betreffenb

Verlängerung der Geltungsdauer des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten.

Das in der Anlage abgedruckte Reglement für die Verteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatserenten ist vom 46. Provinziallandtag beschlossen und von den Herren Ministern des Innern, der öffentlichen Arbeiten und der Finanzen genehmigt worden. Seine Gültigkeit war zunächst auf die Rechnungsjahre von 1906 bis 1910 beschränkt. Durch die Beschlüsse des 50. und 56. Provinzialslandtags ist sodann unter Zustimmung der zuständigen Herren Minister bestimmt worden, daß es weiterhin sür die Rechnungsjahre 1911 bis 1916 und 1917 bis 1921 einschl. in Geltung bleiben sollte.

Mit dem Ende des Rechnungsjahres 1921 ift also die Geltungsdauer abgelaufen, und es ist ersorderlich, über die fernere Behandlung der Sache Entscheidung zu treffen.

Infolge bes gesunkenen Geldwertes find die Beträge, um die es sich bei der Berteilung ber Dotationsrenten handelt, nämlich 129 565 Mark für Armenzwecke und 302 318,33 Mark für Wegezwecke nicht mehr von großer Bedeutung. Die Verwendung des letzteren Betrages erledigt

fich fachlich in ber Weise, bag er bisher ichon bem in ben haushaltsplan eingesetten Betrag "dur Bewilligung von Unterftugungen dum Gemeinde- und Rreis-Begebau" — in diesem Saushaltsplan 824 000 Mark — Bugeschlagen und nach ben hierfür geltenden Bestimmungen verteilt wird. Bei ben Unterftugungen für Bwede bes Urmenwesens erscheint bie berzeitige Berteilung, soweit fie an einzelne Gemeinden und nicht an mit bem Armenwesen zusammenhängende Ginrichtungen erfolgt, infolge der veränderten Berhältnisse nicht mehr praktisch. Insbesondere find die bisher angewandten Grundsate, um die Leiftungsichwäche der Gemeinden zu beurteilen, nicht mehr haltbar. Bei Beibehaltung biefer Grunbfate wird die Bahl ber bedachten Gemeinden jo groß, daß einzelne Gemeinden nur eine verhältnismäßig fleine Summe erhalten, die ichon bei ben heutigen Saushaltsplänen ber meiften Landgemeinden garnicht mehr ins Gewicht fällt. Alenderungen bes Reglements felbft im Augenblide vorzunehmen, ift aber nicht tunlich, ba eine Reuregelung ber ftaatlichen Dotationen bevorsteht und auch ber Wortlaut des bisherigen Reglements icon fo behnbar ift, daß dem Provinzialausschuß die Möglichkeit, auch auf Grund des Reglements die bisherige Praxis zu andern, offen fteht. Diese Umanderung wird bahin geben muffen, bag nur noch gang fleine Zwerggemeinden, die durch einen einzelnen fie treffenden Armenpflegefall tatfächlich jo schwer belaftet werden, daß fie nicht in der Lage find, die dafür entstehenden Koften aufzubringen, berücksichtigt werden können. Im übrigen aber erscheint es zweckmäßig, das bisherige Reglement einftweilen noch auf ein weiteres Jahr bestehen zu laffen und im Bege ber Pragis zu versuchen, die vorhandenen Schwierigkeiten zu beseitigen.

Der Provinzialausschuß beehrt fich daher, folgenden Beschluß vorzuschlagen:

"Das Reglement für die Verteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungssichwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten bleibt in der vom 46. Rheinischen Provinziallandtag beschlossenen Fassung weiterhin für das Rechnungsjahr 1922 in Geltung".

Düffeldorf, ben 30. Mai 1922.

## Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfigender. Dr. Horion, Landeshauptmann.

Reglement für die Berteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten.

§ 1. Bon bemjenigen Betrage der dem Provinzialverband nach §§ 1 und 4 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 bezw. § 1 der Königlichen Berordnung vom 22. Juni 1902 überwiesenen Staatsrente, welcher gemäß § 5 Abs. 3 des genannten Gesetzes zur Unterstützung leistungsschwacher Kreise und Gemeinden zu verwenden ist, werden 30 % zu Unterstützungen für Zwecke des Armenswesens und 70 % zu Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken bestimmt. Diese Unterstützungen werden gewährt:

- a) zur Erleichterung bestehender Laften,
- b) zu Beihilfen für Berbefferungen.

Aus dem für Zwecke des Armenwesens bestimmten Betrage können Beihilfen zu den Koften von Verpstegungsstationen, Arbeitsnachweisestellen, Arbeiterkolonien und sonstigen mit dem Armenwesen zusammenhängenden Wohlfahrtseinrichtungen gewährt werden, auch wenn der Träger der zu unterstützenden Sinrichtung nicht als leistungsschwach zu erachten ist.

Erreichen die Bewilligungen für einen der beiben genannten Zwecke nicht den bafür zur Berfügung stehenden Betrag, so kann der Rest ganz oder teilweise für den anderen Zweck verswendet werden.

§ 2. Bei der Verteilung der Unterstützungen find die Vermögens= und Steuerverhält= nisse der betreffenden Verbände, insbesondere die auf den Kopf der Zwilbevölkerung entfallenden Steuern, die Höhe der erhobenen Kreis= oder Gemeindesteuern, sowie die für Armen= und Wege= zwecke und für den Bau und die Unterhaltung von Brücken aufzuwendenden Steuerbeträge in Betracht zu ziehen.

Die Feststellung der zu berücksichtigenden Berhältnisse erfolgt durch einen vom Landess hauptmann im Ginvernehmen mit dem Oberpräsidenten aufzustellenden Fragebogen.

Die Berwendung ber zu Berbefferungen im Wegewesen bestimmten Beträge hat nach ben für die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues geltenden Bestimmungen zu erfolgen.

- § 3. Die Höhe der Unterstützungen wird nach billiger Würdigung des Bedürfnisses und unter Berücksichtigung der Steuer= und Bermögensverhältnisse des Kommunalverbandes, insbesondere auch der von diesem Berband schon früher gemachten Auswendungen für Armen= und Wege= zwecke bestimmt.
- § 4. Die Anträge auf Gewährung von Unterstügungen sind bei dem Landeshauptmann zu stellen. Dieser stellt die erforderlichen Ermittelungen an und entwirft den dem Provinzials ausschuß vorzulegenden Verteilungsplan, welcher mindestens 4 Wochen vor der Beschlußfassung dem Oberpräsidenten einzureichen ist.

Die Feststellung des Verteilungsplanes erfolgt durch den Provinzialausschuß im Einversnehmen mit dem Oberpräsidenten. Sobald dies geschehen ist, teilt der Landeshauptmann den berücksichtigten Verbänden den Betrag der Unterstützung mit.

Ein Teil des verfügbaren Bestandes, in der Regel nicht unter 10 %, ift von der als= baldigen Berteilung auszuschließen und für außerordentliche Bedarfsfälle zurückzustellen.

- § 5. Die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt, soweit nicht bei der Bewilligung etwas anderes festgesetzt ift, nach Bestimmung des Landeshauptmanns.
  - § 6. Rechtsansprüche erwachsen aus biesem Reglement den Rreisen und Gemeinden nicht.
- § 7. Dieses Reglement tritt vom 1. April 1906 ab an die Stelle desjenigen vom 18. Februar 1903 und zwar zunächst nur für die Rechnungsjahre 1906 bis einschließlich 1910.

Beschlossen in der Sitzung des 46. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. Februar 1906 und genehmigt durch die Herren Ressortminister durch Erlaß vom 23. April 1906.

Anlage 11.

(Drudfachen-Rr. 10.)

# Bericht und Antrag

des Provingialausschuffes,

betreffend

Aenderung des § 6 Ziffer 2 der Satzung der Provinzial=Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Bei der Beratung des Haushaltsplans der Provinzial-Feuerversicherungsanftalt für das Jahr 1921 in der I. Fachkommission am 13. Juli 1921 wurde angeregt, die Zahl der Mitglieder des Berwaltungsrats der Anstalt auf 10 zu erhöhen.

Die Anregung erscheint im Hinblick auf ben bedeutenden Geschäftsumfang ber Anstalt und die damit im Zusammenhang stehende Bermehrung der im Berwaltungsrat zur Beratung kommenden Geschäftssachen begründet.

Der Provinzialausschuß schlägt beshalb in Uebereinstimmung mit dem Verwaltungsrat ber Anstalt vor, folgenden Beschluß zu fassen:

"Biffer 2 im § 6 der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt erhält folgende Fassung:

2. Der Berwaltungsrat besteht außer bem Landeshauptmann und bem Direktor der Anstalt aus zehn von dem Provinzialausschuß ausschließlich aus den Bersicherungsnehmern der Anstalt zu wählenden Mitgliedern, von welch' letzteren sechs zur Beschlußfassung anwesend sein müssen. Bei der Wahl ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die bei der Anstalt beteiligten Berufsstände in Stadt und Land tunlichst nach Waßgabe ihrer Beteiligung vertreten sind".

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfigenber. Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anlage 12.

(Drudfachen-Dr. 11.)

# Bericht und Antrag

des Provinzialausschuffes,

betreffenb

die Aufnahme weiterer Versicherungszweige durch die Provinzial-Feuer= und Provinzial= Lebensversicherungsanftalt sowie die Aenderung der Satzungen der beiden Anstalten.

Der Provinziallandtag hat in seiner letten Tagung auf den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Betrieb weiterer Nebenzweige durch die Provinzial-Feuersversicherungsanstalt, folgenden Beschluß gefaßt (Verhandlungen Seite 24 und 160, stenographischer Bericht Seite 184):

"Provinziallandtag ist mit der Aufnahme des Betriebes der Unfall-, der Haftpslicht-, der Transport- und der Hagelversicherung sowie der Bersicherung gegen Aufruhrschäden und gegen Beruntreuung einverstanden. Zur Beschlußfassung über den Umfang, den Beitpunkt der Aufnahme und die Form des Betriebes der genannten Zweige wird der Provinzialausschuß ermächtigt, ferner darüber, ob und in welcher Beise die ProvinzialLebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz an dieser Ausdehnung der Bersicherungstätigkeit teilnehmen soll".

Die Provinzial-Lebensversicherungsanftalt hat den Bunsch ausgesprochen, ihr die Aufnahme des Betriebes der Unfall- und der Haftpflichtversicherung zu gestatten. Bei Prufung der Frage

hat fich folgendes ergeben:

Nach § 32 bes Gesetzes, betreffend die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten kann der Minister des Innern öffentlichen Feuerversicherungsanstalten den Betrieb "anderer Nebenzweige der Schadensversicherung" gestatten. Der Minister hat sich nun auf den Standpunkt gestellt, daß die Unfallversicherung nicht zur Schadensversicherung, sondern zur Personenversicherung gehöre und daß deshalb die Aufnahme dieses Versicherungszweiges durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt gesetlich nicht zulässig sei. Wenn die Frage, ob die Unfallversicherung zur reinen Personenversicherung gehört, auch keinesfalls unbestritten ist, so scheint es doch zweckmäßig, der Stellungnahme des Ministers Rechnung zu tragen, zumal hierdurch dem Wunsche der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt wegen Aufnahme der Unfallversicherung entsprochen werden kann. Der Aufnahme dieses Versicherungszweiges durch sie stehen weder gesetzliche Bedenken, noch die Interessen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt entgegen.

Was die Haftpflichtversicherung angeht, so hat der Minister erklärt, ein gesetzliches Hindernis, daß diese von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt aufgenommen werde, bestehe nicht, er hat aber die Erwägung anheimgegeben, ob die Haftpflichtversicherung nicht auch der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt zu überlassen sein die beiden Zweige verbunden zu lassen. Er hat

ersucht, die Bermaltungsräte ber beiden Unftalten über diese Frage zu hören.

Diese Anhörung hat ftattgefunden. Der Berwaltungsrat ber Provinzial-Feuerversicherungs= auftalt hat fich auf den Standpunkt geftellt, daß die Ueberlaffung der Unfallverficherung an die Lebensversicherungsanftalt teinen wesentlichen Bebenten unterliegt, daß dagegen nicht nur bas Intereffe der Provinzial-Fenerversicherungsanftalt, fondern namentlich dasjenige der Versicherten bringend verlange, daß die Saftpflichtversicherung von diefer Anftalt betrieben wird. Es fei nämlich bringend erwünscht, bag bie sämtlichen Zweige ber Schabensversicherungen in einer Sand vereinigt feien, damit den Berficherten bie Möglichkeit geboten fei, ihre gesamten Berficherungen an einer Stelle und in einem Berfahren zu erledigen. Es liegt auf ber Sand, bag hierdurch eine erhebliche Bereinfachung und damit auch Berbilligung bes Berfahrens erreicht wird. Die Bebenken, daß es nicht zwedmäßig fei, die Unfall- und haftpflichtversicherung von einander zu trennen, glaubt der Berwaltungerat badurch auf ein Mindestmaß gurudführen zu können, daß die beiden Unftalten eine einheitliche Oberleitung und einen gemeinschaftlichen Berwaltungerat erhalten, womit eine gemeinsame Ausnutzung ber Organisation beiber Anftalten gewährleiftet würde. Dabei ift nicht etwa an eine Bereinigung der beiden Anftalten gedacht, fie follen vielmehr wie bisher vermögens= rechtlich und organisatorisch selbständig bleiben; durch die gemeinsame Spite foll nur bafur gesorgt werden, daß fie zusammen arbeiten und daß alle Ginrichtungen, bei benen es möglich ift, gemeinsam benutt merben.

Der Verwaltungsrat der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt hat sich auf benselben Standpunkt gestellt. Der übereinstimmende Antrag der beiden Verwaltungsräte geht demnach

bahin, daß die Provinzial=Feuerversicherungsanstalt die Haftpflicht=, die Provinzial=Lebensversicherungs= anstalt die Unfallversicherung übernimmt, daß ferner in Zukunft die Provinzial=Lebensversicherungs= anstalt nicht mehr durch den Generaldirektor und den Verwaltungsrat der Landesbank geleitet wird, sondern durch die entsprechenden Organe der Provinzial=Feuerversicherungsanstalt.

Der Provinzialausschuß trägt feine Bedenken biefen Borichlägen ber beiden Berwaltungs-

räte zuzustimmen.

Sieraus würden fich folgende Menderungen in ben Satzungen ber beiden Anftalten ergeben:

## I. Provinzial = Lebensversicherungsanftalt,

1. Dem § 1 würde folgender zweiter Absat beizufügen fein:

Die Provinzial=Lebensversicherungsanftalt betreibt ferner bie Unfallversicherung.

2. § 13, welcher bestimmt, daß die Kassenverwaltung durch die Kasse der Landesbank erfolgt, würde wie folgt abzuändern sein:

Ueber die Einrichtung der Kassenverwaltung beschließt der Provinzialausschuß. Die für die Kassenverwaltung und für die sonstige Mitwirkung von Verwaltungsorganen der Provinz von der Anstalt zu gewährende Vergütung wird nach Anhörung des Verwaltungsrats durch den Provinzialausschuß festgesetzt.

3. § 16, Abfat 1 wurde zu lauten haben:

Die Anstalt wird durch den Generalbirektor der Provinzial-Fenerversicherungsanstalt der Rheinprovinz geleitet, dem die erforderliche Anzahl Stellvertreter und für bestimmte Geschäfte und Geschäftskreise Bevollmächtigte vom Provinzialausschuß zugeordnet werden.

4. § 18, Abjat 1 würde lauten:

Der Verwaltungsrat der Anstalt wird durch den Verwaltungsrat der Provinzial=Feuer= versicherungsanstalt der Rheinprovinz gebildet.

Sonstige Aenderungen in der Satzung der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt kommen nicht in Frage.

II. Provinzial = Teuerverficherungeauftalt.

Hierbei ift zu bemerken, daß die bisher schon von der Anstalt betriebenen Nebenzweige zwar vom Minister genehmigt aber noch nicht in die Satung aufgenommen sind. Es scheint zweckmäßig dies jetzt nachzuholen und zugleich diejenigen Zweige, deren Aufnahme der Anstalt ermöglicht werden soll, zu bezeichnen. Dabei ist, um die sämtlichen in Betracht kommenden Zweige der Schadensversicherung in den Bereich der Möglichkeit zu ziehen, auch die Viehversicherung aufgeführt. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die Aufnahme neuer Zweige nur insoweit ersolgt, als sie den Zeitverhältnissen sowie den Interessen der Austalt und der Versicherten entspricht.

Absat 5 des § 1 ber Satzung wurde banach wie folgt zu lauten haben, wobei die neu-

aufgenommenen Worte durch Unterftreichen gekennzeichnet find:

Bwed der Anftalt ift die Versicherung undeweglicher Sachen gegen Brand, Blit und Explosionsschäden. Außerdem betreibt die Anstalt mit staatlicher Genehmigung als Nebenbetriebe die Versicherung beweglicher Sachen gegen die gleichen Schäden sowie die Waldbrandversicherung, außerdem die Versicherung gegen Mietverlust und Schaden durch Vetriebsunterbrechung infolge von Brand, Blitzschlag oder Explosion, gegen Einbruch-, Diebstahl und Beraubung, gegen Wassersleitungsschäden und die Glasversicherung. Weiterhin kann die Anstalt durch Beschluß des Provinzialausschusses den Betrieb der Haftpsicht-, der Transport-, der Hagel- und der Viehversicherung sowie der Versicherung gegen Aufruhrschäden und gegen Veruntreuung aufnehmen.

Der Provinzialausschuß beantragt bemgemäß folgende Beschlußfassung:
"Der Provinziallandtag stimmt der Aufnahme der Unfallversicherung durch die Provinzials Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz zu und genehmigt die in der Borlage des Provinzialausschusses vorgeschlagenen Aenderungen der Satzung der Provinzial-Feuersversicherungsanstalt und derjenigen der ProvinzialsLebensversicherungsanstalt der Rheinsprovinz".

Duffelborf, ben 9. Juni 1922.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfipenber. Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anlage 13. (Drudfachen-Rr. 12.)

## Bericht und Antrag

bes Provingialausschuffes,

betreffend

Erhöhung des laufenden Zuschuffes an die Studentenbücherei in Bonn von 12000 auf 30000 Mark.

Anläglich des 100 jährigen Beftebens der Rheinischen Friedrich = Wilhelm = Universität in Bonn haben feiner Beit \*) bie Rheinproving und die Stadt Bonn die Mittel fur eine Studentenbucherei geftiftet. Bei ber Stiftung ber Studentenbucherei ging man bon ber Erwägung aus, daß die Universitätsbibliotheten und die Büchereien der Seminare und Institute der Universitäten ihrer Zweckbeftimmung nach nur der wiffenschaftlichen Fortbildung dienen und daß ihr Beftand baber bem Studenten auch nur ju beftimmten wiffenschaftlichen Arbeiten gur Berfügung fteht; dagegen fann ber Student bie Universitätsbibliotheken pp. in ber Regel nicht Bur Forberung feiner MIgemeinbildung und noch weniger zu lediglich anregender Letture benuten. Es fehlt ben Universitätsbibliotheten gubem mehr ober minder bie zeitgenöffige ichone Literatur in Poefie und Profa und die große vielfach für die Beurteilung der Tagesfragen und barüber hinaus wichtige Brofcurenliteratur. Weiter konnen bie Universitätsbibliotheken pp. die Beit= schriften nicht in bem gebotenem Dage berudfichtigen und noch weniger die Tagespreffe bes In- und Austandes. Das find wie gefagt alles Dinge, die die Universitätsbibliotheken nicht haben und nach Lage ber Berhältniffe nicht haben können, beren Kenntnis aber für den vorwärtsftrebenden Studenten nicht zu entbehren ift, wenn er über den Rahmen des Berufsftudiums hinaus fich weiter bilden und Verständnis für bas Geschehen ber Zeit und die Entwidlung bes geiftigen Lebens gewinnen foll. Die übergroße Mehrzahl ber Studenten ift aber nicht in der Lage, fich die hierzu

<sup>\*)</sup> Bergl. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses an den Provinziallandtag, betressend das 100 jährige Bestehen der Friedrich-Wilhelm-Universität in Bonn, vom 16. März 1918 sowie den Beschluß des 58. Rheinischen Provinziallandtags vom 20. März 1918, welcher die Vorlage des Provinzialausschusses genehmigte.

nötigen Mittel selbst zu beschaffen. Hier soll die Studentenbücherei ergänzend neben die Universitäts= bibliothek treten. Dabei soll sie dem Lesenden größere Freiheit und Behaglichkeit bieten, als es eine Universitätsbibliothek kann und vor allem in der Ausdehnung der Zeit der Benutzung namentlich in den Abendstunden — möglichst weit gehen.

Seitens der Provinz und der Stadt Bonn wurden für die Studentenbücherei durch die Stiftung 1918 einmalig je 150 000 Mark, zusammen 300 000 Mark, zur Berfügung gestellt. Der weitaus größte Teil dieser Summe (210 000 Mark) sollte zur Bereitstellung der erforder- lichen Räume im geplanten Neubau der Universitätsbibliothek verwandt werden. Für die innere Ausstattung der Räume wurden 50 000 Mark und für die erste Bücherbeschaffung 40 000 Mark vorgesehen. Für die laufenden Kosten der Berwaltung und die regelmäßige Ergänzung des Bücher- und Zeitschriftenbestandes stellte die Provinz einen jährlichen Betrag von 12 000 Mark in den Haushaltsplan für Kunst- und Bissenschaft ein; die Stadt Bonn beteiligte sich damals an den laufenden Kosten nicht. Soweit die laufenden Kosten durch den Beitrag der Provinz nicht gedeckt würden, sollte eine geringe Gebühr für die Benutzung der Studentenbücherei von den Studenten erhoben werden.

Infolge der Zeitverhältnisse ist der Gedanke eines Neubaues der Universitätsbibliothek in weite Ferne gerückt.

Von der Stiftungssumme der Provinz von 150 000 Mark sind heute voch vorhanden 120 638,33 Mark, der Differenzbetrag wurde für Kosten der ersten Einrichtung und baulichen Instandsetzung ausgegeben. Die Zinsen des Kapitals von 120 638,33 Mark werden heute zur Bestreitung der laufenden Ausgaben mit verwandt.

keinen Ausgleich zu schaffen gegenüber der stetig zunehmenden Teuerung und der dadurch bedingten Steigerung ber laufenden Ausgaben.

Der Voranschlag der Studentenblicherei für das Rechnungsjahr 1922/23 sieht gegenüber den Jahreseinnahmen von 71 000 Mark an Ausgaben 129 000 Mark vor; es bleibt also ein Desizit von 58 000 Mark. Hinzu kommt, daß aus dem Rechnungsjahe 1921 bereits ein Desizit von 15 000 Mark vorhanden ist. Gespart kann bei den einzelnen Ausgabeposten nicht mehr werden. Wenn 25 000 Mark für Bücheranschaffungen eingesetzt sind, so gestattet dieser Betrag bereits nur die Auswahl des Allerwichtigsten. 10 000 Mark für Zeitungen und Zeitschriften ist ebenfalls nicht zu hoch gegriffen. Eine weitergehende Beschneidung dieser beiden Posten würde den Lebensnerv des Instituts zerschneiden. Auch an den anderen Positionen läßt sich nichts ersparen.

Die Studentenbücherei hat sich daher mit der dringenden Bitte an die Provinz gewandt, den laufenden Zuschuß zu erhöhen. In der Begründung wird ausgeführt, daß, wenn keine Erhöhung des laufenden Zuschusses erfolge, die Studentenbücherei in ihrer Existenz bedroht wäre. Ueber die Bedeutung der Studentenbücherei für die Universität, für die heranwachsende akademische Jugend,

<sup>\*)</sup> Die Gebühr betrug anfangs pro Stubent und Semefter 1 Mart, jest beträgt fie bereits 5 Mart.

für das ganze Meinland brauche heute nichts mehr gesagt zu werden. Die Deffnung der Bibliothek bis abends 10 Uhr habe noch die segensreiche soziale Aufgabe, wenigstens einen Teil der Studentenschaft von dem Aufenthalt in unwirtlichen und ungeheizten Wohnungen oder von dem Elend des Kneipenlebens zu erlösen. Der ganz außerordentliche Besuch habe bewiesen, wie stark das Bedürfnis nach einer solchen Einrichtung sei. Durch kein Geschenk, durch keine Stiftung hätten sich die Provinz und die Stadt Bonn die Dankbarkeit der ganzen Universität und den Dank der Studentenschaft mehr erwerben können wie durch diese wahrhaft vorbildliche Stiftung, die es nun in ihrem Bestand zu erhalten gelte.

Der Oberbürgermeister der Stadt Bonn wird sich bei ber Stadtverordneten-Versammlung auf das Wärmste dafür einsetzen, daß zukünftig auch seitens der Stadt Bonn ein nicht unerheb-

licher Zuschuß gewährt wird.

Der Provinzialausschuß beehrt sich baber zu beantragen:

"Provinziallandtag wolle beschließen, daß ber laufende Zuschuß der Provinz an die Studentenbucherei in Bonn von jährlich 12 000 Mark auf 30 000 Mark erhöht wird".

Duffelborf, ben 10. April 1922.

## Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borsigender. Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anlage 14. (Drudjachen-Rr. 13.)

# Bericht und Antrag

des Provinzialausschuffes,

betreffenb

Gewährung von Beihilfen für das Baber- und Quellforschungsinstitut in Aachen.

Einer Anregung des Wirklichen Geheimen Obermedizinalrates Professor Dr. Dietrich vom Prenßischen Ministerium für Volkswohlfahrt auf der Bädertagung in Wießbaden im März vorigen Jahres folgend hat der Herr Regierungspräsident von Aachen einen Verein ins Leben gerusen, der sich unter dem Namen "Bäder= und Quellsorschungsinstitut, E. V. Aachen" die Förderung der Balneologie, der Quell= und Alimasorschung im allgemeinen, sowie die Ersorschung und Rusbar= machung der Aachener Thermalquellen im besonderen durch selbständige wissenschaftliche Unterssuchungen zum Ziel gesetz hat.

Der Verein stellt den Antrag, der Provinzialverband wolle sich ihm als Mitglied anschließen und sich an den Kosten der ersten Einrichtung seines Laboratoriums mit 50 000 Mark und an den laufenden Kosten des Instituts ebenfalls mit je 50 000 Mark jährlich beteiligen.

Nach der dem Antrag beigegebenen Begründung befindet sich die wissenschaftliche Erforschung der Heilquellen noch in den ersten Anfängen. Dies gilt auch für die Aachener Quellen. Es ist beispielsweise noch unbekannt, in welcher Tiefe die Aachener Quellen entspringen und welchen Weg sie im einzelnen bei ihrem Empordringen zur Erdoberstäche nehmen; Umstände, deren nähere Ers

forschung von hoher Bedeutung ist für die Frage des Quellenschuses und der Erbohrung neuer Quellen. Ferner, die grundlegende chemische Analyse der Aachener Quellen rührt noch von dem großen Naturforscher Liebig her und datiert vom Jahre 1850. Seitdem haben eingehendere chemische und bakteriologische Untersuchungen nicht mehr stattgefunden. Es sehlt auch an ausreichenden Feststellungen über die Ergiebigkeit der Quellen, ihre Temperatur, ihre physikalischen Eigenschaften, ihre Heilwirkungen und die Art ihrer Anwendung. Bemerkenswert in dieser Beziehung ist vor allem, daß in Aachen bisher nur eine beschränkte Anzahl von Krankheiten, insbesondere Rheuma und Hautkrankheiten behandelt worden sind, während nach der Meinung von Sachverständigen die Quellen auch zur Heilung von Darms und Magenkrankheiten, von Verdanungsstörungen, von Gicht, von Krankheiten der Atmungsorgane geeignet sind.

Daraus ergibt sich die hohe praktische Bedeutung zuverlässiger balneologischer Untersuchungen, die das Aachener Institut durch hervorragende Sachverständige und unter Benutung aller moderner Hilfsmittel und Untersuchungsmethoden zur Durchführung bringen will. Vor allem soll die Heilsmöglichkeit der Quellen erschöpfend sestgestellt werden und die Bäder dadurch mehr als bisher für die Allgemeinheit nugbar gemacht werden. Noch zu schaffende Einrichtungen sollen es ermöglichen, die Forschungsergebnisse des Instituts auch den breiten, versicherungspflichtigen Teilen der Bevölkerung in weitestem Umfang zugute kommen zu lassen. Die Landesversicherungsanstalt trägt sich mit dem Gedanken, für solche Zwecke eine besondere Geschäftsstelle in Aachen einzurichten.

Die Aachener Untersuchungen und Ginrichtungen sollen sich aber nicht nur auf die Aachener Quellen beschränken, sondern bereitwilligst auch den anderen, insbesondere den rheinischen Badeorten zugänglich gemacht werden.

Bielfach ist ferner bedauert worden, daß es in Deutschland an einer guten Spezialausbilbung der Badeärzte fehlt. Der Berein hofft, daß der als Leiter des Instituts zu berufende Balneologe von dem Herrn Minister für Kunst, Wissenschaft und Bolksbildung einen Lehrauftrag an der technischen Hochschule in Aachen erhält und fortlausend Spezialkurse für die deutschen und besonders die rheinischen Badeärzte halten kann.

Die Gründung des Bäder- und Quellforschungsinstituts, welches das erste seiner Art in Deutschland ist, hat überall großen Anklang gesunden, vor allem in Aachen selbst. Die Stadt Aachen erschien als Sit des Instituts besonders geeignet, weil sie, abgesehen von dem Borhandensein sehr ergiediger, sehr starker und durch ihre Ansammensetung für viele Heilzwecke dienlicher Quellen in ihren Mauern die technische Hochschule mit allen notwendigen naturwissenschaftlichen Disziplinen, das Meteorologische Observatorium und eine große Anzahl wissenschaftlich interessierter Elemente einschließt. Die Kreise, die das Unternehmen wirtschaftlich fördern können, wie die Stadt Aachen, die Attiengesellschaft für Bäderbetrieb, die Landesversicherungsanstalt und der Verband der Krankenkassen sie Wettengesellschaft sünd materielle Hispzugesagt. Die Vertreter der Wissenschaft, insbesondere die Geologen, Votaniker, Chemiker und Physiker der Aachener Hochschule, das städtische Rahrungsmitteluntersuchungsamt, ein Tiesbausschwerständiger, der die Weiterleitung der Quellen bereits in einem Falle mit großem Ersolge durchgesührt hat, der Leiter des Meteorologischen Observatoriums und schließlich der Aerzteverein haben bereitwilligst, und zwar im wesentlichen ehrenamtlich, ihre Arbeitskraft dem neuen Untersnehmen zur Versügung gestellt.

Der Berein hat seine Tätigkeit bereits aufgenommen. Zahlreiche Borträge aus bem Gebiete der Balneologie sind ausgearbeitet und gehalten worden, welche die Stadt Aachen bei ber im nächsten Jahre in Aachen stattsindenden Bädertagung ihren Gäften, zu einer Broschure ver-

einigt, als Festgabe barbieten will. Es sind ferner Kräfte gewonnen, um eine Geschichte der Aachener Quellen und ein Gutachten über ihre Rechtsverhältnisse zu erhalten. Zur Zeit ist der bekannte Quellensorscher Prosessor Th. Heurich aus Erlangen mit der Bornahme gasanalytischer Untersuchungen bei den Aachener Quellen beschäftigt. Weiterhin sinden Untersuchungen über den Einsluß des Klimas und der Witterung auf die Quellen durch den Leiter des Meteorologischen Observatoriums statt. Das städtische Nahrungsmitteluntersuchungsamt läßt durch seinen Leiter die Quellen auf ihre Ergiedigkeit und ihre Temperaturen messen.

Demnächst wird ein Balnevloge von Ruf, d. h. ein Kliniker, der über die notwendige Vorbildung auf chemischem, physikalischem und balnevlogischem Gebiet verfügt, als hauptamtlicher Leiter des Instituts berufen werden und auch seinerseits mit der Vornahme von Untersuchungen beginnen.

Was die Höhe der Kosten angeht, so sieht der vorläufige Haushaltsplan des Instituts 300 000 Mark für die erste Einrichtung des Laboratoriums vor und bezissert die Jahresaufgaben auf laufend ebenfalls 300 000 Mark. Die laufenden Kosten sind vorläufig wie folgt veransichlagt worden:

1. Gehalt bes Balneologen			100 000	Mit
2. Rüdlage für die Ruhegehaltsversorgung			20 000	"
3. Gehalt einer Laborantin und sonstiger Hilfskräfte			60 000	"
4. Sonstige sächliche Kosten des Balneologen			20 000	"
5. Sächliche Kosten bes ehrenamtlich am Institut tätigen Gelehrter	١.		50 000	"
6. Kosten der Geschäftsführung des Instituts			50 000	"
O. Multell Det Ocidialistation of Orientes.				

Bei den hohen Kosten, welche die Unterhaltung des Instituts verursachen wird, kann das Unternehmen nur lebensfähig sein, wenn sich auch der Staat und die Provinz erheblich an den Kosten beteiligen.

Die Verhandlungen mit den Körperschaften, die als Hauptkostenträger des Instituts in Frage kommen, und als solche Sitz und Stimme im Verwaltungsausschuß haben, sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

Was die Kosten der ersten Einrichtung des Laboratoriums angeht, so haben sich die Stadt Aachen, die Landesversicherungsanstalt und der Berband der Krankenkassen sür den Regierungsbezirk Aachen (letzterer allerdings bisher nur mündlich) bereit erklärt, sich daran je mit einem Betrage bis zu 50 000 Mark zu beteiligen, in der Boraussetung, daß auch die übrigen in Frage kommenden Hauptkostenträger, so vor allem auch der Provinzialverband, gleiche oder ähnliche Kostenanteile übernehmen. Der Herr Minister für Volkswohlfahrt hat Beteiligung mit einem Betrage dis zu 50 000 Mark aus seinem Verstägungsstock in Aussicht gestellt. Die Landesse versicherungsanstalt stellt serner dem Institut im Landesbad zu Aachen-Burtscheid kostenlos die notwendigen Laboratoriums= und Bureauräume zur Versügung und übernimmt auch deren Heizung und Beleuchtung.

An den laufenden Kosten, die, wie erwähnt, ebenfalls auf 300 000 Mark geschätzt werden, beteiligen sich die Stadt Aachen und die Landesversicherungsanstalt mit einem Höchstbetrage von je 50 000 Mark jährlich, die Aktiengesellschaft für Bäderbetrieb mit einem Mindestbetrag von 25 000 Mark jährlich. Der Verband der Krankenkassen für den Regierungsbezirk Aachen hat ebenfalls eine laufende geldliche Unterstützung zugesagt, aber über deren Höhe zur Zeit noch keinen Beschluß gefaßt. Ferner wird auf Grund der bisher gepslogenen Verhandlungen erwartet, daß der

Preußische Staat Beihilsen über die Kaiser Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Berlin, als deren Tochtergesellschaft das Institut errichtet werden soll, gewähren wird, und zwar hofft der Verein einen laufenden Zuschuß von 100 000 Mark zu erhalten. Die Verhandlungen über die Aufnahme des Instituts in den Kreis der Kaiser Wilhelm-Institute und die Gewährung von Beihilsen sind zur Zeit noch im Gange; es ist anzunehmen, daß sie dis zur Beschlußfassung über diese Vorlage zum Abschluß gebracht sind. —

Mit Rücksicht auf die Bedeutung der gegründeten Einrichtung für die rheinische Bevölkerung in allen ihren Schichten glaubt der Provinzialausschuß eine nahmhafte Unterstützung des Instituts durch den Provinzialverband befürworten zu sollen, und zwar sowohl durch Beteiligung an den erstmaligen wie an den laufenden Auswendungen.

Er beehrt fich bemgemäß folgenden Beschluß vorzuschlagen:

"Der Provinzialverband tritt dem Bäder= und Quellforschungsinstitut, E. B. in Aachen als Mitglied bei und gewährt zu den Kosten der erstmaligen Einrichtung des Laboratoriums eine Beihilse bis zu 50 000 Mark und zu den laufenden Kosten, vorläufig auf 3 Jahre, eine Beihilse bis zu 30 000 Mark jährlich, in der Boraussetzung, daß auch der Staat, bezw. die Kaiser Wilhelm=Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Berlin und die sonsten als Hauptkostenträger in Frage kommenden Körperschaften, soweit es noch nicht geschehen ist, sich mit gleichen oder ähnlichen Beträgen beteiligen.

Die Ausgaben für das Jahr 1922 sind gegebenenfalls aus Titel VI Rr. 10 bes Haupthaushaltsplans zu bestreiten".

Düffelborf, ben 30. Mai 1922.

## Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borsigender. Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anlage 15. (Drudfachen-Dr. 14.)

# Bericht und Antrag

des Provingialausschuffes,

betreffend

Anderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz und der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

Das Gesetz vom 8. Juli 1920, betreffend vorläufige Regelung verschiedener Punkte des Gemeindebeamtenrechts, bestimmt in § 1 Ziffer 4, daß die Grundsätze des Beamtendiensteinkommenssgesetzes und die für die Festsetzung der Bezüge der Staatsbeamten maßgebenden Gesichtspunkte auch auf die Beamtenanwärter und die nach Gemeindebeschluß den Beamten gleichzuachtenden ständig Angestellten Anwendung finden sollen. Ausgenommen ist indessen der Anspruch auf Ruhes

gehalt und Hinterbliebenenversorgung. In dieser Beziehung heißt es in der Ausführungsanweisung des Ministers des Innern vom 6. Oktober 1920 in dem Abschnitt zu § 1 Zisser 4: "Einen Zwang zur Gewährung von Ruhegehalts= und Hinterbliebenenversorgung für diese Gruppen von Gemeindebediensteten enthält das Gesetz nicht, es schließt aber die Gewährung derselben auch nicht auß." Die Bezirksgruppe Rheinland des Verbandes der Kommunalbeamten und Angestellten Preußen (e. B.) hat daraus im Juni 1921 Veranlassung genommen, eine Erweiterung der Satungen der Kuhegehaltskasse und der Witwenkasse zu beantragen, nach welcher die Kassen ermächtigt werden, die Zahlung von Ruhegehalt (Hinterbliebenenbezügen) auch an die ständig Angestellten zu übernehmen, denen die Kreise und Gemeinden Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung gewährt haben. Es konnte keinem Zweisel unterliegen, daß durch eine solche Erweiterung der Satungen ein Druck auf die Gemeinden ausgesibt würde, den Dauerangestellten die Ruhegehaltsberechtigung zu geben. Andererseits hat der Auschluß an die Kassen für die Gemeinden eine sinanzielle Belastung zur Folge. Es war deshalb ersorderlich, zunächst den Gemeinden Gelegenheit zu geben, zu dem Antrage Stellung zu nehmen.

Der 61. Rheinische Provinziallandtag hat aus diesem Grunde in der Sitzung vom 14. Juli 1921 beschlossen, den Antrag dem Provinzialausschuß zu überweisen mit dem Auftrage, dem nächsten Provinziallandtage zu berichten und im gegebenen Falle nach Benehmen mit den Spitzenverbänden der Landgemeinden und Städte und mit den Spitzenverbänden der Beamten und Angestellten in der Rheinprovinz eine entsprechende Borlage auf Erweiterung der Satzungen der

Ruhegehaltskaffen und ber Witwen- und Waijenversorgungsanftalt zu machen.

Die Besprechung mit ben Spigenverbanden hat am 6. Mai 1922 stattgefunden. nahmen daran teil Bertreter bes Rheinischen Unterverbandes bes Berbandes preußischer Landfreise, bes Rheinischen Städtebundes und bes Rheinischen Gemeindetages, ber Bezirksgruppe Rheinland und der Bezirksgruppe Rheinisch=Westfälisches Industriegebiet des Berbandes ber Kommunalbeamten und -Angestellten Preugens. Der Besprechung lag die beiliegende Denkschrift des Landeshauptmanns vom 15. April 1922 I H 3919 zu Grunde, auf bie zur Bermeibung von Wieberholungen hier Bezug genommen wird. Rach eingehender Erörterung wurden die am Schluge ber Dentschrift gemachten Borschläge einstimmig angenommen. Es bürfte wohl anzunehmen fein, daß bei Er= weiterung der Raffenfatzungen bie Gemeinden von ihrer Befugnis, den mit Beamtentätigkeit beschäftigten ständig Angestellten Ruhegehalts= und Sinterbliebenenversorgung zu gewähren, Gebrauch In erfter Linie wird bas fur Diejenigen Angeftellten gelten, Die wegen ber hindernden Bestimmungen bes Unterbringungsgesetzes eine Beamtenftelle nicht erlangen können. Es können indeffen auch zahlreiche andere Dauerangestellte in Frage kommen, insbesondere auch Angestellte Die Entscheidung barüber, welche ber ftanbig Angestellten ben bei ben Betriebsverwaltungen. Beamten gleichzuachten find, muß ber Entschließung der Gemeinden vorbehalten bleiben. Gine feste Begriffsbestimmung wird fich kaum faffen laffen, zumal die Berhältniffe in ben einzelnen Städten und Gemeinden verschieden liegen, boch werden fich bei ber Ausführung die Richtlinien von felbst ergeben und größere Schwierigfeiten taum entstehen. Auf jeden Fall muß aber, und das wurde auch bei ber Besprechung mit ben Spigenverbanden einmutig betont, die Gemahrung bes Bersorgungsanspruchs von einem Mindeftalter abhängig gemacht werden. Die Beamten muffen bis gur planmäßigen Unftellung eine lange Borbereitungszeit burchmachen und erlangen vor Bollenbung des 25. Lebensalters felten die Berforgungsansprüche. Die Angestellten dürfen aber nicht beffer gestellt werden und es muß auch zwischen ihnen und ben planmäßigen Beamten ein gewiffer Abstand befteben bleiben. Es murbe beshalb feitens ber Bertreter ber Spigenverbande ein Mindeftalter von

27 Jahren als richtig gegriffen bezeichnet. Die rückliegende Dienstzeit wird natürlich den Satungsvorschriften entsprechend als pensionsfähig angerechnet. Das höchstalter von etwa 50 Jahren, wie es in den Satungen der Witwenkasse schon vorgesehen ist, muß festgelegt werden, damit die Gemeinden den Dauerangestellten die Versorgungsansprüche beizeiten gewähren und nicht auf Kosten der Ruhegehaltskasse damit warten, dis der Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand nahe rückt.

Auf die eigentlichen Beamtenanwärter kann die Anhegehaltsgewährung nicht ausgebehnt werden. Sie sind jetzt schon den planmäßig angestellten Beamten sehr nahe gerückt, da sie nach dem Anwärterdienstalter dis zu 100 % der Bezüge erhalten, die sie bei der ersten planmäßigen Anstellung erhalten würden. Wenn ihnen dazu noch das Pensionsrecht verliehen würde, so wäre damit das Vorrecht der planmäßig angestellten Beamten ganz verwischt. Die Anwärterzeit wird zudem später bei Erlangung des Pensionsrechts mit angerechnet. Bei der Besprechung mit den Spitzenverbänden wurde auch anerkannt, daß nichts im Wege stehe, die Anwärter, die allzulange auf Anstellung warten müssen, mit ihrer Einwilligung in die Stelle eines ständig Angestellten zu überssühren und ihnen auf diese Weise die Versorgungsansprüche zuzuwenden, ohne daß ihnen damit die Möglichkeit späterer Beamtenanstellung abgeschnitten wird.

Die Bezirksgruppe Rheinland hatte in ihrem Antrage vom Juni 1921 auch die Bilbung eines Beirats zur Mitwirkung bei der Berwaltung der Ruhegehaltstaffen und der Witwenkaffe in Antrag gebracht. Denfelben Antrag hat ber Borftand bes Rheinischen Gemeindetages geftellt. Bur Bestellung des Beirats bedarf es feiner Menderung der Raffensatungen, er fann auch durch gegenseitige Uebereinkunft gebildet werben. Bei der Besprechung mit den Spigenverbanden am 6. Mai 1922 wurde die Bildung bes Berwaltungsbeirats im vollen gegenseitigen Einverständnis nach dem Borichlage in der mehrerwähnten Dentschrift des Landeshauptmanns vom 15. April 1922 beschlossen. Es darf darauf Bezug genommen werden. Rur hinsichtlich der Zusammensetzung erfolgte eine Menderung dabin, daß von der Begirksgruppe Rheinland nicht drei Bertreter, fondern zwei bestellt werden, den dritten Bertreter foll die Bezirksgruppe Rheinisch-Bestfälisches Industriegebiet ftellen. Der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 30. Mai 1922 die Bilbung bes Berwaltungsbeirats nach den Beschlüffen der Besprechung vom 6. Mai 1922 genehmigt. Er besteht banach aus je einem Bertreter der Rreife, Städte und Gemeinden und den drei Bertretern der beiden Begirtsgruppen. Für jeden Bertreter foll ein Stellvertreter von den einzelnen Berbanden gemählt werben. Sollte es fpater bei einer Menderung der gefetilichen Grundlage ber Rubegehaltstaffe ber Landburgermeiftereien und Landgemeinden zu einer grundlegenden Aenderung etwa durch Berichmelgung der beiben Ruhegehaltstaffen fommen, fo konnte in Erwägung gezogen werben, nach ben bis bahin gewonnenen Erfahrungen auch bie auf ben Berwaltungsbeirat bezüglichen Bestimmungen in die Satungen einzufügen.

Für eine Satungsänderung, nach der auch den Dauerangestellten das Ruhegehalt gezahlt werden kann, muß die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden ausscheiden. Diese ist ein durch Gesetz (§ 27 der Kreisordnung) geschaffener Kassenderband mit der Aufgabe, den in Ruhestand versetzten besoldeten Beamten der Landbürgermeistereien und Landgemeinden die ihnen zustehende Pension zu zahlen. Der Aufgabenkreiß ist also gesetzlich sestgelegt und er kann darüber hinaus nicht erweitert werden. Das hat auch der Minister des Innern, der die Satungssänderung anzuordnen hätte, auf Antrag bestätigt. Es würde aber durchauß zulässig sein, daß sich die Landgemeinden hinsichtlich der Dauerangestellten der Ruhegehaltskasse der Kreise und Städte anschlössen. In § 1 Absat 2 der Satungen dieser Kasse ist jetzt schon vorgesehen, daß mit Zustimmung des Landeshauptmanns auch rheinische Landgemeinden sür diesenigen von ihnen mit

Ruhegehaltsberechtigung angestellten Personen, für welche ber Beitritt zur Ruhegehaltskasse ber Landbürgermeistereien und Landgemeinden nicht zulässig ist, insbesondere für Lehrpersonen an höheren und mittleren Schulen der Kasse beitreten können. Das würde unbedenklich auch hinsichtelich der nach Gemeindebeschluß den Beamten gleichzuachtenden ständig Angestellten zugelassen werden können. Der Beitritt zu dieser Kasse wäre für die Gemeinden auch insofern von Vorteil, als hier die Kassenbeiträge geringer sind wie bei der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden.

In den Satzungen der Witwenkasse ist in § 7 als Mindest- und Höchstbetrag noch ein Betrag von 900 Mark und 9000 Mark vorgesehen. Die Bestimmung ist längst überholt und bedarf der Aenderung. Gegenwärtig sind 3000 Mark der Mindestbetrag und 28 000 Mark der Höchstbetrag.

Satzungsänderungen der Ruhegehaltskasse der Kreise und Städte bedürfen der Genehmigung des Ministers des Innern und des Ministers für Wissenschaft, Kunft und Volksbildung, Satzungs= änderungen der Witwenkasse außerdem der des Finanzministers.

Der Provinzialausschuß beehrt sich danach zu beantragen, der Provinziallandtag wolle beschließen:

I. Die Satzungen der Ruhegehaltskaffe der Kreiskommunalverbande und Stadtgemeinden der Rheinprovinz werden wie folgt geandert:

### Alte Laffung:

### § 1.

Die Ruhegehaltskaffe der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz bezweckt die Gewährung der Ruhegehälter an die ruhegehaltsberechtigten Beamten der bezeichneten Kommunalverbände.

Mit Zustimmung des Landeshauptmanns können auch rheinische Landgemeinden für diejenigen von ihnen mit Ruhegehaltsberechtigung angestellten Personen, für welche der Beitritt zur Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz nicht zuslässig ist, insbesondere für Lehrpersonen an höheren und mittleren Schulen, sowie die Kommunalverbände der Hohenzollernschen Lande für ihre ruhegehaltsberechtigte Beamten und sir die Lehrer an solchen Schulen der Kasse beitreten.

Sonstigen rechtssähigen Verbänden und Korporationen, welche ihren Sit in der Rheinsprovinz haben, kann der Beitritt unter bestimmten vom Provinzialausschuß festzusetzenden Bedingungen gestattet werden. Soweit nichts anderes sestgeset ist, finden für diese Verbändeund Korporationen die nachstehend für Kom-

### Heue Faffung:

#### § 1.

## Absat 1 unverändert.

Dasselbe gilt für die nach Beschluß der Kommunalverbände den Beamten gleichzuachtenden ständig Angestellten, denen Ruhegehaltsanspruch gewährt ist. (Dauerangestellte.) Das Ruhegehalt richtet sich nach den für die Beamten geltenden Bestimmungen. Die für die Beamten geltenden Borschriften in den Sahungen finden für die Dauerangestellten entsprechende Answendung.

Mit Zustimmung des Landeshauptmanns fönnen auch rheinische Landgemeinden für diesienigen von ihnen mit Ruhegehaltsberechtigung angestellten Personen, für die der Beitritt zur Ruhegehaltsfasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz nicht zugeslassen sich, insbesondere für Leiter, Lehrer und Lehrerinnen an höheren und mittleren Schulen sowie für Dauerangestellte, serner die Kommunalverbände der Hohenzollernschen Lande, für ihre ruhegehaltsberechtigten Beamten und Dauerangestellten und für die Lehrer an solchen Schulen der Kasse beitreten.

### Alte Laffung:

munalverbande gegebenen Beftimmungen sinngemäße Anwendung.

Die mit dem Rechte einer juristischen Person ausgestattete Kasse hat ihren Sit in Düsseldorf.

#### § 2.

Mitglieder ber Kaffe find die Kommunals verbände und nicht die einzelnen Beamten.

Letzteren erwachsen durch den Beitritt des Kommunalverbandes, bei welchem sie angestellt sind, keinerlei Rechte gegen den Kassenverband, und regeln sich ihre Kuhegehaltsansprüche ledigelich nach den für sie maßgebenden gesetzlichen Borschriften und den Bestimmungen ihrer Unstellungs-Urkunde.

Der Beitritt eines Kommunalverbandes muß erfolgen für alle seine Beamten, welche mit dem Rechte auf ein lebenslängliches Ruhesgehalt zur Zeit des Beitritts des Kommunalverbandes bereits angestellt sind oder noch ansgestellt werden.

Der Beitritt zu der Kasse ist für die Kommunalverbände ein freiwilliger.

#### § 3.

Die der Kasse beitretenden Kommunalverbände haben dem Landeshauptmann einen rechtsverbindlichen Beitrittsbeschluß mit einem vollständigen Verzeichnis der Dienststellen unter Angabe der Personalien der jeweiligen Stelleninhaber, sowie die Ortsstatuten über Anstellungs-

### Meue Laffung:

Sonstigen rechtssähigen gemeinnützigen Berbänden und Korporationen, welche ihren Sit in der Rheinprovinz haben, kann der Beitritt unter bestimmten vom Provinzialaussichuß sestzuset einem Bedingungen gestattet werden. Soweit nichts anderes sestgesett ist, sinden für diese Berbände und Korporationen die nachstehend für Kommunalverbände gesebenen Bestimmungen sinngemäße Anwendung.

Die mit dem Rechte einer juriftischen Person ausgestattete Kasse hat ihren Sitz in Düsseldorf.

#### \$ 2.

Mitglieder der Kaffe sind die Kommunals verbände und nicht die einzelnen Beamten und Dauerangestellten.

Diesen erwachsen durch den Beitritt des Kommunalverbandes, bei dem sie angestellt sind, keinerlei Rechte gegen den Kassenverband. Ihre Ruhegehaltsansprüche regeln sich lediglich nach den für sie maßgebenden gesetzlichen Borschriften und den Bestimmungen ihrer Anstellungs-Urkunde oder ihres Anstellungsverstrages.

Der Beitritt eines Kommunalverbandes muß erfolgen für alle seine Beamten und Dauersangestellten, die mit dem Rechte auf lebenstängliches Ruhegehalt zur Zeit des Beitritts des Kommunalverbandes bereits angestellt sind oder noch angestellt werden. Für Dauerangestellte, die jünger als 27 Jahre und älter als 50 Jahre sind, ist der Beitritt ausgeschlossen.

Der Beitritt zu ber Kaffe ift für bie Kommunalverbände ein freiwilliger.

### § 3.

Die der Kasse beitretenden Kommunalsverbände haben dem Landeshauptmann einen rechtsverbindlichen Beitrittsbeschluß mit einem vollständigen Verzeichnis der Dienststellen unter Angabe der Personalien der jeweiligen Stellensinhaber, sowie die Ortsstauten über Anstellungss,

### Alte Jaffung.

Besolbungs- und Ruhegehaltsverhältnisse ihrer Beamten einzureichen und alljährlich zu einem bestimmten Zeitpunkte über die eingetretenen Beränderungen Mitteilung zu machen.

#### § 4.

Der jährliche Bedarf der Kasse, einschließlich der zur Bildung eines Reservesonds (§ 16) ersforderlichen Mittel und der Verwaltungskosten (§ 18), kommt auf die beteiligten Verbände nach Verhältnis der jeweiligen ruhegehaltssberechtigten Diensteinkommen der von ihnen besoldeten Beamten zur Verteilung.

#### § 12.

Wird bei Festsetzung eines Ruhegehalts oder aus sonstigem Anlaß ermittelt, daß das der Beitragsberechnung zugrunde gelegte ruhegehaltsberechtigte Diensteinkommen zu hoch oder zu niedrig bemessen gewesen ist, so steht dem betreffenden Kommunalverbande oder der Ruhegehaltskasse der Anspruch auf Zurückzahlung der zuweil gezahlten oder auf Nachzahlung der zu wenig gezahlten Beiträge zu.

Das Gleiche findet in dem Falle ftatt, wenn der Anspruch auf Ruhegehalt nachträglich einem Beamten zuerkannt wird, dessen Diensteinkommen bei der Verteilung der Beiträge nicht in Rechnung gezogen worden war.

Die in biesen Fällen ersorderliche Aussgleichung ersolgt durch Nachzahlung bezw. Ersstattung derjenigen Sätze des ruhegehaltsberechtigten Diensteinkommens, welche in den zur Berechnung zu ziehenden Jahren auf die Kommunalverbände umgelegt worden sind (§§ 4 u. 5).

Der Zeitraum, für welchen berartige Nachforderungen geltend gemacht werden können, wird auf die letzten fünf Jahre beschränkt.

Die Bestimmung in Absatz 2 findet keine Umwendung auf die Dienststellen, die erst im Berlauf des Rechnungsjahres geschaffen werden.

### Mene Faffung.

Besoldungs= und Ruhegehaltsverhältniffe ihrer Beamten und Dauerangestellten einzureichen und alljährlich zu einem bestimmten Zeitpunkte über die eingetretenen Beränderungen Mitteilung zu machen.

#### § 4.

Der jährliche Bedarf der Kasse, einschließlich der zur Bildung eines Reservesonds (§ 16) ersforderlichen Mittel und der Verwaltungskosten (§ 18), kommt auf die beteiligten Verbände nach Verhältnis des jeweiligen ruhegehaltssberechtigten Diensteinkommens der von ihnen besoldeten Beamten und Dauerangestellten zur Verteilung.

#### § 12.

Abfat 1 bis 3 unverändert.

Der Zeitraum, für den derartige Nachforderungen geltend gemacht werden können, wird auf die letzten fünf Jahre beschränkt.

Die Bestimmung in Absat 2 findet keine Anwendung auf die Dienststellen, die erst im Berlauf des Rechnungsjahres geschaffen werden. Die Bestimmungen in Absat 2 bis 4 gelten für die Dauerangestellten auch soweit sie erst= malig der Kasse zugesührt werden. II. Die Satzungen der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz werden wie folgt geändert:

## Alte Faffung:

### § 1 Absat 1.

Die Witwen= und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz bezweckt die Gewährung von Witwen= und Waisengelbern an die Hinterbliebenen derzenigen Beamten der Kreise, Stadt= und Landgemeinden der Rheinprovinz, welchen ein Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge auf Grund Gesetzes zusteht. Den Kommunalverbänden der Hohenzollern'schen Lande ist der Anschluß an die Anstalt im selben Umfange gestattet.

## § 7 Absat 1 Schlußsatz.

Das Witwengelb soll jedoch vorbehaltlich der im § 9 angeordneten Beschränkung mindestens 900 Mark betragen und 9000 Mark nicht übersteigen.

## Mene Fassung:

### § 1 Absat 1.

Die Witwen- und Waisenversorgungsanftalt für die Rommunalbeamten ber Rheinproving bezweckt die Gewährung von Witwen= und Baisengelbern an die hinterbliebenen berjenigen Beamten der Kreise, Stadt= und Landgemeinden ber Rheinproving, denen ein Anspruch auf Sinterbliebenenfürforge auf Grund Gefetes zusteht. Dasselbe gilt für die nach Beschluß bes Rommunalverbandes ben Beamten gleich= zuachtenden ftändig Angestellten, benen Sinterbliebenenversorgung gewährt ift (Dauerangeftellte). Den Kommunalverbänden der Sohen= zollern'schen Lande ift der Anschluß an die Unftalt im gleichen Umfange geftattet. Die Bestimmungen ber Satung binfichtlich ber Beamten und beren Sinterbliebenen gelten finngemäß auch für die Dauerangestellten und beren Sinterbliebenen.

### § 7 Absat 1 Schlußsatz.

Der Mindestbetrag und der Höchstetrag des Witwengeldes richtet sich vorbehaltlich der in § 9 angeordneten Beschränkung nach den sür die Witwen der unmittelbaren Staats-beamten geltenden Bestimmungen.

III. Sollten die zuständigen Herren Minister eine Aenderung des Wortlautes oder eine Ergänzung wünschen, so wird der Provinzialausschuß ermächtigt, an Stelle des Provinziallandtages die erforderlichen Abänderungen zu beschließen.

Duffeldorf, ben 30. Mai 1922.

## Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfipender.

Dr. Horion, Landeshauptmann. Der Landeshauptmann ber Rheinprovinz. 1. H. 3919. Dentidrift.

(Bu Unlage Mr. 15, Drudfachen-Mr. 14).

Düffelborf, ben 15. April 1922.

Bu dem Antrage der Bezirksgruppe Rheinland des Verbandes der Kommunalbeamten und Angestellten Preußens (e. V.) vom 4. Juni 1921 auf Erweiterung der Satungen der Ruhegehaltskassen und der Witwenkasse zwecks Gewährung von Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung an die ständig Angestellten.

Das Gefetz vom 8. Juli 1920, betreffend vorläufige Regelung verschiedener Bunkte bes Gemeindebeamtenrechts, bestimmt in § 1 Biffer 4, daß die Grundsate des Beamtendiensteinkommene= gesetzes und die für die Feftsetzung der Bezüge der Staatsbeamten maßgebenden Gesichtspunkte auch auf bie Beamtenanwärter und die nach Gemeindebeschluß ben Beamten gleichzuachtenben ftändig Angestellten Anwendung finden sollen. Ausgenommen ift indeffen der Anspruch auf Ruhe= gehalt und hinterbliebenenversorgung. In biefer Beziehung beißt es in ber Ausführungsanweisung des Minifters bes Innern vom 6. Oktober 1920 in bem Abschnitt zu § 1 Biffer 4: "Ginen Zwang zur Gemährung von Ruhegehalts- und hinterbliebenenverforgung für biefe Gruppen von Gemeindebediensteten euthält das Gesetz nicht, es ichließt aber die Gewährung derselben auch nicht aus". Darin erblickt die Bezirksgruppe Rheinland des Berbandes der Kommunalbeamten und -Angestellten Preußens (e. B.) eine an die Gemeinden gerichtete Aufforderung des Minifters, ihren Dauer= angestellten ben Anspruch auf Ruhegehalt und Sinterbliebenenversorgung einzuräumen. Die Bezirks= gruppe ift ber Meinung, bag bie ben Ruhegehaltstaffen angehörenden Kreife und Gemeinden auch bagu bereit waren, wenn bie Raffen bie Bahlung ber Bezüge übernehmen wurden. Die Begirts= gruppe hat beshalb im Juni 1921 eine Erweiterung ber Raffenfatungen beantragt, nach welcher die Raffen ermächtigt werden, bie Bahlung von Ruhegehalt (Hinterbliebenenbezügen) auch an bie ftandig Angestellten zu übernehmen, benen die Rreise und Gemeinden Ruhegehalt und hinterbliebenenverforgung gewährt haben.

Der 61. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 14. Juli 1921 beschlossen, den Antrag dem Provinzialausschuß zu überweisen mit dem Auftrage, dem nächsten Provinzials landtage zu berichten und im gegebenen Falle nach Benehmen mit den Spitzenverbänden der Landsgemeinden und Städte und mit den Spitzenverbänden der Beamten und Angestellten in der Rheinsprovinz eine entsprechende Vorlage auf Erweiterung der Satzungen der Ruhegehaltskassen und der

Witwen- und Waisenversorgungsanstalt zu -machen.

Zweifellos hat die Bezirksgruppe darin Recht, daß die Gemeinden auf Grund einer dersartigen Sahungserweiterung den Dauerangestellten den Ruhegehaltsanspruch und die Hinterbliebenensversorgung gewähren würden. Nach dem Gesehe steht es den Gemeinden allerdings frei, ob und welche ihrer Angestellten sie durch Beschluß als den Beamten gleichzuachtende ständig Angestellte bezeichnen und ob sie ihnen die Versorgungsansprüche verleihen wollen. Sie werden sich dem aber kaum entziehen können, wenn die Kassen die Zahlung des Ruhegehalts und der Hinterbliebenensbezüge übernehmen. Es war deshalb ersorderlich, den Gemeinden im weitesten Umsange Gelegenheit zu geben, zu dem Antrage des Bezirksverbandes Stellung zu nehmen. Die gemeinsame Besprechung mit den Vertretern der beiderseitigen Spihenverbände sollte dann dazu dienen, die geäußerten Bedenken zu erörtern und nach Möglichseit eine Einigung zu erzielen, die dem Provinzialausschuß sür den Bericht oder die Vorlage an den Provinziallandtag zur Richtschur dienen kann.

Vorweg sei bemerkt, daß in mehreren Provinzen ähnliche Anträge auf Erweiterung ihrer Ruhegehaltskassensaungen gestellt sind. In Schleswig-Holstein ist bereits mit Genehmigung des Ministers eine Bestimmung in die Satungen ausgenommen worden, nach welcher auch dauernd beschäftigte Angestellte ohne Beamteneigenschaft der Kasse zugeführt werden können, wenn sie noch nicht 55 Jahre alt sind, nach dem vorzulegenden amtsärztlichen Zeugnis ihr Gesundheitszustand zu Bedenken keinen Anlaß gibt und die Beiträge für die anzurechnenden Jahre nachgezahlt werden. Im Bezirksverband Hessen (Cassel) ist ähnlich beschlossen worden. Im Bezirksverbande Nassau (Wiesbaden) und in der Provinz Westsalen ist über den Antrag noch nicht entschieden, doch ist in Westsalen die Satungserweiterung in Aussicht genommen. In der Provinz Sachsen bestehen zwar grundsähliche Bedenken nicht, doch soll mit der Entscheidung über den Antrag dis zur endgültigen Regelung des Gemeindebeamtenrechts gewartet werden.

Die Bestimmung in § 1 Abs. 4 der Aussiührungsanweisung vom 6. Oktober 1920, wonach ben den Beamten gleichzuachtenden ständig Angestellten auch Ruhegehalts= und Hinterbliebenen= versorgung gewährt werden kann, steht im Zusammenhang mit dem Gesetz vom 30. März 1920 über die Unterbringung von mittelbaren Staatsbeamten und Lehrpersonen (Unterbringungsgesetz). Danach sind die freien, frei werdenden oder neu zu schaffenden Beamtenstellen bei den Kommunal= verbänden zunächst denzenigen Gemeindebeamten vorbehalten, die infolge Abtretung oder Besetzung preußischer Landesteile ihr Amt verlieren. Das hat zur Folge, daß zahlreiche Angestellte, die vielleicht schon seit Jahren Beamtentätigkeit ausüben, in die freien oder neu zu schaffenden Beamten= stellen nicht einrücken können. Um ihnen diesen Zustand zu erleichtern und ihnen wenigstens die Sorge um ihre und ihrer Angehörigen Zukunft zu benehmen, ist in der Ausssührungsanweisung die Gewährung von Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung für sie in Anregung gedracht.

In ber Rheinproving liegen die Berhältniffe anders wie in ben anderen Provingen. Rach dem Unterbringungsgeset muffen die offenen oder neu zu ichaffenden Beamtenftellen dem "Fürforgeamt für Beamte aus ben Grenggebieten" in Berlin NW. 40, In ben Zelten 21, mitgeteilt werden. Das Berfahren ift bann fo, daß fich das Fürforgeamt die Besetzung vorbehalt ober die Stelle der öffentlichen Bewerbung freigibt. Erfolgt eine folche innerhalb brei Monaten nicht, fo fann bas Fürsorgeamt die Stelle freigeben ober aber ihre Besetzung vorbehalten. Lettere muß bann wieberum innerhalb längftens brei Monaten geschehen, widrigenfalls bie Stellen freizugeben find. Das Berfahren ift also umftändlich und langwierig. Nun liegen im besetzten Teile ber Rheinproving die Berhaltniffe fo, daß bort nur aus ber Rheinproving ftammende Fürsorgeberechtigte zugewiesen werden können. Die Bahl folder Rheinlander ift aber verschwindend gering. Es ließe fich beshalb doch vielleicht für manchen ber jegigen Dauerangestellten eine Beamtenftelle schaffen, wobei allerdings, soweit es fich nicht um Betriebsverwaltungen handelt, auch die Bestimmungen zugunften ber Militäranwärter zu beachten wären. Die Brovinzialverwaltung erwartet, bag bas Fürsorgeamt für eine große Bahl neuer Beamtenftellen in den Provinzialanftalten Die Balfte von vornherein für die Besetzung freigibt und daß auch für die andere Salfte, für die das Berfahren zunächst burchzuführen wäre, aus ber Rheinproving ftammenbe fürsorgeberechtigte Beamte nicht vorhanden sein werden. Rach den eigenen Mitteilungen bes Fürsorgeamts ift mit größter Bahricheinlichkeit bamit zu rechnen, daß taum einer ber zur Anftellung als Beamter vorgesehenen Angestellten wegen der durch das Gesetz gebotenen Förmlichkeiten von der Anftellung außgeschlossen sein wird. Aehnliches wird ficherlich für manche Gemeinden, Städte oder Kreise gelten.

Um die Auffassung der Landgemeinden kennen zu lernen, für die die Frage am meisten Bedeutung hat, sind sie durch Bermittelung der Regierungspräsidenten und Landräte sämtlich zu dem Antrage der Bezirksgruppe auf Erweiterung der Kassensatzungen zugunsten der Daueranges

stellten gehört worden. Nur wenige haben sich vorbehaltlos für die Verleihung von Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge an die ständig Angestellten ausgesprochen. Die meisten Gemeinden haben Bedenken verschiedenster Art beigebracht, wobei das Bedenken finanzieller Natur im Vorders grunde steht. Es wäre also darauf zunächst näher einzugehen.

Die Angestellten unterliegen ber Krankenversicherung und dem Bersicherungsgesetz für Angestellte. Die Invalidenversicherung kommt für sie nicht in Frage. Die Krankenversicherung reicht zurzeit die zu einem Einkommen von 40000 Mark, die Angestelltenversicherung die zu 30000 Mark. Bei letzterer wird eine Erhöhung die auf 100000 Mark erstredt. Der Beitrag zu den Krankenskssien ist dei den einzelnen Kassen je nach ihren Leistungen verschieden festgesetzt. Im Durchschnitt beträgt er 7,5%. Bei einem mittleren Einkommen nach der Besoldungsgruppe V des Diensteinskommensgesetzes vom 31. März 1922, die sür die Dauerangestellten hauptsächlich in Betracht kommen wird, beträgt die Grundvergütung 20600 Mark, der Ortszuschlag 4160 Mark, zusammen rund 25000 Mark. Der Ausgleichszuschlag beträgt 10500 Mark. Der Angestellte wird also jährlich 35500 Mark beziehen. Der Krankenbeitrag beläust sich also bei 7,5% auf 2662 Mark. Der Beitrag zur Angestelltenwersicherung beträgt, die Steigerung der Höchstgrenze vorausgesetzt, bei 35500 Mark Einkommen jährlich mindestens 576 Mark.

Nach § 169 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung der Novelle vom 3. Februar 1919 find die Beschäftigten der Gemeindeverbande und Gemeinden von der Rrankenversicherung frei, wenn fie mit "Unrecht auf Ruhegehalt" angestellt find. Sierzu ift zu bemerken, daß Unrecht auf Ruhegehalt weitergeht, als Unwartschaft auf Ruhegehalt. Unrecht sett voraus, bag ber betreffende Beschäftigte im Kalle seiner Dienstuntauglichkeit sofort Rubegehalt zu forbern haben würde (Entich. R.=Berj.=Amt, Amtl. Rachr. 1920 S. 376). Der betreffende Ungeftellte mußte also nach § 1 bes Benj. Gef. eine mindeftens zehnjährige penfionefähige Dienstzeit zuruckgelegt haben. Da die Zeit vor Bollendung des 17. Lebensjahres nach § 16 Benf.-Gef. außer Berechnung bleibt, so mußten die Angestellten mindeftens 27 Jahre alt sein, wenn fie burch Berleihung der Ruhegehaltsverforgung von der Krankenversicherung befreit fein follen. Bur Befreiung von der Angestelltenversicherung genügt nach § 9 bes Bersicherungsgesetes zwar die bloße Anwartschaft auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenverforgung, doch wird die Gewährleiftung der Anwart= schaft (§ 9 Abs. 3 das.) nur unter bestimmten Boraussetzungen anerkannt, die der Minister des Innern durch Erlag vom 23. November 1912 festgelegt hat. Danach darf die Ründigung nur bei dem Borhandensein eines wichtigen Grundes ausgesprochen werden. Außerdem muß den Betreffenden, wenn ber Rechtsweg aus § 626 B.G.B. ausgeschlossen sein foll, die Möglichkeit offenstehen, durch Unrufen einer außerhalb des Verbandes stehenden Inftanz, etwa des Regierungspräfibenten ober bes Landrates, eine Nachprüfung zu erreichen. Bei einer folden Beschräntung bes Ründigungsrechts ift die Ründigung im wesentlichen bisiplinarrechtlicher Natur, und die Angeftellten find badurch in ihrem Angeftelltenverhältnis gesichert.

Durch die Befreiung von der Kranken- und Angestelltenversicherung würde bei dem angenommenen Beispiele eine Entlastung von 2662 Mark + 576 Mark = 3238 Mark jährlich eintreten. An die Stelle dieser Beiträge würden die Beiträge zur Ruhegehaltstasse mit etwa  $10^{\circ}/_{0}$ und zur Witwen- und Waisenversorgungsanstalt mit  $4^{\circ}/_{0}$  treten. Bei Berechnung dieser Beiträge
bleibt der Ausgleichszuschlag außer Betracht, die Berechnung ersolgt nur nach der Grundvergütung
und dem Ortszuschlage. Die Beiträge würden daher  $25\,000$  Mark  $\times \frac{14}{100} = 3500$  Mark betragen.
Sie wären somit 3500 Mark - 3238 Mark = 262 Mark höher als die wegsallenden Beiträge
zur Kranken- und Angestelltenversicherung. Der Unterschied ist nur gering, aber es ist dabei zu

beachten, daß bei ber Krankenversicherung die Gemeinde nur 1/3 (887 Mark), der Angestellte 2/3 (1775 Mart), bei ber Angestelltenversicherung jeder Teil die Sälfte mit 288 Mart zu gahlen hat, mahrend die Beitrage zur Ruhegehalts- und Witwenkaffe gang von ber Gemeinde beansprucht werben. Bahrend also zwar die Angestellten von ihrem Beitragsanteil gang entlastet werben, tritt für die Gemeinde nur eine Entlastung um 887 Mart + 288 Mart = 1175 Mart ein. ergibt fich bei biefer Rechnung an Ruhegehalts- und Witwenkaffenbeiträgen für die Gemeinden eine Mehrbelaftung um 3500 Mark - 1175 Mark = 2325 Mark. Bei 1000 Ungeftellten, bie möglicherweise in Frage famen, murbe bas eine Mehrbelaftung ber Gemeinden um nabezu 2 325 000 Mark bebeuten. Dazu würde noch bei ber Witwenkasse bei Unrechnung rückliegender Jahre ber Beitrag jum Reservefonds in Sohe von 4 % ber in diesen Jahren bezogenen Bergutung treten, ebenso bei den Ruhegehaltskaffen bie Nachzahlung der Raffenbeiträge der letten 5 Jahre. Sollten bie Gemeinden bagu übergeben, ben Angeftellten Ruhegehalts- und hinterbliebenenversorgung nur unter ber Bedingung ju gewähren, daß die Angestellten fich einen Teil ber Raffenbeiträge anrechnen laffen, wie es vorher bei den Rranken- und Angestelltenversicherungsbeiträgen der Fall war, so würde bas eine innere Angelegenheit ber Gemeinden sein, in die einzugreifen die Raffen fein Recht und auch feine Beranlaffung hatten. Der Ruhegehaltstaffe gegenüber blieben bie Gemeinden in jedem Falle allein verpflichtet. Soviel über die finanzielle Seite der hier in Rede ftehenden Frage.

Bon einzelnen Seiten ift geltend gemacht, daß die Regelung jetzt noch verfrüht sei. Sine große Anzahl Angestellter sei während des Krieges zur Durchsührung der Zwangswirtschaft angesnommen, diese Angestellten würden wieder entbehrlich. Die Gemeinden wären demgegenüber aber in der Lage, die Angestellten, die mit Sicherheit künftig entbehrlich werden, nach anderen Gesichtspunkten zu behandeln, als die Angestellten, die auch in Zukunft nicht werden entbehrt werden können. Freilich wird auch hervorgehoben, daß man nicht wisse, wie sich die Verhältnisse nach der in Aussicht stehenden neuen Gemeindeordnung gestalten würden, vielleicht würde dann den Gemeinden manche Ausgabe abgenommen, wodurch wiederum Arbeitskräfte entbehrlich würden. Das ist jedoch ganz ungewiß und es ist ebensowohl möglich, daß den Gemeinden neue Ausgaben übertragen werden, die weitere Arbeitskräfte nötig machen.

Von verschiedenen Seiten ist bemerkt worden, daß die Satzungserweiterung nicht eher vorsgenommen werden könne, dis über den Begriff "Dauerangestellter" völlige Klarheit herrsche. Der Ausdruck Dauerangestellter ist ungenau und nur eine Abkürzung. In der Aussiührungsamweisung heißt es: "Die nach Gemeindebeschluß den Beamten gleichzuachtenden ständig Angestellten". Rur dieser Wortlaut könnte sür eine Satzungserweiterung Anwendung sinden. Im übrigen gewährt die Bestimmung in § 19 Ziffer 3 Pens-Ges. einen Anhalt; sie lautet solgendermaßen: "Bei der Pensionierung kann angerechnet werden

die Zeit, während der ein Angestellter vor seiner Anstellung ununterbrochen im privatrechtlichen Bertragsverhältnis eines Dienstverpflichteten dem Staate gegen unmittelbare Bezahlung aus der Staatskasse Dienst geleistet hat, inspsern er mit Aussicht auf dauernde Berwendung ständig und hauptsächlich mit den Dienstverrichtungen eines Beamten betraut gewesen ist und diese Beschäftigung zu seiner Anstellung geführt hat".

Danach werden also diejenigen Angestellten den Beamten gleichgeachtet, die mit Aussicht auf daus ernde Verwendung ständig und hauptsächlich mit den Dienstverrichtungen eines Beamten betraut sind. Damit dürste die Begriffsbestimmung erschöpft sein. Auf wen sie im einzelnen Anwendung sindet, ist eine Tatsrage, deren Entscheidung dem Beschlusse der Gemeinden überlassen bleibt.

Auf jeden Fall muß aber die Verleihung des Anspruchs auf Ruhegehalts und Hintersbliebenenversorgung an ein bestimmtes Mindestlebensalter geknüpft werden. Auch die Beamten benötigen bis zu ihrer planmäßigen Anstellung einer langen Vorbereitungszeit und es liegt auf der Hand, daß die ihnen gleichzuachtenden ständig Angestellten nicht besser gestellt werden dürsen. Es wäre wegen der dann möglichen Besreiung von der Krankenversicherungspslicht die Verleihung der Versorgungsansprüche etwa von der Vollendung des 27. Lebensjahres abhängig zu machen. Das würde auch in einer entsprechenden Erweiterung der Ruhegehaltskassensangen zum Ausdruck zu bringen sein.

Von einzelnen Seiten ift noch gesagt worden, man solle zu der ganzen Frage dieselbe Stellung einnehmen, wie sie der Staat seinen Angestellten gegenüber einnehmen würde. Der Minister des Innern hat auf eine dahingehende Anfrage geantwortet, "der Finanzminister habe nicht in Aussicht genommen, den im Staatsdienst beschäftigten sogenannten dauernd Angestellten (gemeint sind wohl die Lohnangestellten nach dem Taris) Anspruch auf Ruhegehalt und Hindersbliebenenwersorgung zu gewähren". Wenn es auch im allgemeinen richtig ist, daß die Ruhegehaltskassen sich nach dem Borgehen des Staates richten, so sind sie doch schon mehrsach zugunsten der Gemeindebeamten darüber hinausgegangen und es wäre zu bedauern, wenn im vorliegenden Falle lediglich darin ein Hindernis erblicht werden sollte, daß der Staat einen anderen Weg geht. Wahrscheinlich liegen die Dinge bei dem Staat ganz anders, er ist auch durch das sür ihn nicht geltende Unterbringungsgeset in der Besetung der Beamtenstellen nicht behindert.

Gelangt man babin, bag bem Antrage ber Bezirksgruppe stattgegeben werben foll, fo könnte für die Sagungserweiterung, von der Witwenkasse abgesehen, nur die Rubegehaltskasse ber Rreistommunalverbande und Stadtgemeinden der Rheinproving (S-Raffe) in Frage fommen. Die Ruhegehaltskaffe ber Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinproping (L-Rasse) ift ein durch § 27 der Kreisordnung geschaffener Raffenverband mit der Aufgabe, den in den Rubestand verfetten befoldeten Beamten ber Landburgermeiftereien und Landgemeinden bie ihnen zustehende Benfion zu gablen. Der Aufgabenfreis ift also gesetzlich festgelegt und er fann barüber binaus nicht erweitert werben. Das hat auch ber Minifter bes Innern, ber bie Satungsanderung anguordnen hatte, auf Anfrage bestätigt. Es wurde aber burchaus zuläffig fein, daß fich die Landgemeinden hinsichtlich der Dauerangestellten der S-Kasse anschlössen. In § 1 Abs. 2 der Satzungen der S-Raffe ift jett schon vorgesehen, daß mit Zustimmung des Landeshauptmanns auch rheinische Landgemeinden für diejenigen von ihnen mit Ruhegehaltsberechtigung angestellten Bersonen, für welche ber Beitritt zur L-Raffe nicht zuläffig ift, insbesondere für Lehrpersonen an höheren und mittleren Schulen ber S-Raffe beitreten können. Das würde also unbebenklich auch binfichtlich ber nach Gemeindebeschluß ben Beamten gleichzuachtenben ftandig Angeftellten zugelaffen werben tonnen. Der Beitritt gur S-Raffe mare fur bie Gemeinden auch insofern von Borteil, als bei dieser die Rassenbeiträge nicht so hoch find wie bei der L-Rasse.

Der Anschluß der Dauerangestellten müßte von einem Mindestlebensalter und von einem Höchstalter abhängig gemacht werden, einem Mindestalter von etwa 27 Jahren und einem Höchstalter von etwa 50 Jahren. Für den Anschluß von Beamten an die Witwenkasse ist dieses Höchstalter bereits satungsmäßig sestgelegt. Jedensalls wird es nicht angängig sein, den betressenden Angestellten die Ruhegehaltsberechtigung erst im hohen Alter und kurz vor der Pensionierung beizulegen. Das würde zu einer unzulässigen Benachteilung der Kasse führen. Zu erwägen wäre, ob nicht außerdem, ähnlich wie es in Schleswig-Holstein geschehen ist, die Zulassung überhaupt oder die Zulassung von einem bestimmten Lebensalter ab von der Beibringung eines Gesundheitszeugnisses abhängig zu machen wäre.

Für die Festsetzung des Ruhegehalts würden die für die Beamten geltenden Bestimmungen maßgebend sein. Es wäre zu dem Zwecke aber unbedingt notwendig, daß die Angestellten, soweit es noch nicht geschehen ist, in bestimmte Gruppen der Besoldungsordnung eingereiht werden. Geschieht das nicht und gelten für die Gemeinden womöglich noch verschiedenartige Tarise, so würden für die Pensionsberechnung große Schwierigkeiten und für die Dauerangestellten große Nachteile entstehen.

Was die Anrechnung rückliegender Dienstzeiten anbetrifft, so würde zunächst § 12 Abs. 2 R.=B.=G. sinngemäß anzuwenden sein, wonach unbeschadet der Borschriften sür Militäranwärter in Ermangelung anderweiter Festsetzungen nur die Zeit gerechnet wird, die der Beamte im Dienst der betreffenden Gemeinde zugedracht hat. Es würde aber nichts im Wege stehen, daß die Bestimmung in § 9 Abs. 1 der Kassenschungen (§ 25 Abs. 3d K.=B.=G.) über die Anrechnung der im Neichse, insbesondere im Militärdienste, im Staatsdienste oder im Dienste eines deutschen Kommunalverdandes oder einer anderen öffentlichen Korporation verdrachten Zeit sinngemäß auch auf die Angestellten erstreckt wird. Dazu würde es aber zunächst eines Beschlusses der Gemeinden bedürsen und es wäre das dann die in § 12 Abs. 2 R.=B.=G. verlangte anderweite Feststellung. Es ist nicht anzunehmen, daß die Amwendung dieser Bestimmung in der Praxis zu großen Schwierigkeiten führen würde.

In den Ausführungsbestimmungen vom 6. Oktober 1920 ist es anscheinend zugelassen, daß außer den ständig Angestellten unter Umständen auch den Beamtenanwärtern Ruhegehaltsanspruch und Hinterbliebenensürsorge verliehen wird. Davon muß aber dringend abgeraten werden, wenigstens soweit die Ruhegehaltskasse dabei herangezogen werden soll. Die Anwärter sind jetzt schon den planmäßigen Beamten sehr nahe gerückt, da sie dis zu 95% der Bezüge erhalten, die sie bei der ersten planmäßigen Anstellung erhalten würden. Wenn ihnen dazu noch das Pensionsrecht versliehen würde, so wäre damit das Vorrecht der planmäßig angestellten Beamten ganz verwischt und es würde das eintreten können, was hinsichtlich der ständig Angestellten auch geltend gemacht worden ist, daß dann in den Gemeinden schließlich die jüngsten Lehrlinge mit Ansprüchen auf Pensionsanwartschaft hervortreten würden. Auch gegenüber den den Beamten gleichzuachtenden ständig Angestellten wäre das unhaltbar. Der Arbeitseiser und das Streben nach Anstellung würden zudem sicherlich stark darunter leiben.

Die Bezirksgruppe Rheinland hat in ihrer Eingabe vom 4. Juni 1921 neben der Satungserweiterung zugunsten der ständig Angestellten noch den Antrag gestellt, daß in die Berwaltung der Ruhegehalts- und Witwenkasse ein Beirat gewählt werden möge, dem auch Beamtenvertreter angehören sollten. Auch zu dieser Frage muß Stellung genommen werden. Eine Begründung ist dem Antrage nicht beigegeben, ebensowenig ist etwas darüber gesagt worden, wie die Tätigkeit dieses Beirats gedacht ist. Daß er sich mit der lausenden Berwaltung besaßt oder in diese einzugreisen besugt wäre, ist nicht angängig. Dagegen kann ein Beirat nur erwünscht sein, wenn es sich um Entscheidung über wichtige Satungsänderungen handelt, insbesondere über Aenderungen, die mit einer neuen Belastung verbunden sind. Ebenso könnte dem Beirat eine Mitwirkung bei Feststellung des Umlagesatzes übertragen werden, serner eine Borentscheidung über Beschwerden hinsichtlich der Beitragssesssen übertragen werden, serner eine Borentscheidung über Beschwerden muß dem Provinzialausschuß vorbehalten bleiben. Dasselbe könnte auch sür solche Beschwerden gelten, die sich gegen die Festsetung von Ruhegehältern oder Witwens und Baisenbezügen richten. Sbenso wäre ein Beirat willsommen, wenn es sich um die Entscheidung über Zulassung von rechtssäßigen Berbänden zur Ruhegehaltskasse handelt und darüber Zweisel bestehen. Es wäre in solchen

Fällen für die Kassenverwaltung von Wert, sowohl für die Zulassung wie für die Ablehnung auf die Entscheidung des Verwaltungsbeirats sich stützen zu können. Daß der Beirat auch besugt sein würde, seinerseits Anregungen zu geben, wäre selbstverständlich. Wird die Bildung eines Beirats für zweckmäßig erachtet, so bedarf es dazu keiner besonderen Satzungsbestimmung oder eines besonderen Beschlusses des Provinziallandtages. Die Bildung des Beirats, seine Zusammensetzung und die Bestimmung über seine Obliegenheiten könnte auch sogleich durch freie beiderseitige Bereindarung ersolgen.

Es wird folgende Entschließung in Borfchlag gebracht:

- I. Es wird empfohlen, in die Satungen der Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden und der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz eine Bestimmung aufzunehmen, nach welcher die Kassen für die nach Gemeinde- oder Kreistagsbeschluß den Beamten gleichzuachtenden ständig Angestellten der Kreise, Städte oder Landbürgermeistereien und Landgemeinden, denen Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung gewährt ist, nach den für die Beamten geltenden Bestimmungen die Zahlung des Ruhegehalts und der Hinterbliebenenbezüge übernehmen. Angestellte, die jünger als 27 Jahre oder älter als 50 Jahre sind, können der Kasse nicht angeschlossen werden.
- 11. Bon einer Ausbehnung des Beschlusses zu I auf Beamtenanwärter soll Abstand genommen werden.
- III. Für bie Mitwirfung bei ber Berwaltung ber Ruhegehaltstaffen und ber Bitwen- und Baifenverforgungsanftalt foll ein Beirat bestellt werben. Derfelbe foll bestehen aus je einem Bertreter bes Rheinischen Gemeindetages, bes Rheinischen Unterverbandes bes Berbandes Breußischer Landfreise und bes Rheinischen Städtebundes, sowie aus drei Bertretern ber Bezirksgruppe Rheinland bes Berbandes ber Kommunalbeamten und Mngeftellten Breugens (e. B.), zusammen also aus fechs Bertretern, Die von ben Berbanden dem Landeshauptmann alsbald namhaft zu machen find. Der Landeshauptmann ober fein beauftragter Bertreter führt ben Borfig. Der Beirat ift bei allen in Frage kommenden, mit einer weiteren Belaftung ber Raffen verbundenen Satungsanderungen gutachtlich zu hören. Er fann Satungsanderungen auch felbft in Anregung bringen. Er wirft bei ber Feftstellung ber Jahresumlage mit und ift bei allen an ben Provinzialausschuß gerichteten Beschwerben über die Beitragsfestjetzung oder über bie Bemeffung der Ruhegehalter oder Sinterbliebenenbezuge ober betreffend die Bulaffung rechtsfähiger Berbande als Kaffenmitglieder vorab zu hören. Der Beirat tritt gusammen, fo oft es der Landeshauptmann für erforderlich erachtet, oder wenn drei Mitglieder die Ginberufung beantragen. Die Mitglieder bes Beirats erhalten in Diefen Fällen Reisekoften und Tagegelder nach den für die Provinzialbeamten der Befoldungs= gruppe XIII geltenden Gaten. In eiligen ober minderwichtigen Angelegenheiten tann bie Entschließung ber Mitglieder bes Beirats auch schriftlich eingeholt werben.

Der Beschluß zu III kann in Kraft treten nach entsprechender Beschlußfassung des Provinzialausschusses. Bur Durchführung des Beschlusses zu I ist eine Satungsänderung, also Beschlußfassung des Provinziallandtages ersorderlich. Es sei hierbei noch einmal ausdrücklich vermerkt, daß durch die Satungsänderung lediglich für die Kassen die Möglichkeit geschaffen würde, die Ruhegehälter oder Hinterbliebenenbezüge zur Auszahlung zu bringen. Welche der ständig Angestellten den Beamten gleichgeachtet werden sollen und ob ihnen Ruhegehalts= und Hinterbliebenenkürsorge gewährt werden soll, bleibt der freien Entschließung der Kreise, Städte und Gemeinden vorbehalten.

Dr. Horion.

Anlage 16.

(Drudfachen: Dr. 15.)

# Bericht und Antrag

des Provinzialausschuffes,

betreffend

Freistellen für Schülerinnen ber Provinzial-Bebammenlehranftalten.

Der 61. Provinziallandtag hat am 19. Juli 1921 auf Antrag der Ha-Fachkommission beschlossen, den Provinzialausschuß zu ersuchen, dem nächsten Provinziallandtag Vorschläge über die Zahl der für Schülerinnen der Provinzial-Hebammenlehranftalten zu schaffenden Freistellen zu machen. Zur Zeit gelten über die Unterrichtskossen folgende Vorschriften (§ 9 der Bedingungen für die Aufnahme von Schülerinnen in die Provinzial-Hebammenlehranstalten):

"Die Koften für Unterricht, Wohnung und Berpflegung betragen bis auf weiteres für ben neunmonatigen Kursus 2700 Mark.

Für die auf Kosten einer Gemeinde, eines Ortsarmenverbandes oder Hebammenbezirks ausgebildeten Schülerinnen betragen die Kosten nur 1800 Mark, wenn die Ausbildung erfolgt, weil die Niederlassung einer Hebamme in der Gemeinde oder dem Bezirke ein Bedürsnis ist".

Die letztere Bedingung ist inzwischen hinfällig geworden, weil nach dem Ministerial-Erlaß vom 11. März 1921 überhaupt nur noch solche Schülerinnen ausgebildet werden dürfen, die das Vorhandensein dieser Voraussetzung nachweisen.

Für die Landkreise sieht der z. It. der preußischen Landesversammlung vorliegende Entwurf eines Hebammengesetzes die Bestimmung vor, daß sie im Bedarfsfalle geeignete Frauen auf ihre Kosten ausdilden lassen müssen. Sollte diese Bestimmung Gesetz werden, so würde die Ausbildung einer Hebamme für Landkreise in einer Freistelle nicht in Frage kommen, da sie nur eine gesetzlich nicht gewollte Verschiedung der Kostentragung bedeuten würde. Auch wird es sich nicht rechtsertigen lassen, solche Hebammen kostenlos auszubilden, die nicht zur geburtshilflichen Versorgung der Bevölkerung, sondern für ein Krankenhaus, eine Entbindungsanstalt oder ähnliche Einrichtungen ausgebildet werden.

Der Provinzialausschuß beantragt daher: Der Provinziallandtag wolle dem § 9 der Aufnahmebedingungen als letzten Absatz folgende Bestimmung ansügen:

"Der Landeshauptmann ist befugt, bei nachgewiesener Bedürftigkeit die Ausbildungstoften solchen Schülerinnen teilweise oder ganz zu erlassen, deren Ausbildung zur geburtshilslichen Versorgung der Bevölkerung erforderlich ist, falls ein zur Tragung der Ausbildungskosten Verpflichteter nicht vorhanden ist. Die Anzahl dieser Schülerinnen soll ein Fünftel der jeweils Aufgenommenen nicht übersteigen".

## Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borsigender.

Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anlage 17.

(Drudfachen-Rr. 16.)

# Bericht und Antrag

bes Provinzialausschuffes,

betreffend

Erhöhung der von den Ortsarmenverbänden für die erste Ausstattung bei der Ueberführung der Böglinge zu zahlenden Bauschbeträge.

Nach § 15 bes Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 sallen die Kosten, welche durch die bei der Einlieserung eines Zöglings nötige erste Ausstattung entstehen, dem Ortsarmenverbande, in welchem er seinen Unterstützungswohnsitz hat und wenn ein solcher Ortsarmenverband nicht vorhanden ist, dem Provinzialverbande zur Last. Die Höhe dieser Kosten war im § 7 der Vorschriften des Provinzialverbandes ursprünglich dei Zöglingen unter 14 Jahren auf 80 Mark, und dei solchen über 14 Jahren auf 90 Mark seitgesetzt, später aber, und zwar durch Beschluß des 59. Provinziallandtages vom 9. Dezember 1920 für alle Zöglinge auf 500 Mark erhöht worden. Diese Erhöhung ist am 28. Mai 1921 in Kraft getreten. Bereits zur Zeit der Beschlußfassung des 59. Provinziallandtages stand fest, daß eine noch so knapp gehaltene erste Ausstatung für 500 Mark nicht zu beschaffen war; man ging aber nicht höher, weil man sonst einen unliedsamen Rückgang in der Stellung von Anträgen auf Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung seitens der Gemeinden besorgte.

Inzwischen haben sich die Verhältnisse wiederum erheblich verschoben. Die aus dem Haushaltsplan für die Fürsorgeerziehung Minderjähriger teils unmittelbar, teils auf dem Umwege der Erhöhung des Pflegegeldes zu leistenden Zuschüsse zu den Ausstattungskosten der Zöglinge sind ganz beträchtlich gestiegen und so liegt eine mit der Bestimmung des § 15 des Gesehes nicht mehr zu vereinbarende und die Finanzen des Provinzial-Verbandes schwer schädigende Verschiebung der Kostenlast vor.

Eine Erhöhung des Bauschbetrages wird vorgenommen werden müssen und es kann sich nur um die Höhe des Betrages handeln. Ein die wirklichen Kosten einigermaßen deckender Betrag würde wohl auf mindestens 1500 Mark festzusetzen sein. Es möchte sich aber empsehlen, die oben dargelegte Erwägung, in den Anforderungen an die Gemeinden nicht zu weit zu gehen, auch jetzt wieder gebührend zu berücksichtigen.

Infolgebeffen wird ber Sat von 1000 Mark vorgeschlagen.

Da im übrigen sich die Notwendigkeit einer Beränderung der Bauschbeträge noch öfter ergeben wird und der Provinziallandtag regelmäßig nur einmal jährlich zusammentritt, so dürfte es sich empsehlen, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, entsprechende Beschlüsse mit bindender Kraft zu fassen.

Hiernach beehrt sich der Provinzialausschuß zu beantragen:

"Der Provinziallandtag wolle

a) dem Paragraphen 7 der Vorschriften folgende Fassung geben: "Die Ortsarmenverbände sind verpflichtet, zur Beschaffung der ersten Ausstattung der Böglinge einen Bauschbetrag von 1000 Mark zu leisten und für rechtzeitige Uebersfendung des Betrages an die Landesbank der Rheinprovinz zu Düsseldorf zu sorgen" und fodann

b) einen Paragraphen 7a des Inhalts einfügen: "Der Provinzialausschuß ist ermächtigt, Aenderungen der im § 7 sestgesetzten Bausch= beträge den Berhältnissen entsprechend zu beschließen."

## Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfigender.

Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anlage 18. (Drudfachen-Dr. 17.)

# Bericht und Antrag

des Provingialausschuffes,

betreffenb

Zurückziehung ber Fürsorgezöglinge aus ber Industrie und handwerkliche bezw. hauswirtschaftliche Ausbildung der Zöglinge.

Der 61. Provinziallandtag hat ben Antrag ber sozialdemokratischen Bartei:

"Der 61. Provinziallandtag beauftragt den Provinzialausschuß, mit größter Beschleunigung zu veranlassen, daß angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit in den in Betracht kommenden Gebieten die dort industriell beschäftigten Fürsorgezöglinge aus der Industrie herausgezogen und anderweitig beschäftigt werden.

Der Provinzialausschuß wird beauftragt, bei allen in privater Fürsorge (Anstalten und Familien) untergebrachten Zöglingen eingehende Untersuchung darüber zu veransftalten, ob eine genügende handwerkliche bezw. hauswirtschaftliche Ausbildung gewährsleistet ist."

in seiner Sigung vom 16. Juli 1921 entsprechend bem Antrag ber IIa-Fachkommission dem Provinzialausschuß zur Prüfung überwiesen mit der Maßgabe, daß vor der Beschlußfassung die Fachkommission IIa gutachtlich zu hören sei.

Bei dem Antrag handelt es sich in seinem ersten Teile um die bei 2 Webereibetrieben in Gummersbach und Niedersesmar eingerichteten Fürsorgeheime, in denen weibliche, schulentlassen Böglinge untergedracht sind. In mehrfachen Verhandlungen mit den Leitern der Anstalten, den Vertretern der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Gewerkschaften sowie den zuständigen Gewerberäten wurde übereinstimmend sestgestellt, daß die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Zöglinge zu gering sei, um auf die inzwischen auch wesentlich zurückgegangene Zahl der Erwerbslosen einen Einfluß ausüben zu können; und ebenso ist die Meinung, daß die rund 50 Zöglinge nicht lohnsbrückend wirken könnten, nicht weiter angesochten worden. Seitens der Provinzialverwaltung ist

aber unter Zustimmung aller Beteiligten betont worden, daß die Löhne der Mädchen unter Berücksichtigung der ihnen anhaftenden Mängel den Löhnen freier Arbeiterinnen gleichstehen müßten und so sind die Löhne der Zöglinge einer Nachprüfung unterzogen und auf Grund von Verhandlungen zwischen der Anstaltsleitung, den Gewerkschaften und den Arbeitgebern neu seisgeset worden. Der Abgeordnete Pfaff, der den Anstoß zu dem Antrag gegeben hat, hat mündlich erklärt, daß damit die ganze Angelegenheit als erledigt angesehen werden könnte und hat im übrigen seine Anerkennung über die in dem Fürsorgeheim in Gummersbach empfangenen Eindrücke ausgesprochen.

Die Provinzialkommission für die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten hat in ihrer Sitzung in der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Rheindahlen am 18. Dezember 1921 den Antrag als erledigt erklärt und nach eingehender Beratung über die handwerkliche und hauswirtsschaftliche Ausbildung der in privater Fürsorge untergebrachten Zöglinge nur nochmals betont, daß grundsätzlich daran sestgehalten werden müsse, daß die Zöglinge produktiv beschäftigt, aber ebenso entlohnt werden müßten wie freie Arbeiter; eine geringere Entlohnung bei besonderen Fällen könne nur bei entsprechender durchschlagender Begründung in Frage kommen.

Dem weiteren Beschluß bes Provinziallandtags: "vor der weiteren Beschlußfassung die Fachkommission II.a gutachtlich zu hören", wird nach dem Zusammentreten des Provinziallandtages

Rechnung zu tragen fein.

Hiernach beehrt sich der Provinzialausschuß zu beantragen:

"Der Provinziallandtag wolle seinen Beschluß vom 16. Juli 1921, betreffend Zurudziehung der Fürsorgezöglinge aus der Industrie und handwerkliche bezw. hauswirtschaftliche Ausbildung der Zöglinge, für erledigt erklären".

Duffelborf, ben 10. April 1922.

## Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borsigender. Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anlage 19.

(Drudfachen=Mr. 18.)

# Bericht und Antrag

des Provinzialausschuffes,

betreffend

förperliche Züchtigung in den Fürsorgeerziehungsanstalten, Berufsberatung und Koalitionsrecht der Fürsorgezöglinge.

Der 61. Rheinische Provinziallandtag hat auf den Antrag der unabhängigen sozialdemokratischen Fraktion:

"Der Provinziallandtag ersucht die Provinzialverwaltung, dahin zu wirken, daß die in den Fürsorgeerziehungsanstalten noch immer übliche Prügelstrafe beseitigt wird und eine humanitäre Behandlung der Zöglinge eintritt, sowie, daß Verstöße hiergegen im Wege des Disziplinars verfahrens zu ahnden sind.

Die Berufsberatung der Zöglinge und ihre Unterbringung in Arbeitsstätten aller Art erfolgt unter Hinzuziehung der Gewerkschaften. Das Koalitionsrecht der Zöglinge darf nicht angetastet werden."

entsprechend dem Antrag der IIa-Fachkommission in seiner Sizung vom 16. Juli 1921 beschlossen, ben Provinzialausschuß zu ersuchen, "bei der Provinzialverwaltung dahin zu wirken, daß die körper- liche Züchtigung nicht mehr schulpslichtiger Zöglinge beseitigt wird, sowie ferner die Fragen a) Berufsberatung der Zöglinge und b) Gewährung des Koalitionsrechts an dieselben dem Provinzialausschuß zur Prüfung zu überweisen und vor der Beschlußfassung die Fachkommission IIa gutsachtlich zu hören."

Biergu ift folgendes zu bemerten.

### I. Körperliche Budtigung.

Zunächst sind gleich nach den Verhandlungen des Provinziallandtages alle in Betracht kommenden, in der Rheinprovinz belegenen Erziehungsanstalten unter Hinweis auf die Erörterungen im Provinziallandtag ersucht worden, mit allem Nachdruck darauf zu sehen, daß die Strafe der körperlichen Züchtigung auf das geringstmögliche Waß beschränkt werde. Und serner ist die Angeslegenheit dem Preußischen Winister sur Volkswohlsahrt zur Entscheidung unterbreitet worden.

Dieses Versahren war ersorderlich, weil die in den Anstalten bestehenden, unter Zustimsmung des Oberpräsidenten erlassenen Strasordnungen auf Richtlinien beruhen, die in einem Erlasdes damals zuständigen Ministers des Innern vom 25. Dezember 1910 festgelegt sind und Geltung sür alle in Preußen belegenen Erziehungsanstalten haben, gleichgültig, ob es sich um Staatss oder Provinzials oder um Privatanstalten handelt und ohne Rücksicht darauf, ob Fürsorgezöglinge einer Provinz in einer Anstalt der eigenen oder einer anderen Provinz untergebracht sind. Der Minister sür Volkswohlfahrt hat daraushin am 15. August 1921 die Regelung der Frage sür ganz Preußen in die Hand genommen und sämtliche Oberpräsidenten um Berichterstattung über etwaige Abänderungssebedürftigkeit der geltenden Strasordnungen nach Benehmen mit den Landeshauptleuten ersucht. Der Bericht ist nach gutachtlicher Anhörung der Leiter und Leiterinnen sämtlicher rheinischen Anstalten in eingehenden Beratungen erstattet. Die Entscheidung des Ministers steht noch aus. Nach Sinsgang derselben wird die Frage weiter zu behandeln sein.

## II. Berufsberafung.

Die Angelegenheit ist mit dem Landesarbeits= und Berufsamt, ferner einer Reihe von Anstaltsleitern, Fürsorgern und Gewerkschaftsvertretern eingehend beraten worden.

Dabei wurde hervorgehoben, daß die Anstalten der Berufsberatung wie der Berufsssürsorge überhaupt bereits bisher ihr besonderes Augenmerk zuwenden und daß zweisellos durch die von den Anstalten stets besolgten Grundsätze einer individuellen Fürsorge schon jetzt gute Ersolge auch auf diesem Gebiete zu verzeichnen sind. Man war sich aber darüber einig, daß die Dessentlichkeit ein Recht habe, in die Berufsssürsorge der Anstalten Einblick zu bekommen und sie durch die für die Allgemeinheit unserer Jugend geschaffenen Einrichtungen ergänzen zu lassen. Die aus erzieherischen, volkswirtschaftlichen und sozialen Gründen allgemein gesorderte Berufsssürsorge für unsere Jugend wird heute von den Berufsämtern geübt. Auf Grund der preußischen Ministerialverordnung vom 18. März 1919 sind in fast allen Stadt= und Landkreisen Berufsämter als Organe der Gemeinden bezw. der Kreise eingerichtet, die im Landesarbeits= und Berufsamt ihren Zusammenschluß für die Rheinprovinz erhalten haben. Die Berufsämter haben in den letzten Jahren einen bemerkenswerten

Ausbau erfahren, erfreuen sich einer gesteigerten Inanspruchnahme durch Schulentlassene und Lehrsberrn, sowie der vollen Unterstützung und Mitarbeit der wirtschaftlichen Bertretungen der Arbeitzgeber und Arbeitnehmer und haben reiche Erfahrung über das Berusselben und die Lage in den einzelnen Berusen sammeln können. Auf dieser Grundlage entwickeln sich die Berussämter zu den sachkundigen und objektiven Berussberatern, die wir für unsere Jugend und unser Wirtschaftsleben nötig haben. Diese Sachkunde soll der Allgemeinheit, damit also auch den Zöglingen der Anstalten zugute kommen.

Diese Erwägungen führten in der oben genannten Konferenz mit den Anftaltsleitern und Fürsorgern zu dem Beschluß, die Berufsberatung der Zöglinge in Berbindung mit den öffentlichen Berufsämtern auszuüben. Da die Gewerkschaften neben den Bertretern der Arbeitgeber auch in den Ausschüffen der Berufsämter vertreten sind, wird dem Bunsche der Antragsteller umsomehr entsprochen, als nach den Berichten des Landesarbeits= und Berufsamtes und der zugezogenen Bertreter der Gewerkschaften diese selbst keine Berufsberatung betreiben. Bei der weiteren Bearbeitung der Angelegenheit wurden von einer besonderen aus Anstaltsleitern, Fürsorgern und Bertretern des Landesarbeits= und Berufsamtes bestehenden Kommission nachstehende Richtlinien entworfen, die den ersten Berjuch eines Zusammenwirkens zwischen Anstalten und Berufsämtern in der Berufsberatung für die Zöglinge darstellen und die nunmehr in Kraft zu sesen sein dürften.

### "Richtlinien

## für die Berufsberatung in den Fürforgeerziehungsanftalten.

### 1. Unftalten für ichulpflichtige Böglinge:

In den Fürsorgeerziehungsanstalten werden Erziehungslisten eingesührt, die einen Ueberblick über die körperliche, geistige und seelische Entwickelung des Jugendlichen gewähren. Berwendung sinden die für die Anstalten für Schulentlassene vorgeschriebenen Listen, ergänzt durch Fragen die sir die Berufswahl ersorderlich sind. Das Ergebnis dieser Listen wird der Berufsberatung zugrunde gelegt. Die Borbereitung für die Berufsberatung geschieht durch die Lehrkräfte der Anstalt gemäß Erlaß des Herrn Ministers für Kunst, Wissenschaft und Bolksbildung vom 28. Februar 1920. Unterstützung hierbei ersährt die Fürsorgeerziehungsanstalt durch das ihr zunächst gelegene Berufsamt. Es wird dem Jugendlichen nach Möglichkeit Gelegenheit zu handwerklicher Arbeit gegeben, um dadurch seine Berufseignung für praktische Tätigkeit sestigkelen zu können.

Um eine perfönliche Fühlung zwischen dem Berufsberater und den Fürsorgezöglingen herzustellen, besucht der Berufsberater die Anstalt, um den Jugendlichen berufskundlichen Unterricht zu vermitteln. Die Jugendlichen füllen Fragebogen aus, ihre Berufswahl betreffend. Bor Jahressichluß kommt der Berufsberater zur perfönlichen Beratung in die Anstalt, die auf Grund der vorsliegenden Erziehungslisten, der von dem Jugendlichen ausgefüllten Fragebogen, nach vorheriger Rücksprache mit dem Anstaltsleiter in Einzelbesprechung mit dem Jugendlichen erfolgt.

Die Stellenermittelung geschieht durch die Fürsorger, die sich in Verbindung halten mit dem zuständigen Berufsamt, in dessen Bezirk die Stelle liegt, dem sie die Besetzung der einzelnen Stellen mitteilen.

## 2. Unftalten für ichulentlaffene Böglinge:

Die Anstalten für Schulentlassene werden sich in engster Fühlung mit dem nächstgelegenen Berufsamt und dem Berufsberater halten. So oft letzterer in die Anstalt kommt, hält er einen kurzen Vortrag über Berufswahl. Der Anstaltsleiter wird zweiselhafte Fälle mit ihm beraten und

ihn nötigenfalls in die Anftalt bitten. Der frühere Beruf und die Berufseignung werden in den Erziehungsliften vermerkt.

Die Stellenermittelung geschieht durch die Fürsorger, in Verbindung mit dem zuständigen Berufsamt. Das Berufsamt, in dessen Bezirk ein Fürsorgezögling untergebracht wird, erhält Kenntnis von der erfolgten Vermittlung."

Die Provinzialkommission für die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten hat sich mit der Behandlung der Frage und dem Ergebnis der stattgehabten Beratungen einverstanden erklärt.

#### III. Koalitionsrecht.

Auch diese Frage ift mit dem Landesarbeits= und Berufsamt, Gewerkschaftsvertretern, Anstaltsleitern und Fürsorgern erörtert und als erledigt angesehen worden durch die Erklärung der Provinzialverwaltung, daß das Koalitionsrecht der außerhalb der Anstalten befindlichen Zöglinge, und zwar gleichgültig, ob sie im Sinne des § 10 des Fürsorgeerziehungsgesetzes zur Fortsetzung der Fürsorgeerziehung der eigenen Familie überwiesen oder unter Fortsetzung der Fürsorgeerziehung in Stellen untergebracht oder nach § 13 a. a. D. widerruflich entlassen seien, niemals angetastet worden sei und auch nicht angetastet werden solle.

Auch hiermit hat sich die Provinzialkommission für die Provinzial=Fürsorgeerziehungs= anstalten einverstanden erklärt.

Die gewünschte gutachtliche Anhörung ber IIa-Fachkommission wird nach bem Zusammenstreten bes Provinziallandtages erfolgen können.

Hiernach beehrt sich der Provinzialausschuß zu beantragen: "Der Brovinziallandtag wolle

- Bu I: von den Ausführungen Kenntnis nehmen und beschließen nach Gintreffen der neuen Richtlinien für den Erlaß von Strafordnungen einem weiteren Bericht entgegenzusehen;
- zu II: beschließen, der Verwaltung aufzugeben, nach den aufgestellten Richtlinien für die Berufs= beratung zu verfahren und
- gu III: die Angelegenheit für erledigt erklaren."

Düffeldorf, den 30. Mai 1922.

## Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfigender. Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anlage 20.

(Drudfachen-Mr. 19.)

# Bericht und Antrag

bes Provingialausschuffes,

betreffenb

die Neubearbeitung der "Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger" und des "Reglements für die Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten".

Der 61. Provinziallandtag hat zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Partei:

"Der Provinziallandtag beauftragt eine besondere Kommission mit einer schleunigen Neubearbeitung der "Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger". Insbesondere sind Aenderungen in den §§ 4, 6, 9, 11 vorzunehmen.

Diese Kommission hat auch "das Reglement für die Rheinischen Provinzial-Fürsorge-

erziehungsanftalten" neu zu bearbeiten",

entsprechend dem Antrag der IIa-Fachkommission den Provinzialausschuß ersucht, die Neubearbeitung der obigen "Borschriften" vorzunehmen, die Borsage aber vor der endgültigen Beschlußfassung der Fachkommission IIa zur Begutachtung vorzulegen".

### I. Borfdriften.

Wehrere Beratungen mit der Provinzialkommission für die Provinzial-Fürsorgeerziehungs= anstalten haben zu folgenden Abänderungsvorschlägen geführt:

## Bisherige Lassung:

8 4.

Der Landeshauptmann bestimmt darüber, in welcher Weise der Zögling unterzubringen ist.

Die Unterbringung hat unter Beachtung ber in dem Gesetze und den Ausführungs=
bestimmungen bezüglich der Erziehung der Zög=
linge in ihrem Bekenntnisse gegebenen Bor=
schriften je nach dem Geschlechte, dem Lebens=
alter, der geistigen und körperlichen Beschaffen=
heit und dem Grade der Berwahrlosung des
Zöglings in der Regel durch Aufnahme desselben
bei geeigneten, in der Rheinprovinz ansässigen
Familien, Lehrmeistern oder Dienstherrschaften
oder in öffentlichen oder privaten Erziehungs=,
Besserungs= und Handwerkerbildungs=Unstalten
zu erfolgen und zwar möglichst in größerer Ent=
ernung von dem Heimatsorte des Zöglings.

## Worfdiag:

8 4.

Der Landeshauptmann bestimmt darüber, in welcher Weise der Zögling unterzubringen ist.

Die Unterbringung hat unter Beachtung ber in dem Gesetze und den Ausführungs= bestimmungen bezüglich der Erziehung der Zögslinge in ihrem Bekenntnisse gegebenen Borschriften je nach dem Geschlechte, dem Lebensalter, der geistigen und körperlichen Beschaffensheit und dem Grade der Berwahrlosung des Zöglings in der Regel durch Ausnahme desselben bei geeigneten, in der Rheinprovinz ansässigen Familien, Lehrmeistern oder Dienstherrschaften oder in öffentlichen oder privaten Erziehungss, Bessenungs= und Handwerkerbildungs=Anstalten zu erfolgen.

## Bisherige Laffung:

#### \$ 6.

Die Uebersührung hat durch einen zus verlässigen Begleiter und bei weiblichen Zögslingen, wenn möglich durch weibliche Begleiter zu erfolgen. Bei der Abholung des Zöglingsist dessen neuer Aufenthaltsort seinen Angehörigen nicht mitzuteilen, vielmehr sind diese mit bezügslichen Anfragen an den Landeshauptmann zu verweisen, damit dieser darüber befinden kann, ob nach Lage der Berhältnisse bei Erteilung der gewünschten Auskunst der Zweck der Fürsorgeserziehung nicht gefährdet erscheint.

#### § 8.

Nach erfolgter Einlieferung des Zöglings ift über dessen Unterbringung dem Bormundsschaftsgerichte, welches den Ueberweisungsbeschluß erlassen hat, sowie dei den nicht in Anstalten untergebrachten Zöglingen auch der Ortsbehörde und dem Ortsgeistlichen des neuen Ausenthaltssorts Witteilung zu machen.

Eine gleiche Mitteilung hat auch bei andersweitiger Unterbringung zu erfolgen.

#### § 9.

Im übrigen sind nur solche Familien als zur Erziehung gegignet anzusehen, welche sich eines unbescholtenen Ruses erfreuen, in geordneten Berhältnissen leben und Gewähr dafür bieten, daß sie die ihnen anvertrauten Zöglinge gewissenschaft erziehen, sowie angemessen unterbringen unt pflegen werden.

Mit dem Vorstande der Familie ist ein der Genehmigung des Landeshauptmanns unterliegender Vertrag abzuschließen, in welchem dem Landeshauptmann das Recht der jederzeitigen Zurücknahme des Zöglings und der Lösung des Vertrages vorzubehalten ist.

In dem Bertrage ist der Familienvorstand zur Uebernahme der leiblichen Pflege durch Gewährung angemessenen Obdaches, besonderen Bettes, gesunder, ausreichender Beköftigung und anständiger, reinlicher Kleidung, bei eintretender

#### Vorschlag:

#### § 6.

Die Ueberführung hat durch einen zuverlässigen Begleiter in bürgerlicher Kleidung, und bei weiblichen Zöglingen, wenn möglich durch weibliche Begleiter zu erfolgen. Die Anstaltsleitung ist verpflichtet, den Eltern des Zöglings in geeigneter Form die Aufnahme mitzuteilen.

#### § 8.

Nach erfolgter Einlieferung des Zöglings ist über dessen Unterbringung dem Vormundsschaftsgerichte, welches den Ueberweisungsbeschluß erlassen hat, sowie bei den nicht in Anstalten untergebrachten Zöglingen auch der Ortsbehörde und bei Zöglingen eines bestimmten Bestenntnisses dem Ortsgeistlichen des neuen Aufenthaltsorts Witteilung zu machen.

Eine gleiche Mitteilung hat auch bei ander= weitiger Unterbringung zu erfolgen.

#### § 9.

Im übrigen sind nur solche Familien als zur Erziehung geeignet anzusehen, welche sich eines unbescholtenen Ruses erfreuen, in geordneten Berhältnissen leben und Gewähr dafür bieten, daß sie die ihnen anvertrauten Zöglinge gewissenshaft erziehen, sowie angemessen unterbringen und pstegen werden.

Mit dem Vorstande der Familie ist ein der Genehmigung des Landeshauptmanns untersliegender Vertrag abzuschließen, in welchem dem Landeshauptmann das Recht der jederzeitigen Zurücknahme des Zöglings und der Lösung des Vertrages vorzubehalten ist.

In dem Vertrage ist der Familienvorstand zur Uebernahme der leiblichen Pflege durch Gewährung angemessenen Obdaches, besonderen Bettes, gesunder, ausreichender Beföstigung und anständiger, reinlicher Kleidung, bei eintretender

## Bisherige Laffung:

Rrankheit burch Gewährung der nötigen Heil= mittel und ärztlichen Gulfe zu verpflichten.

Der Familienvorstand ist ferner zu verpslichten, die Erziehung in Gottesfurcht und guter Sitte gewissenhaft und treu zu führen, die ihm anvertrauten Zöglinge zum regelmäßigen Besuche der Kirche und — soweit nötig — der Schule, sowie mit Strenge zur Ordnung und Arbeitsamkeit anzuhalten, die Arbeitsverzichtungen bezw. Leistungen der Zöglinge ihrem Alter, Geschlecht und ihren körperlichen Kräften anzupassen, die Baterlandsliebe in ihnen zu wecken und sie vom Besuche staats und kirchenzgefährlicher Bereine und Bersammlungen fern zu halten.

Hinsichtlich der Lehrlinge sind bei Absschließung des Lehrvertrags die Bestimmungen der §§ 126—132a der Gewerbeordnung, Reichsegeset vom 26. Juli 1897 (R.=G.=BI. S. 663) zu beachten.

Die Zöglinge dürfen in Fabriken und ähnlichen Betrieben überhaupt nicht und bei der Hausindustrie nur mit Genehmigung des Fürs sorgers verwendet werden.

Die Anstalten sollen einen konfessionellen Charakter haben; einer Anstalt sollen, soweit möglich, nur Zöglinge besselben Bekenntnisses anvertraut werden.

Böglinge, die das schulpstichtige Alter noch nicht überschritten haben, können auch in Anstalten die für Kinder beiderlei Geschlechts bestimmt sind, untergebracht werden, wenn die Aufsenthaltsräume für Tag und Nacht und die Spielpläge vollständig von einander getrennt sind.

#### § 11.

Während der Dauer der Fürsorgeerziehung steht dem Landeshauptmann hinsichtlich sämt= licher Pflege=, Lehr=, Arbeits= und Dienst= verhältnisse der Zöglinge das alleinige Ver= fügungsrecht zu, und sind insbesondere Eingriffe der Angehörigen nicht zulässig. Auch hat

### Yorfdlag:

Krankheit burch Gewährung ber nötigen Heil= mittel und ärztlichen Hülfe zu verpflichten.

Hinsichtlich der Lehrlinge sind bei Abschließung des Lehrvertrags die Bestimmungen der §§ 126—132a der Gewerbeordnung, Reichsegeset vom 26. Juli 1897 (R.=G.=BI. S. 663) zu beachten.

Die Anstalten sollen einen konfessionellen Charafter haben; einer Anstalt sollen, soweit möglich, nur Zöglinge besselben Bekenntnisses anvertraut werden.

Böglinge, die das schulpflichtige Alter noch nicht überschritten haben, können auch in Anstalten, die für Kinder beiderlei Geschlechts bestimmt sind, untergebracht werden, wenn die Aufentshaltsräume für die Nacht vollständig von einander getrennt sind.

§ 11.

Während der Dauer der Fürsorgeerziehung steht dem Landeshauptmann hinsichtlich sämtlicher Pflege-, Lehr-, Arbeits- und Dienstverhältnisse der Zöglinge das alleinige Verfügungsrecht zu und sind insbesondere Eingriffe der Angehörigen nicht zulässig. Auch hat niemand,

### Bisherige Laffung:

niemand einen Anspruch auf Herausgabe ber Lohn= und sonstigen Ersparnisse der Zöglinge. Um den letzteren nach erlangter Großjährigkeit zur Gründung einer gesicherten Lebensstellung behülflich zu sein, kann der Landeshauptmann bei Einziehungen der während der Fürsorge=erziehung entstandenen Kosten aus vorhandenem Bermögen oder später zugefallenen Erbschafts=anteilen der Zöglinge diesen Bermögensbeträge bis zu 300 Mark belassen. Der Landes=hauptmann hat das Ersorderliche wegen sicherer Anlegung dieser Beträge und hinsichtlich der Kontrolle über dieselben zu veranlassen.

Der Landeshauptmann hat im übrigen von ben zu dem Unterhalte der Zöglinge Verspsichteten, insbesondere von den Eltern derselben, die Kosten für den Unterhalt der Zöglinge mit aller Strenge ganz oder, sofern die Vermögensslage der Ersatpflichtigen eine Beitreibung der vollen Kosten nicht angezeigt erscheinen läßt, wenigstens teilweise im Verwaltungszwangssversahren beizutreiben.

### Yorfdlag:

namentlich nicht die Elfern und sonstige Angehörigen, einen Anspruch auf Heraus= gabe der Lohn= und sonstigen Ersparnisse der Böglinge.

Die Ersparnisse können von dem Provinzialverbande als Ersat für die durch die Erziehung der Zöglinge erswachsenen Rosten verwendet werden; der Provinzialverband macht aber von diesem Rechte bei Zöglingen, die sich bestriedigend führen, keinen Gebrauch. Die Ersparnisse werden ausbezahlt, wenn für ihre zweckmäßige Verwendung Gewähr geboten ist, z. B. bei Verheiratung, Selbständigmachung als Handwerker. Außersbem werden aus den Ersparnissen Unterstützungen bei Bedürftigkeit (Erkrankunsen) usw. gewährt.

Falls berartige besondere Anlässe nicht vorliegen, werden die Ersparnisse ausgezahlt, wenn der Zögling sich einige Jahre nach dem Ausscheiden aus der Fürsorgeerziehung gut geführt hab.

Um den Zöglingen nach erlangter Groß= jährigkeit zur Gründung einer gesicherten Lebenß= stellung behilflich zu sein, kann der Landeshaupt= mann dei Einziehung der während der Fürsorge= erziehung entstandenen Kosten auß vorhandenem Bermögen oder später zugefallenen Erbschaftß= anteilen der Zöglinge diesen Bermögensbeträge bis zu 1500 Mark belassen. Der Landes= hauptmann hat das Erforderliche wegen sicherer Anlegung dieser Beträge und hinsichtlich der Kontrolle über dieselben zu veranlassen.

Der Landeshauptmann hat im übrigen von ben zu dem Unterhalte der Zöglinge Verpflichsteten, insbesondere von den Eltern derselben die Kosten für den Unterhalt der Zöglinge ganz oder, sosen die Vermögenslage der Ersatpflichtigen eine Beitreibung der vollen Kosten nicht angezeigt erscheinen läßt, wenigstens teilweise im Verwaltungszwangsversahren beizutreiben.

#### II. Reglement.

Hinsichtlich bes Reglements für die Provinzialfürsorgeerziehungsanstalten hielt die Provinzialkommission für die Provinzialkürsorgeerziehungsanstalten es mit Rücksicht darauf, daß der Erlaß des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes in Bälde zu erwarten ist, für zweckmäßig, die Neufassung des Reglements zunächst zu verschieben.

Bu I und II. Die in bem Beschluß bes Provinziallandtages gewünschte Anhörung ber Fachkommission IIa wird nach bem Zusammentreten des nächsten Provinziallandtages vorzunehmen sein.

Siernach beehrt fich ber Provinzialausschuß zu beantragen:

"Der Provinziallandtag wolle

gu I ber neuen Faffung ber Borfchriften guftimmen und

Bu II ber bemnächstigen Ausführung bes Beschluffes hinfichtlich bes Reglements ent= gegensehen."

Duffelborf, ben 30. Mai 1922.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfipenber. Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anlage 21.

(Drudfachen-Dr. 20.)

# Bericht und Antrag

des Provingialausschusses,

betreffend

Einführung einer einheitlichen Tischklaffe für Kranke, Böglinge, Angeftellte und Beamte in sämtlichen Anftalten ber Proving.

Der 61. Provinziallandtag hat beschlossen, einen Antrag der mehrheitssozialistischen Fraktion auf Einführung einer einheitlichen Tischklasse in sämtlichen Anstalten der Provinz dem Provinzialausschuß zu überweisen mit der Maßgabe, dem nächsten Provinziallandtage einen ausführlichen Bericht und Antrag zu erstatten.

Bei der Einführung einer einheitlichen Tischklasse ist in erster Linie an die ProvinzialHeil= und Pflegeanstalten zu denken. Bon diesen haben die Anstalten Grasenberg und Andernach
Berpflegungsklassen: 1., 2. und 3., die Anstalt Bedburg-Hau nur die dritte und die übrigen
Anstalten die 2. und 3. Verpflegungsklasse sie Aranken, während die Beamten und Angestellten
je nach Wunsch in allen Anstalten gegen Bezahlung der hierfür festgesetzen Kosten in der 2. oder
in der 1. Klasse verpflegt werden. Insgesamt haben die Provinzial-Heil= und Pflegeanstalten
15 Pläge 1. Kasse, 140 Pläge 2. Klasse und 5600 Pläge 3. Klasse sür die Kranken. Die
Frage der einheitlichen Verpflegungsklasse für die Kranken könnte in der Weise gelöst werden, daß
sämtliche Kranken in der dritten Klasse verpflegt würden, daß also diesenigen Kranken, für die
bisher seitens der Angehörigen oder aus eigenen Witteln der Pssegesat 2. Klasse bezahlt wird,
gezwungen werden, entweder die Anstalt zu verlassen, oder sich in der 3. Klasse verpflegen zu

Laffen. Ehe man eine folche weitere Beschränkung der personlichen Freiheit der Anftalteinfassen einführt, ift zu bedenken, daß die Beiftestranken überhaupt die Anftalt nicht freiwillig auffuchen, fondern daß fie meift ohne oder gegen ihren Willen zwangsweise dorthin gebracht werden und wegen ihres Beifteszustandes mehr ober weniger in ihrer perfonlichen Freiheit beschränkt werden. Umfomehr follte man Bedenken tragen, diese Beschränkung der perfonlichen Freiheit noch weiter= zuführen als es unbedingt notwendig ift, und man foll ihnen boch diejenigen Annehmlichkeiten laffen, die fie, wenn es ihre wirtschaftliche Lage erlaubt, oder ihre Angehörigen die nötigen Mittel dazu hergeben wollen, noch haben können, ohne jemand anders zu ichaden, alfo in vorliegendem Falle eine über das Notwendige hinausgehende beffere Berpflegung. Jedem in der Freiheit Befindlichen fteht es beute, wo eine Zwangsrationierung der Lebensmittel nicht mehr vorhanden ift, frei, für ihm zur Berfügung stehende Mittel sich beffere Lebensmittel zu beschaffen, wenn auch vielleicht unter Einschränkung an anderer Stelle feiner Lebenshaltung. Die Einrichtung ber Anftalt verbietet naturgemäß ben Infaffen eine beliebige Beschaffungemöglichkeit, wie fie im freien Leben besteht. Es liegt aber kein Grund vor, hier eine mit bem Anftaltsbetriebe zu vereinbarende verschiedene Berpflegungsmöglichkeit nicht zu gewähren. Gine folche Beschränkung würden weder die Rranten noch die Angehörigen, die jett von der befferen Berpflegung Gebrauch machen, verfteben. Die Folgen wurden nur dauernde Rlagen und Beschwerden gegen Berwaltung und Aerzte fein, bie Behandlung ber Rranten würde erschwert und unter Umftanden auch die Befferung und Genejung verzögert, zumal da einem Beisteskranken wohl die allgemeinen theoretischen Grundsätze, auf benen das Berlangen nach Durchführung ber Ginheitskoft beruht, nur fchwer klarzumachen fein würden. Auch wurde ber franke Organismus eines an beffere Berpflegung Gewöhnten fich unter Umftanden nur fehr ichwer auf eine plogliche und bauernd veränderte Ernährung einstellen können.

Dem kann allerdings entgegengehalten werden, daß wirtschaftlich bessergestellte Familien ihre erkrankten Angehörigen, wenn ihnen der Einheitstisch nicht genügt, in Privatanstalten bringen können, die bessere Verpslegungsklassen haben. Die Verweisung auf diesen Ausweg begegnet aber lebhaften Bedenken. Zunächst ist dagegen einzuwenden, daß auch viele andere öffentliche Einrichtungen, wie die Reichseisenbahn, die staatlichen Universitätskliniken, die städtischen Krankenanstalten verschiedene Klassen haben, die in der Zahl und Einrichtung der wirtschaftlichen Lage und Gewohnsheit der einzelnen Bevölkerungskreise angepaßt sind. Würden die Provinzialanstalten hierauf verzichten und große Klassen der Bevölkerung den Privatanstalten überlassen, so würden sie in ihrer Benutzungsmöglichkeit und Wertschätzung durch die Allgemeinheit und in ihrem wissenschaftlichen Ruse bedeutend leiden.

Auch verlangt es das Interesse der Allgemeinheit, daß in den öffentlichen ProvinzialHeil= und Pflegeanstalten auch Einrichtungen vorhanden sind, die solchen Kranken, die nach ihren
bisherigen Lebensgewohnheiten sich bei dem häusig viele Jahre danernden Anstaltsaufenthalte nur
bei besserr Verpstegung wohlstühlen und event. genesen können, ihre Benutzung ermöglichen. Die Angehörigen haben häusig aus mancherlei Gründen besonderen Anlaß, Gewicht darauf zu legen,
daß die Kranken nicht in einer Privatanstalt, sondern in einer öffentlichen Anstalt untergebracht
werden. Ihnen diese Möglichkeit zu verschließen, falls sie dafür entsprechend bezahlen wollen,
würde eine nicht zu rechtsertigende Unbilligkeit bedeuten. Dazu kommt, daß die Verpstegungssätze
der 2. und 1. Klasse der Provinzial-Heil= und Pflegeanstalten zwar die Selbsitosten decken, sich
aber doch noch in der Grenze des Erschwinglichen halten, und daß diese Pflegesätze zugleich ein
Preisregulativ sür die Privatanstalten bilden, die sonst eine Monopolstellung einnehmen würden
und die Preise ganz nach ihrem Belieben festseten könnten.

Die porftebenden Ausführungen könnten aber gurudgewiesen werden durch den Borichlag, fämtliche Kranten nicht in ber 3. sondern in ber 2. Klaffe zu verpflegen. Go fehr man ben Kranten auch die bessere Verpstegung gönnen mag, so würde dies doch an den unerschwinglichen Koften icheitern. Bei benjenigen Rranten, die auf öffentliche Roften verpflegt werden, und bas ift ber größte Teil ber in ber britten Rlaffe Untergebrachten, tann für bie Berpflegung beute nicht mehr aufgewandt werden, als was der Buftand der Rranten verlangt. Das erhalten fie in der britten Berpflegungsklaffe, die je nach ber Lage des Falles durch besondere Buwendungen verbeffert wird. Der Breifunterichied zwischen ber Befoftigung der britten und zweiten Raffe allein fur bie Robstoffe ohne Berwaltungskoften beträgt zur Zeit 8 Mark für Tag und Kranken (18 Mark für 3. Rlaffe und 26 Mark für 2. Rlaffe). Bei allgemeiner Einführung der 2. Rlaffe würde fich eine Mehrausgabe von 12 Millionen Mart in den Provingial-Beil- und Pflegeanftalten ergeben. Es mußten bann aber auch folgerichtig bie in ben Privatanftalten untergebrachten Rranten bes Brovingialverbandes, die beute nach Maggabe ber 3. Rlaffe ber Brovingial-Seil- und Bflegeauftalten befoftigt werben, die bessere Berpflegung erhalten. Das würde auch bei den Brivatanstalten eine weitere Mehrausgabe von 14 Millionen Mark jährlich erfordern. Dazu famen aber noch Ausgaben von vielen Millionen für ben Umbau und die Ergangung ber Rochfücheneinrichtungen der Anftalten und fortlaufende Ausgaben von etwa 300 000 Mark jährlich für Bermehrung des Küchenpersonals.

Wie die beigefügte Zusammenstellung ergibt, hat auch keine der in der Tabelle I aufgeführten Städte in den städtischen Krankenanstalten den Einheitstisch eingeführt, ebenso wenig wie die staatlichen Universitätskliniken. Dasselbe gilt auch für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten der übrigen Provinzen (Tabelle II).

Roch schwieriger wurde fich die Ginführung des Ginheitstisches fur die Beamten und Angestellten geftalten. Wenn man bagu übergeben wollte, fo mare bas einsachste, in ben Beilund Pflegeanstalten die bisberige Roft ber III. Berpflegungeklasse als Ginheitstisch festzuseten und ben Beamten und Angestellten, die diese Roft nicht nehmen wollen, anheimzugeben, außerhalb ber Anftalt zu effen. Letteres geht aber nicht fo ohne weiteres. Rach ber jetigen Diensteinteilung ift die Unwesenheit der ledigen Ungestellten und Beamten während der Effenszeit unbedingt erforderlich. Deshalb kommt ihnen die Berwaltung in ihren Bunfchen bezüglich der Beköftigung in weitgebendem Dage entgegen, soweit fie die Rosten bafur tragen. Mußte ihnen, ebenso wie ben verheirateten Angestellten und Beamten Gelegenheit gegeben werben, die Mahlzeiten außerhalb der meift abseits gelegenen Anftalten einzunehmen, dann wurde dies nicht nur eine wesentliche Erschwerung des Dienstes bedingen, sondern auch eine Bermehrung der Bahl dieser Angestellten notwendig machen, also mit wesentlichen Mehrkosten verbunden sein. Die Beamten und Angestellten durch einen Beschluß zu zwingen, die ihnen nicht zusagende Roft in den Anftalten zu nehmen, um die eben geschilderten Rachteile zu vermeiden, geht aber nicht an. Dies würde gerade dem Beift, den bie Antragsteller in das Betriebs= und Beamtenrätegeset hineingelegt sehen wollen, dem Mitbestimmungs= recht diefer Angestellten und Beamten, widersprechen. Die Betrieberate und Beamtenausschuffe ber Beil- und Pflegeanstalten find auch zu ber Sache gehört worden. Ginftimmig haben fie fich gegen ben Einheitstisch ausgesprochen, ebenso auch wie die Anftaltsdirektionen.

Es ist auch durchaus nicht einzusehen, warum man den Beamten und Angestellten nicht die Freiheit lassen soll, sich die Beköstigung, die ihnen nach Lage des Anstaltsbetriebes gewährt werden kann, gegen Bezahlung geben zu lassen, genau in derselben Weise, wie sie das auch außerhalb der Anstalt haben können.

Aus den vorangegebenen Gründen erscheint die Ordnung der Verpstegungsklassen in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten wie sie bisher dort eingeführt ist, als die praktisch allein

durchführbare und den Intereffen sowohl der Kranken wie auch der Angestellten und Beamten am besten entsprechend.

In zweiter Linie kommen für den Antrag die Fürsorgeerziehungsanstalten in Frage. Diese haben aber schon den Einheitstisch für ihre Zöglinge, soweit der Gesundheitszustand derselben nicht eine besondere Krankenkost verlangt. Für die ledigen Angestellten dieser Anstalten, die eine bessere Verpstegung gegen Zahlung der Selbstkosten beziehen, gilt dasselbe, was über die Angestellten der Provinzial-Heil- und Pslegeanstalten ausgesührt wurde. Außerdem ist es eigentlich selbstwerständlich, daß diese erwachsenen Angestellten eine andere Verpslegung haben müssen als die jugendlichen Zöglinge.

Anstalten, in denen bisher verschiedene Tischklassen waren und noch sind, sind ferner die Provinzial-Hebammenlehranstalten. Diese können aber den Einheitstisch mit Rücksicht auf ihren Ruf und wissenschaftlichen Stand gerade im Interesse der Wöchnerinnen der ganzen Provinz nicht einführen, solange die Krankenanstalten der Städte, in denen sie liegen, die Frauenkliniken der Universitäten und die sonst vorhandenen Wöchnerinnenasyle nicht ebenfalls den Einheitstisch durchsgesührt haben.

Demgemäß beehrt sich ber Provinzialausschuß zu beantragen, der Provinziallandtag wolle beschließen:

"Bon der Einführung des Einheitstisches für sämtliche in der Anstaltsbeköftigung stehenden Insassen der Provinzialanstalten ist abzusehen".

Duffelborf, ben 9. Juni 1922.

### Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfipender. Dr. Horion, Landeshauptmann.

#### Tabelle I.

## Verpflegungsklaffen und Beköftigung in den Krankenhäufern.

- 1. Maden, ftädtische Rrantenanftalten.
  - a) Rrante: I., II., III. Rlaffe mit verschiedener Befoftigung.
  - b) Personal: verschiedene Beföstigung.
- 2. Bonn, Universitätstlinit.
  - a) Kranke: I., H., III. Klasse. Für I. und II. Klasse gleiche Beköstigung (I. Tisch); für III. Klasse besondere Beköstigung (II. Tisch).
  - b) Personal: I. Tisch für Aerzte und höhere Angestellte; Personaltisch für Warte- und Dienstpersonal.
- 3. Coblenz, ftabtifche Rrantenanftalten.
  - a) Rranke: I., IIa, IIb Rlaffe mit verschiedener Betoftigung.
  - b) Berfonal: berichiebene Befoftigung.
- 4. Düren, ftädtische Rrantenanftalten.
  - a) Rrante: I., II., III. Rlaffe mit verschiedener Befoftigung.
  - b) Personal: Aerzte I. Tischklasse; Personal III. Tischklasse.

### 5. Düffelborf, ftabtifche Rrantenanftalten.

- a) Rrante: I., II., III. Rlaffe mit verschiedener Befoftigung.
- b) Perfonal: Aerzte, Schweftern, Perfonal verschiebene Betoftigung.

## 6. Elberfeld, ftabtifche Rrantenanftalten.

- a) Rrante: I., II. III. Rlaffe mit verschiedener Befoftigung.
- b) Personal: Aerzte, Schwestern, sonftiges Personal verschiedene Beköftigung.

### 7. Effen, ftädtische Rrantenanftalten.

- a) Rrante: I., IIa, IIb, III. Rlaffe mit verschiedener Beföstigung.
- b) Personal: Aerzte, Schwestern, Personal verschiedene Beföstigung.

### 8. Remicheib, ftadtische Rrantenanftalten.

- a) Kranke: I., II., III. Klasse, I. und II. Klasse I. Tisch; III. Klasse II. Tisch.
- b) Personal: Aerzte, Schwestern I. Tisch; sonstiges Personal: Personaltisch.

### Tabelle II.

## Verpflegungsklaffen und Koft in den verschiedenen Provinzen.

#### 1. Brandenburg.

- a) für Kranke: I., II., IV Berpflegungsklasse mit verbesserter Koft in I. und II. Klasse und Sinheitskoft in III. und IV. Klasse.
- b) für Beamte usw.: Teilnahme an den beiden Kostarten nach Wunsch gegen Bezahlung der Selbstkoften.

### 2. Sannover.

- a) für Kranke: II. und III. Klasse mit verbesserter Kost und Ginheitskost; erstere gegen Zuzahlung von 8 Mark täglich.
- b) für Beamte usw.: Berbefferte Koft ober Ginheitstoft nach Bunich gegen Bezahlung.

## 3. Seffen-Caffel.

- a) für Krante: 1., II., III. Klaffe mit verschiedener Betöstigung.
- b) für Beamte ufw .: Für Aerzte, Beamte verbefferte Roft; für Berfonal Ginheitstoft.

## 4. Seffen-Maffan.

- a) für Rrante: I., II., III. Rlaffe mit verschiedener Beköftigung.
- b) für Beamte ufw.: Aerzte, obere Beamte I. Kost; Pflegepersonal usw. II. Kost.

## 5. Oftpreußen.

- a) für Rranke: II. und III. Rlaffe mit verschiedener Beköftigung.
- b) für Beamte usw.: Aerzte, Beamte Ginheitskoft gegen Zahlung der Selbstkoften; Personal III. Koft.

## 6. Pommern.

- a) für Krante: I. und II. Klasse mit verschiedener Beköstigung.
- b) Aerzte, Beamte I. Kost, Pflegepersonal usw H. Kost.

## 7. Bofen.

- a) für Rrante: II., IIIa, IIIb Rlaffe mit verschiedener Beköftigung.
- b) für Beamte ufm .: Aerzte, Beamte II. Roft; Angeftellte, Pflegepersonal IIIa Roft.

- 8. Cachien.
  - a) für Rrante: I., II., III. Rlaffe mit verschiedener Roft.
  - b) für Beamte ufw.: Personal Extratoft, die zwischen der der II. und III. Rlaffe liegt.
- 9. Schlefien.
  - a) für Krante: I. und II. Klaffe mit verschiedener Beköftigung.
  - b) für Beamte usw.: I. und H. Koft nach Wunsch gegen Zahlung der Selbstkoften und 30% Zuschlag.
- 10. Schleswig-Solftein.
  - a) für Krante: I., II., III. Rlaffe mit verschiedener Befoftigung.
  - b) für Beamte ufm .: versuchsweise Ginheitstisch.
- 11. Weftfalen.
  - a) für Krante: II. und III. Rlaffe mit verschiedener Beköftigung.
  - b) für Beamte ufm.: Merzte Roft ber früheren I. Rlaffe; Beamte und Berfonal II. Roft.

Anlage 22.

(Drudfachen: Rr. 21.)

# Bericht

des Provinzialausschuffes

über bie

im Jahre 1921 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absat 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

Der 46. Rheinische Provinziallandtag hat in der. Plenarsitzung vom 16. Februar 1906 bei Genehmigung des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrente vom 16. Februar 1906 folgenden Beschluß gefaßt:

"Alljährlich ist dem Provinziallandtage in einer besonderen Vorlage davon Kenntnis zu geben, welche Gemeinden und Kreise und mit welchen Beträgen sie — getrennt für Armen= und Wegezwecke — bedacht worden sind".

In Ausführung dieses Beschlusses beehrt sich der Provinzialausschuß, dem Provinziallandstage die umseitige Nachweisung der Beihilfen für Armenzwecke zur Kenntnisnahme vorzulegen. Düsseldorf, den 30. Mai 1922.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfigenber.

Dr. Horion, Landeshauptmann.

# Nachweisung

der an leistungsschwache Kreise und Gemeinden der Rheinprovinz für Zwecke des Armenwesens ans der Dotationsrente auf Grund des § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 für das Rechnungsjahr 1921 gewährten Beihilsen.

Lfd. Nr.	Rreis	Gemeinde	Be= willigter Betrag M	Lfd. Nr.	Rreis	Gemeinde	Be= willigter Betrag M
	I. Regier	ungsbezirk Aachen.				Uebertrag	14 300
1	Düren	1Bogheim	1 100	26	Altenfirchen	Gillesheim	500
2	"	Haftenrath	3 100	27	"	Suf	500
3	Geilenfirchen	Teveren	2 700	28	"	Rrunkel	500
4	Heinsberg	Haaren	500	29	Coblenz-Land	Neudorf	500
5	"	Savert	2 000	30	Areuznach	Argenschwang	500
6	Schleiben	Golbach	500	31	"	Callenfels	2 500
7	"	Soetenich	500	32	Neuwied	Krautscheid	3 300
8	"	Wahlen	500	33		Limbach	500
9	"	Dreiborn	500	34	"	Rederscheid	900
		Zusammen	114 00	35	"	Breitscheid	CONTRACTOR SERVICE
				36	"	Roßbach	
	II. Regierungsbezirk Coblenz.				"	Hargarten	
10	Abenau	Engeln	500	38	"	Obercasbach	1 TO SERVICE ASSESSMENT OF THE PROPERTY OF THE
11	"	Hannebach	500	39	"	Octenfels	1015057100000
12	"	Hausten	600	40	"	Großmaischeid	800
13	"	Rempenich	4 000	41	Bell	Sohren	500
14	",	Wabern	500			Zusammen	34 700
15	"	Weibern	2 800				
16	,, .	Langenfeld	900			ingsbezirk Düsseldorf	
17	Mtenkirchen	Harbach	500	42	Cleve	Schneppenbaum .	3700
18	"	Süttseifen	500	43	Rees	Flüren	
19	"	Riederfischbach	500			Busammer	1 4 200
20	"	Wingendorf	500		-		
21	"	Ahlbach	400			erungsbezirk Köln.	
22	"	Peterslahr	600	44		Bliesheim	1 800
23	"	Eulenberg	500	45	Sieg	Reunkirchen	. 500
24	"	Dberfteinebach	500	46	"	Seelscheid	. 500
25	"	Epgert	500	47	"	Ittenbach	500
		zu übertragen	14 300			Busammer	3 300

Lfd. Nr.	Rreis	Gemeinde	Be= willigter Betrag M	Lfd. Nr.	Rreis	Gemeinde	Be= willigter Betrag M
	V. Regio	erungsbezirk Trier.				Uebertrag	13 500
481	Daun	Calenborn	4 100	59	Wittlich	Bohlbach	3 100
49	"	Reroth	900	60	St. Wendel=	Berschweiler	500
50	,,	Sinterweiler	500		Baumholder		
51	,,	Riederehe	500	61	"	Frohnhausen	500
52	Bitburg	Cruchten	500	62	"	Sammerftein	500
53	"	Schleid	500	63	Merzig=Wadern	Steinberg	3 600
54	,,	Idesheim	500	64	"	Oberthailen	1 400
55	Prüm	Plütscheid	1 400	65	"	Unterthailen	500
56	Trier=Land	Möhn	500	66	"	Büschfeld=Biel	500
57	,,	Grewenich	500	67	"	Untermorfcholz	700
58	"	Igel	3 600 13 500			Zusammen	24 800

## Bufammenftellung.

Regierungsbezirk	Macher	1.				(9	Gemeinben)	11 400
"	Cobler	13				(32	,, )	34 700
"	Düffel	doi	cf			(2	,, )	4 200
"	Röln					(4	,, )	3 300
"	Trier					(20	,, )	24 800
		3	ufa	mm	eŋ	(67	Gemeinden)	78 400

Anlage 23. Drudfachen-Rr. 22.

# Bericht und Antrag

bes Provinzialausichuffes,

betreffend

anderweite Regelung der Berrechnung der Beiträge aus dem Vermögen der auf Grund der Gesetze vom  $\frac{11.\,\, Juli\,\,1891}{6.\,\, Mai\,\,1920}$  in Anstalten untergebrachten Kranken und der Beiträge von Drittverpslichteten vom 1. April 1922 ab.

Der Landarmenverband hat nach Maßgabe der vorerwähnten gesetzlichen Bestimmungen für Bewahrung, Kur und Pflege der hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptiker, Taubstummen, Blinden und Krüppel in geeigneten Anstalten Fürsorge zu treffen, sofern Anstaltspfleges

bebürftigkeit vorliegt. Die Kosten der Unterbringung dieser Kranken haben, soweit es sich um ortsarme Personen handelt, Landarmenverband, Kreis und Ortsarmenverband gemeinsam aufzustringen, vorbehaltlich der Erstattung derselben aus dem Bermögen oder den Einkünften des Kranken oder aus Zahlungen Oritter, wie unterhaltungspflichtiger Angehörigen, Krankenkassen, Invalidensversicherung.

Das Erftattungsverfahren ift folgendermaßen geregelt:

I. Besitht ber Kranke Bermögen, so wird dasselbe im geeigneten Zeitpunkte flüssig gemacht und unter die beteiligten Armenverbände nach Berhältnis ihrer Aufwendungen verteilt.

II. Bezieht der Kranke Einkünfte, wie Zinsen aus seinem Vermögen, Kente, Bension, Krankenkassenleistungen, oder werden von den unterhaltungspflichtigen Verwandten Pflegekostenbeiträge erhoben, so werden alle diese Einnahmen als "laufende Beiträge" bei den Ortsarmenverbänden gesammelt und in einer Beitragsnachweisung einmal alljährlich durch Vermittlung des Kreises dem Landarmenverband vorgelegt, aus der letzterer den seinen Auswendungen (Generalkosten) entsprechenden Anteil seiste und überwiesen erhält. Der Landarmenverband gewährt von seinem Anteil eine Einziehungsgebühr von zurzeit 20 %, die zwar dem Ortsarmenverband, der bei der Einziehung der Beiträge die Hauptarbeit leistet, zugedacht ist, über deren Verwendung sich aber Ortsarmenverband und Kreis selbständig auseinandersetzen müssen.

Die Feststellung und ftandige Ueberweisung aller dieser Erstattungequellen verursacht bem Landarmenverband einen großen Aufwand an Arbeitsfraften und ungeheuer viel Schreibarbeit. Benn auch die Ortsarmenverbande die erforderlichen Feststellungen bezüglich der Ginkommen= und Bermogensverhaltniffe ber Bahlungspflichtigen, sowie die Gingiehung der Beitrage usw. zu übernehmen haben, fo ift boch nicht zu übersehen, bag bie Ortsarmenverbande biefe Arbeit meift nur vornehmen, nachdem fie vom Landarmenverband mit ber nötigen Anweisung, in welcher Weise fie porgeben follen, in jedem einzelnen Pflegefalle verfeben worben find, ba fie felbst nur geringes finanzielles Intereffe baran haben. Der Landarmenverband ift ferner, um die Erstattungsquellen möglichst erschöpfend zu erfassen, genötigt, sowohl hinsichtlich ber Kontrolle bes Bermögens wie auch ber laufenden Beiträge mindestens eine alljährliche Anfrage bei dem Burgermeisteramt, vielfach auch bei anderen Stellen wie Bormunbichaftsgericht, Berficherungsanftalt, Rrantenkaffe uim in jebem einzelnen Bflegefalle zu halten, um festzuftellen, ob das Bermögen des Kranken noch vorhanden ift oder fich vermehrt hat, ob der Zeitpunkt der Fluffigmachung desselben gekommen ift, ob die von ben Pflichtigen zu gahlenden laufenden Beiträge auch tatfächlich eingehen, ob höhere Beiträge mit Rüdficht auf ein höheres Gintommen der Unterhaltspflichtigen gezahlt werden können, ober ob wegen Nichterfüllung der Unterhaltspflicht oder im Falle der Beigerung der Berausgabe des Ber= mögens an die Armenverbände burch ben Landarmenverband Rlage erhoben werden muß.

Weiterhin treten neuerdings schon einige Ortsarmenverbände mit der Forderung der Erhöhung der oben erwähnten Einziehungsgebühr von 20 % bis zu 50 % an den Landarmenverband heran unter Hinweis auf die mit der Arbeit der Einziehung verbundenen erhöhten Papier- und Portokosten und unter Hervorhebung der Tatsache, daß infolge der gestiegenen Generalkosten, die der Landarmenverband vorweg zu decken berechtigt ist, den Ortsarmenverbänden und Kreisen zur Deckung ihrer Spezialkosten von den eingezogenen Beträgen nichts oder nur wenig mehr verbliebe. Daß unter diesen Umständen das Interesse der Ortsarmenverbände an der restlosen Erfassung der Beitragsquellen geschmälert wird, ist selbstverständlich.

Um nun einerseits eine bedeutende Ersparnis an Arbeitskräften und Schreibwerk herbeizuführen, andererseits auch den Ortsarmenverbänden eine Entschädigung für den durch die hohen Generalkosten verursachten Ausfall an Beiträgen zur Deckung ihrer Kosten zu gewähren, erscheint es zweckmäßig, künftig die Beiträge aus dem Bermögen der Kranken und von Drittverpslichteten grundsählich den Ortsarmenverbänden und Kreisen ganz zu überlassen und von ihnen nur noch die sestigesetzten Spezialkosten zu verlangen. Sosern ausnahmsweise zur Deckung der von ihnen zu trasgenden Kosten die zu leistenden laufenden Beiträge die jeweiligen Spezialkosten übersteigen, wird der überschießende Betrag dem Landarmenverband zur Deckung seiner Generalkosten nach einer alljährlich vorzulegenden Beitragsnachweisung überwiesen.

Als Beitpunkt des Eintrittes dieser Neuregelung ift der 1. April 1922 als der erfte Tag bes Beginnes eines neuen Rechnungsjahres ber gegebene. Die von diesem Tage ab von den Orts= armenverbanden eingezogenen laufenden Beitrage fallen den Ortsarmenverbanden und Rreifen gur Dedung ihrer aufgewendeten Spezialkoften gu, soweit fie nicht filr eine vor dem 1. April 1922 liegende Beit zu leiften waren, mahrend aus den von diesem Tage ab eingezogenen Bermögens= beiträgen zunächft bie vor dem 1. April 1922 entftandenen, noch ungebeckten Pflegekoften nach dem bisherigen Berfahren gedeckt werden. Berbleibt nach Deckung diefer Pflegekoften noch ein Bermögenstreftbetrag, fo wird biefer ben Ortsarmenverbanden und Rreifen zur Deckung ihrer Spezial= toften, die nach dem 1. April 1922 entftanden find, überlaffen, es fei denn, daß diefer Bermogens= reftbetrag fo boch ift, daß aus biefem die noch nicht gezahlten und verrechneten Bflegetoften für mindeftens ein Jahr gededt werden konnen. In letterem Falle wird mangels Borliegens armenrechtlicher Silfsbedurftigfeit bie Armenpflege bis jum Berbrauch bes Bermogensrestes ausgeschaltet, ber Rrante ift für bieje Beit Gelbstgabler. Rach Berbrauch bes Bermogens tann ber Rrante alsbann erneut Armenpflege in Anspruch nehmen, wobei bas neue Berfahren in Kraft tritt. Das gleiche Berfahren findet auch auf diejenigen Rranten Unwendung, die nach dem 1. April 1922 in die Fürforge bes Rheinischen Landarmenverbandes aufgenommen werben, b. h. bas vorhandene Bermogen wird den Ortsarmenverbanden und Rreifen überlaffen, fofern es nicht zur Dedung der vollen Pflegekoften für mindeftens ein Jahr ausreicht.

Demgemäß beehrt fich der Provinzialausschuß zu beantragen:

"Der Provinziallandtag wolle beschließen: Der Landarmenverband nimmt von der Einziehung der Beiträge aus dem Vermögen der auf Grund der Gesetze vom  $\frac{11}{6}$ . Nai 1920 in Anstalten untergebrachten Kranken und der Beiträge Drittverpslichteter vom 1. April 1922 ab unter den in der Vorlage des Provinzialausschusses aufgeführten Beschränskungen bis auf weiteres Abstand."

Duffelborf, ben 30. Mai 1922.

## Der Brovingialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfigender. Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anlage 24. Drudjaden-Rr. 23.

# Bericht

bes Provinzialausschuffes,

über

bie Bewilligung von Beihilfen zum Gemeinde= und Kreiswegebau im Rechnungsjahr 1921.

Einem Beschlusse bes 46. Rheinischen Provinziallandtags vom 16. Februar 1906 und einem Bunsche der III. Fachkommission desselben Provinziallandtags entsprechend beehrt sich der Provinziallandsschuß, dem Provinziallandtage die umseitige Nachweisung der für das Rechnungsjahr 1921 an Gemeinden und Kreise auß den A= und B=Fonds, dem Fonds von 200 000 Mark und der Dotationsrente von 1902 gewährten Unterstützungen zum Gemeindes und Kreiswegebau vorzulegen.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Aben auer, Borfigenber. Dr. Horion, Landeshauptmann.

# Nachweisung

der für das Rechnungsjahr 1921 an Gemeinden und Kreise für Zwecke des Wegewesens aus

- a) den Fonds A und B,
- b) dem Fonds von 200 000 Mark fowie
- c) der Dotationsrente auf Grund des § 5 Absat 3 des Gesethes vom 2. Juni 1902 gewährten Weihilfen.

			280	willigter	Betrag at	18	
97r.	Rreis	. Gemeinde	dem A= Fonds	dem B- Fonds	bem Fonds von 200 000 Mark M	der Dotations- rente von 1902 M	Bemer- kungen
1	2	3	4	5	6	7	8
		Regierungsb	nive Wa	dien			
. 1	0"			4 000		_	
1	Düren	Brück-Hetzingen		3 000			
2	"	Boll	-	24 670			
3	"	Langerwehe		12 670			
4	.",	Winden					
5	Heinsberg	Kempen und Ophoven .	-	46 670	The state of the s	_	0 00 1
6	Fillich	Hambach	-	50 000	-	_	2. Rate.
7	Schleiden	Hausen	1 500		-	-	
8	"	Holzmülheim	-	7 000	-	_	
		Summe	1 500	148 010	_	-	
		Regierungsbe	zirk Co	blenz.			
91	Altenfirchen	Leuzbach	1 000			-	
10	,,	Bachenberg	1 000		_		
11	",	Helmenzen	1 000	-			
12	,,	Bolferzen	1 000	-	_	_	
13	,,	Hilgenroth	1 000	-	_	_	
14		Bibberftein	1 000	100	_	_	
15	11	Unterschützen	_	10 200			1
16	"	Helmeroth		10100	-	25 000	3. Rate.
17	"	Bürdenbach		20 000	_	_	5. Rate.
18	"	Forst		10 000		_	1. Rate.
19	Ahrweiler	Outle		10 000	20 000	C Agree	I. Juit.
20	Coblenz=Land			-09370	20 000		-
21	Rrenznach				13 000		
22	Mayen	Trimbs	8.549	1 670	Of the case was a second		
23	wangen	Rüber		9 070			
24	"			5 000			
25	"	Einig	100			-	
26	Warmia's	Rachtsheim		7 330	A INCOME VILLARIAN	T	
	Neuwied	Lorscheid		5 000	Of Control of the Con	-	1. Rate.
27	11	Elfaffthal		15 470		-	
28	"	Rahms	-	5 000		-	1. Rate.
29	"	Alberthofen	_	4 900		-	
30	"	Robenbach	-	2 900	AND DESCRIPTION OF THE PARTY OF	_	
31	n .	Bühlingen		15 010	-	_	
32	St. Goar	Macken	1 300	_	_	_	
		Bu übertragen	7 300	111 550	53 000	25 000	

			B	ewilligter	Betrag a	แต		
Nr.	Kreis	Gemeinde	dem A= Fonds	dem B= Fonds	dem Fonds ber von 200 000 Mark rente von 1902		Bemer= fungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	
		11-Yt	7 300	111 550	53 000	25 000		
00	~. 01	Uebertrag -		111 550	55 000	25 000		
33	St. Goar	Eveshausen	300	HATE A		912-49		
34	n n	Dommershausen	210		124			
35	"	Burgen	1 500	-	-			
36	"	Werlau, Hungenroth,	16.					
		Dörth, Baffelscheid, Lie-				11.00	The second	
		fenfeld, Nieder= u. Ober=				Cunt		
		gondershausen, Beulich,				ALCO LO		
		Morshausen, Broden=		24 800		5		
37	~:	bachund Areis St. Goar		1770		_	Zufätlich.	
38	Simmern	***************************************		7 830		_	Outuburd.	
39	"	Schönborn		3 070		_		
40	Bell	Dillendorf		6 330	1	_		
41		~ '		5 500		_		
42	"	Sirfchfeld	-	2 330		_		
43	"	Löthenren	_	1 400	The second second second		A STATE	
44	"	Raversbeuren	_	5 330	The second secon	_		
9	"	Summe	9 3 1 0	169 910		25 000		
		Regierungsbezi						
45	Diffelborf-Land	Lintorf	1 -	35 330	1 -	1 -	- 91	
46		Rupferdreh		15 000		_		
47	Effen=Land	Werden-Land	_	30 000	A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH	_	1. Rate.	
48	Gelbern	Straelen		11 620			Bujäglich.	
49	Geroern	Capellen		34 330	A PARTY CONTRACTOR	<u></u>	0	
50	Grevenbroich	Hochneutirch		11 330		-		
51		Garzweiler		21 330		-		
52	~ " 0 '			62 100			Davon 20000 n. 15000 Mf	
	Solingen=Land	Burscheid	-	1			als 2. Rate.	
53	11	Withelben		35 890		_	Busätlich	
		Summe	-	256 930	1 -	-		
		Regierungs	bezirk K	öln.			102	
54	Bonn=Land	Cardorf-Hemmerich	1 500	-	-	-	42	
55	"	Bornheim=Brenig	1 500	-	-	-		
56	"	Waldorf	_	25 000	) –	-	1. Rate.	
		Bu fibertragen	3 000	25 000	) -	_	1	

		The state of the s	Be	willigter	Betrag at	18		
97r.	Kreis	Gemeinbe	bem A= Fonds	dem B= Fonds	bem Fonds von 200 000 Mark M	der Dotations= rente von 1902 M	Bemer= fungen	
1	2	8	4	5	6	7	8	
		Uebertrag	3 000	25 000		_		
57	Gummersbach	Drabenderhöhe	_	7 000				
58		Marienberghaufen	_			10 580	Davon zufät	
59	"	Rümbrecht		_	_	14 000	lich 4780 DH	
60	Köln=Land	Loevenich	_	44 000	_			
61	Mülheim (Rhein) Land	Overath	-	75 000	-	-	3. Rate.	
62	Rheinbach	Quedenberg	1 440	-	_	_		
63	"	Reukirchen	_	4 600	_			
64	Siegkreis	Herchen	-	17 000	-	700	Bu Spalte 5 2×5000 M als 1. Rater	
65	".	Ruppichteroth	_	10 000	-	19 500	zu Spalte 7 zusäßlich. Bu Spalte 5 1. Rate, zu Spalte 7 zusäßlich.	
66	"	Reunfirchen	-	10 000	-	-	Dav. 5000 Mf. a 1. Rate u. 50 Mf. als 4. Ra	
67	Waldbröl	Denklingen	-	20 000	-	_	1. Rate.	
68	n	Morsbach	-	13 830	-	-		
69	n	Rosbach	-	6 970	-	-	Zusäplich.	
70	Wipperfürth	Engelskirchen	7 890	The Land	-	_		
71	"	Hohkeppel	5 720	-	-	-		
72	n	Klüppelberg	-	1 830	CONTRACTOR OF STREET		Zusätlich.	
73	"	Bechen	-	13 200	-	- 01		
74	"	Lindlar	-	_		12 950		
		Summe	18 050	248 430	-	57 730		
		Regierungs	bezirk T	rier.				
75	Berncaftel	Lindenschied	970	_		100-		
76	"	Stipshausen	1 000		18-	_		
77	"	Gösenroth	890	The second secon	_	_		
78	"	Horbruch	1 000		_	_		
79	"	Bollenbach	970			_		
80	"	Sulzbach	990	The state of the s	_	10-19		
81	"		_		20 000			
82	Bitburg	Ingendorf	1 000	_		_		
		Bu übertragen	6 820		20 000			

83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98	Rreis  2 Bitburg  " " " "	Gemeinde  3  Uebertrag  Seffern	bem A- Fonds M 4 6 820 980 1 000	bem B= Fonds M	200 000 Mart Au 6	ber Dotations= rente von 1902 M	Bemer= fungen
83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97	Bitburg '' '' '' ''	Uebertrag Seffern	6 820 980 1 000	5		7	8
84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97	" " " " "	Seffern	980 1 000	_	20 000		
84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97	" " " " "	Seffern	980 1 000	_	20000	-	
84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97	" " " " "	Bettingen	1 000				
85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97	" " " "	Hafferich	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE			_	
86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97	" " "	Messerich	850				
87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97	"		1 000				
88 89 90 91 92 93 94 95 96 97	"		1 000				
89 90 91 92 93 94 95 96 97		Biersborf	1 000			- 1073	
90 91 92 93 94 95 96 97		Alsborf	950				
91 92 93 94 95 96 97	"	Niederweiler					
92 93 94 95 96 97	"	Wiersdorf	990				
93 94 95 96 97	"	Heilenbach	900				
94 95 96 97	"	Echtershausen					
95 96 97	" "	Wolsfeld	1 000				
96 97	"	Bickendorf	1 000	_			
97	"	Ließem	840	_	-	-	
THE RESIDENCE OF THE PARTY OF T	"	Auw und Preift	-	-	-	18 000	Lette Rate.
98	"	Gemünd	-	-	-	19 230	
00	"	Wißmannsdorf	-	-	-	3 830	
99	"	Rittersdorf	AL-18	11 600	-	-	
100	Daun	Oberbettingen		-	-	15 000	1. Rate.
101	"	Steinborn	-		-	10 000	1. Rate.
102	,,	Waldkönigen	_		-	4 750	5 6 0 4 6
103	,,	Walsdorf	-	-	-	15 000	
104	- "	Basberg	-	-		10 000	1. Rate.
105	"	Steiningen			-	10 000	1. Rate.
106	",	Mehren	-	-	101-	9 900	1. Rate.
107	Brüm	Eichfeld	1500	-	-	-	Bufätilich.
108		Reiff	820	_	_	-	Bufätlich.
109	"	Lügkampen	820	-	-	-	Bufäplich.
110	"	Großkampenberg	560		_	_	Zujäplich.
111	"	Hechnicheid	570		-	_	Bujätlich.
112	"	Leidenborn	_		_	3 250	
113	. "	Sevenig	_	_		1 920	
114	"	Roscheid				12 330	
115	"	Julius		30 000		12 000	Julubrus,
116	"	970:Wunawath		A Proposition of the Parket of		30 000	Sp.7: 1. Rate
STATE OF THE PARTY	_ "	Willwerath		60 000		30 000	1 , 5:2. ,,
117	Saarburg	Rörrig	-			ATTENDED TO THE	L " "

_			2	Bewilligter	Betrag ai	18	
Nr.	Rreis	Gemeinde	dem A= Fonds	dem B= Fonds	bem Fonds von 200 000 Mark M	der Dotations- rente von 1902 M	Bemer= kungen
1	2	3	4	5	6	7	8
		Uebertrag	23 590	103 850	20 000	163 210	,
118	Saarburg	Palzem		5 000	_	-	
119	"	Südlingen	-	3 000	_	_	
120	"	-	-	30 000	-	-	Zufätlich.
121	11	Frid	_	40 000	_	-	(Busätzlich 1. Rate.
122	Trier=Land	Büjá)	-		-	13 580	Bujäplich.
123	"	Pfalzel-Biewer	-	19 060	-	-	Bufäplich.
124	"	Sizerath		_	_	20 500	1. Rate.
125	i,	Cordel	_	20 000	_	_	2. Rate.
126	St. Wendel-Baum-	Edersweiler	1 000	_	_	-	
	holder (Reftfreis)						
127	"	Freisen	1 000	_	_	-	
128	"	Pfeffelbach	1000	-	-	_	
129	"	Schwarzerden	1 000	-	-		
130	"	Frauenberg	-	_	_	11570	Zufäplich.
131	"	Hammerstein	-	_	_	49 410	Bufäglich.
132	Wittlich	Gransdorf	1 000	-	-	_	(Ou Gualta E
133	11	Seinsfeld	_	7 000	_	6 330	(Bu Spalte 5 2. Rate.
134	"	Pohlbach	_	-	_	10 000	1. Rate.
135	11	Bausendorf	-	10 000	_	_	1. Rate.
136	n	Kinderbeuern	_	_	-	7 000	1. Rate.
137	n	Bruch		-	-	5 000	3. Rate.
138	. "	Greimerath	-	-	_	5 000	2. Rate.
139	"	Landscheid	_	. —	_	3 670	Lette Rate.
		Summe	28 590	237 910	20 000	295270	
		Bufamme	nftellun	g.			
1	Regierungsbezirk		1500	148 010	_	_	
2	,,	Cobleng	9310	169 910	53 000	25 000	
3	,,	Düffeldorf		256 930	_		
4	"	Röln	18 050	248 430		57 730	
5	"	Trier	28 590	237 910	20 000	295 270	
	-	Im ganzen		1 061 190		378 000	
Sec. 1		O	3. 200	_ 001 100	13 000	310 000	

Anlage 25.

(Drudfachen-Dr. 24.)

# Bericht und Antrag

des Provinzialausschuffes,

betreffend

die Aenderung des § 3 der Bestimmungen vom 2. Juni 1894 über die Unterstützung des Gemeindes und Kreiswegebaues.

Zur Unterstützung bes Gemeinde= und Kreiswegebaues sind gemäß den entsprechenden Bestimmungen vom 2. Juni 1894 § 2 zwei Fonds und zwar ein Fonds A und ein Fonds B gebildet.

Der Fonds A dient zur Unterstützung derjenigen Anträge, für die die Gesamtkosten die Summe von 3000 Mark nicht übersteigen oder die erforderlichen Beihilfen den Betrag von 1500 Mark nicht erreichen.

Aus dem Fonds B werden für diejenigen Wegebauten Unterstützungen gewährt, beren

Gesamtkoften 3000 Mark überfteigen.

Nachbem die Preise für Materialien und Löhne jetzt um das 40-sache gestiegen sind, ist es erforderlich, die oben genannten Grenzen zwischen den A- und B-Fonds weiter hinaus zu schieben und zwar auf 30 000 Mark sür die Gesamtkosten oder auf 15 000 Mark sür die Beihilsen. Durch diese Aenderung werden den Gemeinden außerdem — wie nachstehend erläutert — die heutzutage nicht unbedeutenden Kosten für die Projektausstellung gespart. Für die sämtlichen Anträge auf den B-Fonds sind bestimmungsgemäß Entwürse mit revisionssähigen Kostenanschlägen und Zeichnungen aufzustellen und vorzulegen. Während dies dis jetzt sür alle Arbeiten geschehen mußte, deren Kostenbetrag 3000 Mark übersteigt, wird dies bei Annahme des vorliegenden Antrages nur für die Arbeiten mit einem Kostenbetrage von über 30 000 Mark erforderlich.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daber nachstehenden Beschlußentwurf zur Genehmigung

vorzulegen:

"In dem § 3 Absatz 2 der Bestimmungen vom 2. Juni 1894 über die Unterstützung des Gemeindes und Kreiswegebaues werden die Zahlen 3000 Mark und 1500 Mark abgeändert in 30000 Mark und 15000 Mark".

Düffelborf, ben 30. Mai 1922.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer, Vorsigender. Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anlage 26. Drudfachen-Mr. 25.

# Bericht

bes Brovingialausschuffes,

betreffenb

die Uebersicht über die für Kleinbahnen bewilligten Mittel und die Förderung von Bahnunternehmungen.

Gemäß Ziffer VI ber Beschlüffe bes 38. Rheinischen Provinziallandtages vom 2. Juni 1894 ist jedem Provinziallandtag eine Uebersicht über den Stand der für Kleinbahnen bewilligten Mittel vorzulegen. Entsprechend dieser Bestimmung ist folgendes zu berichten.

Die Mittel zur Forderung von Kleinbahnunternehmungen find von dem 54. Rheinischen

Provinziallandtag am 11. Februar 1914 auf 55 Millionen Mark erhöht worden.

Durch Beschluß des 51. Rheinischen Provinziallandtags vom 10. März 1911 wurde der Provinzialausschuß ermächtigt, bei Darlehen für Kleinbahnen in Höhe dis zu einem Drittel der Bausumme einen Zinsnachlaß von 1% und bei Darlehen in Höhe über einem Drittel dis zu zwei Dritteln der Bausumme einen Zinsnachlaß von 1/2 % zu gewähren. Der Provinzialausschuß wurde aber angewiesen, solche Darlehen nicht in größerer Höhe als zwei Drittel der Bausumme zu bewilligen. Demgemäß hat vom 10. März 1911 ab die Bewilligung stattgefunden.

Im gangen find bis jum 1. Dezember 1921 nachftebende Darleben bewilligt worden:

Tag ber Bewilligung	Darlehnsnehmer	Für den Bahnbau	Betrag des Darlehns M	Binsfuß nach Abzug des Zuschusses der Provinz %
30./31. Mai 1893	Kreis Gummersbach	Bur Bestreitung von Grunds erwerb für die Staatsbahn Osberghausen (Wiehlbruck) =Wiehl	100 000	3
4. Oftober 1894	Kreis Saarlouis	Ensdorf=Saarlouis= Wallerfangen	701 500	3
22./23. Januar 1895	Kreis Gummersbach Landfreis Aachen	Engelstirchen-Marienheide Kreisbahnen	700 000 300 000	3 3
6. Mai 1895	Kreis Bergheim	n	1 300 000	3. Das Darlehen ist, so- weit es noch nicht getilgt war, Ende 1912 aus Anlah des Antauss der Bahnen durch den Staat an die Landesbank zurückgezahlt
		Bu übertragen	3 101 500	worden.

Tag der Bewilligung	Darlehnsnehmer	Für den Bahnbau	Betrag des Darlehns M	Zinsfuß nach Abzug des Zuschusses der Provinz
		Uebertrag	3 101 500	
13./14. August 1895	Kreis Enstirchen	Kreisbahnen	1960000	3
22./23. Oftober 1895	Stadt Oberhausen	Oberhausen-Mülheim (Ruhr)	650 000	3
"	Stadt Mülheim-Ruhr	Mülheim (Ruhr)=Ober= hausen	1 000 000	3
"	Kreis Krenznach	Kreuznach-Winterburg bezw. Wallhausen	650 000	3
21./22. Januar 1896	Kreis Gummersbach	Engelskirchen=Marienheide	52 000	3
28./29. April 1896	Stadt Rees .	Rees-Empel	200 000	3
"	Stadt Solingen	Elektrische Kleinbahnen in Solingen	690 000	
9./10. Juni 1896	Landfreis Aachen	Forst=Brand	200 000	
1./2. Dezember 1896	Kreis Kreuznach	Kreuznach=Winterburg bezw. Wallhausen	150 000	
27./28. April 1897	Kreis Gummersbach	Bur Beftreitung von Grunds erwerb für die Staatsbahn Osberghaufen (Wiehlbrück) =Wiehl	25 000	
. "	Kreis Saarlouis	Ensdorf=Saarlouis= Wallerfangen	223 500	
"	Kreis Bergheim	Kreisbahnen	450 000	3. Vergleiche bie Bemer- fung bei ber Bewilligung vom 6. Mai 1895.
"	Stadt Oberhausen	Oberhaufen=Mülheim (Ruhr)	225 000	0 3
15./16. Juni 1897	Aktiengesellschaft Coln= Bonner Kreisbahnen	Dransdorf-Güterbahnhof Bonn und Rheinuferbahn Cöln-Bonn	1 400 000	3
23. August 1897	Stadt Oberhausen	Oberhausen-Mülheim (Ruhr)	125 000	3
14./15. Dezember 1897	Kreis Kreuznach	Kreuznach-Winterburg bezw. Wallhausen	346 000	0 3
	Stadt M. Gladbach	M. Gladbach-Hardt usw.	1250 000	0 3
"	Stadt Rheydt	In und bei Rhendt	1 000 00	0 3
25./26. Januar 1898	Kreis Bergheim	Kreisbahnen	250 00	3. Bergleiche die Bemer fung bei ber Bewilligung vom 6. Mai 1895.
"	Kreis Bernkaftel	Moseltalbahn Trier-Bulla	375 00	
		Bu übertrage	14 323 00	0

Tag der Bewilligung	Darlehnsnehmer	Für den Bahnbau	Betrag bes Darlehns M	Binsfuß nach Abzug des Zuschuffes der Provinz %	
		Uebertrag	14 323 000		
22./23. Märž 1898	Stadt Mülheim (Ruhr)	In Mülheim (Ruhr) und nach Heissen und Dumpten	600 000	3	
	Rreis Beilenkirchen	Alsborf-Wehr	1 260 000	3	
" "	Kreis Gelbern	Rempen=Straelen= Revelaer	400 000	3	
18./19. Oktober 1898	Stadt Oberhausen	Oberhausen=Mülheim (Ruhr)	150 000	3	
16. Oktober 1900	Kreis Zell	Moseltalbahn Trier= . Bullan	230 000	3	
	Stadt Zell	Summy ,	50 000	3	
"	Gemeinde Burg	"	6 000	3	
."	Gemeinde Enkirch		15 000	3	
14./15. Mai 1901	Rreis Geilenkirchen	Alsdorf=Wehr	350 000	3,5	
"	Kreis Gelbern	Rempen=Straelen= Revelaer	300 000	3,5	
. "	Kleinbahngesellschaft Merzig=Büschfelb	Merzig=Büschfeld als Be- teiligungssumme der Pro- vinz bei der Gesellschaft	592 500	3	
1. Oftober 1902	Stadt Rees	Rees=Empel	50 000	3	
17. Februar 1903	Kreis Waldbröl	Zur Bestreitung ber Grunds erwerbskosten für die Staatsnebenbahn Wiehls Waldbröl bezw. Worsbach	185 000	3	
17. April 1903	Landfreis Bonn	Rheinuferbahn Coln=Bonn	500 000	3	
1. Dezember 1903	Kreis Zell	Moseltalbahn Trier= Bullap	500 000	3	
15. März 1905	Kreis Gummersbach	Bur Deckung der Grund- erwerbskoften für die staat- liche Nebenbahn Overath- Kösrath-Kalk	93 233		
9. Mai 1905	Kreis Moers	Kreisbahnen	1 200 000	\[ \begin{cases} 300 000 \text{ Mt. 31 } 3 \\ 900 000 \text{ " " 3,6} \end{cases} \]	
22. Mai 1906	Kreis Düren		3 000 000	3,6	
23. April 1907	Gemeinden Monheim und Hitdorf	Vom Staatsbahnhof Langenfelb nach Wonheim und Hitdorf	600 000		
		Bu übertragen	24 404 733		

Tag ber Bewilligung	Darlehnsnehmer	Für den Bahnbau	Betrag bes Darlehns M	Zinsfuß nach Abzug des Zuschuffe der Provinz %	
31. Januar 1. Februar 1908	Gemeinden Homberg, Hochemmerich, Baerl, Bliersheim und Friemersheim	Uebertrag Bom Bahnhof Rhein= hausen=Friemersheim über Hochemmerich nach Homberg und Baerl	24 404 733 885 000	3,6	
14. April 1908	Kreis Moers	Kreisbahnftrecke Schaep= hunsen=Rheurdt=Sevelen= Hörftgen=Camp	666 666	3,5	
	Gemeinde Zweifall	Bicht=Zweifall	31 500	3,5	
9./10. Juli 1908	Landfreis Solingen	Opladen=Langenfeld= Immigrath	500 000	3,5	
18./19. Dezember 1908	Stadt M. Gladbach	M. Gladbach=Rheindahlen	550 000	3,5	
9./10. Februar 1909	Kreis Jülich	Bom Staatsbahnhof Fülich nach dem Bahnhofe Buffendorf	1 250 000	3,5	
27. Juli 1909	Landfreis Solingen	Immigrath=Dhligs	700 000	3,5	
14. Dezember 1909	Rreise Bonn-Stadt, Bonn-Land und Siegkreis	Bonn-Königswinter= Honnef und Bonn= Siegburg	2 500 000	3,5	
"	Landfreis Aachen	Eupen-Herbesthal und Pavéestraße (Eupen) durch Eupen bis zum Bellmerin	500 000	3,5	
5. Mär <sub>š</sub> 1910	Kreis Moers	Rheinberg=Drson=Moers= Schaephunsen mit Rhein= anschluß bei Orson und Schaephunsen=Sevelen=	900 000	3,5	
		Sörftgen .			
*	Gemeinden Monheim und Baumberg	Monheim=Baumberg	210 000	3,5	
"	Gemeinden Homberg, Hochemmerich, Baerl, Bliersheim und Friemersheim	Bom Bahnhof Rheins hausensFriemersheim über Hochemmerich und Homs berg nach Baerl	341 800	3,5	
26. April 1910	Gemeinden Hitdorf und Rheindorf	Hitdorf-Rheindorf	235 000	3,5	
7. Juni 1910	Stadt Rees	Ree&=Empel	150 000	3,6	
		Bu übertragen	22 224 600		

Tag der Bewilligung	Darlehnsnehmer	Für den Bahnbau	Betrag bes Darlehns M	Binsfuß nach Abzug des Zuschusses der Provinz %
7. Juni 1910	Kreis Rees	Uebertrag Wefel=Rees=Emmerich= Hüthum	33 824 699 2 000 000	\begin{cases} 812 000 \text{ Wet. 311 3,5} \\ 850 000  \text{, 33,6} \\ 338 000  \text{, 36,6} \\ \end{cases} \end{cases}
22. Juli 1910	Kreis Düren	Nördliche Umgehungsbahn bei Düren und Zülpich- Embken	600 000	3,5
25. Ottober 1910	Gemeinde Hamborn	Alfum am Rhein-Haltestelle Sterkrade Sud	700 000	3,5
n	Kreis Altenfirchen	Bon Begdorf-Scheuerfeld über Elben, Steinebach, Elfenroth nach Nauroth	2 000 000	3,5 300 000 MH. zu 3,5 u- 150 000 " 3,6% Das Darlehn ist mit Wir
3. Februar 1911	Kreis Woers	Moers=Homberg	490 000	fung vom 1. Juli 1917 ab in ein Kommunal. Darlehen umgewandelt worden.
4. März 1911	Landkreis Solingen Kreis Altenkirchen	Opladen-Lützenkirchen Bon Bethorf-Schenerfeld über Elben, Steinebach,	650 000 175 000	3,5 3,5
10. März 1911	Kreis Gummersbach	Elfenroth nach Nauroth Bielstein-Waldbröl	720 000	{ 420 000 Mt. zu 3,6 300 000 " " 3,65
	,,	,,	720 000	2 (Zinszuschuß 2,1%)
, "	Gesellschaft Straßenbahn Bonn-Godesberg-Wehlem	Bonn-Godesberg-Mehlem	1 200 000	3,5
11. März 1911	Siegkreis	Siegburg-Troisdorf-Mondorf		3 (Binszuschuß 1%)
2./3. Februar 1912	Kreis Saarlouis	Saarlouis-Felsberg	75 000	3,15 (Binszuschuß 1%)
7. März 1912	Siegfreis	Siegburg-Wuch	795 000	Bu dem für ländliche Dar- lehen zur Zeit der Ab- hebung geltenden Zinsfuße abzüglich 1/2%.
"	*	Dieses lettere Darlehen von	795 000	Siehe die Bemerkung in Spalte 3.
		795 000 Mark wird bem Siegkreise zu höchstens 2% Zinsen zunächst auf 5 Jahre		
		unkundbar unter ber Bor- aussegung zur Berfügung		
		gestellt, daß der Staat dem Kreise ein Darlehn in gleicher		
		Sohe und unter benfelben Bedingungen gewährt.		
		Bu übertragen	45 404 699	
		, on many	1 -0 101 000	

Tag ber Bewilligung	Darlehnsnehmer	Für den Bahnbau	Betrag bes Darlehns M	Zinsfuß nach Abzug des Zuschusses der Provinz %
29. April 1912	Landkreiß Solingen	Uebertrag Landwehr=Höhldeid	45 404 699 363 250	3,6
20./21. Dezember 1912	Stadt Gummersbach	Bon Gummersbach über Nöckelseßmar nach Nieder= seßmar und Derschlag mit cinerAbzweigung von Nöckel= seßmar nach Thalbecke und Frömmersbach	940 000	840 000 Mt. zu 3,6 100 000 " " 3,65
24. Juni 1913	Gesellschaft Elektrische Bahnen der Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land und des Siegkreises	Bonn-Königswinter und Bonn-Siegburg	150 000	3,6
2. Dezember 1913	Siegkreiß	Bon Mondorf nach Zündorf und von Sieglar nach Spich pp.	1 260 000	3,6
9. Fannar 1914	Straßenbahnverband Moers=Camp=Rheinberg zu Moers	Bon Moers über Repelen, Lintfort, Camperbruch nach Camp mit Abzweigung von Camperbruch nach Rheinberg	1 200 000	3,6. Das Darlehen ift mit Wirkung vom 1. Januar 1920 ab in ein Kommunal- Darlehen umgewandelt worden.
н	Kreis Rees	Wefel=Rees=Emmerich	800 000	3,6
n	Kreis Gummersbach	Von Derschlag bis zur Genkelmündung	500 000	3,6
13. Februar 1914	Kreis Simmern	Bur Bestreitung der Grunds erwerbskosten für die staatliche Rebenbahn von Simmern nach Gemünden	150 000	3,6
7. April 1914	Gemeinde Holten	Hamborn (Margloh)= Holten=Bahnhof Holten und Walfum (Walbschlöß= chen)=Schacht Wehofen= Holten	260 000	Bu bem für länbliche Dars lehen zur Beit ber Abs hebung geltenden Zinsfuße abzüglich 1/2 %.
		Bu übertragen	51 027 949	

Tag ber Bewilligung	Darlehnsnehmer	Für den Bahnbau	Betrag des Darlehns M	Zinsfuß nach Abzug des Zuschusses der Brovinz %
		Uebertrag	51 027 949	Die Stadt Rhendt hat auf
7. April 1914	Stadt Aheydt	Widrathberg=Wanlo	140 000	das Darlehen verzichtet und am 31. Dezember 1919 den abgehobenen Teil von 30000 Mt. zurückgezahlt.
5. Juni 1914	Stadt Saarbriicken	Bon Brebach nach Ens- heim mit Abzweigung von Cschringen nach Ormesheim	500 000	4,25
"	Gemeinde Brebach	Bon Brebach nach Ens- heim mit Abzweigung von Cschringen nach Ormesheim	100 000	4,25
21. Juli 1914	Gemeinde Neunkirchen	Von Neunkirchen über Spiesen nach Elversberg	310 000	Bu dem für ländliche Dars lehen zur Zeit der Abs hebung geltenden Zinsfuße abzüglich 1/2°/0.
15. Mai 1915	Gemeinden Solingen, Wald und Haan	Solingen-Wald-Haan	620 000	Bu bem für ländliche Dars lehen zur Zeit ber Ab- hebung geltenden Zinsfuße abzüglich 1/2 %.
. "	Stadt Elberfeld	Elberfeld (Neumarkt bezw. Königstraße) =Wiedener Häuschen	370 000	Bu dem für ländliche Dars lehen zur Zeit der Abs hebung geltenden Zinsfuße abzüglich 1/2 %.
6. Juli 1915	Stadt Hamborn	Bon Duisburg-Meiderich über Hamborn nach Holten	620 000	4,0
20. März 1918	Kreis Gummersbach	Bur Deckung der beim Bau der Kleinbahn Bielstein= Waldbröl entstandenen Mehrkosten	120 000	4,0
"	н		120 000	2,0
	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1			7
		Summe	53 927 949	

Von den bewilligten Mitteln in Höhe von 55 Millionen Mark ist demnach noch ein Restsbetrag von 1072051 Mark vorhanden. Boraussichtlich wird dieser Betrag für das Jahr 1922 ausreichen. Nötigenfalls können, wie früher bereits geschehen ist, weitere Darlehen vorbehaltlich der Erhöhung der Mittel durch den nächsten Provinziallandtag bewilligt werden.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfigender. Dr. Horion, Landeshauptmann.

> Anlage 27. Drudjachen-Rr. 26.

#### Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffenb

Erhöhung ber Straßenunterhaltungsrenten.

Der Provinzialausschuß hat dem im Juli 1921 tagenden 61. Provinziallandtage einen ausführlichen Bericht über die Erhöhung der Straßenrenten mit dem nachstehenden Antrag vorsgelegt: "Der Provinziallandtag wolle beschließen, von einer Erhöhung der Straßenunterhaltungssenten Abstand zu nehmen".

Die III. Fachkommiffion ftellte hierauf folgenden Antrag:

"Der Provinziallandtag wolle die Borlage des Provinzialansschusses ablehnen und gemäß Antrag des Abgeordneten Dr. Saassen mit nachfolgenden Aenderungen, die hier durch Sperrsdruck kenntlich gemacht sind, beschließen: Die Provinzialverwaltung ist verpstichtet, auf Antrag derzenigen Kreise und Gemeinden, die auf Grund des § 18 Absat 3 des Gesets vom 30. April 1873 die Berwaltung und Unterhaltung der in ihrem Gebiet gelegenen Staatschaussen oder die Bezirksstraßen übernommen haben, entweder 1. die Berwaltung und Unterhaltung dieser Straßen gegen Rückübertragung des auf sie entsallenden Teiles der Dotationsrenten unter noch zwischen der Provinz und den beteiligten Gemeinden und Kreisen zu vereindarenden Bedingungen wieder abzunehmen, oder 2. den bestressenden Kreisen und Gemeinden einen lausenden Zuschuß in höhe der auf die übernommene Kilometerzahl unter Zugrundelegung der der Provinz bei den in ihrer Berwaltung versbliebenen Straßen pro Kilometer entstandenen durchschnittlichen Kosten für gleichartige Straßen zu gewähren. Dieser Durchschnittssay wird nach Anhörung der stänsdigen Kommissialausschuß festgesetz.

Bis gur Durchführung biefes Befcluffes werben bie leiftungsichmachen

Gemeinden aus Provinzialmitteln unterftut".

Der Provinziallandtag hat bagu folgenden Beschluß gefaßt:

"1. Der Antrag des Abgeordneten Dr. Saassen wird dem Provinzialausschuß überwiesen mit dem Ersuchen, nach Anhörung der kommunalen Spigenverbande dem nächsten Provinzialslandtag eine Borlage über einen der Billigkeit entsprechenden Ausgleich zwischen der Provinzund den Stadts und Landgemeinden bezw. Kreisen zu machen.

19\*

2. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, eine vorläufige Regelung für das laufende Rech= nungsjahr vorzunehmen und hierzu die der Provinz aus einer eventuellen Erhöhung der

ftaatlichen Dotationsrenten zufließenden Mittel zu verwenden.

3. Falls ber Provinzialausschuß von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch macht, soll in Ausssicht genommen werden, daß die endgültige, vom nächsten Provinziallandtag zu beschließende Regelung rückwirkende Kraft für das laufende Rechnungsjahr erhält, falls hierfür die vorstehenden erwähnten Mittel verfügdar sind."

Ι.

Allgemein fei vorweg folgendes bemerkt:

Für den Fall, daß eine Erhöhung der Staatsdotationen nicht eintreten sollte, muffen bie zur Erhöhung der Strafenrenten erforderlichen Mittel durch Erhöhung der Provinzialumlagen

aufgebracht werben. hierzu ift folgendes in Erwägung zu ziehen:

Nach dem Antrag der III. Fachkommission soll die neue Rente die Höhe der von der Provinz für die in ihrer eigenen Berwaltung verbliebenen Straßenstrecken ausgewendeten Kosten erhalten. Nach dem Finalabschluß des Jahres 1920 hat die Provinz für die Unterhaltung von 1 km Straßen 6116 Mark ausgegeben. Diese Kosten werden sich infolge der gewaltig gestiegenen Materialpreise und Löhne im Jahre 1922 auf das Doppelte erhöhen. Demgegenüber ist jedoch zu berücksichtigen, daß bei den abgetretenen Straßenstrecken nicht die ganze Breite der Straße sür eine Rentenderechnung zu Grunde zu legen ist. Durch die Herstellung von Kleinbahnen, Berstegungen von Wasser, Gassund elektrischen Leitungen fällt ein entsprechender Teil der Fläche, der von betressendem Unternehmer oder Gemeinden infolge der Anlage zu unterhalten ist, für die Provinz sort, und ist somit auch bei der Kentenderechnung nicht in Rechnung zu ziehen. (vergl. Drucksache Nr. 19 IV der letzten Landtagsverhandlung). Sine genaue Festsetung der Ausdehnung dieser Anlagen ist nicht mehr möglich, da bei vielen Straßen, besonders in größeren Städten überhaupt die frühere Lage der Provinzialstraße nicht mehr sessen, besonders in größeren Städten überhaupt die frühere Lage der Provinzialstraße nicht mehr sessen, besonders in größeren Städten überhaupt die frühere Lage der Provinzialstraße nicht mehr sessen, besonders in größeren Städten überhaupt die frühere Lage der Provinzialstraße nicht mehr sessen, desonders in größeren Städten stöchen Staßen die Hertellung ersolgen. Ersahrungsgemäß kann die Halle der ganzen Straßensstäde als die sie der Kenteilung zu ziehenden Straßenschläche angenommen werden.

Bringt man diese Annahme mit der vorstehenden Berechnung der jetigen Unterhaltungskosten von  $2 \times 6116$  Mark für  $1~\mathrm{km}$  in Zusammenhang, so ergeben sich die Kosten für die Unterhaltung von  $1~\mathrm{km}$  abgetretener Straßenstrecken für das Jahr 1922 auf 6116 Mark.

Es sind im ganzen an die Gemeinden abgetreten 735 km Straßen, so daß die Renten sich berechnen auf  $735 \times 6116 = 4495260$  Mark. Hiervon ist in Abzug zu bringen der Betrag der jetzigen Renten mit 695337 Mark so daß noch aufzubringen ist der Betrag von 3799923 Mark.

Das für die Provinzialumlagen für 1920 zu Grunde gelegte Realsteuersoll beträgt  $56\,294\,152$  Mark, danach ergibt sich für die Ausbringung von  $3\,799\,923$  Mark erhöhter Rente eine Wehr=Umlage von  $\frac{3\,799\,923\times 100}{56\,294\,152}=6,8\,^{\circ}/_{\circ}$  der Realsteuern. Wenn inzwischen das

Realsteuersoll gestiegen ift, so sind auf der anderen Seite mindestens in demselben Maße auch die Unterhaltungskosten gestiegen, so daß stets, falls in der oben angegebenen Weise eine Erhöhung der Straßenrenten stattsinden soll, und diese nicht aus erhöhter Dotationsrente erfolgen kann, mit einer Erhöhung der Provinziolumlage um etwa 7% zu rechnen ist.

Es ift hierbei angenommen, daß für alle abgetretenen Straßen ein gleich hoher Unterhaltungsfat von 6116 Mark eingesetzt wird. Dieses widerspricht freilich dem Wortlaut des vorstehenden Antrages der III. Fachkommission unter 2, in dem gesagt ist, daß die Rente entsprechen soll den von der Provinz aufgewendeten Kosten für gleichartige Straßen. Hierbei müßte eine Klassissierung der Straßen stattsinden. Sine solche ist aber nicht möglich, wie bereits in der oben erwähnten Drucksache Nr. 19 der letzten Landtagsverhandlung unter IV näher ausgesührt ist, und es wird daher nichts anderes übrig bleiben als eine gleichmäßige Kente für alle Straßensstrecken einzusehen.

Es muß ferner unter Bezug auf die mehrfach genannte Drucksache Nr. 19 nochmals darauf hingewiesen werden, daß bei den Abtretungen der Straßen an die Gemeinden eine Rente seftgesetzt wurde, die sich berechnete nach einem Anlagekapital, dessen Jinsen und Zinseszinsen die Unterhaltung der Straße ermöglichte und dessen Hohe sich jeweils nach dem Zustande der Straßen zu der Zeit der Uebergabe ergab, und die somit für ganz gleichartige Straßen doch ganz verschieden sein konnte. Nach der so beabsichtigten Regulierung würde jedoch nicht eine solche Rente an die Gemeinden gewährt, sondern die durchschnittlichen tatsächlichen Unterhaltungskosten ihnen erstattet.

#### II.

Gemäß Absat 1 bes vorstehenden Landtagsbeschlusses hat die Berwaltung sich mit den kommunalen Spigenverbänden in Berbindung gesett. Bu einer Besprechung waren eingeladen:

- 1. Der Berband ber größeren Städte der Rheinprovinz mit Ausnahme der Stadt Köln, verstreten durch Oberbürgermeister Dr. Johansen, Crefeld.
- 2. Der Rheinische Städtebund, vertreten burch Burgermeister Breuer in Werden-Ruhr.
- 3. Der Berband Rhein.=Beftf. Gemeinden, vertreten burch Bürgermeister a. D. Kluth, Köln.
- 4. Der Rhein. Gemeindetag, vertreten durch Burgermeifter Ruder, Dbercaffel-Siegfreis.
- 5. Der Rhein. Unterverband des Berbandes Preuß. Landfreise, vertreten durch den geschäfts= führenden Vorsigenden, Landrat Dr. Graf Abelmann, Coblenz.
- 6. Der Oberbürgermeifter ber Stadt Röln.

Am 2. Dezember 1921 und 5. Januar 1922 haben eingehende Verhandlungen mit ben vorstehenden Vertretern stattgesunden. Nachstehend sind die Protokolle der beiden Sitzungen wiedergegeben:

Protofoll über die Berhandlungen mit den Bertretern der Spigenverbande am 2. Dezember 1921.

Anwesend: Landesrat Dr. Horion als Vertreter des Landeshauptmanns,
Landesbaurat Quentell,
Landesbaurat Heinekamp,
Provinzialbaurat Crescivli,
Beigeordneter, Stadtbaurat Hentrich, Crefeld, in Vertretung des Oberbürgersmeisters Dr. Johansen,
Bürgermeister Breuer, Werden, Rhein. Städtebund,
Landrat Kesselkaul, Bonn, Preußische Landkreise,
Bürgermeister Nücker, Obercassel, Rhein. Gemeindetag,
Stadtbaurat Weingarten, Vertreter der Stadt Köln.

Der Borsitzende wies hin auf die Verhandlungen des letten Provinziallandtages. Dabei habe sich der Provinziallandtag auf den Standpunkt gestellt, daß für das Jahr 1922 unter allen Umständen eine Erhöhung der Straßenrenten stattsinden müsse. Für das Jahr 1921 käme eine solche nur in Frage im Falle einer Erhöhung der staatlichen Dotationsrente. Da eine

solche nicht ftattfinden würde, so werde ber Provinzialausschuß für das Jahr 1921 eine Erhöhung nicht vornehmen. Ueber die Art und Weise, wie die Erhöhung für 1922 stattfinden solle, sollen die kommunalen Spigenverbände gehört werden. Infolgedessen bie Herren heute eingeladen worden.

Landesbaurat Quentell führte aus: Bei ber Abtretung von Stragen an Gemeinden

ift in Betracht zu ziehen, daß es zweierlei Arten von Provinzialstragen gibt:

1. Die früheren Staatsftragen unb

2. Die früheren Begirtsftragen.

Hinsichtlich der Abtretung von Staatsstraßen ist bestimmend der § 18 des Gesetzes über die Dotation vom 8. Juli 1875 (G. S. 497). Hierin ist gesagt, daß bei Uebertragung solcher Straßen an Gemeinden ein zu diesem Zwecke abzusondernder Anteil von der Provinzialbotation den übernehmenden Gemeinden zu überweisen ist.

Abweichend hiervon hat die Provinz den Gemeinden eine Rente gewährt, die den tatfächlichen Unterhaltungskosten der Straßen entspricht und den entsprechenden Anteil aus der

Dotation bedeutend überfteigt.

In gleicher Beise find Strecken von Begirköftragen an Gemeinden abgetreten, und find

auch hierbei die bisherigen Unterhaltungskoften ben Renten zugrunde gelegt.

Da in den letzten Fällen die Provinz keine Dotation erhalten hat, sondern die Unterhaltungsmittel ex propriis aufbringt, so hätte eigentlich eine Abtretung ohne eine Kente an die Gemeinden erfolgen müssen, da die letzteren verpflichtet waren, die Kommunalstraßen zu eigenen Lasten zurückzunehmen (vergl. das Regulativ betreffend die Bereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßensonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßensonds vom 19. Januar 1876 S. 649 des Handbuchs sür die Rheinische Provinzialverwaltung).

Streng genommen stehen die Gemeinden, beren Straßen seinerzeit als Bezirkkstraßen übernommen und die später gegen eine Rente an die Gemeinden wieder abgetreten sind, weit besser als die Gemeinden, welche gleichwertige Straßen früher erbaut haben, sie aber als Bezirksstraßen

nicht haben anerkennen laffen.

Da bei Abtretung von Staatsstraßenstrecken die Provinz die tatsächlichen Unterhaltungskosten der Rentenberechnung zugrunde gelegt hat, so hat sie hierbei schon den rechtlichen Standpunkt weit überschritten und der Billigkeit entsprechend gehandelt; desgleichen bei Rücküberweisung von Bezirksstraßen an die Gemeinden.

Soll gemäß bem Beschluß bes Provinziallandtages in der Erhöhung der Rente noch

weiter gegangen werben, fo fann bies auf verschiedene Beife ftattfinden:

1. Gleichmäßige prozentuale Erhöhung der Rente. Dies Verfahren dürfte aber dem Landtagsbeschluß, der eine Erhöhung der Rente nach den jetzigen der Provinz erwachsenden durchsschmittlichen Unterhaltungskosten anordnet, nicht entsprechen, da die jetzigen Renten nicht nach den gleichmäßigen Unterhaltungskosten bewertet sind, sondern verschieden nach dem jeweiligen Zustand der Straße zur Zeit der Abtretung. Es wird hingewiesen auf die Drucksache Nr. 19 der bestressenden Landtagssitzung Seite 7, wo ein Beispiel die Sache näher erläutert.

2. Die Erhöhung konnte festgesetzt werden in der gleichen Weise, wie die gesamten Untershaltungskoften für die Provinzialstraßen gestiegen sind von dem Jahre an, in dem die Rente be-

willigt ift, bis zum Jahre 1922.

3. Die Rente kann festgesetzt werden nach den für das Jahr 1922 veranschlagten Unters haltungskosten der Provinzialstraßen.

4. Die Rente kann festgesetzt werden nach den von den Kommunen tatsächlich ausgewandten Unterhaltungskoften.

Die lettere Festsetzung muß gleichfalls außer acht gelassen werben, ba bie verschiedenen Unterhaltungsarten ber einzelnen Gemeinden sich nicht eignen zu einer gemeinsamen Rentenerhöhung.

Es würde wohl nur ber Punkt 3 in Frage kommen.

Sodann ist folgendes noch zu beachten: Die Unterhaltungskoften der Straße ergeben sich aus zwei Faktoren:

1. Dem Ginheitssatz ber Unterhaltungskoften für einen Quadratmeter Stragenfläche und

2. ber Größe ber zu unterhaltenden Fläche.

Diese Fläche, die bei ben Provinzialstraßen allgemein in einer Breite von 5 m chausseesmäßig unterhalten wird, reduziert sich aber von Jahr zu Jahr und besonders bei den großen Städten, wie nachstehend erläutert:

Bunächst behnen sich die Straßenbahnen immer mehr aus, und da nach den bestehenden Bestimmungen die Kleinbahngesellschaften nicht nur die Straßensläche zwischen den Schienen, sondern auch beiderseits derselben einen Streisen von 50 cm unterhalten müssen, so verringert sich für die Provinz bei der Herfellung einer Bahn die Unterhaltungssläche um diesen von den Straßenbahnen zu unterhaltenden Streisen. Bei einer eingleisigen Bahn ergibt sich für diesen Streisen eine Breite von 2,5 m, also die Hälfte von der 5 m breiten Fahrbahn; bei zweigleisigen Bahnen vermindert sich die Unterhaltungssläche für die Provinz noch mehr.

In gleicher Weise vermindern die in den Straßen verlegte Gas- und Wasserleitungen die Unterhaltungsstäche, da die Flächen über den Rohrgräben in halber Breite von den Gemeinden zu unterhalten sind. (Bergl. die Drucksache zu der Drucksache Kr. 14 aus der Sitzung des Provinziallandtages vom Iahre 1918 "Technische und wirtschaftliche Gründe gegen die Erhöhung der Rente.")

Der Vorsitzende weist barauf hin, daß in bezug auf die Ausgaben für die Provinzialsstraßenverwaltung die einzelnen Gemeinden in ganz verschiedener Lage wären. Um schlechtesten seien diejenigen gestellt, in deren Bezirk sich keine Provinzialstraßen befänden, und denen auch keine Straße gegen Rente abgetreten sei. Etwas besser ständen die Gemeinden, denen eine Straße abgetreten sei, indem sie wenigstens den Betrag der Rente bekämen; und am besten ständen diejenigen Gemeinden, in deren Bezirk sich von der Provinzialverwaltung unterhaltene Provinzialstraßen befänden. Sine durch die Erhöhung der Renten bedingte Erhöhung der Provinzialumlage würde einem Teile der Gemeinden wesentliche Vorteile bringen, während der bei weitem größte Teil lediglich an der Erhöhung der Provinzialumlage mehr zu zahlen hätte.

Bei ber Erhöhung ber Rente seien 3 grundsaglich verschiedene Berfahren zu unterscheiden:

- 1. Zugrundelegung der früher fesigesetten Rente. Die Unbilligkeit, die sich daraus ergeben würde, sei von Herrn Landesbaurat Quentell schon dargelegt.
- 2. Erstattung der heute wirklichen Unterhaltungskoften. Das würde zur Folge haben, daß ben großen Städten die außerordentlichen Unterhaltungskosten ihrer großstädtischen Straßen, die früher Provinzialstraßen waren, erstattet werden müßten.
- 3. Erstattung eines Normalsates nach dem Durchschnittssatz der Unterhaltungskoften eines Kilometers Provinzialstraßen in der Rheinprovinz, und zwar würde wohl in Frage kommen etwa Erstattung der Hälfte dieser Kosten. Das wäre für 1922 etwa 6000 Mark pro km, da geschätzt werden könnte, daß die Hälfte der abgetretenen Straßenslächen von der Provinz infolge der Anlage von Straßenbahnen auf denselben und durch Hineinlegen von Leitungen vom Provinzialverband auch ohne Abtretung nicht mehr zu unterhalten seien.

Beh. Regierungsrat Reffelkaul wies bin auf bie gablreichen früheren Berhandlungen bes Provinziallandtages und ber zuftändigen Rommiffionen über ben Gegenftand und legt bar, bag bie Städte bie abgetretenen Stragen in gang verschiedenartiger Weise unterhalten hatten, und oft die Rente gur anderweitigen Zweden verwandt hatten. Er hielte aber eine ichematische Festsetzung ber Rente auf die Durchschnittskoften eines Rilometers Provinzialftragen nicht für gerechtfertigt. Er halte es vielmehr für richtig, bag bie wirklichen bergeitigen Roften für bie von ber Proving beim Richtabtreten zu unterhaltenden Stragenflächen zugrunde gelegt werben mußten. Dabei mußten aber ausscheiben alle diejenigen Strafen, die burch ftabtische Bebauung ihren Charakter als Landstraße verloren haben und innerhalb geschloffener ftabtischer Ortschaften liegen.

Stadtbaurat Bentrich erflärte, beute eine endgültige Stellungnahme noch nicht nehmen ju fonnen. Er bate junachft um Uebermittelung ichriftlicher Unterlagen zweds genauerer Prufung. Grundfatlich fei er aber ber Unficht, daß mit jeder einzelnen Stadt getrennt auf Grund ber vorhandenen Berträge ein neuer Bertrag abgeschlossen werden muffe unter Berücksichtigung ber heutigen tatfachlichen Unterhaltungstoften. Dabei seien aber besonders toftspielige Strafendeckungs= arbeiten wie Asphaltpflafter, Holzpflafter, nicht zu berücksichtigen. Er fragt weiter, ob in ben Berträgen besondere Abmachungen über bas Legen von Stragenbahnen auf den abgetretenen

Strafen vorhanden feien.

Landesbaurat Quentell antwortete auf die letztere Anfrage, daß im Text ber Berträge feine Bestimmung barüber getroffen sei, daß aber bei ber ben Bertragen beigefügten Berechnung ber Unterhaltungsrenten bie entsprechenben Flächen in Abzug gebracht feien.

Der Borfigenbe fagt gu, bag bas Material übermittelt bezw. ben Berren Mitteilung gemacht werden folle, in welchen ben herren wohl zugänglichen Druckfachen bes Provinziallandtages

bas Erforderliche zu finden fei.

Berr Bürgermeifter Breuer hat grundfabliche Bedenten gegen jede Urt ber Erhöhung und befürchtet davon insbesondere eine Benachteiligung der Landgemeinden. Die Stadte, Die Strafen übernommen hatten, hatten geglaubt, bamit ein Gefchaft zu machen und fich febr bagu gebrängt. Grundfäglich fei es nicht angangig, berartige Bertrage nachträglich abzuändern. In ähnlichen Fällen lehne der Staat auch eine Menderung folcher Bertrage und Erhöhung ursprüng= licher Berträge ab.

Bürgermeister Ruder behielt fich die endgültige Stellungnahme vor, hat aber auch

grundfägliche Bebenken gegen die Erhöhung.

Stadtbaurat Bentrich weift barauf bin, bag versucht werden muffe, die nötigen Debrbeträge für die Erhöhung ohne Erhöhung ber Provinzialumlage burch Erhöhung ber Staats-

botation zu erreichen.

Der Borfigende wies barauf bin, bag, wenn eine Erhöhung ber Staatsbotation tomme, diese in einer festen Summe überwiesen wurde und nicht im Entferntesten die Ausgaben ber Provinzial= Bermaltung beden wurde, fo bag eine Dehrausgabe an irgend einer Stelle bann boch noch immer in einer Erhöhung ber Provinzialumlage jum Ausdrudt tommen werde. Der Borfigende wies jum Schluß noch barauf bin, baß es fich heute nur um eine unverbindliche Borbefprechung gehandelt habe, um auf die Gefichtspunkte, die in Betracht fommen, aufmertfam ju machen.

Es wurde fobann Termin für eine erneute Besprechung feftgelegt auf ben 5. Januar 1922,

vormittags 11 Uhr.

Der Landeshauptmann. 3. Bertr .: geg. Dr. Sorion. Der Landesbaurat. gez. Quentell.

Protofoll über die Verhandlungen mit den Vertretern der Spitzenverbände am 5. Januar 1922:

Anwesend: Landesrat Dr. Horion als Bertreter des Landeshauptmanns, Landesbaurat Quentell, Landesbaurat Heinekamp, Provinzialbaurat Crescivli, Beigeordneter Stadtbaurat Hentrich, Kreseld, Landrat Kesselskaurat Honn, Preußische Landkreise, Bürgermeister Nücker, Obercassel, Ichein. Gemeindetag, Stadtbaurat Weingarten, Köln.

Entschuldigt hat sich herr Bürgermeifter Breuer, Werben, Rhein. Städtebund, der seine Unsicht noch schriftlich einreichen wirb.

Der Vorsitzende ersuchte die Anwesenden, nachdem sie in der vorletten Sitzung sich ihre Stellungnahme vorbehalten hatten, und ihnen inzwischen das Material zugegangen sei, ihre Ansicht vorzutragen.

Beigeordneter Hentrich erklärte, daß er den Borschlag die Straßenrenten zu erhöhen, überhaupt ablehnen müsse, solange die Mittel dazu durch Provinzialumlage beschafft werden müßten. Es werde hierdurch keine Entlastung der Gemeinden herbeigeführt, sondern nur eine andere Bersteilung. Sein Vorschlag ging dahin, zunächst mit allen Mitteln auf die Regierung einzuwirken, die früheren Dotationen zu erhöhen. Nach dieser Erhöhung der Dotation sei dann eine Erhöhung der Renten vorzunehmen.

Stadtbaurat Weingarten äußerte sich auch bahin, daß nur bei Erhöhung der Dotation eine Erhöhung der Renten stattfinden könne. Ueber die Verteilung der Renten machte er folgenden Borschlag: In dem Verhältnis der jetigen Unterhaltungskosten der Provinzialstraßen zu den seinerzeit sestgesetzen Renten seien die aus der zu erwartenden Dotation sür die Straßenuntershaltung entsallenden Mittel zu verteilen.

Bürgermeifter Rücker, Oberkassel, schloß sich auch ber Ansicht an, daß die Borbesbingung einer Erhöhung ber Renten die Erhöhung ber Dotationen sein muß.

Geh. Regierungsrat Kesselkaul hob zunächst hervor, daß es sehr schwierig für die Gemeinden sei, die tatsächlichen Unterhaltungskosten festzustellen. Auch er sei der Ansicht, daß zunächst eine Erhöhung der Staatsdotationen stattfinden müsse. Er gab zur Erwägung, ob nicht die Provinz gegen den Staat im Klagewege vorgehen könnte, da doch seinerzeit jedenfalls auch die Höhe der Dotationen nach Bereindarungen sestgestellt seien.

Der Borsitzende wies darauf hin, daß er das Lettere für aussichtstos halte, da die Dotation durch Gesetz seftgelegt wäre. Der Borsitzende sagte aber zu, daß er sich an die Geschäftsstelle der vereinigten Provinzen wenden werde mit der Frage, ob die Rechtsansprüche der Provinz gegen den Staat schon geprüft seien, wenn nicht, daß dieses dringend erforderlich sei, und er ferner anfragen werde, wie es mit der Erhöhung der Dotationen stehe, nachdem das Grundsteuergesetz abgelehnt sei.

Allgemein wurde dann noch für notwendig erklärt, daß, wenn eine Erhöhung der Dotationen nicht eintrete, dann nochmals die kommunalen Spigenverbände zusammengerufen würden, um über weitere Wege zu beraten. Der Vorsitzende bat die Herren dann, sie möchten ihre heute dargelegten Ansichten möglichst umgehend ihm auch noch schriftlich einreichen, was zugesagt wurde.

gez. Dr. Sorion.

gez. Quentell.

Rachstehend find die wesentlichen Gate aus den eingegangenen schriftlichen Mitteilungen

der einzelnen Konserenzteilnehmer mitgeteilt:

1. Herr Bürgermeister Nücker, Oberkassel-Sieg schreibt: "Die Stellungnahme des Bersbandes Rheinisch-Westfälischer Gemeinden und des Rheinischen Gemeindetages präzisiere ich bahin, daß unbedingt versucht werden nuß, die etwa zu bewilligenden Mehrbeträge für Erhöhung der Renten an die Gemeinden, ohne Erhöhung der Provinzialumlage, durch Erhöhung der Staatss

derr Oberbürgermeister von Erefeld schreibt: "Die Mittel für eine Erhöhung der Unterhaltungsrenten durch eine Erhöhung der Provinzialumlage zu beschaffen, halte ich nicht für zwecksmäßig. Das würde für die Gesamtheit der Provinz keine Erleichterung, sondern nur eine Verschiedung der Unterhaltungslasten bedeuten. Die dringend notwendige Entlastung der betroffenen Gemeinden und auch der Provinz selber kann meines Erachtens erst dann eintreten, wenn es gelingt, vom Staate eine, entsprechend dem gesunkenen Geldwerte wesentlich erhöhte Dotation zu erreichen. Dahin müßten meines Erachtens die Bestrebungen der Provinzialverwaltung gerichtet werden, und zwar mit möglichst starkem Nachdrucke".

3. Herr Bürgermeister Breuer, Werden-Ruhr schreibt: "Ich schließe mich der in der Berhandlung am 5. Januar geäußerten Ansicht an, wonach mit allen Mitteln darauf hingewirkt werden muß, die früheren Dotationen zu erhöhen. Ich schließe mich weiter der Ansicht an, daß nur dann, wenn die Dotationen erhöht werden auch die Straßenrenten erhöht werden können. Ueber die Art dieser Erhöhung würde dann ja später noch im Wege der Verhandlung ein Weg gesunden werden können. Unter allen Umständen muß aber vermieden werden, daß die Mittel

für die Erhöhung der Renten durch Provinzialumlage beschafft werden".

4. herr Oberburgermeifter von Roln ichreibt: "Un fich halte ich im Sinblid auf Die gewaltige Steigerung ber Strafenunterhaltungstoften eine Erhöhung ber Rente fur unbedingt erforderlich. Ich tann aber bem nicht zustimmen, daß die hierfur erforderlichen Mittel burch eine Umlage aufgebracht werben, weil baburch allzugroße Ungleichheiten entstehen. Wie aus ber mir übersandten Busammenftellung hervorgeht, ift zwar bei manchen Städten die neue Rente höher als die Umlage, andere aber, darunter auch Röln, muffen erheblich mehr an Umlage bezahlen, als fie an Rente erhalten. Diese Berschiedenartigkeit beruht nicht auf besonderen Grunden, benen man vielleicht eine gewisse Berechtigung nicht absprechen könnte wie beispielsweise, bag etwa bie weniger finangfräftigen Gemeinden oder Diejenigen, Die befonders hohe Roften für die übernommenen Provinzialftragen aufzuwenden haben, vor ben übrigen zu berückfichtigen feien, fondern fie ergibt fich lediglich burch Bufalligkeiten. Durch biefe Urt ber Berteilung muffen Roln und bie in gleicher Lage befindlichen G meinden nicht nur ihre erhöhten Strafenunterhaltungefoften felbft tragen, fondern fie muffen auch noch zu ben Roften anderer Gemeinden mitbeitragen. Ich fann baber ber Erhöhung der Rente nur bann zustimmen, wenn fie durch eine entsprechende Erhöhung ber Dotationerente ermöglicht werben tann, und ich bitte, eine folche mit allem nachbrud betreiben zu mollen".

Das einstimmige Ergebnis bieser Berhandlungen ift also: "Erhöhung ber Strafens renten nur bei Erhöhung ber Staatsdotation, teinesfalls aber burch Erhöhung ber

Provinzialumlagen".

#### · III.

Da in dem Jahre 1921 eine Erhöhung der staatlichen Dotationsrenten nicht eingetreten ist, so konnte in diesem Jahre auch eine vorläufige Regelung der Renten nicht vorgenommen werden. Der zweite Absat des eingangs aufgesührten Landtagsbeschlusses sindet hiermit seine Erledigung.

#### IV.

Nachdem die Staatsregierung sich entschlossen hat, den Betrag von 165 Millionen Mark zur Erhöhung der Provinzialbotationen in den diesjährigen Staatshaushalt einzusezen, kann wohl mit Bestimmtheit auf die Erhöhung der Dotation gerechnet werden. Welcher Betrag davon an die Rheinprovinz entfällt, ist noch unbestimmt.

Es erscheint jedoch angebracht, schon in der jetigen Tagung des Provinziallandtages festzusehen, welcher Anteil von der zu erwartenden Staatsdotation auf die Straßenverwaltung bezw auf die Erhöhung der Straßenrenten entsallen soll. Es ist hierbei solgendes zu beachten:

Die Gesamtsumme der Dotationen für die Rheinprovinz vom Jahre 1875 und 1902 beträgt 4 573 009 Mark.

Hiervon entfallen auf die Straßenverwaltung . . . 2892264 Mark = 63,25%, und auf die sonstige Verwaltung (Landarmenwesens,

Es wird vorgeschlagen in demselben Verhältnis von 63,25% zu 36,75% auch die neue Dotation einerseits auf die Straßenverwaltung und andererseits auf die übrigen Verwaltungszweige zu verteilen.

Wollte man hiervon abweichen und vielleicht auf die Straßenverwaltung einen höheren Prozentsat verwenden, so würde die Folge davon sein, daß um den Betrag, um den der Anteil der Straßenverwaltung erhöht würde, der Anteil der übrigen Verwaltungszweige zeitweise sich vermindert, und dieser sehlende Betrag dann durch Steuern (Provinzialumlagen) erhoben werden müßte. Es würde dies also auf indirekt eine Erhöhung der Straßenrenten durch Erhöhung der Provinzialsumlagen hinauskommen, gegen welches Versahren sich wie eingangs bemerkt die sämtlichen kommunalen Spizenverbände einstimmig ausgesprochen hatten

Die weitere Berteilung des Unteils der zu erwartenden Dotation für die an die Gemeinden abgegebenen Straßen, gegenüber den in eigener Berwaltung der Provinz verbliebenen Straßensftrecken, wird zweifellos am einfachsten und gerechtesten nach der Länge der Straßenstrecken bestimmt.

Nun sind an die Gemeinden abgetreten 733 km und in der eigenen Berwaltung der Provinz 5590 km verblieben, sodaß der Dotationsanteil verteilt werden müßte im Verhältnis von 733 zu 5590 oder im Verhältnis von 11,59% zu 88,41%.

Es würde somit zur Erhöhung der Straßenrente zu verwenden sein 11,59% von 63,25% = 7,33% der neuen Dotationssumme.

Würde die Erhöhung der Dotationsrente also etwa 20 Millionen Mark jährlich betragen, so würde für Erhöhung der Straßenrenten ein Betrag von etwa 1 500 000 Mark zur Verfügung stehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß indirekt auch dieser Betrag zu Lasten der Provinzialsumlage geht; denn würde dieser Betrag nicht ausgeschieden, um zur Erhöhung der Straßenrenten verwendet zu werden, so stände er zur Verfügung zur Unterhaltung der Provinzialstraßen und würde somit den hierfür aus Provinzialsteuern aufzubringenden bedeutenden Betrag vermindern.

Richt ganz leicht wird dann die Berteilung des festgesetzten Gesamtbetrages auf die einstelnen abgetretenen Straßen sein. Schon jest darüber Borschläge zu machen, durfte nicht am

Plate sein, da diese Berteilungsgrundsätze wesentlich von der Höhe des zur Berfügung stehenden Betrages beeinflußt werden. Auch hier wird es notwendig sein, mit den Bertretern der Spitzenverbände zu verhandeln. Sollte unter diesen eine Einigung über die Berteilung zustande kommen, so würden keine Bedenken bestehen, dieser Einigung zuzustimmen. Würde eine solche Einigung nicht zu erzielen sein, so wird es richtig sein, die Verteilung wenigstens für das erste Jahr dem Provinzialaussschuß zu überlassen, der dann dem nächsten Provinziallandtag in der Angelegenheit weiter zu berichten hat.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher, folgenden Beschlußentwurf vorzulegen:
"Zur Erhöhung der Renten für die den Gemeinden und Kreisen abgetretenen Provinzialstraßen sind im Falle einer Erhöhung der auf die Rheinprovinz entfallenden
Staatsdotation 7,33% des Betrages der Dotationserhöhung zu verwenden. Die Berteilung auf die einzelnen Beteiligten erfolgt durch den Provinzialausschuß nach Anhörung der kommunalen Spigenverbände".

Düffelborf, ben 30. Mai 1922.

#### Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfipenber. Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anlage 28. Drudfachen-Rr. 27.

## Bericht und Antrag

bes Provinzialausschuffes,

betreffend

Bereitstellung von Mitteln zur Erweiterung der maschinellen Anlagen auf dem Provinzial-Basaltbruch bei Neustadt-Wied.

Der Provinzialverband der Rheinprovinz übernahm im Jahre 1916 den Betrieb der ihm gehörenden Basaltbrüche in Obercassel und Neustadt-Wied in eigene Regie, und zwar in der Weise, daß er die sämtlichen Geschäftsanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma "Rheinische Provinzial-Basaltwerke Obercassel G. m. b. H. zu Obercassel im Siegkreis" erwarb. Der Betrieb der Brüche ist dann durch diese Gesellschaft m. b. H. weiter geführt worden.

Bei dem Betrieb in dem Steinbruch Jungfernhof bei Neustadt-Wied hat es sich als dringend erforderlich herausgestellt, die maschinellen Anlagen zu erweitern. Zurzeit besteht dort nur ein Steinbrecher von  $650\times400~\mathrm{mm}$  Maulweite, der mit einer Dampflokomobile angetrieben wird. Dieser eine Brecher genügt nicht für den Umsang des dortigen Bruchbetriebes, und es ist unbedingt erforderlich, um den Betrieb rationell auszugestalten, einen zweiten Brecher mit  $700\times400~\mathrm{mm}$  Maulweite aufzustellen. Die Fundamente für den zweiten Brecher sind seinerzeit bei der Errichtung der ersten Brecheranlage bereits mit hergestellt, ebenso sind die Abmessungen

des Becherwerks zur Förderung des Kleinschlags von bem Brecher nach der Sortiertrommel und die Sortiertrommel selbst so dimensioniert, daß sie für den neuen zweiten Brecher genligen.

Um die Leiftung des Bruches auf mehr als das Doppelte zu erhöhen, genügt somit die Aufstellung eines zweiten Brechers. Erst hierdurch wird der ganze Bruchbetrieb zur vollen Aus-

nutung gebracht.

Da die Preise für die Straßenbaumaterialien seitens der Basaltkonvention, die fast sämtliche Bruchbetriebe am Rhein und im Westerwald umfaßt, immermehr in die Höhe gesetzt werden, ist es aus sinanziellen Gründen geboten, die im Besitze der Verwaltung besindlichen Brüche möglichst auszunutzen, um die Straßenverwaltung immermehr von dem Bezug von Basaltmaterial von der Basaltkonvention unabhängig zu machen, was dei dem jetzigen Betrieb nicht möglich war.

Sodann bietet sich jetzt Gelegenheit, den Antried der ganzen maschinellen Anlagen durch elektrische Kraft anstatt wie bisher durch Dampstraft zu bewirken, da die vom Kreise Neuwied gebaute elektrische Ueberlandzentrale unmittelbar an dem Bruch vorbeigeführt wird, und somit die

Roften einer weiten Zuleitung ber elettrischen Rraft fortfallen.

Abgesehen davon, daß die jetige Lokomobile für den Antrieb beider Brecher nicht ausreicht, hat sich durch Berechnung ergeben, daß der elektrische Antried für die Dauer sich billiger

stellen wird als ber Dampfbetrieb, schon mit Rudficht auf die teuere Rohlenaufuhr.

Bei Einführung der elektrischen Kraft wird sich dann weiter ermöglichen lassen, daß die Gesteinbohrmaschinen wesentlich billiger arbeiten als bei Dampsbetrieb. Bei letzterer muß der Luftkompressor unmittelbar neben der Dampsmaschine aufgestellt werden und wird die gepreßte Luft dann durch kostspielige lange Rohrleitungen nach den einzelnen Bohrstellen gefördert. Bei elektrischem Betrieb dagegen wird der Kompressor fahrbar hergestellt und nach Bedarf an die einzelnen Bohrstellen gefahren; es fallen somit die langen Presluftrohrleitungen fort.

Die Kosten des neuen Brechers belaufen sich auf 500 000 Mark und die Einführung des elektrischen Betriebes auf 1 Million Mark, sodaß die vorgeschlagene Ergänzung der maschinellen Anlagen den Betrag von 1,5 Millionen Mark erfordern werden. Der aufgenommene Betrag wird entsprechend dem Berwendungszweck in verhältnismäßig kurzer Frist getilgt werden müssen,

und es wird baher eine Tilgung von 8% zuzüglich ber ersparten Binfen vorzusehen fein.

Es empfiehlt sich diesen Betrag durch eine Anleihe bei der Landesbank der Rheinprovinz zu beschaffen.

Der Provinzialauschuß beehrt fich daber die Genehmigung nachstehenden Beschlußentwurfes

zu beantragen:

"Die Aufnahme einer Anleihe im Betrage von 1,5 Millionen Mark bei der Landessbank der Rheinprovinz zur Anschaffung und Aufstellung eines 2. Steinbrechers und zur Einführung des elektrischen Betriebes in dem Provinzialsteinbruch Neustadt a. d. Wied wird genehmigt. Die Anleihe soll mit 5% verzinft und mit 8% getilgt werden. Die Zinssund Tilgungsbeträge sind aus den Betriebsergebnissen zu entsnehmen".

Duffelborf, ben 30. Mai 1922.

#### Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfigenber. Dr. Horion, Landeshauptmann. Anlage 29.

(Drudfachen: Mr. 28.)

## Bericht und Antrag

des Provinzialausschuffes,

betreffend

bie Errichtung von landwirtschaftlichen Schulen in Bonn, Bensberg, Kreis Mülheim-Rhein, und Polch, Kreis Mayen.

I. In den Landkreisen Bonn und Mülheim am Rhein sind landwirtschaftliche Schulen in Bonn bezw. Bensberg errichtet worden. Beide Kreise hatten den bringenden Wunsch ausgessprochen, diese Schulen bereits im Herbst 1921 eröffnen zu dürfen. Auf Antrag der Landwirtsichaftskammer und mit Zustimmung des Zentralkuratoriums für das landwirtschaftliche Schulwesen erklärte sich der Provinzialausschuß vorbehaltlich der Genehmigung des Provinziallandtages mit der Errichtung der beiden Schulen im Herbst 1921 einverstanden. Der Provinzialzuschuß für das Winterhalbjahr 1921/22 ist aus dem landwirtschaftlichen Fonds entnommen worden.

Die erwähnten Kreise hatten früher keine landwirtschaftliche Schule. Die Schiller aus dem Landkreise Bonn mußten die umliegenden Schulen in Zülpich, Rheinbach, Bergheim und Hennef a. d. Sieg besuchen. Diese Schulen sind überfüllt; so z. B. hatte im Winterhalbjahre 1920 die Schule in Bergheim 62 und die Schule in Hennef 61 Schüler. Der weite Weg zu diesen Schulen hat viele Landwirtssichne aus dem Landkreise Bonn abgehalten, eine landwirtschaftliche Schule zu besuchen. Für den Landkreis Bonn mit seinem hochentwickelten Ackers, Obsts und namentlich Gemüsedau bedars es zudem wohl keines weiteren Nachweises, daß die Errichtung einer landwirtsschaftlichen Schule besonders für die kleinbäuerliche Bevölkerung ein dringendes Bedürfnis war. Der Kreistag des Landkreises Bonn hat alle von der Landwirtschaftskammer gestellten Verpslichtungen bezüglich der Zahlung des Kreiszuschusses und Stellung der notwendigen Schulkaume usw. übersnommen. Bis zum Neubau eines Schulgebäudes ist die landwirtschaftliche Schule in der Kleinssiedlerschule in Bonn untergebracht, wo die ersorderlichen Räume und ein Schulgarten vorhanden sind.

Die Schüler aus dem Landkreise Mülheim am Rhein besuchten vor Eröffnung der Schule in Bensberg die Schulen in Volmerhausen, Lindlar, Hennef a. d. Sieg und Opladen. Auch diese Schulen sind überfüllt. In Opladen besanden sich zulet 84 Schüler. Sämtliche erwähnten Schulen liegen für die Schüler des Kreises Mülheim-Rhein auch zu weit entsernt, so daß viele Eltern wegen der hohen Kosten der Unterdringung davon Abstand genommen haben, ihre Söhne auf eine landwirtschaftliche Schule zu schieden. In landwirtschaftlichen Kreisen ist die Uederzeugung, daß für den Landkreis Mülheim am Rhein, in dessen östlichem Teile sast ausschließlich Ackerdau betrieden wird, ein Bedürfnis nach Errichtung einer eigenen landwirtschaftlichen Schule besteht, allsgemein. Als Sitz der Schule ist Bensberg gewählt worden, das im Mittelpunkt des Kreises liegt und von allen anderen Ortschaften gut zu erreichen ist. Die Schule ist vorläusig im alten Bürgersmeisteramt in Bensberg untergedracht, wo die ersorderlichen Käume frei gemacht worden sind. Der Kreistag des Landkreises Mülheim a. Rh. hat im übrigen alle Berpslichtungen bezüglich der Bahlung des Kreiszuschusses und Stellung der ersorderlichen Schulräume mit Garten übernommen.

II. Der Kreis Mayen hat den Antrag auf Errichtung einer zweiten landwirtschaftlichen Schule im Kreise mit dem Sige in Polch gestellt, die besonders für das Maifeld bestimmt sein

foll. Der Antrag ift bamit begründet, daß die für ben Rreis Magen in Andernach bestehende landwirtschaftliche Schule ständig überlastet ist - 1920 48 Schüler - und eine weitere Einstellung von Schülern wegen ber kleinen Schulräumlichkeiten ausgeschloffen ift. Rach bem Bericht bes Borfitenben des Kreisausschusses Mayen konnte die landwirtschaftliche Schule in Andernach alljährlich bie boppelte Schülerzahl einstellen, wenn bie nötigen Raume ufm, vorhanden maren. Bolch eignet fich besonders als Sit der Schule wegen seiner zentralen Lage inmitten eines großen rein landwirtichaftlichen Begirkes und feiner guten Bahnverbindungen. Auf biefe Beije wurde ben mittleren und fleinen Landwirten bes Maifelbes bie Möglichkeit geboten, mit erträglichem Roftenaufwand ihre Söhne zur neuen Schule in Polch zu schicken. Der Kreis hat fich bereit erklärt, die an die Errichtung einer neuen Schule von ber Landwirtschaftskammer gestellten Bedingungen, insbesondere bie Bahlung bes festen jahrlichen Rreiszuschuffes, Beschaffung und Unterhaltung ber für bie Schule und bie Wohnung bes Direktors notwendigen Raume und die Stellung eines Schulgartens zu erfüllen. Der Rreis bittet, um die für ein späteres Jahr zweifellos eintretende Erhöhung ber ichon jett gewaltigen Bautoften gu vermeiben, um Genehmigung gur Errichtung ber Schule fur ben Berbft 1922, bamit fofort bie Ausführung des Schulneubaues in Angriff genommen werben fann. Der Borftand der Landwirtschaftskammer und das Bentralturatorium für das landwirtschaftliche Schulwefen haben ihre Buftimmung zur Errichtung ber Schule gegeben.

Nach Borftehendem beehrt sich der Provinzialausschuß folgenden Antrag zu stellen: "Provinziallandtag wolle die Errichtung der Schulen in Bonn, Bensberg und Polch genehmigen. Die vertragsmäßig an die Landwirtschaftskammer zu zahlenden Zuschuffe sind vom Rechnungsjahre 1922 ab in den Haushaltsplan einzustellen".

Duffelborf, den 30. Mai 1922.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfigenber. Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anfage 30. (Drudfachen-Dr. 29.)

## Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffenb

Beteiligung bes Provinzialverbandes an der Hilfsaktion zur Futtermittelbeschaffung für Gifel und Hunsrück.

Infolge der durch die Trockenheit veranlaßten außerordentlich schlechten Futtermittelernte bes Jahres 1921 und der diesjährigen späten Entwicklung der Begetation auf Wiesen und Weiden ift in der Eisel und im Hunsrück der Viehbestand, der sich in erfreulichem Wiederausbau befand, erneut stark verringert worden. Im allgemeinen hat der Biehbestand in den letzten Wonaten um 20 bis 30%, durchschnittlich um 25%, gegenüber dem Stande vom 1. Dezember 1921 abgesnommen. Es sind vielfach Tiere an Unterernährung und Knochenweiche eingegangen. Der Ersnährungszustand des noch vorhandenen Viehes ist zum großen Teil ein sehr schlechter. Besonders ungünstig ist der Futterzustand des Jungviehs.

In der "Korresspondenz" der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz vom 18. Mai 1922 wird auf die Tatsache verwiesen, daß nach den Feststellungen des Meteorologischen Observatoriums in Aachen das Rheingebiet im Hitze und Dürrejahr 1921 vom ganzen Reichsgebiet die größte Trockenheit seit einem Jahrhundert aufzuweisen gehabt habe. Die Regenhöhe sei 1921 noch um ein wesentliches hinter derjenigen des bisher als am trockensten bekannten Jahres 1857 zurücksgebieben. Ueber die Wirkungen dieser Dürre schreibt die Korresspondenz:

"Unter Verwendung aller nur denkbaren Hilfsmittel wurde versucht, das Rindvieh kümmerlich und in verminderter Zahl über den Winter zu bringen, und man hoffte überall auf ein zeitig einsehendes Frühjahr. Leider ging diese Hoffnung nicht in Erfüllung, im Gegenteil hielt die abnorm winterliche Witterung bis in den April, in den Höhenlagen bis sogar in den Mai hinein, an, wo noch vor kurzem Schnee die Fluren bedeckte und eine Vegetation nicht aufkommen ließ. Während es in den niedrigen Lagen und in der Rheinebene gelang, das Vieh noch rechtzeitig durch Weidegang weiter zu ernähren, wuchsen sich die Verhältnisse auf den Höhenlagen der Eifel, des Hunsrlicks und des Hochwaldes zu einer nie dagewesenen Katastrophe aus".

Bur Behebung des Futtermangels wurde staatlicherseits eine umfangreiche Hilfsaktion in die Wege geleitet. Bur sosortigen Beschaffung von Futtermitteln stellte der Staat 21 Millionen zur Berfügung mit der Maßgabe, daß 2/3 der Futterkosten vom Staate, 1/3 derselben und die

Frachttoften von ben Intereffenten getragen werben follten.

Die tatsächlichen Anschaffungskosten der als das unbedingt Notwendigste festgestellten Futtermengen haben sich auf über 36 Millionen Mark belaufen, infolgedessen sind, da staatlichersseits nur 21 Millionen zur Verfügung stehen, über 3 Millionen, falls man die Verbilligung in der geplanten Weise durchführen will, ungedeckt. Der Oberpräsident der Rheinprovinz ist an den Provinzialverband mit der Vitte herangetreten, zur Deckung des Fehlbetrages sich an der Hilfs

attion beteiligen zu wollen.

Der Provinzialausschuß ist der Ansicht, daß der Bitte des Oberpräsibenten auf Beteiligung der Rheinprovinz an der Hilfsaktion stattzugeben ist. Mit wirklich dankenswerter Schnelligkeit hat der Staat, und zwar ohne vorher seine Hilfe von einer entsprechenden Beteiligung der Provinz abhängig zu machen, eingegriffen, um die durch die außerordentlich große Futtermittelknappheit geschaffene Not weiter rheinischer Kreise zu mildern. Reichliche Mittel (21 Millionen Mark) sind staatlicherseits für diesen Zweck schiffig gemacht worden. Es entspricht dem Gedot der Billigkeit, daß angesichts dieser schnellen, tatkräftigen und bedingungssosen Unterstützung der Rheinprovinz durch den Staat der rheinische Provinzialverdand dei der Hilfsaktion nicht abseits steht, zumal es sich darum handelt, gerade dem kleinen Bauern in der Eisel und im Hunsrück zu helsen, die andernfalls ohne die Hilfe der öffentlichen Körperschaften mangels eigener Mittel gezwungen wären, ihr Wieh abzuschaffen. Daß Letzteres verhätet wird, liegt nicht allein im Interesse der Landwirtschaft, sondern ist von großer Bedeutung für die gesamte rheinische Bevölkerung.

Der Provinzialausschuß beehrt fich daher zu beantragen:

"Der Provinziallandtag stellt der Staatsregierung zur Durchführung der Futtermittels Hilfsaktion für Eifel und Hunsrück aus Provinzialmitteln einen Betrag von 3 Millionen Mark zur Berfügung, berart, daß in den nächsten 6 Jahren jedesmal für diesen Zweck 500 000 Mark in den Haupthaushaltsplan eingesetzt werden".

Duffelborf, ben 8. Juni 1922.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfitenber. Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anlage 31.

(Drudfachen Dr. 30.)

# Bericht und Antrag

bes Brovingialausschuffes,

betreffend

die Bereitstellung eines weiteren Betrages von 10600000 Mark zum Bau, zum Erwerb und zur Ergänzung von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung.

Im Anschluß an die Genehmigung der Vorlage, betreffend die Bereitstellung eines Betrages von 3 600 000 Mark zur Gewährung von Arbeitgeberzuschüffen zum Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung, hat der 62. Provinziallandtag folgenden Antrag der Zentrums-Fraktion zum Beschluß erhoben:

"Der Provinzialausschuß soll dem nächsten Provinziallandtag eine Vorlage machen, burch die unter denselben Voraussetzungen wie bei dem heutigen Beschluß weitere Mittel zum Ban von Wohnungen für Beamte und Angestellte an den Provinzial=anstalten bereitgestellt werden".

I. Die baraufhin angestellten Erhebungen haben ergeben, daß die Wohnverhältnisse bei ben Anstalten in Bonn, Johannistal und Euskirchen (Tanbstummenanstalt) in erster Linie die Errichtung von Wohnungen mit Arbeitgeberzuschüssen dringend erwilnscht erscheinen lassen, daß ferner bei der Anstalt Düren die ungewöhnlich große Zahl der in Nachbarorten wohnenden Beamten und Angestellten die Erhöhung der vom 62. Provinziallandtag genehmigten Zahl der Wohnungen von 10 auf 12 notwendig erscheinen läßt, und daß schließlich die Unterdringung von Straßenmeistern, deren Bersezung notwendig wird, die Bereitstellung einiger Arbeitgeberzuschüsses für diesen Zwest erfordert; vorläusig liegt ein solcher Antrag für Jülich vor. Der Provinzialansschuß glaubt andererseits, daß die gewaltige Steigerung der Baukosten, welche seit dem März d. Is. eingetreten ist, möglichste Beschränkung hinsichtlich der Beschaffung neuer Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung ersorderlich macht, und daß vielmehr sede Möglichseit durch Verstleinerung der vorhandenen größeren verwaltungseigenen Wohnungen neue Wohnungen zu schaffen, ausgenutzt werden muß.

Es wird baber vorgeschlagen:

8 Wohnungen für Bonn,

3 " " Johannistal,

2 " " Eustirchen,

2 " " Düren,

2 " Strafenmeifter

mit Arbeitgeberzuschüffen der Provinzialverwaltung bauen zu lassen. Bei der starken Steigerung, welche die Kosten der Baumaterialien und Arbeitslöhne in den letzten Monaten erfahren haben, wird für jeden Arbeitgeberzuschuß mit einer Summe von durchschnittlich mindestens 220000 Mark du rechnen sein, zumal einige der Gemeinden leistungsschwach sind und nicht mehr als 1/s der Ueberteuerungskosten tragen können.

Für die 17 Arbeitgeberzuschüffe find baber zu rechnen:		
$17 \times 220000$ Marf $= \dots \dots \dots \dots \dots$	3 740 000	Mt.
bagu für Geländeerwerb (in Eustirchen und Johannistal)	100 000	,,
für Außenanlagen (Straßenkoften, Beleuchtung, Abwäfferbefeitigung)	460 000	"
aufammen 3	4 300 000	907£.

II. In einigen Provinzialanstalten hat sich das Bedürsnis herausgestellt, weitere verwalstungseigene Wohnungen in engem Zusammenhang mit den Anstaltsgebänden und ohne Beschränkung hinsichtlich der Zeit ihrer Benutung zu dauen. Die Hebammenlehranstalt in Köln enthält außer den Quartieren für das unverheiratete Personal zurzeit nur Wohnungen sür den Direktor, den Maschinenmeister und einen Angestellten. Es erscheint aber dringend notwendig, daß in dieser Anstalt außerdem der Rendant, der auch die an den anderen Anstalten dem Verwalter obliegenden Geschäfte zu versehen hat, in oder in unmittelbarer Nähe der Anstalt wohnt, damit er auch am frühen Worgen oder in den Abendstunden den Betrieb der Anstalt überwachen kann. Diese Ausschied wurde beim Bau der Anstalt nicht als so wichtig angesehen, sie hat aber in der jetzigen Zeit, wo allergrößte Wirtschaftlichkeit in allen Betrieben unbedingt angestrebt werden nuß, eine erhöhte Bedeutung gewonnen.

Ebenso verlangt der Betrieb in dem Kessel- und Maschinenhaus derselben Anstalt eine größere Dienstbereitschaft des Personals, als sie von entfernt liegenden Mietswohnungen her aussault werden kann.

Es wird daher vorgeschlagen, in Köln in enger Verbindung mit der Hebammenlehranftalt 1 Rendantenwohnung und 1 Heizerwohnung als sogenannte Werkswohnungen zu erbauen.

In der Anstalt Brauweiler fehlt für das weit von der Anstalt entfernt liegende Bumpens haus jegliche Aufsicht; diese erscheint um so mehr notwendig, als in der letzen Zeit mehrsach Diebstähle vorgekommen sind, bei denen Maschinens und Pumpenteile von hohem Wert entwendet wurden.

In den Fürsorgeerziehungsanstalten sind zwar entsprechend dem innigen Zusammenleben zwischen dem Anstaltspersonal und den Zöglingen, welches die Erziehung der letzteren notwendig macht, schon beim Bau der Anstalt verhältnismäßig viel mehr Anstaltswohnungen errichtet worden, als in den anderen Anstalten; aber die Einführung des Achtstundentages und die dadurch versanlaßte Bermehrung der Zahl der Erziehungsgehilsen und sonstigen Angestellten hat auch hier die Birkung gehabt, daß erheblich mehr Angestellte außerhalb der Anstalt wohnen müssen, als mit Rücksicht auf den Erziehungsdienst erwünscht ist. Auch sind in diesen Anstalten besonders zahlreiche ältere Angestellte tätig, die heiraten möchten, dies aber nicht können, weil in der Nähe der durchweg weit von geschlossenen Ortschaften liegenden Anstalt Wohnungen nicht zu bekommen sind.

Das dienstliche Verhältnis der Beamten und Angestellten dieser Anstalten verlangt undebingt, daß ihre Wohnungen innerhalb oder in nächster Nähe der Anstalt liegen und ebenso, daß die Verwaltung frei über deren Verwendung verfügen kann; es kommen daher auch hier nur Werks-wohnungen in Betracht. Der Vorschlag der Verwaltung geht deshalb dahin, zunächst in den Anstalten Fichtenhain und Rheindahlen je ein Dreisamilienhaus zu errichten.

Danach würde ber Bau von 9 auftaltseigenen Wohnungen in Frage kommen, deren Kosten nach ben heutigen Preisen auf durchschnittlich 450 000 Mark anzusetzen sind.

 III. In den letzten Monaten sind mehrfach Anträge aus den Kreisen der Beamten und Angestellten der Verwaltung auf Gewährung von Zuschüssen zum Bau und Erwerb von Eigenheimen gestellt worden.

Wenn man grundsätlich auch wohl ben Standpunkt vertreten muß, daß folche Unträge in ber jetigen Beit ber allergrößten wirtichaftlichen Breisichwankungen und mit Rudficht auf bas Migverhältnis zwischen ben Aufwendungen, welche folche Antragfteller felbft zum Bau von Bobnungen machen können und den tatfachlichen Roften derfelben mit größter Borficht beurteilt werden muffen, so glaubt der Provinzialausschuß sich doch nicht wöllig ablehnend dagegen verhalten zu follen; benn in manchen Källen hat auch bie Provingialverwaltung felbft ein großes fachliches Intereffe an bem Erwerb bes Saufes burch ben Darlehnsnehmer, wenn 3. B. auf Diefe Beife bem an den Dienftort versetten Beamten ober Angestellten bas Bohnen am Dienstorte ermöglicht wird und baburch bie für boppelten Saushalt zu gahlenden Roften wegfallen, ober wenn burch ben Erwerb eines Saufes ein Beamter ober Angestellter, beffen Wohnen in der Rabe ber Anftalt erwünscht ift, eine folche Wohnung erhalt. Wenn noch hinzu tommt, dag Rreis und Gemeinden erhebliche Beihilfen zu berartigem Bauvorhaben im einzelnen Falle leiften, und wenn die Berfonlichkeit des Antragftellers eine weitgebende Sicherftellung für die punktliche und bauernde Einhaltung ber Binfen= und Tilgungeverpflichtungen bietet, fo tann es im Ginzelfalle nach forgfältiger Brufung aller in Betracht tommenden Berhältniffe wunichenswert fein, folde Buichuffe zum Bau und Erwerb bon Eigenheimen an Beamte und Angestellte gewähren zu können.

Aus den vorstehenden Darlegungen ift ersichtlich, daß solche Anträge nur von Fall zu Fall beurteilt werden können. Ginzelvorschläge über die Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zum Bau von Eigenheimen lassen sich daher zurzeit nicht machen; es können nur Richtlinien aufgestellt werden, die grundsätlich für die Hergabe solcher Darlehen maßgebend sein sollen. Diese Richtlinien werden wie folgt vorgeschlagen:

- 1. Der Buschuß wird als Darleben von begrenzter Sobe gegeben.
- 2. Die Tilgung des Darlehns beginnt nach Fertigstellung des Baues. Der Tilgungsfat beträgt für Beamte und Angestellte bis zum 45. Lebensjahr 5 %, für solche in höheren Lebenssaltern (entsprechend ihrem höheren Gehalt und dem größeren Risito für die Berwaltung) 6 bis 8 %.
- 3. Das Darleben ist in der Regel mit 5 % zu verzinsen, in Ausnahmefällen kann für die ersten 5 Jahre oder einen fürzeren Zeitraum Zinsfreiheit oder Zinsermäßigung gewährt werden.
- 4. Für den Provinzialverband wird eine Hypothek zur Sicherung seiner sämtlichen an die Hergabe bes Darlehns geknüpften Bedingungen in voller Höhe des Zuschusses und ein Vorkaufserecht grundbuchlich eingetragen.
- 5. Beim Bertauf bes Saufes ift bas Darleben fofort gurudgugahlen.
- 6. Scheidet der Darlehnsnehmer aus dem Provinzialbienft aus, so muß er entweder den noch nicht erstatteten Betrag zurückzahlen oder der Provinzialverwaltung für einen bestimmten Zeitraum das Benutzungsrecht für die Wohnung einräumen.

Im allgemeinen wird die Höhe des Darlehns den Betrag von 70= bis 80 000 Mark wohl nicht überschreiten dürfen. Den zu erwartenden Anträgen, die sich vermutlich zum Teil auch auf den Erwerd bereits bestehender Wohnungen beziehen werden (die Städte gehen heute vereinzelt dazu über, die in den ersten Jahren nach dem Kriege erbauten Wohnungen zu verkaufen), kann daher voraussichtlich durch die Bereitstellung einer Summe von 1 000 000 Mark entsprochen werden.

IV. Schließlich wäre es erwünscht, für die Ergänzung vorhandener Wohnungen in den Anstalten (Ausbau von Dachräumen oder sonstigen Wohnungserweiterungen für kinderreiche Familien, Einrichtung von neuen Wohnungen durch Rationierung vorhandener usw.) noch eine Summe zur Verfügung zu haben. Bei der großen Zahl von verwaltungseigenen Wohnungen (rund 570) gehen Anträge auf derartige Wohnungsergänzungen sehr häusig ein; ihre Berechtigung muß in vielen Fällen anerkannt werden.

Für diesen Zweck wird eine Summe von 800 000 Mark erbeten. Die Gesamtausmens bungen ber vorstehend erläuterten Bauvorhaben werden sich danach voraussichtlich wie folgt stellen:

1	16 Wohnungen in Bonn, Johannistal, Gustirchen, Düren und zwei anderen	Städten (St	traßen=
	meifter) 211 benen Arbeitgeberzuschüffe gegeben werden jollen	4 300 000	Mark,
2.	9 verwaltungseigene Wohnungen in Köln, Brauweiler, Fichtenhain und	4 500 000	
	Rheindahlen	4 500 000	"
3.	Gigenheimen	1 000 000	,,
1	Fonds zur Ergänzung vorhandener Wohnungen	800 000	"
т.	zusammen	10600000	Mark.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher nachstehenden Beschluß zu beantragen:
"Der Provinziallandtag genehmigt die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 10 600 000
Mark zum Bau, zum Erwerb und zur Ergänzung von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung zu den bestmöglichen Bedingungen mit der Maßegabe, daß diese Summe mit 3% getilgt wird".
Düsseldorf, den 8. Juli 1922.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfigenber. Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anlage 32. (Drudfachen-9dr. 31.)

### Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffenb

Bereitstellung eines Betrages von 300 000 Mt. zur Durchführung von Vorarbeiten für die Verbesserung von maschinentechnischen insbesondere der wärmewirtschaftlichen Anlagen in den Provinzialanstalten.

Seit Jahren sind die Provinzialanstalten gezwungen gewesen, ihre technischen Betriebe auf sehr minderwertige Brennstoffe, die noch dazu oft nur in viel zu geringen Mengen geliefert wurden, einzustellen. Es haben sich daraus hinsichtlich der Versorgung der Anstalten mit den für die Beheizung, den Betrieb der Koch- und Waschstüche und für die Beleuchtung ersorderlichen Energien sehr erheb- liche Schwierigkeiten ergeben. Dieser Umstand in Verbindung mit der gewaltigen Preissteigerung aller Brennstoffe weist zwingend darauf hin, diesenigen technischen Maßnahmen zu treffen, die eine möglichst große Ersparnis an Brennstoffen, sowie eine möglichst wirtschaftliche Ausnutzung derselben herbeiführen können.

Unter Inanspruchnahme des Maschinen-Erneuerungsfonds und der durch die Haushaltspläne der letzten Jahre für bauliche Ergänzungsarbeiten bereitgestellten Mittel sind solche Einrichtungen schon in geringem Umfange durchgeführt; es erscheint aber notwendig hierfür, in größerem Ausmaße Mittel vorzusehen, einmal um finanzielle Ersparnisse in dem nach Lage der Verhältnisse größtmöglichen Umfange zu erzielen, dann aber auch um die Versorgung der Heilftätten mit Heizung, Beleuchtung, Dampf usw. mehr sicherstellen zu können, als dies bisher der Fall war.

Bei den stark schwankenden und zur Zeit noch immer steigenden Preisverhältnissen muß natürlich sehr sorgiam erwogen werden, ob die Auswendungen für derartige Anlagen auch dann noch als wirtschaftlich sich erweisen werden, wenn in einigen Jahren ein namhaftes Sinken der Preise eintreten sollte. Um welche Summe es sich bei den maschinentechnischen Betriebsanlagen in den Provinzialanstalten handelt, möge daraus ersehen werden, daß der heutige Wert dieser Anlagen sich auf mindestens 350—400 Millionen Mark bezissert und daß im laufenden Haushaltsjahr gering gerechnet 30 Millionen für Brennstoffe verausgabt werden müssen.

Die Ansichten über die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit derartiger technischer Ergänzungen, die natürlich nach Waßgabe der jeweiligen örtlichen Verhältnisse sehr verschieden sein müssen, gehen sehr stark auseinander; es erscheint daher wünschenswert, bevor endgültige Vorschläge nach dieser Richtung gemacht werden, zunächst durch die Oberingenieure der zuständigen Dampstessel-lueber-wachungsvereine bezw. einen hervorragenden Fachmann auf dem Gebiete der Wärmewirtschaft, der außerhalb der Verwaltung steht, eine Nachprüfung der seitens der Bauabteilung schon erwogenen maschinentechnischen Ergänzungen vornehmen zu lassen. Es darf angenommen werden, daß die dasür zu machenden Auswendungen (voraussichtlich werden auch genauere Versuche bezl. des Grades der derzeitigen Wirtschaftlichkeit 2c., anzustellen event. auch neue Kontrollapparate zu beschaffen sein) sich lohnen werden.

Für diese Borarbeiten wird eine Summe von höchstens 300 000 Mt. ersorderlich sein, welche später auf die zur Durchführung der in Aussicht genommenen Arbeiten aufzunehmende Anleihe zu verrechnen ist. Wünschenswert wäre es, wenn die Verwaltung gleichzeitig ermächtigt würde, einzelne dieser Arbeiten schon bald in Angriff zu nehmen, wenn deren Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Vorprüfung sich als zweisellos festsiehend ergibt.

Danach beehrt fich ber Provinzialausschuß zu beantragen:

"Der Provinziallandtag wolle zu Vorarbeiten für die Verbesserung der maschinenstechnischen insbesondere der wärmewirtschaftlichen Anlagen in den Provinzialanstalten den Betrag von 300 000 Mt. bereitstellen und gleichzeitig genehmigen, daß einzelne Arbeiten, deren Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sich ohne weiteres ergibt, sofort in Angriff genommen werden.

Die dazu erforderlichen Beträge sollen zunächst vorschußweise und später auf eine für biefen Zwed aufzunehmende Anleibe verrechnet werden.

Dem nächsten Provinziallandtag ift eine Borlage zu machen, auß ber bas Ergebnis ber Vorarbeiten und die von der Verwaltung zu machenden endgültigen Vorschläge zu ersehen sind".

Duffelborf, ben 30. Mai 1922.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfigenber.

Dr. Horion, Landeshauptmann. Anlage 33.

(Drudfachen-Dr. 32.)

## Bericht und Antrag

ber Kommission zur Beratung einer neuen Geschäftsordnung für ben Provinziallandtag.

Der 61. Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 18. Juli v. Is. beschlossen, "die Beschlußfassung über den Entwurf der Geschäftsordnung bis zur nächsten Tagung des Provinziallandtages zu vertagen.

Ingwischen foll bie jegige Geschäftsordnungskommission bie Un=

gelegenheit weiter beraten".

Die Kommission hat bementsprechend den Entwurf und die dazu vorliegenden Antrage

einer eingehenden Beratung unterzogen. Das Ergebnis ift in der Anlage enthalten.

Die Kommission beantragt, die neue Geschäftsordnung möglichst in der ersten Sitzung zur Beratung zu stellen, damit sie schon für diese Tagung des Provinziallandtages zur Anwendung kommen kann.

Duffelborf, ben 30. Juni 1922.

Der Porsitiende:

Eberle.

Der Berichterftatter:

#### Entwurf

einer Gefcaftsordnung für den Provinziallandtag.

(Abkürzungen: P. L. = Provinziallandtag; P. A. = Provinzialausschuß; P. D. = Provinzialordnung.)

Eröffnung bes Landtages.

§ 1.

Nach Eröffnung des P.L. durch den Kommissar der Staatsregierung übernimmt das älteste anwesende Mitglied, welches dazu bereit ist, den Vorsitz und beruft die beiden jüngsten dazu besereiten Mitglieder als Schriftführer und Stimmzähler (§ 32 P.D.).

Borfigenbe.

§ 2.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit durch Namensaufruf wählt der P.L. mit Stimmsetteln in besonderen Wahlgängen den Vorsigenden und zwei Stellvertreter. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Ergiebt sich eine solche Mehrheit nicht, so kommen die beiden Anwärter mit den höchsten Stimmenzahlen in die engere Wahl. Bei

Stimmengleichheit entscheidet das Loos durch die Hand des Borfitzenden. Wenn kein Abgeordneter widerspricht, wird durch Zuruf gewählt. Im übrigen gelten für die Wahl die Borschriften des der P.D. beigefügten Wahlreglements.

Außerdem werden vier Beisitzer bestellt. Sie werden durch den Aeltestenrat nach den Grundssten des Berhältniswahlrechtes auf die Fraktionen verteilt, soweit nicht durch eine im Aeltestenrat erfolgte Uebereinkunft anders bestimmt wird. Die Fraktionen benennen die Beisitzer vor Beginn der Eröffnungs-Sitzung schriftlich dem Landtagsbürd; der Borsitzende macht die Namen bekannt.

Der Borfigende kann erforderlichenfalls einen Abgeordneten jum Bertreter eines verhinderten Beifigers bestellen.

3 3

Sigungsborftanb.

Beifiger.

Der Borsitzende vertritt den P.L.; er leitet seine Verhandlungen und Geschäftsführung. Die Beisitzer unterstützen den Borsitzenden. Insbesondere liegt ihnen ob, die Schriftstücke zu verlesen, die Rednerliste zu führen, den Namensaufruf zu bewirken, die Stimmen zu sammeln und zu zählen; auch haben sie für die Aufnahme der Niederschrift zu sorgen.

Der Borfitende und die beiden bienfttuenden Beifiger bilben den Sigungsvorftand.

8 4

Frattionen.

Alls Fraktion gilt eine Vereinigung von mindestens 5 Abgeordneten, die sich zur dauernden gemeinsamen Arbeit im P.L. vereinigt haben. Jeder Abgeordnete kann nur einer Fraktion angeshören. Ständige Gäste einer Fraktion gelten als Mitglieder.

Die Bilbung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, die Namen ihrer Vorsitzenden und Mitglieder, sowie die Stelle, an welche für sie bestimmte Mitteilungen zu richten sind, sind dem Candtagsbürd sofort mitzuteilen.

8 5.

Aelteftenrat.

Bur Beratung und Beschluffaffung über gemeinsame Angelegenheiten, namentlich über ben Arbeitsplan, wird ein Aeltestenrat von 11 Mitgliedern gebildet.

Die Sitze werden nach dem Verhältniswahlrecht auf die Fraktionen verteilt. Wenn auf eine Fraktion ein Sitz nicht entfällt, kann sie ein Mitglied mit beratender Stimme entsenden. Die Fraktionen benennen die Mitglieder schriftlich dem Vorsitzenden, welcher die Namen dem Landtag bekannt macht.

Der Vorsitzende des Provinziallandtages oder sein Stellvertreter führt den Vorsitz; er und seine Stellvertreter haben beratende Stimme. Bei Beratung des Arbeitsplanes und mit ihm zusammenhängender Fragen sollen der Vorsitzende des P.A. und der Landeshauptmann mit beratender Stimme zugezogen werden.

Der Aeltestenrat wird vom Vorsitzenden zusammenberufen; auf Antrag von 3 Mitgliedern muß dies geschehen.

8 6

Wahlprüfung.

Der P.C. prüft die Legitimation seiner Mitglieder und beschließt über die Gültigkeit der Wahlen und das Vorhandensein der für die Wählbarkeit vorgeschriebenen Voraussetzungen (§§ 10 und 11 Gesetz, betreffend die Wahlen zu den Provinziallandtagen und Kreistagen vom 3. Dezember 1920, G. S. 1921 S. 1).

Die Borprüfung der Wahlen erfolgt durch den Wahlprüfungsausschuß (§ 9).

Gegen die gemäß Absat 1 gefaßten Beschlüsse fteht dem, der den Ginspruch erhoben hat, und dem, bessen Bahl für ungültig erklärt ift, binnen 2 Bochen die Klage beim Oberverwaltungs-

gerichte zu. Die Klage hat im Falle der Ungültigskeitserklärung einer Wahl sowie bei Beschlüssen über das Vorhandensein der Voraussetzungen der Wählbarkeit aufschiebende Wirkung.

Urlaub.

8 7.

Jeder Abgeordnete ist verpslichtet, an den Arbeiten des P.L. teilzunehmen, solange sein Wahlauftrag nicht für ungültig oder für erloschen erklärt oder sonst erledigt ist. An der Abstimmung über den eigenen Wahlauftrag darf sich kein Abgeordneter beteiligen.

Urlaub für einen Tag erteilt ber Borfigende, auf langere, jedoch nicht auf unbestimmte

Reit ber B. Q.

Deffentlichkeit ber Sigungen. § 8.

Die Sitzungen bes P.L. sind öffentlich. Auf Antrag von 10 Abgeordneten kann der P.L. mit Zweidrittelmehrheit die Deffentlichkeit für einzelne Gegenstände ausschließen. Ueber den Antrag wird in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt.

Musschüffe.

S 9. Der P.L. bestellt bei Beginn jeder Tagung zur Vorbereitung der Verhandlungen folgende

Ausschüffe: 1. die erforderliche Zahl von Fachausschüffen, deren Geschäftsbereich tunlichst im Anschluß an die Geschäftsverteilung der Provinzialverwaltung vom Aeltestenrat bestimmt wird;

2. einen Wahlprüfungsausichuß;

3. einen Geschäftsordnungsausschuß. Für einzelne Gegenftände oder Fragen können besondere Ausschüsse vom Landtag ein= gesetzt werden.

Die Bahl ber Mitglieber ber Ausschiffe foll in ber Regel 15 betragen.

Befetung ber Ausschüffe. § 10.

Der Aeltestenrat verteilt bei Beginn jeder Tagung die Sitze in den Ausschüfsen nach dem Berhältniswahlrecht auf die Fraktionen; Listenverbindungen sind zu berücksichtigen, wenn schriftliche Mitteilung darüber vor der Beschlußfassung des Aeltestenrates dem Borsitzenden vorliegt. Undesrücksichtigt gebliebene Fraktionen sind berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden.

Rach denfelben Grundfagen wird beftimmt, welche Fraktionen den Borfigenden und feine

Stellvertreter in ben einzelnen Musichuffen zu ftellen haben.

Die Fraktionen haben bem Landtagsbürd bis zu einem vom Vorsitzenden zu bestimmenden Zeitpunkte die Namen der Mitglieder, des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich zu benennen; sie sind dem P. L. bekannt zu geben. Jede Fraktion kann die ihr zustehenden Size und Aemter an Abgeordnete abtreten, die ihr nicht angehören.

Die Fraktionen haben bem Ausschuftvorsitzenden jede Beränderung in der Besetzung der

Musichuffe, die jederzeit zuläffig ift, mitzuteilen.

Borlagen usw. für ben Landtag. § 11.

Die für den P. L. bestimmten Vorlagen der Staatsregierung und des P. A. sind den Abgeordneten zeitig, möglichst vor Eröffnung des P. L. gedruckt zuzusenden. Sonstige Vorlagen, Eingaben, Ur-Anträge von Abgeordneten teilt der Vorsitzende in der Sitzung mit; er bestimmt, ob sie durch Abdruck oder durch Auslegung zur Kenntnis der Abgeordneten gebracht werden.

Alle Borlagen, Eingaben und Ur-Anträge, welche dem B. A. nicht vorgelegen haben, sind alsbald dem Borsigenden des P. A. und dem Landeshauptmann mitzuteilen, damit der P. A. die

Möglichkeit hat, bazu Stellung zu nehmen.

. § 12.

Anträge.

Ur-Anträge mussen schriftlich eingereicht und von mindestens 5 Abgeordneten unterzeichnet sein. Abänderungsanträge und Anträge auf Annahme einer Entschließung im Anschluß an die Verhandlung über einen bestimmten Gegenstand können dis zum Schluß der Verhandlung über die Besprechung des Gegenstandes gestellt werden, auf den sie sich beziehen; sie mussen schriftlich eingereicht werden.

§ 13.

Geschäftliche Behandlung a) ber Haushaltspläne;

Der Haupt-Haushaltsplan und die Einzel-Haushaltspläne werden in der Regel zunächst in der Vollsitzung des P. L. zusammen besprochen und dann den zuständigen Fachausschüfsen überwiesen. Nach Erledigung in den Fachausschüfsen wird über die Einzel-Haushaltspläne in der Vollsitzung verhandelt und beschlossen und nach deren Feststellung über den Haupt-Haushaltsplan.

Gingaben können nur verhandelt werden, wenn fie bis zum Ablauf des auf die Eröffnung b) ber Eingaben; des P L. folgenden Tages eingegangen find. Der Borfigende überweift fie dem zuständigen Fachausschuß.

Ueber die geschäftliche Behandlung sonstiger Borlagen, Eingaben oder Anträge wird vom c) sonstiger Bor-P. L. bestimmt.

Anträge, deren Annahme eine in den Haushaltsplänen oder in einer Vorlage des P. A. nicht vorgesehene Mehrbelastung der Provinz oder eine Verminderung der Einnahme zur Folge haben würde, müssen in dem Ausschuß beraten werden, zu dessen Zuftändigkeit die allgemeine Finanzsverwaltung gehört.

§ 14

Anberaumung ber Sitzungen bes Landtags.

Am Schlusse jeder Sitzung schlägt der Vorsitzende Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung vor. Bei Widerspruch eines Abgeordneten entscheidet der Landtag, wenn der Widerspruch von 10 anwesenden Abgeordneten unterstützt wird. Die Tagesordnung wird den Abgeordneten durch Druck oder durch Anschlag zur Kenntnis gebracht; sie ist auch dem Kommissar der Staatseregierung, dem Vorsitzenden der P. A. und dem Landeshauptmann mitzuteilen.

Wird für denselben Tag eine neue Sigung mit Fortsetzung der bisherigen Tagesordnung anberaumt, so genügt es, wenn der Borsitzende dies mündlich verkündet. Er kann in diesem Fall einen Gegenstand, über den ergebnislos abgestimmt worden ift, selbständig an eine andere Stelle der Tagesordnung stellen oder ihn von der Tagesordnung dieser Sitzung absetzen.

§ 15.

Der Borsitzende kann Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung selbständig festsetzen, wenn der P. L. ihn hierzu ermächtigt hat oder wenn die Festsetzung wegen Beschlufzunfähigkeit oder aus anderen Gründen nicht möglich war.

Auch sonst kann der Vorsitzende ausnahmsweise eine Sitzung anberaumen oder Nachträge zu einer Tagesordnung festsetzen; er hat bei Eröffnung der Sitzung die Genehmigung des P. L. hierzu einzuholen.

§ 16.

Reihenfolge ber Beratung.

Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, dürfen nur beraten werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht.

Die Reihenfolge der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände darf nicht geändert werden, wenn 10 anwesende Abgeordnete widersprechen. Der P. L. kann einen Gegenstand von der Tagesordnung absehen.

Gegenstände der Tagesordnung, zu benen nach Ablauf einer Stunde nach Beginn der Sitzung keine Wortmeldung vorliegt, kann der Vorsitzende außer der Reihe zur Beschluftassung stellen, wenn auf der Tagesordnung auf diese Möglichkeit hingewiesen ist.

Die gemeinsame Besprechung gleichartiger ober verwandter Gegenstände kann jederzeit beschlossen werden. § 17.

Leitung und Schließung ber Situng.

Der Borsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung. Gine Erörterung über die Recht= oder Zweckmäßigkeit seiner Anordnungen kann er auf die nächste Sitzung verschieben.

Wenn der Borfigende gur Sache fprechen will, muß er ben Borfig abtreten.

Vor Erledigung der Ongesordnung kann die Sitzung nur auf Beschluß des P. L. geschlossen werden, und zwar auf Vorschlag des Vorsitzenden oder auf Antrag von 15 anwesenden Abgeordneten. § 18.

Rebeordnung.

Niemand darf sprechen, ohne daß ihm der Vorsitzende das Wort erteilt hat. Der Vorsitzende kann anordnen, daß die Wortmeldungen schriftlich bei dem Beisitzer zu erfolgen haben, der die Rednersliste führt.

Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge der Redner, falls der Aeltestenrat nicht anders bestimmt. Hierbei soll maßgebend sein zunächst die Sorge für sachgemäße Erledigung der Geschäfte und für eine zweckmäßige Gestaltung der Besprechung, daneben besonders die Rücksicht auf die versschiedenen Parteirichtungen, die Möglichkeit der Verteidigung auf Angriffe sowie eine Einigung der Fraktionen untereinander. Der erste Redner in der Besprechung soll nicht der Partei des Antragstellers entnommen werden.

Jeder Abgeordnete kann seinen Plat in ber Rednerliste abtreten.

Berichterstatter und Antragsteller. § 19.

Der Berichterstatter und bei Ur-Anträgen der Antragsteller kann sowohl bei Beginn wie nach Schluß der Besprechung bas Wort verlangen.

Die Berichterstatter haben die Ausschußanträge zu vertreten. Sie dürfen sich auch sonst an der Beratung beteiligen, jedoch nur außerhalb des Begründungs= und des Schlußwortes; sie mussen dabei erkennbar machen, daß sie nicht als Berichterstatter sprechen.

Kommiffar ber Staatsregierung usw. jederzeit zu hören. § 20.

Der Kommissar der Staatsregierung und die zu seiner Vertretung oder Unterstützung anwesenden Staatsbeamten, der Vorsitzende des P. A., die mit der Vertretung der Vorlagen des P. A. von diesem beauftragten Berichterstatter, der Landeshauptmann und die von ihm beauftragten Provinzialbeamten müssen auf Verlangen jederzeit gehört werden.

Bemerfungen gur Geschäftsordnung.

§ 21.

Bur Geschäftsordnung muß bas Wort jederzeit gegeben werden, nicht aber mährend einer Rebe ober einer Abstimmung.

Bemerkungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf die geschäftliche Behandlung des zur Besprechung oder Beschlußfassung stehenden Gegenstandes oder auf die Geschäftslage des P. L. beziehen und nicht länger als fünf Minuten dauern.

Perfönliche Bemerkungen.

§ 22

Bu perfönlichen Bemerkungen wird das Wort erst nach Schluß oder Bertagung der Besprechung erteilt. Sie dürfen nur perfönliche Angriffe abwehren und eigene Ausführungen klarstellen.

Abgabe von Erflärungen.

§ 23.

Außerhalb ber Tagesordnung kann der Borfigende bas Wort zu einer tatfächlichen Feststellung ober personlichen Erklärung erteilen; fie ist ihm vorher schriftlich vorzulegen.

. § 24.

Form ber Reben.

Die Redner sprechen vom Rednerpult aus. Es ist nicht gestattet, Reden vorzulesen; sonstige Schrift- oder Druckstude dürfen nur mit Erlaubnis des Vorsitzenden vorgelesen werden; die Erlaubnis kann zurückgenommen werden.

§ 25.

Längstbauer ber Reben.

Der P. E. kann für bestimmte Beratungen auf Antrag des Aeltestenrats mit Dreiviertelsmehrheit eine Längstdauer der Reden festsetzen. Nach Beginn der Beratung ist ein solcher Beschluß nur zulässig, wenn allen Parteien Gelegenheit gegeben war, zu Worte zu kommen. Ueber den Antrag wird ohne Besprechung entschieden. Spricht ein Abgeordneter länger, so entzieht ihm der Vorsitzende nach einmaliger Mahnung das Wort.

\$ 26.

Ruf "Bur Ord»

Wenn ein Redner die Ordnung verletzt, so kann ihn der Borsitzende "zur Ordnung" und nung" und "Bur wenn er von dem Gegenstand der Verhandlung abschweift, "zur Sache" rufen.

Der Redner kann gegen einen Ordnungsruf spätestens am folgenden Werktag schriftlich Einspruch erheben. Der Einspruch ist frühestens auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu seizen. Der P. L. entscheidet ohne Besprechung, ob der Ordnungsruf gerechtfertigt war.

\$ 27.

Entziehung bes Wortes.

Ist ein Redner in derselben Sache dreimal "zur Ordnung" oder "zur Sache" gerufen worden, so kann der P. L. auf Anfrage des Vorsitzenden beschließen, daß ihm das Wort entzogen werde, wenn er nach dem zweiten Ruf "zur Ordnung" oder "zur Sache" auf diese Folge hinsgewiesen worden ist.

Ist einem Redner das Wort entzogen, dann kann ihm bis zur Eröffnung der Abstimmung über den Gegenstand das Wort nicht mehr gegeben werden.

\$ 28.

Orbnungs.

Wenn ein Abgeordneter die Ordnung verlett, ruft der Borsitzende ihn mit Nennung des bestimmungen. Namens "zur Ordnung"; § 26 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

Wenn ein Abgeordneter nach dem britten Ordnungsruf die Ordnung weiter verletzt oder durch fortgesetzen Widerstand gegen die Anordnungen des Borsitzenden die Berhandlungen empfindlich stört, kann er auf Anfrage des Borsitzenden mit Zustimmung des Aeltestenrates auf einen Tag von der Sitzung ausgeschlossen werden.

§ 29.

Wenn ftorende Unruhe entsteht, kann ber Vorsitzende die Sitzung auf bestimmte Zeit aus= seten ober gang aufheben.

§ 30.

Wenn ein Zuhörer Beifall oder Mißbilligung äußert oder Ordnung und Anftand verlegt, kann er sofort entfernt werden.

Entsteht störende Unruhe im Buhörerraum, so kann ber Borfitzende diesen raumen laffen.

§ 31.

Der Kommissar der Staatsregierung und die zu seiner Bertretung oder Unterstützung abgeordneten Staatsbeamten, der Vorsitzende und die Mitglieder des Provinzialausschusses, der Landeshauptmann und die Provinzialbeamten unterstehen, wenn sie der Sitzung beiwohnen, der Ordnungsgewalt des Vorsitzenden.

Schluß ber Befprechung. § 32.

Wenn fich niemand zum Wort melbet ober bie Rednerlifte erschöpft ift, erklart ber Borfitende bie Besprechung für geschloffen.

Untrag auf Schluß

Der B. L. fann die Besprechung auch borber abbrechen und vertagen oder ichließen. Der ober Bertagung. Antrag auf Bertagung oder Schluß ber Besprechung bedarf ber Unterftugung von 10 anwesenben Abgeordneten. Findet er fie, fo wird bie Rednerlifte vorgelesen und dann über den Schluß= ober Bertagungsantrag abgeftimmt. Er gilt als abgelehnt, wenn bas Ergebnis ber Abstimmung zweifel= haft ift. Namentliche Abstimmung ift unzuläffig. Die Beschlußfassung ift nur guläffig, wenn jeber Fraktion Gelegenheit gegeben war, ju Borte gu kommen.

Der Schlugantrag geht bem Bertagungsantrag bei ber Abstimmung vor.

Much in einer Besprechung gur Geschäftsordnung ober über die Unberaumung ber nächften Sigung ober bie Feftstellung ber Tagesordnung ift ein Schlugantrag zuläffig.

Ergreift ber Rommiffar ber Staatsregierung ober ber Landeshauptmann ober einer ber ju ihrer Bertretung ober Unterftutung anwesenben Beamten nach Schluß ber Besprechung bas Bort, jo hat der Borfigende die Besprechung wieder zu eröffnen.

Eröffnung ber Abstimmung.

\$ 34.

Rachbem die Besprechung geschlossen und etwaige perfonliche Bemerkungen erledigt find, eröffnet der Borfitende die Abstimmung.

Faffung und Reihenfolge ber Fragen.

Er ftellt die Faffung und bie Reihenfolge ber zu entscheibenben Fragen feft, und zwar fo, baß fie fich mit "Ja" ober "Rein" beantworten laffen. Sie muffen ftets in bejahendem Sinne geftellt werben; die Frageftellung in verneinendem Sinne ift nur bei ber Gegenprobe zuläffig.

Ueber die Faffung ber Fragen und ihre Reihenfolge tann bas Bort gur Geschäftsordnung verlangt werben. Bei Widerspruch gegen ben Borschlag des Borfitzenden entscheidet ber B. L.

Teilung ber Frage.

§ 35.

Jeder Abgeordnete tann die Teilung der Frage beantragen. Wenn über die Buläffigkeit der Teilung Zweifel befteben, entscheidet bei Ur- und bei Abanderungsantragen ber Untragfteller, fonft ber B. L. Namentliche Abstimmung ift unzuläffig.

Borlefung ber Frage.

§ 36.

Unmittelbar vor der Abstimmung ift auf Antrag Die Frage vorzulesen.

Form ber Abstimmung. § 37.

Abgestimmt wird in ber Regel burch Auffteben und Sigenbleiben. Stimmengleichheit gilt als Berneinung ber geftellten Frage.

Ift ber Sigungsvorstand über bas Ergebnis ber Abstimmung nicht einig ober wird es von 10 anwesenden Abgeordneten verlangt, fo wird die Gegenprobe gemacht.

Bählung ber Stimmen.

§ 38.

Bleibt ber Sitzungsvorftand auch nach ber Gegenprobe fiber bas Ergebnis ber Abstimmung uneinig ober wird es von 10 anwesenden Abgeordneten verlangt, fo erfolgt die Bablung ber Stimmen burch 2 bom Borfitenben beftimmte Abgeordnete. Die fibereinftimmende Reftstellung biefer Babler fann nicht angezweifelt werden.

§ 39.

Namentliche Abstimmung.

Namentliche Abstimmung können 15 anwesende Abgeordnete bis zur Eröffnung der Abstimmung (§ 34) verlangen.

Der Borsitzende fordert die Abgeordneten auf, ihre Plätze einzunehmen. Hierauf sammeln die Beisitzer in Urnen die verschiedenfarbigen Abstimmungskarten. Diese tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung "Ja" oder "Nein" oder "Enthält sich". Nach beendigter Einssammlung erklärt der Borsitzende die Abstimmung für geschlossen. Die Beisitzer zählen die Stimmen sogleich nach der Abstimmung.

Sobald bas Ergebnis feftgeftellt ift, wird es vom Borfigenden verkundet.

Zwischen ber Abstimmung und der Verkundung darf verhandelt, aber nicht beschloffen werden.

\$ 40.

Bei allen Abstimmungen und Wahlen darf jeder Abgeordnete mundlich erklaren, daß er sich der Abstimmung enthalte.

Ferner barf jeder Abgeordnete spätestens am Tage nach ber Abstimmung eine kurze schrifts liche Begrundung seiner Abstimmung einreichen, die nicht verlesen, aber in den Sitzungsbericht (§ 44) aufgenommen wird.

§ 41.

Bahlen.

Die vom B. L. vorzunehmenden Bahlen erfolgen, soweit nicht andere gesetzliche Bestimmungen bestehen, nach den Borschriften der B. D.

§ 42.

Befchluffähigfeit.

Der P. L. ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend ift.

Bei Wahlen und Abstimmungen zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen mit zur Feststellung ber Beschluffähigkeit, nicht aber zur Berechnung der Mehrheit.

Vor einer Schlußabstimmung können 5 anwesende Abgeordnete die Feststellung der Beschlußsfähigkeit oder Beschlußunfähigkeit verlangen. Diese geschieht durch Zählung (§ 38). Sie untersbleibt, wenn der Sizungsvorstand über die Beschlußfähigkeit einig ist.

Bei Beschlußunfähigkeit hat ber Vorsitzende die Sitzung sofort aufzuheben und nur noch Beit und Tagesordnung ber nächsten Sitzung zu verklinden.

Ergibt sich die Beschlußunfähigkeit bei einer Abstimmung oder einer Wahl, so wird in einer der nächsten Sitzungen noch einmal abgestimmt oder gewählt. Ein für die ergebnistose Abstimmung gestellter Antrag auf namentliche Abstimmung bleibt in Kraft.

§ 43.

Nieberschrift über bie Sigung.

Ueber jede Sitzung des P. L. wird eine Niederschrift angefertigt, welche namentlich die gefaßten Beschlüffe und das Ergebnis der Wahlen wiedergibt und vom Vorsitzenden und zwei Beissitzern unterzeichnet wird.

Die Niederschrift wird in der Regel in der nächstfolgenden Sigung zur Einsichtnahme außgelegt; sie gilt, wenn kein Einspruch erfolgt, als genehmigt und ist vom Borsigenden und den diensttuenden Beisigern zu unterzeichnen. Ueber einen Einspruch entscheidet der P. L. Die Niederschrift über die letzte Sigung der Tagung wird von dem Borsigenden und den diensttuenden Beisigern ohne Borsage vollzogen.

Die Ausfertigung ber Beschluffe befteht in einem von dem Borfteber bes Landtagsburos beglaubigten Muszug aus ber Dieberschrift.

Die Beftallungen für bie vom B. Q. gemählten Beamten werben vom Borfigenden und

bem Landeshauptmann vollzogen.

Stenographischer Bericht.

\$ 44.

Ueber jede Sigung bes B. Q. wird ein wortlicher Bericht nach ber ftenographischen Aufnahme angefertigt.

Jeber Redner erhalt eine Uebertragung feiner Rebe. Ift fie bis gu ber bei Bufendung

angegebenen Zeit nicht zurudgegeben, so wird Einverständnis mit ihrem Inhalt angenommen.

Es ift barauf zu achten, daß burch Menberungen in ber ftenographischen Aufnahme ber Sinn bes Gesprochenen nicht verandert wird. Wird eine Aenderung beanftandet und ift eine Einigung mit bem Rebner nicht zu erreichen, fo entscheibet ber Borfigenbe.

Die ftenographische Aufnahme und Uebertragung einer Rede barf vor ihrer Brufung burch

ben Redner ohne deffen Buftimmung feinem andern als dem Borfigenden vorgelegt werben.

Die Sigungsberichte werben ben Abgeordneten zugeftellt.

Geschäftsführung ber Ausschüffe. § 45.

Die Ausschuffe find beschluffabig, wenn mindeftens die Salfte der Mitglieder anwesend ift. Sind bis zu bem bestimmten Zeitpunkt (§ 10 Abf. 3) noch nicht fämtliche Mitglieder eines Ausschuffes benannt, fo kann ihn der Borfitzende des Landtages trotzdem zusammenberufen. Fehlen in diesem Falle der Borfigende und sein Stellvertreter, fo mahlt ber Ausschuß einstweisen einen Berfammlungsleiter aus ben anwesenden Mitgliedern.

Der Ausschuß mählt einen Schriftführer und einen ftellvertretenden Schriftführer, welche für die Niederschrift über die Berhandlungen und die Ausfertigung der Beschluffe sowie beren Abgabe an bas Landtageburo Sorge zu tragen haben.

Im übrigen regeln bie Ausschuffe ihren Geschäftsgang nach ben Grundfagen biefer

Geschäftsordnung.

Der Borfitende fchlägt für bie einzelnen gur Beratung ftebenben Gegenftanbe Bericht= erstatter für den B. L. vor. Die Berichterstattung erfolgt mündlich, wenn nicht der Ausschuß ober ber B. L. anders bestimmt hat.

\$ 47.

Bei Beratung von Ur=Antragen fann einer ber Antragsteller mit beratender Stimme an ben Beratungen im Ausschuß teilnehmen.

Der Aussichuß tann in geeigneten Fallen Abgeordnete mit beratender Stimme zuziehen.

Der Kommiffar ber Staatsregierung und bie gu feiner Bertretung und Unterftugung abgeordneten Staatsbeamten, ber Borfigenbe bes B. A., die mit der Bertretung von Borlagen bes B. A. von biefem beauftragten Berichterftatter, der Landeshauptmann und bie von ihm beauftragten Brovingialbeamten können mit beratender Stimme an ben Beratungen des Ausschuffes teilnehmen; fie find zu ben Sitzungen einzulaben und jederzeit zu hören.

Die Mitglieder bes B. L. konnen ben Sitzungen als Buhörer beiwohnen, fofern nicht

geheime Beratung beichloffen worden ift.

\$ 48.

Finangbeichlüffe.

Wenn der Beschluß eines Ausschusses Aufwendungen von Provinzialmitteln erforderlich macht, die in den vom P. A. vorgelegten Haushaltsplänen oder sonstigen Vorlagen für den betreffenden Zweck nicht oder nicht in der erforderlichen Höhe vorgesehen sind, oder wenn er eine Verminderung der Einnahmen zur Folge hat, so muß angegeben werden, wie die nicht gedeckten Beträge oder der Ausfall ausgebracht werden sollen.

Ein solcher Beschluß ist sofort dem Vorsitzenden des P. A. und dem Landeshauptmann mitzuteilen, damit der P. A. zu der Frage Stellung nehmen kann. Weiter ist der Beschluß, tunslichst nach erfolgter Stellungnahme des P. A., in dem Ausschuß zu beraten, zu dessen Geschäftsbereich die allgemeine Finanzverwaltung gehört. Der Vorsitzende dieses Ausschusses kann eine gemeinschaftliche Sitzung der beiden Ausschüsse anberaumen. Wenn der Beschluß an den P. L. gelangt, ist ihm über die Stellungnahme der beiden Ausschüsse zu berichten.

8 49.

Bei der Beratung von Eingaben in den Ausschüffen lautet der Antrag des Ausschuffes in der Regel entweder:

a) die Eingabe dem P. A. zur Berudfichtigung, zur Erwägung ober als Material zu überweisen ober

b) fie burch ben Beschluß über einen andern Gegenstand als erledigt zu erklaren ober

e) fie zurfickzuweisen ober

d) fie für ungeeignet zur Berhandlung im P. Q. zu erflären.

Im letztgenannten Falle wird der Antrag des Ausschufses dem P. L. mitgeteilt. Wenn 5 Abgeordnete die Berhandlung verlangen, geht die Eingabe nochmals an den Ausschuß zur Prüfung und zum Bericht, andernfalls gilt der Antrag des Ausschusses als genehmigt. Eine sachliche Erörterung findet in beiden Fällen nicht statt.

§ 50.

Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheibet der Vorsigende, er kann aber Auslegung ber auch eine Entscheidung des P. L. herbeiführen oder die Frage dem Geschäftsordnungsausschussse Geschäftsordnung. vorlegen.

Anlage 34.

(Drudfachen: Dr. 33.)

#### Bericht und Antrag

des Provinzialausschuffes,

betreffend

die Versetzung des Generaldirektors der Landesbank, Geheimen Regierungsrats Dr. Lohe, in den Ruhestand.

Der Generaldirektor der Landesbank, Herr Geheimer Regierungsrat Dr. Lohe hat seine Bersetzung in den Ruhestand zum 1. Oktober d. Is. beantragt.

Geheimrat Dr. Lohe ist vom 35. Provinziallandtag im Jahre 1888 jum Direktor ber Landesbank ber Rheinprovinz gewählt worden, befindet sich also 34 Jahre im Dienste bes

Universitäts- und Landesbibliothek Düss Eingaben.

ınş

Rheinischen Provinzialverbandes. Da er das 65. Lebensjahr überschritten hat, bedarf es nach den bestehenden Borschriften einer Angabe von Gründen für seinen Wunsch nicht.

Der Provinzialausschuß beehrt sich beshalb nachftebenden Beschluß des Provinziallandtages

zu beantragen:

"1. ber Generalbirektor ber Landesbank, Herr Geheimer Regierungsrat Dr. Lohe, wird auf seinen Antrag zum 1. Oktober d. Is. in den Ruhestand versetht;

2. ber Provinzialausichuß wird beauftragt, bas Ruhegehalt festzuseten".

Duffelborf, ben 8. Juli 1922.

#### Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfigenber.

Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anlage 35.

(Drudfachen-Mr. 34.)

#### Bericht und Antrag

des Provinzialausschuffes,

betreffenb

Reubesetzung ber Stelle bes Generalbirektors ber Landesbank ber Rheinproving.

Nachbem der Generaldirektor der Landesbank seine Versetzung in den Ruhestand zum 1. Oktober d. Is. beantragt hat, ist die Neubesetzung dieser Stelle zu diesem Zeitpunkt erforderlich Eine besondere Kommission, bestehend aus Mitgliedern des Provinzialausschusses und des Verwalstungsrats der Landesbank war mit der Vorbereitung der Wahl beauftragt.

Der Provinzialausichuß beehrt fich zu beantragen:

"Der Provinziallandtag wolle die Wahl vornehmen und mit der Festsetzung des Gehalts in Gemäßheit der Besoldungsordnung den Provinzialausschuß beauftragen mit der Maßgabe, daß derselbe berechtigt ist

a) eine angemeffene Aufwandsentschäbigung feftzuseten,

b) für die bem Generalbirektor zustehende Gratifikation einen Mindest= und einen Bochftbetrag feftzuseten".

Duffelborf, ben 8. Juli 1922.

#### Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfipenber.

Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anlage 36. (Drudfachen-Mr. 35.)

### Bericht und Antrag

bes Provinzialausschuffes,

betreffenb

die Bersetung des Landesrats Dr. Schauseil in den Ruheftand.

Landesrat Dr. Schauseil, geb. am 2. März 1871, hat seine Versetzung in ben Rubes stand aus Gesundheitsrücksichten beantragt.

Nach dem von dem Direktor der Medizinischen Klinik der Allgemeinen städtischen Krankenanstalten in Düsseldorf, Professor Dr. Hoffmann erstatteten Gutachten leidet Landesrat Dr. Schauseil an einer Erkrankung des Herzens, die ihn zur Erfüllung seiner Amtspflichten dauernd unfähig macht. Das Gutachten wird in der Sitzung der zuständigen Fachkommission vorgelegt werden.

Der Provinzialausschuß beehrt fich zu beantragen:

"Der Provinziallandtag wolle die Versetzung des Landesrats Dr. Schauseil in den Ruhestand unter Bewilligung der reglementsmäßigen Ruhegehaltsbezüge beschließen". Düsseldorf, den 8. Juli 1922.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfipender. Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anlage 37. (Drudjachen-Dr. 36.)

### Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Beschwerde des zwangsweise in den Ruhestand versetzen früheren Landesbauamtssetretärs Strauch, zurzeit wohnhaft in Godesberg.

Der 61. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 16. Juli 1921 beschlossen ben Provinzialausschuß zu ersuchen, in eine erneute Prüfung der Beschwerde des zwangsweise in den Ruhestand versetzten Landesbauamtssekretärs Strauch in Godesberg einzutreten. In Verfolg dieses Beschlusses hat der Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1921 sich eingehend mit der Angelegenheit beschäftigt und den Beschluß gefaßt, dem Provinziallandtag über das Ergebnis der Untersuchung einen Bericht zu erstatten.

Bur Vorgeschichte der Angelegenheit Strauch ist zu bemerken, daß der jett 56 Jahre alte Beschwerdeführer durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 26. April 1910 zwangsweise in

den Ruhestand versetzt worden ist, weil in Verfolg eines Disziplinarversahrens durch Gutachten des Anstaltsarztes Dr. Schütte in Bonn Geistesstörung (Duernlantenwahn) sestgesstellt wurde. Strauch hat gegen die Pensionierung ständig bei allen in Frage kommenden Instanzen (Landeshauptmann, Provinzialausschuß, Provinziallandtag) angekämpst, mit der Behauptung, die zwangsweise Versetzung in den Ruhestand sei zu Unrecht ersolgt. Vor allem habe der 51. Rheinische Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 11. März 1911 die Beschwerde gegen den Veschluß des Provinzialausschusses bezüglich der Pensionierung Strauchs nicht eingehend geprüft, sondern sei einseitig den Ausschlussen der Verwaltung gefolgt. Das Kernstüd der Beschwerde Strauchs ist die Vehauptung, daß er nur deshald zwangsweise in den Ruhestand versetzt worden sei, weil er es unternommen habe, seinem früheren Vorgesetzen, dem verstordenen Landesbauinspektor Kerkhoff in Cochem, Vetrug, Urkundenssälschung, Untreue im Amt, Korruption und Unwahrhaftigkeit vorzuwersen. Diese Sinlassung Strauchs entspricht nicht den tatsächlichen Vorgängen. Ganz unabhängig von seinen Veschuldigungen gegen Kerkhoff ist Strauch zwangsweise pensioniert worden, weil mehrere ärztliche Gutachten Geistessftörung bei ihm festgestellt hatten.

Strauch ist am 31. März 1894 als Militäranwärter in den Dienst der Rheinischen Provinzialverwaltung eingetreten und am 1. April 1899 auf Lebenszeit mit Pensionsberechtigung angestellt worden. Seine dienstliche und außerdienstliche Führung war in keiner Weise einwandsrei. Im Juni 1899 wurde ihm die Uebernahme von Nebenbeschäftigung untersagt, weil diese ihm zeitweise erlaubte Tätigkeit zu Prozessen und zu einer Privatklage gegen ihn Veranlassung gegeben hatte. Dieses Verdot scheint auf Strauch stark eingewirkt und ihn gegen seine Vorgesetzen eingenommen zu haben. Er hat es sich deshalb zur Gewohnheit gemacht, über die dienstliche Tätigkeit seiner Vorgesetzen Tagebuch zu sühren mit der ausgesprochenen Absicht, seine Auszeichnungen gelegentlich gegen seine Vorgesetzen benutzen zu können. Im Jahre 1906 hat er dann auf Grund seiner Auszeichnungen schwere Vorwürfe gegen seinen damaligen Vorgesetzen, den Landesbauinspektor Kerkhoff in Cochem, erhoben. Diese Vorwürfe sind vom Landeshauptmann geprüft und durch Zeugenaussgagen als unhaltbar erwiesen worden. Strauch wurde wegen dieses Vergehens in eine

Gelbftrafe von 30 Mark genommen.

Am 1. Januar 1907 erklärte Strauch dem ihm vorgesetzten Landesbauinspektor Hübers in Gummersbach, für den Fall, daß sein Gehalt erhöht würde, sei er bereit, von einer weiteren Berfolgung der Sache Kerkhoff abzusehen, andernfalls werde er der Staatsanwaltschaft Anzeige machen. Wegen dieser Aeußerung, die einen Bersuch darstellte, seine vorgesetzte Dienstbehörde durch Drohung zu einer Gehaltserhöhung zu bewegen, wurde er mit einer Ordnungsstrase von 20 Mark belegt.

In einer Eingabe, die Strauch am 23. Juli 1907 an den Landeshauptmann richtete, erhob er erneut schwere Beschuldigungen gegen den Landesbauinspektor Kerkhoff. Darauf wurde gegen Strauch das Disziplinarverfahren mit dem Ziele der Dienstenklassung eröffnet. In der Boruntersuchung wurden alle von Strauch vorgebrachten Fälle eingehend untersucht, doch siel die Beweisaufnahme sehr zu seinen Ungunsten aus. Alle von Strauch benannten Zeugen versagten. Das einzige, was die Beweisaufnahme ergab, war, daß der Bauinspektor, meist auch noch auf Veranlassung Strauchs, unkorrekte Buchungen vorgenommen und zuweilen eigenmächtig Arbeiten hatte aussühren lassen, zu denen ihm die Erlaudnis sehlte. Wegen dieser Versehlungen ist der Bauinspektor vom Landeshauptmann ernstlich verwarnt worden. Von strassdaren Handlungen, wie sie von Strauch behauptet wurden, konnte jedoch keine Rede sein. Das Ergebnis der Untersuchung fand später seine Bestätigung durch die Staatsanwaltschaft Coblenz, die ein von Strauch gegen

ben Bauinsvektor angestrengtes Berfahren wegen Urkundenfälschung, Betrugs und Meineids, mangels porliegender Beweise nicht einmal eröffnete. In dem Difziplinarverfahren verlangte Strauch am 25. August 1907 Untersuchung burch einen Phychiater. Er habe die Beschuldigung gegen Rerkhoff in überreiztem Buftande und unter unwiderftehlichem Zwange erhoben. Gine fechewochige Beobachtung bes Strauch in der Provinzial-Beil- und Pflegeanstalt zu Bonn ergab nach bem Gutachten bes Anftaltsarztes Dr. Schütte, daß Strauch geiftestrant fei, an Querulantenwahnfinn leibe und beshalb für seine Berfehlungen nicht verantwortlich gemacht werden könne. Daraufhin sprach ihn ber Bezirksausschuß zu Coln am 1. Juli 1909 im Difziplinarverfahren frei. Der Provingial= ausichuß beschloß nunmehr die Benfionierung des Strauch, weil ihn die Geiftesftorung gum Dienft

untauglich mache.

In einer Beschwerdesache bes Strauch gegen bie auf Grund ber Provingial-Dronung gur Durchführung des Benfionierungsverfahrens angeordnete Pflegschaft hat das Landgericht in Köln ein Gutachten bes Professors fur Pjychiatrie an ber Atademie fur praktische Medizin in Roln, Dr. Guftav Afchaffenburg, eingeforbert. Professor Afchaffenburg, ber Strauch vom 31. August bis 22. September 1910 beobachtete, faßte fein Gutachten babin gufammen, bag Strauch an einer Form ber geistigen Erkrankung leide, die es ihm unmöglich mache, feine Angelegenheiten in bem gegen ihn ichwebenben Berfahren ber zwangsweisen Benfionierung objektiv richtig zu wurdigen und selbständig mahrzunehmen. In biefem Gutachten hat Professor Aschaffenburg sich auch über bie Diagnofe bes Querulantenwahnfinns geäußert und babei hervorgehoben, bag berfelbe fich in erfter Linie in der verschobenen Auffaffung ber Dinge und in der Unbelehrbarkeit des Kranken außere, wie bas bei Strauch zum Ausdruck tomme. Auf Grund diefer Unterlagen hat ber 51. Provingial= landtag in feiner Situng bom 11. Marg 1911 bie Beschwerde des Strauch gegen ben Penfionierungsbeschluß bes Provingialausschuffes abgewiesen.

Um 14. Ottober 1921 hat Professor Afchaffenburg in einer von ihm geforberten gutachtlichen Aeußerung die Schlußfolgerung seines ärztlichen Gutachtens nochmals bestätigt. Beschwerde des Strauch gegen diese zweite gutachtliche Aeugerung, die erfolgt fei, ohne bag Brofeffor Ajchaffenburg den Strauch gesehen habe, ift gegenstandelos. Professor Ajchaffenburg erklärt ausdrudlich, daß fich feine Auffaffung grunde auf die fruhere Beobachtung bes Strauch und fich auch nicht andern konne, felbft wenn nachgewiesen wurde, daß Strauch feine Beschuldigungen gegen

Rerthoff zu Recht erhoben hatte.

Rach allebem muß als festgestellt erachtet werden, daß Strauch zur Beit bes schwebenden Benfionierungsverfahrens an Beiftesftörung litt und daß feine zwangsweise Berfetzung in ben Rube= ftand erfolgen mußte, weil er bienftuntauglich war. Der Beschluß bes Provinzialausschuffes vom 26. April 1910 und ber genehmigende Beschluß bes 51. Provinziallandtages vom 11. Marg 1911 find bemnach zu Recht erfolgt.

Der Provinzialausichuß beehrt fich baber, zu beantragen:

"Provinziallandtag beschließt, die Beschwerde des zwangsweise in den Ruheftand verfetten früheren Landesbauamtsfefretars Strauch, zur Beit in Gobesberg, als unbegründet gurückzuweisen".

Düffelborf, ben 8. Juli 1922.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfigenber.

Dr. Sorion, Lanbeshauptmann. Anlage 38. (Drudfachen-Rr. 87.)

## Nachtrag

jum Bericht und Antrag bes Provinzialausschuffes.

betreffend

Uebernahme der Kosten des Geschäftsführers des Zweigansschusses Rheinland e. B. für Deutsche Jugendherbergen im Rechnungsjahre 1922 auf den Provinzialverband.

Dem Zweigausschuß Rheinland e. B. für Deutsche Jugendherbergen ift von der hammer= ftein- Bertgemeinschaft, einer örtlichen Bereinigung gur Bebung ber Jugendfraft, Die Burg hammerftein bei Rheinbrohl geschentweise übertragen worden unter der Bedingung, bag biefe Burg gu einer rheinischen Jugendburg ausgebaut werbe. Der Zweigausschuß hat bas Geschenk angenommen und will bie Burg zu einer großen Jugendherberge mit 150 Betten ausbauen. Die hammerftein-Werkgemeinschaft hatte mit dem Ausbau schon begonnen und hatte 150 000 Mark verbaut bezw. in Sohe ber genannten Summe Materialien beschafft, mußte aber ben weiteren Ausbau mangels Mittel einstellen. Aus ber Materialienbeschaffung hatte bie Werkgemeinschaft noch Schulben in Sohe von 40 000 Mart, die ber Zweigausschuß übernommen hat. Der fernere Ausbau wird nach Schätzung von Sachverftandigen rb. 500 000 Mart erforbern; es muffen u. a. neue Deckenbalten eingezogen, Fußboben belegt, Zwischenwände aufgeführt und bas Dach ausgebeffert werben. Der Bweigausschuß hat Grund zur Annahme, daß es ihm gelingen wird, die jum Ausbau nötigen Gelber im Wege eines Darlehns aufbringen zu können. Es fehlen ihm aber bie Mittel, um Diefes Darlehn zu verzinfen und zu tilgen. Er ift baber an ben Provinzialverband mit ber Bitte herangetreten, ihm für bie nächsten 10 Jahre eine jährliche Beihilfe von 25 000 Mart zu gewähren, aus ber bie Berginfung und Tilgung teilweise gebeckt werben konnte. Auch bas preußische Bohl= fahrtsminifterium wird mahricheinlich Mittel gur Berginfung und Tilgung bes Darlehns gur Berfügung ftellen. Der Zweigausschuß weift in seiner Gingabe barauf bin, daß bie Proving Beftfalen in ber Hohensuburg eine provinzielle Jugendherberge befigt und bag bie Burg Sammerftein in ahnlicher Beife ein Mittelpunkt bes Jugendwanderns am Rhein werden foll, wie die Sobenips burg bank bes Entgegenkommens bes Weftfälischen Provinzialverbandes ein Mittelbunkt für bas Jugendwandern in Weftfalen ift.

Provinzialausschuß beehrt sich in Anbetracht der schon in der Drucksache Nr. 8 erwähnten Tatsache, daß die Bestrebungen des Berbandes sür Deutsche Jugendherbergen sür die Entwicklung und Gesundung unserer Jugend so außerordentlich segensreich sind und weiter im Hindlick darauf, daß die Erhaltung der Burg Hammerstein vom Provinzialkonservator aus Gründen der Denkmalsspsiege aufs wärmste besürwortet wird, zu beantragen:

"Provinziallandtag bewilligt außer dem Betrag von 60 000 Mark (Uebernahme der Bertretungskosten für den aus dem Dienste der Stadt Köln beurlaubten Geschäftsführer des Zweigausschusses im Rechnungsjahre 1922) dem Zweigausschuß Rheinland e. B. für Deutsche Jugendherbergen, vom Rechnungsjahre 1922 angefangen für die

nächsten 10 Jahre eine jährliche Beihilse von 25 000 Mark unter ber Boraussetzung, baß diese 25 000 Mark dazu verwandt werden, um ein zum Ausbau der Burg Hammerstein bei Rheinbrohl aufgenommenes Darlehen zu verzinsen und zu tilgen". Düsseldorf, den 8. Juli 1922.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfigenber. Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anlage 39. (Drudjachen-Mr. 38.)

## Bericht und Antrag

des Provinzialausschuffes,

betreffenb

Bewilligung eines Zuschusses für die Staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf.

Am 12. Juni d. Is. wurde in Düsseldorf die Staatliche Fachschule für Wirtschaft und Berwaltung eröffnet, die nach den Mitteilungen des Herrn Preuß. Ministers für Handel und Gewerbe vorläufig die einzige Schule dieser Art für den Westen bleiben wird. Das neue Institut soll den aufstrebenden Kräften aus den Kreisen der werktätigen Bevölkerung und der Angestelltenschaft die Beteiligung an der berufsmäßigen Berwaltung sozialer und wirtschaftlicher Angelegenheiten durch eine geeignete Ausbildung ermöglichen. Der Lehrplan der Schule ist so gestaltet, daß er in erster Linie den aus den Gewerkschaften aller Richtungen kommenden, auf ihre Fähigkeiten bereits geprüften Schülern ein tieses volkswirtschaftliches Wissen vermittelt, dabei aber auch das Ziel hat, das staatsbürgerliche Berantwortlichkeitsgefühl zu stärken. Das neue Unternehmen soll zu seinem Teile dazu beitragen, das schwierige Problem der Heranbildung von Führerpersönlichkeiten aus den Kreisen der werktätigen Bevölkerung lösen zu helsen.

Der Etat der Staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf sieht bis zu 60 Schüler vor. Angemeldet sind bisher 27, von denen nur 5 als Selbstzahler in Frage kommen. Neben dem Staat und der Stadt Düsseldorf haben die Gewerkschaften aller Richtungen und eine Reihe von Kommunalverbänden die Schule durch Hergabe von Stipendien unterstützt. Der Provinzialverband ist ebenfalls angegangen worden, bei der Durchführung der Aufgaben der Staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf mitzuwirken. Wit Rücksicht auf die hohe wirtschaftliche und politische Bedeutung des neuen Unternehmens wird vorgeschlagen, diesem Bunsche grundsätzlich zu entsprechen. Da für das erste Jahr die Zahl der Stipendien, die bereits zur Verfügung stehen, im allgemeinen ausreichend sein dürste, empsiehlt es sich, einen größeren Betrag aus Provinzialmitteln zur Verfügung zu stellen, für Zuschüsse an minderbemittelte und gering unterstütze Schüler zur Anschaffung von Büchern und als Provinzialanteil zur Errichtung einer für die Schule dringend notwendigen Bibliothek. Ueber die zwecknäßige Verwendung der dem Institut zur Verfügung stehenden Mittel entscheidet ein Kuratorium, dem bei sinanzieller Veteiligung der Provinz auch ein Vertreter der Provinzialverwaltung angehören würde.

Der Provinzialausichuß beehrt fich, bem Provinziallandtag folgenden Beschluß in Bor-

schlag zu bringen:

"Der Provinziallandtag erklärt sich grundsätlich bereit, bei der Durchführung der Aufgaben der Staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf mitzuwirken, und bewilligt einen Betrag von 50 000 Mark für Zuschüsse an mindermittelte und gering unterstützte Schüler zur Anschaffung von Büchern und als Anteil der Provinz zur Errichtung einer Bibliothek".

Duffelborf, ben 8. Juli 1922.

### Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfigenber. Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anfage 40.

(Drudfachen: Dr. 39.)

### Bericht und Antrag

bes Provinzialausschuffes,

betreffenb

Bewilligungen aus bem Verfügungsftod bes Provinziallandtages (Ständefonds).

Bur Berfügung stehen:		
1. 3m Saupt-Saushaltsplan find für den Berfügungsftod vorgesehen	375 000	Mŧ.
2. Zinsen rentbar angelegter Bestände		"
Aus dem verfügbaren Betrage von		Mt.
find zunächst zu entnehmen die Mittel fur die laufenden Arbeiten und zwar:	WALL TO SELECT	1
1. Für die Weiterführung der Arbeiten am hiftorischen Atlas	15 000	Mt.
Im Borjahre find 5000 Mark bewilligt worden. Die Erhöhung		
des Betrages ist begründet durch die außerordentliche Steigerung ber Un-		
koften, insbesondere der für Beröffentlichungen.		
2. Rosten der Denkmälerstatistif	150 000	"
Die Erhöhung des vorjährigen Betrages von 100 000 Mark ist		
erforderlich infolge der Erhöhung ber Bergutungen für die für die Dent-		
malerstatistit tätigen wissenschaftlichen Silfskräfte und wegen ber außer- ordentlichen Steigerung ber Druck-, Rlischee- und Papierkosten.		
3. Koften der örtlichen Bauleitung, wie im Borjahre	10 000	"
4. Bur Auffüllung bes Fonds für Naturdenkmalpflege		
Der Fonds belief fich gemäß ben Bewilligungen bes 53. und		
54. Provinziallandtages von je 10 000 Mark auf 20 000 Mark. Sein		
Bestand beträgt zurzeit 9200 Mark, ber mit 6200 Mark Bewilligungen		
belaftet ift, sodaß sich der verfügungsfreie Bestand noch auf 3000 Mark		
beläuft. Es empfiehlt sich ben Bestand des Fonds auf 15 000 Mark zu bringen.		

	Uebertrag	187 000	MAF.
5.	Als 2. Rate für die Aufstellung von Kunftbenkmälern im Trierer Museum Bom 61. Provinziallandtag sind als erste Rate 18 000 Mark bewilligt worden. Die Erhöhung des Betrages der 2. Rate ift wegen	40 000	"
	ber allgemeinen außerorbentlichen Preissteigerungen notwendig. Sodann wird die Bewilligung nachstehender Beihilfen vorgeschlagen:		
6.	Für Instandsetzungsarbeiten am Dom in Kanten 1. Rate (vergl. Anlage 1).	50 000	"
	Die Bewilligung erfolgt unter ben vom Landeshauptmann noch fest- zusetzenden näheren Bedingungen, sobald eine mindestens gleiche Beteiligung		
-	ber Staatsregierung gesichert ift.		
7.	Für Erhaltungsarbeiten an ber ehemaligen Klosterkirche in Springiersbach,		
	Rreis Wittlich, zu ben vom Landeshauptmann noch festzusetzenden näheren Bedingungen, 1/3 der Rosten bis zum Höchstbetrage von	15 000	
	(vergl. Anlage 2).	19 000	"
8	Für Inftandsetzungsarbeiten an der katholischen Pfarrkirche in Brauweiler		
0.	zu ben bom Landeshauptmann noch festzusetzenden näheren Bedingungen,		
	1/4 der Rosten bis zum Höchstbetrage von	50 000	"
	(vergl. Anlage 3).		
9.	Für die Wiederherftellung ber evangelischen Pfarrfirche in Monzingen,		
	Rreis Rreugnach, unter ber Boraussetzung, bag ber Staat gleichfalls eine		
	Beihilfe von 10 000 Mark bereit stellt	10 000	"
	(vergl. Anlage 4).		
10.	Für die Instandsetzung des Lottehauses in Wetslar	6 000	"
11	(vergl. Anlage 5).	<b>#</b> 000	
11.	Für die Instandsetzung der evangelischen Kirche in Manubach, Kreis St. Goar (vergl. Anlage 6).	7 000	"
19	Für die Arbeiten zur Sicherung des Turmes und der alten Glasmalereien		
14.	ber katholischen Pfarrkirche in Trechtingshausen, Kreis St. Goar, 5000		
	Mark und 10000 Mark, zusammen	15 000	,,
	(vergl. Anlage 7).		"
13.	Für Sicherungsarbeiten an ber katholischen Pfarrkirche in Berfel, Land-		
	freis Bonn	5 000	"
	(vergl. Anlage 8).	Aller Trans	
	Summe	385,000	Mit.
	Der Provinzialausschuß beehrt sich folgenden Beschluß vorzuschlagen: "Der Provinziallandtag bewilligt aus dem Verfügungsstock des Provinz die in der Vorlage des Provinzialausschusses angegebenen Zwecke und bezeichneten Bedingungen 385 000 Mark". Düsseldorf, den 8. Juli 1922.		
	~ "   ******    ****    ****    *****    ******		

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfipenber. Dr. Horion, Landeshauptmann.

Bu Anlage 40, Drudfachen-Rr. 39.

### Sutadtliche Aeußerungen

beg

### Provinzialkonservators der Rheinprovinz

(Anlagen 1-8)

ju den Beihilfeantragen gegen den Berfügungestod bes Provinziallandtags (Ständefonds).

Anlage 1. Ranten, Rreis Mors. Inftandsetzungsarbeiten am Dom.

Der Dom in Kanten, in Jahrhunderte langer Arbeit vom Ende des 12. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts in seiner heutigen Form entstanden, ist nicht allein das bedeutendste kirchliche Baudenkmal am ganzen Niederrhein, sondern weit darüber hinaus in ganz Deutschland das einzige Denkmal, das die Bedeutung der Kirche für die gesamte mittelalterliche Kultur in einem fast lückenlos erhaltenen Bilde dis zu den kleinsten Sinzelheiten veranschauslichen kann. Seine Anfänge knüpsen unmittelbar an die beiden großen römischen Militärlager an, die die jetzige von der Römerstraße durchzogene Stadt flankieren. Innerhalb des Stadtbildes ist noch die Dom-Immunität mit ihren Kanonikerhäusern und mit dem romanischen, von der gotischen Michaelskapelle überbauten Tor scharf abgetrennt Daß die Bedeutung des Stiftes und des mit ihm verbundenen Archidiakonates des Kölner Erzbistums mit der Fertigstellung des Domes um die Mitte des 16. Jahrhunderts erlosch und das Stift seitdem ein stilles Dasein führte, ist der Grund für die seltene Erhaltung der mittelalterlichen Ausstattung gewesen, die in dieser Bollständigkeit in Deutschland ihres Gleichen nicht hat — in der Fülle der mittelasterlichen Altäre, der Choransstattung, der kostbaren Werke mittelasterlicher Goldschmiedekunst, Paramentik, der alten Bibliothek, des sast lückenlos erhaltenen Archivs dis hinab zu dem kleinsten Gerät der Sakristei.

In den Jahren 1857—1868 hat eine gründliche Instandsetzung des Bauwerkes stattgefunden, deren Kosten fast restlos aus Staatsmitteln, Kollekten und Sammlungen bestritten worden sind. Es hat sich aber schon seit 15 Jahren herausgestellt, daß die Sicherung des damals Geschaffenen der Gemeinde nicht möglich war, weil die sachgemäße Pflege des Bauwerkes und seines reichen Inhaltes über die Kräfte der verhältnismäßig kleinen Gemeinde hinausgeht. Seit Jahresfrist schweben die Verhandlungen über eine großzügige Aktion zur dauernden Sicherung dieses in Deutschland einzigartigen kirchlichen Kunstwerkes. Ein erstmaliges sachverständiges Gutachten vom Sommer 1921 schäpt die Kosten für die Sicherung der Kirche auf etwa 2 Millionen, die Bauzeit bei Einrichtung einer kleinen Dombauhütte auf 5—10 Jahre. Man wird also heute mit dem doppelten Betrag etwa zu rechnen haben.

Die schlimmen Erfahrungen, die die Denkmalpslege gerade in Kanten gemacht hat, lassen es dringend geraten erscheinen, einen eisernen Bestand zu schaffen, dessen Zinsen die Gemeinde bei Erhaltung des Domes und seiner Schätze wirksam unterstützen sollen. Die Eigenart des Denkmals ersordert auch weiter auf Grund wenig ersreulicher Erfahrungen, die Pssege der reichen kostbaren Ausstattung in das Gesamtprogramm einzuschließen. Demnach kann der ersorderliche Gesamtbetrag heute auf etwa 5 Millionen geschätzt werden. Es handelt sich hier um die sachlich wie wirtschaftlich bedeutendste und umfänglichste Ausgabe der rheinischen Denkmalpssege für das nächste Jahrzehnt.

Außer der etwa erforderlichen Gesamtsumme von 5 Millionen läßt sich die Ausgabe im einzelnen noch nicht übersehen. Der seit \*/4 Jahren vorbereitete "Xantener Dombauverein", der von vornherein auf eine möglichst breite Grundlage gestellt werden soll, ist inzwischen ins Leben getreten. Die Frage der staatlichen Beteiligung — wahrscheinlich durch Genehmigung verschiedener Lotterien und durch Gestellung der Bauleitung — wird zurzeit erörtert. Angesichts der außergewöhnlichen Bedeutung des Xantener Domes nicht nur für den rheinischen Denkmälerbestand, sondern für den nationalen deutschen Kunstbesit überhaupt, erscheint eine Beteiligung der Provinzialverwaltung an dem großen Unternehmen durchaus begründet, und es dürfte sich empsehlen, hier in ähnlicher Form, wie das früher bei der Herstellung des Wetzlarer Domes geschehen ist, einzutreten, sobald die Boraussetungen dafür gegeben sind.

Unlage 2.

#### Springiersbad, Rreis Bittlich. Erhaltungsarbeiten an ber ehemaligen Rlofterfirche.

Die Kirche des Augustinerklosters Springiersbach, die bis vor 20 Jahren als Pfarrkirche des 20 Minuten entfernt gelegenen Pfarrorts Bengel diente, ist im Kreise der stolzen Barockskirchen des alten Erzbistums Trier die jüngste, aber eine der schönsten und größten. Ihre males rische Lage nahe seitlich der Mosel hat sie zu einem bekannten und besiebten Ziel der Mosels und Siselwanderer gemacht. Die Kirche bietet eines der schönsten und besterhaltenen Bilder der letzten Epoche klösterlicher Kunst im Rheinland.

Seit der Erbauung der neuen Pfarrkirche in dem Orte Bengel hat die Erhaltung der Kirche der Denkmalpflege dauernde Sorge gemacht; für das Notwendigste war durch Sicherstellung eines kleinen Kapitals Sorge getragen, dessen Zinsen aber heute wenig mehr bedeuten. Die notwendigsten Arbeiten an den Dächern, zur Trockenlegung usw. waren früher auf 6500 Mark, dann nach dem Kriege auf 20000 Mark veranschlagt. Heute wird man mit einem Betrage von 50000 Mark zu rechnen haben; der größte Teil dieser Arbeiten ist außerordentlich dringlich geworden.

Bor kurzem ist die Kirche an Wiener Karmeliter verkauft worden, die aber nur eine ganz kleine Niederlassung dort schaffen können und auch dazu sehr erhebliche Mittel notwendig haben werden. Die Bedingungen für die Niederlassung stehen im einzelnen noch nicht genau sest. Es ist durchaus geboten, die Sicherungsarbeiten an dem wertvollen Denkmal möglichst bald zu beginnen.

Anlage 3.

### Branweiler, Rreis Roln-Land. Inftandfetungsarbeiten an ber fatholifden Pfarrtirche.

Die Kirche der ehemaligen bedeutsamen Benediktiner-Abtei Brauweiler, einer Gründung des mit einer Tochter Ottos II. vermählten Pfalzgrafen Ezzo, hat als eines der wertvollsten Bauwerke der romanischen Kunft schon früher verschiedentlich Beihilsen aus dem provinzialen Denkmalpflegefonds in Anspruch genommen. Auch hier liegt der in der Rheinprovinz häusige Fall vor, daß die kleine Kirchengemeinde durchaus nicht in der Lage ist, das große, ihr überwiesene Kirchengebäude sachgemäß zu pflegen, zumal da aus dem Denkmalwerte besondere Anforderungen sich
ergeben. Dazu tritt die durch den Krieg und die nachfolgenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten
begründete mangelnde Baupflege der letzten Jahre, die gleichfalls bei größeren kirchlichen Bauwerken
eine fast typische Erscheinung geworden ist.

So steht die Gemeinde Brauweiler vor der bringenden Notwendigkeit, die schon vor dem Rriege in Aussicht genommenen Neudeckungen und großen Reparaturen an den Kirchendächern

baldigft durchzuführen, wenn nicht ftarke weitere Durchnäffungen und damit erhebliche Schäben an ben Gewölben und Außenmauern eintreten sollen. Es liegt ein Koftenanschlag in der höhe von etwa 200 000 Mark vor, der im einzelnen noch einer sorgfältigen Nachprüfung bedarf, an bessen Schlußsumme aber kaum wesentliche Aenderungen zu erwarten sein dürften.

Unlage 4.

#### Mongingen, Rreis Rrengnad. Wieberberftellung ber evangelifden Pfarrfirde.

Die künftlerisch bedeutsame Kirche in Monzingen a. b. Nahe bedarf seit langem einer burchgreisenden Instandsetzung, z. B. Auswechselung verwitterter Hausteine an Türen, Fenstern und Gesimsen, Trockenlegung der Chorpartie mit Drainage und Trausppslaster, Instandsetzung der inneren und äußeren Wandslächen, Sicherung des Dachstuhles, Turmverankerung, Reparaturen an der Dachhaut, den Rinnen und Abfallrohren, den Verglasungen der Fenster sowie einiger Verbesserungen im Innern; der jetzige Zustand, der sich in den letzten Jahren besonders verschlechtert hat, ist unwürdig und gefahrdrohend.

Der vom staatlichen Hochbauamt in Kreuznach im Januar dieses Jahres aufgestellte Boranschlag beläuft sich auf rund 80 000 Mark; angesichts der heutigen Berhältnisse im Baugewerbe
sind nur die allerdringlichsten Arbeiten zur sachgemäßen Erhaltung der Bausubstanz vorgesehen.
Manche der früher geplanten Arbeiten, z. B. auch die Instandsehung der ziemlich bedeutenden Reste
gotischer Wandmalereien, die auf den Wänden des Hauptschiffes über den Arkaden zu Tage getreten
sind, mußten gegenüber den früheren Voranschlägen zunächst zurückgestellt werden.

Die erforderliche Summe wird zum Teil durch die Gemeinde (30 000 Mark), zum Teil durch öffentliche Mittel (Oberkirchenrat und Hauskollekten-Ablösungsfonds 30 000 Mark) aufgebracht; ein Antrag auf Staatsbeihilfe ist gestellt. Da die zumeist aus Aleinbauern und Arbeitern bestehende Gemeinde durch wesentliche Erhöhung ihrer früheren Bewilligung die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit erreicht hat, möchte ich außer der am 9. März 1912 vom 52. Rheinischen Provinziallandtage bewilligten Beihilfe von 5000 Mark die weitere Bewilligung von 10 000 Mark angelegentlichst empsehlen unter der Voraussetzung, daß der Staat gleichsalls eine Beihilse von 10 000 Mark stellt.

Anlage 5.

### Wetflar. Inftanbfetung bes Lottehaufes.

Die Stadt Weglar hat vor wenigen Wochen das 150 jährige Jubiläum von Goethes Ausenthalt an der Stätte des alten Reichskammergerichts geseiert, das durch die Beziehungen zur Familie Buff die entscheidenden Anregungen zu Goethes "Werther" gegeben hat. Es sind mit die stärksten Beziehungen, die Goethes Namen auch eng mit der heutigen Rheinprovinz verknüpfen. Das Buff'sche Haus, ein Flügel des alten Deutschordenshoses, ist im großen und ganzen noch wohlerhalten, wenn auch vielsach mißhandelt; es steht seit langem im Eigentum der Hospitals verwaltung und dient zurzeit sehr verschiedenartigen öffentlichen Zwecken. Es ist eine der stattlichsten und schönsten alten Hause und Hospialagen Wetzlars, sodaß auch die Denkmalpstege — abgesehen von seinen Goethe-Beziehungen — lebhaften Anteil an seinem Schicksal ninumt.

Wenige Jahre vor dem Kriege ift es der unermildlichen Arbeit des Oberlehrers a. D. Seher gelungen, wenigstens das Obergeschoß des von dem Kammerat Buff bewohnten Flügels für ein kleines, inzwischen durch Sammlung von Möbeln, Manuskripten, Druckschriften, Abbildungen gut ausgebautes Goethemuseum zu gewinnen. Die Stadt Weglar ist damit beschäftigt, jest auch

das Erdgeschoß hinzuzunehmen, das Innere von entstellenden späteren Zutaten zu befreien und möglichst im Geiste der Goetheschen Zeit herzurichten. Daran soll sich nach und nach die würdige Instandsetzung des ganzen alten Deutschordenshoses schließen, die Herrichtung der übrigen großen Gebäude, des Hoses mit seinen schönen alten Bäumen usw.

Die gesamten Arbeiten werden etwa 300 000 Mark erfordern; der Her Kultusminister hat bereits 20 000 Mark bereitgestellt. Die Stadt Weglar hat sich als Träger des gesamten Borhabens wesentlich beteiligt; man hat durch Sammlung erhebliche Mittel aufgebracht.

Anlage 6.

### Manubad, Rreis St. Goar. Evangelifde Rirde.

Das im engen Seitental bei Niederheimbach gelegene, im Kern mittelalterliche Kirchlein von Manubach war seit Jahrzehnten im Aenßeren wie im Innern in sehr schlechter Berfassung. Besonders dringlich erschien die Herstellung des Innern, das durch ein prächtiges spätgotisches Gestühl mit Flachschnitzereien ausgezeichnet ist. Die gesamten Arbeiten am Aeußeren und Inneren waren im Jahre 1913 auf 8300 Mark veranschlagt; die Gemeinde hat sich auf das Stärkste angestrengt und in den Jahren 1920 und 1921 die dringende innere Instandsezung mit besonderer Liebe durchgesührt, und zwar mit einem Kostenauswand von nahezu 70 000 Mark. Bislang war durch den Provinziallandtag im Jahre 1914 eine Beihilse von 1000 Mark bereitgestellt worden. Die Gemeinde steht vor der Notwendigkeit, jett auch an die ebenso dringliche äußere Instandsezung (Neuverputz usw.) heranzugehen, die mindestens auch 30 000 Mark bis 40 000 Mark erfordern wird.

Anlage 7.

# Trechtingshausen, Kreis St. Goar. Sicherung bes Turmes der tatholischen Pfarrfirche und ber alten Glasmalereien.

Die Gemeinde Trechtingshausen plante schon vor dem Kriege die dringend notwendige Erweiterung ihrer Pfarrfirche; die Denkmalpslege ist hier vornehmlich an der sachgemäßen Erhaltung des romanischen Turmes mit seiner barocken Haube und des mit ihm zu malerischer Gruppe verbundenen Chores interessiert Durch eifrige Sammlungen und eine Lotterie ist jetzt die auf rd. 1 Million veranschlagte Bausumme größtenteils gedeckt; bei der Schwierigkeit der Mittelsbeschaffung plante man früher auch die Veräußerung der 10 schwien barocken Wappenscheiben. Dem mußte jedoch die Denkmalpslege energisch entgegentreten, und so sollen die wertvollen, stark mitgenommenen Scheiben jetzt die einzigen wirksamen Schmuckteile der neuen Verglasung bilden. Dazu ist jedoch eine gründliche Instandsetzung notwendig, die auf etwa 10 000 Mark zu schähen ist.

Unter Berücksichtigung der starken Belastung der wenig leistungsfähigen und meist aus Arbeitern bestehenden Gemeinde Trechtingshausen, die schon vor dem Kriege 45 % Kirchensteuern erheben mußte, und durch den Kirchendau sich auf das stärkste weiter gebunden hat, empsehle ich eine Beihilse von 5000 Mark für die Arbeiten an dem wertvollen Turm und eine solche von 10000 Mark zur Sicherung der wichtigen Glasmalereien, zusammen also 15000 Mark bereitzustellen.

Anlage 8.

### Berfel, Rreis Bonn. Sicherung ber alten fatholifden Pfarrfirche.

Der Bestand an einfachen, soliden, aber künstlerisch guten ländlichen Barockkirchen in der Kölner Gegend ist seit den Tagen der Neugotik des 19. Jahrhunderts stark verringert worden; heute empfindet man dies doppelt schwer, weil diese sachgemäßen schlichten und doch fein abgewogenen

Lösungen für die Baufragen unserer Tage manchen guten Fingerzeig geben können. Das gilt insbesondere von den Kirchen der Kölner Gegend, die im 18. Jahrhundert unter dem Einfluß der baukünstlerischen Blüte am Hofe der Kölner Kurfürsten entstanden sind. Dazu rechnet auch die seit 20 Jahren verlassene Kirche in Hersel aus dem Jahre 1744. Während des Krieges konnten wenigstens die schlimmsten und direkt gefahrdrohenden Schäden mit einer Provinzialbeihilse von 1200 Mark abgewandt werden. Zetzt ist nach langen Verhandlungen die dauernde Erhaltung des wertvollen Bauwerkes durch die Herrichtung zu einem Jugendpslegesaal sichergestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich einschließlich des inneren Umbaues auf 100 000 Mark, die im wesentslichen durch eine Anleihe der Gemeinde und durch einen Zuschuß des Herrn Wohlsahrtsministers gedeckt werden.

Anlage 41. (Drudjachen-Dr. 40.)

# Bericht und Antrag

bes Provinzialausschuffes,

betreffend

Verwendung des aus dem Berkauf des Grundbesitzes des Provinzialverbandes im Kreise Malmedy herrührenden Betrages von 250 000 Mark.

Der Provinziallandtag hat in seiner Sizung vom 10. Dezember 1920 den Provinzials ausschuß ermächtigt, an Stelle des Provinziallandtages alle Entscheidungen zu triffen, die durch den Friedensvertrag und die Besetzung eines Teiles der Rheinprovinz sich als notwendig ergeben. Auf Grund dieses Beschlusses sind die zu Meliorationszwecken für die Provinzials Berwaltung der Rheinprovinz im Kreise Malmedy erworbenen Grundstücke im August vorigen Jahres an den belgischen Staat bezw. die Gemeinde Burnenville veräußert worden. Dabei hat sich ein Uederschuß von 250 000 Mark ergeben, der für andere Zwecke zur Verfügung steht. Schon bei den Verhandslungen in der I. Fachkommission des Provinziallandtages im Dezember 1920 bei Gelegenheit der Veratung der aus dem Kreise Monschau vorliegenden Anträge auf besondere Unterstützung dortizer Einrichtungen mit Kücksicht auf die große Notlage des Kreises ist erwähnt worden, daß vielleicht der aus dem Verfauf der Dedländereien sich ergebende Uederschuß zu diesem Zwecke bereitgestellt werden könnte. Ein Beschluß in dieser Hinscht ist damals aber nicht gesußt worden.

Inzwischen ist aber die wirtschaftliche Notlage des Kreises Monschau noch außerordentlich gestiegen. Die einzige Bahn des Kreises — Aachen-St. Bith — die den Kreis mit dem deutschen Mutterlande verdunden hatte, ist am 1. November 1921 endgültig in belgischen Besit übergegangen. Der Verkehr auf dieser Bahn ist für die Bewohner des Kreises Monschau mit großen Schwierigs keiten verdunden; das wirtschaftliche Leben leidet infolgedessen gewaltigen Schaden. Bei einer Beratung, die am 3. Mai unter dem Borsit des Herrn Oberpräsidenten in Monschau stattsand, wurde auch von allen beteiligten Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden anerkannt, daß dem Kreise Monschau außerordentliche Hilfe gebracht werden muß, wenn er nicht wirtschaftlich völlig

zugrunde geben foll. Bor allem wurde auch barauf hingewiesen, daß die Industrie feine ausreichende Arbeitsgelegenheit mehr bietet, und daß auch die Söhne und Töchter der Landwirte gezwungen find, ba Gelegenheit zur Gelbständigmachung nicht vorhanden ift, abzuwandern. Gines der Mittel gur Befferung ber Berhältniffe besteht daber in ber Schaffung neuer Bauernstellen und ber Bermehrung aderfähigen Landes burch Rultivierung bes im Rreife vorhandenen Deblandes. Das Landeskulturamt Duffeldorf ist auf diesem Gebiete tätig und hat zwei größere Brojekte vorbereitet, die bon ben Gemeinden in Ausführung genommen werben. Es handelt fich um 50 ha Dedland in ber Gemeinde Roetgen, die an Ortseingeseffene übertragen und von diesen durch außerst mubevolle und schwierige Arbeit kultiviert werden sollen. In der gleichen Weise werden in der Gemeinde Böfen 40 ha Dedlandfläche aufgeteilt. Bei beiden Brojekten entstehen große Roften durch Unlage fahrbarer Bege, Entwäfferungsgräben und Baumrodungen, sowie für die erfte Dungung. Diese Roften können weder von den Gemeinden noch von den Siedlern aufgebracht werben. Das Landeskulturamt ift beshalb an die Brovingial=Berwaltung mit dem Antrage berangetreten, für Roetgen gu ben Bege- und Grabenkoften 100 000 Mark und zu ben Dungungskoften 50 000 Mark und fur Sofen 30 000 Mark bezw. 40 000 Mark als Beihilfe aus Provingialmitteln gu bewilligen. Da ber oben genannte Betrag von 250 000 Mart aus Rultivierungs- und Siebelungsarbeiten gewonnen worden ift, fo liegt es fehr nabe, ben Betrag auch fur biefe Bmede, und zwar bem bedrängten Rreife Monichau, zur Berfügung zu ftellen. Infolgebeffen glaubt ber Provinzialausichuß, ben Antrag bes Landeskulturamtes insoweit empfehlen zu konnen, daß dem Landeskulturamt für Durchführung von Rultivierungsarbeiten im Rreise Monichau gunachft bie Summe von 150 000 Mark aus bem oben genannten Fonds gur Berfugung gestellt wird, wobei die Berteilung im einzelnen bem Landeskulturamt überlaffen werben fann. Die dann noch verbleibenden 100 000 Mark burfen ebenfalls für die gleichen Zwede dem Rreife Monfchau zur Berfügung gestellt werden und die Bestimmung im einzelnen bem Provingialausschuß zu überlaffen fein.

Der Provinzialausichuß beehrt fich baber zu beantragen:

"Der Provinziallandtag wolle aus dem Betrage von 250 000 Mark, der durch Berkauf von Dedländereien im Kreise Malmedy entstanden ist, dem Landeskulturamt Düsseldorf für Kultivierungsarbeiten im Kreise Monschau den Betrag von 150 000 Mark zur Berfügung stellen und den Provinzialausschuß ermächtigen, den Rest des Betrages von 100 000 Mark ebenfalls für Kultivierungsarbeiten im Kreise Monschau zu verwenden".

Duffelborf, ben 8. Juli 1922.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfigender. Dr. Horion, Landeshauptmann. Anlage 42.
(Drudfachen-Rr. 41.)

## Bericht und Antrag

des Provinzialausschuffes,

betreffenb

Aenderung des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitsscheue bei der Provinzial- Arbeitsanstalt

in Brauweiler vom  $\frac{26. \ 2. \ 1913}{22. \ 3. \ 1913}$ .

Durch Beschluß des 53. Provinziallandtags vom 26. Februar 1913 ist bei der Provinzial- Arbeitsanstalt in Brauweiler eine Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitsschene eingerichtet worden. In dieser Abteilung können nach dem Reglement solche wegen Trunksucht entmündigte, männliche, erwachsene, arbeitssähige Personen aus dem Gebiete der Rheinprovinz, für welche mit Rücksicht auf ihre Eigenart und ihr Verhalten die Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt mit strenger Hauszucht und Arbeitszwang erwünscht ist, sowie männliche Personen, deren Unterbringung auf Grund der Bestimmung des Gesetzes über die Aländerung und Ergänzung der Aussichtungsgeseste zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 23. Juli 1912 angeordnet ist, ausgenommen werden.

Bis zum Ausbruch des Krieges wurde die Abteilung von den Gemeinden und Ortsarmenverbänden der Rheinprovinz in großem Umfange in Anspruch genommen. Am 1. April 1914 war sie mit 138 Insassen belegt. Während des Krieges ging die Belegung zurück. Zur Zeit

befinden sich 19 Insaffen in diesem Zweig der Auftalt.

Es könnte sich nun zunächst fragen, ob nicht die Abteilung wegen Mangel an Bedürfnis überhaupt aufzulösen ist. Für die Aussehung würde sprechen, daß die Ausgabe, die die Provinzials verwaltung hier ohne eine rechtliche Berpflichtung übernommen hat, für die Berwaltung selbst wegen der Schwierigkeit der Behandlung der Insassen eine sehr unangenehme und lästige ist, und daß auch mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse in Brauweiler die Abteilung sich nicht in jeder Weise so einrichten läßt, wie es wohl wünschenswert wäre. Aber seitens der Städte, die bisher die Abteilung zur Unterbringung von Trinkern und Arbeitsschenen benutzt haben, ist auf Anfrage die dringende Bitte ausgesprochen worden, die Abteilung aufrechtzuerhalten. Es ist dabei auf die Zunahme der Trunksucht hingewiesen und hervorgehoben worden, daß vor allem das bloße Borhandensein der Abteilung, die heute die einzige Gelegenheit zur Unterbringung von Trinkern in einer geschlossenen Anstalt darstellt, als Schrecks und Drohmittel gegenüber den Trinkern und Arbeitsscheuen, die ihre Familie nicht unterhalten, von guter Wirkung sei. Insolgedessen glaubt der Provinzialausschuß, daß troß aller Schwierizseiten der Berwaltung von einer Aussehung der Abteilung abzusehen ist.

Zur Deckung der Kosten der Unterbringung dient in erster Linie der Ertrag der Arbeit der Untergebrachten. Da dieser aber hierzu nicht außreicht, so sah das ursprüngliche Reglement von 1913 daneden einen vom Zahlungspflichtigen zu leistenden Pflegesat von 0,80 Mark bezw. im Falle dauernder ärztlicher Behandlung von 1 Mark pro Kopf und Tag vor. Der gewaltigen Steigerung aller Kosten trug der 59. Provinziallandtag durch Beschluß vom 10. Dezember 1920 dadurch Rechnung, daß er den täglichen Pflegesat einheitlich auf 6 Mark erhöhte. Auch dieser Pflegesat reicht jedoch infolge der fortschreitenden Tenerung zur Deckung der Selbstkosten des Provinzials

verbandes einschließlich der allgemeinen Berwaltungskoften heute bei weitem nicht mehr aus. Infolgedessen wurden die die Abteilung in Anspruch nehmenden Gemeinden ebenfalls befragt, ob sie bereit seien, einen höheren Pflegesat zu zahlen, und zwar war vom 15. Mai 1922 an ein Pflegesat von 20 Mark in Aussicht genommen. Alle befragten Gemeinden haben sich mit der Erhöhung einverstanden erklärt.

Die Koften der Berpflegung allein betragen heute etwa 14 Mark pro Tag. Dazu kommen die hohen Ausgaben für Heizung und die außerordentliche Steigerung der Gehälter und Löhne. Der Arbeitsertrag ist bei den jetigen Insassen, die im wesentlichen arbeitsunfähig und arbeitsunwillig sind, nur sehr gering. Die Selbsttosten des Provinzialverbandes würden sich daher bei Berechnung eines entsprechenden Anteiles an den allgemeinen Kosten der Anstalt auf etwa 40 Mark belausen. Um aber den Gemeinden die Inanspruchnahme der Abteilung nicht allzusehr zu erschweren, wird vorgeschlagen, für die Zeit vom 15. Mai bis 31. Juli 1922 einen Pflegesat von 20 Mark pro Tag und vom 1. August ds. Is. ab einen solchen von 30 Mark in das Reglement einzusehen.

Im hinblid auf die voraussichtlich auch weiterhin notwendig werdende Erhöhung des Pflegessatzes wird es sich empfehlen, hinter § 4 des Reglements einen neuen Paragraphen einzuschalten, der die Beschlußfassung über weitere Erhöhungen dem Provinzialausschuß überträgt, in derfelben Beise wie dies auch bei den Pslegesätzen für Geisteskranke geschehen ist.

Demnach beehrt fich ber Provinzialausschuß zu beantragen:

Der Provingiallandtag wolle beschließen:

"1. § 4 bes Reglements über die Leitung und Beaufsichtigung der Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitsscheue vom  $\frac{26.2.1913}{22.3.1913}$  wird in der Weise geändert, daß an Stelle eines Pflegesatzes von 6 Mark täglich, für die Zeit vom 15. Mai dis 31. Juli ds. Is. ein Pflegesatz von 20 Mark pro Tag und vom 1. August 1922 ab ein solcher von 30 Mark täglich seitzeletzt wird.

2. Hinter § 4 bes Reglements wird folgende Bestimmung eingeschaltet: "§ 4a. Die anderweite Festsetzung ber im § 4 aufgeführten Pflegekosten kann burch Beschluß bes Brovinzialausschuffes erfolgen".

Duffeldorf, ben 8. Juli 1922.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfipender. Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anfage 43.

(Drudfachen-Dr. 42.)

# Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

bie Erweiterung der "orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln".

Entsprechend dem Beschluß des 60. Provinziallandtages vom 15. März 1921 ift in der früheren Abteilung für epileptische Kinder der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln eine Krüppelanstalt eingerichtet worden, die zur Aufnahme von Krüppelkindern bis zum

Alter von 14 Jahren beftimmt ift. Bor allem ist gedacht an Kinder, die an Rachitis, Anochenund Gelenktuberkulose und Kinderlähmung leiden und einer länger dauernden Anstaltsbehandlung bedürfen. Kinder, bei denen Heilmaßnahmen mit einer Aussicht auf Erfolg nicht in Frage kommen oder bei denen der voraussichtliche Anstaltsaufenthalt länger als 1 Jahr dauert, sollen nicht in die Krüppelheilanstalt aufgenommen werden. Die ursprüngliche Bezeichnung der Anstalt: "Provinzial-Krüppelanstalt Süchteln" ist mit Kücksicht auf die Abneigung der Bevölkerung, ihre der Anstaltspstege bedürftigen Kinder in eine Krüppelanstalt zu überweisen, umgeändert worden in "Orthopädische Brovinzial-Kinderheilanstalt Süchteln".

Um die vorhandenen Baulichkeiten für den besonderen Zwed einer orthopadischen Rinder= beilanftalt in erhöhtem Dage geeignet zu machen, find im Laufe bes vergangenen Jahres umfang= reiche bauliche Beränderungen und Erganzungen ausgeführt worben, beren Fertigstellung fich bis Mitte Juni biefes Jahres hingezogen hat. In erfter Linie wurde die zur Rinderheilanftalt gehörende Gebäudegruppe - Rnaben= und Mädchenhaus, früheres Schulgebäude mit Lehrerwohnungen, Rinder= lagarett und Turnhalle - von ber unzulänglichen Bentralheigung der Provinzial-Beil= und Pflege= anstalt abgetrennt und mit einer eigenen Beiganlage verseben. Im Unschluß an jedes Kinderhaus wurde ber Bau einer, gleichfalls burch bie neue Beigung beigbaren, gefchloffenen Liegehalle gur Unsführung gebracht. Die über ben beiben geschloffenen Liegehallen befindlichen Teraffen find zu geräumigen Sommerliegehallen ausgebaut worben. Außerbem ift noch eine weitere Sommerliegehalle errichtet worden. Auf diese Beife murben fur die Commermonate etwa 60, fur die Bintermonate 25 febr geeignete Liegeplage für Sonnen= und Luftbehandlung ber Knochen= und Gelenktuberkulofen und ber Rachitis geschaffen. In ber Untertellerung ber geschloffenen Liegehalle am Madchenhaus konnte ein hinreichend großer Raum zur Aufftellung ber medito-mechanischen Apparate und zur Abhaltung von orthopadifchen Turnftunden gewonnen werden. Außerdem wurden im Innern ber Gebaude Beränderungen zur Anpaffung an ihre neue Zweckbestimmung vorgenommen. In ber früheren Schule wurden Wohn- und Schlafraume für bas Schwesternpersonal eingerichtet, Die mit Defen beheigt werden. Bahrend ber Baugeit ftellte es fich heraus, bag bie einzelnen Erweiterungen zwedmäßig in größeren Dagen ausgeführt würden, als urfprünglich geplant war. Auch find bie im Dachgeschoß ber geschloffenen Liegehallen ausgeführten beiden Sommerliegehallen ursprunglich nicht geplant gewesen. Doch entsprechen fie ber gefteigerten Unforderung an Betten, in benen neben ber orthopadischen Behandlung bie natürlichen Beilfaktoren Licht und Luft ben Rruppelkindern zugute fommen.

Burchführung des erwähnten Bauprogramms hat der 60. Provinziallandtag durch Beschluß vom 23. März 1921 eine Summe von 800 000 Mark zur Verfügung gestellt. Die Baukosten haben sich jedoch dis zur Vollendung der Arbeiten auf insgesamt 1 700 000 Mark erhöht. Der Grund hierfür ist einmal in der außerordentlichen Steigerung der Arbeitslöhne während der Bauzeit, sodann in der unerwarteten Erhöhung aller Materialpreise und nicht zuletzt in dem Umsstand zu sehen, daß infolge des anhaltenden Frostes der Winterwonate — von Anfang November vorigen Jahres dis Ende März dieses Jahres mußten die Arbeiten nahezu vollständig ruhen — die für die Aussschlung der Bauten erforderliche Zeit in unvorhergesehener Weise in die Länge gezogen wurde.

Die Kinderheilanstalt ist am 5. August 1921 eröffnet worden. In ihrer heutigen Außbehnung bietet sie Raum für 160 Betten. Jedoch bedürfen noch einige Käume der endgültigen Fertigstellung, sodaß zur Zeit — Mitte Juni 1922 — nur für 140 Kinder Plat vorhanden ist. Da jedoch zahlreiche Anmeldungen vorliegen, die auf Einderufung warten, sind schon 149 Kinder untergebracht. Schon jest ift zu ersehen, daß auch die vorgesehenen 160 Pläze, oder bei Zuziehung des Kinderlazarettes 180 Pläze, hinter dem augenblicklichen Bedürsnis weit zurückleiben. Die Ersahrungen der nunmehr einjährigen Betriebszeit lassen weiter erkennen, daß die Anstalt eine sehr erfolgreiche Wirksamseit entfaltet, wie auch bei einer Besichtigung durch den Arbeitsausschuß für Krüppelfürsorge in der Rheinprovinz unter Borsitz des Herrn Beigeordneten Professor Dr. Krautwigsköln am 20. Juni ds. Is. einstimmig anerkannt worden ist.

Die Behandlung umfaßt gunachft dirurgifd-orthopadifche Gingriffe, die burch ben leitenden Facharat, bem ein Affiftengarat und ein Bolontararat gur Seite fteben, vorgenommen werben. Solche Operationen haben 184, durchweg mit bestem Erfolge, stattgefunden. Außerdem wird die gerade bei ber Lage ber Anstalt besonders gunftige Behandlung mit den Heilfaktoren Licht, Luft und Sonne verwandt. Es zeigt fich, daß von den örtlichen Fürforgestellen gerade besonders schamierige Fälle und durch Unterernährung ftark beruntergekommene Kinder nach Johannistal überführt werben. Die Erfolge, die hierbei erzielt werden, und die von den Eltern der Rinder mit großem Danke anerkannt werden, haben wieder andererfeits die Wirkung, dag die nach hause zurudgekehrten Rinder als lebende Reklame für die Unftalt wirken und gerade baburch die Bahl ber Aufnahmegefuche ftandig fteigt. Wenn die Unftalt ihren Zwed aber in vollem Dage erfüllen will, fo find nach ben Erfahrungen ber nunmehr einjährigen Betriebszeit weitere bauliche Aenberungen und Berbefferungen notwendig. Für die gahlreichen Operationen steht ber in einem 400 m von ber Krüppelheilanftalt entfernten Gebände befindliche, vollkommen eingerichtete Operationsraum der Brovingial-Heil- und Pflegeanstalt mit den zugehörigen Nebenräumen zur Berfügung. Die durch Die nicht unerhebliche Trennung bedingten Rachteile und Schwierigkeiten haben aber ben Bau eines Operationsfaales im Bereiche ber orthopädischen Anftalt felbft notwendig gemacht. Dringend erforderlich ift auch die Schaffung einer besonderen Ruche für die orthopabische Rinderheilanstalt. Beide Ginrichtungen, Operationssaal und Rüche mit Nebenräumen, sollen in einem im Anschluß an das Anabenhaus auszuführenden Neubau untergebracht werden, und zwar die Rüche mit Nebenräumen im Erdgeschoß, der Operationssaal mit Rebenräumen im ersten Stockwerk. bann ferner, diesen Neuban durch einen Berbindungsgang mit dem Mädchenhaus in bauliche Berbindung gu bringen. Die angebeuteten Erweiterungen und Berbefferungen find ichon notwendig, um ben Betrieb ber Anftalt in seinem bisherigen Umfange zu fichern. Sie wurden es aber auch ermöglichen, burch Augiehung benachbarter Gebäude der Provingial-Beil- und Pflegeanstalt die Belegungsgiffer ber Kruppelheilanftalt auf 250 bis 300 Betten zu fteigern.

Unter Zugrundelegung einer 85 sachen Erhöhung der Friedenspreise würde die Ausführung der Kochküche, des Operationssaales und des Verbindungsganges einen Kostenauswand von 4250000 Mark erfordern. Im einzelnen sind die entstehenden Auswendungen aus dem in der Anlage beigefügten Kostenvoranschlag zu ersehen. Es fragt sich, ob es angängig ist, diese Summe bei der heutigen Finanzlage der Provinz zu dem oben dargelegten Zweck aufzuwenden. Deshalb wird noch im einzelnen zu prüsen sein:

- 1. Db auf die Dauer ein Bedürfnis besteht, 250-300 Kruppelkinder jum Zwede der Beilsbehandlung in Süchteln unterzubringen,
- 2. ob die Bervollkommnung und die mit der Errichtung des Operationssaales und der Rochkuche verbundene Bergrößerung notwendig ist,
- 3. ob auch der geplante Verbindungsgang unumgänglich zur Ausführung gelangen muß. Die Beantwortung der erften Frage hängt wesentlich davon ab, in welchem Umfange der Provinzialverband in Zukunft überhaupt auf Grund des Gesetzes betreffend die öffentliche Krüppel-

fürforge vom 6. Mai 1920 gur Unterbringung von Kruppeln burch bie Kruppelfürforgeftellen und bie Ortsarmenverbande in Anspruch genommen werben wird. Bur Beit ber Beschluffaffung bes 61. Provinziallandtages im Marz vorigen Jahres wurde die Bahl der ftandig mahrend des Rechnungsjahres in Anftaltspflege unterzubringenden Kruppel auf mindeftens 600 geschätt. Diese Bahl ift beute ichon durch die Entwicklung der Rruppelfürforge weit überholt. Dbichon die Rruppelfürforgeftellen erft feit einem Jahre etwa ben einzelnen Rruppelfällen inftematisch nachgeben, betrug bie Bahl ber Fälle, die ben Landarmenverband beschäftigt hat, bereits bis 15. Januar 1922 1204, bis 15. Marg 1922 1482 und bis gum 1. Juni 1922 1827. Die Fürforgepflicht bes Landarmenverbandes und die Notwendigfeit der Ueberweifung in Anftaltspflege murde in 1163 von 1827 Fällen anerkannt. Nicht erforberlich war Anftaltspflege in 284 ber gur Borlage gelangten Fälle, mahrend noch 380 fich in ber Schwebe befinden. Berudfichtigt man, daß von diesen noch unerledigten Fällen gleichfalls ein erheblicher Teil der Anstaltspflege überwiesen werden wird, fo wird man nicht fehlgeben, wenn man nach ben bisherigen Erfahrungen bie Bahl ber alljährlich in ber Rheinproving ben Rruppelanstalten zur Behandlung zu überweisenden Falle auf mindeftens 1100 berechnet. Zwar ift nicht zu verfennen, daß in den erften Jahren nach bem Infrafttreten bes Krüppelfürforgegesetes eine erhebliche Bahl alterer Krüppelfalle in Unftalten eingeliefert werben, nach beren Erledigung allerdings zunächst ein gewisser Ruchschlag eintreten konnte, boch barf auf ber anderen Seite nicht übersehen werben, bag bie Organisation ber Rruppelfürsorge fich erft im Anfangsftabium ihrer Entwicklung befindet und daß bei deren Ausbau fich die Rahl der ausfindig gemachten Einzelfälle vermehren burfte. Much tann wohl bamit gerechnet werben, daß bie Bevölkerung felbft auf Grund ber erzielten Beilerfolge Bertrauen zu ber neuen Ginrichtung gewinnen und damit gu ber rechtzeitigen Ueberweisung ber Rinder in die orthopädischen Anftalten beitragen wird.

Run stehen zwar dem Landarmenverband auf Grund vertraglicher Regelung für die Unterbringung der Krüppelsinder neben der Anstalt Süchteln noch eine Anzahl städtische und private Anstalten zur Berfügung, die entweder Krüppelanstalten in eigentlichem Sinne sind oder in denen Krüppel zur Heilbehandlung aufgenommen werden können. Doch sind viele davon heute schon zeitweise nicht mehr in der Lage, alle vom Provinzialverband überwiesenen Krüppelsinder aufzunehmen. Die Pslegesätze in den großstädtischen Krankenhäusern, mit denen eine orthopädische Anstalt verbunden ist, erreichen aber auch allmählich eine solche Höhe, daß es besonders dei langdauernder Krankenhausbehandlung kaum noch möglich sein wird, Kinder dort unterzubringen und behandeln zu lassen. Infolgedessen ist es zu begrüßen, eine auf dem Lande gelegene und durch den Anschluß an die Provinzial-Heil= und Pflegeanstalt mit etwas geringeren Kosten arbeitende Anstalt zur Untersbringung der Krüppelkinder zur Verfügung zu haben, die vor allem gegenüber manchen städtischen Unstalten den Borzug der freieren und gesunderen Lage hat.

Ein Bedürfnis zur Unterbringung von 250 bis 300 Arspelkindern in Sichteln besteht bemnach zweisellos. Durchführen läßt sie sich nur, wenn der geplante Erweiterungsbau, wenigstens der Reubau des Operationssaales und der Küche zur Ausführung gelangt. Auf die Notwendigkeit der Schaffung eines Operationszimmers in baulicher Berbindung mit den beiden Kinderhäusern wurde schon oben hingewiesen. Dringend erforderlich ist dieser Raum aber vor allem auch im Interesse der zu behandelnden Kinder selbst. Während der Sommermonate ist zwar die weitere Benugung des Operationssaales der Provinzial-Heils und Pflegeanstalt noch möglich. Doch erscheint es bedenklich, die zahlreichen Arspelkinder, deren Gesundheit meist infolge von Unterernährung ohnehin geschwächt ist, ohne ernstliche Gesährdung während der Wintermonate zu dem Operationssaal und zurück zu befördern.

Wesentlich erleichtert wird der Neubau des Operationssaales durch die Möglichkeit, die gesamte vollkommene Einrichtung des bisherigen Operationssaales der Heil= und Pflegeanstalt einschließlich des Köntgenkabinetts in die Krüppelheilanstalt zu überführen. Die etwa in Zukunft an den Insassen vereinzelten Operationen könnten unbedenklich in dem neuen Operationsraum ausgeführt werden.

Die ausreichende und sachgemäße Ernährung der im Krüppelheim untergebrachten Kinder ist bei der jetigen Kücheneinrichtung mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Die Verpstegung erfolgt aus der Zentralküche der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt, die 530 m von der Abteilung entfernt ist; die Zubereitung der Kost muß zusammen mit der für die Geisteskranken erfolgen. Für die Krüppelsinder müßte die Zubereitung der Speisen aber mehr unter Berücksichtigung des allgemeinen Körperzustandes des einzelnen Kindes vorgenommen werden. Die Zentralküche ist nicht imstande, diesem Bedürfnis der Krüppelanstalt in ausreichendem Waße Rechnung zu tragen. Die Kücheneinrichtung genügt auch nicht, um neben der Versorgung der Provinzial-Heil- und Pflegesanstalt die notwendige Einzelverpstegung der Krüppelsinder durchzussühren. Andererseits sind die mit der Pflege in der Krüppelanstalt betrauten Schwestern bereit, in einer eigenen Küche die Zubereitung der erforderlichen Speisen selbst zu übernehmen.

Der bisher bestehende Uebelstand, daß die Krüppelkinder unmittelbar nach der Operation bei Wind und Wetter durchs Freie transportiert werden müssen, wird vollkommen nur durch den Ausbau des zwischen dem Operationssaal und dem Mädchenhaus geplanten Berbindungsganges beseitigt. Zweisellos ist daher auch diese bauliche Verbindung dringend erwünscht, für ihre Anlage spricht insbesondere auch der Umstand, daß in der Mitte eine Berbreiterung vorgesehen ist, die es gestattet, den größten Teil des nach Süden offenen Ganges als Liegehalle zu benutzen. Der sür die Behandlung der täglichen Kinderwäsche bestimmte Waschraum bei der Einmündung des Ganges in das Mädchenhaus ist dringend erforderlich und müßte auch bei Wegsall des Verbindungsganges zur Aussichen gelangen. Schließlich würde der Verbindungsgang auch zum Transport der Speisen und Wäsche, sowie bei ungünstiger Witterung zu sedem Verkehr zwischen den beiden nahe gelegenen Häusern benutzt werden können.

Der Arbeitsausschuß für Krüppelfürsorge in der Rheinprovinz, der unter dem Borsit des Herrn Beigeordneten Prosessor Dr. Krautwig am 20. Juni ds. Is. in der Anstalt Johannistal zu einer Situng zusammengetreten war, hat sich nach vorangegangener Besichtigung der Krüppelsanstalt an Hand der von der Berwaltung ausgearbeiteten Pläne eingehend mit dem vorliegenden Projekt befaßt und sich einstimmig dafür ausgesprochen, daß der geplante Neubau des Operationssfaales und der Kochküche dringend notwendig und die Schaffung des Verbindungsganges durchaus erwünscht sei.

Aus den angeführten Gründen glaubt der Provinzialausschuß den Vorschlag rechtfertigen zu können, den Betrag von 4 250 000 Mark für die Erweiterung und Berbesserung der orthopäsdischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln bereit zu stellen. Dieser Betrag wäre zugleich mit der zur Deckung der Ueberschreitung für die bereits ausgesührten Bauarbeiten ersorderlichen Summe von 900 000 Mark zunächst vorschußweise von der Landesbank zu entnehmen. Späterer Beschlußsfassung wäre die Entscheidung darüber vorzubehalten, ob er im Rahmen einer demnächst aufzusnehmenden größeren Anleihe oder aus bereiten Mitteln entnommen werden kann.

Der Provinzialausschuß beehrt sich bemgemäß zu beantragen:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

"Die Erweiterung und Vergrößerung ber "orthopädischen Provinzial-Kinderheilanftalt Süchteln" durch den Neubau eines Operationssaales und einer Rochfüche mit den bazu

gehörigen Rebengebäuden und die bauliche Verbindung dieses Neudaues mit dem Mädchenhause wird genehmigt. Die hierzu erforderlichen Mittel im Betrage von 4 250 000 Mark, sowie die zur Deckung der Ueberschreitung des Voranschlages für die bereits ausgeführten Um= und Erweiterungsbauten erforderlichen 900 000 Mark sind zunächst vorschußweise bei der Landesbank zu entnehmen".

Duffelborf, den 8. Juli 1922.

#### Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfigenber. Dr. Horion, Landeshauptmann.

### Kostenvoranschlag

auf Erweiterung der Krüppelstation in der Provinzial-Heil= und Pflegeanstalt zu Johannistal.

1131,38 . 10,0 = 11313,80 Mt.

rund cbm 2158,44

Mithin:

II

Für Aenderungen an den Heizkanälen einschl. der Rohrleitungen . 30 000,—

Für die äußeren Be- und Entwässerungsleitungen, zu den Erweiterungsbauten und Umlegung der Leitungen von der Schule und Turnhalle .

40 000,- "

Für die Beschaffung von drei Heizkesseln einschl. Lieferung und Montage der Rohrleitungen und allem Zubehör und für etwaige Ergänzungen der ausgeführten Heizanlage

400 000, - "\_

zu übertragen 3816749,20 Mit.

uebe	rtrag 3 816 749,20 Wit.
VI.	and the late of the late of the late of
Für die Lieferung der Rochkücheneinrichtung einschl. Montage	und
Rohrleitung ,	300 000,— "
VII.	
Für zirka 600,— cbm Erdbewegung zur Terrainregulierung	100 000,— "
VIII.	
Für Unvorhergesehenes und zur Abrundung	33 250,80 "
	Sa. 4250000,— Wit.
Aufgestellt:	
	Hirschhorn,

Anlage 44. (Drudfachen-Dr. 43.)

## Bericht und Antrag

bes Provinzialausichuffes,

bie Bereitstellung von Mitteln zum Ausbau von Dachgeschofraumen im Stanbehause.

Obwohl die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, das Landesarbeits= und Berufsamt und das Rechnungsrevisionsbürd schon in Räumen des Ständehauses untergebracht sind, reichen die Diensträume des Landeshauses auf die Dauer nicht mehr für die vermehrten Aufgaben der Verswaltung aus.

Die Möglichkeit, weitere Diensträume zu schaffen, bietet sich durch den zimmermäßigen Ausban der Dachräume an der Westseite des Ständehauses; hier können durch Einziehen von Zwischenswänden und Decken, Aenderung der Dachsenster, Verputzen der Wandslächen und Eindau von Heizungs- und Beleuchtungsanlagen sechs große gut belichtete Büroräume mit zusammen rund 290 am Grundsläche und 25 bis 30 neuen Arbeitsplätzen gewonnen werden. Die Kosten der vorgenannten Arbeiten werden sich nach den heutigen Preissätzen auf rund 450 000 Mark stellen.

Diesem Kostenauswand stehen Sinnahmen gegenüber, welche der Berwaltung durch die Neberlassung von Büroräumen in dem gleichen Gebäude an die Rheinische Wohnungsfürsorge G. m. b. H. erwachsen und die in Zukunft etwa 10% der oben genannten Baukostensumme betragen werden. Die Gesellschaft hat sich bereit erklärt, wenn ihr die Benutung dieser bisherigen Räume auf eine längere Reihe von Jahren bestimmt zugesichert wird, eine wesenklich höhere Miete zu zahlen.

Die fraglichen Büroräume wurden der Gesellschaft vor mehreren Jahren überlassen, als im Landeshause die Diensträume noch völlig ausreichten und auch noch Reserve-Räume zur Verfügung standen. Bei den Verhandlungen, welche jest mit ihr wegen eventueller Freigabe der zur Zeit von ihr benutzten Räume gepflogen wurden, hat sie geltend gemacht, daß gar keine Möglichkeit bestände, in Düsseldvorf irgendwo anders Unterkommen zu sinden, und daß sie die Mieterschutzbestimmungen für sich in Anspruch nehmen müsse.

Wenn dem vorstehenden Borschlag zugestimmt wird, so gewinnt die Verwaltung eine beträchtliche Zahl von neuen Arbeitsplätzen, deren Kosten durch die Mietseinnahmen in wenigen Jahren gedeckt sind.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher zu beantragen:

"Der Provinziallandtag genehmigt, daß für den Ausbau weiterer Dachgeschoßräume im Ständehaus die Summe von 450 000 Mark vorschußweise bei der Landesbank aufgenommen und daß dieser Betrag in eine demnächst aufzunehmende Anleihe eingestellt wird".

Duffelborf, ben 8. Juli 1922.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfigenber.

Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anlage 45.

(Drudfachen: Mr. 44.)

## Bericht und Antrag

des Provingialausschuffes,

betreffend

ben Ankauf der Grundstücke und Gebäude Düsseldorf-Grafenberg, Bergische Landstraße 7, 8 und 8a.

Der Rheinischen Provinzialverwaltung ist die Häusergruppe Düsseldorf-Grafenberg, Bergische Landstraße 7, 8 und 8a zum Kaufe angeboten worden. Gigentümerin der betreffenden Häuser ist Frau Witwe Howahrde in Hilben.

Das Gesamtgrundstück ist 27,43 ar groß. Das Teilgrundstück Bergische Landstraße Nr. 7 umfaßt ein zweigeschossiges Borderhaus mit ausgebauten Dachzimmern, ein zweigeschossiges Hinterhaus und Hof; das Teilgrundstück Nr. 8 ein zweigeschossiges Borderhaus, einen Andau zu ebener Erde, ein zweigeschossiges Hinterhaus und Hof bezw. Garten; das Teilgrundstück Nr. 8a ein zweigeschossiges Vorderhaus, Schuppen, großen Pferdestall und Hof. Im ganzen enthält der Häuserblock rd. 5800 obm umbauten Raum. Gegenwärtig sind in den 3 Häusern zusammen 20 Familien in Zweis und Dreizimmerwohnungen untergebracht. Die Häuser sind 20 bis 30 Jahre alt. Der bauliche Zustand ist im allgemeinen befriedigend, allerdings ist eine gründliche Instandsetzung des Putes und Anstriches erforderlich.

Die Häuser liegen unmittelbar bei der Provinzial-Heil= und Pslegeanstalt Grafenberg, so daß die Provinzialverwaltung an dem Erwerb, wenn er zu mäßigem Preise erfolgen kann, Interesse hat.

Bur Zeit schweben Verhandlungen mit der Eigentsmerin über den Kaufpreis. In der Kommission des Prodinziallandtages werden in dieser Hinsicht weitere Mitteilungen gemacht werden. Da solche Kaufverhandlungen, solange der Verkäufer nicht gebunden ist, aus naheliegenden Gründen nicht in voller Deffentlichkeit geführt werden können, so beehrt sich der Prodinzialausschuß zu beantragen:

"Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die Häusergruppe Düsseldorf-Grafenberg, Bergische Landstraße 7, 8 und 8a käuflich zu erwerben, wofern von der Eigentümerin angemessene Bedingungen gestellt werden. Der Provinzialausschuß wird ferner ermächtigt,

im Falle des Erwerbes der Häuser, die notwendigen Inftandsetzungsarbeiten auszuführen. Die für den Erwerb und die Instandsetzungsarbeiten erforderlichen Beträge sind zunächst vorschußweise bei der Landesbank zu entnehmen und demnächst in eine Anleihe aufzunehmen". Dusseldorf, den 8. Juli 1922.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfigender. Dr. Horion,

Anlage 46. (Drudfachen-Mr. 45.)

### Bericht

des Provinzialausschuffes

über

bie Saltbarkeit bes Rleinpflafters.

Gemäß Beschlusses des 61. Provinziallandtags wird anliegend eine Statistik über bie Haltbarkeit des Kleinpflafters vorgelegt mit den nachstehenden Bemerkungen:

1. Es find 3 Tabellen aufgeftellt und zwar über:

a) Aleinpflasterungen, die nur aus wirtschaftlichen Gründen hergestellt, nach den ersten Ausführungen infolge starker Abnutzung erneuert sind, und deren Dauer sich somit direkt ergibt;

b) Rleinpflafterungen, die ebenfalls nur aus wirtschaftlichen Gründen hergestellt, die aber

noch nicht erneuert find, und beren Dauer geschätt werden mußte;

c) Kleinpflafterungen, die aus wirtschaftlichen und sanitären Gründen hergestellt und noch nicht erneuert sind, und beren Dauer beshalb ebenfalls geschätzt werden mußte.

2. Der frühzeitige Verschleiß des Kleinpflasters auf einigen wenigen Strecken war herbeisgesührt durch Spurhalten auf schmalen Strecken in Ortslage, höchsten Raddruck bei schwerstem gewerblichem und industriellem Verkehr (Erze, Steine, Traß, Briketts, Kohlen und Ton), dann durch das in den ersten Jahren verwendete weniger widerstandsfähige Steinmaterial (Melaphyr, Quarzit und Hartlava), aber auch durch die Setzsteine an sich, die wegen zu geringer Höhe dem Verkehr zu widerstehen nicht vermochten, ferner durch nicht vorauszusehende Verkehrszunahme, namentlich des schweren Laststraftwagenverkehrs mit meist eisenbereisten Rädern der Fahrzeuge sowie Dampflastzugverkehr während des Krieges.

Außerdem stammte dieses Aleinpslafter aus den ersten Jahren nach seiner Einführung, zu welcher Zeit die Erfahrungen mit dieser Befestigungsart noch fehlten und Kinderkrankheiten somit zu überwinden waren. Nachdem man in den letzten Jahren dazu übergegangen ist, größere Steine und besseine Material zu verwenden, wird die Dauer der Haltbarkeit ganz bedeutend sich vergrößern.

3. Sinfichtlich ber Wirtschaftlichkeit bes Rleinpflaftere ift folgendes zu erwähnen:

Die allgemein übliche Befestigung der Fahrbahuflächen der Landstraßen mit Chaussierung (Wacadam) ist so allgemein bekannt, daß sie hinsichtlich der Herstellungskoften und der Dauer der Haltbarkeit als Waßstab für andere Befestigungsarten genommen werden kann, und ist dies auch nachstehend hinsichtlich des Kleinpslasters geschehen.

Vor dem Kriege koftete 1 km Chaussierung neu herzustellen auf Straßen bei starkem Verkehr ungefähr 6000 Mark und die Herstellung von 1 km Kleinpflaster 22—24 000 Mark, also rund das viersache der Chaussierung. Heute kostet 1 km Chaussierung 300 000 Mark und 1 km Kleinpflaster 1 200 000 Mark, somit auch das viersache.

Wenn man, wie gesagt, die Chaussierung als Maßstab für die Kosten und Haltbarkeit des Kleinpflasters anwendet, so ergibt sich, daß das Kleinpflaster dann noch wirtschaftlich ist, wenn es wenigstens viermal solange hält als die Chaussierung.

Duffelborf, ben 8. Juli 1922.

### Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borsigenber. Dr. Horion, Landeshauptmann.

### Statistik.

über die Saltbarfeit des Rleinpflafters auf den Provinzialftragen ber Rheinproving.

#### Tabelle A.

Rleinpflasterstrecken, bie aus wirtschaftlichen Gründen hergestellt und bereits wegen Abnugung umgelegt find.

### Es haben gehalten:

km		Dauer von Jahren
0,881	18—19	1
2,013	19-20	2
1,764	8-22	3
7,565	8-22	4
5,566	9-23	5
4,228	13-24	6
4,1359	11-23	7
5,465	14-21	8
1,901	10-19	9
0,537	15-18	10
0,804	17-24	11
0,2715	18—21	12
0,236	22	17
35,3674		

#### Tabelle B.

Mleinpflasterstrecken, bie aus wirtschaftlichen Gründen hergestellt und noch nicht umgeleg sind, deren Dauer deshalb geschätzt ift.

#### Es haben gehalten:

Klein= pflaster km	Jahre	Bei einer früheren Decken= Dauer von Jahren
1,094	26-32	2
2,598	23-40	3
7,591	18-38	4
15,444	12-40	5
13,623	13-43	6
21,837	15-40	7
25,167	11-41	8
11,085	12-40	9
13,8365	8-38	10
4,328	16-40	11
7,117	12-42	12
2,512	14-40	13
0,950	40-41	14
2,078	19-40	15
0,552	30-40	16
0,225	35	20
130,0375		

Tabeffe C.

Rleinpflasterstrecken, die aus sanitären und wirtschaftlichen Grunden hergestellt und noch nicht umgelegt find, deren Dauer deshalb geschätzt ift.

Alein= pflaster km	Jahre	Bei einer früheren Decen- Dauer von Jahren
1,764	14-20	3
4,109	17—27	4
11,633	5-30	5
8,1605	1735	6
12,163	14-40	7
7,378	10-40	8
4,559	15-40	9
3,937	19-40	10
3,615	11-40	11
3,007	15-30	12
2,436	25—48	13
1,254	15-35	14
2,062	20-35	15
0,828	30-54	16
0,235	30	17
0,668	30	18
0,685	30	19
68,4935		

# Bericht und Antrag

Anlage 47.

(Drudfachen-Dr. 46.)

des Provinzialausschuffes,

betreffenb

bie Beteiligung ber Proving an bem Silfswerk für notleibende Rleinbahnen.

Der 61. Provinziallandtag hat die Beteiligung der Provinz an dem Hilfswerk für not-leidende Kleinbahnen beschlossen und den Provinzialausschuß ermächtigt, eine Anleihe von 5 Millionen Mark aufzunehmen, um daraus die auf die Provinz entfallenden Anteile der zur Unterstützung der notleidenden Kleinbahnen bestimmten Darlehn zu gewähren.

Nach dem Landesgeset vom Januar 1922, daß für Preußen die Bereitstellung von 100 Millionen Mark für die Zwecke des hilfswerkes vorsah, sind die Darlehn nur an solche not-

leidenden nebenbahnähnlichen Aleinbahnen (nicht an Straßenbahnen) zu gewähren, die ohne Hilfe zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes nicht in der Lage sind, aber in absehbarer Zeit über ihre Notlage hinwegkommen werden. Bon dem Betrage von 100 Millionen Mark haben der Staat und die Provinzen je  $^2/_5 = 40$  Millionen Mark und das Reich  $^1/_5 = 20$  Millionen Mark aufzubringen. In dem gleichen Berhältnis sind diese Körperschaften an der Ausbringung jedes einzelnen Darlehnsbetrages beteiligt. Die Darlehnsanträge werden begutachtet von einem aus Verstretern der beteiligten Behörden bestehenden Kleinbahndarlehnsausschuß und, nachdem der Provinzialausschuß in jedem einzelnen Falle die Bereitstellung des anteiligen Betrages der Provinzugesschußen und der Provinzen, vorgelegt, der über die Bewilligung des Dalehns und die Bedingungen der Sergaben entscheide.

Es liegen für die Rheinproving g. B. die folgenden 7 Darlehnsantrage vor:

		Anteiliger Darl	
1.	Darlehnsantrag für die Kleinbahn Merzig-Bufchfelb (gehörend bem Staate,	betrag der Pro	vinz:
	ber Provinz und dem Kreise)	1 080 000	Dit.
2.	Darlehnsantrag ber Gustirchener Kreisbahn (gehörend bem Kreife Gus:		
	firthen)	1320000	"
3.	Darlehnsantrag für die Beilenkirchener Rreisbahn (gehörend dem Rreise		
	Geilenfirchen)	1 472 000	"
4.	Darlehnsantrag für die Dürener Kreisbahnen (gehörend dem Kreise Düren)	1 200 000	"
5.	Darlehnsantrag für die Bahnen Lennep-Remicheid und Wermelsfirchen-		
	Remscheib-Burg (gehörend ber Stadt Remscheib)	800 000	
6.	Darlehnsantrag für die Bahn Engelsfirchen-Marienheide (gehörend bem		
	Rreise Gummersbach)	760 000	"
7.	Darlehnsantrag für die Rreugnacherbahnen (gehörend ber Weftbeutschen		
	Eisenbahngesellschaft)	1462000	"
-		8 094 000	Mt.

Der Antrag unter Nr. 1 konnte vom Hauptausschuß noch nicht erledigt werden, ba bie Verhandlungen mit der Regierungskommission des Saargebietes noch nicht abgeschlossen sind.

Der Darlehnsbetrag für Ifd. Nr. 2 ift bewilligt worden.

Der Antrag für lib. Rr. 3 liegt bem Hauptausschuß zur Entscheibung vor.

Die Anträge zu lfd. Nr. 4—7 werden z. Z. vom Kleinbahndarlehnsausschuß begutachtet. Die ersten 3 Antrage, für die der Provinzialausschuß die Bereitstellung des Provinzialanteiles aus der hierfür zur Verfügung stehenden 5 Millionen-Anleihe genehmigt hat, ersordern 3 872 000 Mark. Wird auch den übrigen Anträgen entsprochen, so sind weitere 4,222 Millionen Mark, im ganzen also 8,094 Millionen Mark aufzubringen. Berücksichtigt man außerdem, daß die ersorderlichen Darlehnsbeträge aus längst überholten Preisen für Material und Löhne errechnet worden sind, so werden die zur Auszahlung dieser Veträge weiter noch mindestens 2 Millionen Mark ersorderlich, um sie den heutigen Verhältnissen anzupassen. Um die vorliegenden 7 Anträge zu befriedigen, werden demnach im ganzen 10 Millionen Mark von der Provinz aufzubringen sein, während, wie eingangs erwähnt, nur 5 Millionen Mark zur Verfügung stehen, so daß sich die Bereitstellung von weiteren 5 Millionen Mark als notwendig erweist.

Die Darlehen werden zum größten Teil zur Erneuerung der infolge der Kriegsverhälts niffe ftark abgenutten Gleisanlagen und Betriebsmittel erbeten. Werden diese Anlagen nicht in

kürzefter Beit wieder hergeftellt, so ist die Fortsührung des Bahnbetriebes nicht mehr möglich. Durch Hergabe billiger Darlehn für die genannten Zwecke wird die Stillegung der Bahnen, die übrigens im besetzten Gebiet von den Besatungsbehörden kaum geduldet würde, mit ihren katastrophalen Folgen verhindert. Es ist daher dringend erwünscht, daß das Hilfswerk nicht mit den bisher zur Versügung gestellten Mitteln beendet wird. War an sich schon der im Jahre 1921 sür das Hilfswerk bereit gestellte Betrag im Verhältnis zu den Bedürsnissen sering, so ist er heute, nachdem inzwischen die Preise sür Material und Löhne um ein mehrsaches gestiegen sind, völlig unzulänglich. Es besteht daher bei der preußischen Staatsregierung auch die Absicht, von der Landesversammlung weitere Mittel sür das Hilfswerk zu erbitten, die dann auch der Rheinprovinz zugute kämen, salls sie den auf sie entfallenden Anteil an dem Hilfswerk ausbringt.

Außer den zur Befriedigung der vorliegenden Darlehnsanträge nach dem heutigen Stande noch erforderlich werdenden 5 Millionen Mark, wäre die Bereitstellung von weiteren 3 Millionen Mark im ganzen also 8 Millionen Mark zur Sewährung weiterer Darlehn, die im Laufe des Jahres zu erwarten sind, erwünscht. Der Provinzialausschuß schlägt daher folgenden Beschlußsentwurf por:

"Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß eine weitere Anleihe von 8 Millionen Mark aufzunehmen zur Bereitstellung der auf die Provinz entfallenden Anteile der zur Unterstützung der notleiben Kleinbahnen bestimmten Darlehn".

Duffelborf, ben 8. Juli 1922.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfigender. Dr. Horion. Landeshauptmann.

Anlage 48.

## Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffenb

Erhöhung bes Kredits zur Gewährung von Darlehn zum Bau und zur Ausrüftung von Kleinbahnen.

Aus Mitteln der Landesbank (jest der Kommunalbank) können laut Beschluß des Provinzials landtages (vergl. den letten diesbezüglichen Beschluß vom 11. Februar 1914) — gegenwärtig bis zur Höhe von 55 Millionen Mark — an Kommunalverbände Darlehn zum Bau und zur Ausstüftung von Kleinbahnen gegeben werden. Ein Darlehn wird nur solange gewährt, als vorausssichtlich das Bahnunternehmen noch nicht ausreichend rentabel ist. In letterer Zeit werden die meisten Darlehn zunächst nur auf 5 Jahre bewilligt. Im Bedarfsfall kann nach Ablauf der 5 Jahre Neubewilligung erfolgen. Den Zinsssuß der Darlehn bestimmt die Kommunalbank in

jedem einzelnen Falle nach den jeweiligen Geldverhältnissen. Der Provinzialausschuß kann gemäß Beschlusses des Provinziallandtages vom 10. März 1911 aus Provinzialmitteln dem Darlehnsenehmer bei Darlehn bis zu einem Drittel der Bausumme einen Zinsnachlaß von 1% und bei Darlehn über ein Drittel der Bausumme einen Zinsnachlaß von ½% gewähren. Darlehn letzterer Art dürsen aber nur dis zur Höhe von ½ der Bausumme bewilligt werden. Der Tilgungssatz sir die Darlehn ist mindestens 1% jährlich. Ausnahmsweise wird sehr unterstützungsbedürstigen Kommunalverbänden der Ansangstermin der Tilgung, der im allgemeinen mit der Abhebung beginnt, für eine Reihe von Jahren hinausgeschoben.

Von den 55 Millionen sind bislang rund 54 Millionen als Darlehn begeben. Die jährliche Belastung des Provinzialverbandes durch den Zinsnachlaß ist im Haushaltsplan für 1922 auf 210 000 Mark veranschlagt.

In dem Uebersichtsbericht, welcher bezüglich der Kleinbahnunterstützungen dem jetzigen Provinziallandtag vorliegt, und der früher gedruckt ist als diese Vorlage, wird noch die Erwartung ausgesprochen, daß die Restsumme aus den 55 Millionen in Höhe von rund 1 Distlion für das Jahr 1922 ausreichen werde. Inzwischen sind jedoch 3 Anträge in solcher Höhe eingegangen, daß diese Erwartung heute nicht mehr entfernt zutrifft.

Es haben beantragt an Rleinbahnbarlehn:

1. Stadtgemeinde Düsselborf zur Verbesserung des Verkehrs (Umbau von 1 m Spur in Normalspur rb. 1,5 m) und zur entsprechenden Ausrüftung mit Oberleitung und Wagenpark auf den Ueberlandbahnstrecken Benrath—Hilben—Ohligs und Hilben—Vohwinkel 8 bis 10 Millionen Mark.

Bu bemerken ift, daß die Kleinbahnstrecke Duffelborf-Benrath schon normalspurig ift, sodaß nach dem geplanten Umbau die Wagen der Duffeldorfer Stadtstraßenbahnen bis nach Bohwinkel einerseits und bis nach Ohligs andrerseits durchlaufen können.

2. Die Stadtgemeinde Hamborn zum Bau der beiben Teilstrecken von Schacht IV (Gewerkschaft Deutscher Kaiser) in Hamborn bis Meiberich und von Hamborn (Pollerbruchstraße) bis zum Markplat in Holten der Kleinbahn Meiderich—Holten 6,5 bis 8 Millionen Mark.

Für diese Kleinbahn hat der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 6. Juli 1915 schon ein Darlehn von 620 000 Mark bewilligt, das beim Bau der über 4 km langen, mährend des Krieges fertiggestellten mittleren Teilstrecke dieser Kleinbahn von Schacht IV der Gewerkschaft "Deutscher Kaiser" bis zur Pollerbruchstraße in Hamborn abgehoben und verwendet worden ist.

- 3. Die Gemeinde Solten (Bürgermeifteramt Sterfrabe) jum Bau ber Rleinbahnftreden:
  - a) Samborn-(Margloh)-Solten Bahnhof Solten und
  - b) Balsum (Balbichlößchen) Schacht Behofen Holten (Marktplat) 6 bis 7 Millionen Mark.

Da nicht ausgeschlossen ist, daß in allernächster Zeit noch weitere Anträge eingehen — z. B. von der Stadtgemeinde Elberfeld zum Bau der Aleinbahn Elberfeld Wiedenerhäuschen (Gemeinde Dornap) zwecks Anschlusses an die Mettmanner Kleinbahnen (Kosten etwa 4 bis 6 Millionen Mark) — so empsiehlt es sich, die Höchstsumme, dis zu der Darlehn von der Kommunalbank zu Kleinbahnzwecken gegeben werden können, von 55 Millionen auf 95 Millionen zu erhöhen. Die vorgeschlagene Erhöhung um 40 Millionen würde für den Provinzialverdand, wenn die disherigen Bestimmungen bezüglich der Zinszuschässe erhalten bleiben, im Höchstsalle eine jährliche Mehrbelastung von etwa 200 000 Mark bedeuten.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher folgende Beschlußfassung vorzuschlagen: "Der Provinziallandtag genehmigt die Erhöhung des Kredits zur Gewährung von Darlehn zum Bau und zur weiteren Ausrüstung von Kleinbahnen um 40 Millionen Mark von 55 auf 95 Millionen Wark".

Duffelborf, ben 8. Juli 1922.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfipenber. Dr. Horion,

Anlage 49.

(Drudfachen-Dr. 48.)

# Bericht und Antrag

bes Provinzialausschuffes,

betreffenb

Erhöhung ber jährlichen Provinzialzuschüffe für die landwirtschaftlichen Schulen.

Zu den Aufgaben, zu deren Erfüllung die Provinzen auf Grund der Dotationsgesetzgebung verpslichtet sind, gehört auch die "Unterstützung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten (Ackerbau-, Obstbau-, Wiesendau- usw. Schulen)" — § 14 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 —. Zur Durch- führung dieser gesetzlichen Verpslichtungen ist im Jahre 1901 zwischen dem Rheinischen Provinzial- verband und der Landwirtschaftskammer ein Vertrag geschlossen, welcher in seiner heutigen Fassung die Provinz verpslichtet:

- 1. für jede landwirtschaftliche Schule einen Zuschuß von 5000 Mark jährlich zu gewähren (§ 8 bes Bertrages);
- 2. die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung der Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen sowie der Wanderlehrer einschl. der Weinbaulehrer nach Maßgabe der Bestimmungen für die Provinzialbeamten zu übernehmen (§ 9 des Vertrages).

Der Bertrag läuft bis zum 1. April 1931.

Die Landwirtschaftskammer ist nun an die Provinz mit der dringenden Bitte herangetreten, die Zuschüffe für die landwirtschaftlichen Schulen für das Rechnungsjahr 1922 auf jährlich 41 200 Mark für jede Schule zu erhöhen (einschl. der Verpslichtungen bezüglich der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung auß § 9 des Vertrages). Diese Erhöhung solle vorerst nur für das Jahr 1922 gelten. Inzwischen solle eine Neufassung des Vertrages vorbereitet werden.

Der Antrag der Landwirtschaftskammer wird vornehmlich damit begründet, daß die Gehälter für die Direktoren und Landwirtschaftslehrer fortwährend gestiegen und auch die sonstigen Ausgaben für die Schulen bei der fortschreitenden Steigerung aller Kosten des landwirtschaftlichen Schulwesens in nicht vorauszuschendem Umfange in die Höhe gegangen seien.

Die Gesamtausgaben für das landwirtschaftliche Schulwesen und Wanderlehrertum in der Rheinprovinz stellen sich nach dem heutigen Stande auf etwa 10,69 Millionen Mark, d. h. für jede der 52 Schulen durchschnittlich etwa 206 000 Mark.

Demgegenüber wurden im Jahre 1913 für 45 landwirtschaftliche Schulen insgefamt nur 339 000 Mark, alfo pro Schule 7500 Mark ausgegeben (in biefen Bahlen find die Aufwendungen ber Rreise für die Geftellung ber Schulraume, Direktorenwohnung, Reinigung, Beizung und Beleuch= tung usw. allerdings nicht mit einbegriffen, wohl aber die Aufwendungen ber Proving fur bie Ruhegehalts= und hinterbliebenenverforgung). Stellt man bie Gesamtausgabe von 1913 in Bobe 339 000 Mark = rb. 7500 Mark pro Schule (ohne Aufwendungen der Kreise für Schulräume ufw.) in Bergleich mit ber entsprechenden Bahl von heute 10,69 Millionen — 1,82 Millionen (heutige Aufwendungen der Kreise für Schulräume usw.)  $=\frac{8,87}{52}$  Millionen, d. h. rd. 171 000 Mark pro Schule, jo liegt eine Steigerung der Ausgaben feit 1913 um etwa bas 23 fache vor. Die voraussichtlichen Gesamtausgaben für bas landwirtschaftliche Schulwesen im Rechnungsjahr 1922 von etwa 10,69 Millionen Mark berechnen fich im einzelnen unter Berudfichtigung ber

bevorftehenden Erhöhung ber Beamtenbezüge rudwirkend vom 1. Juni wie folgt:

Gehälter einschl. Zuschläge	6 238 065	Mart,
Reisekosten	286 000	"
Silfslehrer	350 000	"
Unterrichtsmittel	78 000	,,
Geschäftsführung an ben Schulen	93 600	"
Obstbaufurse	10 400	"
Insgemein	31 200	"
Reisetoften zur Direktorenkonferenz, besondere Reisen und Umzugskoften	80 000	"
Unfall- und Haftpflichtversicherung	8 000	"
Drud- und Infertionskoften	10 000	"
Bortofoften	10 000	"
Buschüffe zur Berginsung und Tilgung ber Schulgebäude	4 300	"
Stipendien für Schüler	4 875	"
Leitung und Aufsicht des Schulwesens	398 850	"
Unvorhergesehenes	71 710	"
insgesamt		Mart,
Gehälter ber 14 zweiten Landwirtschaftelehrer für ben Winter	490 000	"
insgesamt	8 165 000	Mart,
bagu die Ausgaben ber Proving für die Ruhegehalts- und hinter-		
bliebenenversorgung	700 000	"
Schullofals, der Direktorwohnung, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	1 820 000	,, *)
insgesamt	10685000	Mark.
		- 6

Bei Beantragung bes Provinzialzuschuffes von 41 200 Mart je Schule geht bie Lands wirtschaftstammer von einer Berteilung ber Gesamttoften von 3/5 auf Landwirtschaftstammer und Rreife. 1/5 auf ben Staat und 1/5 auf die Broving aus.

<sup>\*)</sup> Diese Summe von 1 820 000 Mark beruht auf Schätzung unter Rugrundelegung von Durchschnittskoften von 35 000 Mark je Schule gegenüber etwa 20 000 Mark je Schule im Jahre 1921.

Die Landwirtschaftskammer weist darauf hin, daß wenn ihrem Antrag nicht entsprochen wird, ber Abbau der landwirtschaftlichen Schulen (Winterschulen) in ernste Erwägung gezogen werden müsse. Ein Abbau sei aber doppelt bedanerlich zu einer Zeit, in welcher die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaues der landwirtschaftlichen Schulen von allen Seiten, nicht zum wenigsten auch seitens der Konsumenten anerkannt und gesordert würde. Gerade in der Rheinprovinz, in welcher der Kleinbetrieb vorherrsche und Großbetriebe kaum vorhanden seien, sei die dauernde Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung nur durch die landwirtschaftlichen Schulen möglich, deren Fachlehrern auch die Wirtschaftsberatung der ländlichen Bevölkerung obliege. Zudem hätten die landwirtschaftlichen Schulen der Rheinprovinz von jeher auch die Kleintierzucht und den Obst- und Gartenbau besonders gepslegt, sodaß ihre Wirksamkeit auch einer sehr großen Zahl der städtischen und ländlichen Arbeiterschaft zugute komme. Die Aufrechterhaltung und Förderung des landwirtschaftlichen Schulwesens liege deshalb in dem Interesse der gesamten Bevölkerung.

Der Provinzialausschuß steht auf dem Standpunkt, daß das Berlangen der Landwirtschaftstammer auf zeitgemäße Erhöhung des Provinzialzuschusses zu den Kosten der landwirtschaftlichen Schulen unter den obwaltenden Verhältnissen an sich nicht unberechtigt ist. Vor dem Kriege betrug der Barzuschuß des Provinzialverbandes zu jeder Schule jährlich 2500 Mark, seine Auswendung auf Grund der Verpsschuldurerbandes zur Uebernahme der Ruhegehalts und Hinterbliebenenversorgung der Winterschuldirektoren pp. pro Schule etwa 250 Mark Insgesamt betrugen also die Ausgaben des Provinzialverbandes vor dem Kriege pro Schule etwa 2750 Mark. Heute betragen sie pro Schule etwa 18 000 Mark (5000 Mark Varzuschuß) + rd. 13 000 Mark aus der Ruhegehalts pp. versorgung). Der Provinzialverband leistet also gegenwärtig nur knapp das siedensache von seiner Friedensleistung, während die Ausgaben (siehe oben) um das 23-sache gestiegen sind. Das Beteiligungsverhältnis an der Kostenausbringung hat sich mithin stark zu Ungunsten der Landwirtschaftskammer verschoben, zumal auch der Staat seine Zuschüssen nicht in dem Maße erhöht hat, wie sich die Ausgaben gesteigert haben. Die Borlage will hier den notwendigen Ausgleich bringen, da der starken Geldsentwertung auch dei Bemessung der Provinzialzuschüsse zu den landwirtschaftlichen Schulen Rechnung getragen werden muß

Die steigende Belastung der Landwirtschaftskammer durch das landwirtschaftliche Unterrichtsswesen wird auch durch die Erhöhung der Beiträge zur Landwirtschaftskammer gekennzeichnet, die zu einem erheblichen Prozentsat auf die gesteigerten Kosten der landwirtschaftlichen Schulen zurückszlüchren ist. Während der Beitrag zur Landwirtschaftskammer noch 1914  $^3/_4$ 0/0 des Grundsteuersreinertrages betrug, ist er 1919 auf 20/0, 1920 auf 40/0, 1921 auf 130/0 und 1922 auf 650/0 emporgeschnellt. Die Landwirtschaftskammer erklärt, mit der Erhöhung ihrer Beiträge nunmehr an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt zu sein.

Eine Erhöhung des Provinzialzuschusses ift auch deshalb erforderlich, weil der Landwirtsschaftsminister die Bewilligung erhöhter Staatszuschüsse (heute beträgt der Staatszuschuß pro Schule 8000 Mark) von der Bedingung abhängig macht, daß auch die übrigen Unterhaltungspslichtigen (Provinz und Kreise) eine entsprechende Erhöhung ihrer Zuschüsse eintreten lassen.

Was dagegen die Höhe der jett von der Landwirtschaftskammer beantragten Provinzials zuschüsse betrifft, so glaubt der Provinzialausschuß die Annahme des Antrags der Kammer, den Zuschuß pro Schule zunächst für das Rechnungsjahr 1922 auf 41 200 Mark zu erhöhen, nicht vorschlagen zu können, auch nicht bei Anrechnung der Ausgaben aus der Ruhegehaltss und Hintersbliedenenversorgung auf diesen Betrag. Derartige Mehrbelastungen sind bei der Finanzlage sür den Provinzialverband nicht tragbar. Der Provinzialausschuß kann nur eine Erhöhung des Bars

zuschusses von 5000 auf 15 000 Mark (ohne Anrechnung der Berpflichtungen aus der Ruhegehaltssund Hinterbliebenenversorgung) befürworten und muß gegenüber einem etwaigen Einwand, daß die Ausgaben des Provinzialverbandes gegenüber der Friedenszeit für das landwirtschaftliche Schulwesen sich damit nur auf das zehnfache der Friedenszeit belaufen gegenüber einer Gesamtsteigerung der Kosten um das dreiundzwanzigfache darauf hinweisen, daß mit einem weiteren Anwachsen der Ausgaben des Provinzialverbandes für die Ruhegehalts und Hinterbliebenenversorgung zu rechnen ist und daß sich das Berhältnis der Leistung der Provinz zu den Gesamtkosten erst am Ende des Jahres wird feststellen lassen.

Der Provinzialausschuß beehrt fich baher zu beantragen:

"Der Provinziallandtag erhöht den Zuschuß, den der Provinzialverband gemäß § 8 des Vertrages mit der Landwirtschaftskammer jährlich zu den Kosten der landwirtschaftlichen Schulen leistet, von 5000 auf 15000 Mark und zwar unter der Boraussetzung, daß auch der Staat eine der Gesamtleistung des Provinzialverbandes entsprechende Erhöhung seiner Zuschüsse eintreten läßt. Darüber, ob diese Voraussetzung erstillt ist, wird der Provinzialausschuß zu entscheiden ermächtigt".

Duffelborf, ben 8. Juli 1922.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfigenber. Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anlage 50. (Drudjachen-Rr. 49.)

# Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

Beteiligung des Provinzialverbandes an der Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Bodenverbesserungen.

Durch Gesetz über Bereitstellung von Staatsmitteln zur Förderung von Bobenverbesserungen vom 1. April 1922 (Preußische Gesetzsammlung Seite 79) ist dem Staatsministerium ein Betrag von 300 Millionen Mark zur Versügung gestellt worden, dessen Zinsen zur Förderung von Bodens verbesserungen jeglicher Art Verwendung finden sollen. §§ 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 bes betreffenden Gesetzes\*) haben folgenden Wortlaut:

§ 1.

Dem Staatsministerium wird ein Betrag von Dreihundert Millionen Mark zur Verfügung gestellt, aus dessen Zinsen zur Förderung von Bodenverbesserungen jeglicher Art öffentlich-rechtlichen Verbänden (Wassersenossenschaften, Bodenverbesserungsgenossenschaften und dergleichen mehr), ähnlichen Vereinigungen und gemeinnützigen Siedlungsunternehmungen im Sinne des Reichssiedelungsgesetzt vom 11. August 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 1429) Zinserleichterungen im Wege unverzinslicher,

<sup>\*)</sup> Anmerkung. Die übrigen Paragraphen find hier nicht von Interesse, ba fie lebiglich die Dedungsfrage für ben Staat regeln.

spätestens nach 30 Sahren rudzahlbarer Darleben gewährt werden konnen. Rudeinnahmen fließen bem Fonds wieder zu.

Bis zur halfte des Betrags können auch Binserleichterungen ohne Auflage ber Mildgewähr gegeben werden, falls die Proving fich mit bem gleichen Betrage beteiligt.

#### 8 2

Das Staatsministerium wird ermächtigt, im Rahmen der nach § 1 bereitgestellten Mittel die Bürgschaft für Berzinsung und Rückzahlung der von im § 1 genannten Darlehnsnehmern für die Ausführung von Bodenverbesserungen jeder Art aufgenommenen Darlehen zu übernehmen, falls diese mit mindestens 2 vom Hundert des ursprünglichen Betrags unter Hinzurechnung der ersparten Zinsen getilgt werden.

#### 8 4

Die Ausführung bieses Gesetzes liegt dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und dem Finanzminister ob.

Die Ausführungsbeftimmungen zu dem Gefet find zur Beit noch in Borbereitung.

Der Provinziallandtag- muß fich bereits jest grundfaglich barüber fchluffig werden, ob er einer Beteiligung bes Provinzialverbandes an ber Bereitstellung von Mitteln zur Forderung von Bodenverbefferungen in der vom Gefet vom 1. April 1922 verlangten Form zustimmen will. Sonft verftreicht bis zum nächsten Busammentritt bes Provinziallandtages zuviel Beit, ohne daß an die Meliorationearbeiten herangegangen werden tann. Dies muß sowohl im Intereffe der Sache als auch wegen der fortichreitenden Geldentwertung, wenn eben möglich, vermieden werden. Erteilt der Provinziallandtag seine Zustimmun 1, fo bittet der Provinzialausschuß für das Rechnungsjahr 1922 vorläufig einen Betrag von 750 000 Mark für die genannten Zwede berart gur Berfügung gu ftellen, daß der Provingialausichuß ermächtigt wird, im Rahmen diefer Summe Antragen auf Provinzial-Beihülfen zu entsprechen. Es ift anzunehmen, daß folche Untrage fogleich nach Befanntwerden der Ausführungsbeftimmungen in großer Menge eingehen werden. Der Landestulturamts= prafident in Duffeldorf hat bereits in einer Gingobe febr eindringlich darauf hingewiesen, daß die unbedingt notwendige Umlegung im gebirgigen Teile ber Rheinproving ohne Inaufpruchnahme bes 300 Millionen-Fonds und vor allem ohne Inaufpruchnahme von nicht rudzahlbaren Beihulfen aus bem 300-Millionen - Fonds undurchführbar fei, felbft wenn man fich auf das notwendigfte Dag beschränke. Der Landeskulturamtsprafident weift barauf bin, baß, da die Bobe bes Staatsfonds, der auf Grund des Beietes vom 1. April 1922 gebildet fei, fich nicht andere, jährlich aber die Roften neuer Umlegungen den Fonds belafteten, der Fonds in wenigen Jahren allein ichon burch die unter Leitung der Landeskulturbehörden ausgeführten Bodenverbefferungen in voller Sobe in Unfpruch genommen werden konne. Nun werden aber die Bodenverbefferungen nur foweit unter Leitung ber Landeskulturbehörden ausgeführt, als fie mit der Umlegung in Berbindung fteben. Die Meliorationen, die nicht mit der Umlegung in Busammenhang fteben, werden unter Leitung ber Behörden ber allgemeinen Bermaltung durchgeführt. Auch feitens der Regierungs- Prafidenten find alfo fehr erhebliche Antrage gegen ben 300= Millionen Fonds zu erwarten. Allein aus bem Regierungsbezirk Duffeldorf liegen fur bie Jahre 1921 und 1922 Untige gegen ben provinziellen Flugregulierungsfonds in Sohe von rund 4 M llionen Mart vor, mahrend der Flugregulierungs= fonds für biefe beiden Sahre nur etwa 400 000 Mart beträgt. Auch bier muß alfo auf ben 300-Millionen-Fonds zurudgegriffen werden. Inwieweit in Diefen Fallen Bingerleichterungen ohne Auflage ber Rückgewähr gegeben werden können, wird natürlich im Ginzelfalle erft genau geprüft werden müffen.

Provinzialausschuß beehrt fich baber zu beantragen:

"Der Provinziallandtag erklärt sich grundsätlich damit einverstanden, daß der Rheinische Provinzialverband sich an der Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Bodensverbesserungen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Gesetzes vom 1. April 1922 beteiligt und stellt für diese Zvecke zunächst für das Rechnungsjahr 1922 einen Betrag von 750 000 Mark zur Berfügung des Provinzialausschusses".

Duffelborf, ben 8. Juli 1922.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Borfipenber. Dr. Horion, Landeshauptmann.

